

www.libtool.com.cn

H 5718.96



Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JAMES WALKER, D.D., LL.D.,

(Class of 1814),

• FORMER PRESIDENT OF HARVARD COLLEGE;

“Preference being given to works in the
Intellectual and Moral Sciences.”

4 Oct. 1898.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

Die Beschneidung

in

ihrer geschichtlichen, ethnographischen,
religiösen und medicinischen Bedeutung.



Zum ersten Male umfassend dargestellt

und unter Mitwirkung

von

**Prof. Dr. M. Steinschneider, J. Steinschneider, Pastor
J. Rauchstein, Dr. W. Kämpf, Dr. A. Malter, A. Glassberg
und den DDr. med. Kehlberg, Löwe und Rawitzki**

herausgegeben von

A. Glassberg

A. Glassberg.



BERLIN C.

Verlag von C. Boas Nachf.

1896.

~~HL. 9062~~

H 5718,96

www.libtsg.com.cn



Walker fund.

870

Vorwort.

Äussere Umstände haben das Erscheinen des vorliegenden Werkes verzögert, und die Arbeit an demselben erstreckt sich über mehrere Jahre. Ohnehin wurde eine Einheitlichkeit in der Darstellung nicht erstrebt, denn jedem der Herren Mitarbeiter ist innerhalb seines Gebietes volle Freiheit gelassen worden. Dass in der principiellen Auffassung von der Beschneidung eine Verschiedenheit unter den Herren Mitarbeitern nicht besteht, wird der aufmerksame Leser sicher herausfinden.

Der Herausgeber.

www.libtool.com.cn

**Ueber die Nützlichkeit
des Vorhautschnittes (Posthetomie)
bei Neugeborenen**

**vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet
nebst zwei Abbildungen.**

Von

Dr. M. Rawitzki,
pract. Arzt in Berlin.

Nicht wollen wir uns hier auf eine Untersuchung darüber einlassen, aus welchem Grunde der Vorhautschnitt bei Neugeborenen zum ersten Male ausgeführt worden ist, ebensowenig soll es an dieser Stelle unsere Aufgabe sein, eine Nachforschung darüber anzustellen, welcher Nation die Priorität der Einführung dieser Operation gebührt, vielmehr wollen wir uns an den That-sachen halten und unparteiisch prüfen, ob und eventuell welche Vortheile die Ausführung dieses Eingriffes gewährt. Die Berechtigung hierzu ist unbestreitbar, ja sie ist geradezu angezeigt, wenn wir bedenken, dass dieser Brauch nicht bloß bei den Israeliten ein seit Jahrtausenden sanktionirtes Grundgesetz ihrer Religion bildet, sondern auch bei den verschiedensten Völkern des Erdenrundes eine weit verbreitete Sitte ist. In Europa ist sie bekanntlich bei den Juden und Türken eingeführt.

In Asien wird diese Operation vollzogen bei den Muselmännern von Kleinasien, Persien, der Tartarei, der Mongolei, von Kurdistan, Afghanistan, Belutschistan, von Indien und Japan,

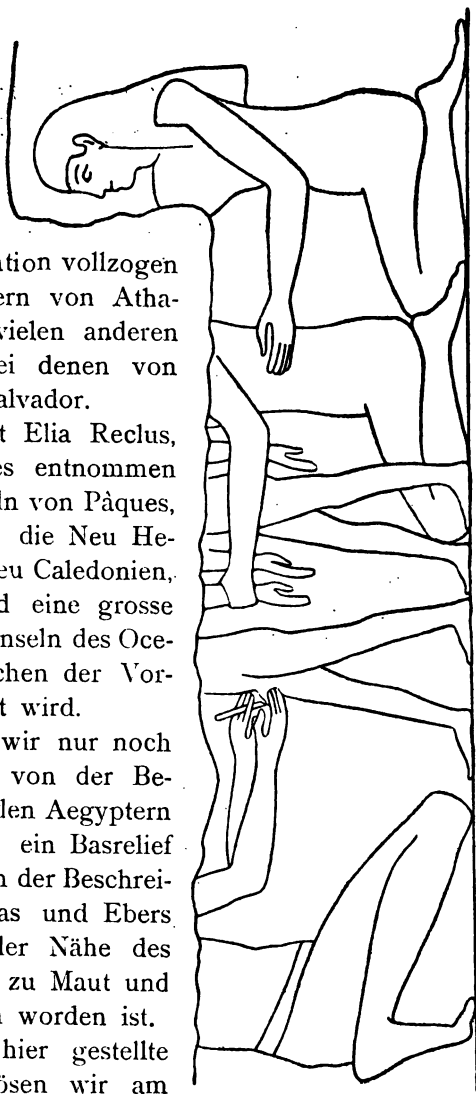
In Afrika finden wir diese Operation verbreitet bei den ~~Christen~~ ^{Hebräern} von Abyssinien, bei den Copten, bei den Einwohnern von Nubien, Zanzibar und Mosambik, bei verschiedenen Kaffern, bei mehreren Völkerschaften von Guinea, bei solchen des Congo, des Senegal und des Gambiagebietes.

In Amerika wird diese Operation vollzogen bei den Indianern von Athlasca und bei vielen anderen Völkern wie bei denen von Yuacátan und Salvador.

Endlich führt Elia Reclus, dem dieses Alles entnommen ist, noch die Inseln von Pâques, von Tahiti und die Neu Hebriden, sowie Neu Caledonien, Neu Guinea und eine grosse Anzahl anderer Inseln des Oceans an, bei welchen der Vorhautschnitt geübt wird.

Hier wollen wir nur noch eine Abbildung von der Beschneidung bei den Aegyptern bringen, welche ein Basrelief darstellt, das nach der Beschreibung von Chabas und Ebers zu Khons in der Nähe des grossen Tempels zu Maut und Karnac gefunden worden ist.

Unsere uns hier gestellte Aufgabe aber lösen wir am



besten dadurch, dass wir den Beweis für die Nützlichkeit dieser Operation auf indirekte Weise führen. Wenn wir nämlich nachweisen, dass es eine ganze Reihe von Krankheiten giebt, denen nur diejenigen Personen unterworfen sind, welche eine Vorhaut besitzen, so ist der Vortheil derer, welchen eine solche fehlt, von selbst erwiesen. Indem wir nun zur Besprechung aller hierher gehörenden Krankheiten übergehen, erachten wir es um des besseren Verständnisses der Sache willen für zweckmässig, eine Darstellung der über die Entwicklungsgeschichte der Vorhaut verbreitetsten Ansicht voranzuschicken.

Nach Schweigger-Seidel (Virchow's Archiv Bd. 37 pag. 219, Berlin 1866) erhebt sich im vierten Monat des Embryonallebens hinter der Krone der Eichel rings um dieselbe eine Hautfalte, die bei ihrem Weiterwachsen sich an die Eichel legt, so dass sie dieselbe schliesslich völlig umhüllt. Dabei findet aber eine Verklebung zwischen der inneren Lamelle der emporwachsenden Vorhautfalte und der Oberfläche der Eichel dadurch statt, dass die aneinander liegenden epithelialen Schichten beider Gebilde verschmelzen, so dass gleich nach der Geburt das Zurückziehen der Vorhaut hinter die Krone der Eichel hauptsächlich aus diesem Grunde nicht leicht zu Stande kommen kann und nicht etwa blos aus der Kleinheit der Vorhautöffnung. Erst später innerhalb der ersten Lebensjahre löst sich allmählig die soeben erwähnte Verschmelzung, so dass dann die Vorhaut ihre Bedeutung als zurückziehbare freie Hautfalte erlangt. Die neuesten Untersuchungen von v. Mihalkovicz und Elischer bestätigen und vervollständigen diese von Schweigger-Seidel gefundenen Resultate. Bókai (J. Bókai: die Krankheiten der Urogenitalorgane des kindlichen Alters; in Gerhard's Handbuch der Kinderkrankheiten 4. Band 3. Abtheilung) theilt dieselben mit und bezeichnet diese Verschmelzung als epitheliale Ver-

klebung der Vorhaut mit der Eichel. Er nimmt an, dass diese Verklebung ein sekundärer Prozess sei, welcher aus der mangelhaften Verhornung der Epidermiszellen an den unmittelbar auf einander liegenden Eichel — und Vorhautflächen resultire.

Während also Bókai die Verklebung der Vorhaut mit der Eichel als physiologischen Zustand betrachtet, so dass sie bei jedem neugeborenen Knaben stattfindet, wurde sie früher mit derjenigen abnormen Beschaffenheit der Vorhaut in Zusammenhang gebracht, welche man mit dem Namen der Phimosis d. h. abnorm enge Vorhautöffnung belegt. Ich muss jedoch hier noch erwähnen, dass Colucci einerseits und Klebs andererseits das Vorhandensein der epithelialen Verklebung der Vorhaut mit der Eichel in anderer Weise erklären, indem jeder von ihnen einen von dem soeben angegebenen abweichenden Entwicklungsprozess der Vorhaut annimmt. Ich will hier nur die von Klebs aufgestellte Meinung anführen. Dieser Forscher ist der Ansicht, dass das Praeputium durch Hineinwachsen des oberflächlichen Epithels von der Oberfläche der Eichel abgespalten werde, so dass also die epitheliale Verklebung nicht als ein sekundärer Verlöthungsprozess, sondern als eine unvollkommene Trennung des aus dem Epithelialüberzuge der Eichel sich differenzirenden Praeputiums anzusehen sei. Eine Entscheidung über diese Frage kann nur auf Grund der exakten Untersuchungen an geeignetem Material stattfinden, was bis jetzt noch nicht in genügendem Masse geschehen ist. Indess hebt Kaufmann (Verletzungen und Krankheiten der männlichen Harnröhre und des Penis, deutsche Chirurgie herausgegeben von Billroth und Lücke, Lfg. 50a Seite 183) den mehr zu Gunsten der Ansicht Bókai's sprechenden Umstand hervor, dass man bei neugeborenen Hypospaden niemals eine hochgradige epitheliale Verklebung der Vorhaut vorgefunden hat. Auch

ich hatte während meiner mehrjährigen Beschäftigung mit der Operation der rituellen Beschneidung (Posthometomie) Gelegenheit, mich von der Richtigkeit dieser Angabe zu überzeugen. Wenn jedoch Kaufmann a. a. O. sagt dass „die dorsal wulstförmig aufgeworfene Vorhaut stets völlig getrennt ist von der Eicheloberfläche,“ so kann ich ihm nicht ganz beistimmen. Denn ich habe während meiner praktischen Thätigkeit in diesem Fache an 16 neugeborenen Hypospaden die Operation der rituellen Beschneidung vollzogen und stets gefunden, dass der den Rücken der Eichel mehr oder weniger bedeckende Wulst, der die Vorhaut repräsentirt, an letzterer haftet, so dass er durchaus nicht hinter die Eichelkrone geschoben werden kann, was ja der Fall hätte sein müssen, wenn er, wie Kaufmann meint, von der Eichel völlig getrennt wäre. Da bei solchen Fällen von einer Circumcision, wie sie normaliter rituell vorgeschrieben ist, nicht die Rede sein kann, so führe ich die Operation in der Weise aus, dass ich, falls der Wulst wenigstens die Hälfte des Eichelrückens bedeckt, zunächst den Wulstrand mit der Pincette fasse, ihn etwas von der Eichel abziehe und mit der Scheere abtrage; es zieht sich sofort der angeschnittene Theil des oberen Blattes zurück, so dass ich alsdann im Stande bin, die Incision des unteren Blattes, die im technischen Sprachgebrauch den Namen Periah führt, in gewöhnlicher Weise auszuführen. Ist aber der Wulst nicht gross genug, so mache ich zuerst die Incision (Periah), welche beide Blätter trifft, löse darauf beide Zipfel von der Eichel und trage dann jeden derselben in angemessener Weise einzeln ab. Hierbei habe ich die Beobachtung gemacht, dass der Wulst mit der Eichel verklebt ist, so dass die Blosslegung der Eichel mit derselben Leichtigkeit vor sich geht, als bei der Operation eines normal entwickelten Präputiums. Ich muss indess hier noch einen Umstand

erwähnen, welcher für die Anschauung Bókai's spricht. Es kommen nämlich Fälle vor, bei denen das Kind sozusagen beschnitten geboren wird. Schon im Thalmud sind derartige Fälle erwähnt. Die normal entwickelte Vorhaut bedeckt zwar die Eichel ringsum, allein sie überragt dieselbe nicht, oder mindestens nicht wesentlich. Erst vor einigen Wochen vollzog ich die Circumcision an einem acht Tage alten Kinde, bei dem die Vorhaut die Eichel zwar bedeckte, allein sie überragte nicht die Eichelspitze. Da die Vorhautöffnung weit war, so vermochte ich vor der Operation die ganze Vorhaut mit Leichtigkeit hinter die Eichelkrone zu schieben und dann wieder zurückzubringen. Dieser Fall spricht entschieden für die Richtigkeit der Annahme Bókai's. Denn, wie bereits oben erwähnt, findet die Verklebung der Vorhaut mit der Eichel dadurch statt, dass in Folge ihres innigen Contactes das Austrocknen der Zellenflüssigkeit an der Oberfläche des inneren Präputialblattes, sowie der Eichel, d. h. eine Verhornung dieser Zellen nicht stattfindet, sodass die polygonalen Plattenepithelien des Rete Malpighi durch Aneinanderlagerung in ähnlicher Weise adhären, wie dieses Englisch an den Ureteren und der Harnröhre nachgewiesen hat. Nun ist meines Erachtens dieser Grund recht zutreffend für alle Fälle, bei denen die Vorhaut die Eichel nicht bloss völlig umgiebt, sondern dieselbe noch überragt, weil der die Eichelspitze überragende Theil vermöge seiner elastischen Beschaffenheit contrahirt ist, so dass derjenige Theil der Vorhaut, welcher die Eichel umgiebt, letzterer eng anliegt, ähnlich einem über den Finger gezogenen eng anliegenden Handschuhfinger. Ueberragt hingegen das Praeputium die Eichel nicht, und ist dasselbe zudem noch mit einer verhältnissmässig weiten Oeffnung behaftet, so liegt es der Eichel nicht ganz dicht an, so dass eine Verdunstung der Zellenflüssigkeit stattfinden und eine Verhornung

eintreten kann. Daher die Möglichkeit, gleich nach der Geburt die Vorhaut hinter die Eichelkrone zu schieben und wieder zu reduciren. Nach der Annahme von Klebs hingegen ist nicht einzusehen, weshalb gerade in diesem Falle schon zur Zeit der Geburt eine völlige Trennung des Praeputiums von der Eichel stattgefunden haben soll, während bei allen übrigen Fällen die Trennung zu dieser Zeit stets eine noch unvollkommene ist und erst vom neunten bis dreizehnten Lebensjahre vollkommen wird.

Auf diese Weise lässt es sich auch recht gut erklären, warum der bei den Hypospadien vorhandene, die Vorhaut repräsentirende Wulst stets, wie ich bereits oben erwähnt, mit der Eichel verklebt ist. Denn da der Wulst nicht ringsum die Eichel umgiebt, sondern bloß die Rücken- und Seitenflächen derselben, so dass an der Eichelunterfläche von dem Wulste nichts vorhanden ist, indem er schon an den Seitenflächen der Eichel in die Haut des Gliedes übergeht, so wird von den beiden Seiten her ein Zug auf ihn ausgeübt, so dass er auf der Rückenfläche um so stärker an die Eicheloberfläche angepresst wird. Es kann somit keine Verhornung stattfinden, vielmehr tritt eine Adhaerenz zwischen beiden Gebilden ein. Was nun aber die Lösung der Vorhautverklebung anbetrifft, so ist dieselbe eine spontane; sie beginnt in den beiden ersten Lebensjahren, schreitet dann langsam vorwärts, so dass sie erst innerhalb des Zeitraumes vom 9. — 13. Lebensjahre vollendet ist. Die von Schweigger-Seidel festgestellten und von v. Mihalkovicz bestätigten histologischen Vorgänge, welche bei der Trennung der Vorhaut stattfinden, wollen wir hier weiter nicht schildern, sondern hervorheben, dass die Retraktionsfähigkeit der Vorhaut an drei Bedingungen geknüpft ist. Erstens muss die Vorhaut eine genügend weite Oeffnung für den Durchtritt der Eichel besitzen. Zweitens muss die

Vorhaut von der Eichel völlig gelöst sein. Drittens müssen beide Vorhautblätter gegen einander verschiebbar sein.

Nunmehr kommen wir zur Besprechung der hierhergehörenden Krankheiten. Am zweckmässigsten theilen wir dieselben in zwei grosse Gruppen ein. Die erste Gruppe umfasst diejenigen Krankheiten und Krankheitszustände, welche durch eine zu eng beschaffene Vorhautöffnung bedingt sind, so dass also die Operation geradezu indicirt ist. Die zweite Gruppe schliesst in sich solche Krankheiten ein, die man auch bei normaler Beschaffenheit der Vorhaut trifft. Da aber letztere Krankheiten nur die mit einer Vorhaut behafteten Individuen ergreifen können, so werden diejenigen Personen, an welchen die Circumcision vollzogen wird, durch diese Operation begreiflicherweise immun gemacht.

**A. Krankheiten und Krankheitszustände,
welche durch eine zu enge Beschaffenheit der
Vorhautöffnung bedingt sind.**

a. Krankheiten, welche mit einer zu eng beschaffenen Vorhautöffnung im Zusammenhang stehen. (Phimosis).

Eine zu eng beschaffene Vorhautöffnung nennt man Phimose (*Phimosis*) Verengung. Man spricht von einer partiellen Phimose, wenn die Zurückschiebung der Vorhaut hinter die Eichel erschwert ist. Sobald aber die Reduktion der Vorhaut unmöglich ist, so bezeichnet man diesen Zustand als totale Phimose. Da nun, wie oben ausführlich auseinander gesetzt worden ist, bei Neugeborenen die Vorhaut mit der Eichel verklebt ist, so kann begreiflicherweise schon aus diesem Umstände allein die Vorhaut bei denselben nicht re-

ducirt werden, abgesehen davon, dass auch noch eine Verengung der Vorhautöffnung für gewöhnlich beim Neugeborenen congenital ist. Hat man indess die Vorhautverklebung künstlich gelöst, so gelingt doch die Reduktion der Vorhaut ohne grosse Mühe durch mässigen Zug, sofern das Glied in genügender Weise fixirt ist. Denn dadurch, dass die Eichelspitze in den verengten Vorhautring hineingedrängt wird, wird letzterer erweitert und verbleibt dann auch in diesem erweiterten Zustande, so dass also hier nur die allseitige Vorhautverklebung die Hauptschwierigkeit der Reduktion bildet. Man kann demnach bei Neugeborenen und ganz jungen Knaben von einer Phimose im eigentlichen Sinne gar nicht sprechen. Hingegen spielt bei mit einer Phimose behafteten Knaben späteren Alters oder bei an einer solchen laborirenden Erwachsenen die Verengung der Vorhautöffnung die Hauptrolle. Dieselbe ist sehr oft derartig hochgradig und ihr Oeffnungsrand so rigid, dass ihre Beseitigung nur durch einen operativen Eingriff bewerkstelligt werden kann. Solchen Zustand bezeichnet man, wie bereits erwähnt, als totale Phimose. Bei der partiellen Ph. hingegen ist man zwar im Stande die Vorhaut zum Theil oder auch ganz hinter die Eichelkrone zu bringen, allein dieselben Schwierigkeiten zeigen sich auch beim Verschieben des Praeputiums und treten bei jedem neuen Reduktionsversuche wieder auf.

Erscheint nun bei einer Phimose die Vorhaut auffällig glatt, verdünnt und straff, so wird dieser Zustand atrophische Phimose genannt. Ist hingegen die rüsselförmig verlängerte Vorhaut derb und auffällig verdickt, so bezeichnet man sie als hypertrophische Phimose.

Es ist nun für uns von ganz besonderer Wichtigkeit, zu erfahren, auf welche Weise die Phimose entsteht. Nach der Annahme von Podrazki und Emmert (Lehrb. der Chirurg. Stuttg. 1861. Bd. 3, p. 887) kommt

die Phimose dadurch zu Stande, dass durch eine chronische Entzündung die beiden Vorhautblätter mit einander immer straffer und dichter verwachsen. Diese Verwachsung gebe sich vor Allem an den Rändern der Vorhautöffnung kund, wodurch letztere hart und rigide werde. Dieser Ansicht schliesst sich auch Kaufmann (a. a. O. p. 187) an. Letzterer erwähnt, dass er selbst bei Knaben von 3—5 Jahren wegen Eicheltrippers (Balano-Posthitis) die Lösung der Vorhaut mittelst eines Sondenknopfes bewerkstelligte und selbige hinter die Eichel zurückzog. Als er am dritten Tage darauf das Kind wieder sah, gelang wegen Schwellung der Vorhaut die Reduktion noch schwerer, als beim ersten Versuche. Er gab den Eltern die Weisung, die Vorhaut täglich zurückzuschieben. Dieser Rath wurde nicht befolgt und innerhalb 2—10 Monaten hatte sich eine hochgradige Phimose entwickelt, die nur durch Operation beseitigt werden konnte. Kaufmann machte nun die Beobachtung, dass bei der künstlichen Lösung der Vorhautverklebung im Vorhautrande Einrisse entstehen, durch deren nachherige Vernarbung die Dilatirbarkeit der Vorhautöffnung Einbusse erleidet. Diesen Vorgängen ganz analog verhalten sich diejenigen zahlreichen Fälle, welche, wie bereits Dieffenbach (Operat. Chirurgie Bd. 2, p. 720) anführt, als Folgen ungenügender Spaltung der Vorhaut bei wirklicher Phimose anzusehen sind. So erzählt Kaufmann auch von einem 47jährigen Mann in der Kocherschen Klinik, welcher die Angabe machte, dass seine sehr hochgradige Phimose sich nach einem während des Begattungsaktes erfolgten Einrisse der Vorhaut in der Nähe des Bändchens entwickelt habe.

Hiernach sind die Entstehungsursachen der Phimose dreierlei Art.

1) In der Mehrzahl der Fälle entsteht die Phimose durch entzündliche Prozesse, die namentlich in der

Vorhautöffnung während des spontanen Lösungsprozesses auftreten. Diese entzündlichen Prozesse haben eine Infiltration an den Rändern der Vorhautöffnung zur Folge, wodurch die normale Dilatationsfähigkeit derselben zu Grunde geht.

2) Die Phimose kann auch durch narbige Reaktionen an der Vorhautöffnung zu Stande kommen, welche ihrerseits durch ungenügende Nachbehandlung bei künstlicher Lösung der angeborenen Vorhautverklebung bedingt sind.

3) Endlich kann die Phimose ihre Ausbildung einer zu kleinen Incision in der Vorhaut verdanken, welche zur Erweiterung einer zu engen Vorhautöffnung bei ganz jungen Knaben gemacht wird.

Man unterscheidet nun zweierlei Arten von Phimose, nämlich die von frühester Jugend her bestehende Phimose, welche man angeborene Phimose nennt, im Gegensatz zu der erst in späterer Zeit entstehenden, welche man als erworbene Phimose bezeichnet. Diese Unterscheidung ist zwar laut den oben auseinandergesetzten Ausführungen über die Genese der Phimose nicht korrekt, indess ist sie aus praktischen Gründen beizubehalten. Wie wir oben gesehen haben, ist die epitheliale Verklebung der Vorhaut mit der Eichel bei Neugeborenen und in der frühesten Jugend als physiologischer Zustand anzusehen. Dem gemäss betrachtet Bókai die abnorme Enge der Vorhaut nur dann als angeborene Phimose, wenn dieselbe auch nach stattgehabter, gleichviel ob spontaner oder künstlicher, Lösung der verklebenden Zellschicht noch weiter besteht. Bezüglich der Spontanlösung das Lebensalter als Grenze zu gebrauchen, scheint nicht opportun zu sein. Denn nach Bókai soll mit dem vollendeten dritten Lebensjahre auch die Spontanlösung vollendet sein, während Kaufmann die Verklebung auch noch bei zwischen 10—15 Jahren alten Knaben angetroffen hat, so dass

letzterer zu der Anschauung gelangt ist, dass der Lösungsprozess erst um die Pubertätszeit seinen definitiven Abschluss erlangt. Hiernach hat man von einer angeborenen Phimose nur dann zu sprechen, wenn bei Kindern jeglichen Alters mit angeborener Vorhautenge trotz gehöriger Fixirung des Gliedes die Vorhaut durch einfachen Zug mit Zuhilfenahme der Knopfsonde behufs Lösung der epithelialen Verklebung sich nur sehr schwer oder auch gar nicht hinter die Eichel zurückschieben lässt. Wenn aber bei der angegebenen Manipulation die Reduktion der Vorhaut sich ja bewerkstelligen lässt, so kann von einer Phimose nicht die Rede sein.

Bezüglich der Häufigkeit des Vorkommens der Phimose sowohl bei Kindern, als auch bei Erwachsenen sind nur spärliche Angaben vorhanden. Schmidt, der in dieser Beziehung eine Zusammenstellung der die Poliklinik des Augustahospitals zu Berlin besuchenden Kinder machte, fand unter 4943 Knaben 94 Phimosen, also eine nahezu 2% betragende Frequenz. A. Jansen, der als Belgischer Militärarzt seine Untersuchungen anstellte, fand unter 3700 Männern 89 Fälle von angeborener Phimose, also eine Frequenz von 2,4%.

Zum Schlusse bringen wir hier noch eine Abbildung der Phimose.



b. Krankhafte Erscheinungen, die durch das Vorhandensein einer Phimose bedingt sind.

Diese ordnen wir am zweckmässigsten in zwei Gruppen. Erstens in krankhafte Erscheinungen, die mit der Phimose in direktem Zusammenhange stehen und zweitens in solche, die als Folgezustände der Phimose anzusehen sind.

a. Krankhafte Erscheinungen, die mit der Phimose in direktem Zusammenhange stehen.

1. Harnbeschwerden. Personen, die mit einer Phimose behaftet sind, lassen nur mit grosser Anstrengung Urin, der in feinem Strahl entleert wird. Ja! sogar Harnverhaltung kann durch plötzlich auftretende entzündliche Schwellung der Vorhaut eintreten.

2. Das „Bettpissen“ Enuresis nocturna kann eine Phimose zur Ursache haben, und so hat man eine grosse Anzahl von an diesem Uebel laborirenden Knaben mit Phimose behaftet beobachtet.

3. Mastdarmvorfälle und Kropf sollen nach de Willard in Folge von erhöhter Thätigkeit der Bauchpresse bei der Harnentleerung der mit Phimose behafteten öfters vorkommen.

4. Auch für die Entstehung von Unterleibsbrüchen macht Friedberg die erhöhte Thätigkeit der Bauchpresse beim Uriniren verantwortlich.

5. Es verdient hervorgehoben zu werden, dass, wie Schmid beobachtet hat, bei 19% von Phimotischen zugleich Wasserbruch des Hodensackes (Hydrocele) bestand.

6. Störungen in den geschlechtlichen Funktionen machen sich bei mit Phimose behafteten Personen von der Pubertätszeit an geltend. Bei hochgradiger Phimose wird nämlich in Folge der permanenten Compression der Eichel seitens der engen Vorhaut die Entwicklung

des Gliedes behindert. Die Erektionen des Gliedes sind mit heftigen Schmerzen der Eichel und der Vorhaut verbunden. Die Ausübung des Beischlafes ist ebenfalls sehr schmerzhaft. Häufig finden bei den Erektionen und beim Coitus Einrisse am Vorhautrande statt und in Folge derer heftige Entzündungserscheinungen. Ja! Es steht fest, dass die Phimose eine besondere Gelegenheitsursache zu syphilitischen Krankheiten abgiebt. So wies Packard nach, dass bei 151 venerisch inficirten Männern 58 Mal angeborene Phimose vorhanden war. Endlich kann auch die totale Phimose Ursache von Impotenz sein, weil wegen der Schmerzhaftigkeit keine gehörige Erektion stattfindet, oder weil die Ejakulation des Samens zu rasch erfolgt, oder auch weil das untere Ende der phimotisch verengten Vorhaut sich zu einer Art Tasche ausbuchtet, in welcher sowohl der Urin, als das Sperma sich ansammelt, bevor sie nach Aussen befördert werden. Beim Begattungsakte kann somit das Sperma aus der Harnröhre nicht herausgeschleudert werden, sondern es kann höchstens nur tropfenweise ausfließen, woraus dann eine Behinderung der Conception resultirt. Einen hierher gehörigen Fall veröffentlicht Amussat im *Courrier médical* vom Jahre 1866. Auch M. Bastide (thèse de Montpellier 1871) berichtet von einem derartigen Falle, und als eklatantes Beispiel einer durch die Operation der Circumcision geheilten Sterilität dient der von Labarthe beobachtete Fall (Daudirac thèse de Paris 1874), welcher es verdient, hier wiedererzählt zu werden. Vorher jedoch wollen wir die höchst interessante, aber wohl doch nicht allgemein bekannte, hierher gehörige Geschichte von dem zu so trauriger weltgeschichtlicher Berühmtheit gewordenen König Ludwig XVI. von Frankreich hier vorführen, weil dieselbe beweist, dass man schon vor länger als hundert Jahren die Phimose als Befruchtungshinderniss ansah, und deren Operation als

Heilmittel, ~~w~~ sogar ~~f~~ einer königlichen Majestät gegenüber in Vorschlag brachte.

In den Mémoires Léonard's, des Haarkünstlers der Königin Marie Antoinette, lesen wir folgende Geschichte: „Als die Gräfin von Artois einen hübschen Prinzen zur Welt brachte, den man Herzog von Anjou nannte, war es ganz natürlich, dass diese Hoheit im Stech-kissen als der muthmassliche Erbe der Krone angesehen wurde, da bereits fünf Jahre seit der Verheirathung des Königs verstrichen waren, ohne dass die Ehe der Marie Antoinette mit einem Nachkommen gesegnet war. Obwohl Ludwig XVI. nicht viel auf die angenehmen Vorrechte zu geben schien, mit Hilfe derer die Familien sich verewigen, so erregte doch die Geburt des Sohnes von Frankreich in einem anderen Bette, als dem der Königin seine Unzufriedenheit in dem Grade, dass er seinen ersten chirurgischen Leibarzt zu sich kommen liess und ihn barsch über die Ursachen interpellirte, welche muthmasslich die Königin Mutter zu werden, behinderten.

„Sire“, antwortete der Doktor, dieses geschieht nicht aus einer Ursache, sondern in Folge Mangels einer Ursache.

„Sprechen Sie deutlich, mein Herr.“

„Sehr gern, Sire, ich bin im Begriff, Ew. Majestät zu sagen, dass in Ihrem jetzigen Zustand auf Nachkommenschaft, wenn auch nicht ganz unmöglich, so doch zum mindesten sehr schwer zu rechnen ist.“ „Ah! Ah! Und was fehlt mir denn?“ „Nichts, Sire, vielmehr umgekehrt.“ „Ah! wahrlich, Sie haben wohl geschworen, mit mir in Räthseln zu sprechen!“ „Ich will mich Ew. Majestät verständlich machen, indem ich Ihnen erkläre, dass, um Vater zu werden, es, wie ich glaube, unerlässlich ist, dass Sie sich derjenigen leichten Operation unterziehen, welche durch die Feier des 1. Januar eines jeden Jahres geheiligt ist.“ „Bah! Das wäre gut für die Juden.“ „Sire, die Juden haben sich nicht mit einer Einrichtung versorgt, welche von der der anderen Nationen verschieden ist, sondern die Weisheit ihrer Gesetze hatte vorausgesehen, dass unter ihnen die Operation, um welche es sich hier handelt, allgemein nothwendig sein würde, damit die Fortpflanzung sich erhalte. Die Mohamedaner, die unter demselben Himmel leben, haben nicht minder nützlich geurtheilt, und obwohl bei uns dieses Mittel nur zufälligerweise indicirt ist, so kommt es doch häufig vor, dass es sich als eine unerlässliche Hilfsquelle repräsentirt. Diesen Fall bemerke ich in der physiologischen Organisation Ew. Majestät.“ „Und Sie glauben, Doktor, dass es nothwendig wäre.“ . . . „Zu vollziehen an Ew. Majestät die durch den 1. Januar geweihte Operation.“ „Verteufelt! Aber

das ist nicht sehr angenehm. . . . Und glauben Sie, dass sodann die Königin Mutter werden würde?“ — „Es ist Grund vorhanden, es zu vermuthen.“ — „In diesem Falle unterziehe ich mich dem; aber ich wäre doch lieber geblieben so wie ich bin, ich sage es Ihnen frei heraus.“ — „Dann würde zu befürchten sein, dass die Krone eines Tages auf das Haus von Artois übergeht“ — „Oder auf das von Provence.“ — „Oh, was das anbelangt, so kann ich Ew. Majestät versichern, dass es niemals einen hinlänglichen Grund der Nachkommenschaft geben wird.“ — „Der König fing in das bürgerliche Lachen auszubrechen an, welches man an ihm kannte, sodann sagte er: „Mein Herr Ober-Chirurg, ich werde Sie in einigen Tagen meinen letzten Willen und die Zeit wissen lassen, welche ich für Ihre ver-teufelte Operation festgesetzt haben werde.“ — „Ich werde stets zu Befehl Ew. Majestät sein.“ — „Wahrlich, ich kenne das gut. Ihr Chirurgen wartet nur auf die Gelegenheit zu schneiden.“ — Tag und Stunde wurden für diese Operation festgesetzt, welche indess nicht stattgefunden hatte. Wenn nun auch diese Geschichte keinen Beweis für die unbedingte Nothwendigkeit der Operation liefert, weil der König nachher trotzdem mit drei Kindern beschenkt wurde, so ist es doch fraglich, ob nicht einmal bei Ausübung des Coitus die Vorhaut-öffnung einriss, so dass auf diese Weise die Natur selbst die Operation bewerkstelligt hatte. Anders aber verhält es sich in dem von Labarthe beschriebenen Falle. Hier handelt es sich um einen 29jährigen Rentier, der sich im Jahre 1869 mit einer völlig gesunden 24 Jahre alten Frau von guter Constitution verheirathet hatte. Nach mehrjähriger kinderloser Ehe liess sich die Frau, in der Annahme, sie selbst sei Ursache der Sterilität der Ehe, von mehreren Aerzten untersuchen, welche Alle sie für gesund und vollständig normal erklärten. Von nun an war der häusliche Friede gestört, weil angenommen wurde, der Ehemann sei an der Kinderlosigkeit schuld. Letzterer liess sich daher im Jahre 1873 von Dr. Labarthe unter-suchen, welcher feststellte, dass der Mann im 19. Lebensjahre drei einfache Schanker hatte, die völlig geheilt waren. Im Uebrigen war er völlig gesund und normal gebaut mit Ausnahme des 3 Ctm. lang die Eichel überragenden Praeputiums, welches eine sehr enge Öffnung hatte, und als Labarthe dasselbe hinter die Eichelkrone schieben wollte, wollte es ihm keinesfalls gelingen. Der Patient sagte, dass er noch niemals während seines ganzen Lebens die Vorhaut hinter die Eichel schieben konnte. Der Arzt liess ihn uriniren und bemerkte dabei, dass die Vorhauthöhle sich aufblähte, worauf der Urin in schwachem Strahle floss und gegen Ende des Urinirens nur tropfenweise herauskam. Der Arzt, in der Annahme, die Phimose sei Ur-sache der Sterilität, setzte dem Patienten auseinander, dass während

des Begattungsaktes der Same, statt mit einer gewissen Kraft und schnell nach Aussen geschleudert zu werden, nur langsam und geifernd herausfließe, wodurch er an den Muttermund zu gelangen behindert werde. Er schlug ihm daher die Operation der Phimose vor, womit derselbe sofort einverstanden war. Acht Tage nach stattgehabter Operation war Alles geheilt und sieben Monate später constatirte Labarte bei der Ehefrau seines ehemaligen Patienten das Vorhandensein einer fünf Monate bereits bestehenden Schwangerschaft.

7. Eine gewöhnliche Erscheinung bei mit Phimose behafteten Erwachsenen ist der stets sich wiederholende Eicheltripper, (Balano-Posthitis) weil das in reichlicher Menge sich ansammelnde und sich zersetzende Smegma wegen der Unmöglichkeit, dasselbe gründlich zu entfernen, einen Reiz auf die Eichel und die Vorhaut ausübt.

8. Die allerschlimmsten Erscheinungen aber bei mit Phimose behafteten Personen sind die nervösen Störungen, die die betreffende Person nicht selten zur Verzweiflung bringen. Solche nervösen Störungen sind Herzklopfen, Magenkrampf sowie hypochondrische Erscheinungen, endlich Störungen seitens des Gehirns, nämlich halbseitiger Kopfschmerz, Hinterhauptsschmerzen, sowie Schmerzen in der Gegend des verlängerten Markes. Von Althaus sind unter 25 Epileptikern 11 Mal angeborene Phimose gefunden worden, so dass er daraus schloss, dass möglicherweise die mit der Phimose verbundene Reizung des Geschlechtsapparates eine Praedisposition für die Entwicklung der Epilepsie abgibt.

β. Krankhafte Erscheinungen, die als Folgezustände der Phimose anzusehen sind.

I. Die Paraphimose.

Paraphimose nennt man denjenigen Zustand des männlichen Gliedes, bei welchem die wegen Vorhandenseins einer Phimose mit Gewalt hinter die Eichelkrone gebrachte Vorhaut nicht mehr nach vorn zurückgebracht werden kann. Meistentheils wird Paraphimose bei

www.libtool.com.cn
älteren Knaben beobachtet, die sich selbst oder einer dem andern gewaltsamerweise die Vorhaut hinter die Eichel schieben. Bisweilen bringt sie der Arzt beim Patienten zu Wege, wenn er bei entzündeter Phimose die Vorhaut gewaltsamerweise hinter die Eichel schiebt, um den Vorhautsack zu untersuchen. Die Paraphimose kann bei einem mit Phimose behafteten, auch durch Ausübung des Beischlafes entstehen.

Das Zustandekommen der Paraphimose geschieht in folgender Weise. Beim Zurückziehen der phimotischen Vorhaut wird während des Zuges der Vorhautring, da die Eichel nach hinten immer dicker beschaffen ist, allmählig stärker ausgedehnt, wobei die Eichel selbst eine cirkuläre Compression erleidet, die sich am stärksten in der Gegend der Eichelkrone manifestirt. Hat nun der Vorhautring letztere passirt, so gelangt er sofort in die Eichelfurche und lässt sich dann nicht mehr über den steil vorspringenden Rand der Eichelkrone nach vorn schieben. Es erfolgt hierauf durch die starke Einschnürung seitens des Vorhautringes eine starke Anschwellung der Eichel, wodurch das Missverhältniss zwischen beiden Faktoren ein immer grösseres wird. Da nun aber auch das vor dem Ringe liegende innere Vorhautblatt sowohl, als auch das hinter demselben befindliche äussere geschwollen sind, so erscheinen hinter der Eichelkrone zwei einander innig anliegende Wülste, zwischen welchen, und von welchen bedeckt, der einschnürende Vorhautring liegt.

Ist die Vorhaut Sitz von Geschwüren, so kann Paraphimose entstehen selbst bei normaler Weite der Vorhautöffnung und zwar durch Infiltration des inneren Blattes, bedingt durch die Geschwüre. Wenn nämlich die Infiltration des Gewebes oder gar das Geschwür selbst den Rand der Eichelkrone passirt hat, so erfolgt dann die Herausstülpung des inneren Blattes.

Die Nachtheile, welche die Paraphimose mit sich bringt, sind folgende:

1. Wie bereits erwähnt, schwellen in Folge der venösen Stauung die eingeschnürten Partien hochgradig an, so dass die Eichel für gewöhnlich das doppelte ihres sonstigen Volumens erreicht. Ebenso erscheinen die Vorhautblätter sehr stark ödematös geschwollen.

2. Die geschwollenen Partien verfärben sich und erscheinen bläulich. Diese Verfärbung nimmt immer mehr zu.

3. Einzelne Stellen dieser geschwollenen und verfärbten Partien werden brandig. Am meisten geschieht dieses am inneren Vorhautblatt, so dass ein Theil desselben sich demarkirt und abgestossen wird. Selten wird der einschnürende Ring brandig. Geschieht dies, so ist es für die spontane Reduktion der Paraphimose sehr vortheilhaft.

4. Bei der mit Geschwüren complicirten Paraphimose kann auch Brand der Eichel selbst eintreten.

5. Wie Podrazki und Albert angeben, tritt bei Paraphimose auch Behinderung der Harnentleerung ein.

II. Erweiterung des phimotischen Vorhautsackes.

Nur selten wird eine Erweiterung des Vorhautsackes in Folge von Phimose oder gar vollständiger Atresie der Vorhaut bei Neugeborenen oder ganz jungen Knaben beobachtet. In einem von Chopart beobachteten Falle bei einem drei Tage alten Knaben mit imperforirter Vorhaut erschien der durch den Urin ausgedehnte Vorhautsack in der Grösse eines Hühner-ees. Advinent und Lamalle beobachteten solche Fälle bei Knaben, die einige Monate alt waren. Beide Knaben waren stets sehr unruhig und hochgradig abgemagert. Häufiger wurde diese Erscheinung bei älteren Individuen beobachtet. Bidder sah sie im hochgradigen

Zustände bei einem 13 Jahre alten Knaben. Singer beobachtete sie bei einem 36 Jahre alten Patienten und Brown bemerkte sie bei einem Manne mit narbiger Vorhautöffnung. Der kolossal ausgedehnte Vorhautsack war an mehreren Stellen durch Fistelöffnungen perforirt, aus denen der Urin beständig sickerte.

III. Vorhautsteine.

Vorhautsteine können nur beim Vorhandensein einer hochgradigen Phimose angetroffen werden. Sie kommen verhältnissmässig selten vor. Am häufigsten werden sie bei Erwachsenen, sodann bei Kindern und am seltensten im höheren Alter beobachtet. Nach Kaufmanns Angabe, wobei er die Gesamtcasuistik berücksichtigte, kamen Vorhautsteine 22 Mal bei Männern zwischen 20—40 Jahren, 7 Mal bei Kindern unter 10 Jahren und 4 Mal bei Leuten jenseits der 60er Jahre zur Beobachtung. In der Regel schwankt die Grösse der Vorhautsteine zwischen Erbsen- und Bohnengrösse, allein es sind auch mandelgrosse, pflaumengrosse und selbst hühnereigrosse Steine beobachtet worden.

Bezüglich der Entstehung der Vorhautsteine sind diejenigen Bildungen, welche in dem Vorhautreum selbst entstehen, zu trennen von denen, die aus der Harnröhre und der Harnblase kommen. Uns interessieren hier nur die ersteren. Bei diesen sind zwei Möglichkeiten der Entstehungsweise vorhanden. Erstens können sich die Vorhautsteine aus dem Sekret der Vorhaut, dem Smegma praeputii, bilden, indem sich dieses mit Kalk imprägnirt. Bei jeder Phimose findet man nämlich eingedicktes Smegma, jene weisslich schmierigen klumpigen Massen, die durch die Verbindung des Smegma mit Epidermis sich bilden. Wenn nun der bei einem mit Phimose behafteten im Vorhautsacke befindliche Urin stagnirt, so kann sich jenes vorhandene

eingedickte Sinagma mit Kalk imprägniren, woraus jene Steinbildungen resultiren.

Zweitens können sich Vorhautsteine aus dem blossen im Vorhautsacke stagnirenden Urin bilden, so dass sie in der That Harnsteine sind, welche sich nicht gebildet hätten, wenn nicht das betreffende Individuum mit einer hochgradigen Erweiterung eines phimotischen Vorhautsackes und dadurch bedingten Harnretention behaftet gewesen wäre.

Die Beschwerden, welche das Vorhandensein von Vorhautsteinen mit sich führt, sind folgende:

1. Es fliesst reichlich Vorhautsekret ab, das aus dicklich-rahmigem, übelriechendem Eiter, der ab und zu mit Blut vermischt ist, besteht. Die Vorhaut ist entzündlich geschwellt und hat eine oder mehrere Verhärtungen an ihrem inneren Blatt. Hierzu kommt veränderte Harnentleerung. Die Patienten uriniren zuerst in feinem Harnstrahle, von einem gewissen Zeitpunkte an aber tropfenweise.

2. Es kann in Folge von Einkeilung eines Harnsteines in der Vorhautöffnung sich plötzlich Harnverhaltung einstellen.

3. Erektionen des Gliedes und Pollutionen werden seltener und sehr schmerzhaft.

4. Die Ausübung des Coitus ist entweder gar nicht möglich, oder nur unter grossen Schmerzen. Manche Kranke halten sich für impotent, weil die Erektionen, falls solche sich einstellen, von nur kurzer Dauer sind, und bald unter Schmerzen wieder verschwinden.

IV. Krebs des Penis.

Von jeher wurde für die Krebsentwicklung am männlichen Gliede das Vorhandensein einer Phimose als Hauptursache angesehen. Hey fand unter 12 an Peniskrebs erkrankten Personen 9, welche mit Phimose behaftet waren. Dieselbe Zahl geben Roux und Cullerier. Travers giebt an, dass bei Juden der Krebs des

Penis nicht beobachtet worden ist. Demarquay constatirte unter 59 mit Peniskrebs behafteten Personen 42 Mal das gleichzeitige Vorhandensein von Phimose. In der von Kaufmann gesammelten Casuistik werden unter 158 Fällen von Peniskrebs allerdings nur 28 Mal das frühere Vorhandensein von Phimose angegeben, wonach nur 17,7% aller Fälle anzunehmen wäre.

Der Einfluss, den die Phimose auf die Krebsentwicklung des Penis ausübt, ist in der continuirlichen chronischen Reizung zu suchen, welche beim Vorhandensein einer Phimose stattfindet. Wird ja doch von Thiersch hervorgehoben, dass continuirliche chronische Reizungen es sind, die einen Einfluss auf die Krebsentwicklung überhaupt ausüben. Ferner sind mehrere Fälle bekannt, wo bei jugendlichen phimotischen Individuen, die zwischen 20 und 30 Jahren alt waren, Peniskrebs sich entwickelte, so dass man in der That veranlasst wird, die Phimose als ätiologisches Moment für die frühzeitige Krebsentwicklung anzusehen. Auch wurde angeblich bei einem 32jährigen Patienten die Phimose zweimal, nämlich im 9ten und 16ten Lebensjahre ohne Erfolg operirt.

B. Krankheiten, welche durch das Vorhandensein einer selbst mit normaler Öffnung beschaffenen Vorhaut bedingt sind.

a) Oedem der Vorhaut.

Das subkutane Bindegewebe der Vorhaut disponirt dieselbe zur Entwicklung von Oedem. Deshalb gesellen sich solche Oedeme regelmässig zu selbst oberflächlichen Entzündungen und Ulcerationen. Durch Circulationsstörungen, wie solche bei Umschnürungen nicht selten stattfinden, entwickeln sich in den vor der Einschnürungsstelle befindlichen Theilen ganz bedeu-

tende Oedeme. Zu diesen kommt dann, wie bereits oben erwähnt, die entzündliche Phimose hinzu.

Bei allgemein verbreiteten Oedemen kommt auch Oedema Praeputii vor, besonders aber ist letzteres bei Hydrops anasarka entwickelt, weil die Vorhaut die abhängigste Stelle des Körpers ausmacht, während kein äusserer Gegendruck vorhanden ist. Zuerst tritt das Oedem an dem Vorhautbändchen auf. Durch das Oedem der Vorhaut ist die Harnentleerung erschwert.

b) Der Eicheltripper (Balanoposthitis).

Eine Entzündung der Eicheloberfläche, Balanitis, sowie des inneren Blattes der Vorhaut, Posthitis, trifft man nur vereint an. Fehlt die Vorhaut, gleichviel aus welcher Ursache, so kommt diese Krankheit nicht vor, weil die Vertrocknung der blossgelegten Eicheloberfläche und der dadurch bedingte Verhornungsprozess des Oberflächenepithels die Eichel gegen entzündliche Reize immun macht. Man unterscheidet nun folgende vier Arten von Eicheltripper.

α) Die gonorrhoeische Balanoposthitis.

Die häufigste Form des Eicheltrippers ist die gonorrhoeische. Sie kommt dadurch zu Stande, dass sich Trippereiter im Vorhautsacke ansammelt. Uebt man auf Eichel und Vorhaut einen Druck aus, so quillt aus der Vorhautöffnung eine unangenehm ranzig riechende eitrige Flüssigkeit heraus. Der üble Geruch rührt von dem in der Flüssigkeit enthaltenen zersetzten Smegma praeputiale her. Die Kranken klagen über ein Gefühl von Jucken, und wenn sie scheuern, verwandelt sich das Jucken in schmerzhaftes Brennen. Es wird auch dabei erhöhte Geschlechtslust empfunden. Je länger und enger eine Vorhaut ist, desto grösser ist die Gefahr, dass sich Eiter im Vorhautsack staut. Bisweilen entstehen sowohl auf der Eichel, als auch auf der Oberfläche des inneren Vorhautblattes Erosionen, und wenn solche

über einander liegen, so können Eichel und inneres Vorhautblatt mit einander verwachsen. Diese Verwachsung macht späterhin jede Erektion und Begattung schmerzhaft und lässt sich nicht immer leicht beseitigen,

β) Die katarrhalische Balanoposthitis.

Am meisten trifft man diese Krankheit bei solchen Knaben an, bei welchen die epitheliale Verklebung zwischen Vorhaut und Eichel noch besteht. Sie kommt zu Stande durch Zerrungen, die bei Erektionen stattfinden, oder wenn bei den Knaben gewaltsame Reduktionsversuche der Vorhaut gemacht werden. Denn die von einander getrennten Epithelflächen, sowie die kleinen Einrisse, die am Vorhautrande entstehen, liefern einen passenden Boden für die in dem sich zersetzenden Smegma befindlichen Entzündungserreger. Bei älteren Knaben spielen die Zerrungen und Reibungen bei Gelegenheit von Masturbationen, sowie solche, die beim Gehen durch die Kleidungsstücke vermittelt werden, ein veranlassendes Moment für die Entstehung dieser Entzündung. Ausserordentlich selten wird diese Entzündung bei Erwachsenen beobachtet. Im höheren Alter trifft man die Balanaposthitis bei Männern an, welche an Incontinentia urinae leiden und wird sie veranlasst durch den im Vorhautsack stagnirenden Urin.

Was die Beschwerden solcher Kranken anbelangt, so sind dieselben für gewöhnlich sehr gering. Es wird über ein unangenehmes Gefühl von Jucken und Brennen im vorderen Theil des Gliedes geklagt. Durch Reibungen seitens der Kleider, sowie durch Betasten der Theile und beim Uriniren wird das unangenehme Gefühl gesteigert. Ist die Entzündung stark, so wird über stechende und brennende Schmerzen geklagt, sowohl an der Spitze des Gliedes, als auch am übrigen Theile desselben. Diese Schmerzen steigern sich auf Druck und beim Uriniren in bedeutendem Masse.

γ) Die diphtherische Balanoposthitis.

Diese Krankheit zeigt sich bei gleichzeitigem Vorhandensein von Rachendiphtherie, bei Scharlach, Masern, Pocken, Typhus und anderen Infektionskrankheiten. Sie kann aber auch durch den Reiz von zersetztem im Vorhautsack stagnirendem Urin eintreten.

δ) Die diabetische Balanoposthitis.

Diese Krankheit, welche im Anfange die gewöhnlichen Zeichen der Balanoposthitis zeigt, ist eine seltene Complication der Zuckerharnruhr. Sie entsteht in Folge von Zersetzung des zuckerhaltigen Urins, der im Vorhautsack stagnirt. Auch hier spielt das Vorhautsekret eine Rolle.

c) Herpes progenerialis sive praeputialis.

Der Herpes kommt an der Vorhaut vor. Es erscheinen an derselben Gruppen kleiner Bläschen, welche Anfangs eine wasserhelle, später aber getrübte Flüssigkeit enthalten. Vor ihrem Erscheinen zeigen sich geringe Schmerzen oder ein Gefühl von Brennen. Nach einem Bestehen von einigen Tagen vertrocknen sie und bilden dünne Borken, welche dann abfallen und eine Zeit lang eine umschriebene Hautröthung zurücklassen. Es können aber auch durch den Reiz des sich zersetzenden Smegma's grössere Hautabschürfungen und tiefere Ulcerationen auftreten, die dann mit oberflächlichen Narben heilen. Hierbei kann es auch zu entzündlicher Vorhautschwellung kommen. Sowie bei Herpes facialis, so pflegen auch bei Herpes praeputialis Recidive sich einzustellen. Es pflegen dann auch nervöse Prodromalerscheinungen vorhanden zu sein, nämlich Lendenschmerzen, die beiderseits oder auch nur einseitig nach der Leiste und in die Eichel ausstrahlen. Wenn auch die Nachtruhe dadurch nicht gestört ist, so pflegen doch Erektionen des Gliedes und Nachtpollutionen vorhanden zu sein. Einen derartigen

neuralgischen Herpes praeputialis beschreibt Kaufmann. Auch Verneuil beschrieb einen solchen Fall.

d) Der weiche Schanker.

Da der häufigste Sitz des Schankergeschwürs bei Männern das äussere, das innere Blatt und der Rand der Vorhaut ist, so ist begreiflicherweise ein Mann ohne Vorhaut dieser Erkrankung viel weniger ausgesetzt.

e) Elephantiasis praeputii.

Unter Elephantiasis praeputii versteht man eine wulstartige Verdickung der Vorhaut, welche die Eichelspitze um einige Ctm. überragt. Fälle solcher Art werden von Larrey, Lawrence, Demarquay, Thin und Hofmokl beschrieben. Da sie aber nur selten vorkommen, so wollen wir von ihrer ausführlichen Besprechung hier absehen. Jedenfalls ist es klar, dass wenn eine Vorhaut nicht vorhanden ist, auch keine Elephantiasis praeputii angetroffen werden kann.

Verzeichniss der zu vorstehender Arbeit benutzten Literatur.

- Althaus: Cases of epilepsy with complication. Remarks upon treatment. *Lancet* 1867. Febr. 16.
- Amussat: *Courrier médical* 1866.
- Archiv für patholog. Anatomie und Physiol. und für klinische Medizin. Herausgeg. von R. Virchow.
- Bókai: Die Krankheiten der Urogenitalorgane des kindlichen Alters in Gerhards Handbuch der Kinderkrankheiten. IV. Bd. 3. Abtheilung.
- F. Castellain: *La circoncision est-elle utile?* Paris.
- Colucci: Alcune osservazioni sulla fimosi congenita dei neonati delle specie umana.
- J. N. Demarquay: *Maladies chirurgicales du Pénis.* Publiées par G. Voelker et J. Cyr. Paris, Delahaye 1887.
- Deutsche Zeitschrift für Chirurgie 1879. Bd. 12.
- Dieffenbach: *Operative Chirurgie* Bd. 2.
- Elischer: citirt von Bókai.
- Emmert: *Lehrbuch der Chirurgie.* Stuttgart 1861. Bd. 3.
- Friedberg: Über den Einfluss der Phimose auf die Entstehung von Unterleibshernien. *Prager Vierteljahrsschrift* 1864. Bd. 1.
- Hofmohl: Elephantiasis der Eichel und Vorhaut bei einem Sechsjährigen, entstanden nach einer Operation der Vorhautverengung. *Archiv für Kinderheilk.* 1882, III. Bd. p. 373.
- A. Jansen: *Considérations sur les affections et accidents causés par la briéveté du prépuce.* *Journ. de méd. de Bruxelles* 1870.
- C. Kaufmann: Verletzungen und Krankheiten der männlichen Harnröhre und des Penis *Deutsche Chirurgie*, herausgegeben von Billroth und Lücke, *Lfg.* 50a.
- Klebs: *Lehrb. der patholog. Anatomie.*
- W. Lawrence: *Observations on Tomours with cases.* *Med. chir. Transact.* Vol. 17, London 1832.
- Mihalkovicz: citirt von Bókai.
- J. H. Packard: On congenital phimosis, *Amer. Journ. of med. Sc.* 1870, p. 384.
- Podrazki: *Lehrb. der Chirurg.* Stuttgart 1861, Bd. 3.

- E. Reclus: Mémoire lu devant l'Anthropological Institute de Londres
le 21. Janvier 1879 et inséré dans la Revue internationale des
Sciences, page 193. 1879.
- J. Roux: Anputation du pénis. Gaz. hebd. 1856 No. 7.
- H. Schmid: Folgezustände der Phimose. Centralbl. für Chirurg.
1865 No. 28.
- Schweigger-Seidel: Virchows Archiv für patholog. Anatom. u.
Physiol. Bd. 37.
- C. Thiersch: Der Epithelialkrebs, namentlich der Haut. Leipzig 1865.
- Thin: Elephantiasis. Pathol. soc. London 1880.
- B. Travers: Observations on the local diseases termed malignant
Med-chirurg. Transact. Vol. XVII London 1832 p. 336.
- A. Verneuil: Observations pour servir à l'Histoire des altérations
locales des nerfs. Archiv général de Médecine 1861 Vol. 11.
- Wiener med. Presse 1880 No. 34.
- F. de Willard: Adherent und contracted prepuce commonly called
congenital phimosis. Philad. med. tim. 1883, June 30 p. 7
(Ref. Centralbl. f. Chirurg. 1883 p. 580.
-

www.libtool.com.cn

Die rituelle Circumcision

vom

medizinischen Standpunkt aus,

dargestellt von

Dr. med. A. Kehlberg und **Dr. med. Ludwig Loewe**
pract. Arzt u. Mohel pract. Arzt

in Berlin.

www.libtool.com.cn

Vorwort.

Der Aufforderung des Herrn Abraham Glasberg den medicinischen Theil des vorliegenden Werkchens zu bearbeiten, sind die Unterzeichneten um so lieber gefolgt, als sie damit einem dringenden Bedürfniss abzuhelpen, sich schmeicheln dürfen.

Seit dem in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts fallenden Erscheinen der Werke von Bergson, Terquem, Brecher hat ihres Wissens nach die rituelle Beschneidung keine Bearbeitung vom rein medicinischen Standpunkt aus gefunden. So vorzüglich diese Werke für ihre Zeit auch waren, so wenig genügen sie in Anbetracht der ungeheuren Fortschritte der modernen Chirurgie den heutigen Anforderungen. Wir haben bei jeder Zeile dieses Werkchens den Gedanken vor Augen gehabt, dass die Procedur, wie sie jetzt üblich ist, den Säugling und Beschneider grossen, leicht zu vermeidenden Gefahren aussetzt. In Bezug auf Ersteren bedarf dies keiner besonderen Begründung. Die fast alltäglich sich wiederholenden, traurigen Fälle sind jedem, der sich mit der Sache beschäftigt, genügend bekannt.

Den Beschneidern aber, hoffen wir, werden die folgenden Auseinandersetzungen die Ueberzeugung verschaffen, dass sie täglich nahe daran sind, mit dem Strafgesetzbuch in ernstem Conflict zu gerathen und nur dadurch, dass sie die in den nachfolgenden Zeilen gegebenen allgemeinen, chirurgischen Vorschriften stricte befolgen, vor dieser Gefahr gesichert sind.

Wir wünschen nicht missverstanden zu werden. Nichts liegt uns ferner, als eine grundstürzende Umwälzung des bisherigen Verfahrens vorzuschlagen. Wir haben uns bei den von uns vorgeschlagenen Modificationen der eigent-

lichen Beschneidung soviel, als irgend möglich beschränkt und **unbedingt in Acht** genommen, das durch Satzung und Zeit Geheiligte anzutasten. Dagegen haben wir unser Hauptaugenmerk darauf gerichtet, den nicht rituellen Theil wie die Vorbereitung zur Operation, die Nachbehandlung und den Wundverband so zu gestalten, wie er nach den bei operativen Eingriffen in Frage kommenden Verhältnissen unbedingt sein muss. Wenn der Beschneider die nachfolgenden Vorschriften über Reinhaltung der Instrumente, Desinfection der Hände und der Wunde, Stillung der Blutung etc. genau befolgt, wird er jeden ernstlichen Unfall mit Sicherheit vermeiden können.

Wenn irgend Etwas zum festen Zusammenhalten und zu der den Jahrhunderten trotzens Standhaftigkeit des Judenthums beigetragen hat, so war es unzweifelhaft der Gebrauch der Beschneidung. Wer es mit der mosaischen Gemeinschaft ernst meint, wird daher in der Beschneidung eine nie und nimmer abschaffbare Nothwendigkeit erblicken. Aber wozu den jungen israelitischen Weltbürger, der schon unmittelbar nach der Geburt mit seinem Blute Zeugnis für den Glauben seiner Väter ablegen muss, Gefahren aussetzen, die so leicht vermieden werden können? Sollte es nicht an der Zeit sein das Beschneidungswesen in der Art zu regeln, dass jeder Beschneider — abgesehen von seiner rituellen Befähigung — den Nachweis seiner Vertrautheit mit den wichtigsten Grundregeln der Wundbehandlung führen muss. Es scheint uns im dringenden Interesse der israelitischen Gemeinde zu liegen, dass hierüber allgemein gültige Bestimmungen getroffen werden, um dem Unwesen zu steuern, dass gänzlich Unbefugte in das Leben und die Gesundheit unserer Nachkommenschaft einzugreifen sich bemüssigt fühlen.

Berlin, im April 1888.

Dr. A. Kehlberg. Dr. Ludwig Loewe.

§ 1.

Anatomie.

Das männliche Glied ist ein länglicher, walzenförmiget Körper. Seinem vorderem Ende sitzt eine kappenförmige Verdickung, die Eichel auf. Auf der Spitze derselben mündet die Harnröhre in einem senkrechten Schlitz. Die Basis der Eichel (der Eichelkranz) ist scharf gerandet und wulstförmig. Zwischen ihm und dem übrigen Theil des Gliedes verläuft eine Furche, die Kranzfurche.

Die Substanz der Eichel hat dieselbe Beschaffenheit wie die des männlichen Gliedes. Beide bestehen aus „Schwellkörper“ genannten schwammähnlichen Geweben, die durch Blutstauung steif zu werden vermögen und in diesem Zustande dem Gliede hinreichende Festigkeit verleihen in die Geschlechtstheile des Weibes einzudringen. Da die Schwellkörper auch bei schlaffem Gliede ausserordentlich blutreich sind, so ist jede Verletzung derselben mit lebensgefährlicher Blutung verbunden.

Die Haut des männlichen Gliedes ist leicht verschiebbar, unbehaart und fettlos. Um die Verlängerung der Ruthe während der Versteifung zu gestatten, bildet sie die Vorhaut. Diese die Eichel wie ein Stehkragen umgebende Falte läuft vom Eichelkranz in Form eines freien Lappens über die Spitze der Ruthe hinaus, schlägt sich dann nach innen gegen sich selbst um und geht bis zum Eichelkranze zurück. Von da an hüllt sie die Eichel als feinen mit deren schwammigem Gewebe fest verwachsenen Ueberzug

ein. Schliesslich setzt sie sich an der Harnröhrenmündung unmittelbar in die Schleimhaut der Harnröhre fort.

Die Vorhaut, welche die Eichel im schlaffen Zustande vollkommen bedeckt, bei der Versteifung der Ruthe dagegen die Spitze derselben frei lässt, besteht mithin aus zwei Hautblättern, einem äussern und einem innern. In das letztere ist an der untern Fläche eine längliche Verdickung, das Vorhautbändchen, eingewebt. Dasselbe erstreckt sich in der Mittellinie vom Eichelkranz bis nahe an den untern Winkel der Harnröhre.

Die innere Platte der Vorhaut, sowie die Bedeckung der Eichel selbst sind dünn und zart und ähneln einer Schleimhaut. Sie sondern eine klebrige, stark riechende Feuchtigkeit ab, die sich zwischen Eichel und Vorhaut, in der Kranzfurche, anzusammeln pflegt und hier durch Zersetzung zu allerhand Leiden Veranlassung geben kann. Da die Vorhautabsonderung in den heissen Ländern stärker als in den gemässigten Zonen zu sein pflegt, so sind schon frühzeitig einige im Orient lebende Kultur-Völker (Juden, Araber), aus sanitären Rücksichten zur Einführung der Beschneidung geschritten.

§ 2.

Beschreibung des bisher üblichen Verfahrens.

Das bisher übliche Verfahren zerfällt in 5 Abschnitte. Der erste betrifft die Vorbereitungen zur Operation, der zweite die Abtragung des Vorhaurandes (Mila), der dritte die Aufschlitzung des übrigen Theiles der Vorhaut (Pria), der vierte die Aussaugung der frischen Wunde (Meziza), der fünfte die Blutstillung und den Verband.

§ 3.

Die Vorbereitungen zur Operation.

Damit der Säugling durch seine Bewegungen den Operateur nicht störe, werden seine Arme und Beine mittelst

Bindentouren an den Leib befestigt. In der Umlegung derselben sind die jüdischen Hebammen in der Regel sehr geschickt. Sie legen das leicht bekleidete Kind rücklings auf eine dreieckig zusammengelegte Windel, schlagen Ober- und Unterschenkel hinein und wickeln dasselbe dann vom Oberarm angefangen, Tour auf Tour so ein, dass die Aermchen fest dem Körper aufliegen. Darauf werden die Füßchen mit einer etwas längeren, aber schmälern Binde von unten herauf so eingebunden, dass die Geschlechtstheile unbedeckt zu Tage liegen. Das Kind wird dann, mit einem Tucho zugedeckt, in ein Kissen gelegt und den beiden „Gevattern“ zum Tragen übergeben. Diese tragen es vom Kinderzimmer in das zur Operation bestimmte Gemach resp. in die Synagoge, wenn die Beschneidung hier vorgenommen wird, und übergeben es dem „Sandek“ (von Syndicus) genannten Manne, dem die Ehre des Kindhaltens während der Beschneidung zu Theil werden soll. Dieser legt das Kind auf seinen Schooss und hebt das den Säugling bedeckende Tuch auf. Nun nimmt der Beschneider das Glied in Augenschein, um sich von dem gesunden Zustande desselben zu überzeugen, wobei er die Vorhaut so viel als möglich zurückstreift. Findet er alles normal, so schreitet er zum zweiten Akte der Beschneidung.

§ 4.

Die Abtragung des Vorhautrandes (Mila).

Der Beschneider fasst den Vorhautrand mit Daumen und Zeigefinger der linken Hand, zieht ihn, das Glied etwas nach aufwärts richtend, so weit wie möglich nach vorn und schiebt dann die sogenannte Klemme oder Zwinge (ein spatenförmiges Instrument, das an seiner einen Schmalseite länglich eingekerbt ist) zwischen Eichelspitze und Vorhautrand ein. Hierauf ergreift er ein zweischneidiges Messer und trägt den die Kerbe überragenden Theil des Vorhautrandes mit einem raschen Zuge ab. Die polnischen

und russischen Beschneider operiren ohne Klemmen. Sie fassen ~~weder~~ ~~den~~ ~~Vorhautrand~~ mit den Fingern an und tragen denselben aus freier Hand ab. Sie überzeugen sich dabei durch den Tastsinn von der Lage der Eichelspitze, damit sie dieselbe nicht mitverletzen. Der abgeschnittene Vorhautrand wird in ein Gefäss mit Sand geworfen.

§ 5.

Das Aufreissen des Vorhautrestes (Pria).

Ursprünglich bestand die Beschneidung lediglich in dem einfachen Abtragen des Vorhautrandes, der Mila. Die türkische Art der Beschneidung, die erst im 13ten Lebensjahre erfolgt, besteht auch heute noch in nichts Anderem. Nach der Makkabäer-Zeit kam hierzu noch das Längsspalten des Vorhautrestes, die Pria. Einzelne Männer versuchten nämlich zu dieser Zeit vermittelst eines eigenthümlichen „Epispasmus“ genannten Verfahrens die Reste der Beschneidung an sich zu verwischen, weil sie sich ihren griechischen Kameraden gegenüber, mit denen sie in der Ringschule und in den öffentlichen Badeanstalten in unbekleidetem Zustande zusammentrafen, ihrer jüdischen durch den Mangel der Vorhaut leicht dokumentirbaren Nationalität schämten. „Sie machten sich Vorhäute“ wie es in der Septuaginta (Uebersetzung der Bibel seitens der 70 Uebersetzer) heisst.

Eine nur einfache quer vermittelst der Mila abgeschnittene Vorhaut kann aus folgendem anatomischen Grunde leicht wieder ersetzt werden. Da die innere Platte der Vorhaut nur bis hinter die Eichelkrone reicht, die äussere dagegen sich unmittelbar in die leicht verschiebbare Haut des männlichen Gliedes fortsetzt, so wird bei gewaltsamer Verlängerung der Vorhaut durch Zug nach vorn nur die äussere Hautplatte genommen, nicht aber zugleich die innere, die nach gemachter Mila ebenso lang ist, als sie es vor der Operation war. Nach Heilung der Wunde erscheint

dann das Glied unverändert, fast gerade so, als wenn es gar nicht beschnitten wäre. Demgemäss unterscheiden sich die Geschlechtstheile älterer türkischer Männer durchaus nicht von denen der Christen. Diesen Umstand benutzte man zur Makkabäer-Zeit für die Zwecke des Epispasmus. Man suchte den Vorhautstumpf durch langsames „Anspannen mittelst eines klammerartigen „Epispaster“ genannten Instrumentes nach vorn auszudehnen. Um diesem nationalfeindlichen Treiben entgegenzutreten, wurde der Mila noch die Pria hinzugefügt.

Dieselbe geschieht auf folgende Weise: Der Beschneider fasst mittelst seiner eigens zu diesem Zwecke zugespitzten Daumnägel die blutenden Vorhautränder in der oberen Mittellinie, drückt sie gegen die beiden nach oben gerichteten Zeigefinger und schlitzt sie mittelst eines kräftigen Zuges mit einem Ruck auf.

§ 6.

Die Aussaugung der blutenden Wunde (Meziza).

Nun saugt der Beschneider, nachdem er einen Schluck Wein in seinen Mund genommen hat, die blutende Wunde mit seinen Lippen mehrmals aus, wobei er jedes Mal das mit dem Wein gemischte Blut auf den Fussboden speit. Schliesslich sprengt er etwas Wein auf die ausgesaugte Wunde.

§ 7.

Blutstillung und Verband.

Die Blutung wird je nach der Oertlichkeit auf verschiedene Art gestillt. In Norddeutschland bedient man sich hierzu meistens des Theden'schen Schusswassers (einer Mischung von 1 Thl. Schwefelsäure, 3 Thl. Weingeist, 2 Thl. Honig und 6 Thl. Essig). In diese Flüssigkeit getauchte Leinwandläppchen werden auf die Wunde gelegt.

Anderwärts bestreut man die Wunde mit Bärlappsamen, Kiefernholzmehl, *polfein gemengten* Bolus etc. In Frankreich werden Feuerschwammstreifen aufgelegt; in England bedeckte man früher die Wunde mit Heftflaster.

Nachdem das Blut gestillt ist, legt man mit Oel getränkte oder mit einer fetten Salbe bestrichene Läppchen auf die Wunde dann überlässt man das Kind der Hebamme. Diese schlägt dasselbe in eine Windel, worauf es an die Mutterbrust gelegt wird. Nach jedesmaligem Urinlassen werden die Verbandstücke gewechselt. Am dritten Tage ist meistens Verheilung eingetreten.

§ 8.

Gefahren des Beschneiders.

Doch kommen häufig genug ungünstige Ausgänge vor. Wenn auch freilich statistisches Material hierüber fehlt, so haben doch jüdische Aerzte oft genug Gelegenheit, *privatim* diesbezügliche Erfahrungen zu machen.

In der That widerstreitet die eben geschilderte Operations- und Verbandmethode den Grundbegriffen der heutigen Chirurgie, aus 2 Gründen. Einerseits indem sie die Gefahr der Verblutung nicht genügend berücksichtigt, andererseits weil sie die nach dem jetzigen Standpunkte der Medizin unbedingt erforderlichen Vorsichtsmassregeln gegen die Verunreinigung der Wunde gänzlich ausser Acht lässt. Der nach dem bisherigen Verfahren operirende Beschneider ist beständig der Gefahr ausgesetzt, mit dem Strafgesetzbuch, in Deutschland mit § 222¹⁾ desselben in Conflict zu gerathen.

¹⁾ § 222 lautet: Würde ein Fall von Tod des Kindes durch Verblutung oder Wundrose zur Kenntniss eines deutschen Staatsanwalts kommen, so wäre selbst der wohlwollenste Sachverständige schwerlich im Stande, den Beschneider vor einer empfindlichen Freiheitsstrafe zu bewahren.

Weit entfernt, in dem Umstande, dass der rituelle Beschneider in der Regel der ärztlichen Qualifikation entbehrt, einen Milderungsgrund zu erblicken, würden die Richter gerade im Gegentheile aller Wahrscheinlichkeit nach in diesem Mangel ein erschwerend ins Gewicht fallendes Moment finden. Denn sie würden sich voraussichtlich von der Erwägung leiten lassen, dass der wehrlose Säugling des stärksten Schutzes der Gesetze gegen Eingriffe in sein Wohlbefinden von Seiten unbefugter Operateure bedürfe, und dass unzweifelhaft derjenige für die richtige Behandlung einer Wunde doppelt verantwortlich ist, der ohne durch ein lebensgefährliches Uebel gezwungen zu sein, nur um einer religiösen Vorschrift zu genügen, operativ eingreift. Es kann von ärztlicher Seite dem rituellen Beschneider nicht dringend genug nahe gelegt werden, dass Verblutung und Entzündung der Wunde heutzutage Dinge sind, die nicht allein bei einiger Sorgfalt vermieden werden können, sondern auch nach der ständigen Praxis der Rechtsprechung unbedingt vermieden werden müssen.

Die folgenden Auseinandersetzungen über das Wesen und die Umschiffung dieser beiden gefährlichsten Klippen eines jeden operativen Eingriffs mögen deshalb hier Platz finden.

§. 9.

Erscheinungen bei einfachen Schnittwunden.

Jede Verwundung mit einem schneidenden Instrument bewirkt bei dem Verletzten drei Erscheinungen: Schmerz, Blutaustritt, Klaffen der Wunde. Da Säuglinge für den Schmerz noch wenig empfindlich sind, oder mindestens ihre diesbezüglichen Lebensäußerungen noch wenig Beachtung bei der Umgebung zu finden pflegen, so können wir die Besprechung der Schmerzerscheinungen resp. der den Schmerz lindernden Mittel füglich bei Seite lassen. Desto eingehender müssen wir uns mit der Erscheinung des Blutaustritts und mit den dadurch bedingten Gefahren beschäftigen.

Jede Wunde blutet, weil bei jeder Wunde Adern verletzt werden. Die Art der Blutung und ihre Gefährlichkeit ist je nach Beschaffenheit und Grösse der verletzten Gefässe eine sehr verschiedene. Wir Aerzte unterscheiden vier Arten von Blutungen: 1) Blutungen aus Schlagadern 2) aus Haargefässen 3) aus sogen. Venen und endlich 4) Blutungen aus dem Gewebe selbst.

Die Blutungen aus den Schlagadern sind die gefährlichsten. Sie sind an zwei Erscheinungen kenntlich: 1) das Blut hat eine hellrothe Farbe, 2) es spritzt stossweise heraus. Die einzelnen Stösse entsprechen den Pulsschlägen, resp. dem Herzschlag. Blutungen aus Schlagadern treten bei der Beschneidung höchst selten und nur bei grösster Ungeschicklichkeit der Beschneider ein. In dem eigentlichen Operationsterrain liegen nämlich gar keine Schlagadern. Nur im Vorhautbändchen und auf dem Rücken des Gliedes hinter der Vorhaut findet man einige. Diese Theile sollen aber bei der Operation gar nicht berührt werden.

Die Blutungen aus den ganz engen Haargefässen sind bei gesunden Geweben ungefährlich, sie hören von selbst auf. — Die Blutungen aus den Venen charakterisiren sich durch das in gleichmässigem Strome erfolgende Ausfliessen dunkelrothen, fast schwarzen Blutes. Sie unterscheiden sich von den Schlagaderblutungen noch ausserdem dadurch, dass sie durch einen oberhalb der Wunde zwischen dieser und dem Herzen angebrachten Druck verstärkt werden, während die letzteren gerade umgekehrt in Folge dessen aufhören.

Für die Operation der Beschneidung ist besonders die vierte Art von Blutung, die aus den Geweben selbst, von Wichtigkeit. Diese Blutung tritt jedes Mal bei Verletzung der Schwammkörper der Eichel ein. Sie charakterisirt sich dadurch, dass das Blut längs der ganzen Wundfläche wie aus einem übertollen Schwamme aussickert.

Endlich müssen wir hier noch die sogen. Bluterkrankheit erwähnen, d. h. es giebt Menschen, die aus jeder

kleinen, unbedeutenden Wunde so heftig bluten, dass sie sich an dem geringsten Hautriss (z. B. nach dem Ziehen eines Zahnes) zu Tode bluten können. Die Krankheit ist erblich. Sie befällt viel häufiger männliche als weibliche Individuen. Söhne von Töchtern, deren Väter Bluter waren, scheinen am meisten zu dieser Krankheit disponirt zu sein. Ein Heidelberger Chirurg, Lossen, hat vor Kurzem den Stammbaum einer solchen Bluterfamilie aus der Umgebung seines Wohnortes veröffentlicht. Von dem gesunden Grosselternpaar stammten über 100 Nachkommen, unter denen 17 Bluter waren und 9 an Verblutung starben. Die Krankheit wurde ausschliesslich durch die weiblichen Mitglieder der Familie vererbt, die zwar selbst gesund waren, aber an der Bluterkrankheit leidenden Söhnen das Leben gaben. Dagegen blieben die Kinder der männlichen Mitglieder der Familie von der Krankheit verschont. Schon die alten Rabbinen scheinen eine Ahnung von der Existenz des Leidens gehabt zu haben, mindestens bestimmten sie, dass, wenn eine Frau zwei Söhne durch die Beschneidung verloren habe, der Dritte nicht beschnitten werden dürfe.

Jeder plötzliche und starke Blutverlust (z. B. bei einer Operation) bewirkt folgende Veränderungen: das Gesicht wird blass, die Lippen blau, der Puls klein, der Körper, besonders an Händen und Füssen kühl, die Sinne schwinden, der Operirte fällt in Ohnmacht. Dauert die Blutung fort, so wird das Gesicht immer blasser, wachsartig, die Lippen hell und blassblau, die Augen matt glänzend. Die Körpertemperatur sinkt immer mehr, der Puls wird kleiner und kleiner und enorm häufig, die Athmung ist beschleunigt und oberflächlich. Schliesslich kommt es zu Zuckungen in Armen und Beinen, und dieser Zustand geht in den Tod über. Doch darf man selbst bei den schlimmsten Zeichen noch nicht verzweifeln; oft kann man noch helfen, wenn es beinahe schon mit dem Leben aus zu sein scheint. Allerdings werden gerade Säuglinge am schwersten vom Blutverlust getroffen.

Blutstillung.

Geistesgegenwart ist das erste Erforderniss bei einer gefährlichen Blutung. Die Blutstillung beruht entweder darauf, dass das bereits ausgetretene, aber noch in der Wunde befindliche Blut gerinnt, oder darauf, dass das Loch im Gefässe, aus welchem das Blut herausquillt, sich verschliesst. Man kennt dreierlei Arten, das Blut zum Stillstand zu bringen: 1) Durch Zubinden der geöffneten Blutgefässe, 2) durch Zudrücken der Gefässe von aussen her, 3) durch schnelle Erzeugung eines Blutgerinsels vermittelt bestimmter Medikamente.

Das Zubinden der blutenden Gefässe von aussen kommt hauptsächlich beim Stillen von Schlagaderblutungen in Anwendung. Es geschieht auf folgende Weise: Man fasst mit der Branche einer sogen. Schieberpincette die spritzende Schlagader der Quere nach, stellt den Schieber fest, lässt die Pincette hängen und die Blutung ist vorläufig gestillt. Nun kommt es darauf an, das Gefäss dicht an der Pincette zuzubinden. Man benutzt hierzu Seidenfäden oder dünne, besonders präparirte, in Flüssigkeit aufbewahrte Darmsaiten das sogen. Catgut. Im Nothfall kann man feste Zwirn- oder Hanffäden benutzen. Man nimmt einen Faden von etwa 20 cm. Länge, fasst ihn mit beiden Händen, lässt die an der Schlagader hängende Pincette von einem Gehülfen etwas in die Höhe heben und legt den Faden dicht hinter der Pincette fest um das Gefäss herum, worauf man den Faden doppelt zuknotet. Nun löst man die Pincette, schneidet die beiden Fadenenden kurz ab, und die Blutung muss stehen.

Das Zudrücken eines blutenden Gefässes ist eine so einfache und nahe liegende Methode, dass fast jeder Laie instinktiv darauf verfällt. Man hebt zunächst das verwundete Glied in die Höhe, weil dadurch das Ausfliessen des Blutes verlangsamt wird, dann legt man auf die Wunde ein zu-

sammengefaltetes Stück Leinwand oder etwas Watte, und presst dasselbe fest gegen die Wunde. Quillt trotzdem das Blut hervor, so sucht man den Stamm der Pulsader oberhalb der Wunde, zwischen dieser und dem Herzen, auf, und drückt sie mit den Fingern stark zusammen. Um aber durch einen solchen Druck auf eine bestimmte Stelle den Blutstrom zu hemmen, dazu gehört einerseits genaue anatomische Kenntniss des Verlaufs der Schlagader, anderseits eine gewisse Uebung und Geschicklichkeit, sowie unter Umständen grosse Ausdauer, wenn die ärztliche Hilfe, nach der man in jedem Falle gefährlicher Blutung so schnell als möglich schicken soll, lange ausbleibt. Es ist deshalb einfacher und sicherer, sich namentlich in verzweifelten Fällen anstatt der eben beschriebenen Compression der zeitweiligen elastischen Einschnürung zu bedienen, d. h. mittelst eines Gummiringes interimistisch bis der Arzt kommt, das Glied oberhalb der Wunde so zu umschnüren, dass kein Blut mehr durch irgend eine Ader hindurchfliessen kann.

Ein höchst wichtiges Blutstillungsmittel ist die genaue Vereinigung der Wundränder durch die weiter unten zu beschreibende Naht. Dieselbe ist besonders dann angezeigt, wenn es sich um die Stillung von Flächenblutungen, wie sie z. B. bei Verletzung der Schwammkörper eintreten, handelt.

Ausdrücklich warnen muss man vor der Anwendung der medikamentösen Blutstillungsmittel. Man kann mittelst derselben wohl unbedeutende Blutungen zum Stehen bringen, aber ein zweckmässig angewandter Druck erreicht dies viel besser. Zudem verhindern diese Mittel in den meisten Fällen die rasche Verklebung der Wunde. Weil sie aber bisher allgemein beim Beschneidungsverfahren Anwendung fanden, wollen wir ihrer hier in Kürze erwähnen. Das wichtigste medikamentöse Blutstillungsmittel ist das Eis.

Durch die Kälte werden die Gefässe zur Zusammenziehung gereizt. Der Blutstrom findet grössere Hindernisse;

er kann aber nur bei vollständiger Erfrierung vollkommen aufhören. Noch weniger wirksam sind die Volksmittel: Essig, Alaunlösung, Kochsalz, das Theden'sche Schusswasser. Früher wandte man auch vielfach die Wärme als Stillungsmittel an. Uebergießungen der Wunde mit sehr heissem Wasser sind mitunter wirksam. Doch kehren die Blutungen dann gewöhnlich nach einiger Zeit in verstärktem Maasse wieder. Sicher wirkt Wärme nur, wenn sie so intensiv ist, dass das Gewebe verbrennt. Die alten Aerzte nahmen deshalb zur Blutstillung glühende Eisen. Durch den festen Brandschorf wird der Blutfluss gestillt.

Ein Mittel, welches das Glüheisen an Wirksamkeit noch übertrifft, ist das in den Apotheken vorrätliche Eisenchlorid (Liquor ferri sesquichlorati). Mit dem Blute in Berührung gebracht, erzeugt es ein festes, lederartiges anklebendes, trockenes Gerinsel. Man darf es nicht direkt auf die Wunde giessen, sondern muss einen Wattebausch damit tränken, denselben tüchtig auspressen, und diesen dann mehrere Minuten fest auf die vorher vom Blut gereinigte Wunde drücken. Das Eisenchlorid ist zwar das unentbehrlichste Auskunftsmittel aller ungeschickten Chirurgen, es bedarf aber bei seiner Verwendung der grössten Vorsicht, weil sich die Blutgerinnung unter Umständen weit über die beabsichtigte Wirkung hinaus erstrecken kann. Feuerschwamm, Spinnweben oder Löschpapier sind ganz und gar zu verwerfen, weil man die Wunde damit verunreinigt. Reine Watte, fest auf die Wunde gepresst, ist viel wirksamer.

Der allgemeine Schwächezustand nach starkem Blutverlust wird am besten durch Einflössen von etwas Wein, warmem Kaffee, warmer Suppe gehoben, während man die Patienten durch Ueberdecken von dicken und gewärmten Tüchern, erwärmten Sandkissen oder auch durch ein heisses Bad (30° R.) so rasch als möglich zu erwärmen sucht.

Bei der Lagerung legt man den Kopf möglichst tief, in verzweifelten Fällen hebt man den Körper an den Beinen

in die Höhe und stellt ihn gleichsam auf den Kopf, um alles Blut aus den Beinen und dem Bauche in das Herz, die Lungen und das Gehirn zu treiben.

Als letztes Mittel, den Tod durch Verblutung abzuwenden, hat man versucht, dem Verblutenden Blut eines gesunden Menschen einzuspritzen. Anstatt des Menschenblutes hat man auch Lammblood, und neuerdings mit sehr gutem Erfolge Kochsalzlösung (6 Thl. Kochsalz auf 1000 Thl. Wasser) genommen.

§ 11.

Die Vereinigung der Wundränder und die Wundverheilung.

Jede Hautwunde klafft nach der Verletzung. Zur schnellen Verheilung ist erforderlich, dass die Wundränder wieder zusammengebracht werden. Hierzu bedient man sich theils der Klebplaster (Heftpflaster), theils der Naht. Die Klebplaster werden in Streifen geschnitten, die man auf die Wunde legt und durch welche man die Wundränder aneinander zieht. Im Allgemeinen vermeidet man heutzutage so viel wie möglich die Pflaster und braucht viel lieber die Naht. Sie hat den Zweck, die klaffenden Wundränder mit einander in Berührung zu bringen und bis zur vollendeten Heilung darin zu erhalten.

Man verwendet beim Nähen keine gewöhnliche, sondern chirurgische Nadeln. Sie haben eine lancettähnliche, geschliffene Spitze, sind gerade oder gekrümmt. Die Fäden sind meist von gedrehter Seide. Sie dürfen nicht ohne Weiteces zur Verwendung gelangen, sondern müssen aus später zu beschreibenden Gründen zuvor eine Stunde lang in fünfprocentiger Carbolsäurelösung gekocht und dann in dreiprocentiger Carbolsäurelösung aufbewahrt werden.

Ausser der Seide wenden die Chirurgen häufig noch Darmsaiten (Catgut) oder feinen Metalldraht oder Rosshaar als Nähmaterial an. Einen wesentlichen Vorzug haben diese Dinge nicht.

Wir kommen nun zur Anlegung der Naht, einem ganz einfachen und unter allen Umständen zuverlässigen Blutstillungs- und Verbandmittel. Man ergreift mit einer Pincette den einen Wundrand, sticht in ein Paar Linien Entfernung davon die Nadel in die Haut und führt sie in der Wunde selbst wieder heraus. Darauf ergreift man mit der Pincette den andern Wundrand und sticht die Nadel von der Wunde aus in entgegengesetzter Richtung durch. Dann verknötet man die Fadenenden oberhalb der Wunde, wobei man darauf zu achten hat, dass die Wundränder aneinander liegen und schneidet die Fäden dicht am Knoten kurz ab. Die geraden Nadeln führt man am bequemsten mit den Fingern durch die Haut, für die krummen braucht man eigene Nadelhalter, das sind zangenartige Instrumente, zwischen deren Branchen man die Nadel fest und sicher hält. Die einzelnen Nähte werden in einer Entfernung von ungefähr 1 cm. angelegt.

Anstatt der eben geschilderten Knopfnah, wobei nach jeder Durchstechung beider Wundtheile der Faden abgeschnitten und geknüpft wird, kann man auch die fortlaufende oder Kürschnernaht anwenden, wobei der Faden ohne Unterbrechung vom ersten bis zum letzten Stichpunkt fortläuft. Nur am Anfang und am Ende wird die Naht durch einen Knoten abgeschlossen. Die Nähte bleiben so lange liegen, als die Wunde nicht ganz vereinigt ist.

Näht man unter den später anzugebenden Vorsichtsregeln, so kann das Liegenbleiben der Nähte in keinem Falle schaden, höchstens, dass sie bei zu festem Anziehen das Gewebe durchschneiden und herausfallen. Will man eine Knopfnah entfernen, so schneidet man einen der verschliessenden Knoten ab und zieht nachher von der anderen Seite her den Faden heraus, wobei man die Wundränder mit den Fingern oder mit einer Pincette zusammenhalten muss, damit sie nicht von einanderreissen. Bei fortlaufender Naht schneidet man den Faden so oft durch, als er die Wunde kreuzt. Sind nach Entfernung der

Nähte die frisch verklebten Wundränder noch zu wenig widerstandsfähig, so bepinselt man sie mit etwas Collodium (das ist eine Auflösung von Schiessbaumwolle in Aether und Alkohol). Diese Flüssigkeit verdunstet; es bleibt eine feine, die Haut zusammenziehende, für wässrige Stoffe unlösliche Deckschicht zurück. Man thut gut, nicht reines Collodium zu nehmen, sondern es mit Jodoform zu mischen. (Jodoform ist ein gelbes, bei chirurgischen Verbänden aus unten anzugebenden Gründen vielfach angewendetes Pulver, das im Verhältniss von 1 : 10 ein ausgezeichnetes Verbandmittel giebt.)

Ist die Wunde genau durch die Naht vereinigt, so ist vor der Hand alles geschehen, was nothwendig war. Nach 24—48 Stunden findet man die Wundränder nicht selten geschwellt und geröthet. Diese Symptome haben, wenn sie einigermassen stark sind, immer die Bedeutung, dass an der Wunde irgend etwas in Unordnung ist. Gesetzmässiger Weise müssen nämlich die Wundränder bis zur Verheilung absolut unverändert bleiben. Im Laufe weniger Tage verkleben solche normale Wundränder einfach miteinander, wonach sich dann die Schnittlinie als feiner, rother Streif repräsentirt. Man nennt dies die Verheilung per primam.

Ist dagegen irgend etwas in Unordnung, so tritt Entzündung der Wundränder und in schlimmen Fällen sogar Eiterung ein. Der Verheilungsprozess nimmt dann viel längere Zeit in Anspruch und birgt grosse Gefahren in sich. Die Verheilung per primam ist daher unter allen Umständen anzustreben. Bei einer so einfachen Operation, muss sie, wenn nicht ganz besondere Zwischenfälle mitspielen, erreicht werden. Es ist meistens geradezu als grober Kunstfehler zu erachten, wenn hierbei Entzündung oder gar Eiterung eintritt. Entzündete und eiternde Wunden heilen folgendermassen: Vom Boden der Wundfläche schiessen kleine stecknadelkopfförmige Unebenheiten, die sogenannten Fleischwärtchen auf, während vom Rande her die Oberhaut sich langsam gegen das Centrum der Wunde schiebt. Ist

letzteres erreicht, so ist die Wunde verheilt. An ihrer Stelle findet sich dann eine breite, rothe Narbe. Anfänglich ist diese noch leicht verletzlich. Im Laufe der Jahre befestigt sie sich immer mehr und mehr, verliert ihre rothe Farbe, wird weiss und zieht sich in sich selbst zusammen. Die letzt erwähnte Eigenschaft ist für die Praxis von ungeheurer Wichtigkeit, denn, wie leicht ersichtlich ist, können dadurch die mannigfaltigsten Verbiegungen und Verkrümmungen der verletzten Theile zu Wege gebracht werden. Eine Verwundung, welche anfänglich nicht von üblen Folgen begleitet wurde, kann in Folge der Narbenzusammenziehung zu den ernstesten Missständen Veranlassung geben, ja sie kann den Tod herbeiführen. Namentlich tritt dies leicht ein, wenn dadurch gewissen Absonderungen z. B. dem Harn durch narbig verheilte Wunden des männlichen Gliedes der Ausweg verlegt wird.

§ 12.

Die Wundentzündung und Eiterung.

Bis vor ungefähr 10 Jahren verstanden es die Aerzte nicht, Entzündung der Wundränder und Eiterung mit Sicherheit zu vermeiden. Selbst den erfahrensten Chirurgen passirte es häufig, dass sogar ganz kleine Wunden sich entzündeten und anfangen zu eitern. Bei grösseren Verletzungen trat letzteres regelmässig ein. Deshalb nahmen die Aerzte allgemein an, dass die einfache Wundverheilung per primam, die Entzündung und die Eiterung drei zusammengehörige Dinge seien. Letztere beiden, (Entzündung und Eiterung) sollten nur höhere Stufen des primären Wundverheilungsprocesses darstellen. Wenn bei kleinen Wunden Entzündung und Eiterung nicht beobachtet werden, so sei dieser Mangel nur ein scheinbarer, in Wirklichkeit handele es sich da jedesmal auch um Entzündung und Eiterung, nur seien diese in Folge der Winzigkeit der

Verletzung so geringfügig, dass sie mit freiem Auge nicht beobachtet werden könnten.

Diese Lehre ist von Grund aus falsch. Durch die Epoche machende Entdeckung des schottischen Chirurgen Lister wissen wir, dass die Wundentzündung und die Eiterung keineswegs nothwendige Folge der Verletzung sind. Auch sind sie nicht zum Zustandekommen der Verheilung unerlässlich. Im Gegentheil, sie sind eine durchaus unerwünschte, zufällige, meist durch die Schuld des Operateurs veranlasste Complication. Wir sagen, dass eine Wunde entzündet sei, wenn an derselben Röthung, Temperatursteigerung, Schwellung und Schmerz constatirt wird. Es giebt mehrere Arten von Entzündung. Je nachdem sind die Krankheitssymptome wechselnd. Damit eine Wunde sich entzündet, muss sie gereizt werden, denn von selbst entzündet sie sich niemals. Die Reize, nach denen Wundentzündung auftritt, sind folgende: 1) mechanische (Druck, Reibung); 2) chemische (z. B. Schusswasser, Einwirkung von Säuren oder Laugen auf die Wunde); 3) Temperaturreize und zwar sowohl zu grosse Wärme als zu grosse Kälte; 4) parasitäre Reize, d. h.: Ueberall, im Wasser, in der Luft und der Erde existiren zu Millionen und aber Millionen winzig kleine Pflanzen, welche mit dem Mikroskop erst bei stärkster Vergrösserung erkennbar sind, und welche theils durch ihre überaus schnelle Vermehrung, theils durch Gährungs- und Zersetzungs Vorgänge, die sie bei Berührung mit fäulnissfähigem Material einleiten — und im frischen Fleische, im Blut der Wunde etc. ist fäulnissfähiges Material in Hülle und Fülle gegeben — eine eigenthümliche Entzündung erregen.

Von den 4 oben genannten Wundreizen sind die parasitären am meisten zu fürchten. Eine chemische, eine mechanische, eine thermische Reizung der Wunde kann leicht vermieden werden und ist schon seit Jahrtausenden in der That vermieden worden. Man hat nur nöthig die Wunde mit einem Verbande zu bedecken; damit ist sie

vor jeder Berührung mit Säuren oder Laugen, vor jeder Reibung, jeder starken Erhitzung oder Erkältung genügend geschützt. Ganz anders verhält es sich mit den parasitären Reizen. Die mikroskopischen Pilzchen haften überall in ungezählten Mengen in der Luft, an der Körperoberfläche, an den Verbandstücken, an den Händen des Operateurs, an den Instrumenten, sie leben zu Tausenden im Wasser, mit dem man die Wunde abspült u. s. w. Früher verstand man es nicht, diese ubiquitären d. h. überall vorhandenen parasitischen Reize von der Wunde abzuhalten. Dem schottischen Chirurgen Lister verdanken wir die Ausbildung einer Methode, mittelst der wir im Stande sind, systematisch und wenn auch nicht vollkommen, so doch in genügendem Maasse, die parasitären Wundreize in dem Momente, in dem sie mit der Wunde in Berührung kommen, zu vernichten. Lister bediente sich hierzu der Carbolsäure, eines aus Theer gewonnenen, farblosen, scharf riechenden, in langen Nadeln crystallisirenden Körpers, der in Spiritus leicht, in Wasser im Verhältniss von 1 zu 10 löslich ist, und der schon in einer 3%igen wässerigen Lösung die Fähigkeit besitzt, Pilze und deren Keime zu tödten.

Ursprünglich glaubte Lister, dass es sich bei der Wundentzündung immer um das Eindringen von Pilzen in die Wunde handelt, sowie dass jede Wundentzündung eine Art Fäulnisprocess sei. Er nannte deshalb seine Verbandmethode die fäulniswidrige (antiseptische). Dieser Name ist, obgleich er sich nicht ganz mit der Sache deckt, geblieben. Wir wissen nämlich heute, dass Listers theoretische Anschauungen aus drei Gründen nicht stichhaltig sind. 1) Es existiren auch noch andere als fäulnisserregende Pilze, die ebenfalls Wundentzündung verursachen. So werden z. B. die so häufig vorkommenden Wundeiterungen durch eine Art von Pilzen erregt, welche durchaus nicht im Stande sind, Fäulnis herbeizuführen. 2) Ausser den Pilzen existiren noch viele andere die Wundentzündung herbeiführende Momente. Wir haben sie oben schon als mecha-

nische, chemische und thermische Reize kennen gelernt. Selbst in einer absolut pilzfreien Wunde entstehen regelmässig durch innere Vorgänge allerhand Wundsäfte, welche schon an und für sich die Wunde zu entzünden im Stande sind. Aber diese Entzündung ist unvergleichlich weniger intensiv und gefährlich, als die durch das Eindringen der Pilze bedingte. 3) Selbst bei sorgfältigster Anwendung des Listerschen Verfahrens ist es unmöglich, alle Pilzkeime von der Wunde abzuhalten. Es dringen deren jedesmal noch einige mit ein, sie sind in Praxis aber unschädlich, weil sie gegenüber der ungeheuren Menge der sonst — bei Nichtbefolgung der Lister'schen Vorsichts-Massregeln — eindringenden Pilze viel zu wenig zahlreich sind.

Trotz dieser Mängel bezeichnet die Lister'sche Methode einen ungeheuren Fortschritt in der Chirurgie. Erst mit ihrer Hilfe ist es möglich, jede ernstliche Wundentzündung mit Sicherheit auszuschliessen. Betrachten wir nun im Einzelnen die Manipulationen, vermöge deren Lister die ungezählten Milliarden der überall in der Luft schwebenden, an allen Messern, Scheren, Schwämmen sitzenden, an den Händen des Operateurs, der Wärter, an den Kleidungsstücken haftenden, kurz überall vorkommenden Pilze in dem Momente, in dem sie die Wunde berühren, unschädlich zu machen im Stande ist.

§. 13.

Das Lister'sche Verfahren.

Um zuvörderst die Luft von ihren Pilzkeimen zu befreien, bedient sich Lister eines Zerstäubungsapparates (Reffraichisseur). Mittelst desselben wird, so lange die Wunde der Luft ausgesetzt ist, ein feiner Nebel von 3%igem Carbolwasser auf dieselbe geblasen. Damit werden alle Pilze getödtet, die etwa aus der Luft auf die Wunde fallen könnten.

Die bei der Operation zu brauchenden Instrumente, Nadeln, Schwämme, Nähseide etc. werden dadurch von Pilzen befreit (desinficirt wie der technische Ausdruck lautet) dass sie mindestens eine Stunde lang vor der Operation in eine Schüssel mit 3%iger Carbolsäurelösung gelegt werden. In letzterer bleiben sie auch während der ganzen Dauer der Operation liegen. Noch gründlicher reinigt man sie dadurch, dass man sie, bevor man sie in die Carbolsäurelösung legt, mehrere Stunden in reinem Wasser kocht.

Bevor der Operateur (in unserem Fall der Beschneider) zur Operation schreitet, muss er sich selbst gründlich desinficiren. Namentlich haften die Pilze an den Oberkleidern und an den Händen. Man legt erstere deshalb vor der Operation ab und trägt während der Operation einen weissen, mit langen an den Handgelenken festschliessenden Aermeln versehenen Leinrock, welcher die Kleider vollständig bedeckt. Auf dem weissen Grunde kann man am leichtesten jede Verunreinigung erkennen. Diese Blusen müssen vor jedesmaligem Gebrauche frisch gewaschen werden. Ihr Zweck ist nicht der, die Kleider des Operateurs vor der Beschmutzung mit Blut zu schützen, sondern vielmehr der, den zu Operirenden vor den an den gewöhnlichen rauhen Kleiderstoffen in ungeheuren Mengen haftenden Pilzkeimen zu schützen.

Da die Hände des Operateurs direkt mit der Wunde in Berührung kommen, so ist die genaueste Reinigung derselben vor der Operation unbedingt erforderlich. Namentlich ist der schwarze Schmutz unter den Nägeln zur Uebertragung der Pilzkeime geeignet. Man hat viele Methoden ersonnen, die Hände des Operateurs zu desinficiren. Nach neueren Untersuchungen verfährt man am besten folgendermassen: Die Nägel werden beschnitten und dann möglichst sorgfältig mittelst eines Taschenmessers oder eines anderen passenden, spitzen Instrumentchens von allem sichtbaren Schmutz befreit. Dann werden sie einige Minuten lang mit heissem Seifenwasser und mit einer scharfen Nagelbürste

gründlich gereinigt und namentlich die unteren Nagelräume bearbeitet. Anstatt sie abzutrocknen, taucht man sie eine Minute lang in eine Schüssel mit starkem Spiritus und darauf in eine Schüssel mit 3%iger Carbollösung, mit der die Hände abermals eine Minute gründlich gewaschen werden, worauf man, ohne sie abzutrocknen, direkt zur Operation schreitet. Der oder die Assistenten (bei der Beschneidung der Gevatter) verfahren ebenso wie der Operateur.

Nach der Operation wird die Wunde mit einer 8fachen Lage von in 3%iger Carbolsäurelösung getauchtem und dann getrocknetem (sogenannten Carbol-) Flanell bedeckt.

In neuerer Zeit hat man anstatt der Carbolsäure vielfach andere pilztödtende Mittel in Anwendung gezogen. Von allen diesen hat sich besonders eines, das Sublimat, in einer Concentration von $\frac{1}{2}$ auf 1000 Theile Wasser bewährt. Von vorzüglicher Wirkung ist unter Umständen auch das obenerwähnte Jodoform.

Auch hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass man ohne üble Folgen das unangenehme Carbolzerstäubungsverfahren während der Operation fortlassen darf. Es genügt schon, wenn sonst alle Vorsichtsmassregeln beobachtet worden sind, wenn man die Wunde nach der Operation 3—4 mal mit einer 3%igen Carbolsäurelösung übergiesst. Dann ist sie desinficirt.

§ 14.

Nachtheile des bisherigen Verfahrens.

Die bisherige Methode der Beschneidung krankt nicht bloß daran, dass die Gefahren der Wundansteckung und Verblutung nicht gehörig berücksichtigt sind, sie leidet noch an 2 weiteren Uebelständen. 1) Daran, dass bei der Priah (Aufreissung des Vorhautrestes) unnöthiger Weise eine besonders schwer verheilende Art von Wunde (eine sogenannte Riss-

wunde) gesetzt wird, während derselbe Effect sich auf viel schonendere Weise durch einen einfachen Scheerenschnitt erreichen liesse. 2) Daran, dass bei der Mezizah (Aufsaugung der frischen Wunde) allerhand Krankheiten, namentlich die so sehr zu fürchtende Syphilis von dem Beschneider auf das Kind übertragen werden kann.

Unter einer Risswunde versteht man im Gegensatz zu einer Schnittwunde eine Continuitätstrennung der Haut, welche durch gewaltsames Auseinanderreißen zu Stande gekommen ist. Eine solche ist, wie sich leicht an den unregelmässigen, staffelförmigen, fetzigen Wundrändern nachweisen lässt, dadurch charakterisirt, dass die Trennungslinien nicht in einer und derselben Vertikalebene liegen. Infolgedessen heilt eine Risswunde viel schwerer als eine Schnittwunde. Ferner kann beim Einreißen die Haut leicht auf längere Strecken, als man beabsichtigt hat, verletzt werden, so dass Verwundung des Schwammkörpers und lebensgefährliche Blutung entstehen kann. Endlich muss das Verfahren für den Säugling ausserordentlich schmerzhaft, jedenfalls viel schmerzhafter als ein einfacher Scheerenschnitt sein, namentlich wenn das Kind schon mehrere Wochen oder Monate alt ist, da man ja nicht immer am achten Tage operiren kann. Selbst bei Erwachsenen müsste infolge einer solchen Verletzung der Geschlechtstheile ein Zustand von Stumpfheit und Betäubung eintreten, tödtliche Blässe würde das Gesicht bedecken, aller Wahrscheinlichkeit nach würden die Arme und Beine ihren Dienst versagen, und viele Erwachsene würden in Ohnmacht fallen, ein Zustand, der, ohne Frage, auch in den Tod übergehen kann. Um wieviel mehr sind solche Zufälle bei Säuglingen zu befürchten!

Endlich können bei der Priah die Fingernägel, die ja besonders schwer von Schmutz zu befreien sind, selbst bei dem saubersten Operateur Schuld an einer Verunreinigung der Wunde haben. Dass solche Bedenken nicht nur theoretischer Natur sind, lehrt hundertfache Erfahrung.

So erzählt der rühmlichst bekannte Wiener Professor Zeissl: „Zu wiederholten Malen wurden wir in unserer Privatpraxis bei Neugeborenen zu Rathe gezogen, bei welchen nach Vornahme der rituellen Beschneidung in dem zurückgebliebenen Theile der Vorhaut und in der Eichel selbst eine deutlich im Zerfall begriffene harte Geschwürsbildung zu bemerken war. Zu gleicher Zeit waren die benachbarten Drüsen vergrößert und zuweilen in Vereiterung begriffen. In vielen derartigen Fällen wurde der Beschneider beschuldigt, die Kinder mit der Syphilis angesteckt zu haben. Es wurde jedoch nach vorgenommener Untersuchung von unserer Seite und von anderen Aerzten constatirt, dass an dem Beschneider keine Spur von Syphilis aufzufinden war. Auch traten nach längerer Beobachtung bei den beschnittenen Kindern keine weiteren Folgenerscheinungen der Syphilis auf. Es scheint uns somit, dass die ungewöhnliche Häufigkeit derartiger Geschwürsbildung nach ritueller Beschneidung dem rohen Verfahren, namentlich dem Einreißen des inneren Blattes der Vorhaut zugeschrieben werden muss.“

Noch ungleich grössere Gefahren als die Priah birgt die Mezizah (Aufsaugung der frischen Wunde) in sich. Ganz abgesehen von den gegen sie sprechenden ästhetischen und Reinlichkeits-Bedenken ist ihr namentlich zur Last zu legen, dass sie die Uebertragung jener furchtbaren Seuche, die unter dem Namen „Syphilis“ bekannt ist, vom Beschneider auf das Kind begünstigt. Zunge und Lippe sind der Liebessitz der syphilitischen Erkrankung. Und zwar sitzt hier gerade jene Form der Syphilis, welche besonders ansteckend ist, d. h., welche leichter als alle anderen die syphilitische Erkrankung auf bis dahin gesunde Personen überträgt. Dass dies bei der Beschneidung schon unzählige Male geschehen ist, ist eine in der ärztlichen Welt offenkundige Thatsache. Schon im Jahre 1811 berichtete der berühmte Operateur Rust in dieser Beziehung Folgendes: Als er (Rust) vor 30 Jahren in dem judenreichen Stadtviertel Krakau's die syphilitische Krankheit theils als Ge-

schwüre theils als Flecken bei vielen neugeborenen jüdischen Knaben sich ausbreitensah, ohne die Ursache dieser Ansteckung entdecken zu können, da Eltern und Ammen sich als gesund auswiesen, gerieth er nach langem Nachdenken auf die Idee, dass vielleicht durch die Beschneidung die Ansteckung mit dieser Krankheit hervorgerufen werden könnte, worin er um so mehr bestärkt wurde, da alle angesteckten Kinder kurz zuvor beschnittene Knaben waren. Er verschaffte sich sofort Gelegenheit, einer solchen Beschneidung beizuwohnen. Den ersten 3 Akten der Beschneidung sah er ruhig zu, als es aber zum 4. Akt, der Aussaugung kam, eilte er, Verdacht schöpfend und in der sicheren Vermuthung, die lange gesuchte Quelle der Ansteckung endlich aufgefunden zu haben, auf den Aussauger zu, liess ihn den Mund öffnen und erblickte bei ihm im Halse ein grosses syphilitisches Geschwür! Dieser Mann hatte mittelst des Speichels inficirt; natürlich wurde ihm vorläufig die fernere Ausübung des Amtes untersagt.

§. 15.

Vorschläge zur Modification des bisher üblichen Verfahrens.

Nachdem wir die einschlägigen chirurgischen Grundbegriffe kennen gelernt haben, wenden wir uns nunmehr zur Besprechung der Frage: Inwiefern ist eine Aenderung des bisher üblichen Beschneidungsverfahrens zeitgemäss? Wir verhehlen uns nicht, dass das Thema ein überaus heikles ist. Einerseits muss man den Anforderungen der modernen Wissenschaft gerecht werden, andererseits dürfen wir so wenig als möglich die einmal hergebrachten, fest mit dem Nimbus der religiösen Vorstellung verknüpften Gebräuche ändern.

Wir besprechen zuvörderst: a) Die Vorbereitungen zur Operation.

Absolute Reinheit der Instrumente, namentlich Be-

freieung von allen pilzlichen Keimen ist das erste Erforderniss für den normalen Verlauf der Wundverheilung. Um dies zu erreichen, koche der Beschneider seine sämtlichen Instrumente vor jeder Operation während einer Stunde in reinem Wasser. Dann lege er sie ebenfalls für eine Stunde in eine Schüssel, die mit 3%iger Carbolsäure gefüllt ist. In dieser bleiben die Instrumente auch während der Dauer der Operation. Nach der Operation werden die Instrumente aus der Carbollösung zuvörderst in reines Wasser gebracht, dann mit einem reinen Handtuch trocken abgerieben, hierauf mit feinem Oel bestrichen. Man bewahrt sie am besten in einem mit reiner Watte gepolsterten Holzkästchen ev. in einem eigenen Etui.

Die Carbolsäure muss bei jeder Operation frisch genommen werden. Am besten ist es, sie unmittelbar vor der Operation durch Zusammenschütten von 30 Gramm concentrirter Carbolsäure auf 1000 Gramm Wasser frisch zuzubereiten. Bevor man die Mischung anwendet, muss sie tüchtig geschüttelt werden, weil sonst die concentrirte Carbolsäure sich ihrer Schwere wegen zu Boden senkt und sich nicht mit dem Wasser mengt. Einmal gebrauchte Carbolsäuremischung darf nicht zum zweiten Mal verwendet werden. Ebenso darf Carbolsäuremischung, falls man sich davon einen Vorrath gemacht hat, nicht offen stehen bleiben, weil sie sich an der Luft verflüchtigt. Von äusserster Wichtigkeit ist es, dass man jedesmal reichliche Mengen von Carbolsäure anwendet. Nichts ist unrichtiger, als in dieser Beziehung sparen zu wollen. Die Instrumente müssen also stets über und über mit Carbolsäure bedeckt sein. Die Flüssigkeit muss mindestens 1 Centimeter das Niveau der Instrumente überragen. Ebenso wie mit den Instrumenten wird auch mit der zum Nähen zu gebrauchenden Seide (am besten rohe, chinesische Seide) verfahren.

Das Instrumentarium des Beschneiders enthält:

- 1) 3 bis 4 je 4 Meter langen Binden, am besten weichen, carbolisirten Mullbinden, welche in jeder Apotheke zu haben sind.
- 2) Mehrere weiche Windeln aus reiner Leinwand.
- 3) Einen metallenen Schieber, das sogenannte Zängelchen; es ist der Länge nach zur Aufnahme des abzutragenden Stückes der Vorhaut mit einem Einschnitt versehen.
- 4) Ein Messer; seit alter Zeit bedient man sich eines zweischneidigen 8—10 cm. langen Messers.
- 5) Eine gewöhnliche anatomische Pincette zum Fassen der Wundränder.
- 6) Zwei bis drei sogenannte Schieberpincetten zum Zuklemmen blutender Gefäße.
- 7) Ein halbes Dutzend kleiner gekrümmter chirurgischer Nähnadeln; ein ca. 30 cm. langer Seidenfaden soll schon vor der Operation in jede eingefädelt sein.
- 8) Einen gewöhnlichen chirurgischen Nadelhalter.
- 9) Mehrere Päckchen mit 4%iger Salicylwatte; Salicyl ist ein der Carbolsäure gleichwerthiges, pilztödtendes Mittel. Die Wattlepakete müssen geschlossen gehalten werden und dürfen erst unmittelbar vor der Operation geöffnet werden. Man darf die Watte nicht aus der Umhüllung herausnehmen, sondern fasst das noch mit Papier umhüllte Packet mit der linken Hand und nimmt mit der Pincette aus der nach oben gehaltenen geöffneten Schmalseite so viel Watte heraus, als man im Momente gebraucht.
- 10) Ein Fläschchen mit 10 Gramm 10%igem Jodoformcollodium.
- 11) Ein zweites Fläschchen mit ca. 20 Gramm Schwefeläther. In diesem steckt ein reiner, kleiner Pinsel. Beide Fläschchen müssen stets gut verschlossen gehalten werden, weil Collodium und Aether an der Luft verflüchtigen. Der Schwefeläther dient

nur zur Aufbewahrung des Pinsels. Man nimmt letzteren in dem Momente, in dem man das Jodoformcollodium aufstreichen will, aus dem Schwefeläther heraus und bringt ihn unmittelbar nach der Aufpinselung wieder in das Aetherfläschchen zurück.

- 12) Eine Flasche mit Eisenchloridwasser, das ist ein vorzügliches Blutstillungsmittel. Es wirkt jedenfalls viel sicherer, als das bis jetzt gebräuchliche Thedersche Schusswasser. Wenngleich wir Aorzte erklärte Gegner derartiger Mittel sind und ihre Unsicherheit, Unsauberkeit und Gefährlichkeit nicht genug betonen können, so werden doch die Beschneider derselben, solange sie sich mit dem ganz einfachen und kunstlosen Vernähen der Wunde noch nicht genügend vertraut gemacht haben, nicht gänzlich entbehren wollen.
- 13) Viele Beschneider wenden, um das Glied nach der Operation vor Druck und Reibung zu schützen, einen ovalen, ausgepolsterten Kranz von Handgrösse an, der an den beiden Seitenrändern mit Schnüren versehen ist. Es ist schwer, denselben zu desinficiren. Auch ist er unnöthig. Er kann besser fortbleiben.
- 14) Eine geknöpfte Scheere. Sie dient zum Abschneiden der Fadenenden nach dem Vernähen. Besonders aber empfiehlt es sich, die Priah damit vorzunehmen.

Unmittelbar vor der Operation wird das Kind gebadet und tüchtig, namentlich in der Gegend des Gliedes mit feiner Seife abgeseift. Dann wird es zur Entfernung des Seifenschäumens mit reinem, lauwarmen Wasser abgespült und mit einem ganz reinen Handtuch getrocknet. Vom chirurgischen Standpunkt empfiehlt es sich, vor der Operation die Gegend des Gliedes mit 3%iger Carbolsäure zu übergiessen.

Auch der Beschneider und sein Assistent, der soge-

nannte Gevatter, müssen sich gewissen Vorbereitungen unterziehen. Vor allen Dingen sollen sie ihre Hände in der oben angegebenen Weise gründlich reinigen und aseptisch machen. Diejenigen Beschneider, die die Priah in der alt-hergebrachten Weise mittelst Einreissen beibehalten wollen, sollen die äusserste Sorgfalt auf die Befreiung ihrer Unter-nagelräume von Schmutz verwenden.

Nachdem der Beschneider und der Gevatter sich die Hände gründlich gereinigt haben, mögen sie statt ihrer Oberkleider lange, jedesmal frisch gewaschene leinene Kittel anlegen.

Gegen die Einwicklung und den ersten Act der Operation, die Milah, lässt sich von chirurgischer Seite nichts einwenden. Um so schwerer sind die gegen die Priah zu erhebenden Bedenken. Dieselben sind oben schon auseinander gesetzt worden. Anstatt den Vorhautrest mittelst der Nägel der Länge nach aufzureissen, schiebe man das geknöpftte Ende der Scheere in der Mittellinie des Rückens des Gliedes zwischen Vorhaut und Eichel ein und führe dann die Spaltung durch rasches Schliessen der Scheere aus.

Noch verwerflicher als die Priah ist die Mezizah, wie oben ausführlich auseinander gesetzt ist. Man vernähe einfach die Wundränder so, dass äussere und innere Lamelle mit einander verknüpft sind; damit wird die Blutstillung am sichersten erreicht. Hat man richtig operirt, so können unmöglich grössere Gefässe verletzt sein. Eine stärkere Blutung ist daher, vorausgesetzt, dass man es nicht mit einem sogenannten Bluter zu thun hat, immer der Beweis, dass falsch operirt worden ist. Blutungen aus Schlagadern oder Venen müssen durch regelrechtes Zuklemmen mittelst der Schieberpincette und nachheriges Unterbinden gestillt werden.

Nachdem die Milah und die Priah vollendet sind, über-giesse man das ganze Operationsfeld mit 3% iger Carbolsäure. Auf diese Weise wird das Blut weit besser weggespült, als durch die Mezizah. Dann unterbinde man die durch

die Schieberpincetten provisorisch zugeklebten Gefässe, wenn man das Unglück gehabt hat, solche zu verletzen und löse darauf die Schieberpincetten. Schliesslich wird genäht. Die genähte Wunde wird noch einmal mit 3%iger Carbolsäure übergossen und dann mit Jodoformcollodium überstrichen.

Damit ist die Operation beendet. Es erübrigt nur noch, die Wunde zu verbinden. Hierzu ist weiter garnichts nöthig, als das Glied dick in Salicylwatte einzupacken. Nach jedesmaligem Harnlassen wird das Glied zuvörderst in reinem Wasser gebadet und dann von Neuem in frische Salicylwatte eingepackt. Beim Verbandwechsel darf etwa anhaftende Salicylwatte nicht abgerissen, sondern muss mit reinem Wasser abgeweicht werden. Dagegen haftet das Jodoformcollodium ein für alle Mal und stösst sich erst ab, nachdem der Heilungsprocess beendet ist. Verfährt man genau in der angegebenen Weise, so können üble Zufälle nicht eintreten. Beschneider und Kind sind absolut sicher.

§ 16.

Nachblutungen.

Hat man fehlerhaft operirt, sind namentlich Pilzkeime in die Wunde gelangt, so kann es sich ereignen, dass einige Tage nach der Operation Blutungen auftreten. Solche Nachblutungen sind äusserst gefährlich, weil sie den Säugling unvermuthet nicht selten im Schlafe überraschen und oft erst bemerkt werden, wenn bereits zu viel Blut geflossen ist. Wenn die Wunde ordentlich aseptisch gehalten wird, kommen sie, wie gesagt, nicht vor. Sie treten nur bei Wundentzündung, also namentlich, wenn letztere durch Verunreinigung der Wunde mit pilzlichen Elementen bedingt ist, ein. Entweder geschehen solche Blutungen stossweise, weil das Blut aus einer Schlagader ausströmt, oder die ganze Fläche blutet. Bei der geringsten Bewegung und

beim Verbandwechsel quillt dann das Blut wie aus einem Schwamme hervor.

In beiden Fällen muss alle Sorgfalt auf Stillung der Blutung verwendet werden. Man muss in solchen Fällen zwar gleich zum Arzt schicken, darf aber mit der Blutstillung nicht warten, bis derselbe eintrifft, weil sonst der Tod längst durch Verblutung eingetreten sein könnte.

Bei allen Nachblutungen ist das zuerst anzuwendende Mittel die Compression. Entweder an der Wunde selbst, oder an der Hauptschlagader des betreffenden Theils. Diese läuft am männlichen Gliede auf dem Rücken der Ruthe bis zur Eichel, rechts sowohl, wie links. Ausser den beiden Rückenpulsadern existirt noch jederseits eine Schlagader für die Schwammkörper. Jede Kinderwärterin und Hebeamme, jeder Beschneider sollte die kunstgerechte Compression des Gliedes verstehen. Jedenfalls sollte er mit der Umlegung von Bidentouren centralwärts von der blutenden Wunde vertraut sein. Man halte zu diesem Zweck entweder eine fingerbreite Gummibinde oder eine dünne, weiche Mullbinde von 2 Fingerbreiten und ca. 2 Meter Länge bereit und lehre die Wärterin, selbige folgendermassen umlegen:

Das blutende Glied wird an der Spitze mit den Fingern gehoben und etwas in die Länge gezogen, dann wird die Gummibinde oder die mit reinem Wasser befeuchtete Mullbinde zwischen Fingerspitze und Wurzel des Gliedes so umgelegt, dass eine Tour die andere genau deckt. Die Binde darf nicht zu fest umgelegt werden, sonst wird das Glied brandig und das Harnlassen verhindert; aber auch nicht zu locker, sonst steht die Blutung nicht. Die Reihenfolge der einzelnen Blutstillungsversuche sei:

- 1) Compression der blutenden Wunde durch festes Aufdrücken von Salicylwatte auf dieselbe.
- 2) Compression des blutenden Gliedes durch Fingerdruck an derselben Stelle, wo event. später die Binde umgelegt wird. Hilft auch dies nichts:

3) Umlegen der Binde.

Das Wartepersonal muss abgerichtet werden, bei eintretender Blutung diese 3 Manipulationen sofort auszuführen und erst, wenn die Blutung vorläufig gestillt ist, den Arzt zu rufen.

§ 17.

Missbildungen.

Die Vorhaut hat bei Neugeborenen eine sehr enge Mündung und kann nicht über die Eichel zurückgestreift werden. Unter Umständen ist die Verengung so hochgradig, dass der Harn nur mangelhaft nach heftigem Pressen tropfenweise abfließen kann. Er sammelt sich zwischen Eichel und Vorhaut an und dehnt letztere zu einer prallen Blase aus. In äusserst seltenen Fällen ist die Verschlüssung vollständig, so dass der Harn gar nicht gelassen werden kann. Man unterscheidet eine doppelte Art dieses Vorhaut-Verschlusses: Entweder betrifft er nur die Mündung oder er erstreckt sich bis zum Eichelkranz nach rückwärts, wo dann die ganze Innenplatte der Vorhaut mit dem Eichelüberzuge fest verwachsen ist.

Es kommt vor, dass die Mündung der Harnröhre sich nicht an der Spitze, sondern an der unteren oder oberen Fläche des Gliedes befindet. In beiden Fällen ist die Vorhaut ebenfalls missgebildet. In allen diesen Fällen muss die Beschneidung unterbleiben resp. kann nur durch einen Arzt vorgenommen werden.

Bei ohne Vorhaut Geborenen genügt es, durch kleine Einschnitte in die hinter der Eichelkrone gelegenen Hautwülste, die als Andeutungen der nicht ausgebildeten Vorhaut zu betrachten sind, den Act der Beschneidung symbolisch auszuführen.

§ 18.

Gegenanzeigen der Beschneidung.

Die Beschneidung darf nur bei einem vollständig normalen, ganz gesunden Kinde ausgeführt werden.

Jede allgemeine oder örtliche Erkrankung, jeder ungewöhnliche Zustand des Kindes macht es zur Pflicht, die Beschneidung so lange zu verschieben, bis die Normalität vollständig wieder hergestellt ist. Die häufigsten Gegenanzeigen der Beschneidung sind:

- 1) Grosse Schwäche des Kindes,
- 2) Fieberhafte Zustände desselben,
- 3) Hartnäckige Durchfälle,
- 4) Weigerung die Brust anzunehmen,
- 5) Krankhafte Beschaffenheit der Haut,
- 6) Allgemeine oder örtliche Krämpfe und Zuckungen,
- 7) Augenlider- und Augenentzündung,
- 8) Grosse Schwämmchen im Munde,
- 9) Allzuhäufiges Erbrechen,
- 10) Beständige Schlaflosigkeit u. s. w.

Wir erachten es für wünschenswert, dass die jüdischen Gemeinden sich immer mehr und mehr daran gewöhnen, die Beschneidung, wenn irgend möglich, von geübten Aerzten oder von ärztlicherseits geprüften Männern ausführen zu lassen. Wir verkennen nicht die Schwierigkeiten, die der Verwirklichung dieses Verlangens entgegenstehen. Namentlich an kleineren Plätzen wird es nicht immer möglich sein, geprüfte Medizinalpersonen zur Ausführung der Operation heranzuziehen. Man wird notgedrungen nach wie vor auf Laien zurückgreifen müssen. Bisher konnte jeder beliebige

Glaubensgenosse, sobald er sich berufen fühlte, das so verantwortungsvolle Amt übernehmen. Ob er genügend technische und medizinische Vorkenntnisse besass, ob er das Wesen und die Behandlung einer Wunde kannte oder nicht, ob er auch nur die leiseste Ahnung von den Gefahren, denen durch unrichtiges Vorgehen seinerseits der Säugling ausgesetzt ist, hatte, das blieb unentschieden. Es war genug, dass der Beschneider in sich selbst den Beruf zu seinem hohen Amte fühlte. Er wurde dann sofort damit ohne weitere Prüfung seiner Zuständigkeit betraut.

Es scheint an der Zeit zu sein, hierin Wandel zu schaffen. Die jüdischen Gemeinden werden leicht von dem Vorteil zu überzeugen sein, den es für sämtliche Gemeindeangehörige hat, nur solche Beschneider anzustellen, deren Qualifikation durch Bestehen einer Prüfung erwiesen ist. Andererseits werden sich überall in den grossen Städten mit Leichtigkeit Kommissionen von Aerzten aus unseren Glaubensgenossen zusammensetzen lassen, die es als Ehrenamt übernehmen, die Kandidaten für den Beschneidungsdienst einer sachgemässen Prüfung zu unterwerfen.

Wir erlauben uns hiermit für den Gebrauch einer derartigen Commission eine kleine Uebersicht derjenigen Fragen zu geben, deren exakte Beantwortung für jeden Beschneider unerlässlich ist.

I. Anatomische Fragen.

1. Woraus besteht die Eichel?
2. Was versteht man unter Kranzfurche?
3. Wie verläuft die Vorhaut?
4. Aus wieviel Blättern besteht dieselbe?
5. Wie verläuft das Vorhautbändchen?
6. Wie ist bei Neugeborenen die Mündung der Vorhaut beschaffen?
7. Welche Verschiedenheiten zeigt die Ausmündung der Harnröhre?
8. Wo verlaufen die Hauptschlagadern des Gliedes?

II. Chirurgische Fragen.

1. Welche Erscheinungen bewirkt eine Verwundung mit einem schneidenden Instrument?
2. Wieviel Arten von Blutungen unterscheidet man, und wie diagnostiziert man dieselben?
3. Was versteht man unter Bluterkrankheit?
4. Welche Veränderungen bewirkt ein plötzlicher Blutverlust?
5. Wieviel Blutstillungsarten gibt es?
6. In welcher Art werden blutende Gefäße zugebunden?
7. In welcher Art drückt man blutende Gefäße zu?
8. Was hat man von der Anwendung der medikamentösen Blutstillungs-Mittel zu halten und welche derselben sind gebräuchlich?
9. In welcher Weise muss Eisenchlorid verwendet werden?
10. Wie behebt man den Schwächezustand nach starken Blutverlusten?
11. Wie hat man Personen, die starke Blutverluste erlitten haben, zu lagern?
12. Wieviel Arten der Wundverheilung gibt es?
13. Wie müssen die zum Nähen verwendeten Fäden behandelt werden?
14. In welcher Art wird die Naht angelegt und wieviel Arten von Nähten gibt es?
15. Was versteht man unter Narbenzusammenziehung?
16. Gehören Wundentzündungen und Eiterungen zu jeder Verletzung oder sind dieselben nur zufällige Komplikationen?
17. Wodurch ist eine entzündete Wunde charakterisiert?
18. Wieviel Arten von Wundreizen gibt es?
19. Was versteht man unter der antiseptischen Wundbehandlungsmethode?
20. Wie desinfiziert man die Instrumente?
21. Wie reinigt der Operateur seine Hände?

22. Wie muss die Kleidung des Operateurs bei der Operation beschaffen sein?
 23. Welche Desinfizientien haben sich bis jetzt am meisten bewährt, und in welcher Verdünnung gebraucht man dieselben?
 24. Welche Nachtheile hatte das bisherige Beschneidungsverfahren?
 25. Was versteht man unter einer Risswunde, und welche Gefahren bietet eine solche?
 26. Wie verhält es sich mit der Uebertragung der Syphilis durch den Beschneider?
 27. Wie und in welcher Concentration bereitet man sich das Karbolsäuregemisch? und wieviel nimmt man von derselben zu jeder Operation?
 28. Aus welchen Stücken muss das Instrumentarium des Beschneiders bestehen?
 29. Wie behandelt man das Kind unmittelbar vor der Operation?
 30. Wie hat man das Operationsfeld nach beendeter Operation zu behandeln.
 31. Wie verbindet man die Wunde?
 32. Was versteht man unter Nachblutung.
 33. Wie werden nachblutende Wunden komprimiert?
 34. Gegenanzeigen der Beschneidung?
-

Benutzte Litteratur.

- 1) J. Bergson „Die Beschneidung“ Berlin 1844.
 - 2) L. Terquem „Die Beschneidung“ übersetzt von Heymann-Magdeburg ohne Jahreszahl.
 - 3) Gideon Brecher „Die Beschneidung“ Wien 1845.
 - 4) Moritz Baum „Der theoretisch-praktische Mohel“ Frankfurt a. M. 1884.
 - 5) Billroth Winiwarter „Allgemeine chirurgische Pathologie und Therapie“ Berlin 1887.
 - 6) Esmarch „Die erste Hilfe bei plötzlichen Unglücksfällen“ Leipzig 1882.
-

Einleitung.

Wenn wir es in Nachfolgendem unternehmen, den vielen bereits vorhandenen grösseren und kleineren Abhandlungen über die Beschneidung ein neues Werk hinzuzufügen, so geschieht es aus zwei Gründen: 1) mangelt es noch immer an einer gedrunghenen und doch inhaltreichen Arbeit, welche dem Wissensdurstigen und dem Glaubensstarken gleich gute Dienste zu leisten vermag. Es fehlt an einer Arbeit, in welcher die Fülle des vorhandenen Materials kritisch gesichtet und die Lücken ergänzt sind, welche die fortschreitende wissenschaftliche, speziell historische Erkenntniss in fast allen älteren Werken wahrnimmt. Es sollen deshalb auch jene Kapitel, welche vergleichende, culturgeschichtliche Momente darbieten, wie diejenigen, welche von der Beschneidung bei Mohammedanern und Kopten handeln, der Aufmerksamkeit des freundlichen Lesers besonders empfohlen sein. Den Verehrern und Freunden des Judenthums werden solche vergleichende Lichtblicke das Gebot und die Sitte der Väter doppelt lieb und werth machen. 2) soll das vorliegende Werk endlich dasjenige darbieten, was die Mehrzahl der jüdischen Cultusbeamten begehrt, speziell diejenigen, welche fernab von den Centren der Bildung und abseits von den Hauptstätten des jüdischen Interesses wohnen, nämlich die Gesammtheit der die Anatomie, Geschichte und den Ritus der Beschneidung angehenden Momente in einem umfassenden Werke vereint, vor sich

zu sehen, ohne jedoch deshalb erhebliche Opfer an Zeit und Mitteln bringen zu müssen. Das Rituale und die Liturgie für den Akt der Beschneidung haben, wie Alles, was von dem denkenden und forschenden Geiste unserer Vorfahren behandelt wurde, nach Zeit und Ort bedeutende Modificirungen und Erweiterungen erfahren. Die Geschichte dieser inneren und äusseren Wandlungen ist nicht nur von religionsgeschichtlichem, sondern auch von kulturgeschichtlichem Interesse. Sie zeugt von einem lebendigen Verständniss unserer Vorfahren für die verschiedenen Zeiten und deren geistige Anforderungen. Speziell für den Freund rabbinischer Forschung und Auslegungsweise wird sie interessante Anhaltspunkte und dem jüdischen Cultusbeamten, der bestrebt ist, das Gesetz zu erkennen und geistig zu durchdringen, eine willkommene Geistesunterhaltung darbieten. Die allgemeine Brauchbarkeit erheischte, da in dem universellen Zwecke des Werkes sein Werth hauptsächlich begründet sein soll, die vergleichende Zusammenstellung des Stoffes in noch höherem Masse als die Geschichte und geschichtliche Kritik desselben. Es ist daher in diesem Werke, ohne ängstliche Rücksicht auf eventuell erwachsende Mehrkosten, Alles das bis in's Detail hinein dargeboten worden, was an rituellem und liturgischem Material vorfindlich war. Es sind dabei die zeitlichen und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt worden. Freilich musste hierbei sorgfältig Alles vermieden werden, was dem Cultusbeamten die Benutzung des Werkes in der Praxis seines Amtes hätte erschweren können. Es sind deshalb nicht nur sorgfältige und leicht übersichtliche Indices beigegeben worden, sondern auch in typographischer Hinsicht ist dem Inhalte des Werkes je nach der Nothwendigkeit der einzelnen Theile Rechnung getragen worden.

Schliesslich sei hier besonders auf die Bedeutung der „Bibliographie der Literatur über Beschneidung“ hingewiesen, welche als Beigabe zu unserem Werke allen denjenigen

nicht unwillkommen sein wird, welche sowohl die Art unserer Quellenbenutzung, wie die Geschichte der Forschung über Beschneidung näher kennen zu lernen wünschen. Die erwähnte Bibliographie ist mit sorgfältiger Benutzung des Materials zahlreicher Bibliotheken und durch die freundlichen Angaben und Ergänzungen von Seiten der Fachgelehrten hergestellt worden. Sie dürfte auch am besten dazu dienen, die Stellung unserer Arbeit zu der anderen, einschlägigen Literatur zu beleuchten. In einem für spätere Zeiten aufgehobenen Nachtrag werden Ergänzungen, das Werk und die Bibliographie betreffend, folgen.

Wir sind zunächst dem freundlichen Leser eine Aufklärung über den Standpunkt schuldig, von welchem aus wir die Beschneidung in religiöser sowohl, wie in wissenschaftlicher Hinsicht behandelt haben. Ein religiöser Gebrauch, welcher so tief in der geschichtlichen Urzeit eines Volkes und noch dazu eines Culturvolkes wurzelt, dass Alter und Heiligkeit in Eins zusammenfliessen, wird selbst unter der Sonde der Vieles negirenden historischen Kritik für seine Verehrer Nichts an Bedeutung verlieren. Ziehen wir auf der andern Seite in Betracht, welche interessanten Discussionen sanitärer Art sich an die Geschichte der Beschneidung, soweit sie äusserlich betrachtet wird, geknüpft haben, so werden wir um so eher die Unerschütterlichkeit der Stellung begreifen, welche die Beschneidung im religiösen Leben der Juden gewonnen hat und einnimmt. Wo sich die in schriftlicher Lehre und Tradition gewonnene Heiligkeit verbindet mit der Förderung körperlicher Wohlfahrt und materieller Nützlichkeit, da beharrt der Mann des Glaubens um so freudiger auf dem Boden seiner Religion, weil er in dem sichtbaren Nutzen den Abglanz der unsichtbaren, zum Heile gebietenden göttlichen Majestät erschaut. So kommt es denn auch, dass die Beschneidung als solche, innerhalb des Judenthums nur wenige Angriffe erfahren hat, deren Ursprung und Wesen von uns im

Verlauf der geschichtlichen Darstellung erläutert werden wird. Wir haben uns dabei auf eine ganz objektive Darstellung der Thatsachen beschränkt, ohne irgendwie persönlich in eine Discussion einzutreten, die werthlos hätte sein dürfen, wo das Facit aller Erwägungen die Beibehaltung der Beschneidung, und zwar für die Einen aus religiösen Gründen an und für sich, für die Anderen aus religiösen und praktischen und für eine dritte Partei aus rein praktischen Gründen ist. Die letztgenannte Gruppe der Anhänger der Beschneidung will ja noch mehr als die blosse Erhaltung derselben, sie dringt sogar auf die Einführung derselben überall da, wo sie bisher noch nicht aufgenommen ist. Zu den Verfechtern der allgemeinen Einführung bekennen sich auch häufig christliche Mitbürger, und zwar solche, die in sanitärer Hinsicht der Frage näher zu treten sich berufen fühlten. Liegt der Sachverhalt nun thatsächlich so, dass das Votum unter allen Umständen zu Gunsten der Beschneidung ausfällt, so hat ein Autor keinerlei Ursache, seinem Werk die Möglichkeit universeller Wirksamkeit durch subjektives Verfahren nach irgend einer Seite hin zu rauben.

Was speziell unsere Anschauungen über eine allgemeine, gesetzliche Regelung der Ausübung des Aktes durch erprobte, stets Gewähr für die körperliche Sicherheit der zu Beschneidenden darbietende Personen betrifft, so bekennen wir, dass es nicht unbedenklich ist, mit gesetzlichen Massregeln in das religiöse Bewusstsein des Einzelnen hineinzugreifen; wir sind jedoch fest überzeugt, dass ein streng orthodoxer Standpunkt hier nicht minder wie der äusserste Radicalismus durch zweckmässiges Uebereinkommen der Gemeinden untereinander einen *modus vivendi* zu schaffen wissen wird. In Städten wird es dem Mohel ein Leichtes sein, sich einem Chirurgus gegenüber als kundig und im Laufe der Zeit als gewissenhaft zu erweisen. Für abgelegene Flecken und Dörfer empfiehlt sich in dieser Hinsicht ein engerer Anschluss an die Stadtgemeinden, als

er bisher vorhanden gewesen. Erweist sich das Erscheinen des Mohel als mit grösseren Unkosten verknüpft, so versuche man durch allgemeine Milahkassen den Missständen zu steuern und vorzubeugen, wie man in ähnlicher Weise durch Stiftungen für Wöchnerinnen (wie s. Z. in Berlin die treffliche Sandikin-Stiftung), Sterbekassen etc. für andere Vorkommnisse im religiösen und bürgerlichen Leben die richtigen Mittel gefunden hat. Es empfiehlt sich hier jenes treffliche Mittel der Präsentation zweier Büchsen A und B. Zu Büchse B sei der Schlüssel beigegeben. Der Reiche wird in die Oeffnung der Büchse A hineinlegen und der Arme aus der Büchse B entnehmen, ohne dass man weiss, wer gespendet, wer entnommen hat. So wird das sittliche Schamgefühl gewahrt und die Deckung eventuell entstehender Mehrkosten leicht ermöglicht werden. Die Einrichtung erscheint uns so zweckmässig, dass wir bedauern, sie nicht schon allgemein eingeführt zu sehen. Sind die materiellen Hemnisse beseitigt, so wird auch dem vollständigen Uebereinkommen religiöser und staatlicher Erfordernisse nichts mehr im Wege stehen. Hat ja die Ethik des Judenthums schon von jeher die Befolgung obrigkeitlicher Ordnungs- und Schutzmassregeln als eine heilige Pflicht und schon in den Lehren des Pentateuch leuchtende Beispiele staatsmännischer Weisheit mit religiöser Kraft zum ewigen Zeugnis hingestellt. — Was die vielbesprochene Frage der Mezizah betrifft, so verweisen wir den freundlichen Leser auf unsere sachlichen Ausführungen, aus welchen er sich selbst mit Leichtigkeit ein Urtheil zu bilden vermag.

In liturgischer Hinsicht enthebt uns die angestrebte und hoffentlich zum grössten Theil erreichte Vollständigkeit jeder weiteren Darlegung. Es bleibt auch hier dem Einzelnen überlassen, inwieweit und in welcher Weise er von dem dargebotenen Stoffe Gebrauch machen will. Uns genügt es, gleich hier auf die Fülle inniger und gemüthvoller Gebete hinzuweisen. Auch die Poesie hat ihren

Kranz des immergrünen Lebens um die Beschneidungs-
ceremonie in Symbolen und Worten gewoben und wir
haben nicht unterlassen, auch diesen Theil der Liturgie,
zumeist nach uns vorliegenden Handschriften, zu behandeln.

Unsere Stellung zum talmudischen resp. rabbinischen Schriftthum hinsichtlich der Beschneidung dürfen wir dahin präcisiren, dass wir auch hier im Wesentlichen eine Vollständigkeit der Quellen anstrebten. Es war wünschenswerth, die *Gesammtheit* der Aussprüche und Zeugnisse demjenigen darzubieten zu können, welcher seine eigenen Ansichten auf historischer Grundlage bethätigen zu müssen glaubt. Nur die einheitliche Würdigung Alles dessen, was für und gegen die Beschneidung gelehrt und gesagt worden ist, vermag uns selbst ein objektives, wahrhaft gerechtes Urtheil zu gewähren. Nichts wäre unrichtiger als sich, gerade in Hinsicht talmudischer und rabbinischer Lehren, mit fragmentarischen Auszügen zu begnügen. Es ist zu oft dadurch gegen den Talmud gesündigt worden, dass man ihn nicht als das, was er wirklich ist, als den grossen Sprechsaal der Tausende von Lehrenden und Lernenden betrachtete und die Schlussfolgerungen, sowie die ihnen vorangehenden Disputationen im Zusammenhang würdigte, sondern vielmehr in geradezu empörender, unwissenschaftlicher Weise Sätze herausriss und an die Lehrmeinungen, deren Begründung man ignorirte, Consequenzen knüpfte, die in sich selbst ihre Verurtheilung finden. Wenn in irgend einer Hinsicht der Talmud und das aus ihm hervorgegangene oder sich an ihn anschliessende Schriftthum auf dem Standpunkt gerechtester Beurtheilung der materiellen Interessen des leiblichen Menschen gegenüber den höheren Idealen der Religion gestanden haben, so ist dies in Bezug auf die Fragen, welche die Beschneidung betreffen, der Fall gewesen. Wir verweisen hier den freundlichen Leser auf den hochinteressanten Vergleich, der sich Jedem aufdrängen wird, welcher die Aussprüche derjenigen Nicht-

juden, welche an der Beschneidung festhalten, vergleicht mit denen der Juden. Welche tiefes geistiges Durchdringen der Form bei den Letzteren! Welche sinnige Mystik und geistvolle Symbolik, welche Erhabenheit der Reminiscenz in dem späteren Schriftthum der Verfolgten und schmälich Unterdrückten! Auch ist eine gewisse Reinheit der Absichten gerade da nicht zu verkennen, wo ehrwürdiges Alter den Bekennern des Judenthums schon allein genügt hätte, um ein starres Festhalten erwirken zu können. Aber dem war nicht so, denn das göttliche Wort befiehlt dem Israeliten: „Du sollst über sie (die Gotteslehre) nachsinnen Tag und Nacht,“ weshalb auch jenes Symbol der Beseitigung der Vorhaut unseres Herzens zu stets erneuter, lebhafter, aber auch von inniger Liebe zur Sache selbst zeugenden Discussion Veranlassung gab. Wohlgemerkt, es war nicht das Symbol der Beschneidung, sondern die Details des symbolischen Aktes sowohl wie der religiösen Auslegung, welche man in Disputationen und Reden zum Gegenstand der Betrachtung erhob. Das was der Mensch als Ganzes liebt und verehrt, das lernt er schliesslich gern in allen seinen Bestandtheilen und Eigenschaften schätzen. So glauben wir denn auch nach dieser Seite hin in der angestrebten, grösstmöglichen Vollständigkeit das Richtige getroffen zu haben.

Ein anderer Punkt, der in einer allgemeinen Einleitung nicht übergangen werden kann, ist die schon angedeutete Herbeiziehung des Schriftthums der Nichtjuden, welche dem jüdischen Gebrauche, unbeschadet ihrer sonst abweichenden religiösen Anschauungen huldigen. Die Literatur konnte hier keineswegs mit Leichtigkeit zusammengestellt werden. Auch fehlt es sehr an Monographien. Berichte von Reisenden, selbst von bedeutenden, können stets nur mit einer gewissen Reserve als Zeugnisse angeführt werden, während die Zugänglichkeit der Urtexte mancher der anzuführenden Werke oft mit grossen Schwierigkeiten verknüpft ist. Es ist selbstverständlich, dass wir in Bezug auf die Mohammedaner

und die christlichen Kopten uns allenthalben an Fachmänner gehalten haben. Dennoch scheint es uns, als ob einem späteren Nachtrag noch so Manches vorbehalten sei, was wir von einer gründlichen Kritik gerne erwarten.

Was speziell Betrachtungen vom allgemein naturwissenschaftlichen Standpunkt aus anbelangt, so wurden dieselben in der Abhandlung unserer medicinischen Fachmänner mit Recht übergangen und somit in die Hauptarbeit verwiesen. Wir meinen hier jene allgemeinen Gesichtspunkte, unter welche ausser örtlichen und zeitlichen auch die ethnographischen und klimatischen Ursachen fallen, mit welchen Begründungen verschiedener Art, theils mit Glück, theils ohne rechten Erfolg versucht worden sind. Wir wollen es unentschieden lassen, inwieweit ein seichter Rationalismus vielfach an der Herbeiziehung wissenschaftlicher Hülfsmittel aus den erwähnten Disciplinen Interesse hatte. Von grösserer Bedeutung als diese erscheint uns das vergleichende, religionsgeschichtliche z. Teil mythologische Moment und die Mission der Lehre Mosis, in das Heidenthum reformirend einzutreten. Es wird sich darum handeln, nachzuweisen, inwieweit die Beschneidung als Brauch bereits im Heidenthum gewurzelt, jedoch erst durch die Lehre Mosis und durch das sich aus dieser entwickelnde Judenthum fähig gemacht worden ist, religiöses Symbol einer monotheistischen Gemeinschaft zu werden. Wie die Rechtsbegriffe heidnischer Völker — man denke hier an die Blutrache — vom Mosaismus erst ausgebildet worden sind, wie das an und für sich heidnische Opfer durch des Geistes Kraft eine symbolische Handlung des Cultus geworden ist, so wurde auch die Beschneidung, wenn wir so sagen dürfen, die vergeistigte, monotheistische Neugestaltung dessen, was an den heidnischen Lehren von der Selbstzüchtigung auf Bestand Anspruch erheben konnte. Wir wiederholen es nachdrücklich, dass wir mehr auf diesem, dem religionsgeschichtlichen, als auf irgend einem anderen Gebiete das ursprüngliche Wesen der Beschneidung

erkennen zu können glauben, eine Thatsache, die der recht und billig denkende Mensch, dem es auch nicht an Klarheit zu genügender Unterscheidung mangelt, von allen dogmatischen Bedenken loszulösen wissen wird. Denn der glaubenstreue Jude sieht in der Beschneidung erst da ein göttliches Symbol, wo sie vom Geiste der heiligen Schrift erläutert, uns als Bundeszeichen der Bekenner des Monotheismus entgegentritt. Wir glauben vor Missverständniss dieser Ausführungen gesichert zu sein, denn so wenig wie man ethische Lehren von exegetischen Resultaten abhängig machen darf, so wenig kann man die geschichtlichen Heilswirkungen eines Symbols von den Ergebnissen der kritischen Untersuchungen seines Ursprungs abhängig machen. Man darf jedoch unserer Arbeit, wie schon erwähnt, tendenziöse Absichten nicht unterschieben. Sie soll bei aller Wissenschaftlichkeit mehr einem praktischen Bedürfnisse genügen. Will man Apologet sein, so lasse man die Apologie aus der kritischen, geschichtlichen Darstellung hervorgehen. Letztere, mit Innehaltung strengster Objektivität, dahin zu vervollständigen, dass sie apologetisch wirke, war freilich unsere erste Absicht, es hätte denn das Buch nicht auch für die Zwecke der gottesdienstlichen Handlung selbst dienen sollen; und als eine solche fasst der gläubige Israelit die Beschneidung auf.

Was die neuere und neueste Literatur für und wider die Beschneidung betrifft, so ist in unserer Arbeit Allem, was von jüdischer und nichtjüdischer Seite geltend gemacht worden ist, so weit Rechnung getragen worden, als es sich um Nennung der betreffenden Arbeiten und um die Hervorhebung dessen handelt, was man als charakteristisch bezeichnen kann. Auch die Literatur über die Beschneidung weist vieles auf, was mehr von persönlicher Erbitterung oder Unkenntniss zeugt, als von dem ernstesten Bestreben, die fraglichen Punkte zu berichtigen. Gerade hier trieb der confessionelle Hader die üppigsten Blüten. Nicht nur neuteamentliche Lehren, sondern auch auf Missver-

ständniss und böser Absicht beruhende Entstellungen und falsche Auslegungen dieser Lehren wurden ins Feld geführt, und zwar von einer Seite, wo es am Meisten Wunder nimmt, nämlich von Missionären. Soweit es der Raum gestattete, ist der Streit nach den Hauptperioden seiner Wiederkehr von uns dargestellt worden, wobei wir uns freilich öfter Beschränkung auferlegen mussten, als es im Interesse der Sache wünschenswerth gewesen wäre. Nicht minder heftig wie zwischen Juden und Andersgläubigen ist der Kampf bekanntlich unter den verschiedenen Parteien innerhalb der Judenheit selbst geführt worden. Obgleich wenig erquicklich, ist ein Bild dieses Kampfes dennoch für uns von grossem Werthe, und zwar insofern als er uns einen Einblick in verschiedene Phasen der jüdischen neueren und neuesten Geschichte gewährt. Man kann an derartigen dogmatischen Einzelstreitigkeiten Vieles lernen, wovon sich kritische und ethische Nutzenwendungen auf die Geschichte des Ganzen ziehen lassen. Wir haben deshalb dieses Kapitel etwas ausführlicher behandelt. Das zu würdigende literarische Material ist hier ein so reichliches, dass die Darstellung trotz der angestrebten Ausführlichkeit den Anforderungen des Raumes hin und wieder nachgeben musste. Geschichtliche Quellen im eigentlichen Sinne fliessen in Bezug auf die Streitigkeiten der neueren und neuesten Zeit leider so spärlich, dass wir zu Gunsten unserer Ausführungen nur auf einen Umstand zu verweisen vermögen, der freilich schwerwiegend genug ist, nämlich der Zustand der jüdischen Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit im Allgemeinen. Eine durchaus zuverlässige jüdische Geschichte existirt bei aller Ankennung dessen, was Grätz angestrebt, auch heute noch nicht, und dies liess uns jenen Anhalt allgemeiner Art schmerzlich vermissen, der gerade für die Darstellung religiöser Streitigkeiten erleichternd und klärend wirkt. Sollte einst ein Werk zu Stande kommen, in welchem die politische und sociale Geschichte der Juden so den Anforderungen der Wissen-

schaft entsprechend behandelt ist, wie es vielfach gewünscht wird, so dürfte das Kapitel des Beschneidungsstreites darin sicher einen Platz von Bedeutung erhalten. Denn in ihm traten alle Faktoren des jüdischen Geisteslebens mit solcher Lebendigkeit zu Tage, er bezeichnet den Wechsel der Zeiten und der Anschauungen so deutlich, dass der Geschichtsschreiber ihn nicht beiläufig behandeln kann. Bedenken wir, dass von Manchen Beseitigung der Beschneidung als Zeichen der Absage vom Judenthum angesehen, von Anderen wiederum Aussprüche des Talmud als Zeugniß gegen diese Anschauung herbeigeholt wurden, so verstehen wir, inwiefern die Beschneidungsfrage zeitweise selbst zu einer Existenzfrage des Judentums werden konnte. Uebrigens wird dieser Streit so lange wiederkehren, bis die Beschneidung vielleicht aus sanitären Gründen dieselbe allgemeine Autorität erlangt haben wird wie aus religiösen, und es ist nur die momentane Zurückdrängung der Einzelinteressen, durch welche auch in der Beschneidungsliteratur ein Stillstand eingetreten ist.

Jedoch wie Alles in unserer Zeit schnell zur Entscheidung drängt, so wird auch im religiösen Leben überall mehr oder minder auf Klarheit gedrungen und über das durch Geschichte und Praxis Ueberlieferte der Rechtsspruch gefällt. Wie dieser auch in Bezug auf die Beschneidung ausfallen möge, wir werden uns freuen, durch getreue Wiedergabe von Thatsachen und das aufrichtige Streben nach umfassender Würdigung des gesammten Stoffes ein Weniges zur Schärfung des allgemeinen Urtheils über unseren Stoff und zur Belebung des religiösen Gefühls unter den Bekennern des wahren Monotheismus beigetragen zu haben.

I.

Ursprung und Wesen der Beschneidung.

Die Beschneidung ist, im strengsten Sinne genommen, ein durch die ältesten Offenbarungsurkunden des Judenthums befohlenes,¹⁾ durch die Tradition anerkanntes, sowie durch die Geschichte befestigtes Symbol des Glaubens an den einen einzigen Gott und der Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Bekenner dieses Glaubens. Das in der Geschichte entwickelte Judenthum kennt keine Dogmatik im Sinne anderer Religionsgenossenschaften und fusst auf einer inneren, geistigen Uebereinstimmung der mündlichen mit der schriftlichen Lehre. Erstere ist oft eine Erläuterung der letzteren, keine neue Fassung derselben. So kann das religiöse Sinnbild, wie es in den Offenbarungsurkunden überliefert ist, eine innere, neue Erklärung nicht erhalten, und seine für alle Zeiten bestimmte geistige Bedeutung ist ihm durch die schriftlichen Lehren schon da gegeben, wo es die ersten Male erwähnt wird. Darum ist die Bedeutung der Beschneidung unverändert dieselbe geblieben. Sie ist erstens ein Bundeszeichen, ein Wahrzeichen der Verbindung des Juden mit dem Gott seiner Erzväter, d. i. dem einen, einzigen Gott, zweitens ein Zeichen der geistigen Reinheit, welche durch die Beseitigung der fleischlichen Vorhaut versinnbildlicht wird²⁾ und soweit ein unverbrüchliches Zeichen des Bundes zwischen den Bekennern desselben göttlichen Einheitsglaubens. Die zwei Stellen, an welchen dieser Gedanke in den Offenbarungsurkunden prägnant zum Ausdruck gebracht wird,³⁾ erhalten schon frühzeitig die beste

¹⁾ 1. Mos. 17, 9—14; 2. Mos. 12, 44—48; 3. Mos. 12, 3 ; 1. Mos. 43, 32; 46, 34.

²⁾ 5. Mos. 10, 16.

³⁾ 1. Mos. 17, 9—14 u. 3. Mos. 12, 3.

Auslegung durch Parallelstellen, welche die Unerschütterlichkeit des Gedankens darthun.

Die volle Kraft dieses Gedankens lässt das Symbol erst in den Offenbarungsurkunden als ein in sich abgeschlossenes und feststehendes erscheinen, denn es ist kein Zweifel, dass schon vor den Offenbarungsurkunden irgend ein Brauch vorhanden war, an dessen äusseres und inneres Wesen die Kraft des Monotheismus derart anschloss, das etwas ganz Neues entstehen musste.¹⁾

Schon das Heidenthum kannte gewisse körperliche Abzeichen der Verehrung von Gottheiten; aber diese waren keine Bundeszeichen, sondern gewisse aus dem barbarischen Prinzip der Selbstzüchtigung hervorgegangene Verstümmelungen des Leibes, Mittel der Besänftigung des Zornes der Götter. Unser Blick wendet sich bei dieser Betrachtung unwillkürlich zu den Phöniziern und denjenigen Missbräuchen ihres symbolischen Cultus, welche die heilige Schrift gerade da am heftigsten tadelt, wo sie die Beschneidung in der Reinheit ihrer geistigen Bedeutung den Bekennern des einen Gottes preist.²⁾ Verschiedene Stellen der h. Schrift verwerfen jegliches Mittel der Besänftigung des göttlichen Zornes durch Verstümmelung der Körper als heidnische Greuel, und sollten diese Mittel auch nur in einer Aetzschrift oder Verstümmelung des natürlichen Kopfschmuckes der Haare bestehen.³⁾ In der Abweisung dieser an und für sich weniger schädlichen Bräuche bekundet sich der gewaltige, geistige Gegensatz, in welchen der Mosaismus zu den phönizischen Religionsanschauungen trat, in noch höherem Masse als in den strengen Verboten des schon an und für sich unmenschlichen Molochsdienstes.⁴⁾ Die neue, erhabene Anschauung des Mosaismus von der Veröhnung Gottes durch bethätigte sittliche Reinheit schliesst

¹⁾ 1. Mos. 43, 32.

²⁾ 3. Mos. 20, 5; 3. Mos. 18, 21; 20. 2-4; Jerem. 32, 35.

³⁾ 3. Mos. 19, 28.

⁴⁾ S. p. 47.

jeden Nebengedanken eines ganzen oder theilweisen Selbstopfers aus. Dass „Gehorsam besser als Opfer“ sei,¹⁾ ist nur die Consequenz der Lehre, nach welcher Gott dem Abraham das kindliche Vertrauen zur Gerechtigkeit angerechnet.²⁾ Da mit der Beseitigung der fleischlichen Vorhaut auch die Vorhaut des Herzens fortgenommen wird,³⁾ ist kein zweites Mittel nöthig, um äusserlich werkheilig zu bethätigen, was der freie, sittliche Geist des Menschen in seinem ganzem Leben erstreben soll. Wer seinen Leib peinigt, fröhnt barbarischen Sitten,⁴⁾ ein Gedanke, in welchem die Sprüche Salomos die Ethik des Beschneidungscultus noch einmal, nur ohne direkte Bezugnahme auf diesen wiedergeben. Der erste, der sich beschnitt, ist nach der Lehre der Propheten ein Urbild gottinniger Menschenliebe gewesen.⁵⁾ Auch die Macht der Erinnerung wirkt im Beschneidungssymbol, welches die traurige Irrfahrt der ins gelobte Land gelangten Geister beschliesst.⁶⁾

Nicht genug betont werden kann die gewaltige geistige und speciell sittliche Regeneration, welche der Pietät gegen die Gottheit in dem einheitlichen Symbol der Beschneidung zu Theil wurde.⁷⁾ Ein Gott gegenüber der Vielheit der Götzen, eine Stätte der Anbetung statt vieler Tempel, Haine, Anhöhen und nur ein Symbol des Bundes in einer dem Selbstopfer nur ähnlichen Handlung, der der Beschneidung, so tritt der Monotheismus im gleichmässigen und consequenten Kampfe dem Heidenthum entgegen. Der Hinweis auf die Sühne durch das Blut, durch welches der Mensch symbolisch rein wurde, wie der Altar durch die priesterliche Besprengung mit dem Opferblut, ist eine

1) I. Sam. 15, 22.

2) 1. Mos. 15, 6.

3) 5. Mos. 10, 16.

4) Spr. 11, 17,

5) Jes. 51, 2.

6) Jos. 5, 2 ff.

7) 5. Mos. 10, 16.

sinnige, spätere Auslegung prophetischer Worte¹⁾, welche, auf die Beschneidung bezogen, in die Liturgie übergang, jedoch gleichfalls an sehr alte Anschauungen von der Wunderkraft des Blutes anschliesst²⁾. Nur dass auch hier wiederum die primitiven Anschauungen der heidnischen Mantik zu einer Lehre von geistiger Reinheit umgebildet werden. Bei der Einsetzung der Beschneidung wird der sühnenden Opferkraft des Blutes noch nicht gedacht. Das Blut, welches für das heidnische Altertum das Zaubermittel der Beschwörung, der Heilung von Krankheiten, der Reinigung und mithin der Verjüngung war, wurde von dem Mosaismus als eine Art „Substanz des Lebens“ aufgefasst³⁾. Zugleich tritt eine scharfe Polemik gegen die Mantik des Heidenthums zu Tage, welche in dem Blute nicht die mystische Substanz des Lebens, sondern das magische Mittel der Priesterschaft erblickte, vermöge dessen die Geheimnisse, welche dem irdischen Menschen auf ewig verborgen waren, enthüllt werden könnten. Von der Einwirkung eines magischen Mittels auf die Wirkungen des Beschneidungsaktes konnte und wollte der Mosaismus nichts wissen; dagegen symbolisirte das in sich entwickelte Judenthum die nicht ganz zu vermeidende Blutung bei der Operation wie Alles, was mit dieser in Zusammenhang stand. Wir kommen auf diesen Punkt noch einmal zurück. Da zu Zeiten des Mosaismus, wie noch lange nachher, die religiösen und politischen Verhältnisse nicht gut von einander zu trennen waren, so erhielt die Beschneidung mit der religiösen zugleich eine Art von politischer Bedeutung, wie das speziell da hervortritt, wo von der Beschneidung der Hausgenossen und Sklaven die Rede ist⁴⁾. Der leibeigene Knecht übernahm wie jeglicher Hausgenosse mit der Beschneidung die Verpflichtung, in der politischen Gemeinschaft jede

¹⁾ Ezech. 16, 6.

²⁾ S. Hamburger, Real-Encycl. Abthl. II. Artikel Blutbeschuldigung.

³⁾ 5. Mos. 12, 23.

⁴⁾ S. oben.

Störung zu vermeiden, welche durch Anerkennung oder Ausübung irgend eines fremden Cults entstehen konnte. Wer das Erinnerungsmahl der politischen und religiösen Freiheit, das Pessach mit den Söhnen der Freiheit genießen wollte, musste, wenn er ein Fremder, für sich und alle Männlichen seines Hauses das Zeichen der politischen Freiheit, in welcher die höhere Mission der Geister begründet war, zuvor angenommen haben¹⁾. Der Dekalog beginnt mit der Verkündigung von dem Freiheit für Israel begehrenden und spendenden Gotte, auf Freiheit ist die gesamte Lehre basirt, und der Befreier selbst beschneidet seinen Sohn gleich nach der Erlösung des Volkes²⁾. Der innere Zusammenhang zwischen dem mehr politischen Fremdengebot und der religiösen Verherrlichung der politischen Freiheit im Beschneidungssymbol ist einleuchtend. Der Fremde musste — und das bezeugt den vorwiegend politischen Charakter dieser Bestimmung — nicht nur sich, sondern auch alle Männlichen seines Hauses beschneiden. Denn es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass durch die Beschneidung der Fremde dem Einheimischen gleich geachtet werde³⁾. Es ist von grosser Wichtigkeit, hier anzudeuten, was die talmudische Discussion späterhin behandelt, dass der Uebertritt zum Glauben durch die Beschneidung allein nicht bedingt war. Das Pessachmahl hatte auch einen fortgesetzt religiösen und politischen Charakter und konnte daher nur von demjenigen mitgenossen werden, welcher die volle Zugehörigkeit zu Volk und Glaubensgemeinschaft durch Annahme des Bundeszeichens bestätigt hatte. Die Beschneidung ist eben, wie wir oben erwähnten, nicht nur ein Zeichen des Bundes mit Gott, sondern auch ein Zeichen der innigen Verbindung der israelitischen Gemeinschaft unter sich⁴⁾.

¹⁾ S. oben.

²⁾ 2. Mos. 4, 24 f.

³⁾ S. oben, cf. Michaelis l. c.

⁴⁾ 1. Mos. 17, 2, weil daselbst thatsächlich von einem erblichen Bunde die Rede ist.

Wohlgemerkt, beziehen sich diese Ausführungen lediglich auf den Mosaismus. Wesentlich anders wird die Frage vom talmudischen Schriftthum behandelt, wo die politische Macht Israels gebrochen ist und die Erhaltung des religiösen Lebens auf wesentlich anderen Grundsätzen beruht, als auf denen einer Staatsreligion. Dennoch beharren wir auf dem, was wir über die Unerschütterlichkeit der Bedeutung des Symbols gesagt. Schon der Mosaismus hat die Beschneidung nicht sowohl zum unumgänglich nothwendigen Erforderniss für die Annahme des Judenthums als vielmehr zum Bundeszeichen der Isracliten d. h. Gotteskämpfer als solcher gestempelt. Der Ausländer, der inmitten Israels wohnte, konnte den Glauben der Einheitsbekenner angenommen haben, wenn er die heidnischen Bräuche (natürlich auch jene Selbstverstümmelungen) unterlassend, den Satzungen der Thora lebte.¹⁾ Nur wer das Pessachlamm mitgeniessen d. h. als zum Volke selbst Gehöriger anerkannt sein wollte, der musste sich und die Männlichen seines Hauses durch die Beschneidung als in Wahrheit zugehörig, legitimiren.²⁾ Das Beispiel von Abraham, seinen Nachkommen und Knechten,³⁾ ist mit den in Betreff der Ausländer geltenden Bestimmungen nicht in Verbindung zu bringen, und die Erzählung von Naman⁴⁾ spricht von dem Uebertritt eines Heiden zum Glauben Israels, ohne der Beschneidung Erwähnung zu thun. Es ist, hiernach zu urtheilen, kein Zweifel, dass der Beschnittene, welcher sonst alle anderen Bedingungen erfüllte, durch die Beschneidung Mitglied der Religionsgemeinschaft und des Volkes wurde, und dass ferner die theokratische Verfassung Israels in der Zugehörigkeit zu Religionsgemeinschaft und Volk einen wichtigeren Akt, von tieferer ethischer Bedeutung erblickte, insofern als die Zugehörigkeit zum Volke ein thatkräftiges Eintreten für

¹⁾ Cf. Michaelis l. c. p. 8.

²⁾ Cf. Michaelis l. c. ib.

³⁾ 1. Mos. 17.

⁴⁾ 2. Kön. 5.

die Würde des Monotheismus in sich schloss, eine Behauptung, die sich übrigens im weiteren Verfolg der Entwicklungsgeschichte der Religion Israels mit Leichtigkeit erweisen lassen wird. Für die leiblichen Nachkommen Abrahams, für alle Israeliten (und auch Ismaeliten) galt die Beschneidung als verbindlich, und Abraham war das Prototyp eines Verfechters des Monotheismus.

Das Wesen der Beschneidung dürfte in Obigem zur Genüge erläutert sein. Es erscheint nunmehr notwendig, Näheres über den Ursprung der Beschneidung als solcher anzuführen. Oben hatten wir sie in ihrem Ursprung als jüdisch-symbolischen Akt betrachtet. Aus der Schilderung I. Mos. XVII, 26, 27 geht, wie schon lange vor uns behauptet worden,¹⁾ hervor, dass der chirurgische Akt der Beschneidung etwas schon Bekanntes gewesen sei. Denn es sind dort, wo es sich um die Beschneidung sämtlicher dem Patriarchen zugehörigen Personen handelt, keine Details angegeben. Die für den Erwachsenen gewiss schmerzhaft Operation wird ohne Murren, wie etwas bereits hinreichend Bekanntes ertragen, und nicht minder auffällig ist das simple Verlangen der Söhne Jakobs, dass derjenige, welcher ihre Schwester heirathen wolle, sich und alle Einwohner seiner Stadt beschneiden lassen solle,²⁾ ein Begehren, welches eine winzige Minorität Beschnittener sicher nicht gestellt hätte, und dessen Erfüllung wir auch wirklich vor sich gehen sehen. Es lassen solche und ähnliche Züge mit Recht darauf schliessen, dass die Beschneidung als chirurgischer Akt nichts Neues oder Ungewöhnliches war und dass, unbeschadet der sittlichen Aufgaben der Beschnittenen gegenüber den Verschnittenen und den Anhängern der körperlichen Verstümmelungen anderer Art, schon frühzeitig bei Culturvölkern, wie z. B. dem aegyptischen, die Beschneidung beliebt, wenn auch nicht offiziell für die All-

¹⁾ Michaelis l. c. p. 20.

²⁾ Cf. I. Mos. 34, 14–16, cf. Michaelis l. c. p. 21.

gemeinheit eingeführt gewesen.¹⁾ Einen starken Beweisgrund hierfür bieten auch die prophetischen Worte, welche neben den Israeliten eine Reihe anderer Völker als Beschchnittene bezeichnen.²⁾ Aber gerade hier wird der scharfe Gegensatz der transcendentalen Bedeutung der jüdischen Beschneidung gegenüber der Unbeschrittenheit heidnischer Herzen derart in den Vordergrund gestellt, dass wir füglich annehmen müssen, es sei die jüdische Beschneidung entweder eine Verallgemeinerung dessen in Israel, was in einzelnen höheren Kreisen heidnischer Völker bereits existierte, woraus sich auch die Bereitwilligkeit jenes Bräutigams, sich und seine Stadtgenossen beschneiden zu lassen, erklären würde, oder ein bereits bei ganzen Völkerschaften verbreiteter und vom Mosaismus durchgeistigter, zum religiösen Symbol erhobener Brauch gewesen. Ob nun die Art des chirurgischen Aktes und speciell die Beschneidung des männlichen Gliedes den jüdischen Brauch von anderen unterschieden habe? — Dass die Beschneidung der Verschneidung und Selbstverstümmelung gegenüber steht, haben wir bereits als zutreffend angenommen. Die tatsächliche Verschiedenheit der jüdischen Art der Beschneidung von der der anderen Anhänger dieses Brauches lässt darauf schliessen, dass der Mosaismus erst dann das Symbol zu „religiös-politischer Bedeutung“ endgültig erhoben habe,³⁾ als diese rein äusseren Fragen längst erledigt waren. Dass man späterhin in jedem Unbeschrittenen einen zwar keineswegs von Gott Verdammten, aber der heimischen Sitte fremden und daher zur Ehe mit den Töchtern der Israeliten Unfähigen sah, erhellt aus einem Vergleich

1) Nicht verständlich ist, was Michaelis l. c. p. 21 bezüglich der „Vorwürfe“ bemerkt, welche die Aegypter (?) den Israeliten in der Wüste wegen Unterlassung dieser Sitte gemacht haben sollen. Uns scheint die (cf. Michaelis l. c. p. 17) angezogene Stelle Josua V, 9 wesentlich anders gedeutet werden zu müssen.

2) Jer. IX, 25, 26.

3) 3. Mos. 12, 3.

dessen, was wir von Naman, gesagt, mit der Rede der Eltern Simsons¹⁾; welche dem Sohne nicht sowohl die Ehe mit der Tochter eines Heiden als mit der eines Unbeschnittenen verübeln, wohingegen bei Laban und anderen, die zur Familie, d. h. dem ganzen Stamme des Erzvaters gehören, ein solches Hinderniss nicht als vorhanden angeführt ist. „Unbeschnitten“ ist die Bezeichnung des Nationalfeindes, des Gegners heimischen Heerdes und Hauses,²⁾ der der heiligsten nationalen und religiösen Güter spottet,³⁾ gegen welchen der Kampf mit Erbitterung geführt wird,⁴⁾ womit natürlich nicht gesagt werden soll, dass das Nichtbeschnittensein daran hindere, ein Bekenner des Einheitsglaubens zu sein. Die Eigenschaft der Unbeschnittenheit wird vielmehr nur da hervorgehoben, wo sich zur religiösen die politische und Stammesfeindschaft schroff hinzugesellte. Nun ist aber die Beschneidung, wie der Sabbat, eine Institution, keine blosse Ceremonie; nicht das Beschneiden, welches man Ceremonie nennen mag, sondern das vom achten Tage an Beschnittensein ist der Kern des Gebotes. Alle andern Ceremonialhandlungen kehren im Leben vielfach wieder, und eine einzelne Unterlassung, eine Uebertretung entscheidet nicht; sie ertragen ein Mehr oder Minder, ein Nachholen und lassen eine die Mangelhaftigkeit der Handlung ergänzende Energie der Gesinnung zu. Alles das ist unstatthaft bei der Beschneidung, die von dem Augenblick an, wo sie widergesetzlich unterbleibt, eine fortwährende Uebertretung bildet. Als Zeichen der Einheit und ewigen Dauer Israels, ein sichtbarer Akt der Uebertragung und Vererbung des göttlichen Gesetzes, — entscheidet die Unterlassung desselben für das nachkommende Geschlecht; der aus Prinzip

¹⁾ Richter 14, 3, cf. Richter 15, 18.

²⁾ 1. Sam. 14, 6; 2. Sam. 1, 20; Jes. 52, 1; Ezech. 28, 10; 31, 18.

³⁾ 1. Sam. 17, 26.

⁴⁾ 1. Sam. 17, 36.

unbeschnitten gebliebene Sohn wird schwerlich aus Prinzip im Judenthum bleiben. Diese Worte des besten jüdischen Kritikers der Neuzeit¹⁾ bringen das nicht leicht erkenntliche Verhältniss des Juden zum Unbeschnittenen am klarsten zum Ausdruck. Das „Zeichen der Einheit und Dauer Israels“, also das politische Symbol kommt selbstverständlich für denjenigen als nothwendiges religiöses Erforderniss in Wegfall, für welchen Religion und Volk sich nicht zu decken brauchen, so ungefähr wie der Fremde, welcher nach einem bestimmten Alter im modernen Staate naturalisirt wird, voll und ganz den nationalen Bestrebungen sich anschliessen kann, ohne deshalb zur Ableistung einer militärischen Pflicht genöthigt zu sein. Die Beschneidung ist aber für den als Juden geborenen das Wahrzeichen so zu sagen einer *ecclesia militans*, einer, wenn auch nur im Geiste und ohne Proselytenmacherei für ihren Glauben streitenden Gemeinschaft. Wer die Streiterschaar des einen Gottes mitsammt ihrem Gottesideal d. h. die durch staatliche und religiöse Bande verknüpfte Gemeinschaft höhnt, wie die Philister und ihr Vorkämpfer Goliath,²⁾ an dem wird das Fehlen des Bundesymbols, also seine Nichtzugehörigkeit zu Israel prägnant hervorgehoben. Der Beschnittene ist in Israel der Streiter Gottes. Das weibliche Geschlecht trägt äussere Abzeichen nicht. Mag auch die soziale Stellung der Frau die Einsetzung irgend eines der Beschneidung analogen Wahrzeichens nicht geboten haben, immerhin hat nur der Mann die Pflicht des Gotteskämpferthums im engeren Sinne übernommen. Wie bereits erwähnt, steht das religiöse Leben mit Allem, was politischer Natur ist, im altisraelitischen Leben in einem gar zu engen Zusammenhange, als dass nicht die Befolgung jeglicher religiösen In-

1) Bei Zunz, Gutachten über die Beschneidung. Frankfurt a. M. 1844 p. 11 f.

2) Sam. 17, 4, 23.

stitution ein politischer Akt gegen die ständigen Bedränger Israels gewesen wäre und umgekehrt jede politische Handlung im Interesse der religiösen Lehren Israels geschehen musste. Man führte auf israelitischer Seite einen „Culturkampf“ im wahren Sinne des Wortes, und war man selbst genöthigt, ein bedeutsames Symbol an einen heidnischen Brauch anzuknüpfen, so betonte man doch stets und ständig den gewaltigen Unterschied zwischen den Endzwecken dieses Symbols und dem Gräueldienst des heidnischen Aberglaubens¹⁾. So sehen wir die Beschneidung im Dienste einer Culturaufgabe von ethischer Bedeutung, als Reform der partiellen und vollständigen Menschenopfer. Der Sohn des Israeliten wird beschnitten, und der Sohn des Götzendieners wird dem Moloch geopfert, aber des Israeliten erstgeborener Sohn wird ausgelöst.²⁾ — Man erkannte damit die Idee, welche das Heidenthum dem Opfer als Akt der Liebe zu Grunde legt, wohl an, aber man verwarf die eitle Observanz derselben, welche das Heidenthum verlangte. Gott prüfte den Abraham, was das Menschenopfer an Isaak betrifft, nur auf den Willen, aber die Ausführung musste er als der wahre Gott verhindern. Isaak ist beschnitten, aber was die Opferung seines ganzen Menschen betrifft, so genügt der Wille des Vaters, und die Auslösung des Menschen geht unter dem Symbole des Widderopfers vor sich. Selbst wenn die Worte „Söhne dem Moloch durch das Feuer führen“, darauf hindeuten sollten, dass der heidnische Brauch nicht stets die Tötung verlangte,³⁾ so

¹⁾ So auch Salomonis Glassii *Philologia Sacra*. Lipsiae 1725 p. 1498: „Iudaei dicuntur Circumcisio: quia haec signum eorum erat quibus ab aliis gentibus distinguebantur; ibid. p. 1894 „Circumcisio, quae eius populi Dei character peculiaris et regenerationis medium atque organum divinitus institutum fuit, ad notandam Spiritus sancti regenerationem et renovationem, et cordis circumcisio vocatur etc.“

²⁾ Wir kommen auf den Akt des *מִיתּוּן הַבֵּן* noch zurück.

³⁾ Cf. Michaelis l. c. V. Theil p. 87 und 3. Mos. XXII. 21; 5. Mos. XXII, 10; 2. Kön. 21,6; 23,10; Jerem. 32,35; 2. Chron. 28,3; Ezech. 1621; 5. Mos. 12,31; Jer. 7,31; 19,5; Ps. 106, 37, 38.

geht dennoch aus den Stellen der Schrift hinreichend hervor, dass selbst die Reminiscenz an den heidnischen Gebrauch, welcher der Gottheit den Stempel der Unbarmherzigkeit aufdrückt, verboten war. Der Kampf gegen diese im Pentateuch als spezifisch canaanitische Sitte hingestellten Menschenopfer,¹⁾ deren Abscheulichkeit von den heidnischen Schriftstellern des Alterthums vielfach gekennzeichnet worden²⁾ war also ein zugleich religiöser und nationaler, dergestalt, dass die Beschneidung als das Symbol der Volksgemeinschaft streitbarer Gotteskämpfer als überaus geeignet erscheint, in Hinsicht ihrer selbst einen bewussten Gegensatz der altisraelitischen Gesetzgebung zur heidnischen Anschauung annehmen zu lassen.³⁾ Da nun die Beschneidung im wahren Sinne des Wortes den Nichtisraeliten „naturalisirte“,⁴⁾ so war auch mit ihrer Aufnahme in den Augen des Gesetzgebers abgethan, was in dem heidnischen Volksleben bereits ebenso wie in dem heidnischen Cultus selbst Wurzel gefasst hatte, nämlich der verkehrte, dem Monotheismus Hohn sprechende Glaube von der Nothwendigkeit der Selbstpeinigung und des Menschenopfers. Wo also die Beschneidung bereits existirte, aber nur neben den Greueln der Heiden fortbestand, da war sie dem Nichts gleichgeachtet, woraus freilich hervorgeht, dass sie im Judenthum nur durch die Durchgeistigung, von der wir gesprochen, ihren Werth als Symbol und Besiegelung des Bundes erhalten habe.⁵⁾ Die Anlehnung an das Aeussere des heidnischen Brauches, hatte also auf diesen selbst, wie auch die ältere Kritik zugesteht, in keiner Weise

¹⁾ 3. Mose 20,1—5; 5. Mose 12,30, 31.

²⁾ Cf. Diod. Sicul. XX, 1 u. 14, Curtius IV c. 3 § 23 bei Michael. l. c. V. p. 89 u. Justin. I. XIX 1.

³⁾ 5. Mos. 12, 29—31.

⁴⁾ Cf. Michael. l. c. IV p. 5, wo dieser Ausdruck trefflich die religiös-politische Bedeutung der Beschneidung charakterisirt.

⁵⁾ Mit Recht nennt sie Thomas Goodwin in seinem „Moses et Aaron seu civiles e ecclesiastici ritus antiquorum Hebraeorum“ Breae 1710 p. 499 „signum atque sigillum foederis“.

Rückwirkung ausgeübt.¹⁾ Dahingegen wird die Beschneidung als *Versinnbildlichung* einer gewaltigen Umwandlung des Geistes, auch auf mannigfache Seiten der Thätigkeit desselben übertragen.²⁾ Diese markante geistige Bedeutung wird durch den festgesetzten Beschneidungstermin des achten Tages ungefähr so gewahrt, wie die Heiligkeit der von Gott anbefohlenen Ruhe gegenüber der heidnischen Willkür in der Abhaltung von Festen durch den für ewig eingesetzten bestimmten Sabbattag. Selbst der Letztere musste in seiner eigentlichen Bedeutung zurücktreten, wo es sich um die Vollführung der Beschneidungspflicht handelte, worauf wir freilich noch zurückkommen, was aber hier erwähnt werden muss, weil es die Bedeutung der Beschneidung in das richtige Licht setzt.³⁾ Freilich sieht die speculative Theologie in dem achten Tage mehr als das befriedigte Bedürfniss nach nothwendiger Fixirung einer Zeit, welche sich an die Eintheilung nach Wochen anschliesst.⁴⁾

1) Goodwin l. c. p. 500: „Circumcisio multis gentibus, etsi non tamquam sacramentum usurpabatur, ut Colchis, Aegyptiis, Aethiopicibus, Traglodytis.

2) Goodwin Moses et Aaron p. 500: Legimus in scripturis de tribus aliis circumcisionis specia in sensu figurato, quibus hic ritus sacramentalis respicitur, sic ut quattuor circumcisiones memorentur. 1. carnis. 2. cordis. 3. labiorum. 4. aurium. cf. 5. Mose 30,6.

3) Cf. Ev. Joh. 7,22, wo die Worte *καὶ ἐν σαββάτῳ περιτέμνεται ἄνθρωπον* allerdings voraussetzen, dass der Sabbat in seiner Eigenschaft als Ruhe tag durch die Ausübung der Beschneidung geschmälert werden könnte.

4) So die mystische Auslegung in Wits. Oecon. cap. de circumcis. p. . . . Quod attinet diem octavum, quo pueri circumcidiendi fuere, is significavit 1. Illam circumcisionem, quâ nondum fuerunt Israelitarum mentes, aures, oculi, corda circumcisa, Deut. XXX, 6. futuram aliquando merito Jesu Christi ipsiusque resurrectione quae incidit in diem octavum. 2. Nos oportere esse circumcisos primo septimanae die, h. e. primis juventutis annis. 3. Septem diebus, seu periodis, creaturam in aliquali impuritate et vanitate, quanquam in diem decrescente, mansuram. 4. Post septem N. T. periodos venturum diem, quo creatura resurget et vanitatis vinculis liberabitur, et quo corda filiorum Dei penitus

Wir unsererseits erblicken in der Festsetzung des achten Tages nur jene Rücksicht auf die an und für sich als heilig geltende Siebenzahl d. h. auf die Zahl der sieben Tage von dem Tage der Geburt an. Wir erblicken darin die Abgrenzung gemäss der Zeitspanne einer Woche, deren Tageszahl derselben alten, religiösen Anschauung entsprochen haben mag. Dass die Zeit einer Woche wegen ihrer Kürze auch die Operation erleichtert habe, wurde mehrfach angenommen. Die Schmerzen sollen auch thatsächlich bei Erwachsenen sehr heftige sein.¹⁾ Die neuere christliche Theologie hat die resumirende Betrachtung solcher biblischer Erscheinungen zum Theil mit grösserem Glück angestellt, als das von Mystik und Dogma beeinflusste Mittelalter. Es ist hier besonders auf die klare und zum Theil recht eingehende Würdigung der Beschneidung bei Philipp von Limburg hinzuweisen,²⁾ der sich eines: verhältnissmässig

circumcisa et omnibus peccatorum sordibus purgata erunt, et quo membra carnis prorsus deponent. Hic autem monendum est, quod Scriptura loquatur quidem de octavo die, sed quod intelligentur sex paene dies. Sic Christus dicitur fuisse in corde terrae tres dies, sed non plenos. Es ist das freilich eine Symbolisirung des Symbols, wie sie selbst die so oft gehöhnte „rabbinsche Spitzfindigkeit“ kaum zu Wege gebracht hätte. —

¹⁾ Weshalb man sie wohl bei Erwachsenen meist dem Arzte überliess. Josephus Antt. 20, 2, 75.

²⁾ In Philippi a Limborch *Theologia Christiana, Amstelaedami* 1735 Lib. III Cap. VII heisst es: *Tertium praeceptum fuit, ut Abrahamus se omnemque suam familiam circumcideret: Genes. XVII, 9, 10. etc. Praeceptum grave admodum, tum ob dolorem, tum ob pudorem. Grave siquidem fuit, in familia ista casta ac pudica actum in se suscipere, et quidem in aetate adeo provecta, qui absque pudore suscipi non poterat. Nec exiguum intulisse dolorem ex Schematicarum historia liquet, quos Simeon et Levi, tertio a circumcissione die cum dolor est intentissimus, ob raptum sororis suae Dinae, gladio interemerunt, Genes. XXXIV, 25. Credibile quidem est, in infantibus dolorem esse minorem quam in adultis; magnum tamen in infantibus fuisse, arguit historia Zipporae, uxoris Mosis, Exod. IV, 24, 25. [dies steht übrigens gar nicht in der betr. Stelle] ib. a. a. O: Primò observandum. circumcissionem Abrahamo esse praescriptam, cum Deus illi pro-*

höheren Grades von Objektivität befeissigt als Viele seiner christlichen Zeitgenossen. Dass auf Urtheile von Nichtjuden viel Gewicht zu legen ist, wird begreiflich, wenn man bedenkt, wie Vieles die christliche Theologie vielleicht wider ihren eigenen Willen zu Gunsten der Beschneidung anzuführen wusste, was seinen Grund wohl darin haben mag, dass der Paulinismus die Discussion über die durch die Vorhaut symbolisirte Unreinheit mit Schärfe geführt hatte.¹⁾ Historisch ungerechtfertigt erscheint die tendenziöse

missionim fecit de semine ex ipso orituro, cuius Deus futurus erat Deus. Per illud autem semen, sensu literali, intelligenda est numerosa posteritas Abrahami, quae multiplicanda esset, ut aequaret numerum stellarum et arenarum maris, cuique terrae Canaan possessio erat promissa. Secundum mysticum vero sensum, denotatur Jesus Christus, ut Gal. III. 16. Constituit quippe Deus ab ipsis mundi fundamentis, imo ante ea jacta, Filium suum mundo dare Servatorem, Eph. I. 4, 5. I Pet. 1. 20. Propositum hoc suum obscure primum in paradiso proposuit, semen mulieris promittens serpentis ocaput contriturum. Postea Abrahamo clarus et perfectius est revelatum, sub nomine seminis, in quo omnes terrae nationes essent benedicendae. Ex illo tempore vox seminis mansit; adeo ut cum filius ille natus esset, semen promissum passim vocatus sit, et ex semine Abrahami et Davidis secundum carnem suscitatus passim dicatur. — secundo, quod a Deo foedus et signum foederis vocetur. Unde apparet, circumcisionem a Deo institutam, ut arctissime foederi adhaereret; et quia una ac sola erat ceremonia Abrahamo praescripta, et foederi cum ipso erecto adjuncta, ut non minus stricte quam ipsum foedus observaretur, et ut, tanquam signum aliquod visibile, foederi obsignando serviret. Idque dupliciter: tam a parte Dei, quam a parte Abrahami.

¹⁾ Röm. 2. 29 etc. Der schon erwähnte Philipp von Limburg hat, wenn man von mystischen und christlichen Interpolationen absieht, eine für die Auffassung christlicher Dogmatik charakteristische Darlegung gegeben. Wir nehmen dieselbe vorweg, weil sie lediglich an die altisraelitische Auffassung der Beschneidungsinstitution anknüpft. Phil. a. Limb. l. c. heisst es: XII Primo. A parte Dei circumcisio obsignavit foedus dupliciter. Quia ut ceremonia divina pluribus consociis suscepta et usurpata, tessera ac signum erat populum illum circumcisum esse populum peculiarem et ab aliis populis segregatum, cujus Deus, tanquam populi sui, curam specia-

christliche Darstellung überall da, wo sie mit Vernachlässigung ihrer eigenen Glaubensurkunden den Beschneidungsakt seiner religiösen Bedeutung entkleidet und ge-

lem habere vellet, tanquam populi jussu suo signati, et quidem tali signo, quod, ubicunque locorum esset, dissimulari aut obliterari non posset. Hinc Deus voluit, ut cum dolore ac pudore susciperetur, ne vel a natura inditum, vel ab hominibus institutum, sed a solo Deo praeceptum crederetur. 2. Ut promissio de semine, Abrahamo facta, semper in populo illo recens esset, ejusque semper recordarentur Israëlitae, quotiescunque infantem circumciderent. Unde et Deus quando Abrahamus circumcidendus erat, nomen ejus ex Abram mutavit in Abraham, quod multarum gentium patrem denotat: et uxoris Sarai in Sara.

XIII. Hinc apparet, licet circumcisio vocetur foedus aeternum, intentionem Dei non fuisse, ut aeternum duraret, et nunquam abrogaretur; sed ut duraret usque dum promissum illud semen mundo exhibitum esset. Aeternum itaque eodem sensu hic sumitur, quo alia multa aeterna vocantur, hoc est, quod durat ac duraturum est, quousque natura illius requirit ut durare possit ac debeat: hoc est, quod duraturum esset, quousque promissio signo hoc obsignata impleta esset. Illa ergo impleta signum hoc sponte cessare debebat. Eodem sensu quo Exod. XXI. 6. Deut. XXV. 17. de servo, qui anno septimo e domo domini sui discedere volebat, dicitur, serviet ei in aeternum: quem tamen anno jubilaei dimittendum Deus jubet Levit. XXV. 39, 40. Sic deus posteris Abrahami terram Canaan promittit in aeternum possidendam: Genes. XII. 7. Vide similem locutionem Exod. XXIX. 9. XL. 13. I. Reg. IX. 3. II. Reg. XXI. 7.

XIV. Unde concludimus, male facere eos, qui, Christiani cum sint, et Christum pro Messia et semine promisso agnoscunt, tamen circumcidi volunt; quales erant illi zelotae legis, qui ex Judaismo ad Christum conversi erant, et quibus Paulus sese acriter opposuit. Tantundem enim facere videntur, atque si. post rem jam praestitam, illius tanquam adhuc praestandae signum retinere velint. Dices. Faciunt id alio longe fine, ut se ex Abrahamo oriundos ostendant. Resp. Ista carnalis cogitatio, discrimine populorum abolito, jam cessare debet. In Christo nulla carnis est praerogativa, ubi non est gentilis atque Judaeus, circumcisio et praeputium, Coloss. III. II. Gal. VI. 15. In Christo Jesu neque circumcisio aliquid valet, neque praeputium, sed nova creatura. 2 Cor. V. 16. Nos ex hoc neminem novimus secundum carnem: et si cognovimus secundum carnem Christum: nunc vero amplius non novimus. Et

waltsam auf das rein politische Gebiet hinüberzudrängen sucht. Es entsprechen derartige Manipulationen weder den alt- noch den neutestamentlichen Belegstellen. Dass alle Nichtbeschnittenen von den Israeliten als unrein ver-

Paulus Philipp. III. 4. et seqq. omnia quae ex lege habebat privilegia arbitratur detrimentum propter Christum. Quin Gal. V. 2, 3. 4. dicit; Ecce ego Paulus dico vobis, quoniam si circumcidamini Christus vobis nihil proderit. Testificor autem rursus omni homini circumcidenti se, quoniam debitor est universae legis faciendae: Evacuati estis a Christo qui in Lege justificamini; a gratia excidistis. Quod in eos dictum, qui in circumcissione fiduciam collocabant, eamque ut ceremoniam necessariam ad salutem urgebant.

XV. Secundo. Ex parte Abrahami servit circumcisio obsequando foederi, quia illam suscipiendo obsequium Deo juxta foederis divini formulam spondit. Sane quia postea totius Legis observandae tessera fuit, uti vidimus ex Gal. V. 3. etiam Abrahamus, illam sibi ac domesticis suis suscipiendo, se cultui divino externo hoc signo totum dicavit. Tum et illum in provecta sua aetate suscipiens, tesseram dedit promptissimi obsequii, nihilque sibi tam difficile fore, quod non ad mandatum Dei prompte et alacriter praestiturus esset.

XVI. Quaeritur an non ulterius quid in circumcissione spectandum sit? Quidam volunt eam institutam ad demonstrandam naturae nostrae corruptionem per peccatum originis, et ut remedium sit contra illud. Sed de eo altum in Scriptura est silentium. Quid de peccato originis sentiendum sit, antea explicuimus. Circumcisionem autem contra peccatum originis institutam esse, ex quo Scripturae loco probatur? In contrarium hae militant rationes. 1. Marius tantum imperata est: quid ergo remedii puellis? 2. Si sit remedium contra peccatum originis, cur octavo demum die peragenda erat? ante illum enim mori poterat infans. Itaque si ante octavum diem moreretur, aut sine remedio contra peccatum originis moriendum fuit, et infans aeternum a gloria Dei excludendus, siquidem consistaneè praecepto divino non fuit circumcisis: aut ut a reatu peccati originis liberetur, contra praeceptum divinum circumcisio praecipitanda fuit. Atqui exinde hoc sequetur absurdum, quod infantes, juxta praeceptum divinum non circumcisi, sint excludendi gloria coelesti; circumcisi autem contra Dei praeceptum, illius sint futuri participes. Aut alia actio divina excogitanda est, quae in ejusmodi infantibus defectum circumcisionis suppleat: de qua cum Scriptura taceat, illa etiam gratis fingitur. 3. Omnis masculus in

abscheut wurden, hat also, wie wir bereits andeuteten, seinen Grund in der absoluten Gegensätzlichkeit der Theokratie und der heidnischen Monarchie. Die altisraelitische Theokratie ist eben die merkwürdigste Durch-

populo illo fuit circumcisis: ergo etiam omnis masculus in illo populo liberatus fuit a reatu peccati originis et donatus gratia.

XVII. Sed quaeritur: An non circumcisio firmet fidem? Resp. In infantibus fidem firmare nequit, quia illi fide destituuntur. Quod adultos attinet, necesse est ut circumcisionem firma fides praecedat. Dices. Rom. IV. 11. dicitur Abraham accepisse signum circumcisionis, signaculum fidei. Resp. Circumcisio hic non dicitur signaculum fidei Abrahami; sed signaculum justitiae fidei, et quidem ejus quae in praeputio est. Quia illa circumcisione, quae Abrahamo imperata fuit cum jam fide justificatus erat, tanquam sigillo certo atque indubitato palam factum est, circumcisionem necessariam non esse ad justificationem consequendum, sed fidem sine ea sufficere. Ita ut sigillum non Abrahamo datum sit, sed omnibus sano iudicis et recta ratione utentibus. Qui enim ante circumcisionem justificatus est, is circumcisione ut justificetur opus non habet. Et quoniam Deus omnes nunc, perinde atque Abrahamum, justificare vult; hinc sequitur, nec illis ad justificationem consequendum circumcisione opus esse. Hic sensus ex toto Apostoli scopo elucet, qui est, contra Judaeos demonstrare, circumcisionem ac Legis observationem non esse necessariam ad salutem, sed solam in Jesum Christum fidem sufficere.

XVIII. Tertio observandum, quod infans octavo die esset circumcidendus. Quae hujus praecepti ratio sit, inquirere non est necesse: sufficiat, Deum ita praecepisse. Rationes praecepti si quaeramus, merae illae erunt conjecturae, quibus et aliae probabiles opponi possunt. Illis ergo missis, supponentes Deum in infantili aetate circumcisionem voluisse peragi, causa quibusdam minus obscura videtur, cur octavo die eam fieri Deus praeceperit: nempe quia infantes ante octavum diem vix censentur in ordine perfectorum hominum, et ab Hebraeis post septimum diem demum recensentur inter videntes aërem hunc: tum et quia mater, quae masculum pepererat, septem dies impura erat; Levit. XII, 2. Pura autem in suo genere Deus sibi consecrari voluit. Hinc et animalia ante octavum diem sibi consecrari noluit, Exod. XXII, 30. Levit. XXII, 27. Verum et hic ab altera parte dubitari possset, an non praeceptum Dei, quo circumcisionem octavo die fieri jussit, occasionem praebuerit hisce legibus, et huic Hebraeorum opinioni; Deusque, qui ante legem

dringung des Staatsbegriffs mit dem der Religion und die Beschneidung ist ein Brauch, der sich allein auf theokratischem Boden zu dem entwickeln konnte, was sie geworden ist. Deshalb wird auch die Theokratie von Josua gewisser-

latam jam Abrahamo circumcisionem praescripserat, postea has leges dederit, quoniam circumcisionem octavo die fieri praeceperat. Adeo ut in legibus illis non sit quaerenda ratio, cur octavo die circumcisionem fieri oportuerit; sed ex praecepto circumcisionis ratio petenda sit, cur Deus mulierem, quae masculum pepererat, septem dies voluerit esse impuram, ac animalia ante octavum diem sibi consecrari noluerit, Hebraeique infantes post septimum demum diem inter videntes aërem hunc censeant. Adeo ut hic ignorantiam nostram fateri praestet, nullamque nos praecepti hujus rationem reddere posse.

XIX. Quarto tandem occurrit severa comminatio praecepto huic addita; ut si quis non circumcideretur, anima ejus eradicaretur e populo. Qua severa comminatione praeceptum sancitum videtur, ne, quia grave erat, facile omitteretur. Quaeritur quis hujus comminationis sensus sit? Credunt quidam hic significare interemtionem praematuram, violentam et ignominiosam, quam Deus incircumciso vel per se, vel per alium, puta Magistratum, inflicturus esset; uti hoc sensu phrasim haec saepius usurpatur. Aliis magis placet, phrasi hac denotari mortem civilem, quae in eo consistebat, quod nullo bono, populo Judaico peculiariter promisso, gavisuri essent, sed tanquam mortui ab omnibus illis privilegiis exclusi essent: quales olim inter Romanos erant, qui capite diminuti vocabantur. Hoc sensu phrasim hanc accipi credunt Levit. VII, 20, 21. XVII, 4, 9. Num. XIX, 20 et alibi. Quae posterior sententia nobis prae prima placet.

XX. Dices. Cur Deus incircumcisi animam voluit eradicari e populo? Infantis enim culpa non erat quod omitteretur circumcisio, sed parentum: praestaret itaque parentibus poenam decernere. Resp. 1. Haec eradicatio infantium revera erat poena parentum: quoniam enim omnes parentes natura bonum filiorum suorum amant, gravis illis poenae fuit, videre liberos ob suam culpam privilegiis, quibus alias gavisuri fuissent, spoliari. 2. Etsi nulla parentibus comminatio sit facta, apparet tamen ex historia Mosis, parentes propter circumcisionis omissionem majoris se poenae reos coram Deo constituere, quam liberos: quia enim Moses infantem suum non circumciderat, voluit eum Deus interimere, Exod. IV, 24. Poenam itaque majorem incurrisset Moses, etsi lex eam non sanxisset, quam infans, quem Deum praeteriisse legimus.

massen mit ihr begründet.¹⁾ In dieser ihrer eigenartigen, theokratischen Bedeutung hat die Beschneidung vor allen Geboten durch die heilige Schrift selbst ein Characteristicum erhalten, und zwar mit den nur bei diesem Gebote und beim Sabbath, der gleichfalls eine echt theokratische Institution ist, gebrauchten Worten: „Sie sei ein Bundeszeichen zwischen mir und euch“ u. a. a. O. „Es sei mein Bündniss an eurem Fleische zum ewigen Bunde.“ Ebenso heisst es von dem, der die Beschneidung unterlässt: „Meinen Bund hat er zerstört.“²⁾ Der Gedanke eines Bündnisses zwischen Gott und dem Menschen bildet die Basis der Theokratie. Wer „den Bund zerstört“, ist als ein aus dem theokratischen Verbande Ausgeschiedener anzusehen. Die spätere talmudische Verarbeitung des Gedankens „vom Bundeszeichen im Fleische“ ist auch eine den biblisch-theokratischen Grundgedanken vollständig entsprechende. In Hinsicht der theokratischen Bedeutung kann der altisraelitische Beschneidungsbrauch freilich die Priorität beanspruchen. Aber verfehlt ist es anzunehmen, dass die Beschneidung als solche bei den Israeliten zuerst und zwar gleich als Unterscheidungszeichen eingeführt worden sei³⁾. Der theokratische Gedanke, welchem die Beschneidung entsprungen, war das Merk- und Erkennungszeichen, wie es die Worte des Propheten hinreichend darthun⁴⁾, eben weil die Unbeschnittenheit des Herzens als das Strafwürdige hingestellt wird. Da nun die Theokratie

¹⁾ Jos. 5, 2. Bei Köppen, de circumeisione secunda, Gryph. 1709 finden wir Erklärungen der Stelle, desgl. Vermuthungen über Verfall der Beschneidung während des Wüstenganges.

²⁾ Cf. Jul. Dessauer. Der ewige Bund, Budapest 1879 p. 7.: „Dreizehnmal ist sie den Israeliten ans Herz gelegt, denn dreizehnmal nennt sie Gott das Zeichen des Bundes zwischen ihm und uns.“ Nedarim 31, 32.

³⁾ Cf. Dessauer l. c. p. 8. Aus I. Mos. 34, 14 etc. geht dies nicht hervor.

⁴⁾ Jerem. 9, 9, 24. Es ist unerklärlich, wie Dessauer l. c. p. 9 diese Stelle als Beleg für seine Behauptungen heranziehen konnte.

als die bestehende Staatsform' und Durchdringung des Volksbegriffes durch den der Religion eine strenge Wahrung ihrer inneren und äusseren Einrichtungen verlangte, bestimmte ihr Gesetz wider die Nichtinnehaltung der Beschneidung für den geborenen Israeliten die Strafe der Extermination ¹⁾. Es muss eben zur richtigen und verständnissvollen Würdigung dieser Strafbestimmungen bedacht werden, wie wenig die altisraelitische Volksgenossenschaft vom Glaubensbunde getrennt werden kann. Da zwischen der Volksgemeinschaft und ihrem Gott — und dies ist eben der begründende Gedanke der Theokratie — ein Bund geschlossen worden ist, und zwar unter ausdrücklicher Angabe der Beschneidung als Zeichen dieses Bundes, ist der Israelit, der dieses Bundeszeichen der Beschneidung unterlässt, ein Zerstörer dieses Bundes selbst. So verliert denn auch die Bestimmung Vieles von der in Ort und Zeit begründeten und so vielfach ungerechtfertigter Weise gerügten Härte ²⁾. Nie aber lasse man sich dazu verleiten, wie dies selbst von geistvollen Schriftstellern geschehen ist, in der Beschneidung eine mit Rücksicht auf die physische Beschaffenheit des Orientalen und speziell des Juden errichtete Institution zu sehen ³⁾. Wie Vieles

Dieselbe beweist auf das Klarste, dass nur von einem idealen Unterscheidungszeichen die Rede sein kann.

¹⁾ Die Strafe des כרת ist ebenso betreffs der Verletzung des Gebots der ungesäuerten Brode eingesetzt worden, weil die Passahfeier die ursprüngliche Errichtung der Theokratie bedeutet. Dessauer l. c. p. 9 behauptet irrtümlich, dass כרת nur für die Milah gelte.

²⁾ J. Chr. L. Riedel, Ueber die religiöse Ceremonie der Beschneidung, philosophisch und physiologisch betrachtet. Grimma 1842 p. 19 sagt treffend: „Lassen (wir) nun Moses dieses Gesetz der Beschneidung als Zeichen des Bündnisses zwischen Gott und Abraham nebst allen seinen Nachkommen decretiren, so bekommt diese Sache eine ganz andere Wendung und Gestalt, und lassen sich am Ende wohl auch noch vernünftige Gründe finden, die diese harte Massregel des Moses vertheidigen, wohl selbst als sehr vernünftig d. h. zeitgemäss und für den individuellen Fall als zweckmässig erscheinen lassen.“

³⁾ So z. B. Riedel l. c. p. 24 sieht in der Unreinlichkeit der

und wie Nichtiges ist in dieser Hinsicht gesagt worden. Nicht ohne Interesse wird man die weitläufigen Explicationen der Halbärzte und Halbtheologen verfolgen, doch wird man kaum Positives aus ihnen zu entnehmen vermögen²⁾. Die

Juden den Grund der Institution und spricht davon, wie man sich von dieser gewissermassen ererbten Unreinlichkeit der Juden durch eine Reise nach Polen mit eigenen Augen überzeugen könne. Wir halten dem das Zeugniß des durchaus glaubwürdigen Joh. Gottfried Seume (in seinem „Mein Sommer 1805“) entgegen. Seume erklärt, dass die Juden jener Gegenden bedeutend reinlicher als die Christen seien, und es sich daher mit dem Juden dort noch am ehesten verkehren lasse. „Es scheint,“ sagt Riedel, „als wenn es dem gemeinen Juden, dem weiblichen Geschlechte sowohl als dem männlichen, ganz und gar an einem Organ zur Empfänglichkeit für die erste Tugend und Zierde des Menschengeschlechts, nämlich die Reinlichkeit im Allgemeinen, und die des eigenen Körpers insbesondere gebräche.“ Unmöglich kann Moses an eine andere, als die damals noch allgemeine Primitivität in Hinsicht auf die Reinlichkeitsmassregeln gedacht haben.

²⁾ Im Nachfolgenden findet der freundl. Leser eine Probe in aller Vollständigkeit. Wir wählten einen der Gelehrtesten unter denen, welche diesen Materien ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Thomas Bartholini, de morbis Biblicis, Miscellanea medica. Editio secunda correctior. Francof. a. M. cap. XXVI p. 88 ff. Abschnitt de praeputio adducendo, zu I. Corr. VII, 18 verbreitet sich folgendermassen: Circumcisis quis est, *μη ἐπιστάθω*, ne adducat praeputium. Vel id voluptatis gratia factum, vel elegantiae. Voluptatem enim, majorem Ebraeae feminae hodieque depraedicant, si cum homine concubuerint, cui vel nunquam praeputium defuit, vel arte refarcitum est. Rabbi qui scripsit Librum Aruch ad locum Jerem. 9. Ecce prope adsunt dies, cum animadvertam in omnes qui circumcisi sunt cum praeputio: Ii sunt, inquit, qui postquam circumcisi essent, praeputium attraxere. Tales Aegyptii, qui circumcisi erant vivente Josepho, sed eo defuncto, odio gentis adduxisse sibi arte quadam praeputia, ne quidquam commune haberent cum Israëlitis. Sed hunc refellit Petr. Cunaeus I. 3. Rep. Ebr. c. 5. mansisse enim circumcisionis morem postea apud Aegyptios testatur Herodotus, Strabo, B. Hieronymus, eumque secutus Haymon, de coelibatu explicat: non enim esse potestatis nostrae, praeputium adducere post circumcisionem. Sed opponit Cunaeus Medicorum consensum et historiarum fidem. Nam in Macchabaerum libris scriptum est, filios Tobiae fecisse sibi praeputia uti Graecis

vagen Vermuthungen gingen sogar in Encyklopädien über, in

www.libtool.com.cn

essent similes, cujus certus est author quoque Fl. Josephus. Hinc abripuit Hieronymum et Haymonem caelibis vitae amor nimius. Ex Medicis suppetias ego feram. Brevitas praeputii quomodo corrigatur per membranam additam vel sectione circa, scrotum prolixè tradit. Fallopius I. de Decorat. c. 9. et ante illum Aegineta I. 6. R. M. c. 53. quam tamen operationem raram ait, quum, neque functionis aliquam difficultatem haec affectio inducat, neque ita decorem vitiet ut hujus chirurgiae tormentum subire quis sustineat. In eo qui circumcisis est tegendae glandis modum describens Celsus I. 7 c. 25 sub circulo glandis scalpello diducit cutem ab interiore cole, resolutam autem cutem rursus extendit ultra glandem, tum multa aqua frigida fovet, emplastrumque circa dat, quod valentem inflammationem reprimat: Ubi jam sine inflammatione est, deligat à pube usque circumlum, super glandem autem adverso emplastro imposito inducit, sic enim fit, ut inferior pars glutinetur, superior ita sanescat ne inhaereat. Non aliter Galenus l. 14. Meth. Med. c. 16, si chirurgia curetur. Alios tamen, modos annotat et solam tensionem addita membranula molli firmaque cum gummi agglutinata, et thapsia. Mysticum sensum approbat Rhodius noster Dissert. de Aciac. 6. contra quem quae in Epistola quadam ad summum Medicum Joh. Casp. Bauhinum disputat ex Hebraeorum antiquitatibus harum rerum peritissimus Johannes Buxtorfius Filius, huc transcribam, ne hac eruditione privetur Lector, pereatque inter blattas et tineas meas privata haec ad amicum scriptio.

Pag. 72. et seqq. quaedam habet de praeputio. Num illud abscissum iterum recrescere vel reduci queat? et in Negativam sententiam descendit. Hinc locum Pauli 1. ad Corinth. 7. 18. et 1. Machab. 1. 12. cum aliis mystice exponit, et praeterea hanc sententiam Rabbini illic a se consultis probari scribit, qui negant, apud majores suos talis artificii memoriam deprehendi. Nolo Medice quaestionem illam disputare: si tamen, quae ex Hebraeis ea de re a me observata sunt, legere non pigebit, in dubium, ni fallor, vocari illa poterit; saltem liquebit. Rabbinos illos, quos D. Rhodius contulit rerum suarum imperitissimos fuisse. Nam plurima passim et infinitis in locis leguntur, apud Hebraeos de ejusmodi Praeputium attractum vel reductum habentibus.

Primo itaque vocant talem מַשְׁכּוּחַ Maschuch, i. e. Attractus, Attractum praeputium habens, Repraeputiatus; cum scilicet hoc vocabulo designantes, qui vel per artem sibi praeputium restituit, vel, cui ex naturae singulari vigore recrevit. Exempli gratia: In Tractatu Talmudico qui vocatur Jevammoth fol. 72 scribitur quod

welchen sie sich bei bekannter Rechtgläubigkeit ihrer Verfasser

www.libtool.com.cn

ex sententia Rabbiorum Maschuch i. e. attractum vel reductum praeputium habens non possit comedere de honoraria oblatione, eo quod similis habeatur praeputiato, seu nunquam circumciso. Ibidem sequitur; quod ex statuto Rabbiorum Maschuch denuo sit circumcidendus. Item, Gen. 17, 14 ultimis illis verbis: Foedus meum irritum reddidit, comprehendi etiam מִשְׁךְ Maschuch qui praeputium sibi reducit etc. In Talmud Hierosolymitano Tractatu Jevamoth c. 8. vox Maschuch ita explicatur, שְׁמֵשֶׁכֶת מְאִילָה אוֹ אַחֵר עֵרְלָה אוֹ שְׁמֵשֶׁכֶת מְאִילָה, h. e. sive alius quis attraxerit ipsi praeputium (sc. per artem) sive attractum fuerit a se ipso (i. e. natura recreverit). Ex quibus verbis satis manifeste liquere videtur, in hac sententia priscos fuisse Hebraeos quod praeputium tum per artem, tum naturaliter recrescere et reduci queat. R. Moses Aegyptius in Tractatu de Poenitentia recenset inter eos, qui nullam habent partem in seculo futuro, etiam eum, qui attrahit praeputium suum.

Secundo varia producunt Hebraei exempla talium Repraeputiatorum; primo scribunt Achanem, de quo Josuae 7. fuisse מִשְׁךְ בְּעֵרְלוֹ attracti praeputii, in Talmud Tractatu de Synedrio fol. 44. 1. Secundo in libro Jalkut fol. 63 col. 1 scribitur ad locum Jeremiae: Et visitabo super omnem circumcisum cum praeputio, cap. 9, 25. intelligi eos, qui circumcisi fuerunt, et praeputium sibi reducerunt. Ibidem scribunt de Aegyptiis, quod fuerint circumcisi tempore Josephi, sed eo mortuo sibi praeputium reducerint etc. Iterum in libro Jellammedem scribitur de Jehojakimo, quod sibi retraxerit praeputium, ad locum 2. Chron. 36. vers. 8. tertio, tempore falsi Messiae Ben Cosibae, qui vixit 52 annis post excidium Templi, fuisse multos tales qui tunc denuo fuerint circumcisi, legitur in utroque Talmud, Babylonico et Hierosolymitano, et inter caetera; Multi cum attracto praeputio fuerunt in diebus Ben Cosibae, qui omnes fuerunt denuo circumcisi, atque vixerunt, atque genuerunt postea filios atque filias.

De modo quo haec praeputii Retractio facta fuerit, fateor me paene nihil reperire; nisi quod R. Salomon ordinarius glossator Talmudicus ad locum de Achane supra productum scribit his verbis, Attraxit (Achan) pelliculam membri sui jugiter, donec augetetur, id est recresceret, obtegeratque caput membri, ut non appareret (Achan) circumcisus esse.

Quod Epiphanius lib. de Mensuris et Ponderibus scribit; Hanc autem traditionem Diabolici inventi, Esau fratrem Jacobi reperisse ajunt ad abnegationem Dei, et ad Delectionem characteris patrum ipsorum, de eo hactenus in Hebraeorum libris nihil ego observavi. Quam bene, aut quam vere singula, quae ex Hebraesis produxi

um so wunderbarer ausnahmen.¹⁾ Was nun die theokratische

www.libtool.com.cn

ab illis dicta sunt, non attingo. Saltem liquet hinc; 1. Artificii hujus memoriam apud antiquissimos Habraeos extare, 2. eosdem statuisse, tum arte, tum natura praeputium redire posse. 3. non improbabile esse, Paulum 1 ad Corinth. 7. 18. dum ait: Circumcisus aliquis vocatus est, ne reducat praeputium, ad has Hebraeorum res et phrases respexisse, adeoque literaliter non mystice illa verba intelligenda esse; eo quod res tum inter Judaeos et Pharisaeos (quorum Sectae etiam Paulus in Judaismo erat) satis nota erat, et a multis temporibus inter eos quidem usurpata, sed non approbata. Unde et Apostolus eam vetat iis qui ex Judaismo ad Christianismum convertebantur, quasi probosa ipsis in Christianismo futura esset circumcisio: Circumcisio enim nihil est, et praeputium nihil est, sed observatio mandatorum Dei. 4. hoc sensu etiam accipiendum esse locum 1. Machab. 1. 12. et apud Josephum Antiq. Judaicar. lib. 12. 6. quem locum nimis obiter et superfunciore a D. Bhodio perstringi arbitror: quia expresse dicitur; Quo impetrato, adduxerunt sibi praeputia, quae est ipsissima phrasis Hebraea מִשְׁכּוֹ לִירוּתָם אֶתְרֵיהֶם Attraxerunt sibi praeputia. Quod vero Hebraei intellexerint per Attractionem praeputii, non occultationem circumcisionis, sed pelliculae reductionem ex superioribus patet. Nam dicunt expresse; Tales iterum circumcidendos esse: Esse eos, qui circumcisi fuerint; et praeputium sibi retraxerint; haberi pro praeputiatis; esse ejusmodi attractionem, qua membrum iterum obtegitur. An vero haec omnia vere ab illis discantur, in medio relinquo. Apud me certe extra dubium est, loca illa Pauli, Machabaeorum, Josephi, ex mente Hebraeorum intelligenda esse; et inde valde dubito, num loca illa apud Dioscoridem et Cornelium Celsum aliter sint accipienda.

Multa etiam apud Hebraeos mentio est illorum, qui natura sint recutiti: Infantem ita natum vocant מְרוּל כְּשֶׁהוּא מְרוּל Parvulum qui circumcisus natus est. Tales scribunt fuisse Mosem et Davidem. Disputant etiam, qua ratione tales sint circumcidendi.

¹⁾ In Karl Gerh. Haupt, Bibl. Real- und Verbal-Encyklopaedie. Quedlinburg u. Leipzig 1823. I. Bd. Erster Absch. Artikel Beschneidung heisst es u. A. Schon Abraham führte diesen Gebrauch in seiner Familie ein, 1. Mos. 17,10, welche Sitte bereits früher bei den Aegyptern stattfand, und Moses machte sie zum Religionsgesetz, wohl mit ihres medizinischen Nutzens wegen, indem sie, da in den heissen Ländern mehr Feuchtigkeit unter der Eichel sich sammelt, als in den kältern, die Reinlichkeit befördert, auch die besonders in Aegypten herrschende böse Karbunkelkrankheit verhindert und die Zeugungsfähigkeit befördert, weil die Vorhaut bei den

Bedeutung der Beschneidung betrifft, so legen wir auf sie allein den Schwerpunkt unserer Betrachtungen, soweit diese den altisraelitischen Anschauungen zugewandt sind. Es ist deshalb die Frage, wie sie späterhin aufgeworfen wurde, „ob die Beschneidung ein so nothwendiges Merkmal des israelitisch-religiösen Charakters sein sollte“, ¹⁾ nicht mehr auf biblischem Boden allein, sondern auf diesem und dem talmudischen zu lösen, weil das Aufhören der Theokratie uns zur Beachtung neuer Bedingungen und Anschauungen des religiösen Lebens zwingt. ²⁾ Da nun die Theokratie, wenn auch eine durch und durch religiöse, so doch immerhin eine Staatsform ist, die Verpflichtungen gegen den Staat aber in Nichttheokratien fast nur von Männern getragen werden, so ist es begreiflich, dass für das weibliche Geschlecht eine der Beschneidung entsprechende Institution nicht hergestellt zu werden brauchte. Ganz falsch aber ist es, aus der Nichtexistenz einer analog Einrichtung für das weibliche Geschlecht, den Schluss zu ziehen, dass die altisraelitischen

Bewohnern der wärmeren Länder länger zu sein pflegt, als bei den Bewohnern der nördlichen Gegenden.

¹⁾ Cf. Sam. Holdheim. Ueber d. Beschneidung zunächst i. religiös-dogmatischer Beziehung. Schwerin 1884 p. 7 f.

²⁾ Holdheim l. c. leugnet mit Unrecht, dass nach der Bibel der durch die Beschneidung in den Bund mit Gott Eintretende auf alle Bundespflichten durch den Eintritt verbindlich gemacht worden sei. „Nach dieser Voraussetzung“, sagt er, „müsste angenommen werden, dass Gott nicht etwa mit Abraham ein für alle Mal einen auf alle seine Nachkommen sich erstreckenden Bund geschlossen, sondern es sich vorbehalten, mit jedem einzelnen männlichen Nachkommen diesen Bund durch die Beschneidung zu erneuern, eine Ansicht, die in ihrer Art im Christenthume in der That zur Geltung gekommen ist, dass nämlich der von christlichen Eltern Geborene noch nicht eo ipso dem Christenthume angehöre, sondern erst durch den Glauben, dessen Symbol die Taufe ist, ins Christenthum aufgenommen werde.“ Holdheim verwechselt hier, wie gesagt, einen späteren Dogmatismus mit altisraelitisch-theokratischer Verbindlichkeit aller Individuum gegen das Bundesgesetz, welches von Abraham nur zuerst ausgeübt, aber nicht eingesetzt worden war.

Anschauungen für den Juden als Mann die Beschneidung nicht als etwas absolut Erforderliches verlangt hätten.¹⁾ Dass bei den anderen Völkern die Beschneidung der Frauen existirte, ist nachgewiesen²⁾, ebenso wie es keinem Zweifel unterliegt, dass die Religion Altisraels in der Verstümmelung des schwächeren, zum Schutze des Staates nicht berufenen Geschlechtes eine Barbarei erblickte, die sich mit der neuen, tiefgehenden Beschneidungssymbolik nicht vereinigen liess. Wir finden in der heiligen Schrift, dem Urzeugniss der altisraelitischen Theokratie das Gebot der Beschneidung „in ganz bestimmten Worten ausgesprochen“, aber „ohne alle nähere Bestimmung und Beschreibung“³⁾. Es ist in Hinsicht auf diese Thatsache bemerkt worden, dass, wenn die Operation wirklich eine schon so bekannte gewesen wäre, sich doch nicht so viele Bibelausleger mit den Bestimmungen und Gesetzen darüber beschäftigt hätten, da nur das Neue und Ungewöhnliche so viele Auslegungen zulassen konnte.⁴⁾ Wir stehen im Wesentlichen auf einem anderen Standpunkt und meinen, dass die Auslegung ihr Werk erst zu beginnen Veranlassung hatte, als die Beschneidung den Boden der Theokratie verliess, auf welchem sie eben als etwas absolut Bekanntes weitgehender Deutungen und Auslegungen nicht bedurfte. Ohne jede Bedeutung ist es dabei, dass, während im Pentateuch jedes mosaische Ceremonialgebot mehrere Male vorkommt und im 5. Buch Mose alle Gesetze wiederholt werden, das Gebot der Beschneidung mit Ausnahme der einen Stelle 3. M. 12, 3 gar nicht vorkommt.⁵⁾ Solche exegetische Wahrnehmungen

¹⁾ Ein Punkt, den Holdheim l. c. p. 8 entschieden nicht genug gewürdigt hat, weil er auf historischer Basis polemisirend, die markante Abtrennung altisraelitisch-theokratischer Anschauung von späteren unterlassen hat.

²⁾ Cf. G. Salomon. Die Beschneidung. Historisch u. medicin. beleuchtet, Braunschweig 1844 p. 33 ff.

³⁾ 1. Mos. 17. 14. Salomon l. c. p. 52.

⁴⁾ Cf. Salomon ibid.

⁵⁾ Cf. Holdheim l. c. p. 13.

können zur weiteren Charakteristik des streng theokratischen Gebotes absolut nichts beitragen. Die nur einmal erwähnte Exterminationsstrafe dagegen belehrt uns hinreichend, dass die Beschneidung als für den Bestand der Theokratie durchaus nothwendig angesehen wurde. Ganz unerfindlich ist es uns, wie man überhaupt von einem Gegensatz der Beschneidung bei Moses zu der bei Abraham reden kann.¹⁾ In Abraham sehen wir den wahren Stammvater der alt-israelitischen Theokratie, für deren materielle Zukunft bereits ein Anfang durch Erwerb des Grund und Bodens der Höhle Machpelah gemacht wurde. Die Anschauungen des mosaischen Zeitalters spiegeln sich in der Darstellung des Lebens des Patriarchen wieder. Dass die Beschneidung nicht unter die zehn Gebote aufgenommen wurde, ist gleichfalls sehr erklärlich. Die zehn Gebote sind nicht die Grundgesetze des alt-israelitischen Staates, sondern die Grundelemente der religiösen Ethik, während die Beschneidung einzig und allein Symbol der Theokratie gewesen ist. Darum ist sie als Befähigungsmittel zur Theilnahme und zum Mitgenusse am Ueberschreitungsopfer, aber nicht als ein Theil des Dekalogs hingestellt worden. Es ist also durch die Gesetzgebung am Sinai die Bedeutung der Beschneidung, wie wir sie bei Abraham finden, auch in nichts verändert worden und jede Annahme einer solchen Veränderung unhaltbar.²⁾ Dass nun die Idee des Sabbath in die ethischen Grundgedanken, die zehn Gebote, aufgenommen worden und

¹⁾ Holdheim l. c. p. 14.

²⁾ Wir müssen dies gegenüber den Ausführungen bei Holdheim l. c. p. 16 f. bemerken. Dort heisst es: „So lange die Beschneidung das ausschliessliche Merkmal der Nachkommenschaft Abrahams, d. h. der Träger und Erbe der an ihn ergangenen göttlichen Verheissung war, so konnte auch die Theilnahme an dem Pessachopfer als Ausdruck der Dankbarkeit für die zum Theil in Erfüllung gegangene Verheissung durch die Beschneidung bedingt werden. Nach dem sinaischen Bunde, nachdem Gott mit Israel selbst einen Bund geschlossen (2. B. M. 19, 5), einen Bund auf die am Sinai offenbarte Lehre (das. 24, 8), da konnte die Beschneidung

die Beschneidung nicht, beweist nur, dass der Sabbath erstens ~~ein~~ spätere Institution ist als die Beschneidung, zweitens, dass ihm damals ein überwiegender, ja rein religiöser Charakter beigelegt wurde. Der Schluss, das Moses der Beschneidung, weil er sie nicht in den Dekalog aufgenommen, keine Wichtigkeit als anderen Ceremonial-Geboten beigelegt, ist daher ein ungerechtfertigter. Auch der Mosaismus fasste die Beschneidung nicht nur als einziges Merkmal abrahamitischer Abkunft auf. Um die Beschneidung auf dieses Niveau herabzudrücken, hat man auch, und zwar sehr mit Unrecht, auf die lange Unterbrechung in der Beschneidung von Moses bis Josua hingewiesen. Es sind über diesen Punkt viele, unbegründete Vermuthungen ausgesprochen worden, ja man verstieg sich soweit, anzunehmen Jehuda habe ganz selbständig erst wieder einen tieferen religiösen Grund in der Beschneidung gesucht und gefunden.¹⁾ Die rabbinische Auslegung, nach welcher die Reisebeschwerden, sagen wir überhaupt die Irrfahrten Israels, diese Unterbrechungen verursacht haben, erscheint uns hier bei Weitem rationeller, und es handelt sich nur um das Invergessenheitgerathen wichtiger Vorschriften, wie etwa des ganzen Gesetzes zur Zeit der Wiederauffindung der

jedenfalls noch ein Zeichen des göttlichen Bundes mit Abraham genannt werden, aber keineswegs als ein Zeichen des göttlichen Bundes mit Israel gelten, keinesweges als Stempel religiöser Weihe und priesterlicher Heiligung, den Israel nicht durch den Bund mit Abraham, sondern lediglich durch den Bund mit Gott selbst erhalten hat. Für diesen Bund ist nicht die Beschneidung das Zeichen, sondern die Lehre selbst, nämlich die zehn sinaischen Worte, namentlich aber der Sabbath, der von Moses ausdrücklich ein Bundeszeichen genannt wird.

¹⁾ Cf. Holdheim l. c. p. 20. Nicht ohne Interesse sind hier die philologisch-kritischen Erörterungen, welche wir in Salomonis Glassii *Philologia Sacra*, Lipsiae 1725 p. 970 finden: Jos. V, 2. Tempore illo dixit Jehova Josuae, para tibi gladios acutos, atque iterum circumcide filios Israel צַרְרֵם , secundo. Hic adverbium secundo non ad filios Israel, ac si ante circumcisi fuissent, et jam in eisdem circumcisio repetenda esset, (expressissime enim textus v. 4. 5. 6. 7. in

Lehre in den Tagen der Prophetin Hulda, als eine noch unbegreiflichere Vergessenheit religiöser Vorschriften Platz

contrarium est: Et futilis est Judaeorum opinio, qui asserunt, hic praecipui distensionem pelliculae, post praeputii ablationem in mentula relictæ, quam ipsi una cum כַּיִצָּרָה seu exsuctione sanguinis, ex traditione superstitiose adhibent: videatur Munsterus in h. l.) sed ad circumcisionem primam, quæ sub Abrahamo facta fuerat, respicit. Ibi enim totus populus DEI, qui tunc extabat, in foedus per circumcisionem recipiebatur. Diu autem intermissa ea erat: secundo igitur fieri iubetur. ac si de novo plane fieret, in deserto defunctis majoribus. R. Salomo adverbio שֵׁנִי secundo, ad priorem circumcisionem in Aegypto, ante egressum factam respici existimat, his verbis: Secundo; quia jam tum circumcisa erat, in nocte egressus ex Aegypto, multitudo magna simul: atque hic facta fuit (circumcisio) vice altera. Attingit deinde intermissæ circumcisionis in deserto per 40. annos rationem frivolum (quam et R. Kimchi ponit et late explicat) quod per illud tempus non spiraverit Boreas, ventus nubibus inimicus (ne illa sanctuario familiaris nubes dissiparetur) atque ideo abstinuerunt Israelitæ a circumcisione, cum eum ventum sibi putent observandum, ut qui plagis medeatur. Quæ ex Thalmud in יבמות cap. 8. desumpta. Vatablus in notis ad h. l. Intermissa fuerat circumcisio ab eo tempore, quo celebraverant pascha, nempe ab anno secundo post egressum ex Aegypto: quod quamdiu fuerunt in deserto subinde figebant castra, atque movebant illa ad imperium Domini: neque sciebant, quamdiu manendam esset in eodem loco. At motio loci nocebat admodum recenter circumcisis. Hoc etiam addendum quod R. Kimchi putat, voces illas in textu positas, quæ iterationem notant, שׁוּב et שֵׁנִי non ad circumcisionem, sed ad ejus procurationem spectare, q. d. iterum iterumque, ultro citroque per castra commens, procura, ut circumcidantur omnes, ne quisquam maneat praeputiatis: Confertque loca Prov. XXVI, 11. Stolidus שָׁנָה iterat stultitiam suam, h. e. in illa perseverat. Prov. XXIV, 21 שׁוּבוּ עִם שׁוֹנֵי עִם cum iterantibus ne commisceto te, h. e. cum iis, qui ad impietatem suam saepius revertuntur etc. Sed prima interpretatio est simplicior. Frustra igitur Hieronymus se fatigat, cum disputat, qualis ea fuerit circumcisio, quam repetiverit Josna? Nam si juxta literam illud accipimus, inquit, penitus stare non potest: non enim excisa pellicula iterum nascitur. Tandemque ad allegoriam labitur, cultellum quandam Evangelicum fingens in hac iterata circumcisione, neque aliud significari ait, nisi mundationem animorum. Haec ille, annotante Cunaeo lib. 3. de Repub. Hebr. c. 5.

gegriffen hatte. Was will also dies Alles gegen den rein theokratischen Charakter des Beschneidungssymbols besagen? — Dieser theokratische Charakter findet in der Exterminationsstrafe, im כרת insofern einen leicht verständlichen Ausdruck, als die innige Verwebung religiöser und nationaler Interessen, wie sie die Theokratie mit sich bringt, die höchste Strafe als Sühnemittel für die Verletzung der vitalen Interessen einer theokratischen Gesamtheit zu erfordern vermag. Dass die Praxis der Gesetze ihrer strengen Theorie besonders hier nicht entsprach, ist wohl anzunehmen. Jedoch ist es kein Zweifel, dass wirklich die Unterlassungssünde von Seiten der Eltern als eine der Todesstrafe würdige aufgefasst wurde. Es ist selbstverständlich, dass der Unbeschnittene, zum Bewusstsein seiner israelit. Abkunft und seiner Unbeschnittene gelangt, die moralische Verpflichtung hatte, die Beschneidung an sich nachträglich vollziehen zu lassen.¹⁾ Wäre die Beschneidung nicht ein allgemein-

¹⁾ Ausführlich und in origineller Weise lässt sich über diese Materie Goodwin l. c. p. 502 ff. Abs. XIV—XVIII vernehmen, indem er Folgendes ausführt: Poena neglectus haec est. Ea anima excinditur ex populo suo. Gen. XVII. 14. Existimo hanc poenam tali irrogandam, qui Circumcisionem aut contempserit aut proterve neglexerit. Hoc sensu quaeritur. 1. Quid significetur hoc loquendi modo; anima illa excinditur e populo suo? 2. Quis ita puniendus fuerit? puerulus, an parentes, atque qui parentum loco sunt? Resp. Quantum attinet primam quaestionem, putem, quod, praeter occultum Dei adversus hos delinquentes iudicium, erudiatur, Ecclesia quo pacto in disciplina adversus huiusmodi improbos procedere possit. Si quis per animae (hierzu in Anmerkung: Superius jam notavimus quod per illam excisionem animae intelligenda sit: ejectione ex consortio Israëlitis in futuro seculo; et sic quoque Judaei graviorem poenam dicunt esse excisionem, quam כרת בדי שמים seu כרתה כמותה mortem repentinam, mortem *θνήσκον* divinitus immissam. Cocc. Sanh. c. 9. § 6. not. 12 et Maccoth. cap. 3 § 1. not. 1.) excisionem intelligat excommunicationem aut ejectionem ex Synagoga, non movebo litem; licet plus ipsorum sententiae accedam, qui per eam intelligunt mortem corporalem *θνήσκον* tali homini immissam; quo sensu illud capitur Exod. XXXI. 14. Quicumque Sabbatho fecerit ullum opus, anima illa excinditur ex medio populi sui.

gültiges theokratisches Erforderniss gewesen, so bliebe uns auch unverständlich, warum grade da, wo von der bei Erwachsenen nachträglich vorgenommenen Beschneidung unter Josua die Rede ist, die „Schmach Aegyptens“ als abge-

Observatu dignum est, quod, cum Mosis filius incircumciscus esset, Deus Mosen quaesiverit interficere, Exod. IV. 24. Hoc quemadmodum ostendit poenam hanc fuisse mortem corporalem; ita evincit, quod non (hierzu in Anmerkung: Recte ait Autor, huic poenae כרת, si Circumcisio negligatur, parentes aut filium adultum obnoxium esse, non infantulum. Judaei tamen videntur in ea opinione esse, quod infantulus, si non notatus sit hoc caractere, licet citra propriam culpam, et sic decesserit, subeat nihilominus poenam istam. Unde si quis ante octavum diem incircumciscus moritur, parentes circumcidi curant in coemeterio supra sepulchrum, partim ne filius exsors sit futuri seculi, partim ne ipsi teneantur comminatione excisionis כרת, Buxt. Synag. Jud. c. 2. Antiquiores Judaei filios incircumcisos humabant ante ostium Synagogae, et sic videbantur excindi ex multitudine reliquorum. Ab hoc pravo more Judaeorum opus operatum Sacramenti urgentium, Pontificii suam *ψευδοδοξίαν* de infantibus sine Baptismo denatis hauserunt, quos e regno coelorum et communione sepulcherorum excludunt; Et ex eodem errore antiqui Christiani Judaizantes mortuos baptizare non dubitarunt. Weemse Synag. l. 1. c. 6, sect. 3. distr. 4. par. 3.) infans usquedum attingisset annos discretionis, sed parentes poenae obnoxii fuerint. Sententia Rabbiorum circa hoc punctum haec proditur: Si pater ipsum non circumcidat, incumbit Judicibus eum circumcidere, atque si ipsos Judices res lateat, atque ipsum non circumcidant, ubi adultus factus est, tenetur se ipsum circumcidere; singulis diebus, qui ipsum transeunt adultum, atque quibus se ipsum non circumcidit, ecce transgreditur praeceptum. Mos. Kots. tract. circumcisc. fol. 114. Col. 4.

Hic quaeri posset, quomodo possibile fuerit, ut quis semel insignitus Circumcisionis caractere et nota, istam notam obliterare et rursus evadere praeputiatus potuerit? h. e. praeputium reducere? quemadmodum multi Judaeorum meta Antiochi sibi fecerunt praeputia. 1. Macc. I, 16. Ita alii ex pudore, postquam Christo fideique Christianae manus dederant, sibi praeputium (hierzu in Anmerkung: Judaei Achanem pluribus criminibus onerant, inter quae, quod sibi glandem rursus cooperuerit, atque incircumcisio similis factus sit. Cocc. Exc. Gem. Sanh. c. 6. § 2. not. 3. Quomodo id factum, vid. Bezam et Junium in notis mar-

wälzt bezeichnet wird¹⁾. „Heute habe ich abgewälzt die Schmach Aegyptens von euch.“ Bei den Aegyptern war die Beschneidung ein Vorrecht gewisser Kasten. Das entsprach dem allgemeinen theokratischen Staatswesen nicht, war vielmehr eine Schmach für die grosse Gemeinschaft des Volkes²⁾. Letzteres wird um so glaubwürdiger, als an

ginalibus ad 1. Cor. VII. 18. Quam perperam locum hunc ad coelibatum rapiat Hieronymus, vide Cunaecum de Republ. Hebr. l. 3. c. 5. Certe nihil magis contemptibile videbatur Gentibus, quam circumcisio Judaeorum; et quod Sacramentum hi facerent in abscissione praeputii. Hinc verpos, recutitos, et quos non, vocabant, atque ut praeputium reducerent, inducebant; nam qui non contemnerent illud mysterium, circumcisionem, quae in litera et praeputida carne est, solum respicientes et ignorantes, quod sit saltem figura illius circumcisionis, quae sit intus, in homine, et qua rescinduntur ope Dei et crucis, tanquam cultri omne quod est superfluum, sive in linguae verbis, sive in cordis ratiociniis, sive in obstructione auris? etc. etc.) arcessebant. 1. Cor. VII. 18.

Respondetur, quod hoc factum sit attrahendo praeputium instrumento aliquo Chirurgi. Epiphan. lib. de mens. atque pond. p. 415. item Celsus l. 7. c. 25. Huc respicit Paulus l. c. *μη ἐπισκιάσθω*, ne attrahat praeputium. Haec fraus Esavo ut primo Autori adscribitur.

¹⁾ Jos 5, 9.

²⁾ Cf. Salomon l. c. p. 5: „Heute habe ich abgewälzt die Schmach Mizraims von euch“ hängt offenbar mit der Erzählung im 1. B. M. Cap. 34 zusammen, wo die Söhne Jacobs es für den, der ihre Schwester Dina heirathen wollte, zur unablässlichen Bedingung machten, dass er und alle Einwohner seiner Stadt sich zuvor beschneiden lassen müssten, ehe sie sich mit ihm verschwägern konnten, denn sie sagten: Wir vermögen es nicht, unsere Schwester einem Manne zu geben, der eine Vorhaut hat, denn eine Schmach (an beiden Stellen Jos. 5, 9 und 1. B. M. 34, 15 ist dasselbe Wort gebraucht, was freilich nur auf einen Zufall zu beruhen braucht) ist's für uns; nur dann wollen wir euch willfahren, wenn ihr werdet wie wir, dass beschnitten wird unter euch alles Männliche (1. B. M. 34, 14–15). Mag man nun unter den Worten „Schmach Mizraims“ verstehen: was ihr (Israeliten) bei den Aegyptern für eine Schande haltet, nämlich unbeschnitten zu sein; oder: was in Aegypten für eine Schande gehalten wird, da dort nur die bevorzugte Klasse, nicht der gemeine Haufe beschnitten wurde; auf alle Fälle ist es ein Vorzug für Israel gewesen und kann nur beweisen, das die Be-

einer anderen Stelle im Buche Josua¹⁾ Gründe für die vorgenommene Beschneidung angeführt werden, die den Gegensatz des ägyptischen Kastenwesens zum allgemeinen theokratischen Gedanken Israels noch deutlicher hervortreten lassen²⁾. Wie wir auch immer die Urkunden des theokratischen

vorzugten in Aegypten, diejenigen nämlich, die nicht zum Schimpf werden wollten, beschnitten gewesen sein mussten.

¹⁾ Cf. Josua 5, 4.

²⁾ Bei Autenrieth, Abhandlung über den Ursprung der Beschneidung bei wilden und halbwildem Völkern mit Beziehung auf die Beschneidung der Israeliten; Tübingen 1829 p. 20 (cf. Salomon l. c. p. 7 finden wir diese Motive scharfsinnig erläutert:

Es ist wichtig, dass bei dieser Beschneidung bei Gilgal weder der Priester, noch des Bundes mit Gott durch die Beschneidung, zweimal aber der Krieger gedacht ist. Es heisst Jos. 5, 4: Und dies die Ursache, dass Josua sie beschnitten: All das Volk, das aus Mizraim kam, die Männlichen, alle die Kriegsmänner, waren gestorben in der Wüste auf dem Wege bei ihrem Auszuge aus Mizraim. Und ferner (V. 6): Denn vierzig Jahre zogen die Söhne Israels in der Wüste, bis dahin war das ganze Volk der Kriegsmänner, die aus Mizraim kamen, gestorben. Von den Kriegern wurde also durch die Beschneidung „die Schande Mizraims“ gewendet. Auch für Aegyptens Krieger muss also die Beschneidung ein Ehrenvorzug gewesen sein, und wahrscheinlich bezieht sich hierauf der Umstand, dass die 200 000 ägyptischer Nationaltruppen, die sich durch den Vorzug, den Psammetich den fremden Miethssoldaten gab, gekränkt fühlten und welche nun von ihm abfallend, nach Aethiopien zogen, ihre Geschlechtstheile entblössten, als er sie auf ihrem Zuge eingeholt hatte, während sie zugleich Psammetich drohend zuschrien und mit ihren Speeren auf die Schilde schlugen. Hatte die Beschneidung Bezug auf die Ehrenvorrechte des ägyptischen und als Nachahmung dieses des israelitischen Kriegerstandes, so ist natürlich, dass die Priester Aegyptens, wenn die Beschneidung zuerst durch die Bestimmung jener Kaste aufgekommen war, ebenso, wie die Priester des germanischen Mittelalters in so vielem dem Feudal-Adel nachahmten, jenes Vorzugszeichen der Krieger auch unter sich einführten, demselben dann aber auf ihre Weise einen gezwungenen physisch-theologischen Vorwand unterlegten. Sie suchten Reinheit der Seele durch ein äusseres Abzeichen zu beweisen. — Autenrieth will auch (l. c. p. 9 ff., cf. Salom. l. c. p. 9) beweisen, dass es nicht nur zu Josuas Zeiten eine Schande war, nicht beschnitten zu sein,

Israels hinsichtlich der Beschneidung untersuchen mögen, wir werden stets zu dem Resultate gelangen, dass von jeder anderen, als einer theokratischen Institution, wenn wir die Aussprüche der Bibel über Beschneidung summarisch würdigen, abzusehen ist. Könnte z. B. wirklich von einer spezifisch abrahamitischen Einrichtung die Rede sein, so müsste man sich fragen, weshalb es in dem vielumstrittenen Capitel 17 V. 10 ausdrücklich heisst: „Das ist mein Bund den ihr bewahren sollet zwischen mir und dir und deinen Kindern nach dir: beschnitten werde bei euch jegliches Männliche“¹⁾. Ebenso wie manche Einwände würde sich der

sondern dass es früher schon selbst lebensgefährlich gewesen, eine unbeschnittene Familie zu haben, wenn man vom Auslande nach Aegypten reiste. Sein Beweis ist folgender: Als Moses nämlich von Midian, am Süden des toten Meeres, nach Aegypten zurückkehrte, um Israel aus der dortigen Knechtschaft zu befreien, heisst es (2. B. M. 4, 24—26): „Und es geschah auf dem Wege in der Herberge, da traf ihn Gott und suchte ihn zu tödten. Da nahm Zipora einen Stein und beschnitt die Vorhaut ihres Sohnes und berührte seine Füße und sprach: Nun bist du ein blutiger Verwandter worden durch mich. Und als er von ihr abliess, da sagte sie: Ein blutiger Verwandter (Blutbräutigam) durch die Beschneidung.“ Auch wird von nun an keiner weiteren Anfechtung erwähnt, welche Moses zu erdulden gehabt hätte, um zu Pharao zu gelangen. Jene Herberge war zwischen Midian und Aegypten, also entweder auf der kleinen Halbinsel des steinigten Arabiens oder auf der Landenge von Suez selbst. Hier aber hatte Sesostriß nach dem Bericht des Diodorus Siculus den Zugang zu Aegypten durch eine 1500 Stadien lang in die Wüste gezogene Mauer befestigt, wo vielleicht eine ägyptische Militärstation gewesen, da der Sohn unbeschnitten, so schloss man auch auf das Unbeschnittensein des Vaters. Selbst Abraham wurde früher schon, als er noch unbeschnitten auf jenem Wege Aegypten betrat, misshandelt, er fürchtete sich dort seines Weibes wegen erwürgt zu werden, sein Weib wurde ihm wirklich genommen (1. B. M. 12; 12, 14, 15). Jedoch es wird keines Hindernisses Erwähnung gethan, welches Jakobs Söhne erfahren hätten, als sie nach Aegypten zogen, um Getreide zu kaufen. — Salomon fügt mit Recht hinzu: „Diese letzten Beweise Antenrieths sind gezwungen und entbehren des haltbaren Grundes.“

¹⁾ In Rabbin. Gutachten über die Beschneidung gesammelt

beseitigen lassen, dass die Beschneidung nicht als allgemeingültige theokratische Institution anzusehen sei, weil sie im Deuteronomium nicht nochmals erwähnt ist. Darauf lässt sich entgegen, was wir schon wiederholt betont haben, dass man bei der historischen Kritik auf exegetische Zufälligkeiten nicht Rücksicht nehmen kann, abgesehen davon, dass viele Gebote und Verbote, die in Israel feste Verbindlichkeit erlangt haben, im Deuteronomium nicht nochmals erwähnt sind, wie z. B. das Gebot des Posaunen- und das des Versöhnungstages¹⁾. Was den inneren Zusammenhang des Beschneidungsgebotes mit den Verheissungen für die zukünftige Theokratie betrifft, so ist es freilich gerechtfertigt, wie dies von verschiedenen Seiten geschehen ist, darauf hinzuweisen, dass die Beschneidung ein „Bund“, ein „Zeichen des Bundes“ genannt ist, und dass, wenn dieser Bund in enger Verbindung steht mit der

und herausgegeben von Salomon Abraham Trier, Frankf. a. M. 1844 p. 5 heisst es in d. Gutachten des Landrabbiners Dr. Adler in Hannover: „Die unbefangene Betrachtung des siebzehnten Kapitels der Genesis ergibt zur Genüge, dass Gott zwischen sich und Abraham und seinen Nachkommen auf ewige Zeiten ein Bündniss abgeschlossen, wonach er ihnen zum einig einzigen Gotte sein wolle, und dass er als Zeichen dieses Bundes den Akt der Beschneidung eingesetzt habe (folgt Genesis 17 V. 20 u. 10.) Das Gebot der Beschneidung unterscheidet sich also von allen anderen Geboten schon darin, dass ihm der heilige Vertrag Gottes mit den Nachkommen Abrahams zur Grundlage dient, dass es das sichtbar hervortretende Merkmal jenes Vertrages und folglich der Anfangs- und Ausgangspunkt des Judenthums ist. So wie aber in seinem Werthe, zeichnet es sich auch hinsichtlich der Strafe aus etc. — Es bedarf freilich weder dieses noch der anderen von Trier gesammelten Gutachten, um zu erkennen, dass 1 M. 17, 9—14 und 2 M. 12, 43—48 eine andere Deutung als die unsrige kaum zulassen.

¹⁾ Cf. Trier, l. c. p. 168. Wir müssen allerdings zugestehen, dass die Befehle in 1 Mos. 17 deutlich genug sind und der Einwand hinsichtlich der Nichtwiederholung desselben im Deuteronomium dadurch hinfällig wird, mag es auch an und für sich auffällig sein, dass ein im ersten Buche Mosis so prägnant dargestelltes Gebot in der Generalwiederholung des Deuteronomium keinen Platz gefunden hat.

Verheissung das Land Kanaan zu besitzen — und Letzteres hat doch nur auf Israel in seiner Gesamtheit Bezug — das Gebot der Beschneidung ebenfalls nur ein israelitisches, alle Nachkommen späterer Geschlechter umfassendes sein sollte¹⁾. Die Beschneidung ist zwar, wie wir bereits erwähnten, kein Sakrament im Sinne der Kirche²⁾, aber eine fundamentale Institution der Theokratie, ein Zeichen des Verhältnisses zwischen dem Bürger der Theokratie und seinem Gott. Eine Analogie mit dem Sakrament wäre nur in der Art der Einsetzung der Beschneidung als eines Bündnisses zu sehen.³⁾ Und in der Eigenschaft eines Bündnisses steht es ganz unabhängig da, ohne dass man genöthigt wäre zu fragen, wer der erste Ueberlieferer des Brauches selbst gewesen ist.⁴⁾ War bei den Aegyptern,

1) Cf. Trier l. c. p. 174.

2) Daher nicht aufzufassen wie bei Conr. Ikenius, *Antiquitates Hebraicae Breae* 1741. p. 355: *Haec cultus sacri inter Judaeos erat ratio, cui confirmando Sacramenta praecipue inserviebat. Erant illa potissimum duo, Circumcisio et Pascha: Prius recipiendis primum in Ecclesiam Judaicam membris, cultuque sacro initiandis, posterius in eodem confirmandis inserviebat.*

3) In *Genesi sive Mosis Prophetae liber primus ex translatione Joann. Clerici cum ejusdem paraphrase perpetua sq. Tubingae 1738* heisst es p. 144 zu 1. Mos. 17, 10; *Hoc est, signum foederis, ut est in sequente commate. Simili prorsus ratione dixit Lucas Capit. XXII, 20 calicem Eucharisticum $\chi\alpha\iota\nu\gamma\upsilon$ $\delta\iota\alpha\theta\eta\kappa\eta\nu$ hoc est, novi foederis $\mu\eta\tau\eta\mu\acute{\omicron}\sigma\alpha\nu\omicron\nu$.*

4) So auch bei Joann Cleric. l. c. ibid: *Fieri potest ut consuetudinem dudum apud Aegyptios receptam, sen munditici causa quam cordi habeant, prae ceteris gentibus, sen alia quapiam, Deus etiam Abrahamo, sed alium in finem, observandum tradiderit. Sic neque Judaei Aegyptiis neque Aegyptii Judaeis eam debuerint, quamvis Aegyptiaca consuetudo divino praecepto occasionem praebuisset. Die nun folgenden Ausführungen, nach denen Abraham die Beschneidung von den Aegyptern gelernt hätte, überlassen wir billig dem Urtheile des Lesers: Parum credibile multis videtur ritum ejusmodi incommodum, et quando a grandioribus suscipiebatur parum honestum, qui denique neque ad bonos mores quidquam conferre potest, à Leo Opt. Max. primum institutum. Suspiciantur Abrahamum*

wie schon anderweitig vermuthet worden ist,¹⁾ die Beschneidung ein Symbol priesterlicher Reinheit, so mussten

qui hoc viderat in Aegypto fieri, et forte a servis Aegyptiis, quos plures in Chanaaneam ex Aegypto duxerat, rationes quas Aegyptii tam absono aliqui per se ritui praetendebant edoctum, in illorum sententiam ivisse; quod cum animadverteret Deus, qui summa *συγκαταβάσει* sese nostrae imbecillitati adtemperat, idem Abrahamum jussit facere, quod iam in aliis probabat. In brevi Historia qualis est Mosaica, non ert putandum omnia dici, quae necessaria essent ad rationes singulorum quae narrantur reddendas. Itaque multa obscuritas supersit necesse est, nec est ita ex eo quod dicitur ratiocinandum, quasi aliud nihil contigisset. Neque propterea eandem esse Judaeorum et Aegyptiorum circumcisionem quisquam dixerit, quia praeterquam quod eodem tempore non fiebat, ritusque forte alii erant, causa utrisque eadem non fuit, quam in rem digna sunt lectu verba Origenis in Celsum lib. V, pag. 26. Ed. Cantal: *Τὸ δὲ αἴτιον τῆς Ἰουδαίων περιτομῆς οὐκ αὐτὸν ἐστὶ τῶ αἰτίῳ τῆς Αἰγυπτίων περιτομῆς, ἢ Κόλχων, διὸ οὐχ ἡ αὐτὴ νομοθετῆ ἀν περιτομῆ. καὶ ὡσπερ ὁ θύων οὐ τῶ αὐτῶ θύει, εἰ καὶ ὁμοίως θύειν δοκεῖ. καὶ εὐχόμενος οὐ τῶ αὐτῶ εὐχεται, εἰ καὶ τὰ αὐτὰ ἐν ταῖς εὐχαῖς ἀξιοί. οὕτως οὐδ' εἴ τις περιτέμνεται, ἀδιαφορεῖ πάντως τῆς πρὸς ἕτερον περιτομῆς· ἡ γὰρ πρόθεσις, καὶ ὁ νόμος καὶ τὸ βούλημα τοῦ περιτέμνοντος ἄλλοιον ποιεῖ τὸ πρᾶγμα.* Mit diesem letzteren Citate aus Origenes, auf welches wir späterhin noch zurückerkommen dürften, ist ein für die vergleichende Geschichte der Beschneidung nicht unwichtiger Punkt berührt worden.

¹⁾ S. Philo bei Joann. Cler. l. c. p. 145: *ἡ δὲ ὄλου τοῦ σώματος καθαρότης, πρὸς τὸ ἀρμόττειν τάξει ἱερωμένη;* qua de causa Sacerdotes Aegyptii corpora radebant, quod aliquid et pilis et praeputio adhaereret, quod purgandum erat. At molesta et superstitiosa fuit nimia mundities: ut modica sine dubio, salubris et laudanda. — Cf. Spenner de leg. Hebr. lib. I cap. 4 sect. 4; cf. auch Niemeyer, Anmerkungen zu seinem Lehrbuch für die oberen Religionsklassen I. Th. (5. Aufl. 1836 Halle) S. 663: Die Beschneidung ist nach 1. B. M. 17, 9—14 schon von Abraham als Abzeichen seines Stammes eingeführt zum Zeichen der Mitgliedschaft an dem Bunde zwischen Abraham und Jehova. — Möglich nun wäre es, dass Abraham diesen Gebrauch einst schon stiftete, da er dem orientalischen Alterthum überhaupt nicht fremd war und medizinischen Nutzen gewährte. Wie auch dagegen spricht Herod. II, 36 und 104, wo ausdrücklich behauptet wird, dass es ursprünglich nur den Kolchiern, Aegyptern und Aethiopen eigen gewesen, die Vorhaut zu beschneiden

die Juden, da sie in ihrer Gesammtheit ein Mamlechet Cohanim, ein Reich von Priestern sein wollten, das Symbol vollständig verallgemeinern, weil es sonst für sie werthlos gewesen wäre. Nun ist aber jeder Bund von der betreffenden Gemeinschaft irgend wie symbolisch zu besiegeln, und da ist denn die Beschneidung das Besiegelungssymbol der theokratischen Bundesgenossenschaft.¹⁾ Zu verwerfen ist ferner die Ansicht, nach welcher die Beschneidung vielleicht nur ein Zeichen des blossen Angedenkens an den Bund Gottes mit Abraham sein soll,²⁾ so dass die In-

und dass es den Phönicern und Syrern erst von dort aus zugekommen sei; — was auch von Diodor. Si cul. I. 28 u. Joseph. Archaeol. 8, 10, 3 bestätigt wird. Jedenfalls aber erhielt diese Sitte erst durch Mose jene in der Genesis von Abraham schon hergeleitete religiös-sittliche Bedeutung und zwar in folgender Weise. In Aegypten musste gesetzlich jeder Priester beschnitten sein, und es diente dies zum Zeichen sicherer Reinheit, darum ward denn auch die Beschneidung auch bei denjenigen Privatpersonen angewandt, welche im höheren Grade der Priestermysterien eingeweiht wurden.

¹⁾ Cf. Joann. Cler. l. c. p. 146: *Simplicissima eorum videtur esse sententia, qui instar tesserae circumcisionem habent, quo de more egimus ad Cap. IX, 12. Potest hic notioni tesserae, qua in foederibus interdum utebantur, adjungi etiam tesserae hospitalis significatio, quasi circumcissione Deus suos esset agniturus; hospitium enim foederis quaedam species est, qua de re legendus, qui de Tesseris scripsit, I. Phil. Thomasinus. Has Graeci Tesseras σύμβολα vocabant quibus hospites, qui numquam se viderant, invicem agnoscebant; quo nomine apud Veteres haud raro „circumcisio“ vocatur, quasi nim. insigne quoddam, quo in foedus recepti ab aliis secernerentur. Eadem forte de causa, Paulus Rom, IV, 11. σφραγίδα τῆς δικαιοσύνης Abrahami eam vocat; fuit enim symbolum, quo Deus sibi probitatem Abrahami placere significarit. Certe σφραγίς et σύμβολον confunduntur etc.*

²⁾ Auch hierüber lässt sich Joann. Cler. l. c. *ibid.* des Weiteren aus und sagt: *Volunt circumcisionem esse μνημόσυνον, qua foederis eum Abrahamo initi aeterna servaretur memoria; symbolum, quo significaretur interna cordis circumcisio; et signum quoddam προφυλακτικόν quo fugarentur Cacodaemones; quae omnia quidem facile admiserim, excepto ultimo quod palam fictum est. Eo tamen hoc in loco Deum respexisse, et significatione vocis ἡω „oth“,*

stitution etwa von den Juden so aufzufassen wäre wie das Abendmahl von den Calvinisten. Ob nicht das Wort Oth == Zeichen bei solchen Auslegungen irreführt! —

signum, necessario ei contineri vix crediderim. — Haud abnuerim etiam circumcisionem posse haberi instar „sigilli“, quo Deus et homines invicem fidem veluti obstrinxerint. Nam qui circumcisionem suspiciebant, eo ipso totam legem Mosaicam observaturos se spondebant, cum se eo ritu ad Judaicum populum adgregarent; vicissim Deus se se, circumcisione suscepta, huic jugo subjicientes tueri Hebraeos promissa quasi lege tenebatur. Verum hoc potius ex hisce verbis colligitur, nec potest nisi valde figurate dici. Certe in Judaeorum scriptis, seu antiquiores seu recentiores consulas, nulla circumcisionis quasi *σφραγίδος*, qua foederis tabulae veluti confirmetur, mentio occurrit. — S. auch bei D. Romanus Teller, die heil. Schrift nebst einer vollständigen Erklärung, Leipzig 1749 zu 1. B. M. 17, 11: II. Die andere Frage, die man wegen der Beschneidung vorbringt, betrifft die Absichten, oder den Zweck dieser geheiligten Ceremonie. Ihr sollt, spricht Gott zu dem Abraham, das Fleisch eurer Vorhaut beschneiden, oder die Vorhaut eures Fleisches, vermöge der Bedeutung, welche dem Worte Fleisch 3. Mos. 15, 2, Ezech. 16, 26 c. 23, 29 und an anderen Orten beigelegt wird. Warum erwähnte er aber eben dies Zeichen und nicht vielmehr ein anderes? Er that es aus folgenden vier oder fünf Hauptursachen. Die Beschneidung war erwählt, 1. weil sie das allgeschickteste Siegel zu einem Bunde war, bei welchem Gott dem Abraham versprach, seine Nachkommen wie die Sterne an dem Himmel zu mehren, und in seinem Saamen alle Geschlechter der Erde zu segnen. 2. Weil sie das bequemste Zeichen war, aus welchem man sehen konnte, dass sie von Gott wäre eingesetzt worden, indem sie, wie wir bereits gesagt haben, ausser der Ueberzeugung, dass sie von Gott herrühre, nichts an sich hatte, welches die Menschen hätte antreiben können, eine solche Ceromonie anzunehmen. Patrick. 3. Weil sie das allsonderbarste Mittel war, Abrahams Glauben zu prüfen, indem sich nichts ausserordentliches finden konnte, als einen Bund mit ihm zu machen, und ihm zu versprechen, er werde in einem Alter von hundert Jahren Vater werden, und ihn doch zu gleicher Zeit zu nöthigen, etwas an sich vornehmen zu lassen, welches natürlicher Weise die Furcht in ihm erregen musste, er werde es nimmermehr werden. 4. Weil sie das allsonderbarste Kennzeichen war, woran man in Zukunft die Verehrer des wahren Gottes von allen Götzendienern unterscheiden, und sie von denselben absondern

Es ist doch nicht anzunehmen, dass eine rein stammgeschichtliche Reminiscenz im Deuteronomium nicht zum höchsten Wortsymbol (im Bilde Beschneidung der Herzensvorhaut⁴⁾) gewählt worden wäre. Denn, wenn auch im Deuteronomium das Gebot der Beschneidung als solches nicht wiederholt wird, so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass das Bild V Mos. 10, 16 und 30, 6 der Institution der Beschneidung eine grosse Bedeutung verleiht.¹⁾ Denn wie gewaltig sind die Worte, von denen dies Bild begleitet und erläutert ist, die Worte, in welchen Jahve als der Gott der Götter, als der Herr der Herren, als der grosse, mächtige, furchtbare bezeichnet wird, der kein Ansehen der Person kennt und keine Beeinflussung seiner selbst zulässt,²⁾ der das Recht der Waise und Wittve schafft und sich der machtlosen Fremden annimmt, kurz in höchster Vollkommenheit alles das ausübt, was der Mensch thut, so lange in seines Herzens Vorhaut die Unreinigkeiten der Buhlerei mit den Leidenschaften dieser Welt, dem Hochmuth, der Bestechung, der Ungerechtigkeit und Willkür ruhen. Wie nachdrücklich wird dieser Gedanke, und zwar abermals unter dem Bilde der Beschneidung in V Mos. 30, 6 wiederholt, wo Gott selber als derjenige genannt wird, welcher das Werk der Herzensbeschneidung

konnte; wozu man endlich noch 5. setzen kann, weil die Beschneidung des Fleisches ein sehr deutliches und nachdrückliches Bild von der Beschneidung des Herzens war. 5. Mos. 10, 16 c. 30, 6. Delany, ebendas. Man sehe auch die Allgem. Welthist. ebendas. den Stackhouse und Doughäus y)²⁶⁸).

¹⁾ Cf. Joann. Cler. zu Deut. 10, 16: *Eo nunc respicit Moses, atque haec eius admonitio digna est, quae diligenter expendatur, praesertim si meminerimus eum alloqui homines, quorum ingens numerus nondum in carne erant circumcisi, ut liquet ex Jos. V, 2 seqq. ubi docemur in deserto intermissam prorsus fuisse circumcisionem. Videtur ergo Moses Hebraeos obiter docuisse majorem rationem habendam esse circumcisionis cordis, hoc est, adfectum divinis legibus contrariorum, quam superfluae pelliculae.*

²⁾ Cf. Deut. 10, 17 f.

an Israel vollzieht.¹⁾ Was so im erhabensten Bilde zur Anwendung kam, konnte eben auch an und für sich nicht auf das Niveau eines blossen Erinnerungsbrauches herabgeschraubt werden. Es ist mithin als erwiesen anzusehen, dass sich die Beschneidung bereits im theokratischen Israel geistig zu dem entwickelt hatte, wofür sie späterhin angesehen worden ist, als Besiegelung des Bundes zwischen Gott und den Vorkämpfern der Theokratie. Es genügt daher nicht die Beschneidung nur als Weihezeichen, Gottesdiener, Träger, Aufbewahrer und Vollstrecker der sinaitischen Offenbarungslehre aufzufassen.²⁾ Die Be-

¹⁾ Cf. Joann. Cler. zu V. Mos. 30, 6. Circumcidet, hoc est, liberabit iis adfectibus, quibus ad cultum alienorum Deorum et vicinorum instituta antea ferebamini.

²⁾ B. H. Auerbach, Berith Abraham oder die Beschneidungsfeier und die dabei stattfindenden Gebete und Gesänge, ins Deutsche übersetzt und mit einer ausführlichen literarhistor. Einleitung versehen. Zweite revidirte Aufl. Frankfurt a. M. 1880 sagt in seinen Collectaneen über die Wichtigkeit der Beschneidung auf p. 108 seines Werkes: „Denn das Beschnittensein allein (?) wird als bleibendes, haftendes und sichtbares Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel betrachtet. als Zeichen der Einheit und ewigen Dauer Israels, als sichtbarer Akt der Uebertragung und Vererbung des göttlichen Gesetzes, als Weihezeichen unseres Berufes: Gottesdiener, Träger, Aufbewahrer und Vollstrecker der sinaitischen Offenbarungslehre zu sein. Denn diese Lehre heisst der Bund Gottes (II. Mos. 19, 5; 34, 10, 27; III. Mos. 26, 9, 15, 44; V. Mos. 4, 23, 31; 5, 2, 31; 16, 20; 28, 69; 29, 8. 11 - 24 u. v. A.) und die Beschneidung ausschliesslich das Zeichen des Bundes zwischen Gott und Israel (I. M. 17, 11). Selbstverständlich muss daher die willkürliche Unterlassung der Beschneidung als Verläugnung des Bundes Gottes mit Israel und den daran sich knüpfenden Wahrheiten als freventliches Lossagen von dem Judenthum angesehen werden.“ — Näher tritt Auerbach dem Wesen der Beschneidung *ibid.* p. 111: „Die Beschneidung ist nicht bloss eine Weihe des Körpers zum Dienst Gottes, nicht bloss ein Symbol der Beschneidung der Vorhaut des Herzens, nicht nur eine sogenannte Lustration des Leibes und Geistes, nicht nur Schutzwehr am Hauptsitze der Leidenschaft, nicht nur ein Erinnerungsmittel, auch das Thierische in uns nicht der Sinnenslust hinzugeben, weil es nur dem von Gott geheiligten Zwecke des Welt-

schneidung war mehr als das. „So lange ein Volk“, sagt ein berühmter Gelehrter neuerer Zeit,¹⁾ „im ungestörten Genusse seines Staatslebens und unberührt von den Erschütterungen des vorwärtsdringenden Menschegeistes ist — und dies war die Lage der nicht unterjochten Völker des Alterthums: so lange sind auch seine Gesetze (תורה, טבט) unbewusst die Seele seines Lebens. Von ihnen empfängt jeder Einzelne den Blick für die Dinge, aber sie selber, die unsichtbaren, sind nicht Gegenstände der Betrachtung, der Classificirungen nach Werth und Bedeutung. Mögen sie nach den Verhältnissen, auf die sie angewandt werden, immerhin verschiedenen Gattungen die gleiche Ehrerbietung, die gleiche Zuneigung zu Theil werden lassen. „Die Lehre des Ewigen ist untadelig, seelenerquickend, seine Befehle recht, herzerfreuend, sein Gebot lauter, erleuchtet die Augen“ (Ps. 19, 8. 9.); so bezeichnet der jüdische Dichter Israels Gesetz; und in ähnlicher Weise feiert der 119. Ps. das gesammte Gesetz, da die verschiedenen Ausdrücke, deren er sich bedient, gar nichts Verschiedenes bedeuten sollen. Allein so wie die Herrschaft des fremden — Geistes oder Schwertes —, die Macht der forschenden Wissenschaft den Bruch herbeiführt und des, mit fremdem Massstabe gemessenen Gesetzes einzelne Theile mit dem Leben nicht mehr in gleichem Grade in Einklang zu stehen scheinen, empfängt der erkennende Gedanke in dem Gesetz ein Objekt, wovon die empfundenen Unterschiede zu Eintheilungen

baues geweiht ist, — die Beschneidung ist hauptsächlich ein auf die göttlichen Verheissungen an uns, auf den ewigen Priesterstand des israelitischen Volkes (II. Mos. 19. 6) also auf seine ganze Zukunft hinweisendes Bundeszeichen und Denkmal und zugleich ein Siegel, die Gemeinschaft der Glaubensgenossen zu bekunden und diese durch das gemeinsame Familienzeichen zu gegenseitiger Anhänglichkeit und Liebe der Israeliten untereinander.“ Der Leser erkennt leicht, dass wir es bei diesen und ähnlichen Anschauungen nicht mit Definitionen zu thun haben, die erschöpfend Alles enthalten, was die geschichtliche Kritik dem aufmerksamen Beobachter darbietet.

¹⁾ Zunz, Gutachten p. 1.

werden; es werden danach die einzelnen Gesetze gleichsam abgewogen. ~~Es beginnt die Begründung~~ gegen den Zweifel, die Apologie dem Widerspruche gegenüber, und weil Lehrmeinungen und Sitten angegriffen werden, hierdurch das Eigenthümliche schärfer erkannt wird, so treten das Eigene und das sich Aufdrängende als zwei Gewalten schärfer entgegen.“ Ob sich der hier geschilderte Prozess innerhalb der Gemeinschaft Israels vollzogen, soll hier nicht untersucht werden, jedoch steht es fest, dass das Gesetz in Altisrael als etwas Ganzes, Einheitliches aufgefasst worden und die Beschneidung in Altisrael als ein fester Bestandtheil desselben angesehen worden ist. Es handelte sich also für uns darum, zu erkennen, welcher Art die Institution der Beschneidung in Altisrael gewesen ist, und wir haben in ihr den klarsten Ausdruck theokratischen Bewusstseins gefunden. Und sollten selbst die von uns berührten Punkte, auch nach den gemachten Ausführungen bezweifelt werden, so möchten wir doch unter keinen Umständen durch eigene Anschauung zustimmen, nach welcher die Beschneidung in erster Linie die rechtliche Unterschiedlichkeit des Israeliten vom Fremden auszudrücken bestimmt gewesen sein sollte.¹⁾

¹⁾ f. Sigonius, de republica Hebraeorum, Medioburgi 1582 p. 62: Censuit Aristoteles. varios pro varietate rerum publicarum cives existere: qui vero optimae reip. civis esset, eum et consiliorum, et iudiciorum compotem esse. Quae definitio ad civem quoque accommodati Hebraeum potest, ut is demum in eorum repub. civis fuerit, qui particeps consiliorum iudiciorumque extiterit. Nam sacra non omnibus communia, sed propria Levitarum fuerunt. Est praeterea illud etiam admonendum, Hebraeorum populum bipartitum fuisse, unum indigenarum qui Graece *αυτοχθόνες*, alterum advenatum, qui *προσήλυτοι* dicti sunt, quo nomine Proselytorum usi sunt etiam, qui Latine sacras historias converterunt. Indigenae fuere omnes, qui ab Israelae genus, ut dixi trahentes cum lege circumcisionem sumpserunt; quam Deus Abrahae mandaverat XVIII Genesis, his verbis: Infans octo dierum circumcidetur sq. . . . Proselyti fuere alienigenae, qui ex gentibus procreati, sed ab idolorum ad Dei cultum traducti circumcisione donati sunt: quos Deus pro indigenis haberi mandarit, Exodi XII. loquens de institutione Paschae: Quod si quis pereгри-

Das ist um so weniger anzunehmen, als ja die Beschneidung, wie wir bereits vernommen, auch bei anderen Völkern ganz oder theilweise ausgeübt wurde. Auch widerspricht dem die Art, wie die „Proselyten der Gerechtigkeit“ durch die Beschneidung in den israelitisch-theokratischen Bürgerverband eintraten.¹⁾ Die „Gerim“, d. i. die Heiden, welche zur Religion Israels übergetreten waren, standen mit dem Volke Israel selbst zunächst nur in einer rein geistigen Verbindung,²⁾ die insofern zuvörderst eine nicht tiefgehende war, als die Gere haschaar als Toschabhim oder Gere toschabh³⁾ sich nur zur Innehaltung gewisser allgemeines ethischer Normen, die man späterhin mit dem Namen „die sieben Gebote der Söhne Noachs“ belegte, verstehen mussten. Immerhin sehen wir sie in einer gewissen Verbindung mit den religiösen Anschauungen Israels, selbst da, wo von Beschneidung keine Rede ist.⁴⁾ Wir erinnern hier an eine in dieser Hinsicht charakteristische Erscheinung, an den Syrer Naaman,⁵⁾ der zu dem theokratischen Israel als Gesamtheit nicht nur keine Beziehungen hat, sondern

norum in vestram voluerit transire coloniam et. Levit. XVII . . . Quemadmodum autem gentiles circumcisi ad Judaeos transirent, extat exemplum Sicimitarum in Genesi tempore Jacob, idem Achior Judith XIII. Z. Theil im Irrthum war Sigonius, wenn er *ibid.* zu sagen vermochte: Quantum vero studium poneretur a Judaeis in eo, ut proselytos facerent. id est, ut gentiles circumciderent docuit Christus alloquens eos Matth. 24 Paralip 30, Ezech. 14, Act. 11. Denn es ist eine verhältnissmässig sehr kurze Periode, innerhalb welcher die Juden die Proselytenmacherei getrieben haben. cf. auch Meiners, de circumcis. origine et causis in d. Commentatt. Soc. Gott. XIV, 205 ff.

¹⁾ cfr. Exod. 12, 48.

²⁾ Jes. 56,3 charakterisirt dieses geistige Verhältniss mit den Worten *ה' ל'א מלנה נבנה*; Suidas drückt es mit den Worten aus: *προσήλυτοι οἱ ἐξ ἐθνῶν προσηλυθότες καὶ κατὰ τοὺς θείους πολιτευόμενοι νόμους.*

³⁾ 3 M. 25, 47.

⁴⁾ Charakteristisch bezeichnet sie späterhin Josephus Antt. 14, 7, 2 als *οἱ σεβόμενοι τὸν θεόν.*

⁵⁾ S. 2 Kön. 15, 17.

ihr sogar als Diener (des Syrerkönigs feindlich gegenübersteht.¹⁾ Inniger ist die geistige und fester bereits die politische Freundschaft bei den Gere haberith, den Proselyten des Bundes, die sich zu der Religion und dem politischen Gesetze Israels bekennen und, da sie auch im Bunde weilten, das Symbol des Bundes, die Beschneidung annehmen mussten und durch diese letzte Besiegelung ihres festen Willens Bürger der Theokratie wurden. Wir bezeichnen den Beschneidungsact als „letzte Besiegelung“, denn das späterhin als gleichfalls erforderlich angesehene Tauchbad, die Tewilah, ist in Altisrael wohl noch nicht eingeführt gewesen. Wir kommen auf diese und ihr Verhältniss zur Beschneidung noch ausführlicher zurück. Das Opfer, Korban, welches der Beschneidung folgte, gehört wohl schon den frühesten Zeiten an. Die Gere haberith waren also nach den höchsten Normen der Theokratie Jisraelim gemurim, „vollkommene Israeliten“²⁾, und nur ein ganz ungerechtfertigtes Vorurtheil vermochte es späterhin, auf künstliche Weise sociale Unterschiede geltend zu machen, was um so ungerechtfertigter war, als die Gere haberith vollständig jeden engeren Zusammenhang mit ihren Blutsverwandten zerreißen mussten.³⁾ Hier lässt sich mit Recht noch einmal auf die Beschneidung Abrahams zurückgreifen. Abraham beschnitt sich und die Seinen. Wer nun der Theokratie voll und ganz angehört, war mithin den wirklichen Nachkommen Abrahams gleichgeachtet. Dem Abraham war ferner zugleich mit dem Beschneidungsbund die Verheissung zahlreicher Nachkommenschaft und aufrichtiger Anerkennung aller Ge-

¹⁾ In späterer Zeit geschieht solcher Gere haschaar häufig Erwähnung s. Apostelgesch. 13, 43; 13, 50; 16, 14; 17, 4; 18, 7 etc.

²⁾ גרים גמורים, so ist zu lesen und nicht wie bei Nagel, de proselytis tractis, Altdorf 1751: גרים גרורים i. e. proselyti tracti.

³⁾ cf. Tacitus hist. 5, 5. 3: Transgressi in morem eorum idem usurpant (circumcidunt genitalia) nec quidquam prius imbuuntur, quam contemnere deos, exuere patriam, parentes, liberos, fratres vilia habere.

schöpfe der Welt zu Theil geworden. Wer also durch die Beschneidung in die Theokratie einging, huldigte zugleich dem Bündniss, wie es Gott mit dem Stammvater der Theokratie geschlossen.¹⁾ Wir werden ja auch vernehmen,

¹⁾ cf. Hermann von der Hardt, *Juris Judaeorum Canonici prodromus, de Circumcisione ex vastis Judaeorum religiosis Pandectis et novellis erutus ac delineatus*. Helmstedii 1700, p. 26 ff. lässt sich hierüber folgendermassen vernehmen: Totum namque contractus istius mutui momentum erat ex parte Dei promissa seminis, cum annexa promissione amplae regionis. Ex parte Abrahami fides in promittentem Deum posita, cum annexo studio verae religionis. Credidit Abraham illi seminis promissioni, saepius a Deo ante contractus obsignationem repetitae, Gen. XV. Sic Abraham iam ante contractum, aut solennem illius subsignationem, praestitit, quod promittenti Deo debeat, fidem. Subsecuta igitur subsignatio, circumcisio, vulnere et cicatrice insignis, fuit fidei ab Abrahamo praestitae symbolum et sacramentum, signaculum et sigillum. Credidit enim Abraham se juxta Dei promissum habiturum liberos et nepotes, terrae haeredes. Quam fidem Deo promittenti praestitit Deus obsignavit, quando Circumcisionis praemium dedit, instrumentum et medium promissae prolis obtinendae. Sicut igitur fides illa Abrahami respexit promissionem, promisso vero immediata fuit seminis et regionis, Gen. XV. ita Circumcisio, fidei illius signaculum, respexit promissam posteritatem et terram. Sagacissimus (?) rerum Judaicarum Wagenseilius, in *Telis igneis Satanae* p. 551. et seqq. bello hanc rem notat. Cohaeret, inquit, foedus circumcisionis cum promissione de multiplicandis Abrahami posteris, et de ampla regione honoribusque maximis iis concedendis, perquam intime. Tanto vero propensior fuit Deus ad dandum hoc Abrahamo promissionis suae, solis dandae, symbolum et sacramentum, quanto propensioem vidit Abrahamum ad fidem. Fides itaque Abrahami vehementer Deo placuit, ut justus eapropter divinitus declararetur, Gen. XV. Quapropter fidem Abrahami obsignans, confirmans et corroborans Deus dato Circumcisionis caractere et sigillo, eo ipso justitiam fidei Abrahami obsignavit, et penetrantissimo ac notabili testimonio carni senis impresso, confirmavit, aut Abrahamum optime fecisse quod Deo credidisset et crederet, adeoque ex fide illa justum, gratum et acceptum esse, memorabili illo signo dato testatus est. Quo pacto circumcisio Abrahami elegantissimo a Paulo insignitur nomine, dum non solum vocat sigillum fidei Abrahami, sed et sigillum

wie späterhin Abraham als derjenige verherrlicht wurde, welcher durch sein lebendiges Beispiel viele Proselyten gemacht hätte. Abraham ist gewissermassen das Vorbild derjenigen Wahrheit und Gerechtigkeit, durch welche der Nichtisraelit erst bewogen werden soll, ein Ger haberith oder besser Ger hazedek zu werden, derjenigen Wahrheit und Gerechtigkeit, durch welche der König von Sodom wie Abimelech und die Besitzer der Doppelhöhle, die Söhne Heths, den Stammvater des Geschlechts lieben und die Abrahamiden dulden und achten gelernt hatten. Abraham wurde nicht erst gerecht durch die Beschneidung, sondern wegen seiner grossen Gerechtigkeit wurde ihm das Bundesymbol der Beschneidung verliehen, gewissermassen ein Zeichen hoher göttlicher Gunst und Gnade, mit dem sich Jeder schmücken soll, der als ein Ger haberith in die von Abraham dem Gerechten ideell begründete Theokratie eintreten will.¹⁾ So und schwerlich anders wird man den Zusammenhang der Beschneidung Abrahams mit den absoluten Geboten des Pentateuch zu erklären vermögen. Trotz der Evidenz, zu welcher die theokratische Bedeutung der Beschneidung geführt werden kann, können es sich Viele nicht versagen, in der Beschneidung etwas rein „Kirchliches“ im modernen Sinne zu erblicken und, was dabei der grösste Irrthum ist, diese moderne Auffassung als diejenige Altisraels auszugeben²⁾. Die Beschneidung

justitiae fidei Abrahami, et quidem in praeputio, sive luculentissimum testimonium divinum de fide Abrahami. quae Deo placuerat, et qua justus eorum illo erat declaratus antequam circumcideretur.

¹⁾ cf. Herm. v. d. Hardt, *ibid.* p. 28: *Ex quibus abunde patet, circumcisionem in Abrahamo fuisse divinae gratiae testimonium et symbolum. Gratia namque Dei erat, sterilem reddi fecundum, senem vegetum, aniculam juvenulam, utrosque laetissimos in effoeta senecta parentes. Erat ergo vulnus Abrahamo inflictum intensissimi amoris divini erga Abrahamum tenacissimum atque penetrantissimum argumentum.*

²⁾ Ben Rabbi, die Lehre von der Beschneidung der Israeliten, in ihrer mosaïschen Reinheit dargestellt und entwickelt. Stuttgart

ist nach dieser einseitigen und daher irrigen Auffassung etwas der Taufe Analoges, und diese Anschauung ist, soweit wir von Altisrael sprechen, um so verkehrter, als die Taufe

1844 p. 1 beginnt mit den Worten: „Keine Religion, welche sich bis zu dem Systeme einer Kirche ausgebildet und entwickelt hat, ist ohne äusseres Zeichen, durch welches der sich zu dieser Religion Bekennende sich auch als Mitglied ihrer Kirche dergestalt darthut, dass er damit, mit Aneignung dieses Zeichens, die heilige Verpflichtung übernimmt, öffentlich keiner anderen Religion, keinem andern Glauben zu huldigen, als welcher in dieser Kirche, deren Mitglied er durch dies Zeichen geworden ist, gelehrt wird. Bei den Christen besteht dies Zeichen bekanntlich in der Taufe, bei den Israeliten in der Beschneidung“. Der Verfasser irrt hier, unseres Erachtens, mehrfach. Erstens widerstreitet das, was wir vom Ger toschabh gesagt, voll und ganz der Auffassung, dass man durch die Beschneidung allein die öffentliche Bekenntenschaft des Glaubens auf sich genommen. Zweitens ist, wie sich dies aus den Worten der Propheten ergibt, die Unbeschnittenheit der Herzen als verderblicher erachtet worden wie die der Vorhaut. Nicht durch das „Zeichen“ trat man in den Bund ein, sondern die Mitglieder des Bundes nahmen das Zeichen an. Ferner wäre nach des Autors Ausführungen der Unterschied zwischen der Beschneidung der Israeliten und der anderer Völker nicht recht ersichtlich. Jedoch tritt der Verfasser im weiteren Verfolg seiner Ausführungen, speziell *ibid.* p. 13 der Wahrheit um ein wesentliches näher. Er sagt in Bezug auf 1. Mos. 17, 12—14 u. 3. Mos. 12, 3, wo von der Beschneidung aller „geborenen männlichen Nachkommen Abrahams“ die Rede ist, dass diese Stellen nicht so zu verstehen seien, als ob jeder Sohn israelitischer Eltern unbedingt schon als solcher Sohn, in Folge seiner israelitischen oder überhaupt abrahamitischen Abkunft beschnitten werden musste, sondern wir haben hier das Gesetz nur in dem Sinne aufzufassen, in welchem es voraussetzt, dass der von israelitischen Eltern Abstammende wiederum Israelite sein und bleiben, zur israelitischen Kirche und Gemeinde gehören soll oder will. Es folgt diese Auslegung nicht allein aus dem Umstande, dass Moses nirgends und mit keinem Worte den Austritt aus der israelitischen Kirche und Gemeinde verboten, also Jedem freigestellt hat, ob er Israelite sein und bleiben will oder nicht, sondern auch aus dem Punkte, dass nur alsdann ein Fremder, d. h. Andersgläubiger (?), dem Gesetze der Beschneidung unterworfen war, wenn er zur israelitischen Kirche gehören wollte“.

wirklich nur ein mit der Beschneidung in Zusammenhang auftretendes Proselytenzeichen war. Wie kann man überhaupt bei einer Gemeinschaft, deren politische und religiöse Ideale ganz in Eins verschmolzen sind, von rein kirchlichen Institutionen reden, speziell da, wo ein Brauch nur seinem Wesen, nicht seiner Form nach von dem Brauch anderer Völker verschieden ist. Auch der Umstand, dass jeder leibeigene Knecht der Israeliten oder vielmehr überhaupt der Nachkommen Abrahams beschnitten werden sollte, spricht für unsere Auffassung der Institution als einer nicht theokratischen¹⁾. Nur in einer Theokratie verwächst nach dem

¹⁾ Hierzu bemerkt Ben-Rabbi *ibid.* p. 13: „Die Einen wollten (in dieser Vorschrift) bloß eine politische Verpflichtung des leibeigenen Dieners eines Israeliten, sich beschneiden zu lassen, erkennen, und durchaus keinen religiösen Bezug, weshalb sie von daher auch wohl die unreligiöse, bloß staatsrechtliche Bedeutung der Beschneidung überhaupt bereits zu beweisen sich bemühten, aber — geradezu gesagt — vergebens abmühten. Hätte — sagen die Anhänger dieser Erklärungsweise oder Meinung — hätte Moses damit zugleich einen förmlichen Uebertritt zur israelitischen Religion und Kirche, eine wirkliche Glaubensänderung oder auch nur einen Glaubenssinn andeuten und bezeichnen wollen, so hätte er sicherlich nicht allein auch Etwas von einem voranzugehenden Unterricht in der israelitischen Religion hinzugesetzt, sondern überhaupt auch wohl den Akt der Beschneidung nicht so sehr und so entschieden der Willkür des Dieners entzogen als hier geschehen ist. Allein warum sollte Moses dem Gesetze noch zufügen, was sich von selbst versteht? — Für die Nichtisraeliten, die zur israelitischen Religion und Kirche übergehen wollten, fordert er ebenfalls die Beschneidung, ohne eines voranzugehenden Religionsunterrichts zu gedenken, und bindet auch bei ihnen dieselbe nicht etwa an den freien Willen sondern wie bei jedem Israeliten an ein strenges Gesetz. Die Andern richten ihren Blick hauptsächlich auf die Leibeigenschaft und sagen, Moses habe mit dem Gesetz nur verhüten wollen, dass die Israeliten zu viele Leibeigene vom Auslande herkommen lassen und dadurch die Zahl der Aermereu in Palästina zur Last des Staats vermehren konnten, da der Beschneidung sich nicht so leicht ein erwachsener Diener unterzogen hätte, der nicht auch Israelite gewesen sei oder habe werden wollen. Ohnstreitig kommen die Letzteren dem eigentlichen Sinne des Gesetzes schon näher. Bei der nahen

moralischen Gesetze das Interesse des Knechtes mit dem seines Herrn, wie es in dem älteren Beispiel eines Elieser klagemacht wird. Die Identificirung der Interessen des Knechtes mit denen seines Herrn soll Ersteren auch veranlassen, sich mit dem Bundeszeichen der gesammten theo-

Verbindung und innigen Berührung, welche überall, unter allen Umständen und in jeder Hinsicht zwischen Herren und Dienern stattfindet, wollte Moses sicher nichts Anderes mit dem Gesetze als bewerkstelligen, dass auch die Dienerschaft eines Israeliten, die damals im Zustande der Leibeigenschaft sich befand, keines andern als israelitischen Glaubens und keiner andern als israelitischen Religion sei, damit hier, wo die Berührung so innig und die innigste ist, in Wahrheit der Israelit nur mit dem Israeliten verkehre. Unsere Gründe für diese Auslegung, die also dem Israeliten genau genommen verbietet, Nichtisraeliten im stetigen und einen innigeren Verkehr begründenden Haus-Dienste zu haben, sind folgende. Der Umgang mit Nichtisraeliten überhaupt war und ist den Israeliten keineswegs durch das mosaische Gesetz verboten, im Gegentheil gestattete Moses sogar den Fremden einen freien Aufenthalt in Palästina, und Israeliten durften sich zeitweise Dienste von denselben verrichten lassen; allein bei der Gefahr, welcher die israelitische Kirche stets und stets von Seiten des sie rund umgebenden Götzendienstes ausgesetzt war, beschränkte Moses diesen Umgang gleichwohl, und hätte er am wenigsten zugeben können, dass Götzendiener mitten im Hauswesen eines Israeliten stetig beschäftigt worden und stets um diesen gewesen seien, wie es bei einem damaligen Leibeigenen der Fall war. Deshalb setzte er fest, dass die stetige Dienerschaft eines Israeliten beschnitten werden müsse, denn mit dieser Beschneidung war jener Zweck erreicht, da die Beschneidung selbst keine andere Absicht und Folge hatte, als den wirklichen Uebertritt zur israelitischen Nation und Kirche. Ein voranzugehender Unterricht in den Lehren dieser Kirche war bei den nicht gebornen Israeliten eine Sache, die sich von selbst verstand, und wollte man hier die Kirche von dem Glauben trennen, so war es eine reine Unmöglichkeit, damals von dem Götzendiener den Dienst bloß eines Gottes zu fordern, ohne dass man sich nicht auch von seinem Glauben daran vorher versichert hatte. Ein bloß confessioneller Religionsunterschied, wie er jetzt häufig und namentlich bei Christen besteht, lässt wohl eine solche Trennung zu, aber nicht ein Unterschied, wie er damals zwischen der israelitischen Kirche und dem neben dieser über ziemlich die ganze Erde verbreiteten Heidenthume bestand.“

kratischen Gemeinschaft zu schmücken, jener Gemeinschaft, welche alles Religiöse und Politische zur Ehre Gottes in Eins verwoben sehen will. Darum sollten auch die Fremdlinge und Tagelöhner, da eben sie zum grossen Theil aus Nichtisraeliten bestanden, nur dann das Passahmahl mitgeniessen, wenn sie durch den Akt der Beschneidung voll und ganz in die theokratische Gemeinschaft Israels eingetreten waren. Das Passahmahl repräsentirt mehr als irgend ein anderer religiöser Akt zugleich den Glauben an den theokratischen Beruf Israels. Nur ein in Wahrheit Einheimischer, nicht ein nur Geduldeter konnte diesem Akte beiwohnen. Zu den Einheimischen sind aber nur die zu rechnen, welche nach der theokratischen Verfassung des ganzen israelitischen Staates, nach dem Gesetze sowohl wie nach der religiösen Ueberzeugung der Gemeinschaft Israels beigetreten waren, mithin sich hatten beschneiden lassen.¹⁾ Alle diejenigen, welche nicht beschnitten waren, verehrten den Gott Israels, ohne Israeliten zu sein. Wendungen „den Gott Israels fürchten, verehren“ etc. bezeugen auch hinreichend, dass der Begriff der Theokratie untheilbar war. Man galt eben nicht als Israelit, wenn

¹⁾ Cf. Ben Rabbi l. c. p. 18. Derselbe beleuchtet auch (cf. p. 19) das Verhältniss der Fremden zu Altisrael: „Wer die Geschichte des ehemaligen israelitischen Staats kennt, wird zugeben und wissen, dass darin ebensowohl Nichtisraeliten lebten und wohnten, als jetzt in christlichen Staaten Israeliten; allein sie waren nicht eigentliche Bürger desselben, wurden stets nur als wirkliche Fremde angesehen und behandelt und durften als solche frei und ungehindert ihren Gottesdienst ausüben, ja sogar in dem Tempel opfern“ (s. 1. Könige 8, 41—43). Wenn Ben Rabbi nun im weiteren Verfolg seiner Ausführungen sagt: „so wurden sie jedoch nur dann erst als wirkliche Mitglieder des Staats aufgenommen und mit den durchweg israelit. Bürgern desselben in gleiche Rechte gesetzt, wenn sie förmlich dem Dienste des einen, wahren Gottes sich ergeben, ihren Uebertritt zur israelitischen Kirche bekannt und dies durch Unterziehung der Beschneidung öffentlich dargethan hatten“, so ist dies eben ein Irrthum, denn die Beschneidung ist das Symbol für die Theokratie im Ganzen, nicht für die Annahme des Glaubens allein.

man nicht dasjenige, was das Grundwesen der Theokratie ausmacht, die innige Verquickung alles Religiösen und Politischen, anerkannte. Dieser Gedanke ist sogar noch heute da nicht geschwunden, wo das dereinstige Eintreffen eines persönlichen Messias erhofft wird und als Glaubenspunkt gilt.¹⁾

Wenn wir nun auch die Einheit des nationalen und religiösen Momentes in der Beschneidungsinstitution anerkennen, so müssen wir alles Ernstes gegen die Annahme protestiren, als könne Eines von beiden Momenten — so weit Altisrael in Frage kommt — gesondert für sich betrachtet werden, wie dies meist und mit Resultaten geschehen ist, die voll innerer Widersprüche waren, namentlich auch verwirrten Köpfen Gelegenheit zu allerlei unbegründeten Annahmen darboten. So z. B. ist es grundverkehrt, die Beschneidung mit der Taufe in Parallele zu setzen. Die letztere ist eine Institution von rein religiösem Charakter und soll nach der Lehre des N. T. und der Kirchenväter sogar direkt gegen die Exklusivität Altisraels gerichtet sein. Die christliche Taufe hat freilich auch in der jüdischen Tewilah ihren Ursprung. Letztere figurirt jedoch bereits da, wo in der talmudischen Literatur von Proselyten, mithin von Nichtisraeliten die Rede ist. Die christliche Lehre erhob nun gar die Taufe zu einem Sakrament. Das Judenthum aber und besonders Altisrael kennt nichts, was sich mit dem Begriff Sakrament decken könnte. In

¹⁾ Bei Trier, Rabbin. Gutachten p. 54 lässt sich Samuel Hirsch, Oberrabbiner von Luxemburg, also vernehmen: „Die Beschneidung symbolisirt mehr als jede andere Ceremonie den Grenzen jüdischen Religionsgedanken. Sie deutet an, dass die Geburt (!) des Juden ihn schon zu einer höheren Aufgabe verpflichtet, dass diese Pflicht unablösbar von ihm ist, und er sich ihr ohne Pflichtverletzung niemals entziehen kann, dass sie aber darin besteht, geschwächt an irdischen Mitteln, in der Welt zu kämpfen, zu dulden und standhaft zu leiden, bis dass das Böse in seiner Nichtigkeit aufgezeigt und das Gute anerkannt sei.“ Die letztere Deutung ist entschieden nicht ohne Geist, jedoch beruht sie mehr auf Hypothese denn auf erwiesenen Thatsachen.

Bezug auf das Sakrament der Taufe lehrte die Kirche: *accedit verbum ad elementum et fit sacramentum*. Es tritt das Wort zum Element des Wassers hinzu, und so wird aus Beiden ein Sakrament, d. h. jenes nach kirchlicher Lehre unbegreifliche Heil- und Gnadenmittel, welches aus der Benutzung des Physisch-Greifbaren entsteht, wo wir uns dessen unter gewissen Modalitäten, wie z. B. dem Aussprechen gottgeoffenbarter Worte bedienen. Die Beschneidung aber wirkt nicht durch das Wort, sondern der Werth liegt allein in der Ausübung einer von Gott für immer befohlenen Handlung¹⁾. Freilich liegen solche

¹⁾ Zum grössten Theil in Uebereinstimmung mit uns, zum Theil aber auch in directen Widerspruch lässt sich Ben Rabbi l. c. p. 24 vernehmen. „Nicht bloss von dem bürgerlichen Gemeindeverbande also, sondern von der mosaischen Religion, von dem mosaischen Glauben und seiner Ausübung wird die Beschneidung gefordert, und nur in diesem, nicht etwa in einem blos politisch-bürgerlichen Sinne ist sonach auch jener mehrerwähnte Ausdruck des Pharisäers Josephus zu verstehen, wenn derselbe uns versichert, dass von dem Augenblicke der Erneuerung des Beschneidungsgesetzes an die Edomiter erst wieder wirkliche Juden geworden und gewesen seien. Von Allem, was irgend nur und ausschliesslich Bezug auf jüdische Religion und jüdischen Glauben hat, ist nach Mosis ausdrücklichem Gesetz jeder Unbeschnittene ausgeschlossen; was folgt unmittelbar, als dass auch dieser Glaube, diese Religion die Beschneidung als das unerlässliche Zeichen ihrer Bekennung voraussetzt? — Wozu das Verlangen nach einer ausdrücklichen Sakrifkation des Akts der Beschneidung? — Die durch Moses den Israeliten geoffenbarte Religion war und ist zu einfach, als dass es noch eines besonderen, weit und breit verbreitenden Unterrichts darin bedurft hätte und bedürfe, sobald das Herz von ihrer Göttlichkeit erfüllt war und der Mund das Bekenntniss hiervon auszusprechen sich gezwungen fühlte, und eine wirkliche Sakrifkation oder Heiligerklärung des einen oder anderen besonderen Gesetzes wäre sogar ein Verstoss gegen das ganze mosaische System gewesen, indem dieses a priori alle von oder durch Moses gegebenen Gesetze mit einer gewissen sakramentarischen Weihe belegte, da nach der mosaischen Staats-, Kirchen- und Religions-Verfassung alle diese Gesetze ohne Ausnahme als unmittelbar von Gott selbst gegeben angesehen werden müssen. Bestimmt doch Moses endlich auch selbst und ausdrücklich mit klaren Worten,

Unterschiede, soweit sie das rein Religiöse betreffen, tief in den verschiedenen Lehren vom Glauben begründet. Es

dass der erste und nächste Endzweck der Beschneidung ein religiöser, ein auf den religiösen Glauben Bezug habender sei. Durch die Beschneidung, sagt er (1. B. M. 17), schliessen die Nachkommen Abrahams einen Bund mit dem einen, wahren Gott Israels, in dem sie sich verpflichten, keinem anderen Gotte neben ihm zu dienen. Man möchte abermals fragen, ob es nach dieser ausdrücklichen Erklärung Mosis noch einer besonderen Sakrifikation des Gesetzes, einer förmlichen sakramentalischen Weihe desselben als einer Glaubensnorm, wie zudem die gesammte mosaische Dogmatik keine aufzuweisen im Stande ist und — wie gesagt — auch keine aufzuweisen und zu enthalten braucht, bedurfte, um für alle Zeiten das Gesetz in seinem hohen religiösen Ansehen zu sichern? — Ja, gehen wir die Glaubenslehre Mosis durch, und wir können nicht leugnen, dass dieser von Moses selbst ausdrücklich ausgesprochene erste und eigentliche Endzweck der Beschneidung das gesammte Glaubensbekenntniss der Israeliten seinen wesentlichsten Theilen nach umfasst. Aber wenn dies, wo bleibt alsdann noch ein Anhaltspunkt für die Behauptung, die Beschneidung sei von jeher ein blosses Naturalisations- und kein wirkliches Religions- oder Glaubensgesetz, wie etwa bei den Christen die Taufe gewesen? — Welches ist der Endzweck der christlichen Taufe? — Die Verpflichtung des Glaubens an Christus als Heiland und Erlöser. Wo ist nun noch ein Unterschied zwischen Beschneidung und Taufe hinsichtlich ihrer Bedeutung oder vielmehr ihres religiösen Zwecks? — Wie die christliche Taufe von ihrem Stifter allein als Gegensatz eingeführt wurde von der jüdischen Beschneidung und als Zeichen des Ein- oder Uebertritts in die oder zu der christlichen Kirche, als Zeichen des Bekenntnisses zum christlichen Glauben, so die Beschneidung allein als Gegensatz von dem Bekenntnisse zum Heidenthume, von welchem allein damals das israelitische Volk umgeben war, also als Zeichen des Bekenntnisses zum israelitischen Glauben, oder als Zeichen des Ein- und Uebertritts zur israelitischen Kirche, zwischen welchen beider Dingen man doch hoffentlich keinen sonderlichen Unterschied mehr finden wird, da man unmöglich einer Kirche angehören kann, ohne auch deren Glauben und Glaubenslehre zu theilen.

Uebrigens war und ist der Endzweck der Beschneidung in der That auch nicht blos ein religiöser, sondern — wie gesagt — zugleich ein nationaler oder staatsrechtlicher, indem man dadurch nicht etwa nur ein Mitglied des israelitischen Volkes ward und wird. Doch folgt Beides so nothwendig aus einander, dass es, zumal nach dem

wird in der Religion Altisraels auf die That an und für sich mehr Gewicht gelegt als auf den Glauben. Der Letztere kommt eben in der That, in der Handlung zum sichtbaren Ausdruck und erweist sich als vorhanden. Nun

Bisherigen, kaum nöthig erscheinen dürfte, noch ein Weiteres darüber zu sagen. Dieselbe Begriffsverbindung hat hinsichtlich ihres Endzweckes bei der christlichen Taufe statt: nicht bloss ein Mitglied der christlichen Kirche und öffentlicher Anhänger des christlichen Glaubens, sondern auch ein öffentlich anerkanntes und anzuerkennendes Mitglied der christlichen Menschheit wird der Getaufte, mag diese nun eine besondere Staatsvölkerschaft ausmachen oder nicht. Dass die Israeliten einst einen eigenen und ganzen Staat einnahmen, in welchem sich ihr Volk zu einer bestimmten selbstständigen Körperschaft ausbildete und ausbilden konnte, kommt hier ganz ausser Betracht. Der Begriff „israelitisches Volk“ beruhte nicht auf diesem Landesbesitz, sondern hatte von jeher stets nur einen religiösen Bezug, und dass der Stifter jenes Staatskörpers zugleich das Gesetz aufstellte, dass nur Israeliten wirkliche Mitglieder dieses Körpers, wirkliche Körper in diesem Staate sein und werden sollten, gab zwar der Beschneidung selbst zugleich eine staatsrechtliche Bedeutung, aber änderte deshalb noch nichts an jenem Begriffe. So lässt sich der Zweck der Naturalisation, welchen Einige vorzugsweise der Beschneidung unterzulegen bemüht gewesen sind, sogar insofern bloss als ein zufälliger ansehen, als die Besitznahme von Palästina durch die Israeliten zu gleicher Zeit, als Moses das Beschneidungsgesetz erneuerte, wie ein blosser Zufall betrachtet werden kann, der die Verbindung und Erweiterung der Endzwecke dieses Gesetzes begünstigte. Nehmen wir an, Christus hätte, als er seine Religion stiftete, und diese sich zu einer förmlichen Kirche entwickelte, zugleich vermocht, für die Bekenner zu seiner Lehre ein eigenes Land, einerlei auf welches Regierungssystem gegründet, einzunehmen und nun verordnet, dass nur Christen wirkliche Bürger in diesem Lande werden dürften, nachgehends aber sei ein Feind in das Land eingefallen und hätte alle Bürger daraus vertrieben: folgt daraus, dass die Taufe bloss ein von Christus für sein Land gegebenes Naturalisationsgesetz gewesen sei? — Nein, die zerstreuten Christen würden sich fortan dem Gesetze der Taufe zu unterziehen haben und dadurch nicht allein Mitglieder der christlichen Kirche, sondern auch Mitglieder des christlichen Volks werden, unbekümmert in oder unter welchen anderen mehr oder weniger günstigen staatsbürgerlichen Verhältnissen dieses im Laufe der Zeiten lebte.“

aber tritt eben das schwerwiegendste Moment hinzu, das Vergleiche zwischen Beschneidung und Taufe, wie solche bisher angestellt worden sind, unmöglich machen sollte, und das ist eben die Untrennbarkeit des Nationalen und Religiösen in der hochheiligen Institution Altisraels. Diese Untrennbarkeit des Religiösen vom Nationalen in dem Mo-saischen Gebote der Beschneidung wurde späterhin noch oft genug betont. Ungerechtfertigt ist es, zu behaupten, dass bei allen gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniss des Fremden die Beschneidung nicht erwähnt werde, und dann den Schluss daraus zu ziehen, dass der Beschneidung rein nationale Bedeutung beizulegen sei¹⁾. Es ist schon eben Alles genügend widerlegt worden, was zu derartigen Schlüssen Veranlassung darbieten könnte. Es ist für die Anschauungen Altisraels massgebend, dass der Unbeschnittene an dem Genuss des Passahmahles nicht theilnehmen durfte. —

Bei dieser Gelegenheit wollen wir eines Umstandes Erwähnung thun, der auf jeden Freund der Wahrheit, welcher Parteirichtung auch immer derselbe huldigen möge, verstimmend wirken muss. Es haben nämlich Vertreter der freien Richtung im modernen Judenthum nicht weniger wie ihre orthodoxen Gegner die autoritativen Urkunden Altisraels für gewisse tendenziöse Bestrebungen derart ausgenutzt, dass sie, ohne sich zu fragen, ob denn überhaupt zwischen ihren Bestrebungen und denen einer religiösen Richtung in Altisrael irgend eine Analogie herausgefunden

¹⁾ Was Holdheim l. c. p. 47 zwar nicht thut, jedoch sagt er wörtlich: „Bei all den gesetzlichen Bestimmungen über das Verhältniss des Fremden wird der Beschneidung nicht erwähnt, und wäre es, wenn diese als erforderlich vorausgesetzt würde, ungreiflich, warum die Stellung des Fremden dennoch eine exceptionelle sein sollte, da nach dieser Voraussetzung die Beschneidung den Fremden vollkommen naturalisirt, d. h. ihn vollkommen zum ebenbürtigen Israeliten macht.“ Wir haben der Theilnahme des Fremden am Passahmahl in ihrem innigen Zusammenhang mit der Beschneidung ausführlich gedacht.

werden könnte, die Rücksichten auf Zeit, Raum und Culturverhältnisse ~~vausser Acht~~ ~~bliesen~~ und unter Hinweis auf gewisse, vielleicht ganz zufällige Erscheinungen in der Schrift, neue Lehren durch dieselben Offenbarungen geschichtlich zu begründen versuchten, deren Autorität sie nicht höher stellten als alles menschliche Wissen. Handelt es sich doch zunächst um eine klare Darstellung der Anschauungen, wie sie in Altisrael hinsichtlich der Beschneidung thatsächlich die herrschenden, ja allein massgebenden waren¹⁾.

¹⁾ Ueberaus klar geht auf dieselben ein Gideon Brecher in: Die Beschneidung der Israeliten von der historischen, praktisch-operativen und ritualen Seite, zunächst für den Selbstunterricht dargestellt. Wien 1845, p. 1 ff. Zunächst ein späteres Zeugniß herbeiziehend, bemerkt er: „Maimonides (Mischnakommentar zu Chulin 7, 5) stellt folgenden wichtigen Grundsatz auf: Alles, was wir nach der Lehre thun oder lassen, geschieht nur auf den Befehl Gottes durch Mose, nicht aber weil es Gott einem früheren Propheten geboten habe. So enthalten wir uns vom Genusse der Glieder lebendiger Thiere, nicht weil es Gott Noah verboten, sondern weil es uns durch Mose verboten wurde. So beschneiden wir uns, nicht weil es Gott Abraham zu thun geboten, sondern weil er uns durch Mose geboten hat, wir sollen uns beschneiden, eben so wie Abraham sich beschnitten hat, nämlich als Zeichen des Bundes. So Maimonides.

Nach der Offenbarung auf Sinai ging von Gott durch Mose ausdrücklich das Gebot, die neugeborenen Knäblein am achten Tage nach der Geburt zu beschneiden (3 M. 12, 3). Vor der Offenbarung auf Sinai befahl Gott durch Mose und Aharon, dass die Knechte der Israeliten und die Hausleute der Fremdlinge, welche an der Feier und dem Genusse des Pessachopfers theilnehmen wollen, früher beschnitten werden müssen (2. M. 12, 43 ff.). Für die Israeliten selbst brauchte es solcher Bestimmungen nicht, denn diese mussten auch ohnedies beschnitten sein; so war auch alles Volk, welches aus Egypten zog, beschnitten, und als die Beschneidung bei den in der Wüste Geborenen eine Zeit hindurch nicht geschehen konnte (s. weiter unten), befahl Gott dem Josua nachdrücklich, alle Söhne Israels zu beschneiden (Jos. c. 5).

Die Beschneidung hat vor allen Zeremonialgesetzen das voraus, dass nur bei diesem einem Gesetze sich Gott der Ausdrücke bedient, „sie sei ein Bundeszeichen zwischen mir und euch.“ „Es sei mein Bund an eurem Fleische zum ewigen Bunde“, also nicht nur bis zum neuen Bunde am Sinai, sondern für ewige Zeiten“.

Thatsache ist eben, dass die Beschneidung ein integrierender Bestandtheil der Gesetzgebung gewesen ist, und hierfür bleibt es vollständig gleichgültig, ob die auf Unterlassung der Beschneidung gesetzte Strafe wirklich die des Todes war oder nicht¹⁾. Bei dem nicht genug zu be-

¹⁾ Mit rühmenswürdiger Einsicht ist Brecher in seiner schon erwähnten Schrift S. 2 auf diesen Punkt eingegangen, den er durch Würdigung der Parallelstellen klarzumachen versucht. Er sagt u. A.: „und von dem, der sich nicht beschneiden lässt, sagt Gott: Meinen Bund hat er zerstört (1. M. 17, 11 ff.). Diese Auszeichnung wird in der heiligen Schrift keinem Gebote sonst zu Theil, selbst vom Sabbath, der doch das wichtigste aller Zeremonialgesetze ist, den die Propheten vor Allem gewürdigt haben, für dessen Aufrechterhaltung mit Eifer zu sprechen, selbst von diesem heisst es bloss: „Ein Zeichen sei er zwischen mir und euch, ein Zeichen sei er ewiglich“ (2. M. 31, 13 ff.). Ein Zeichen, nicht Bundeszeichen, nicht dass wer ihn verletzte, den Bund Gottes zerstört hätte.

Auf die Unterlassung der Beschneidung, wird (1. M. 17, 14) die Strafe des כרת verhängt — wenn wir von der rabbinischen Lehre, dass unter כרת eine göttliche Strafe verstanden wird, absehen, scheint es nicht überall eine und dieselbe Strafe zu bedeuten. So wird z. B. auf Sabbathverletzung (2. M. 31, 14) כרת verhängt, während an anderen Stellen ausdrücklich wirkliche Todesstrafe auf diese Sünden stehet. So wird (3. M. 18, 29) für alle Arten von Blutschande כרת angedroht, während Cap. 20 für einige Arten derselben die Todesstrafe festgesetzt ist. Sollte auch unter כרת so wie unter יומת der leibliche Tod nach Urtheilsspruch des Richters verstanden werden, so ist es kaum glaublich, dass die heilige Schrift den Genuss des Gesäuerten am Passach (2. M. 15, 19), des Blutes und der Fettstücke (3. M. 7, 25, 17, 10, 14), das Schlachten der Opfethiere ausserhalb des Heiligthums (das. 17, 4, 9), den Genuss des Pigul oder des nicht Verworfenen bei körperlicher Unreinigkeit (das. 7, 20, 21, 19, 8, 22, 3; 4. M. 19, 13, 20), die Nichtdarbringung des Ueberschreitungsopfers (4. M. 9, 13), die Nichtkasteiung am Versöhnungstage (das. 23, 29) und das Nachmachen des heiligen Salböls und Räucherwerkes (2. M. 30, 33, 38) mit der Todesstrafe belegen sollte. Ja selbst der Ausdruck יומת, er werde getödtet, bedeutet nicht immer die wirkliche Todesstrafe. So heisst es 2. M. 21, 22, der Eigener des stössigen Ochsens soll getödtet werden, während er nach der Schrift sich loskaufen kann, und auch wenn er kein Vermögen hat, nach der rabbinischen Lehre nicht getödtet

tonenden, einheitlichen Charakter der Mosaischen Gesetzgebung ist die Schärfe der Strafbestimmungen nicht stets massgebend für den inneren Werth der Gesetze. Auch die Weisen des Talmud waren weit entfernt davon, die

werden darf. — Von dem Priester, der Fleisch eines gefallenen oder zerrissenen Thieres isst, heisst es 3. M. 22, 9. וְכֹהֵן בֹּרַח יִהְיֶה. Von dem Laien, der dem Heiligthume nahe kommt, heisst es 4 Mal (4. M. 1, 51. 3. M. 10, 38. 18, 7) וְהוּא הֶקְרֵב יִמְתָּהוּ. Und doch ist hier die wirkliche Todesstrafe nicht zu verstehen (S. noch 1. M. 2. 17. 2. M. 30, 20. 21. 3. M. 8, 35. 10, 17. 15, 31. 16, 2. 13. 4. M. 4, 15. 20. 18, 32 u. a. m.) — Andere, worunter in neuerer Zeit Salvador (Jnstitut. de Moise) wollten unter כרת einen bürgerlichen Tod verstehen, eine Excommunication, Ausstossung aus der israelitischen Gemeinde und Verlust der bürgerlichen Rechte, durch richterliches Urtheil (par arrêt) erkannt. Bei dieser Ansicht ist noch weniger denkbar, dass unter כרת eine und dieselbe Strafe verstanden sein soll. Ausserdem, dass es unglaublich scheint, dass auf Genuss von Fettstücken z. B. und auf Blutschande eine und dieselbe Strafe gelegt sein soll, so kann bei dieser Ansicht noch weniger begriffen werden, wie eine und dieselbe Sünde einmal mit dem Tode und ein andermal mit der Ausstossung bestraft werde. Die talmudische Lösung dieser Schwierigkeit, dass der Unterschied nämlich darin liege, ob die Sünde vor Zeugen und nach vorausgegangener Warnung geschehen sei oder nicht, kann hier um so weniger Geltung haben, da der Richter eine Sünde, die ohne Zeugen begangen wäre, gar nicht, viel weniger mit Ausstossung zu bestrafen vermöchte.

Kann also angenommen werden, dass ein und derselbe Ausdruck in verschiedener Bedeutung vorkomme, so glaube ich nicht ohne Grund behaupten zu können, dass וּבְכִרְתָּהּ הַנֶּפֶשׁ הַחַיָּה bei Verweigerung der Beschneidung die Bedeutung habe, der Nichtbeschnittene sei losgetrennt von seinem Volke, er gehöre nämlich diesem Volke nicht mehr an.

Der Text lautet: Und ein unbeschnittener Männlicher, dessen Fleisch der Vorhaut nicht beschnitten wird, (יטל ist sowohl die reciproke als passive Form), וּבְכִרְתָּהּ הַנֶּפֶשׁ הַחַיָּה, meinen Bund hat man zerstört (so übersetzt auch Salomon). — Wäre hier unter וּבְכִרְתָּהּ eine richterliche Strafe gemeint, wie könnte eine solche ein acht-tägiges Kind oder Sklaven, die eben so wenig als Kinder einen Willen haben, treffen? und von solchen wird ja hier gesprochen. Selbst die Rabbinen, die oft den Bibelvers anders, als die gewöhnliche Deutung lautet, erklären und hier unter עַל זֶרַע einen Erwachsenen verstehen, verfallen in eine andere Schwierigkeit, nämlich:

Kraft der Gesetze schmälern zu wollen, wo sie die Strafen verminderten. Nicht einmal das Prophetenthum, welches doch mehr den allgemein religiösen und kosmopolitischen Standpunkt zu betonen pflegte, nimmt hinsichtlich der Beschneidung eine andere Stellung ein¹⁾. Immer wieder

wie könnte auf die Unterlassung eines Gebotes eine Strafe erfolgen, das man noch immer täglich und stündlich ausüben kann? Daher Maimonides (Milah 1, 1) annimmt, der erwachsene Unbeschnittene verletz' zwar jeden Tag ein göttlich Gebot; macht sich aber der Strafe des כרת erst dann schuldig, wenn er unbeschnitten verstorben ist.!!

Eine ganz andere Gestalt aber erhält die Sache, wenn das כרת hier übersetzt wird: Er sei losgetrennt, gehöre seinem Volke nicht mehr an. — Es ist dies dann keine Strafe, sondern eine Consequenz der Zerstörung des Gottesbundes. „Weil das Fleisch seiner Vorhaut nicht beschnitten wird.“ — (Siehe Gesenius Handwb. r. אִשֵּׁר 10. Und ich glaube um so eher hier אִשֵּׁר mit „weil“ übersetzen zu können, als sonst dieser ganze Mittelsatz überflüssig wäre) — soll er losgetrennt sein von seinem Volke, denn meinen Bund hat man zerstört. Möge er nun auch unmündig sein, die Zerstörung des Bundes ist für den geborenen Israeliten eine Manifestation der Lossagung vom Bunde und für den um Silber gekauften Knecht der Nichteintretung in den Bund.

Will nun Gott gerade dieses Eine Gebot als Zeichen seines Bundes für ewige Zeiten haben, erklärt er den Uebertreter für einen Zerstörer des göttlichen Bundes, so kann ein solcher im Sinne der offenbarten Schrift auch nicht als Jude gelten, oder besser, für nichts anderes, als einen vom Bunde Gottes losgesagten Juden gelten. Inwiefern eine Lossagung vom göttlichen Bunde objektive Gültigkeit hat, wird weiter unten erläutert werden. Aus der heiligen Schrift ist das Nähere nicht zu bestimmen. Eine Stelle (Josua 24, 15) scheint dafür, hingegen Jehekel 20, 32. 33 dagegen zu sprechen. Auf unsern Gegenstand hat es aber hier keinen Einfluss. Die Nichtbeschneidung ist eine Manifestation der Lossagung, und die Gesamtheit hat ein solches Individuum als einen losgesagten Israeliten zu betrachten, bis er das Zeichen des Bundes an seinem Fleische angenommen hat.

¹⁾ Cf. Brecher l c. p. 5. Die Richter und Propheten nannten stets die ausländischen Völker im Gegensatze zu Israel „Unbeschnittene“ (Richter 14, 3. 15, 18. 1. Sam. 14, 6. 31, 4. 2. Jam. 1, 20. Jes 5, 21. Jerem. 9, 25. Jehekes. 28, 10. 31, 18. 32, 19. 21. 24. ff. 44, 7. 9. 1. Chron. 10, 4.). Es muss daher keine Zeit gewesen sein, in der das

darauf hinzuweisen, dass der Fremde in seinem Verhältniss zu Israel ganz der Liebe und dem Wohlwollen empfohlen war und Letztere auch ohne Beschneidung zu beanspruchen hatte, ist unserer Ansicht nach vollständig überflüssig, da es sich doch, wie wir bereits oben bemerkten, bei der Beschneidung nur um denjenigen handelt, der ganz und voll in den Verband der Theokratie eintreten und deren schwere Verpflichtungen tragen will¹⁾. Es ist freilich etwas Anderes, wenn man, nicht auf dem Standpunkte des Offenbarungsglaubens stehend, die Verbindlichkeiten gegenüber der

Gesetz der Beschneidung nicht gehalten worden wäre. Götzendienst, Mord, Blutschande, Meineid und andere Gräueltaten liessen sie sich zu Schulden kommen, wie aus den Propheten zu ersehen ist, nie aber haben sie gewagt, das Zeichen des Bundes zu verletzen, weil, wäre dieses geschehen, so hätten sie sich vom Judenthume gänzlich losgesagt. Zu Zeiten Esras und Nechemias nehmen sich Juden Weiber von den fremden Völkern, da könnten ihnen diese heiligen Männer vorwerfen, dass ihre Kinder halb asodisch und halb jehudisch sprechen (Neh. 13, 14.), nicht aber, dass ihre Söhne nicht beschnitten wären. — Wohl aber heisst es im Buche der Makkabäer (1. 1, 16): Und sie hielten die Beschneidung nicht und fielen ab vom heiligen Bunde.

¹⁾ Ohne Würdigung dieses Umstandes bemerkt Holdheim l. c. p. 44: „Nebst den das Rechtsverhältniss der Fremden betreffenden Bestimmungen sind diese ganz besonders der Liebe und der Wohlthätigkeit des Volkes öfters empfohlen worden, welches, wie schon von sehr Vielen hervorgehoben worden, für die Humanität des mosaischen Gesetzes vollgültiges Zeugniß giebt. Diese Humanität erscheint aber erst dann in ihrem vollen Glanze, wenn man die durchaus unbegründete Voraussetzung aufgibt, dass das Gesetz auf seine Liebe und Gerechtigkeit, die es dem Fremden zu Theil werden lässt, einen Preis, nämlich die Beschneidung oder die Annahme der Religion des Judenthums, oder richtiger, die Uebnahme des ganzen Ceremonialgesetzes setzt, sondern, wie es seinem erhabenen Geiste angemessen ist, dieselbe mit Uneigennützigkeit ihm anbietet.“ Wo fragen wir, ist denn die „unbegründete Voraussetzung“, von der Holdheim spricht, je ausgedrückt worden? Ob der Fremdling in den Verband der Theokratie eintreten wollte oder nicht, war lediglich seine Sache, und nach dem Gesetz sollte er, ganz unabhängig davon, stets liebevoll behandelt werden.

Schrift ablehnt und alsdann natürlich die Beschneidung unter ganz anderen Gesichtspunkten betrachtet. Dann ist es aber Unrecht, wenn man aus Mangel an Muth, seine Meinung offen zu bekennen, sich an die Urkunden Altisraels macht und an Worten herumdeutelt, deren Sinn vielfach leicht zu begreifen, und deren Zweck meist klar ersichtlich ist. Was an uns ist, so wollen wir nur den geschichtlichen Sachverhalt in objektiver Weise gewahrt wissen, und da müssen wir denn bekennen, dass uns das Gesetz Altisraels keineswegs im Unklaren darüber gelassen, wie es die Beschneidung aufgefasst wissen will, wobei freilich der von uns hervorgehobene theokratische Charakter der Institution zu ihrem richtigen Verständniss stets zu berücksichtigen sein wird.¹⁾ Wir erkennen aus diesem von uns so oft be-

¹⁾ In diesem Sinne tritt Holdheim (l. c. p. 47) unserer Auffassung wieder näher, wenn er sagt: „Fragt man: worin hat diese exceptionelle Stellung des Fremden im israelitischen Staat ihren Grund? so muss darauf geantwortet werden, dass Moses dem Fremden in seinem Staate eine solche Stellung gegeben, bei der er sich physisch und geistig wohl fühlen konnte, ohne sich gezwungen zu sehen, in das ganze Religions- und Ritualwesen der Israeliten einzugehen, bevor er sich noch in die Sitten und Gebräuche des Volkes so sehr hineingelebt, dass ein völliges Verschmelzen und Aufgehen in dasselbe ihn keine Ueberwindung mehr kostet. Der eigentlich israelitisch-religiöse Beruf als Priestervolk, die Lehre von dem einzigen Gott und der heiligen Sittlichkeit für die übrige Menschheit zu wahren, der priesterliche Beruf also, der allein so viele Ceremonialgebote erforderlich machte, war nur ausschliesslich dem geborenen Israeliten geboten. Der Fremde soll an dem Volkswesen theilnehmen, sich materiell und moralisch bei dieser Theilnahme wohl fühlen, keineswegs aber diese Theilnahme mit der Uebernahme des israelitisch-religiösen Berufes bezahlen. Die beschränkte Theilnahme an gewissen Ceremonialgeboten war im Interesse des Fremden auf sein eigenes Wohl berechnet. Die Sabbathruhe war zu seiner eigenen Erholung nöthig. Die Mitfeier des Versöhnungstages hatte für ihn die Sündenvergebung zur Folge. Die Enthaltung vom Genusse des Blutes musste er sich schon deshalb gefallen lassen, weil die Opfer auch ihm zu Gute kamen. Blutschande konnte als Gräuelfestfreude nicht geduldet werden. Die Festfreude war am meisten geeignet,

tonten theokratischen Charakter der Institution, warum dieselbe durch die Urkunden des Christenthums so unglücklich gedeutet werden musste. Die ganze Polemik der im Entstehen begriffenen neuen religiösen Gemeinschaft gegen die Beschneidung musste, sagen wir, eine unglückliche sein, weil sie von der Existenz einer Theokratie fast ganz abstrahirte, die Eigenart und den Charakter der Beschneidungsinstitution garnicht zu würdigen wusste, was sich am deutlichsten darin zeigt, dass sie die ganze Frage auf das rein religiöse Gebiet hinüberspielte. Wo nun die Beschneidung gar als „Vorbild und Gleichniß“ behandelt wird, begegnen wir vielfach schrankenloser Willkür in Combinationen und Erklärungen¹⁾. Die successive Entwick-

ihn der Liebe und Wohlthätigkeit des Volkes zu empfehlen. Die auch für ihn geltenden Reinigungsgesetze befähigten ihn zum Mitgenuss an den Opfernahlzeiten. Uebrigens war er nicht genöthigt, sein fremdes Wesen zu verleugnen und in alle israelitische Sitten und Gewohnheiten einzugehen, bis er dieselben durch längern Aufenthalt liebgewonnen und mit freiem Entschlusse angenommen. Und gerade hierin müssen wir die humane Duldung des mosaïschen Gesetzes bewundern, dass es nicht von vorn herein alle diese Wohlthaten als Prämie auf den Uebertritt zum Judenthum setzte.

¹⁾ Nach dieser Richtung hin erscheint eine der älteren Arbeiten mehr durch die darin waltende originelle Auffassung als durch irgend welche exegetische Schärfe bemerkenswerth. Es ist dies die Schrift von Joh. Biermann. *Moses und Christus oder Erklärung der vornehmsten Fürbilder des Alten Testaments aus Moses Gesetz und allerley Jüdischen Antiquitäten mit sonderbarem Fleiss zusammengetragen und Christo und seiner Kirchen zugeeignet.* Frankf. a. M. 1706 (Abschnitt Beschneidung.) Für Biermann ist die Beschneidung in aller Form ein „Sakrament des A. T.“, und er weiss dies in seiner Weise zu entwickeln. So beginnt er z. B.: „Frage: Hat der Herr die Verheissung seines Bundes von Alters her durch Zeichen und Siegel nicht befestigen und versiegeln wollen? Antwort: Ja. So hat er dem Adam unter dem Bund der Werke, die Verheissung des ewigen Lebens, die er ihm unter dem Bedinge eines vollständigen und in allen Stücken vollkommenen Gehorsams gegeben mit einigen heiligen Wahrzeichen, als dem Paradies, dem Baum des Lebens, und dem Sabbath (siehe

lung der Beschneidung aus einer Urinstitution der Abrahamiden zu einer Art Sakrament passte stets besser in die Systeme christlicher Lehrer als die das Ganze durchdringende Lehre vom Wesen der Theokratie¹⁾. Man kann

unser erstes Buch I. Hauptstück) befestigt und versiegelt. Da er nach dem Reichthum seiner Güte mit dem gefallen Menschen den Bund der Gnaden aufgerichtet hatte, so hat er denselben gleichfalls wiederum mit eigenen Zeichen und Siegeln, dergleichen waren die Rösche von Fellen, siehe Genes. III, 21 und alle Opfern, die nach dem Fall geopfert wurden, Genes. IV, 4 befestigt, und also dadurch den Glauben Adams und seiner Kinder und Nachkommen gestärket, Genes. VIII, 20. Frage: Wie vielerley Sacramente waren vor der Zukunft Christi? Antwort: Zweierley, entweder ordentliche oder ausserordentliche. Die ordentliche wären die Beschneidung und das Osterlamm. Die Beschneidung war ein Sacrament der Annehmung und Einleibung in Gottes Bund, das Osterlamm der Nahrung und Stärkung in dem Bunde. Siehe unser 4. Buch 2. Hauptst. Die ausserordentliche waren die Sünd-Fluth, der Regenbogen, der Durchgang durch's rothe Meer, die Feuer- und Wolken-Seule, das Manna, das Wasser aus dem Felsen und die metallene Schlange. Diese alle waren Zeichen und Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens und Schildereyen des Herrn Christi und seiner geistlichen Wohlthaten, die er den Gläubigen dermahleins erwerben sollte.“

¹⁾ Wobei freilich die Philologie nicht immer am besten fährt. Eine Probe, wie der schon erw. Biermann verfährt, folgt im Nachstehenden: „Frage. Worin bestand die Beschneidung? Antw. Hierin, dass nämlich alles was männlich war unter den Nachkommen Abrahams, an der Vorhaut des Fleisches am achten Tage nach der Geburt zu einem Zeichen und Siegel ihrer geistlichen Beschneidung als einer Reinigung von Sünden und ihrer Einverleibung in den Bund Gottes und seine Kirche beschnitten ward. Frage. Wie wird die Beschneidung von den Hebräern genannt? Antw. (טוּלָה [sic!]) oder in der vielfachen Zahl (טוּלוֹת) welch Wort von (טל) herrühret, welches unter andern bedeutet eine Abschneidung in die Ründe, nemlich der Vorhaut des Fleisches, und so war sie vergesellschaftet mit Blut-Vergiessung und einem heftigen Schmerzen Genes. XXXIV, 25. Exod. IV. 25, 26. In diesem Sinn haben die LXX. Dollmetscher dies Wort auch übersetzt durch (παρτέμνεω) das ist rund umherschneiden, oder in die Runde abschneiden. weil die äussere Haut des männlichen Glieds, im Hebräischen genannt (עוּלָה) das ist, ein Ueberfluss, gantz in die Runde abgeschnitten ward. Darum

übrigens konstatiren, dass eine einheitliche Behandlung der Frage darum nicht erreicht worden ist, weil zwischen dem alten Israel und dem der christlichen Zeit nicht scharf genug unterschieden wurde. In solchen Fällen wird dann leider auch das Recht der geschichtlichen- und Textkritik bestritten, die an und für sich mit dem Glauben gar nichts

die Juden von den Römern verächtlich genannt wurden Apelles und Ricutiti, das ist, Leute, die ohne Haut, oder von der Haut entblösst sind. Sihe Horat. Satyr. lib. I. Satyr. 5 Martial Epigramm. lib. in Coelium. Von Torentio über Suetonium werden sie verächtlich Verpi und Curri genant. Frage: Zu welcher Zeit hat Abraham das Gebott der Beschneidung empfangen? Antwort: Als er gieng in sein 99. Jahr, Genes. XVII, I. 11. 24. Vierhundert und sechs Jahr vor dem Auszug der Kinder Israel aus Egypten. Im 2107 Jahr nach Erschaffung der Welt. Vor welcher Zeit diese sehr schmerzliche Handlung unter keinen Völkern des ganzen Erdbodens bekant war. Heredocus in Euterpe zeuget zwar von den Egyptern, denen Colchern und Mohren, dass sie von Anfang sind schwer beschnitten gewesen, und dass die Syrier, die in Palestina gewohnet das ist, die Juden, die Beschneidung von den Egyptern gelernet haben: Aber diss muss man seiner Unwissenheit in Sachen, die Juden betreffend, zu schreiben; oder vielmehr dem Geplauder des Egyptischen Priesters, der ihn betrogen. Viel anders lehret uns Christus, sagende, Joh. VII, 22. Moses hat auch darum gegeben die Beschneidung, nicht dass sie von Mose kommt, sondern von den Vätern, noch beschneidet ihr den Menschen am Sabbath. So ist dann die Beschneidung anfänglich den Vätern gegeben, und an ihre Familien gebunden. Aber nach Verlauf vierhundert Jahren, da die Kirche sich unter den Israeliten enthielt, so ist die Beschneidung ein ordentliches und allgemeines Sacrament des Alten Testament worden und weil Moses ein Diener des gantzen Gesetzes des fleischlichen Gebotts war, dann durch ihn ist das Gesetz gegeben Joh. 1, 17, dessen die Beschneidung aus ihm und von ihm gegeben sey, dass sie nemlich ein allgemeines Sacrament der Einverleibung in Gottes Bund und der sichtbaren Kirche des Alten Testaments seye Siehe Lev. XII 3, so bezeuget auch Stephanus Act. VII. 8. Dass Gott dem Abraham den Bund der Beschneidung, das ist die Beschneidung, die ein Zeichen und Siegel des Bundes war, wie dann so von einem Beschnittenen gesagt wird, dass Gottes Bund an ihrem Fleisch sey, Gen. XVII, 13 gegeben habe.“

zu thun hat¹⁾. Es entsteht dann auch die Schwierigkeit, den Ausschluss der Weiber von dem sogenannten „Sacrament des alten Testaments“ mit dem in Einklang zu bringen, was die Lehre der Apostel ihnen längst in Bezug auf die Theilnahme an der Entwicklung der religiösen Dinge zugestanden²⁾. Man kann da thatsächlich Wunderdinge

¹⁾ Biermann l. c. wirft es Spencer und Andern vor, dass sie ihre „Gelehrsamkeit dazu missbrauchten“, zu zeigen, dass die Juden die Beschneidung von den Aegyptern entlehnt hätten.

²⁾ Cf. Biermann l. c., welcher den Gegensatz mit ungläublichen Manipulationen auszugleichen sich bemüht: „Frage. Welche waren der eigentliche Vorwurf der Beschneidung? Ant. Allein die Männer, und bey dieser ersten Einsetzung des Sacraments Abraham selbst, von welchem dasselbige erst anfangen, und auf alle, die in seinem Hause waren, so wohl das Gesind, so daheim gebohren, als was fremd und vor Geld erkaufft war, kommen muste. Dann so sprach Gott zu Abraham: Und ihr sollt meinen Bund halten; das ist, die Beschneidung welche ist ein wegen der genauen Uebereinkunft des Zeichens mit der bezeichneten Sache, werden die Zeichen mit dem Namen der bezeichneten Sache genennet, Exodus XII, 11. Matth. XVI, 17. 18. Luc. XXI, 20. Das ist mein Bund, den ihr halten sollt, zwischen mir und euch und deinem Samen nach dir, alles was männlich ist unter euch, soll beschnitten werden. Derohalben wurden die Weiber die keine Vorhaut des Fleisches hatten, auch nicht beschnitten, und waren auch nicht verbunden dieses Gesetz zu halten, wiewohl sie eben sowohl als die Männer in dem Bunde der Gnade in Christo waren, Hal. II, 28. Ueber das wurden die Weiber in und unter den Männern, als ihren Häuptern gerechnet und begriffen, und in und mit denselbigen für Gottes Bund-Genossen geschätzt. Darum ist auch der Tauff, welcher an statt der Beschneidung eingesetzt ist, Coloss. II, 11. 12. beyde Männern und Weibern gegeben, und nachdem die Männer, die allein das Zeichen an ihrem Fleisch hatten, das mit Vergiessung des Bluts vergesellschaftet gieng in Ordnung zu den Weibern ein sonderliches Fürbild und Gleichniß Christi waren, I. Cor. XI. 3. So war es billig, dass sie die Ceremonien der Beschneidung, die ihre Ertülichung dermaleins in dem Blut Christi haben solten, selbst annahmen, und die Weiber allein derselben Krafft und Wirkung. Ferner, Weil die Beschneidung dem Abraham auch von Gott gegeben war. auf dass durch dieselbige als ein Zeichen die Abrahamiten von allen Völkern der Erde möchten unterschieden werden; so musten die Männer nothwendig beschnitten

erschauen, wenn man die Bemühungen beobachtet, mittelst deren die Widersprüche zwischen A. T. und N. T. auch hinsichtlich der Beschneidung gehoben werden sollten¹⁾. Dio

werden, weil dieser Unterschied des Volks von den Männern, und nicht von den Weibern hergeleitet wird.“

¹⁾ Cf. Biermann l. c. derselbe erläutert ausführlich: „Frage: Warum hat Gott nach der Hand die Beschneidung dem gantzen Israel befohlen? Antwort: (1) Damit zu zeigen, dass er allein der Gesetz-Geber Israels sey, Deut. XII, 32, der sie erhalten und verderben kann, Jac. IV, 12, und dass Israel auf eine besondere Weise sein Volck, Eigenthum und Unterthanen seynd, welche derohalben seinen Gesetzen ohne das geringste Murren, ob sie schon mit der Weissheit des Fleisches, zu streiten schienen, in allem musten gehorsamen. Darum hat Gott gewollt, dass seine Bunds-Genossen verbunden sein solten, dieselbige aufs gnauste warzunehmen, Gen. XVII, 14. Und wo ein Knäblein nicht wird beschnitten an der Vorhaut seines Fleisches, dess Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volck, darum, dass es meinen Bund unterlassen hat. (2) Hierdurch alle Israeliten für ihm unrein zu erklären, und sie durch diss Zeichen zu Christo zu leiten und zu einer fleissigen Beförderung der Heiligung und der Beschneidung des Herzens aufzunehmen. (3) Sein Volck hierdurch von allen andern Völkern des gantzen Erdbodens zu unterscheiden und zu bringen unter das Joch des alten Bundes und zu verbinden zur Knechtschaft des Gesetzes und Dienstbarkeit des irdischen Pfandes, des Landes Canaan Gal V, 3, biss dass er zu seiner Zeit die Decke, welche aus der Sünde entstanden, und über Israel gezogen war, von ihnen durch die Beschneidung des Hertzens und die gänzliche Befreyung von der Dienstbarkeit des fleischlichen Gebots, die wir in dem Reich der Himmeln finden, werde hinwegnehmen. Coloss. II, 11, 15. Hieraus erscheint nun, wie ungegründet und gering die Gedanken und Gründe der armen Juden seyn, die als Slaven noch am Buchstaben hangen, und demselbigen dienen und meynen, dass Gott diess Sacrament allein gesetzt habe, entweder einer gewissen Gefahr eines Verderbens, so bei Unterlassung der Abscheidung der Vorhaut an dem Fleisch der Kinder entstehen möchte, vorzukommen, oder dadurch die Wollust des Fleisches zu bezwingen, oder den Mangel der Schöpfung zu erfüllen, oder die Reinigkeit des Leibes zu betördern endlich, dass nicht jemand sich vor einen Juden möchte ausgeben. Frage: Zeige den Juden einmal, dass die Beschneidung ein Fürbild und Unterpfand höherer Güter gewesen? Antwort: Das erscheint hieraus Sonnen-klar: (1) Weil die Beschneidung zum Zeichen

eiserne Nothwendigkeit, das Gesetz und die Propheten, durch welche man die Erscheinung des Messias vorbereitet sehen wollte, konnten doch nichts sanktionirt haben, was ohne ein volles Aequivalent oder etwas Grösseres hätte aufgehoben werden können. So war man denn bestrebt, die Beschneidung, wenn wir so sagen dürfen, als eine Art „Nationalsakrament“ darzustellen im Gegensatze zu der Taufe, welcher universelle Bedeutung beigemessen wurde. Die logische und geschichtliche Unrichtigkeit der hierhergehörigen Ausführungen christlicher Schriftsteller leuchtet zwar leicht ein; sie soll hier nicht des Näheren dargelegt werden, weil es nicht in unserer Absicht liegt, über Glaubenspunkte irgend einer religiösen Gemeinschaft zu discutiren, und es ist doch einmal Thatsache, dass die Anerkennung des künstlich hergestellten Zusammenhanges zwischen A. T. und N. T. eine der gewöhnlichsten Vorbedingungen für den gläubigen Christen ist. Man wird im Verfolg unserer Ausführungen leicht erkennen können, dass die Taufe, soweit man ihre universelle Bedeutung preist und sie in Vergleich mit der Beschneidung bringt, in der älteren talmudischen Literatur längst besprochen und so eingehend discutirt worden war, dass sie als christliche Institution keineswegs neu und originell erscheinen kann. Davon später! Hier sei nur bemerkt, dass das Christenthum

des Bundes gegeben ist, Gen. XVII, 11, ist sie ein Zeichen gewesen, so hat sie ausser der Sache, die sie dem Auge zeigt, auch eine andere dem Gemüth fürgestellt; und ausser Zweifel Dinge eines weitern Begriffs und grössere Wahrheiten, die mit diesen äusserlichen Zeichen übereinkamen. (2) Weil Gottes Wort Meldung thut einer Beschneidung des Hertzens die nicht allein befohlen, Deut. X, 16 Jerem. IV, 4, sondern der auch verheissen ist, Deut. XXX, 6. So muss dann die Beschneidung des Fleisches, weil sie zu einem Zeichen gegeben ist nothwendig eingesetzt seyn, dasjenige zu bezeichnen, das in der Schrift die Beschneidung des Hertzens insbesondere zu seiner Zeit gehöret, wie zu sehen ist, Deut. XXX, 6 und Ezech. XXXVI, 26. (3) Weil ihre Weisen selbst in der Beschneidung ein geistliches Geheimniss gesehen und erkennen haben“.

die Institutionen Israels, soweit es dieselben für sich in Anspruch nahm und benutzte, ihres theokratischen Charakters eben entkleiden musste. Wir aber können nur die einheitliche Prüfung der politisch-nationalen zusammen mit der religiösen Seite der Beschneidung gutheissen, da sonst jedes befriedigende Resultat ausgeschlossen sein und bleiben wird. Wie nun aber, wenn wir in vielen christlichen Lehrbüchern und Abhandlungen der Auffassung begegnen, als ob die Taufe nicht etwas der Beschneidung Gleichwerthiges, sondern Letztere vielmehr nur als eine niedere, rohe Vorstufe für die Erstere zu betrachten sei! Diese Auffassung erscheint zwar durch das, was wir über den theokratischen Charakter der Beschneidung gesagt haben, hinreichend widerlegt, jedoch soll auch auf die erhabene ethische Begründung hingewiesen sein, mit welcher, wie wir aus den angezogenen Schriftstellen ersehen haben, Gesetz und Propheten die Beschneidung verherrlichten. Sie verdankte ihre Bedeutung einem reinen, zu aller niedrigen, irdischen Auffassung im Widerspruch stehenden Gedanken, und wenn sie sich in Grösse und gewaltiger Kraft erhalten hat, so war es dieser Gedanke, welcher neben der geschichtlichen Weihe, deren die Beschneidung im Laufe der Jahrtausende theilhaftig geworden war, sie zu dem erhoben hatte, was sie in Israel war und ist.

II.

Weitere geschichtliche Entwicklung.

Haben wir in den vorangegangenen Ausführungen den theokratischen Charakter der Beschneidung in Altisrael allüberall scharf betonen müssen, so werden wir auf dem nunmehr zu betretenden Boden nicht mehr Veranlassung haben, dies zu thun. Es ist nämlich eine Thatsache, dass mit dem Schwinden des politischen Einflusses Israels der religiöse zunahm. Es waren in der Religion Altisraels Keime genug vorhanden, um einen Universalmonotheismus zu erzeugen und die grundlegenden Gedanken in alle Welt

zu verbreiten. Zu den Letzteren gehörte entschieden auch die Idee eines festen Bundes der von Gott erfüllten Menschen mit diesem, ihrem Schöpfer. Der Begriff vom Menschenthum selbst wurde erweitert nach der Grösse der Auslegungen, welche das Gesetz durch Tausende denkender Köpfe und empfindender Herzen erfahren sollte. Das in einem grösseren Umfange als solches anerkannte Menschenthum wurde in engere Beziehung zum Gotte Israels gebracht; und waren es früher vereinzelt Erscheinungen, in welchen ausserhalb Israels das wahre Menschenthum erkannt und gerühmt wurde, wie Malkizedek, Naman und Andere, so werden in und nach dem Exile die Anerkennungen weiter gefasst, auf ganze Nationen wie z. B. die Perser erstreckt. Es ahnen die Gemüther, was durch die Lehren vereinzelt ausgesprochen ward, die Berechtigung einer erhabenen Frage Maleachi's: „Haben wir nicht alle einen Vater, hat uns nicht alle ein Gott geschaffen?“ Und in dem Sehnen danach, dass alle Menschen, die sich an Gott anschliessen, auch des Zeichens und der Besiegelung ihres Bündnisses mit dem Schöpfer theilhaftig werden, wird Letzteres zu einer Institution mehr rein religiösen und weniger theokratischen Charakters. Es wird deshalb die Beschneidung nicht weniger betont, im Gegentheil mit jener Leidenschaft gepriesen, welche der auf rein religiöse Ziele gerichtete Eifer unwillkürlich annehmen wird, wo er sich in Furcht vor Profanirung oder Leichtfertigkeit befindet. War die Beschneidung keine theokratische Institution mehr, da die Theokratie zu existiren aufgehört hatte, so war sie doch theokratischen Ursprungs. Eine mächtige geschichtliche Bedeutung stand ihr zur Seite, sie war mit erhabenen Momenten aus dem Leben der Begründer des Monotheismus eng verbunden, und die Kraft der Reminiscenz schuf ihr einen Einfluss, der durch den Sturm der Jahrhunderte nicht gebrochen werden konnte. Wir wollen auch zur rechten Würdigung des geschichtlichen Werthes unserer Materie nicht vergessen, dass ausseror-

dentliche Erscheinungen in der Geschichte auch ganz ausserordentlicher Mittel bedürfen, um festgehalten zu werden. Altisrael tritt in den Kreis der heidnischen Völker mit nie geahnten Neuerungen ein als ein Cultur und Sitte durchaus veränderndes Element. Es ist hinsichtlich seiner Stellung im Orient nicht minder isolirt wie das alte Hellas im Occident. Es ist eine Welt in sich und dennoch stets im Kampfe gegen eine barbarische Aussenwelt befindlich. Das Bundeszeichen der theokratischen Bekenner des Monotheismus ist ein ebenso originell und scharf gezeichnetes wie das ganze Auftreten Altisraels in der Geschichte. Was hier seinen Boden gefunden, das war nicht so leicht zu entwurzeln. Welche Opfer, welche Qualen, welcher Kampf um des Monotheismus willen! Die Beschneidung als das Bundeszeichen in allen Phasen dieses Kampfes stand für Altisrael nicht wie für spätere Geschlechter als ein Objekt kritischer Untersuchung da. Jene Makkabäer, die zur Erhaltung ihres Glaubens und ihres Lebens genöthigt waren, den Sabbath durch kriegerische Vertheidigung zeitweise zu verleugnen, vermochten es doch keineswegs, das Gebot der Beschneidung zu brechen. Und sie hielten ja die letztere selbst da, wo sie dieselbe nach aussen hin verleugnen mussten. Denn seit dem Zeitalter der Makkabäer hatten die Juden die Beschneidung verbergen müssen, weil sie ihretwillen mit Spott und Hohn überschüttet wurden, aber sie hatten derselben nie entsagt.¹⁾ In den Bädern, in den Ringschulen hatte man sie darum verlacht, woraus wir mit Recht schliessen, dass selbst diejenigen Juden, welche schon soweit gingen, heidnische Institute wie die Gymnasien aufzusuchen, dennoch die Pietät gegen das uralte Bundeszeichen nicht hatten fahren lassen. Jene bekannten chirurgischen Operationen, das berüchtigte Herabziehen der Vorhaut über die Eichel, durch welches die Beschneidung verborgen werden sollte, giebt Zeugniß von

¹⁾ Cf. I Macc. 1, 16; 4 Macc. 5, 1; Jos. Antt., 12, 5. 1.

dem Eifer, mit welchem man die Beschneidung auch bei den zum Theil ganz anders denkenden Epigonen Altisraels zu erhalten bemüht war.¹⁾ Es liegt selbst in dieser Umgehung ein rührender Zug treuer Anhänglichkeit, wegen dessen sich die Juden sogar noch späterhin, von den Römern, die sonst in religiösen Dingen toleranter waren, verspotten lassen mussten.²⁾ Da nun die christliche Polemik

¹⁾ Cf. G. Groddek, de Judaeis praepitium attrahentibus Lips. 1699 ib. Dioscor. 3, 51; In eo, qui circumcisus est, sub circulo glandis scalpello diducenda cutis est ab interiore cole. Non ita ita dolet, qui summo soluto deduci deorsum usque ad pubem manu potest. Neque ideo sanguis profuit. Resoluta autem cutis rursus extenditur ultra cutem, tum multa frigida aqua favetur, emplastrumque circumdatur, quod valenter inflammationem reprimat, proximusque diebus, ut prope a fame victus est, ne forte eam partem satietas excitet. Ubi jam sine inflammatione est, deligari debet a pube usque ad circulum: super glandem autem emplastro averso imposito induci. Sic enim fit, inferior pars glutinetur, superior ita senescat, ne inhaereat.

²⁾ Cf. Martial 7, 82, 519. Das כּוּס עֵרֶל, wie es im Talmud bezeichnet wird (bei den Griechen *ἐπισπασθαι*) cf. J. Lossius, de epispasmo judaico. Jen. 1665, ist vielfach besprochen worden (cf. Bartholin. morb. bibl. c. 26. Auf die späteren Schriften kommen wir in unserer Bibliographie zurück. Brecher l. c. p. 34 charakterisirt diese Periode folgendermassen: „die Vorhaut verlängern oder eine künstliche Vorhaut bilden, Epispasmus, war also bereits vor dieser Zeit bekannt und erhielt sich lange Zeit hernach im Gebrauch. Um die Zeit der Griechen- und später der Römerherrschaft, wirkte das Beispiel der dominirenden Nationen, die an Bildung und Ge-sittung weit über den unterjochten Völkerschaften standen, so mächtig auf diese ein, dass viele ihre altherkömmlichen Gebräuche mit denen der Sieger vertauschten. Die Beschneidung zumal war die Ziel-scheibe des Spottes der Griechen und Römer. In den Palästen, wo das Ringen nackt geschah, schämten sich die beschnittenen Kämpfer vor den tonangebenden Griechen, sich so grell auszuzeichnen und fürchteten ihren Spott. Horaz spielt mit seinem Judaeus Apella witzig auf den Mangel einer gewissen Hautportion bei den Juden an (Sat. 1,5) und nennt sie *curti* (verkürzte, verstümmelte, serm. 19,70). Die Phönizier, besonders jene, die in grössern Verkehr mit den Griechen traten, schafften nach dem Berichte des Herodot unter sich die Beschneidung ganz ab. Bei den andern Völkern suchten viele

gegen die Beschneidung von einer ungerechtfertigten Herabsetzung der alten Theokratie geleitet, die Apologie dagegen auf ungeschichtlichen Gründen basirt ist, so ist es schwer, einen allseitig befriedigenden Aufschluss zu erhalten.

In der Uebergangsperiode fliessen die Berichte der Profanschriftsteller überaus spärlich. Der Epispasmus ist nur eine Verleugnung der Nationalität, nicht der Religion. Es ist dies ein überaus gewichtiger Punkt bei der Beurtheilung des Ganzen. Es wird uns hier ein Fingerzeig gegeben, wie sich die theokratische Institution, nach Lösung des Nationalen, in eine überwiegend religiöse verwandeln musste. Man darf dabei nicht vergessen, wie

ihre in der Jugend erlittene Verkürzung künstlich zu ersetzen. Die Juden thaten dies also, theils um in den Gymnasien sich in Körperbildung den Griechen gleichzustellen, theils um ihre Renegation der israelitischen Nationalität und die Bereitwilligkeit, sich mit den Griechen zu identifiziren, darzuthun. Leicht konnten sie, durch Unterlassung der Beschneidung bei ihren Neugeborenen, diese körperlich den Griechen ähnlich sein lassen; bei den Erwachsenen jedoch musste eine Vorrichtung erfunden, oder die bereits erfundene angewendet werden, um die verlorene Vorhaut zu ersetzen. Celsus berichtet (L. 7 c. 25), dass diese Operation zu seiner Zeit (20 vor der gew. Zr.) in Rom gebräuchlich war. Er giebt dann die Bedingungen an, wo die Vorhautbildung leichter und besser gelingt. Nämlich im Knabenalter, bei angeborenem Vorhautmangel; wo die Eichel klein und die allgemeine Decke des Gliedes wulstig ist. Die Operation selbst wird nach ihm derart verrichtet, dass man die Circumferenz der Vorhaut an der Eichelkrone rundherum mittelst eines Schnittes lostrennt, und dann die Vorhaut allmählich über die Eichel zieht, und sie da befestigt. Da die Vorhaut aus einer in sich selbst sich aufschlagenden Duplikatur der allgemeinen Decke besteht, so ist leicht einzusehen, wie man auch bei der verloren gegangenen Vorhaut durch eine Lostrennung der inneren Hautschichte die doppelte Haut in eine einfache verwandeln, und durch Hervor- und Abwärtsziehen der inneren Präputialschichte so viel Haut gewinnen kann, um die Eichel damit zu bedecken. Ein unblutiges Verfahren zu diesem Zwecke beschreibt Galen. Dieses besteht nämlich in allmählicher Ausdehnung und Herabziehung der überrestlichen Vorhaut und Befestigung derselben unterhalb der Eichelspitze, um ihr Zurückweichen zu verhindern (Meth. med. I. 14 c. 16“).

langsam der Begriff der Nationalität, selbst für einzelne dahinschwand. Der politische Todeskampf Judaeas dauerte Jahrhunderte. Die Hoffnungen auf die Wiedererlangung politischer Selbständigkeit wurden zum Theil aus den Lehren der Religion selbst herausgelesen. Wie hinsichtlich vieler Institutionen, so konnte auch hinsichtlich der Beschneidung die Verwandlung des Theokratischen in überwiegend oder rein Religiöses nur nach und nach vor sich gehen. Die Gemüther liessen diese Umwandlung zum Theil ganz unbewusst vor sich gehen, bezw. mussten sie so vor sich gehen lassen, und eine eigentliche Discussion darüber, ob die Beschneidung theokratisch, national oder rein religiös sein sollte, fand garnicht statt. Erst unserer Zeit war es beschieden, diese Frage, und zwar nicht immer in anmuthender Weise, zum Kernpunkt zahlreicher Streitigkeiten in Wort und Schrift zu machen.

Nicht abzuleugnen ist es, dass in der Zeit der Verschmelzung altisraelitischer und griechischer Anschauungen die geistige Bedeutung der Beschneidung immer mehr und mehr in den Vordergrund der Betrachtung treten musste. Das Gesetz besteht, nun sucht man, es immer mehr und mehr zu ergründen und ihm neben der Bedeutung, welche es durch die Offenbarung erhalten hatte, auch das volle Verständniss aller Bekenner zu sichern. Die Herzensbeschneidung war wohl lange verkündet, nunmehr wurde sie Gegenstand eifriger, religionsgeschichtlicher und ethischer Discussionen. Die Gegner der Beschneidung irren, wenn sie annehmen, dass durch die hellenistischen Anschauungen der Aufhebung altisraelitischer Gesetze auch nur irgendwie das Wort geredet worden sei. Im Gegentheil hat die jüdisch-griechische Religionsphilosophie allüberall aus dem Gesetze, ja aus jedem Buchstaben desselben stets mehr herauslesen wollen, als der Gesetzgeber selbst beabsichtigt haben mag. Um richtige Klarheit über die Stellung der jüdisch-hellenistischen Literatur sowohl wie auch speziell eines Theiles der Apokryphen und gewisser Theile des N. T. zum Gesetze

überhaupt und ins besondere zur Institution der Beschneidung zu erhalten, müssen wir stets in Betracht ziehen, dass die Philosophie des Hellenen bei der Auslegung der alten, unantastbaren Offenbarungsurkunden sich stets nur als ein rein exegetisches und historisches Hilfsmittel darstellt. Weder erweiterte sie das Gesetz, noch wagte sie, es zu beschränken. Die paraphrastischen Wiedergaben des Textes, die wir schon in der Septuaginta wahrnehmen, und die bei Philo sehr häufig sind, stellen oft Versuche dar, die Einzelheiten des Textes zu charakterisieren, den Sinn zu verdolmetschen, wenn nicht gar die mangelhafte Kenntniss des Urtextes zu solchen Umschreibungen die innere Veranlassung darbot. Nirgends jedoch ist da ein Wunsch, Gesetze oder Theile derselben aufzuheben, wahrnehmbar. Den Sinn eines bestehenden Gesetzes deuten oder zur alten Auffassung eine zweite hinzuzufügen heisst nimmermehr, die Gültigkeit des Gesetzes negiren wollen. Aus den Buchstaben durch arithmetische oder andere Manipulationen mystische Tiefen ergründen und dabei den alten Sinn des Wortes im ganzen Umfange aufrecht erhalten ist sehr wohl möglich. Wenn z. B. die LXX bei der Uebersetzung der Stelle I Sam. Cap. I, 14 den Eli einen Diener senden lassen, um der Hannah die Zurechtweisung zu überbringen, welche ihr nach Ansicht Elis gebührte¹⁾, so wollen sie damit nicht eine Thatsache leugnen oder die Zurechtweisung als solche abschwächen, sondern vielmehr der Würde des Hohenpriesters genügen, welche sie mit der persönlichen Anrede an ein (nach der Ansicht Elis) trunkenes Weib aus dem Volke für unvereinbar halten. Es ist die Liebe zum Gesetz, nicht die Unzufriedenheit mit demselben, aus welcher wir uns das ängstliche Beachten jedes Buchstaben erklären müssen, wie denn auch der Stifter der christlichen Religion davon spricht, dass nicht ein Jota oder ein Häkchen vom Gesetz verkürzt werden solle²⁾, es sei denn freilich, dass

¹⁾ *Kai εἶπεν αὐτῇ τὸ κατὰρτιον Ἠλὶ.*

²⁾ *Math. 5, 18.*

Alles nach seiner Meinung vorher erfüllt wäre. Nicht anders wie in allen Punkten betrachten die Alexandriner das Gesetz hinsichtlich der Beschneidung. Wie hätten denn auch sie, die das Judenthum unter den schwierigsten Verhältnissen gegen die Uebermacht griechisch-heidnischer Anschauungen zu schützen berufen waren, es vermögen können, das älteste, heiligste Symbol der Theokratie zu verleugnen oder seine Bedeutung anzuzweifeln? — Freilich hatten sich die politischen Verhältnisse derartig verschoben, dass der theokratische Charakter, den die Beschneidung in Altisrael haben musste, immer mehr und mehr zu einem rein religiösen wurde. Dies war thatsächlich der Fall. Denn es kommt hier nicht in Betracht, was hinsichtlich der Proselyten in der neuen Geschichtsphase, in welcher aus Israel der Staat der Juden geworden war, verordnet wurde, ob für den Proselyten nur das Tauchbad genügte, oder ob er auch beschnitten sein musste. Zur Zeit, da die Juden sich bereits in der ganzen damals bekannten Welt in grösserer oder geringerer Zahl aufhielten, war die Beschneidung nicht etwa zu einem Volkskennzeichen heruntergesunken, sondern sie war die gewichtigste Interpretation des modernen Noblesse oblige. In Wahrheit also hatte der geborene Jude eine Art Vorzug vor dem Proselyten, und wer dem Juden gleich sein wollte, musste diese „blutige Taufe“ empfangen. Als solche sah der mystische Alexandrinismus des N. T. die Beschneidung an, und diese Thatsache ist für die Würdigung des Ganzen hochbedeutsam. Man mag über die Mystik, welche in solchen Combinationen liegt, denken, wie man will, so ist doch das tiefe Wollen, das innige Bestreben nicht zu verkennen, dem alten Bunde gerecht zu werden, selbst da, wo bereits ein so zu sagen radikaler Alexandrinismus zu Tage tritt. Natürlich ist sie zur Zeit der syrischen Verfolgungen so hoch und heilig gehalten worden, dass irgend ein Zweifel an ihrer absoluten Nothwendigkeit garnicht auftauchte¹⁾. Sie wurde von Antiochus

¹⁾ Es klingt daher eigenthümlich, wenn Holdheim l. c. p. 31

Epiphanes nicht nur untersagt, weil sie das äussere Unter-

www.libtool.com.cn

sagt: „dass die Beschneidung zur Zeit der syrischen Verfolgungen Märtyrer gefunden, die sie trotz aller Lebensgefahr ansübten, beweist durchaus nichts für ihre höhere Geltung im Judenthume, da man bekanntlich in den makkabäischen Zeiten auch um der Speisegesetze willen sich todtzuschlagen liess; wie überhaupt die Zeiten der Religionsverfolgungen keinen richtigen Massstab für die Geltung des einen oder des andern Gebotes abgeben. In solchen Momenten gewaltsamer Aufregungen und Erschütterungen der Gemüther kann keine besonnene und ruhige Würdigung stattfinden; da treten die Individualitäten und die subjektiven Ansichten der Einzelnen in den geschichtlichen Vordergrund, deren Handlungen nicht als Ausdruck gesetzlicher Wahrheit gelten können. Für Einzelne, welche für die Beschneidung Märtyrer geworden, gab es gewiss unendlich Viele, die das Gegentheil thaten, und es ist nicht abzusehen, warum nur das Beispiel der ersten und nicht das der Letztern als Norm für die gesetzliche Geltung genommen werden soll. Auf jene Zeit hinweisend, sagt der Talmud (Sabbath 130 a; vergl. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge S. 39, 11 a): אר"י כל מצוה שמסרו ישראל עצמן עליהם כגון ע"י ומילה עדיין היא מוחזקת בידם. וכל מצוה שלא מסרו ישראל עצמן עליהן למיתה כגון תפילין עדיין היא מרופה בידם, welches offenbar wie ein Vorwurf klingt, dass sie nicht auch für die Tefillin Märtyrer geworden sind. Dass dies der richtige Sinn ist, beweist, dass derselbe Rabbi Jochanan (Sanhedrin 74 a) in Zeiten der Religionsverfolgung בשעת השמר מצוה קלה בשעת גזרת המלכות oder בשעת גזרת המלכות für jedes andere noch so geringe Gebot א"י יוחנן ל"ש אלא שלא בשעת גזרת המלכות אבל בשעת גזרת המלכות אמילו מצוה קלה יהרג ואל יעבור. Das Märtyrertum der makkabäischen Zeiten beweist also nichts zum Vortheil der Beschneidung. Ueberhaupt ist es der sittlichen Würde des Menschen angemessen, jeden Gewissenszwang, und betreffe er einen noch so geringen Gegenstand, selbst mit Hintenansetzung des Lebens abzuwehren, weshalb wir diese rabbinische Regel ganz begründet finden. Dass die Beschneidung gerade ein Gegenstand sinnlicher Wahrnehmung ist, weshalb die Juden um ihretwillen von den Syrern am meisten verfolgt wurden, hat mit ihrer moralischen Geltung nichts zu thun“. Wir können uns diesen Ausführungen umsoweniger anschliessen, als der hochheilige Sabbath von den Makkabäern wirklich zur Erhaltung des Lebens und der Religion gebrochen wurde, wohingegen die Beschneidung als integrierender Bestandtheil der Letzteren galt. Wir wollen besonders hier Theorie und Praxis streng getrennt sehen. In der Praxis gestaltet es sich doch so, dass der Mensch mit dem Leben nur die heiligsten und wichtigsten Güter vertheidigt.

scheidungszeichen der Juden war¹⁾, sondern weil sie die Reinheit des Juden gegenüber den Heiden dokumentiren sollte. Dies schliessen wir aus den einschlägigen Stellen²⁾, auf welche wir noch des Näheren zurückkommen werden. Nur von diesem Gesichtspunkte aus galt עָרָל als ein Ausdruck der Beschimpfung³⁾. Wir befinden uns in der denkwürdigen Zeit des Epispasmus, jenes künstlichen Mittels, durch welches die Beschneidung vor den heidnischen Feinden verborgen werden sollte.⁴⁾ Diese Periah-Denudatio ist von den Rabbinen zum Gegenstand der Discussion erhoben worden.⁵⁾ Dass der Jude, welcher

Die Theorie ist ein Plaidoyer für die Heilighaltung des gesammten Gesetzes, welche vielleicht durch das Martyrium für einzelne bestimmte Institutionen in den Augen Unwissender zweifelhaft erscheinen könnte. Aber das Faktum bleibt bestehen, dass Beschneidung und Speisegesetze mit dem Leben verfochten wurden; und in Wahrheit waren ja auch Letztere das Symbol der Reinheit für Israel, was wir hier, vom rein geschichtlichen Standpunkte aus, noch einmal hervorgehoben sehen wollen.

¹⁾ So Winer, *Bibl. Realwörterb.* Leipzig 1847. p. 158.

²⁾ cf. 1 Macc. 1. 51, 63; 1 Macc. 2, 46.

³⁾ Winer l. c.: „wie umgekehrt bei den Römern *verpus*. Einige beziehen hirauf auch das *Judaeus Apella* (a pelle) Horat. Sat. 1, 5, 100; s. dageg. Heindorf z. d. St.“

⁴⁾ In der Noth und Verzweiflung, welche zu diesem auch 1 Corinth. 7, 18 erwähnten chirurgischen Hilfsmittel trieb, suchte man nach einem historischen Rechtfertigungsgrund und will den Epispasmus schon bei Josua 5, 2, angedeutet finden cf. *Jebamoth* 71 ב; וְכִי לֹא נִתְּנָה פְּרִיעָה בְּיָדָם לְאַבְרָהָם אָבִינוּ שְׁנֹאמַר בְּעַת הַחַיִּים וְכוּ, woraus hervorgeht, dass man über ihre Legalität vielfach im Zweifel gewesen ist. Wie das Instrument, mit welchem diese Attraktion vollzogen wurde, beschaffen war, wissen wir nicht. Es hies *σπαδισθηκη* (cf. *Epiphaniae de ponderibus et mensuris* in Opp. ed. Col. 1682. Tom. II, p. 172), und die Art der Behandlung ist aus der schon angezogenen Stelle bei Celsus, *de arte med.* VII c. 25 zu entnehmen.

⁵⁾ cf. Buxt. *lex. chald. et thalm.* s. v. פְּרִיעָה und s. v. פְּרִיעָה: *Jeruschalmi Peah* Abschn. 1. *Jeruschalmi Sabbath* Abschn. 19. *Jeruschalmi Jebamoth* Abschn. 8. Sabbath p. 149 b. *Erubin* p. 19 a. *Jebamoth* p. 72 a. *Sanhedrin* p. 38 b, 44 a. *Tosefta Sabbath* Abschn. 16.

in den Bädern und Gymnasien mit den Heiden zusammentraf, trotz der Concession, die er den Heiden durch den Besuch dieser Anstalten in Wirklichkeit machte, noch immer, wenn auch heimlich, an der Beschneidung festhielt, zeugt davon, dass er in ihr nichts Vergängliches, nichts Anzuzweifelndes erblickte.¹⁾ Wenn irgend etwas fähig gewesen wäre, die Institution der Beschneidung in ihrer Bedeutung zu erschüttern, so hätte dies der Einfluss des Hellenenthums mit all' seinen vielartigen Verlockungen vermocht. Keine Philosophie der Welt, keine Kritik, keine Deutung war im Stande, ihr beizukommen. Deshalb wird es auch heute überaus schwer sein, auf historischem Boden etwas gegen sie vorzubringen. Hier könnte nur selbstständiges Handeln, nicht Offenbarungsurkunden und Geschichte in Betracht kommen. Wesentlicher noch als die schon beigebrachten Momente erscheint für die Beschneidung der Umstand, dass sie nie von Sektenstreitigkeiten berührt worden ist, dass sie bei Samaritanern und Sadducäern nicht minder wie bei den Pharisäern und späterhin bei den Rabbaniten und auch bei den Karaiten hochgehalten wurde²⁾ Wenn die Zeiten

Tosefta Jebamoth Abschn. 10. Bereschith Rabba Kap. 46. Midrasch Rabba Koheleth Kapitel 9, 15. Midrasch Tanch. י. לך. Jalkut Schimoni 82 לך רבו ט. Nimuke Joseph Jebamoth 8. Pachad Jizchak Litt. N. ערך גראה. Maim. Teschuba Abschn. 3. Schulchan Aruch Jore Deah 124, 8.

¹⁾ Einzelne mögen den Epispasmus als Mittel benutzt haben, um sich vor Gelderpressungen und höheren Steuerabgaben zu befreien. (cf. Sueton Vita Domitian. Cap. 12, bei Salomon l. c. p. 15). Im Allgemeinen diente er anderen Zwecken. cf. 1 Macc. 1, 16; 4 Macc. 5, 1. Joseph. Ant. 12, 5, 1. s. a. 1 Cor. 7, 18. In seinem De epispasmo judaico Jen. 1665 ist J. Lossius der historischen Bedeutung dieses Nothbehelfs gerecht geworden. Wir erblicken in demselben einen erschütternden Beweis unvergleichlicher Gesetzestreue.

²⁾ cf. Auerbach, Berith Abraham p. 112: Es gab keine Secte, keine Glaubenszunft im Judenthum, sie hiesse Samaritaner, Sadduzäer Galliläer, Baitusäer (sic!), Sabbattäer oder Karaiten u. s. w., der es je in der Sinn gekommen wäre, die Beschneidung, das wesentliche Bundeszeichen des Israeliten zu antiquiren. Die Stellen in Apost.

socialen und politischen Elends, wie die der Makkabäer, noch kein vollgültiges Criterium für die Grösse der Institution verleihen, so thut dies sicherlich der Umstand, dass fanatischer Sektenstreit und die grösste Verschiedenheit der Meinungen die Beschneidung unangetastet liess. Betrachten wir das Wesen der weittragendsten dieser Sektenstreitigkeiten, den erbitterten Kampf zwischen Pharisäern und Sadducäern, so finden wir stets den Pentateuch als solchen und die Verbindlichkeit der darin enthaltenen Gesetze unbestritten. War dann also auch die Beschneidung von diesem Kampfe schon durch die Natur der Letzteren

Gesch. Cap. 7, 8; Cap. 15, 19, 20; Epist. Pauli an die Galater Cap. 2 beweisend evident, dass im Urchristenthum nur darüber controvertirt wurde, ob geborene Heiden, welche in den neuen Bund eintraten, sich der Beschneidung unterziehen mussten, keineswegs aber, ob für geborene Juden, welche in den neuen Bund treten, die Beschneidung heilige Vorschrift wäre. Die Entscheidung des Jacobus Apost. Gesch. 15, 19: „Darum beschliesse ich, dass man denen, so aus den Heiden zu Gott sich bekehren, nicht Unruhe mache (d. h. die Beschneidung vorschreibe), sondern schreibe ihnen, dass sie sich enthalten von Unsauberkeit der Abgötter und Unsittlichkeit und von Ersticktem und vom Blute“, konnte nicht im entferntesten auf die angewandt werden, welche als geborene Juden in den neuen Bund traten; wo es denn auch keinem Zweifel unterliegt, dass in den ersten Jahrhunderten nach Chr. die von Juden abstammten (sic!) Christen die Beschneidung, wie die Feier des siebenten Tages beobachteten und die spätere Unterlassung der Beschneidung an getauften Judenkindern in den alten Urkunden des Christenthums einen Haltpunkt vergebens suchen dürfte. Wahrscheinlich ist die Annahme, dass die Verfolgungen und der politische Druck der Römer auf die Juden und auch auf die Judenchristen, weil diese wegen der vollkommenen Gleichheit ihrer wesentlichen religiösen Institutionen mit denen der Juden, wie z. B. Beschneidung, Sabbatfeier, mit den Juden verwechselt wurden, der Pastoralklugheit der christlichen Kirchenväter es rätlich erscheinen liessen, von allen charakteristischen Merkmalen der Juden und somit auch von der Beschneidung der getauften Judenkinder Umgang zu nehmen, (S. The constancy of Israel by S. Bennet. London 1809 f. 65).“ Das Auerbachsche Zeugniss hinsichtlich des N. T. ist nicht unbedingt anzuerkennen, wie wir noch späterhin sehen werden.

ausgeschlossen? — Keineswegs! Es giebt kaum irgend einen Punkt des Gesetzes, den die Pharisäer nicht zum Gegenstand ihrer Betrachtungen gemacht hätten. Ihre zum Theil erleichternden Zusätze und Bestimmungen bestrafen nun zwar selbst den Sabbath und die Speisegesetze jedoch wissen wir hinsichtlich der Beschneidung von erleichternden Aussprüchen wenig oder nichts. Im Gegentheil ist der Grundsatz, dass die Beschneidung selbst über dem Sabbath steht, so scharf und deutlich ausgesprochen worden, dass wir, wie gesagt, vom historischen Standpunkte aus die Beschneidung für etwas Unverbrüchliches im Judenthume halten müssen.¹⁾ In der Uebergangsperiode vom selbstständigen Staatswesen zur halb nationalen, halb religiösen Diaspora musste man sich auch darüber klar werden, ob der Israelite nicht schon durch seine Abstammung allein ein Kind des Gottesbundes war. Wenn Gott den Bund nicht nur mit den am Sinai Gegenwärtigen, sondern auch mit den nicht Gegenwärtigen geschlossen, so war es eine kritische Frage, ob es überhaupt erst der Beschneidung bedurfte, um ein Jude zu sein, und umgekehrt, ob man durch Unterlassung der Beschneidung im Stande war, sich vom Judenthume loszureissen. Die Erklärung geht dahin: Will der Jude sich selbst zu einem Zerstörer des Bundes²⁾ machen, so kann er dieses doch nicht, da die Gottheit es nicht gestattet, dass der Bund, welcher ein ewiger genannt ward, zerstört wird. Das Gesetz giebt den Abtrünnigen von seinen Verbindlichkeiten nicht frei, wenn er auch derselben ledig zu sein behauptet. Der Ausschluss des Unbeschnittenen von gewissen öffentlichen Ehrenbezeugungen ist nur der Ausdruck der allgemeinen Meinung über den Charakter des Abtrünnigen, aber keineswegs ein Verzicht auf des Letzteren Mitgliedschaft zur Gemeinde Gottes.³⁾

¹⁾ 5. Mos. 29, 18.

²⁾ 1. Mos. 17, 14 כּוּפֵי בְרִית.

³⁾ Auerbach, Berith Abraham sagt p. 116: „Wer aber die ausdrücklich als Bedingung des Bundes zwischen Gott und Israel, die

Nur so kann man sich die Leidenschaftlichkeit der Makkabäer gegenüber den Abtrünnigen erklären. Man sollte den Zusammenhang mit den Stammes- und Religionsgenossen nicht aufgeben. Geschah es äusserlich, so sollte es doch im Herzen nicht sein, und der heimliche Epispasmus war das Mittel der inneren Beruhigung, durch welches man sich das gute Gewissen erhielt. In dem ersten Makkabäerbuche bildet des Antiochus Verbot der Beschneidung gewissermassen den Ausgangspunkt des Bösen, aus dem alle Greuel sich stufenweise entwickeln mussten.¹⁾ Erst sagte man sich von der angestammten und durch die Offenbarung geheiligten Gemeinschaft los, dann liess man eine Schranke nach der anderen fallen und vergass das Recht Gottes, weil die Gewöhnung an das Böse alle höheren und besseren Empfindungen erstickte. Die Weiber, welche ihre Kinder beschneiden liessen, wurden auf den Befehl des Tyrannen getödtet, wie uns das Buch noch einmal ausdrücklich versichert.²⁾ „Die Aeltern wurden in ihren Häusern umgebracht und die Kinder darinnen aufgehängt“, welcher Nachsatz sich unfehlbar auf das Vorangegangene bezieht, weil die Heiden nur in dem Beschnitten-sein der Knaben die zukünftige Untüchtigkeit für das Hellenenthum erblickten. Kurze Zeit, nachdem sich der Befreier Matathias aufgerafft, um Juda zu erlösen, war doch ihr erstes Werk, obgleich sie vorher den geheiligten

als Glaubenssiegel bezeichnet, bei allen Phasen und Gestalten, die das Judenthum und seine verschiedenen Secten genommen, unverkürzt in vollem Ansehen und unbestrittener Geltung gebliebene Beschneidung verwirft, der hat prinzipiell mit Israel und seinem Gott gebrochen. Wir wollen ihn nicht verdammen, nicht verfluchen **וְהוּא כִּי הִשְׁתַּחֲוֶה לְאֱלֹהִים הוּא** (s. Rosch, Resp. 17; Besamim Rosch, Resp. 197); aber das religiöse, moralische, historische Band, das den Juden an die jüdische Glaubens-Genossenschaft knüpft, hat er zerrissen, hat sich selbst losgesagt, seinen Austritt manifestirt.“

¹⁾ I Macc. 1, 51.

²⁾ I Macc. 1, 63, 64.

Sabbath hatten brechen müssen, schnell bei allen den Kindern die Beschneidung nachzuholen, bei welchen sie unterlassen worden war. Matathias und seine Kinder und Anhänger zogen im Lande umher und beschnitten die Kinder, welche noch unbeschnitten waren.¹⁾ Ob der Nachsatz, dass er die Frevler mit Erfolg angriff²⁾, sich auf Juden oder Heiden bezieht, ist unbestimmt. Wir glauben, auf Erstere, und zwar auf diejenigen Juden, welche die Beschneidung bei ihren Söhnen nicht gestatten wollten. Interessant ist es, dass Demetrius in seinem Briefe³⁾ der Beschneidung gar nicht Erwähnung thut. Er verspricht, dass die Juden ihre Sabbathe, Neumonde und Feste ungestört halten sollen, aber der Beschneidung erwähnt er wohl deshalb nicht, weil sie eine *conditio sino qua non* war. Um so verwerflicher war diese Erfüllung der Grundbedingung in den Augen der Heiden, weil sie in ihr den wahren Boden für den Bestand des Judenthums erblickten. Deshalb musste gerade die Beschneidung exemplarisch gehandelt werden, wie denn das zweite Buch der Makkabäer einen solchen Fall ausdrücklich berichtet und erzählt, dass man zwei Frauen, die ihre Söhne beschnitten hatten, dieselben an die Brüste band und sie (gewissermassen zum abschreckenden Beispiel) in der ganzen Stadt umherführte⁴⁾ und zuletzt über die Mauer hinabstürzte. Zur Charakteristik der Makkabäer gehört nothwendigerweise ihre staatsmännische Auffassung religiöser Angelegenheiten. Sie sind keineswegs mit jenen Zeloten zu vergleichen, welche innerhalb der Mauern Jerusalems selbst dann noch wütheten, als der letzte Rest politischer Selbstständigkeit auf dem Spielfeld stand. Die Makkabäer sahen vielmehr in dem Fortbestehen der politischen Gemeinschaft eine Nothwendigkeit auch für die

¹⁾ I Macc. 2, 46.

²⁾ I Macc. 2, 47.

³⁾ I Macc. 10, 25.

⁴⁾ Cf. II. Macc. 6, 10. Δύο γὰρ γυναῖκες ἀνέχθησαν περιτετημέναι τὰ τέκνα αὐτῶν. τούτων δὲ ἐκ τῶν μαστῶν κρεμάσαντες τὰ βρέφη, καὶ δημοσίᾳ περιγαγόντες αὐτὰς τὴν πόλιν, κατὰ τοῦ τείχους ἐκρήμνισαν.

Erhaltung der Religion. Wenn sie also einer Verletzung des Sabbaths sich schuldig gemacht, so war dies im Interesse der Religion geschehen¹⁾. Für die Erhaltung des Lebens war eben die Umgehung des Sabbathgebotes nothwendig gewesen. Aber welches heroischen Entschlusses seitens dieser überzeugungstreuen Monotheisten hatte es bedurft, um die genannte Gesetzesübertretung zu wagen, die nach späterer talmudischer Lehre sogar verzeihlich gewesen wäre, da es sich um eine Lebensgefahr handelte! Was die Beschneidung betrifft, so brauchte man eben seltener solche staatsmännische Rücksichtnahme und religiöse Selbstüberwindung. Auch war es nicht mit der Pflicht des Kriegers vereinbar, die Innehaltung des Sabbathgebotes zu verheimlichen wie die der Beschneidung. Da tritt in Bezug auf die letztere die ganze Schärfe des Gesetzes zu Tage, und wo es sich um einzelne Fälle wie die schon erwähnten handelte, geben lieber Einzelne ihr Leben dahin, als dass man einen Präcedenzfall für Uebertretungen geschaffen hätte. Es ist kein Zweifel, dass Jason von Cyrene, der bekanntlich die Makkabäerkämpfe in einem historischen Werke behandelt hat, aus welchem wohl unser zweites Makkabäerbuch hervorgegangen, das Gebot der Beschneidung in diesem Sinne aufgefasst und es deshalb prägnant in den bereits erwähnten Details zum Ausdruck gebracht hat.

Der hellenischer Philosophie ergebene Verfasser des Buches der „Weisheit“ bewegt sich in abstracten Ausführungen und widmet der Beschneidung kein Wort der Betrachtung. Ganz anders jedoch steht ihr gegenüber derjenige, dessen Schaffen für uns den Gipfelpunkt jüdisch-alexandrinischer Gelehrsamkeit bezeichnet, Philo, der auch das Gebot der Beschneidung aus den Tiefen seiner mystischen Betrachtung als etwas verjüngtes hervorgehen lässt. Die Liebe zu Platons Weisheit, die Schärfe, mit welcher er diese zu durchdringen verstand, und die wunderbare Gabe, sie selbst auf die

¹⁾ I Macc. 2, 41.

concreten Erscheinungen des Mosaismus zu übertragen, wären geeignet gewesen, die im jüdischen Ceremonialgesetz vertretener Anschauungen wesentlich umzugestalten, wenn nicht der mystische Beisatz philonischer Erklärungen ein Eindringen in die breiteren Schichten der Gebildeten, von den Ungebildeten gar nicht zu reden, unmöglich gemacht hätte.

Zunächst ist hervorzuheben, dass Philo selbst die leisesten Zweifel an der berechtigten Fortdauer und Heiligkeit der Beschneidung nicht zugeben konnte. Ihm, der so zu sagen in jedem Buchstaben der Schrift einen mystischen Quell höherer Erkenntnisse erblickt, war es eine schwere Herzenskränkung, dass von einigen Seiten die Beschneidung als etwas Ueberwundenes ins Lächerliche gezogen werden sollte. Er behandelt die Beschneidung in einem besonderen, dem hochwichtigen Symbol geweihten Abschnitte, und zwar gleich nach dem Dekalog als erstes der Specialgebote, die an Israel ergangen,¹⁾ zumal es ihm in eben dem Masse wichtig erscheint, wie es angegriffen und von Manchen öffentlich herabgesetzt worden ist.²⁾ Wie immer, so ist auch hier Philo der Charakter, welcher zwar die fremde Grösse anstaunt, aber des eigenen Volks und seiner Güter nicht vergisst. Er will durch seine Auslegungen versöhnend wirken, und diese stets bekundete Absicht führt auch uns seinem mystischen Grübeln näher und setzt uns

1) Philo, de circumcisione: Τὰ μὲν γένη τῶν ἐν εἶδει νόμων, οἱ προσαγορευόμενοι δέκα λόγοι διὰ τῆς προτέρας ἢ κριζονται συντάξεως· τὰ δ' ἐν μέρει διατάγματα κατὰ τὴν τῆς γραφῆς ἀκολουθίαν νῦν ἐπισκεπτέον. ἄρξομαι δὲ ἀπὸ τοῦ γελωμένου παρὰ τοῖς πολλοῖς.

2) Cf. Philo ib. γελᾶται δ' ἡ τῶν γενητῶν περιτομή, πρᾶγμα σπουδαζόμενον οὐ μετρίως καὶ παρ' ἑτέροις ἔθνεσι, καὶ μάλιστα τῷ αἰγυπτιακῷ, ὃ καὶ πολυανθρωπώτατον καὶ πολυσσφώτατον εἶναι δοκεῖ παρ' ὃ καὶ προσῆκον ἦν παιδικὴν χλευήν μεθεμένου, φρονιμώτερον καὶ σεμνότερον ἀναζητῆσαι τὰς αἰτίας, ὧν χάριν ἐκράτησε τὸ ἔθος, καὶ μὴ προσεξαναστάντας καταγινώσκειν μεγάλων ἔθνων εὐχέριαν, λογιζομένους ὡς οὐκ εἰκὸς τσάσοντας μυριάδας καθ' ἑκάστην γενεὰν ἀποτέμενεσθαι, μετὰ χαλεπῶν ἀλγηδόνων ἀκρωτηριαζούσας τὰθ' ἑαυτῶν καὶ τὰ τῶν οικειοτάτων σώματα· πολλὰ δὲ εἶναι τὰ προτρέποντα τὴν εἰσαγωγὴν τῶν παλαιῶν διατηρεῖν καὶ ἐπιτελεῖν.

über Vieles hinweg, was sonst weder vor streng dogmatischer noch vor historisch-kritischer Anschauungsweise bestehen könnte. Neben dem thatsächlichen Offenbarungsursprung der Beschneidung weiss Philo noch vier specielle Ursachen für den Werth und die Beibehaltung der Beschneidung anzuführen: erstens, dass sie gegen gewisse Krankheiten schütze, zweitens, dass die durch sie erzeugte Reinheit des ganzen Körpers zur Ausübung des priesterlichen Amtes fähig macht, drittens, weil das beschnittene Glied, insofern es der Erhaltung des Geschlechts dient, eine dem Herzen ähnliche Mission erfüllt, viertens, weil die Beschneidung zur Fruchtbarkeit beitrage.¹⁾ Inwiefern die Beschneidung gegen Krankheiten schütze, ist im medicinischen Theil unseres Werkes ausgeführt worden. Inwieweit der vierte seiner Gründe einzig und allein auf zeitgenössischen Anschauungen basirt,²⁾ wollen wir nicht untersuchen, dahingegen zeugt das zweite und dritte seiner Argumente sicher davon, dass er der Beschneidung vor Allem eine tiefe, religiöse Bedeutung beimass. Schliesslich weist er in seinen besonderen Ausführungen darauf hin, dass die Beschneidung

1) Cf. Philo ib.: τὰ δ' ἀνωτάτω τέτταρα ἐν μὲν, χαλεπῆς νόσου καὶ δυσιάτου πάθους ἀπαλλαγὴν, ἐν ἀνθρώποις καλοῦσιν ἀπὸ τοῦ καλεῖν ἐντυφόμενον, ὡς οἶμαι ταύτης τῆς προσηγορίας τυγόντος, ἥτις εὐκαλύωτερον εἰς ἀκροποσθίας ἔχουσιν ἐγγίνεται δεύτερον, τὴν δὲ ἔδου τοῦ σώματος καθαρότητα πρὸς τὸ ἀρμόττειν τάξει ἱερωμένῃ· παρ' ἧ καὶ ἔρῳνται τὰ σώματα προσυπερβάλλοντες οἱ ἐν Αἰγύπτῳ τῶν ἱερέων. ὑποσυλλέγεται γὰρ καὶ ὑποστίλλει καὶ θριβὴ καὶ ποσθίας ἕνια τῶν ὀφειλόντων καθαίρεσθαι· τρίτον δὲ, τὴν πρὸς καρδίαν ὁμοιότητα τοῦ περιτμηθέντος μέρους. εἰς γὰρ γένεσιν ἀμφω παρσκευάσθαι, τὸ μὲν γὰρ ἐγκάρδιον πνεῦμα νοσημάτων, τὸ δὲ γόνιμον ὄργανον ζῶων. ἐδικαίωσαν γὰρ οἱ πρῶτοι τῷ ἀφανεί καὶ κρείττονι δι' οὗ καὶ τὰ νοήματα συνίσταται, τὸ ἐμφανές καὶ ὀρατὸν ἢ τὰ αἰσθητὰ γενᾶσθαι πέφυκεν, ἐξομοιωσά· τέταρτον δὲ καὶ ἀναγκαϊστάτον, τὴν πρὸς πολυτονίαν κατασκευεῖν· λέγεται γὰρ ὡς εὐδοσί τὸ σπέρμα, μήτε σκιδάμενον, μήτε περιερόον εἰς τοὺς τῆς ποσθίας ὡς ἦλθε κώλους· ὅθεν καὶ τὰ τεμνόμενα τῶν ἐθνῶν πολυγονώτατα καὶ πολυανθρωπότατα εἶναι.

2) Cf. Philo ib.: ταῦτα μὲν οὖν εἰς ἀκοῆς ἦλθε τὰς ἡμετέρας, ἀρχαιολογούμενα παρὰ θεσπεσίους ἀνδράσιν, οἱ τὰ Μουσείως οὐ παρέργως διηρμήνουσαν.

ein Symbol gegen Wollust und menschliche Eitelkeit sei, wobei sich übrigens in seinen Worten scharf die von ihm gegen gewisse Richtungen des Hellenenthums markirten Grenzen kundgeben.¹⁾ Dass er die geistige, speciell religiöse Bedeutung der Beschneidung für die überwiegende hält, geht aus anderen Stellen seiner Schriften genugsam hervor. Da werden die bereits angezogenen Stellen der Bibel von ihm nicht nur mit der Geschicklichkeit des sachkundigen Exegeten, sondern auch mit dem Feuereifer eines ernsthaft predigenden Sittenlehrers in die das Interesse stets wach-erhaltenden Ausführungen hineingezogen.²⁾ Von irgend einer nationalen Bedeutung spricht Philo freilich nicht. Es

1) Cf. Philo ib.: ἐγὼ δὲ πρὸς τοῖς εἰρημένοις καὶ σύμβολον ἡγοῦμαι τὴν περιτομὴν δυοῖν τοῖν ἀναγκαιοτάτοι· ἑνὸς μὲν, ἡδονῶν ἐκτομῆς, αἱ καταγοητεύουσι διάνοιαν. ἐπειδὴ γὰρ τὰ νικητήρια φέρεται τῶν ἐν ἡδοναῖς φιλτρῶν ἢ ἀνδρὸς πρὸς γυναῖκα συνουσία, τὸ ὑπηρετῶν ταῖς τοιαύταις ὁμιλίαις ὄργανον ἀκρωτηριάζειν ἔδοξε τοῖς νομοθέταις, αἰνιτιτομένοις ἐκτομὴν περιττῆς καὶ πλεοναζούσης ἡδονῆς, οὐ μιᾶς, ἀλλὰ διὰ μιᾶς τὴν βιαστικωτάτης καὶ τῶν ἄλλων ἀπασῶν· ἑτέρου δὲ τοῦ γυνῶναί τινα ἑαυτὸν, καὶ τὴν βαρεῖαν νόσον τὴν οἴησιν ψυχῆς ἀπώσασθαι. ἐνοιο γὰρ ὡς ἀγαθοὶ ζωοπλάσται ζῶον τὸ κάλλιστον ἀνθρώπων ἠύχησαν δύνασθαι δημιουργεῖν, καὶ φυσηθέντες ὑπὸ ἀλαζονείας ἑαυτοὺς ἐξεθείωσαν, τὸν ἀληθῶν ὄντα αἰτίων γενέσεως θεὸν παρακαλυψάμενοι, καίτοιγ' ἐκ τῶν συνόντων ἐπανορθώσασθαι τὴν ἀπάτην δυνάμενοι. πολλοὶ μὲν γὰρ παρ' αὐτοῖς εἰσὶν ἄνδρες ἄγιοι, καὶ στείραι γυναῖκες, ὧν ἀτελεῖς αἱ ἡμιολοῖαι κατηγορησάντων ἐν ἀπαιδίᾳ, πονηρῶν οὖν δόξαν ἐκτιμητέον τῆς διανοίας, καὶ τὰς ἄλλας ὅσαι μὴ φιλόθεοι. τούτων μὲν οὖν περὶ τσσαῦτα.

2) Cf. Philo de victim. offerentibus: ἀλλ' εἰσὶν ἀπερίτμητοι τῇ καρδίᾳ, ἢ φησὶν ὁ νόμος, καὶ διὰ σκληρότητα τρόπων ἀφηνιασται, σκιρτῶντες, αὐθαδεῖς καὶ ἀποχονίζοντες, οὐς νοθετεῖ φάσκιον, Περιτέμενεσθε τὰς σκληροκαρδίας τὸδὲ ἔστι, τὰς περιττὰς φύσεις, τοῦ ἡγεμονικοῦ, ἃς αἱ ἄμτροι τῶν παθῶν ἐσπειράν τε συνῆξησαν ὄρμαι, καὶ ὁ καλὸς ψυχῆς γεωργὸς ἐφύτευσεν, ἀφροσύνη, μετὰ σπουδῆς ἀποκείρασθε. Καὶ ὁ τράχηλος, φησ'·ν, ὡμῶν μὴ σκληρὸς ἔστω, τουτέστι· μὴ ἀκαμπτὴς ὁ νοῦς καὶ αὐθαδέστατος, μὴθ' ὑπὸ τῆς ἀγαν σκαιότητος ἐπιτηδευέτω τὴν βλαβερωτάτην ἀμαθίαν ἀλλὰ τὸ φύσει σύστροπον καὶ δύσκολον μεθέμενος ὡς ἐχθρὸν, μεταβαλλέτω πρὸς τὸ εἰκὸς, παιθαρχῆσων νόμοις φύσεως. ἢ οὐχ ὄρας ὅτι περὶ τὸ ὄν αἱ πρῶται καὶ μέγισται τῶν δυνάμεων εἰσιν, ἦτε εὐεργέτις καὶ κολαστήριος. καὶ προσαγορεύεται, ἢ μὲν εὐεργέτις θεός, ἐπειδὴ κατὰ ταύτην εἶθηκε καὶ διεκόμησέτο πᾶν· ἢ δ' ἑτέρα κύριος, καθ' ἣν ἀνῆπται τῶν ὄλων τὸ κράτος.

geht hier schon bereits jene Wandlung der Anschauungen vor sich, nach welchen die Mission Israels und mithin auch die Beschneidung als rein religiöser Natur anzusehen sind. Dieses rein religiöse Moment musste schon dem Verlauf der äusseren Verhältnisse nach immer mehr und mehr in den Vordergrund treten. Die Theokratie, welche das Religiöse mit dem Nationalen in Eins verschmolz, war im Ersterben, und keineswegs waren die Römer den Juden gegenüber von derjenigen religiösen Toleranz, welcher hinsichtlich der Ersteren, was ihr Verhalten gegenüber besiegt Völkerschaften anbetrifft, so oft von mancher Seite rühmend Erwähnung gethan worden ist. Freilich hatten die Juden nur einen Gott, keine Götter, deren Cultus man ad libitum dem der schon anerkannten Gottheiten an die Seite zu setzen vermochte. Das Verlangen eines Caligula, seine Statue im jüdischen Tempel aufzustellen, war der schwerste Angriff auf den Monotheismus, der gedacht werden kann, und gegenüber der rohen, weltlichen Kraft mussten die nationalen Bedenken und Unterschiede immer mehr verschwinden, um einer Einigung aller monotheistischen Elemente Platz zu machen. Immer mehr und mehr wird in diesem Kampfe auf Leben und Tod die Beschneidung zum rein religiösen Bundessymbol, jedoch ihre Beibehaltung unerlässlich, eben aus religiösen Gründen. Und diese Vergeistigung aller Gebote, sie übte auch auf die Auffassung der Beschneidung einen ganz unverkennbaren Einfluss aus, der aus einem Vergleich zwischen der Lehre, wie sie in Palästina und Babylon einerseits und von Philo andererseits vorgetragen wurden, noch leichter ersichtlich wird. Was Erstere anbetrifft; so werden wir bald Gelegenheit finden, sie dem Leser näher zu bringen, während wir hinsichtlich der Letzteren auf die vielen Aussprüche hinweisen, die, wie für alle mosaïschen Gebote, so auch für die Beschneidung charakteristisch sind und zeigen, wie die jüdisch-alexandrinische Richtung die Dinge angesehen wissen wollte. Der Glaube war dabei etwas dringend Nothwendiges, durch

Vernunftgründe nicht zu Ersetzendes, wenn auch Letztere ihn stützen durften.¹⁾ Ueberaus wichtig erschienen Letztere besonders da, wo es sich darum handelte, den einheitlichen Ursprung des wahrhaft Religiösen der Systeme aller Völker und der ihnen heiligen Urkunden nachzuweisen, wobei jedoch stets dargethan werden musste, dass es das Gesetz Mosis war, welches in ihnen, nur in anderer Form, auftrat. Letzteres blieb natürlich in Allem unverbrüchlich, auch wo es in einzelnen Geboten, wie dem der Beschneidung von den Hellenen die gebührende Beachtung nicht gefunden hatte. Es lag darin zugleich ein Vertheidigungskampf für die Ursprünglichkeit des Mosaischen Gesetzes, der sich durch nahezu zwei Jahrhunderte, mit der Zeit des Aristobulus (160 v. Chr.) beginnend, hinzog. Dieser schon berief sich auf (freilich gefälschte) orphische Gedichte, in welchen er unter andern jüdische Lehren wiedererkennen wollte. Wo nichts helfen wollte, trat dann, wie auch bei Philo, die Zahlensymbolik ein. Letztere hat, wie wir späterhin sehen werden, auch in Bezug auf die Milah ihre Anwendung gefunden. Haben wir nun auch, was Philo anbetrifft, die feste Ueberzeugung, dass er von der Wichtigkeit und bleibenden Kraft der Beschneidung ganz durchdrungen war, so ist es uns doch von vornherein nicht gleich erklärlich gewesen, weshalb der geistvolle Mystiker gerade da, wo er am ehesten Grund gehabt, auf die Milah einzugehen, bei Abraham, dieselbe so wenig berührt.²⁾ Die Antwort dafür liegt in der wesentlich philosophischen Tendenz der meisten

¹⁾ Cf. Philo, de praemiis et poenis: τῷ μὲν γὰρ ἐκ διδασκαλίας τε λειωθῆντι πιστις ἐπειδὴ τὸν μανθάνοντα πιστεῦσαι δεῖ τῷ διδάσκοντι, περὶ ὧν ὑφηγεῖται. δύσκολον γὰρ, μᾶλλον δ' ἀδύνατον ἀπιστοῦντα παιδεύθῆναι.

²⁾ Z. B. in der Schrift de gigantibus, wo er von der Opferung Isaaks redet, ist auch der Namengebung Samuels gedacht. Weder hier noch in den Büchern de Abrahamo und de migratione Abrahami wird der Akt, welcher mit der Namengebung in so enger Verbindung steht und ferner auch auf Abraham grade zurückgeführt wird, eingehender besprochen.

philonischen Werke. Die Exegese ist hier nur eine Dienerin höherer Zwecke und daher weder inhaltlich noch planmässig behandelt. Jedoch sind grade die wenigen Berührungspunkte oft sehr charakteristisch, weil sie von dem Positivismus Philo, wie hinsichtlich des ganzen Ceremonialgesetzes, so auch der Beschneidung Zeugnis ablegen. So z. B. spricht Philo an einer Stelle davon, dass der Sabbath, obgleich er an und für sich den Schöpfungstag repräsentire, nicht durch Feueranzünden, Feldarbeit etc. entweiht, die Feste, weil sie zuvörderst die Fröhlichkeit des Geistes und die Dankbarkeit gegen Gott zum Ausdruck bringen, nicht der feierlichen Handlungen entkleidet werden dürfen, und dass die Beschneidung, obgleich sie die Reinigung von Leidenschaft, Begierde, Gottlosigkeit symbolisire, nicht als etwas Ueberflüssiges erscheinen könne, als ob, weil man von selbst leidenschaftslos und fromm zu sein vermöge, das Gesetz veraltet erscheine.¹⁾ Die talmudische Anschauung, dass Theorie und Praxis Hand in Hand gehen sollen, hat er sich ganz zu eigen gemacht und eifert gegen diejenigen, welche die heiligen Urkunden zwar eifrig studiren, jedoch die Einrichtungen der Vorfahren hintansetzen.²⁾ Gleich im Anschluss an seine Worte über die Nothwendigkeit des

¹⁾ Cf. Philo, de migratione Abrahami: μη γάρ, ὅτι ἡ ἐβδόμη δύναμις μὲς τῆν ἐπὶ τὸ ἀγένητον, ἀπραξίας δὲ τῆς περὶ τὸ γενητὸν διδαγμὰ ἐστὶ, τὰ ἐπ' αὐτῇ νομοθετηθέντα λύωμεν, ὡς πυρεναυσεῖν, ἢ γεωπονεῖν, ἢ ἀχθοφορεῖν, ἢ ἐγκαλεῖν, ἢ δικάζειν, ἢ παρακαταθήκας ἀπαιτεῖν, ἢ δάνεια ἀναπράττειν, ἢ τὰ ἄλλα ποιεῖν, ὅσα κἂν τοῖς μὴ εορτώδεσι καιροῖς ἐφεῖται. μὲδ' ὅτι ἡ εορτὴ συμβολὸν ψυχικῆς εὐφροσύνης ἐστὶ καὶ τῆς πρὸς θεὸν εὐχαριστίας, ἀποταξώμεθα ταῖς κατὰ τὰς ἐτησίους ὥρας πανηγύρεσι, μηδ' ὅτι τὸ περιτέμνεσθαι ἡδονῶν καὶ παθῶν πάντων ἔκτομῆν, καὶ δόξης ἀναίρεσιν ἀσεβοῦς ἐμφαίνει, καθ' ἣν ὑπελαβεν ὁ νοῦς ἱκανὸς εἶναι γενῶν δι' ἑαυτοῦ, ἀνέλωμεν τὸν ἐπὶ τῇ περιτομῇ τεθέντα νόμον.

²⁾ Cf. de migr. Abr. ib.: . . . παραγίνεται δ' αὐτῇ χεδὸν ἅπανσι, ὅσοι χαίροντες σὺν ἀσμενισμῷ μηδὲν κινουοῖσι τῶν καθ' εὐσεβητικῶν νομίμων, ἀλλὰ τὴν πατριὸν πολιτείαν οὐκ ἀμελῶς φυλάττουσιν. εἰσὶ γάρ τινες οἱ τοῖς βῆτοις νόμοις σύμβολα νοητῶν πραγμάτων ὑπολαμβάνοντες, τὰ μὲν ἄγαν ἠκρίβωσαν, τῶν δὲ βραδύμως ὠλιγώρησαν, οὐδὲ μεμψαίμην ἂν ἔγωγε τῆς εὐχρείας.

Beschneidungsaktes weist er darauf hin, dass solche Ceremonien gewissermassen die körperliche, den Inhalt schützende Hülle der Gesetze seien.¹⁾ Es sei eine Eigenschaft des vollendet Geistigen, dass es nicht nur existiren, sondern auch wahrgenommen werden wolle.²⁾ Man sollte nun vielleicht annehmen, dass ein so wenig einseitiger Mann wie Philo, für die heidnischen Opfer und Selbstverstümmelungen irgend welche Entschuldigung oder Begründung gefunden habe. Wir vernahmen bereits, dass die Beschneidung alle Selbstverstümmelungen unter dem Gesichtspunkte höchster Ethik auf eine reduciren sollte. Philo kennt nur diese höchste, von Ethik durchtränkte Ceremonie. Alles andere ist ihm ein Greuel und wird von ihm ebenso gegensätzlich behandelt wie vom Pentateuch. Für diejenigen, welche die Entstehung des äusseren Beschneidungsaktes aus älteren heidnischen Selbstverstümmelungen zu polemischen Zwecken besonders betonen zu müssen glauben, wollen wir besonders darauf hingewiesen haben, dass selbst der versöhnliche und vermittelnde Standpunkt der Alexandriner nicht einmal den historischen Zusammenhang besprochen oder gar zugestanden haben wollte, ein Beweis, dass der Monotheismus, trotz der Annäherung an hellenistisches Denken, rein blieb und erstarkte. Wir wissen, dass die heilige Schrift selbst die Opferung Isaaks als nur eine im Willen verlangte hinstellt, und mit Recht hat Philo die Akedah zum Ausgangspunkt seiner Ausführungen gegen die polytheistischen Körperverstümmelungen gewählt. Diese Ausführungen müssen denen Philos über die Beschneidung hinzugefügt werden³⁾,

¹⁾ Cf. Philo de migr. Abr. ib.: . . . ἀλλὰ χρὴ ταῦτα μὲν σώματι εὐκαινεῖν νομίζειν, ψυχῇ δὲ ἐκείνα. ὡσπερ οὖν σώματος ἐπειδὴ ψυχῆς ἐστὶν αἶκος προνοετόν, οὕτω καὶ τῶν ῥητῶν νόμων ἐπιμελητέοι.

²⁾ Cf. Philo de migr. Abr. ib.: . . . τελείας δὲ ψυχῆς ἐστὶ τοῦ εἶναι καὶ τοῦ δοκεῖν εἶναι μεταποιεῖσθαι κ' τ' λ'.

³⁾ Wir wollen hier nur die charakteristische Stelle aus de Abrahamo anführen: Τῶν κακοθυόντων παίδας, οἱ μὲν ἔθει τοῦτο δρῶσιν, ὡσπερ ἐνίουσ φασι βαρβάρων. οἱ δὲ διαβουλήτους καὶ μεγάλας ὑποθέσεις πόλεων τε

dann erst erhält man ein richtiges Bild von dem, was Philo in der Beschneidung gesucht und gefunden. Es ist übrigens eine zwar mit viel Mystik ausgestattete, jedoch ziemlich liegende Combination, welche man im Laufe der Zeit zwischen Beschneidung, Opfer, Taufe resp. Bluttaufe hergestellt hatte. Bei Philo sehen wir alle Anschauungen über diese religiösen Momente auf Lehren des Pentateuch aufgebaut. Nicht nur, weil das Vollkommene existiren und dazu wahrgenommen werden will, muss das Gesetz der Beschneidung fortbestehen, sondern schon deshalb, weil das gesammte Gesetz Mosis, in dem es einen Theil bildet, mit Gesetzen im Allgemeinen garnicht verglichen werden kann. Philo sieht in dem mosaïschen Gesetze keinen Ausdruck subjectiver Empfindungen, nichts mit irdischer Macht Instituirtes und daher durch irdische Macht wieder zu Beseitigendes. Möge jedes Gesetz mit diesen irdischen Faktoren zu rechnen haben, „unser Gesetz allein“, betont er, „ist fest, unverbrüchlich, unerschütterlich.“ Die Erscheinung des Gesetzes ist zwar nach Massgabe aller irdischen Erscheinungen zu Tage getreten, aber der Inhalt bleibt intact, „solange Sonne, Mond, Himmel und Erde bestehen“.1) Ein solches Gesetz muss von seinen Anhängern geliebt und

καὶ χωρῶν ἑτέρως κατορθοῦσθαι μὴ δυναμένων. ὧν οἱ μὲν ἀναγκητοὺς αὐτῶν ἐπιτιδοάσιν, ὑπὸ δυνατωτέρων βιασθέντες· οἱ δὲ φόβῳ τῷ ἀπ' ἀνθρώπων. οἱ δὲ δόξης καὶ εὐφημίας ἐφιέμενοι, καὶ εὐκλείας μὲν τῆς ἐν τῷ παρόντι, εὐφημίας δὲ τῆς ὕστερον. οἱ μὲν οὖν εἶθι σφαγιάζοντες, οὐδὲν ὡς εἶοικε μέγα δρῶσιν. ἐγχρονίζον γὰρ εἶδος ξησοῦται φύσει πολλάκις, ἅς καὶ τὰ δυσυπομνήητα καὶ δυσκαρτέρητα ῥαδιῶς ἐπελαφρίζειν, τὰς ὑπερβολὰς τῶν φοβερῶν ἐξευμαρίζοντων.

1) Cf. Philo, de vita Mosis: τὰ μὲν τῶν ἄλλων νόμιμα, εἴ τις ἐπίη τῷ λογισμῷ, διὰ μυρίας προσφάσεις εὐρήσει κεκινημένα, πολέμοις ἢ τυραννίῃ, ἢ τισιν ἄλλοις ἀβουλήτοις, ἃ νεωτερισμῷ τύχης κατασκήπτει· πολλάκις δὲ καὶ τρυφῇ πλεονάσασα χορηγίας καὶ περιουσίας ἀφθόνοις καθέλει νόμους, τὰ λίαν ἀγαθὰ τῶν πολλῶν φέρειν οὐ δυναμένων, ἀλλὰ διὰ κόρον ἐξυβρίζοντων. ὕβρις δ' ἀντίπαλον νόμου, τὰ δὲ τούτου μόνου βίβαια, ἀσάλευτα, ἀκράδαντα, καθάπερ σφαγίσι φύσεως αὐτῆς σεσημασμένα, μένει παγίως ἀφ' ἧς ἡμέρας ἐγρᾶφη μέχρι νῦν, καὶ πρὸς τὸν ἔπειτα πάντα διαμενεῖν ἐλπὶς αὐτὰ αἰῶνα ὡςπερ ἀθάνατα. Ἔως ἂν ἥλιος καὶ σελήνη καὶ ὁ σύμπας οὐρανός τε καὶ κόσμος ἦ.

in allen Stücken unverbrüchlich gehalten werden. Ob dieses hohen Berufes will Philo sein Volk erhoben sehen. Lieber tausendfach den Tod erleiden, als etwas Verbotenes thun oder etwas Gebotenes unterlassen, darin sieht Philo Israels Tugend. „Denn alle Völker“, bemerkt er, halten fest an den ererbten Gebräuchen, die Juden aber mehr als Alle.“ Durch Offenbarung sei das mosaische Gesetz gegeben worden, und der Jude trage das deutliche Bild der Gesetze von Jugend auf mit sich im Herzen.¹⁾ Wie also hätte er die Beschneidung hier als ein Symbol der Herzen einerseits und als ererbtes, durch Offenbarung geheiligtes Gesetz andererseits fallen lassen können!

Dass wir mit Philo auch derjenigen geschichtlichen Phase uns nähern, in welcher man nicht nur, wie es der alexandrinische Verehrer und Verkünder des Judenthums gethan, bei der Auslegung des Vorhandenen stehen blieb, sondern auch zu Negationen hinneigte, ist leicht begreiflich. Nur ist es verkehrt, in Philo bereits den Boden für solche Negationen urbar gemacht sehen zu wollen. Zwar soll nicht abgeleugnet werden, dass durch mystisches Hineinlegen auch Manches hinausgedrängt wird, was im engen Raum der Verhältnisse schier nicht neben einander bestehen kann, doch liegt dies keineswegs von vornherein in den Absichten derjenigen, welche in den überlieferten Texten mehr sehen wollen, als das einseitig verkündete Gesetz. Grade, was die Schriften des neuen Testaments betrifft, so ist die Negation der Beschneidung von Seiten des grössten

1) Cf. Philo, de legatione ad Cajum: ἦδει γὰρ ἀγαθὸν ἑνὸς θανάτου μωροῦς ἐν ἔπιπυρ δυνάτον ἦν ἐθέλησοντας ὑπομείναι μᾶλλον, ἢ περιδεῖν τι τῶν ἀπειρημένων δρωμένων. ἅπαντες γὰρ ἄνθρωποι φυλακτικὸν τῶν ἰθίων θῶν εἶσιν, διαφερόντως δὲ τὸ Ἰουδαῖον ἔθνος. θεόχρησα γὰρ λόγια τοῦς γόμους εἶναι ὑπολαμβάνοντες, καὶ τοῦτο ἐκ πρώτης ἡλικίας τὸ μάθημα ἐπαιδευθέντας, ἐν ταῖς φυχαῖς ἀγαλματοφοροῦσι τὲς τῶν διατεταγμένων εἰκόνας ἴτα ἐναργεῖς τύπους καὶ μορφάς αὐτῶν καθορῶντες ἀεὶ, τοῖς λογισμοῖς αὐτῶν δεθήσασιν, καὶ τοῖς μὲν τιμητικῶς ἔχοντας ἀλλοχύλους αὐτῶν, οὐχ ἤττονωτ τῶν ἀποδεχονταὶ πολιτῶν.

Theils der christlichen Gemeinschaft mehr noch auf eine irige Auffassung vieler Aussprüche der neutestamentlichen Bücher zurückzuführen, als dass man sagen könnte, es sei wenigstens die absolute Negation mit so grosser Leichtigkeit aus ihnen zu schöpfen.

Es ist eben eine sehr zweifelhafte Behauptung der christlichen Theologie, dass die Fleischwerdung des Logos in Jesus von Nazareth die Ungültigkeit des positiven, mosaischen Gesetzes bedingt habe. Der Entwicklungsgang der christlichen Religion zeigt uns im Gegentheil die heftigen Widersprüche, in welche man durch die den Tendenzen des Stifters widerstrebenden Negationen gerieth. Das Wort des Jesus von Nazareth: „Ihr sollt nicht wännen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen; ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen“¹⁾, hat, wenn irgendwo, dann bei der Beschneidung die absolute Grundlosigkeit der heftigen Polemik gegen Theile des Gesetzes dargethan. „Denn ich sage euch wahrlich: Bis dass Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis dass es Alles geschehe. Wer nun Eins von diesen kleinsten Geboten auflöset, und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heissen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird gross heissen im Himmelreich“²⁾ so urtheilte der Stifter der neuen Religion über das Gesetz, und es bedurfte in Wahrheit des ganzen Apparates exegetischer und dogmatischer Ausführungen von Seiten christlicher Gottesgelehrten, um zersetzende Einflüsse der Heidenapostel mit den Lehren des Stifters in Einklang zu bringen. Dass durch die Fleischwerdung des Logos in Christo auch nur irgend eine selbst partielle Aufhebung des positiven, mosaischen Gesetzes gerechtfertigt werden könnte, ist durch nichts bewiesen. Wenn

¹⁾ Cf. Mtth. 5, 17.

²⁾ Cf. Matth. 5, 18, 19.

man von der Grundidee absieht, dass das Gesetz um des Menschen willen, und nicht der Mensch um des Gesetzes willen da ist, eine Anschauung, die übrigens gerade dem so vielfach mit Unrecht verpönten pharisäischen Judenthum entwachsen ist, ergiebt es sich als eine Thorheit, das Gesetz nur dem alten, nicht dem neuen Menschen zu vindiciren. Die philosophisch-ethische Frage, durch welche Motive die Innehaltung des Gesetzes geboten erscheint, ändert übrigens nichts an der absoluten Nothwendigkeit des Gesetzes, die von der christlichen Praxis im Laufe der Jahrhunderte viel mehr anerkannt wurde, als sie durch einzelne Theoretiker in Zweifel gezogen worden ist. Philo hatte dem Gesetz, welches er schon als etwas aus der menschlichen Natur nothwendig Hervorgehendes ansah¹⁾, den richtigen Platz angewiesen. Alle weiteren, transcendentalen Untersuchungen, welche Resultate sie auch immer ergeben mögen, rechtfertigen nicht die Abschaffung des sichtbaren Brauches, und wir verstehen es voll und ganz, inwiefern manche christliche Sekten die Abschaffung der Beschneidung weder mit der Religion, noch mit dem geschichtlichen Ursprunge des Christenthums in Einklang zu bringen vermochten. Von der Beschneidung spricht der Stifter der christlichen Religion selbst garnicht, und wenn Lucas erzählt²⁾, dass Christus am achten Tage, also rite beschnitten und nach väterlicher Sitte mit einem Namen ausgestattet wurde, wie er dies auch von Johannes dem Täufer berichtet,³⁾ so dürfte dies fürwahr, wenn es überhaupt von

¹⁾ Cf. Philo, de Joseph: προσθήκαι μὲν γὰρ οἱ κατὰ πόλιν νόμοι τοῦ τῆς φύσεως ἁρθοῦ λόγου· προσθήκη δ' ἐστὶ πολιτικός ἀνὴρ τοῦ βιοῦντος κατὰ φύσιν.

²⁾ Cf. Lucas 2, 21: καὶ ὅτε ἐπλήσθησαν ἡμέραι ὀκτὼ τοῦ περιτεμεῖν αὐτὸν, καὶ ἐκλήθη τὸ ὄνομα αὐτοῦ Ἰησοῦς τὸ κληθὲν ὑπὸ τοῦ ἀγγέλου πρὸ τοῦ συλλημφθῆναι αὐτὸν ἐν τῇ κοιλίᾳ.

³⁾ Cf. Lucas 1, 59: καὶ ἐγένετο ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὀγδόῃ ἦλθον περιτεμεῖν τὸ παιδίον, καὶ ἐκάλουν αὐτὸ ἐπὶ τῷ ὀνόματι τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Ζαχαρίαν.

Bedeutung für die Beschneidungsfrage ist, dann auf keinen Fall der alten Institution widerstreben. Betrachtet man aber vergleichend die beiden Stellen in Lucas genauer, sowohl hinsichtlich des Zusammenhanges mit dem Ganzen wie der Fassung, so möchte man behaupten, es sei Alles in voller Uebereinstimmung mit dem alten Brauche und in Pietät gegen das alte Gesetz dargestellt. So, z. B., wenn von der ganzen Innehaltung der für die Erstgeborenen obwaltenden Bestimmungen berichtet wird. „Und da die Tage ihrer (Mariä) Reinigung nach dem Gesetz Moses kamen, brachten sie ihn (Jesum) gen Jerusalem, auf dass sie ihm darstellten dem Herrn. Wie denn geschrieben steht in dem Gesetze des Herrn (nämlich II. Mos. 13, 2 u. ib. 22, 29): allerley Männlein, das zum ersten die Mutter bricht, soll dem Herrn geheiligt heissen. Und dass sie geben das Opfer, nachdem gesagt ist (nämlich III. Mos. 12, 8) im Gesetz des Herrn, ein paar Turteltauben und zwei junge Tauben.“¹⁾ Mit welcher Ehrfurcht wird hier die wörtliche Innehaltung des Gesetzes hervorgehoben! Und zwei Verse später heisst es abermals von den Eltern des Jesus, „dass sie für ihn thäten, wie man pflegt nach dem Gesetz.“²⁾

Wenn wir vom jüdischen Standpunkt aus Jesus mit Teudas und anderen Abenteurern verglichen, deren ganzes Streben in der Ausbeutung der volksmessianischen Hoffnungen Israels gipfelte, so würden wir unrecht handeln. Die Erscheinung Jesu bietet uns nichts historisch Concretes. Sie wird in der neutestamentlichen Literatur die Basis für die Fortentwicklung von Lehrmeinungen, die ihrem innersten

¹⁾ Cf. Lucas 2, 22—24: καὶ ὅτε ἐπλήσθησαν αἱ ἡμέραι τοῦ καθαρισμοῦ αὐτῶν, κατὰ τὸν νόμον Μωϋσέως ἀνήγαγον αὐτὸν εἰς Ἱεροσόλυμα παραστῆσαι τῷ κυρίῳ, καθὼς γέγραπται ἐν νόμῳ κυρίου ὅτι πᾶν ἄρσεν διανοίγον μήτραν ἅγιον τῷ κυρίῳ κληθήσεται, καὶ τοῦ δοῦναι θυσίαν κατὰ τὸ εἰρημένον ἐν τῷ νόμῳ κυρίου, ζεύγος τρυγόνων ἢ δύο νοσοῦς περιστερῶν.

²⁾ Cf. Lucas 2, 27: καὶ ἐν τῷ εἰσαγαεῖν τοὺς γονεῖς τὸ παιδίον Ἰησοῦν τοῦ ποιῆσαι αὐτοὺς κατὰ τὸ εἰθισμένον τοῦ νόμου περὶ αὐτοῦ.

Wesen nach im grellsten Widerspruch zu einander stehen. Dass im Johannisevangelium von einem Spezialgesetze, wie die Beschneidung es repräsentirt, nichts erwähnt wird, ist bei der eigenthümlich transcendentalen Natur dieses Buches leicht verständlich, wohingegen die entschieden vermittelnde und versöhnende Tendenz einzelner Theile der Apostelgeschichte bei der Beschneidung im Speziellen gern verweilt.¹⁾ Thatsächlich erblicken die ältesten christlichen Urkunden, soweit sie hier in Betracht kommen, in der Beschneidung einen symbolischen Akt von grosser Bedeutung,²⁾ einen Akt, der nach der Lehre der Evangelisten wie auch späterhin der Kirchenväter in einem engen Zusammenhang mit der Proselytentaufe zu bringen war. Die Beschneidung war nach der Lehre christlicher Mystiker die blutige Taufe, welche Christus zweimal, und zwar in der Beschneidung sowie am Kreuze, empfing. Durch die letztere der zwei Bluttaufen wurde es erst möglich, das Opfer sowohl wie die Beschneidung in zwei unblutige Akte, nämlich in den Genuss des Abendmahls und in die Wassertaufe, endgültig zu verwandeln. Korban und Milah werden auch vom Evangelisten in der oben angezogenen Stelle (Luc. 2, 12—24) im engsten Zusammenhang besprochen. Nach altchristlicher Anschauung wurden also

¹⁾ So z. B. Apostelg. 7,8: *καὶ ἔδωκεν αὐτῷ διαθήκην περιτομῆς καὶ οὕτως ἐγέννησε τὸν Ἰσαὰκ, καὶ περιέτεμεν αὐτὸν τῇ ἡμέρᾳ τῇ ὀγδόῃ.*

²⁾ Cf. J. Bergson, die Beschneidung vom historischen, kritischen u. medicin. Standpunkt. Mit Bezug auf die neuesten Debatten und Reformvorschläge. Berlin 1844 p. 47. Bergson hat unserer Ansicht nach den Unterschied zwischen der Anschauung der Evangelisten einerseits und der der Apostel andererseits nicht genügend gewürdigt. Er wirft Beide durcheinander und betrachtet sie als einen Ausfluss der zum Spiritualismus hinneigenden allgemeinen Geistesrichtung. Die Paulinischen Ansichten über die Milah waren, wie wir noch darzulegen Gelegenheit finden werden, denen der Evangelisten direkt entgegengesetzt. Vollends verfehlt ist es, den Brief des Barnabas hier mit hineinzuziehen (cf. ib.). Derselbe gehört einer so ganz anderen Sphäre an wie der Römer- und Epheserbrief, dass er hier überhaupt nicht in Betracht kommt.

Korban und Milah nicht sowohl aufgehoben als vielmehr in etwas Gleichwerthiges, aber anders Gestaltetes verwandelt.

Dies gilt, wie gesagt, nur von der Evangelienliteratur. Der grosse jüdische Historiker, welcher als Zeitgenosse Christi in einer verwandten Geistessphäre wirkte wie die Verfasser der ersten Urkunden des Christenthums, spricht von der Beschneidung in einer mehr referirenden als kritisirenden Weise. Es lag nicht im Charakter des Josephus, nach irgend einer Parteirichtung hin in energische Polemik einzutreten. Selbst da, wo er eines geschichtlich nicht zu rechtfertigenden Zwangs von Seiten der Juden gedenkt, kommt er nicht über das nüchterne, kalte Referat hinaus.¹⁾ Die historischen Ursprünge der Beschneidung und ihren religiösen Grund giebt er in einem nackten, sich streng an die Bibel haltenden Bericht,²⁾ an dem nur der Hinweis auf die Beschneidung Ismael's und Isaak's etwas Bemerkenswerthes darbietet,³⁾ ohne dass irgendwie direkt Neues wahrzunehmen wäre. Seine übrigen Ausführungen sind meist weder in historischer noch in kritischer Hinsicht

¹⁾ Cf. Flav. Joseph. ed. Bekker Lips. 1855, Vita 23: κατὰ τοῦτον τὸν καιρὸν ἀφικνοῦνται πρὸς με δύο μεγιστάνες τῶν ὑπὸ τὴν ἐξουσίαν τοῦ βασιλέως ἐκ τῆς τῶν Τραχωνιτῶν χώρας . . . τούτους περιτέμεσθαι τῶν Ἰουδαίων ἀναγκασόντων, εἰ θελοῦσιν εἶναι παρ' αὐτοῖς οὐκ εἴσα βιασθῆναι.

²⁾ Joseph. Archaeol. I, 10, 5. Προσέταξε δέ, βουλόμενος τὸ ἀπ' αὐτοῦ γένος μένειν τοῖς ἄλλοις μὴ συμφυρόμενοι, περιτέμεσθαι τὰ αἰδοῖα, καὶ τοῦτο ποιεῖν ὀγδόῃ ἡμέρᾳ μετὰ τὸ γεννηθῆναι. τὴν αἰτίαν δὲ τῆς περιτομῆς ἡμῶν ἐν ἄλλοις δηλώσω. πυθομένου δὲ Ἀβράμῃ καὶ περὶ τοῦ Ἰσμαήλου εἰ ζήσεται, πολυχρόνιον τε ἀπεσήμαινεν ὁ θεὸς καὶ μεγάλων ἔθνῶν πατέρα. καὶ Ἄβραμος μὲν ἐπὶ τούτοις εὐχαριστήσας τῷ θεῷ περιτέμενται παραυτίκα, καὶ πάντες οἱ παρ' αὐτοῦ, καὶ ὁ παῖς Ἰσμαήλος, οὗ καὶ ἐκείνην τὴν ἡμέραν τρισκαίδεκατον ἔτος ἔχοντος αὐτὸς ἐνενηκοστὸν πρὸς τοῖς ἑννέα διῆγεν.

³⁾ Ibid. Cap. 12, 2: τίκεται δὲ παῖς ἑκατέρων τῷ ὑστάτῳ ἔτει· ἐν εὐθύς μετ' ὀγδόῃν ἡμέραν περιτέμενοσι. καὶ ἐκείνου μετὰ τοσαύτας ἡμέρας ἔθος ἔχουσι οἱ Ἰουδαῖοι ποιεῖσθαι τὰς περιτομὰς, Ἄραβες δὲ μετὰ ἔτος τρισκαίδεκατον· Ἰσμαήλος γὰρ ὁ κτιστὴς αὐτῶν τοῦ ἔθνους, Ἀβράμῃ γενόμενος ἐκ τῆς παλλακῆς, ἐν τούτῳ περιτέμενται τῷ χρόνῳ· περὶ οὗ τὸν πάντα λόγῳ ἐκθήσομαι μετὰ πολλῆς ἀκριβείας.

irgendwie bemerkenswerth, da sie nur Entlehnungen enthalten.¹⁾ Eins jedoch ist und bleibt überaus wichtig, der von Josephus des Näheren dargelegte Zwang, welchen die Juden zum ersten Male hinsichtlich der Beschneidung ausübten. Die bittere Polemik des N. T. gegen diejenigen, welche Länder und Meere befahren, um einen Judengenossen zu machen, wird aus diesen geschichtlichen Ausführungen eher verständlich, als sie es sonst wäre. Josephus berichtet uns nämlich,²⁾ dass, als der jüdische König Hyrkanus im Jahre 129 v. Chr. das Land Idumäa unterworfen hatte, die unglücklichen Einwohner vor die Alternative gestellt worden seien, sich entweder beschneiden zu lassen oder sich aus dem Lande zu entfernen, in welchem sie bisher gewohnt.³⁾ Wie fürchterlich rächte sich diese That, da

1) Ib. VIII, cap. 10, 3: Μέμεται δὲ ταύτης τῆς στρατείας καὶ ὁ Ἀλικαρνασσῆς Ἰπρόδοτος, περὶ μόνον τὸ τοῦ βασιλέως πλανηθεῖς ὄνομα, καὶ ὅτι ἄλλος τε πολλοῖς ἐπῆλθεν ἔθνεσι καὶ τὴν Παλαιστίνην Συρίαν ἐδουλώσατο, λαβὼν ἀμαχητὶ τοὺς ἀνθρώπους τοὺς ἐν αὐτῇ. φανερόν δ' ὅτι τὸ ἡμέτερον ἔθνος βούλεται δηλοῦν κεχαιρωμένον ὑπὸ τοῦ Αἰγυπτίου, λέγει γὰρ ὅτι στηλας κατέλειπεν ἐν τῇ τῶν ἀμαχητῶν παραδόντων αὐτοῦς αἰδοῖα γυναικῶν ἐγγράψας· Ῥοβόαμος δ' αὐτῷ παρέδωκεν ὁ ἡμέτερος βασιλεὺς ἀμαχητὶ τὴν πόλιν· φησὶ δὲ καὶ Αἰθίοπας παρ' Αἰγυπτίων μεμαθημέναι τὴν τῶν αἰδοίων περιτομήν· "Φοίνικες γὰρ καὶ Σύριοι οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ὁμολογοῦσι παρ' Αἰγυπτίων μεμαθημέναι." ὁπλον οὖν ἐστὶν ὅτι μηδένας ἄλλοι περιτέμνονται τῶν ἐν τῇ Παλαιστίνῃ Σύρων ἢ μόνοι ἡμεῖς.

2) Archaeol. 13,9. Cf. Bergson l. c. 22., Michaelis Mos. Recht. IV, 7 ff. —

3) Wir halten es für verfehlt, wenn Bergson l. c. p. 22 diese Thatsache durch folgenden Grund zu beschönigen versucht. Es lässt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, dass der König Hyrkanus bei den Idumäern nicht blos darum auf die Beschneidung drang, weil er keine Unbeschnittenen unter seinem Scepter dulden mochte, sondern weil er sie als directe Abkömmlinge Abrahams, als von dessen rechtmässigen Enkel Esau abstammend, betrachtete, und eingedenk des mosaischen Gebotes, alle Nachkommen Abrahams zu beschneiden, sich dabei auf dasselbe und die allen Abrahamiten gleichmässig auferlegte Beschneidung berufen haben mag. Dass aber die Idumäer oder Edomiter früher wirklich für directe Nachkommen gehalten wurden, und dass bei ihnen noch zur Zeit der

aus den so gewaltthätig behandelten Idumäern eben jener Herodes hervorging, welcher dem jüdischen Volke eine schwere Geißel wurde. Der andere, von Josephus berichtete Vorfall, über welchen er sich in der oben aus der Vita citirten Stelle verbreitet, ist zu sehr pro domo wiedergegeben, als dass wir in ihm ein tieferes Eingehen auf das in der zwangsweisen Beschneidung liegende Unrecht wahrnehmen können. Doch bekundet auch diese Stelle, dass des Hyrkanus Handlungsweise gegen die Edomiter zu verurtheilen war. Josephus duldete nicht, wie er berichtet, dass zwei arabische Häuptlinge zur Annahme der Beschneidung gezwungen werden sollten, dahingegen führt er uns die schwankenden Ansichten über die Nothwendigkeit der Beschneidung in der bekannten Geschichte vom Ipates vor. Was nun die Bemerkungen des wohl in dieselbe Periode gehörenden Strabo betrifft, so geben dieselben mehr von der Unkenntniss Strabo's hinsichtlich der Beschneidung Kunde, als dass ihnen so viel Werth beizumessen wäre, wie dies vielfach geschehen ist. Auch bei Strabo ist von keinem tieferen Eindringen und keinem ernsteren Erfassen der Sache etwas wahrzunehmen. Ihm ist die Beschneidung einfach etwas aus dem Aberglauben Entsprungenes. Und er spricht von der Ausschneidung der Heiden und der Beschneidung der Juden ohne Kritik wie von einer und derselben Sache.¹⁾ Wir

ersten Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar im Jahre 620 v. Chr. die Beschneidung üblich war, geht, wie dieses Michaelis richtig darthat, unter Anderem aus der oben citirten Jeremianischen Stelle deutlich hervor, wo die Edomiter zu den am Fleisch beschnittenen, aber am Herzen unbeschnittenen Völkerschaften gezählt werden. Zur Zeit des Hyrkanus muss dieser Gebrauch bei den Edomitern in Vergessenheit gerathen sein, weil er sonst nicht von Neuem eingeführt zu werden brauchte.“ Wir unsrerseits sehen in der Verfügung des Hyrkanus einen Akt der Unduldsamkeit, welcher zu den religiösen Lehren des Judenthums in grobem Widerspruche steht.

¹⁾ Strabonis de situ arbis libri XVII ed. Conr. Heresbach. Basil. 1549 lib XVI p. 721: ἐκ μὲν τῆς δεισιδαμονίας αἱ τῶν βρωμάτων

sind nämlich der festen Ueberzeugung, dass Strabo vom Epispasmus noch nichts gewusst hat und unter Ausschneidung allerdings das Castriren und nichts Anderes verstanden hat. Eine solche Vermengung der Dinge ist bei Strabo's oberflächlicher Behandlung der ganzen Sache nicht ausgeschlossen. Diodor von Sicilien, der kurze Zeit vor Christi Geburt lebte, gehört allerdings nur der Zeit, nicht seinen Aussprüchen nach, hierher, denn er sah die Beschneidung nicht wie Strabo und wie Herodot als etwas von den Aegyptern, und zwar direkt, Entlehntes an. Kehren wir also nach dieser kurzen Abschweifung wieder zum N. T. zurück. Wir bemerkten oben, dass zwischen den Anschauungen der Evangelisten und denen des Paulus hinsichtlich des Mosaischen Gesetzes im Allgemeinen und der Beschneidung im Besonderen ein grosser Unterschied wahrnehmbar sei. Nach der Ansicht des Paulus war die Beschneidung überhaupt nur rein geistig aufzufassen, etwa im Sinne derjenigen Stellen des A. T., welche von

ὑποσχέσεις, ὡν περ καὶ νῦν ἔθος ἐστὶν αὐτοῖς ἀπέχεσθαι, καὶ περιτομαὶ καὶ ἐκτομαί, καὶ εἰ τινα τοιαῦτα γενομέναι. Dazu bemerkt Bergson l. c. p. 21: Eine viel ergiebiger (?) Quelle bietet uns Strabo, der im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt unter Kaiser Tiberius lebte: Ueber die Bedeutung des Ausdruckes Ausschneidungen sind die Meinungen im höchsten Grade getheilt; Manche glaubten darin Castration, Andere die Exterminationsstrafe, noch Andere die Ausschneidung der sogenannten Spannaden, eigentlich Nerven und Blutgefässe aus dem zur Nahrung zu verwendenden Rindfleische bei den Israeliten erblicken zu müssen. Wir glauben darunter den zweiten Akt der israelitischen Beschneidung, nämlich die Aufschneidung oder Aufschlitzung des nach der Beschneidung zurückgebliebenen Vorhautrestes, um dem Epispasmus vorzubeugen, zu verstehen, ein Akt, der zu Strabo's Zeiten erst allgemeine Einführung fand. Bemerkenswerth aber bleibt es, dass Strabo als Grund der Beschneidung und aller Ceremonien die Furcht vor bösen Dämonen, die Deisidaimonia angiebt, eine Ansicht, die bekanntlich auch in der Kabbala wiederkehrt, und die noch bis heute unter einem grossen Theil der europäischen Israeliten im Osten, wie wir später zeigen werden, sich erhalten hat.

der Beschneidung des Herzens reden. Wir können nicht behaupten, dass hier etwa in die Beschneidung etwas Neues hineingelegt wurde. Vielmehr trat die geistige Bedeutung der Beschneidung zunächst nur schärfer hervor. Der Beschneidungsakt selbst erscheint dem Apostel nur dann als annehmbar, wenn ihm wirklich die Sündenreinigung und die volle Annahme des Glaubens nach dem Vorbilde Abrahams folgte. Aber die Aussprüche des Paulus können nur dann richtig gewürdigt werden, wenn man überhaupt einen tieferen Blick in das Sektenwesen der Juden jener Zeit gethan. In der spiritualistischen Reaktion des Pharisäismus bezw. des Essenismus gegen die Erstarrung des religiös-rituellen Lebens liegt die Wurzel solcher Anschauungen, wie sie in den paulinischen Ausführungen über die Beschneidung zu Tage treten.¹⁾ Der Pharisäismus, von welchem der Essenismus nur eine besondere Spielart war, wird leider in christlichen Kreisen, und zwar vielfach unter dem Einfluss neutestamentlicher Belegstellen, ungerecht beurtheilt. Der Pharisäismus war der Ausdruck einer unter den schwersten politischen und socialen Leiden fast erdrückten Gemeinschaft. Diese klammerte sich an das ihr überlieferte Gesetz, und was sie in demselben nicht direkt zu erkennen vermochte, versuchte sie indirekt durch Symbolisirung des Vorhandenen zu erlangen. Der Pharisäismus bedeutete ursprünglich eine Erleichterung, nicht eine Beschwerung der Geister; denn er war es, welcher in das starre Buchstabenwesen Forschung und Leben gebracht. Dass er selber wieder

¹⁾ Mit Recht sagt Bergson l. c. p. 47: „In einer Zeit, wo der Strom der allgemeinen Geistesrichtung so sehr zum Spiritualismus hinneigte, wie dieses die Periode der ersten Entstehung und Ausbreitung der christlichen Lehre bezeichnete, erwachte unter dem Einfluss der inspiratorischen Ideen die Lust, in jedem Religionsgebrauche einen tiefen, verborgenen Sinn aufzufinden. Wie dieses symbolisirende Streben auf dem ganzen Gebiete der Exegese, so musste es auch auf dem unseres Ritus Platz und Nahrung finden.“

gleichsam in sich selbst vertrocknete, ist eine Erscheinung, die der unbefangene Beobachter weltgeschichtlicher Vorgänge an der Erscheinung aller reformatorischer Bestrebungen wahrnehmen kann. Oder entspricht etwa die römische Kirche der christlichen Urkirche, oder der heutige Protestantismus, wenn wir schon von Luther nicht reden wollen, dem Geiste eines Melancthon oder Bugenhagen? — Kann man etwa den fanatischen Calvin, der die Verbrennung Servets als recht und billig ansah, mit Zwingli in eine Linie stellen? — Bekanntlich unterscheidet der Talmud selbst zwischen den verschiedenen Arten von Pharisäern und er geißelt die Heuchler unter ihnen mit scharfen Worten. Aber man hüte sich doch vor jenem „Wehe Euch Pharisäern und Schriftgelehrten“, wie es durch die Lektüre des neuen Testaments, sagen wir — fast zur Phrase geworden ist. Es lag also entschieden im Wesen des Pharisäismus, ein Bestreben, wie Alles, so auch die Beschneidung auf ihren ursprünglichen, geistigen Gehalt hin zu prüfen und dem Letzteren wieder zu der ihm gebührenden Beachtung zu verhelfen.

Nun traten gerade zu jener Zeit zahlreiche Proselyten zum Judenthum über, deren lautere Absichten einerseits die Beschneidung als etwas sehr Erschwerendes erscheinen liessen, während auf der anderen Seite die unlauteren Motive derjenigen Proselyten, die aus äusseren Gründen das Judenthum annahmen, das Erlassen der Beschneidung als etwas sehr Bedenkliches hinstellten. Nun wissen die Wenigsten richtig zu würdigen, dass „die Taufe, welche das erste Sakrament der christlichen Kirche bildet und in einem durch die Anwendung des Wassers an dem Kinde oder Neophyten beiderlei Geschlechts vollzogenen Weiheakt besteht, ihren Ursprung aus einer speciell pharisäischen Ceremonie herleitet, derzufolge Jeder, welcher vom Heidenthum zum Judenthum übertreten wollte, ausser der schon von Moses für diesen Fall angeordneten Beschneidung, auch noch einer Taufhandlung sich unterziehen musste, die im

Untertauchen in fließendes oder anderes Wasser bestand, wobei gewöhnlich drei Taufzeugen, ähnlich den noch heute angeordneten Taufpathen, zugegen sein mussten, um die in ihrer Gegenwart vollzogene Taufhandlung zu bestätigen. Diese israelitische Taufe, gleichsam die Mutter der christlichen, wie wir bald sehen werden, war also schon im Alterthum nur eine Proselytentaufe und ward als Supplement der Beschneidung betrachtet.“¹⁾ Da nun der Pharisäismus zuvörderst auf die Hervorhebung des geistigen Moments in der Beschneidung drang, so wurde, wie wir sehen werden, alles Ernstes darüber discutirt, ob die Beschneidung auch bei dem Proselyten nöthig wäre, der die Taufe bereits empfangen. Wir wollen bei diesem Gegenstande des Längeren verweilen, jedoch sei hier nur noch bemerkt, dass also das Christenthum, speciell Paulus und die Kirchenväter, in diesem Punkte ebensowenig originell sind und etwas Neues beigebracht haben wie in vielen anderen. Die Folgen und die Erfolge werden eben leider zu oft nicht bis auf ihre ersten Ursachen zurückgeführt und mit diesen in die richtige Verbindung gebracht.

Die Symbolik des Blutes und des Wassers ist ein Gebiet, auf welchem der Gedanke von jeher besonders freien Spielraum fand. Der bei der Beschneidung nothwendigerweise eintretende, wenn auch noch so geringe Blutverlust war eine derjenigen Begleiterscheinungen der Vorhautbeseitigung, die auf jeden Fall besondere Betrachtung und Würdigung von Seiten der Spiritualisten und Mystiker hervorrufen mussten. Es lag im Wesen der pharisäischen Bibelbetrachtung, stets, nachdem die Kernpunkte der religiösen Verpflichtungen festgestellt waren, auch die Wichtigkeit des Formellen zu betonen, wobei man so weit ging, dass man auch das Formelle wiederum geistig zu durchdringen versuchte. Das Blut war nach der Lehre der Schrift die Seele. Es war, wo es vom Opfertiere herab-

¹⁾ So Bergson l. c. p. 48,49.

floss, die sühnende, Weihende Substanz, mit welcher der Priester den Deckel vor der Lade besprengte. Was lag näher, als in dem bei der Beschneidung fließenden Blute an die Lebenskraft zu denken, welche der Mensch Gott weihte. Die christliche Mystik sieht daher in der Beschneidung Jesu und seiner Bluttaufe am Kreuz einen engen Zusammenhang, gemäss dem pharisäischen Vorbilde, welches den Vers aus Ezechiel „Und ich sah, wie du dich wälztost in deinem Blute, und ich sprach zu dir, in deinem Blute lebe, in deinem Blute lebe“, auf das bei der Beschneidung fließende Blut bezog. Das fließende Blut stellte die Kraft der Sühne, das fließende Wasser die der Reinigung dar. An dem Proselyten kamen beide Kräfte in kurzer Aufeinanderfolge zur Anwendung. Man verlangte von dem Proselyten das symbolische Plus der Lustration, mit welcher er gewissermassen zum Ausdruck bringen sollte, dass er mit seiner Vergangenheit gebrochen habe. Das Wasser repräsentirte nun die Reinigung und war vom Pentateuch dazu autorisirt, wie geschrieben steht: „Und ich werde auf Euch sprengen reine Wasser, und ihr werdet gereinigt werden“, ein Wort, welches auch auf den Versöhnungstag, an welchem das Blut des Bockes der Sühne floss, bezogen wurde. Wir sehen also auch hier die Symbole des Blutes und des Wassers in enger Verbindung. Die Bedeutung der Lustration wuchs mit der segensreichen Einwirkung, welche sie bei Wiederholungen auf die physische Beschaffenheit der Menschen ausübte. Die reine Seele im reinen Körper war etwas von den Pharisäern stets Wiederholtes. Die Lustrationen wurden schon im Allgemeinen etwas Verdienstliches, und die Mitglieder jener pharisäischen Genossenschaft, welche man vielfach als besondere Sekte ansah und nach dem Vorgang des Josephus mit dem Namen „Essäer“ belegte, kamen an jedem Morgen früh zusammen und tauchten ihre Leiber in kaltes Wasser unter. Diese täglich sich wiederholenden Lustrationen wurden also bei den Pharisäern ein ritueller Akt. Aus der Darstellung des

Josephus¹⁾ geht freilich nicht deutlich hervor, ob das Symbol das Ursprüngliche gewesen, oder ob die Nützlichkeitsgründe schliesslich zum Symbol geführt haben. Ersteres ist deshalb wohl anzunehmen, weil bereits das mosaische Gesetz die Lustrationen in Einzelfällen anempfohlen hatte, so z. B. für den Aussätzigen,²⁾ für den Samenflüssigen,³⁾ speciell für Verunreinigung von Leviten.⁴⁾ Wer sich durch einen Toten oder durch irgend ein Aas verunreinigt hatte, wurde durch das Blut, resp. die Asche des Sündopfers restituirt, und es heisst da ausdrücklich: „Es soll aber der Reine den Unreinen am dritten Tage und am siebenten Tage besprengen, und ihn am siebenten Tage entsündigen; und soll seine Kleider waschen und sich im Wasser baden, so wird er am Abend rein sein.“⁴ Auf Unterlassung dieses Gebots stand sogar die Strafe der Ausrottung. Es geht hier soweit, dass sogar der Reinigende durch die von ihm Besprengten als verunreinigt gilt.⁵⁾ In geschlechtlicher Hinsicht waren die Lustrationen stets von grosser Wichtigkeit.⁶⁾ Was im mosaischen Gesetze nachdrücklich für gewisse Einzelfälle verordnet war, wurde von den Essäern verallgemeinert. Wir wissen übrigens, wie diese Anschauungen von den Lustrationen im Orient schon früher bei den Parsen Platz gegriffen hatten und späterhin bei den Anhängern des Islam weiterentwickelt wurden. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Essäer für die Popularisirung der Taufe viel gethan haben.⁷⁾ Es steht jedoch fest, dass

1) Josephus, de bello jud. cap. 7.

2) III. Mos, 14,8.

3) III. Mos. 15,5.

4) III. Mos. 22,6.

5) Cf. IV. Mos. 16—22.

6) Cf. V. Mos. 23, 10, 11.

7) Cf. Bergson l. c. p. 50: „Jedenfalls aber steht es fest, dass die Essäer nicht nur sich selbst täglich in Wasser zur bestimmten Morgenstunde untertauchten, sondern auch jeden Neophyten, der in ihre Gemeinschaft aufgenommen zu werden wünschte, eine Zeitlang zur Probe nur an reines Wasser zu gewöhnen suchten, und als

das, was hier bei den Essäern besonders gepflegt wurde, von der Allgemeinheit der Pharisäer nicht nur gebilligt, sondern sogar eifrig befördert wurde. Auch lag in der pharisäischen Taufhandlung etwas Poetisches, etwas dem Zuge der ganzen Zeit Entsprechendes, um so mehr, als das Poetische in der Symbolik des Wassers durch zahlreiche Bilder der heiligen Schrift, welche das Wasser als Sinnbild der Demuth, Ergebenheit etc.¹⁾ anführen, wacherhalten wird.

Dass die Essäer ebensowenig wie die ersten Christen der Ansicht waren, dass die Beschneidung durch die Taufe einfach überflüssig gemacht würde, beweist schon das Beispiel derjenigen christlichen Sekten, welche bis heute die Erstere neben der Letzteren beibehalten haben. Ferner wurde das Wohlgefallen an der Taufe schon allgemeiner, noch vor dem Auftreten des Stifters der christlichen Religion. Matthäus berichtet ausdrücklich, dass auch viele Pharisäer und Sadducäer zu Johannes dem Täufer gekommen seien, um sich taufen zu lassen, ja, er erzählt sogar: „Da ging zu ihm (Johannes) hinaus die Stadt Jerusalem und das ganze jüdische Land und alle Länder an dem

Receptionsact für die Aufnahme in ihre Secte eine eigene Taufe mittelst eines kalten Bades vorgeschrieben hatten. Diese essäische Proselytentaufe, so wie die tägliche essäische Wiedertaufe, zusammengehalten mit der Taufhandlung, als Ergänzung der Beschneidung bei der Aufnahme der Proselyten in den Mosaismus, diente nur zum Muster für die ersten christlichen Gemeinden. Diesen nämlich musste dieselbe als ein willkommenes und passendes Mittel in der damaligen Zeit erscheinen, nur den neuen Mitgliedern der jungen Religion, die anfangs grösstentheils, wie die Apostel, aus Israeliten selbst zu bestehen pflegten, welche die Spuren der Beschneidung als das Zeichen des alten Bundes bereits an sich hatten, die Aufnahme in den neuen Bund zu bethätigen. War man doch gewöhnt, die Taufhandlung als einen der Receptionsacte für die Heiden in den religiösen Verband der Israeliten von jeher anzusehen.“

¹⁾ Z. B. Psalm 22,15. vergl. ferner die Sitte des Wasser anzuessens beim Fasten etc.

Jordan, und bekanten ihre Sünden.“¹⁾ Mag auch in diesem Bericht manche Uebertreibung liegen, so beweist er doch, wie populär das Symbol der Taufe schon vor Christus gewesen. Denjenigen Christen, welche wännen, die Beschneidung sei, selbst nur vom urchristlichen Standpunkte aus, für überflüssig zu erachten, könnte man mit Recht entgegenhalten, dass dann auch die Taufe durch das einfache Handauflegen abgethan werden könne, weil Johannes der Täufer die Aeusserlichkeit derselben ja mit den Worten dargethan habe: „Ich taufe euch mit Wasser zur Busse; der aber nach mir kommt ist stärker denn ich, dem ich auch nicht genugsam bin, seine Schuhe zu tragen; der wird euch mit dem heiligen Geist und mit Feuer taufen.

Von Christo erzählt Lucas, dass er „in alle Gegend um den Jordan gekommen sei und die Taufe der Busse zur Vergebung der Sünden gepredigt habe“, aber auch er habe die Nichtigkeit der Taufe für die in ihrem Herzen Unbussfertigen betont, wohingegen er die verachteten Zöllner, welche sich taufen lassen wollten, ernsthaft zur Gerechtigkeit ermahnt habe.²⁾ Dass diese Taufe Christi vom Historiker ebenso nur als ein Supplement zur Beschneidung aufgefasst werden kann wie die Taufe des Johannes, beweist der äusserst verfängliche Satz: „Als aber das Volk im Wahn war, und dachten alle in ihrem Herzen von Johanne, ob er vielleicht Christus (der Messias)

1) Cf. Matth. 3, 5—8: Τότε ἐξεπορεύετο πρὸς αὐτὸν Ἱεροσόλυμα, καὶ πᾶσα ἡ Ἰουδαία, καὶ πᾶσα ἡ περίχωρος τοῦ Ἰορδάνου: καὶ ἐβαπτίζοντο ἐν τῷ Ἰορδάνῃ ὑπ' αὐτοῦ, ἐξομολογούμενοι τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν. Ἴδων δὲ πολλοὺς τῶν Φαρισαίων καὶ Σαδουκαίων ἐρχομένους ἐπὶ τὸ βάπτισμα αὐτοῦ, εἶπεν αὐτοῖς: Γεννήματα ἐχιδνῶν, τίς ὑπέδειξεν ὑμῖν φυγεῖν ἀπὸ τῆς μελλούσης ὀργῆς; Ποιῆσατε οὖν καρποὺς ἁγίους τῆς μετανοίας.

2) Cf. Lucas 3; 3, 7, 12: καὶ ἦλθεν εἰς πᾶσαν τὴν περίχωρον τοῦ Ἰορδάνου, κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφρασι ἁμαρτιῶν. . . . Ἐλεγεν οὖν ἐκπορευομένοις ὄχλοις βαπτισθῆναι ὑπ' αὐτοῦ. Γεννήματα ἐχιδνῶν, τίς ὑπέδειξεν ὑμῖν φυγεῖν ἀπὸ τῆς μελλούσης ὀργῆς; . . . Ἦλθον δὲ καὶ τελῶναι βαπτισθῆναι, καὶ εἶπον πρὸς αὐτὸν Διδάσκαλε, τί ποιήσομεν;

wäre etc.“¹⁾ Es war dies! Alles wie gesagt nichts weiter, als die die Beschneidung supplementirende Taufe, speciell nach Art der Essäer. Dass auch Johannes der Täufer zu Letzteren gehörte, ist uns ganz unzweifelhaft. Man vergleiche, wie Josephus die Essäer²⁾ und Markus und Johannes³⁾ schildert. Im Uebrigen stimmt der Bericht des Markus von der Taufe mit dem der anderen beiden Synoptiker überein. Anders verhält sich die Sache im Johannes-evangelium. Dieses sieht in Moses nur den Gesetzgeber, in Christus aber den Hersteller der Gnade und Wahrheit auf Erden.⁵⁾ Das Johannesevangelium thut auch, wie wir oben bemerkten, der Beschneidung keine Erwähnung. Dahingegen lässt es die Pharisäer dem Täufer gegenüber die Frage aufwerfen: „Warum taufest du denn, so du nicht Christus bist, noch Elias, noch ein Prophet?“⁶⁾ Worauf ihnen Johannes antwortete: „Ich taufe mit Wasser; aber er ist mitten unter euch getreten, den ihr nicht kennt.“⁷⁾ Johannes der Täufer erklärt, dass seine Mission hinsichtlich der Wassertaufe nur das Eintreffen des Messias einleite. „Darum bin ich gekommen zu taufen mit Wasser“,⁸⁾ sagt

¹⁾ Cf. Lucas 3, 15: Προσοκῶντος δὲ τοῦ λαοῦ, καὶ διαλογιζομένων πάντων ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν περὶ τοῦ Ἰωάννου, μήποτε αὐτὸς εἶη ὁ χριστός

²⁾ L. c.

³⁾ Marcus 1, 4: Ἐγένετο Ἰωάννης βαπτίζων ἐν τῇ ἐρήμῳ καὶ κηρύσσων βάπτισμα μετανοίας εἰς ἄφεσιν ἁμαρτιῶν.

⁴⁾ Marcus 1, 5; 7; 8: καὶ ἐξεπορεύετο πρὸς αὐτὸν πᾶσα ἡ Ἰουδαία χώρα, καὶ οἱ Ἱεροσολυμίται· καὶ ἐβαπτίζοντο πάντες ἐν τῷ Ἰορδάνῃ ποταμῷ ὑπὲρ αὐτοῦ ἑξομολογούμενοι τὰς ἁμαρτίας αὐτῶν. . . . καὶ ἐκήρυσσε, λέγων. Ἐρχεται ὁ ἰσχυρότερός μου ὀπίσω μου, οὗ οὐκ εἰμι ἰκανὸς κύψᾶς λύσαι τὸν ἰμάντα τῶν ὑποδημάτων αὐτοῦ. . . Ἐγὼ μὲν ἐβάπτισα ὑμᾶς ἐν ὕδατι· αὐτὸς δὲ βαπτίσει ὑμᾶς ἐν Πνεύματι ἁγίῳ.

⁵⁾ Cf. Joh. 1, 17: Ὅτι ὁ νόμος διὰ Μωσῆως ἐδόθη· ἡ χριστιὰ καὶ ἡ ἀλήθεια διὰ Ἰησοῦ χριστοῦ ἐγένετο.

⁶⁾ Cf. Joh. 1, 25: καὶ ἠρώτησαν αὐτὸν, καὶ εἶπον αὐτῷ. Τί οὖν βαπτίζεις, εἰ σὺ οὐκ εἶ ὁ χριστός, οὔτε Ἠλίας οὔτε ὁ προφήτης;

⁷⁾ Cf. ib 1, 26: Ἀπεκρίθη αὐτοῖς ὁ Ἰωάννης, λέγων. Ἐγὼ βαπτίζω ἐν ὕδατι· μέσος δὲ ὑμῶν ἕστηκεν ὃν ὑμεῖς οὐκ ὄρατε.

⁸⁾ Cf. ib. 1, 31: Κἀγὼ οὐκ ᾔδειν αὐτὸν. ἀλλ' ἵνα φανερωθῇ τῷ Ἰσραὴλ διὰ τοῦτο ἦλθον ἐγὼ ἐν τῷ ὕδατι βαπτίζων.

er und bemerkt nachdrücklich: „Und ich kannte ihn (den Messias). **nicht;] aber** der mich sandte zu taufen mit Wasser, derselbige sprach zu mir: Ueber welchen du sehen wirst den Geist herabfahren und auf ihm bleiben, derselbige ist es, der mit dem heiligen Geist taufet.“¹⁾ Nun aber beginnt Jesus zu taufen,²⁾ und trotzdem fährt Johannes fort, in Aenon zu taufen, „woselbst viel Wasser war und sie hinkamen und sich taufen liessen. Da erhob sich eine Frage unter den Jüngern Johannis sammt den Juden, hinsichtlich der Reinigung. Und kamen zu Johannes und sprachen zu ihm: Meister, der bei dir war jenseit des Jordans, von dem du zeugtest, siehe, der tauft, und jedermann kommt zu ihm. Johannes antwortete und sprach: Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel.“³⁾ Was erschen wir hieraus? — Dass Johannes thatsächlich die Taufe als einen bereits allgemein beliebten religiösen Akt trotz der Erscheinung Jesu fortzusetzen nicht unterliess, unbeschadet der besonderen Reinigungsmission des Messias, an die er glaubt, ohne sie genau definiren zu können.

Dass aber die Taufe einfach ein Ersatzmittel für die hier überhaupt nicht erwähnte Beschneidung gewesen sei, erkennen wir aus dem Vorangegangenen keineswegs.⁴⁾

1) Cf. ib. 1, 33: Καγὼ οὐκ ᾔδειν αὐτὸν· ἀλλ' ὁ πέμψας με βαπτίζων ἐν ὕδατι, ἐκείνός μοι εἶπεν· Ἐφ' ὃν ἂν ἴδῃς τὸ πνεῦμα καταβαῖναι καὶ μένει ἐπ' αὐτὸν, αὐτός ἐστιν ὁ βαπτίζων ἐν πνεύματι ἁγίῳ.

2) Cf. Joh. 3, 22: Μετὰ ταῦτα ἦλθεν ὁ Ἰησοῦς, καὶ οἱ μαθηταὶ αὐτοῦ εἰς τὴν Ἰουδαίαν γῆν· καὶ ἐκεῖ διέτριβε μετ' αὐτῶν καὶ ἐβάπτιζεν.

3) Cf. Joh. 3, 23—27: Ἦν δὲ γκαὶ Ἰωάννης βαπτίζων ἐν Αἰνῶν, ἐγγὺς τοῦ Σαλείμ, ὅτι ὕδατα πολλὰ ἦν ἐκεῖ· καὶ παρεγίνοντο καὶ ἐβαπτίζοντο. Οὐπω γὰρ ἦν βεβλημένος εἰς τὴν φυλακὴν ὁ Ἰωάννης. Ἐγένετο οὖν ζήτησις ἐκ τῶν μαθητῶν Ἰωάννου μετὰ Ἰουδαίων περὶ καθαρισμοῦ. Καὶ ἦλθον πρὸς τὸν Ἰωάννην καὶ εἶπον αὐτῷ· Ῥαββί, ὃς ἦν μετὰ σοῦ πέραν τοῦ Ἰορδάνου, ἃ σὺ μεμαρτύρηκας, ἴδε, οὗτος βάπτιζει, καὶ πάντες ἔρχονται πρὸς αὐτὸν. Ἀπεκρίθη Ἰωάννης καὶ εἶπεν· Οὐ δύναται ἄνθρωπος λαμβάνειν οὐδὲν, εἰ μὴ ἢ δεδομένον αὐτῷ ἐκ τοῦ οὐρανοῦ.

4) Daher stimmen wir nicht ganz mit Bergson überein, wenn

Auch in der Apostelgeschichte tritt uns die Taufe nirgends als ein solches *wentgögen*,¹⁾ vielmehr wird immer wieder nur auf die Vergeistigung des Taufaktes selber hingezieht.

Ein hier noch zu erwähnender Punkt ist die zuweilen betonte geistige Identität des Johannes mit dem Propheten Elias, welcher letztere bekanntlich bei der Beschneidungszeremonie eine gewisse Bedeutung erlangt hat. Auch hier stehen die christlichen Urkunden sicher unter dem Einfluss pharisäischer Lehrmeinungen. In der oben erwähnten Stelle des Johannesevangeliums wird der Täufer gefragt, weshalb er, wenn er weder der Messias, noch Christus, noch ein Prophet sei, taufe. Dass Verhältniss des Elias zum Messias wird gemäss einer bekannten Stelle im Propheten Maleachi präcisirt.²⁾ Im Matthäusevangelium erscheint Johannes, den Elias als Vorboten des leidenden Messias darstellend.³⁾ Selbst seine äussere Erscheinung wird als der des Elias ähnlich dargestellt.⁴⁾

Elias war der bessere, reinere Mensch, welcher der

er l. c. p. 50 f. behauptet: „Somit erlangte man in der Taufe ein, die Beschneidung, hinsichts der Bequemlichkeit, in der Ausführung weit überrtreffendes Verfahren, mittelst dessen die schnelle Ausbreitung des neuen Glaubens unter die Völkern, denen die grosse Taufe bekanntlich oft in Gesammtheit ertheilt worden, bewerkstelligt und erleichtert wurde.“ Was Bergson hier sagt, hat vielleicht für das spätere Taufen von Heiden seine Gültigkeit, aber auf keinen Fall für die erste Zeit des Christenthums.

1) Cf. Apostelgesch. 1, 5: “Οτι Ἰωάννης μὲν ἐβάπτισεν ὕδατι, ὑμεῖς δὲ βαπτισθήσεσθε ἐν πνεύματι ἄγιω οὐ μετὰ πολλὰς ταύτας ἡμέρας. Cf. ib. 13, 24: Προκηρύξαντος Ἰωάννου πρὸ προσώπου τῆς εἰσόδου αὐτοῦ βάπτισμα μετανοίας παντὶ τῷ λαῷ Ἰσραὴλ.

2) Cf. Mal. 4, 5—6.

3) Cf. Matth. 11, 14: Καὶ εἰ θέλετε δεῖξασθαι, αὐτός ἐστιν Ἥλιος ὁ μέλλων ἔρχεσθαι. — Cf. ib. 17, 12: Λέγω δὲ ὑμῖν, ὅτι Ἥλιος ἦδη ἦλθε, καὶ οὐκ ἀπέγνωσαν αὐτόν, ἀλλ’ ἐποίησαν ἐν αὐτῷ, ὅσα ἐθέλησαν, οὕτω καὶ ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου μέλλει πάσχειν ὑπ’ αὐτῶν cf. Marc. 6, 15 und 8, 20 und Luc. 7, 8, 12.

4) Cf. Matth. 3, 4: Αὐτὸ δὲ ὁ Ἰωάννης εἶχε τὸ ἐνδύμα αὐτοῦ ἀπὸ τριχῶν καμηλοῦ, καὶ ζώνην δερματίνην περὶ τὴν ὀσφύν αὐτοῦ· ἡ δὲ τροφή αὐτοῦ ἦν ἀκρίδες καὶ μέλι ἄγριον. Cf. Marc. 1, 6, womit zu vergleichen,

den Zacharias des Bundes mit Abraham in seiner Weissagung gedenken lässt, kann keinerlei Einwand gegen das Bundeszeichen, gegen die Milah anerkannt haben. Es ist übrigens kaum nöthig, noch auf die bekannten Worte der Bergpredigt hinzuweisen: „Ihr sollt nicht wännen, dass ich gekommen bin, das Gesetz oder die Propheten aufzulösen. Ich bin nicht gekommen aufzulösen, sondern zu erfüllen.“¹⁾ Dass, wenn Jesus selbst der Messias gewesen wäre, durch die Erfüllung der Sendung des Messias Gesetze wie die Beschneidung aufgehoben wären, ist eine vage Behauptung von christlicher Seite. Jesus bezeugt dies selber mit den Worten: „Denn ich sage euch wahrlich: Bis dass Himmel und Erde zergehe, wird nicht zergehen der kleinste Buchstabe, noch ein Titel vom Gesetz, bis dass es alles geschehe. Wer nun eins von diesen kleinsten Geboten auflöset und lehret die Leute also, der wird der Kleinste heissen im Himmelreich; wer es aber thut und lehret, der wird gross heissen im Himmelreich.“²⁾ Mithin gab auch das erste Christenthum in der Taufe an und für sich gar nichts Neues, denn zum Sakrament wurde dieselbe erst späterhin erhoben. Eins der ältesten Zeugnisse für die jüdische Proselytentaufe finden wir im Babylonischen Talmud, ein Zeugniß, aus welchem hervorgeht, dass sich auch die Juden einen Proselyten ohne die an ihm vollzogene Tewilah, d. i. Taufe (Tauchbad), garnicht denken konnten.³⁾

¹⁾ Matth. 5, 17.

²⁾ Matth. 5, 18, 19.

³⁾ Jebamoth. 46b: במבול ולא מל כולי עלמא לא פליגי דמהני כי פליגי במבול ולא שבל. ר' אליעזר ליה מאבות ור' יהושע באבות נמי שבלה הוא ככם כגו יחיה ר' אומר ככם באבותיכם מה אבותיכם Cherithoth 9,a. לא נכנסו לברית אלא במילה ושבילה וחרצאת דם אף הם לא יכנסו לברית אלא איר נהמן אמר שמואל. Cf. Aboda Sara 57 a. במילה ושבילה וחרצאת דמים הלוקח עבדים מן הנכרים אע"פ שמלו ולא מבלו עושין יין נסך עד שתשקע ע"א מ'פיהם פירי רשוי שמלו ולא מבלו דקיימא לן ביבמות (דף מו.) לעולם אינו גר עד שימול ושבול וכן בני השפחות אע"פ שנולדו בבית ישראל ולא גרלו בין הנכרים בני מילה ושבילה כשלא מבלה. אמו מתחילה שמלו ולא מבלו רוקן ומורסן בשוק שמו ואמרי לה מהוה קידושין. 62 b. גר צריך שלשה כאי טעמא

www.Nächt diesem Zeugnisse ist man darüber einig, dass Jemand, selbst ohne beschnitten zu sein, seinen Uebertritt zum Judenthum durch die Taufe wohl bekundet habe, dahingegen ist man hinsichtlich des Letzteren über den Werth des Uebertritts nicht einig, wenn der Proselyt es bei der Beschneidung ohne darauf folgende Taufe beharren lässt.¹⁾ Ein anderes, ziemlich bekanntes Zeugniß für die frühzeitige Popularität der Taufe bei den Pharisäern bietet eine gleichfalls ältere Stelle der Mischnah, welche besagt, dass Jemand, der am Tage vor dem Passahfest Proselyt geworden, die Taufe nehmen und das Passahlamm mitgeniessen möge. Dieser Ansicht der Schule Schammais gegenüber bemerkt die des Hillel, dass, wenn sich der Proselyt von der Vorhaut befreit habe, dieses gleichbedeutend damit wäre, als wenn er eben von einem Grabe herkommt, er bleibt also bis zum siebenten Tage unrein. Hier ist also von einem Specialfalle die Rede, von dem man wirklich sagen kann, er bestätige die Regel. Für den Israeliten war eben die

משפט כתיב ביה פי' רשוי צדיק שלשה ישראלים שנוקקין לו להטבילו ולהחדישו מקצת מצות קלות וחמורות.

¹⁾ Berl. Ms. hebr. Quart. No. 651 aus. dem Jahre 1502.

מגן אברהם, אברתם פריצול פרק שמיני. נצחיות תורת משה רבינו שבת וסילה. ואין ראייה ולא זכר שתתבבל המילה בעבור עליהם מים טהורים טכה הפסוק שאמר חרקה עליכם מים טהורים ושאינם צריכים למילה. כי המים טהורים יספיקו לרחוץ צואת החטא הקדמוני, לפי שכל ישראל נימולים הם וטבולים, וגם אנהנו נתעטרנו בסדר הטבילה כהר סיני ולרחוץ הטמאים ובמימי אפר הפרה וגו', ואמנם לעתיד לכא יצורפו הדעות ויתלבנו הלבבות וישרה ה' מן שישות הדעות והמעשים כי תמלא הארץ דעה את ה' לעבדו שכם אחד ברו לבב, לכן באר לנו הנביא שעתיד הקב"ה לשחר אותנו וא' חרקה עליכם מים טהורים ושחרתם והם הדעות הרמוזים במים, או כל צמא לכו למים, וא' אשפך רוחי על כל בשר, ואמר והסירתי את לב האבן, ולא יתבטלה המילה שהיא נצחית שאין ספק על ביטולה, כי גם הנצרים שצרו את השבת ומילה יותר מו' מאות שנים אחר צאת משיחם, לולא שקם אפיפיור א' אשר העתיק השבת ליום א' לבלתי התיחד עמנו ומעולם לא כיון משיחם לזה וכו' :

שם פסק תשיעי אמר פאחלי אשר שלח לגאליפו פי' ה' ויל ועקרו על ישראל אני מעיד לכל אחד שהוא נימול שהוא משועבד לכל התורה, אבל נגד הגרים חסותניים אמר להם בפי' זה כמוש וייל אומר אני פאחלי אומר לכם כי אם תמוליל לא יועיל לכם המשיח כלל זה אמר לבלתי העמיסם בתורה ובמצות וכו' :

Beschneidung das unablässige Bundeszeichen, für den Proselyten jedoch war die Taufe das Charakteristische, was ihn bei der Aufnahme von den anderen Bekennern des Monotheismus unterschied. Entschieden sah die Schule des Hillel in der Taufe des Proselyten etwas Unerlässliches, nur sollte der Proselyt diese vollführen, ohne die Beschneidung zu unterlassen.¹⁾ Ob nicht unter diesen Umständen mit der blossen Taufe gegen die Ansichten der Gesetzeslehrer Missbrauch getrieben wurde, lassen wir dahingestellt.²⁾ Wir können nicht nachdrücklich genug

¹⁾ Mischnah Pessachim VIII,8: גר שנתגייר בערב פסח ביה שמאי אומרים שוכל ואוכל את פסחו לערב ובית הלל אומרים המורש מן הערלה כמורש מאי מעמון רבית שמאי אתם ושביכם, מן הקבר מה אתם לא נטמאתם עד שנכנסתם לברית, אף שביכם לא נטמאו עד שנכנסו לברית, מה מעם רבית הלל אתם ושביכם, מה אתם מעונין הוייה בשלישי ובשביעי ואף שביכם מעונין הוייה בשלישי ובשביעי. ר' יוחנן בשם ר' בניי ישראל ערל מזין עליו שכן מצאנו שקיבלו אבותינו במדבר הוייה ערלים, אמר רב חסדא אחיא כמאן דאמר באחד עשר מלו. ברם כמאן דאמר בעשירי מלו לא קיבלו הוייה ערלים. איך אבון מ"ם לא מנו להוייה ערלים. ותני בן ר"א בן יעקב איסורימוט היה שומרי ציון בירושלים וטבלו ואכלו פסחיהן לערב.

²⁾ Zu den zuletzt berührten Punkten vgl. F. Winer Realwb. II. Bd. p. 286 (Artikel Proselyten): „Dagegen schweigen Josephus, Philo, die älteren Targumisten gänzlich von einer eigentlichen Proselytentaufe, die ebenso wesentlich als die Beschneidung erachtet worden wäre, obschon sie vielfache und naheliegende Veranlassung hatten, dieselbe zu erwähnen. Gleichwohl ist es bei der Vorliebe der Juden für Lustrationen (vgl. bes. auch Joseph. bell. jud. 2, 8, 67. von den Essenern und vit. 2.) nicht unwahrscheinlich, dass sich schon vor Chr. die Proselyten, welche als Heiden für unrein galten, einer Waschung unterwerfen mussten (was Joseph. und Philo als etwas Bekanntes und Natürliches nirgends zu erwähnen brauchten), sei es vor der Beschneidung oder vor dem darzubringenden Opfer. Nur als selbstständiger Initiationsritus, der zur Beschneidung notwendig hinzukam und mit ihr in gleiche Linie trat (ja einigen Rabbinen als noch wesentlicher galt), wurde diese Taufe wohl erst seit Zerstörung des Tempels, wo die Opfer aufhörten, betrachtet. Vgl. auch Mathies baptism. exposit. p. 9 sqq. An eine Entlehnung der Taufe von den Christen ist auch nicht entfernt zu denken. Das Proselytenmachen (dass Einzelne zum Judenthum übertraten, kam auch früher schon vor, und nach Neh. 10,28 waren gleich unter der neuen

darauf hinweisen, dass die für die Proselyten geltenden Bestimmungen auf die Wichtigkeit der Beschneidung für den geborenen Israeliten gar keinen abschwächenden Einfluss ausübten. Das ist es, was wir im Wesentlichen von der theokratischen Bedeutung der Beschneidung gesagt haben, welche der Letzteren so lange innewohnte, wie noch ein Schatten der Selbstständigkeit des jüdischen Reiches vorhanden war.

Wie musste nun die paulinische Auffassung aller Verhältnisse, welche das Judenthum als Religion betrafen, hinsichtlich der Beschneidung ausfallen? Nach Pauli Anschauungen war die nationale Mission der Juden erloschen. Seine Lehren decken sich in dieser Hinsicht vielfach mit denen seiner jüdischen Lehrer und Zeitgenossen. Während aber Letztere bemüht waren, das Gesetz trotz aller erleichternden Auslegungen in allen Stücken zu erhalten, erblickte Paulus speziell in der Beschneidung ein Hemmnis für die universellen Ziele, welche er der neuen Richtung im Judenthum gesteckt hatte. Dennoch stand auch Paulus, so weit es sich um geborene Juden handelte, nicht auf dem Standpunkt absoluter Negation. Für den gläubigen, in allen Stücken, nicht nur im äusseren Gesetz strengen Israeliten, ist nach Pauli Lehre auch die Beschneidung von vervollkommener Wirkung, nicht aber für den Sünder gegen Recht und Gerechtigkeit, gegen welchen die Be-

Colonie in Palästina Proselyten. Dagegen mag das Esth. 8,17 Erzählte bei dem bekannten Charakter des Buches starken Zweifeln unterliegen), welches von keiner particularistischen Kirche getrennt gedacht werden kann, wozu die Juden aber noch in prophet. Orakeln (Jes. 2, 2 f. 9, 2. 42, 7. 56, 6 f. Mich. 4, 2a.) Antrieb finden mochten (!?), war unter ihnen vorzüglich seit dem Zeitalter der Makkabäer herrschend und wurde mit vielem Eifer, mit List und Verschlagenheit und ohne grosse Berücksichtigung der Sinnesart und der Motive der Convertiten, besonders von Pharisiern (Mt. 23, 15) betrieben. Vgl. Tac. annal. 2, 85, hist. 5, 5. Horat. Sat. 1, 4. 142. Juven. 14, 96 sqq. Joseph. vit. 23. bell. jud. 2, 17. 10. 7, 8. 3. Antt. 20, 2. 4.

schneidung eher ein belastendes Zeugniß ist¹⁾. Für Paulus liegt das Uebel allein in der „Vorhaut des Herzens“, von welcher Jeremia²⁾ spricht. Thatsächlich fusst diese Anschauung ja auf den Worten des Gesetzes selber³⁾. Aber dies war, wie gesagt, auch die Grundanschauung derjenigen, welche in Jesus von Nazareth nicht den Erlöser erblickten, nur dass sie der Ceremonie nicht die nebensächliche Bedeutung beileigten, welche der Apostel ihr zuerkannte. Dieser wollte in der Beschneidung nur eine Beseitigung der Herzensvorhaut allein sehen⁴⁾. Abermals wirft Paulus die Frage auf, ob die Beschneidung als solche den Juden einen Vorzug vor den Nichtjuden verleihe? — Nur ihre Mission erscheint ihm als eine relativ bevorzugte, insofern, als Gott sich ihnen zuerst in seinem Worte geoffenbaret hat. Einen positiven Vorzug kann er ihnen nicht zustehen, weil sie ebenso wie die Griechen (und andere Heiden) unter der Sünde stehen⁵⁾. Deshalb nütze die innige Glaubensüberzeugung des Heiden ebenso viel wie des aufrichtigen, das Gesetz äusserlich und innerlich bekennenden Juden, weil Gott nicht allein der Gott der Gesetzesbekenner, sondern auch der der Heiden sei. So werde in dem aufrichtigen Glauben des Proselyten ein Aequivalent für die Beschneidung gefunden. Wenn der

¹⁾ Römer II, 25—27: Περιτομή μὲν γὰρ ὠφελεῖ, ἐὰν νόμον πράττης· ἐὰν δὲ παραβάτης νόμου ᾖ, ἡ περιτομή σου ἀκροβυστία γέγονεν· Ἐὰν οὖν ἡ ἀκροβυστία αὐτοῦ εἰς περιτομήν λογισθῆσεται· Καὶ κρινεῖ ἡ ἐκ φύσεως ἀκροβυστία τὸν νόμον τελοῦσα, σὲ τὸν διὰ γράμματος καὶ περιτομῆς παραβάτην νόμου;

²⁾ Jerem. 4, 4:

³⁾ 5. Mose 30, 6:

⁴⁾ Römer II, 28, 29: Οὐ γὰρ ὁ ἐν τῷ φανερῷ, Ἰουδαῖός ἐστιν· οὐδὲ ἡ ἐν τῷ φανερῷ, ἐν σαρκί, περιτομή· Ἄλλ' ὁ ἐν τῷ κρυπτῷ, Ἰουδαῖός καὶ περιτομή καρδίας, ἐν πνεύματι, οὐ γράμματι· οὐ ὁ ἔπαινος οὐκ ἐξ ἀνθρώπων, ἀλλ' ἐκ τοῦ Θεοῦ.

⁵⁾ Ib. III, 1, 9: Τί οὖν τὸ περισσὸν τοῦ Ἰουδαίου, ἢ τίς ἡ ὠφέλεια τῆς περιτομῆς; . . . Τί οὖν προεχόμεθα; Οὐ πάντως· προησιασάμεθα γὰρ Ἰουδαίους τε καὶ Ἕλληνας πάντας ὑφ' ἁμαρτίαν εἶναι·

Heide, ~~vaucht ohne durch~~ seine Abstammung derselben theilhaftig geworden zu sein, dennoch wahrhaft glaube, so werde das Gesetz durch ev. Fortfall der Beschneidung für Proselyten nicht aufgehoben, sondern vielmehr gekräftigt¹⁾. Das beweise das Beispiel Abrahams, des Erzvaters, dem der Glaube, das feste Vertrauen auf Gott allein schon zur Gerechtigkeit gerechnet worden sei²⁾. Dieser habe nicht erst durch die Beschneidung seine innere Glückseligkeit erlangt, vielmehr sei die Beschneidung nur eine Besiegelung seines Glaubens gewesen, „auf dass er würde ein Vater aller, die da glauben in der Vorhaut (d. h. auch ohne beschnitten zu sein), damit denselbigen solches auch gerechnet werde zur Gerechtigkeit.“ Abraham sei ein Vater nicht allein derer geworden, die von der Beschneidung sind, sondern auch derer, die da wandeln in den Fusstapfen des Glaubens, den Abraham schon hegte, bevor er beschnitten war³⁾. Aus solcher Anschauung erklärt es sich, dass das paulinische Christenthum der Beschneidung gegenüber weder einen direkt apologetischen noch direkt polemischen Standpunkt einnimmt, und die Christen es hinsichtlich der

1) Röm. III, 28 - 31: λογίζμεθα οὖν, πίστιν δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον, χωρὶς ἔργων νόμου. Ἡ Ἰουδαίων ὁ θεὸς μόνον; οὐχὶ καὶ ἔθνῶν; Καὶ καὶ ἔθνῶν. Ἐπεὶπερ εἰς ὁ θεός, ὃς δικαιοῦσει περιτομῆν ἐκ πίστεως, καὶ ἀκροβυστίαν διὰ τῆς πίστεως. Νόμον οὖν καταργοῦμεν διὰ τῆς πίστεως: Μὴ γένοιτο ἀλλὰ νόμον Ἰστώμεν.

2) Cf. Röm. IV, 1-3 (s. 1. Mose 15, 6): Τί οὖν ἐροῦμεν Ἀβραάμ τον πατέρα ἡμῶν εὐρηκεῖναι κατὰ σάρκα; Εἰ μὲν οὖν Ἀβραάμ ἐξ ἔργων ἐδικαιώθη, ἔχει καύχημα, ἀλλ' ὁ πρὸς τὸν Θεόν. Τί μὲν ἡ γράφη λέγει; Ἐπίστευσε δὲ Ἀβραάμ τῷ Θεῷ, καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην.

3) Röm. IV, 9-12: Ὁ μακαρισμός οὖν οὗτος, ἐπὶ τὴν περιτομῆν, ἢ καὶ ἐπὶ τὴν ἀκροβυστίαν; λέγομεν μὲν ὅτι ἐλογίσθη τῷ Ἀβραάμ ἡ πίστις εἰς δικαιοσύνην; Πῶς οὖν ἐλογίσθη; ἐν περιτομῇ ὄντι, ἢ ἐν ἀκροβυστίᾳ; Οὐκ ἐν περιτομῇ, ἀλλ' ἐν ἀκροβυστίᾳ: καὶ σημείον ἔλαβε περιτομῆς σφραγίδα τῆς δικαιοσύνης τῆς πίστεως τῆς ἐν ἀκροβυστίᾳ: εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν πατέρα παντῶν τῶν πιστευόντων δι' ἀκροβυστίας, εἰς τὸ λογισθῆναι δὲ αὐτοῖς τὴν δικαιοσύνην. Καὶ πατέρ περιτομῆς, τοῖς οὐκ ἐκ περιτομῆς μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς στοιχοῦσι τοῖς ἔργοις τοῖς ἐν τῇ ἀκροβυστίᾳ, πίστεως τοῦ πατρὸς ἡμῶν Ἀβραάμ.

Beschneidung noch blange Zeit verschieden hielten, ja einzelne Sekten die Beschneidung überhaupt nicht beseitigt haben. Nach Pauli Lehre war ja auch der Stifter der christlichen Religion selbst ein Diener der Beschneidung, nur um die Verheissung zu bestätigen, welche den Vätern geworden war¹⁾. Er war ihr wie allen Stücken des Gesetzes um der Erfüllung des Letzteren willen unterzogen worden. Eine wirkliche Polemik gegen die Beschneidung eröffnete Paulus im Galaterbriefe. Dieselbe erklärt sich aus der Gericiztheit des Apostels, welchem man die schon bekehrten Galater zu Gunsten judenchristlicher Anschauungen hatte abspenstig machen wollen oder wirklich gemacht hatte. Jetzt wird die Lehre vom allgemeinen Versöhnungsoffer, welches Jesus von Nazareth durch seinen Tod für alle Menschen dargebracht habe, in schroffen Gegensatz zur Gesetzesbeobachtung gebracht. Die milde Behandlung, welche die Beschneidung im Römerbrief erfährt, erklärt sich aus dem Umstande, dass derselbe lediglich auf das volle Verständniss von in mosaischen Lehren wohlbewanderten Lesern rechnet. Im Galaterbrief hingegen handelt es sich um eine Vertheidigung gegen die Judenapostel Petrus, Johannes und Jakobus, welche das Gesetz durch Christi Tod nicht für erledigt hielten. Hier wird frei herausgesagt, dass den Heiden Christi Tod nichts genützt habe, wenn sie sich auch nach demselben der Beschneidung noch unterziehen müssten²⁾. Christus habe allein an den Glauben, der durch die Liebe thätig ist nicht an den Gesetzesglauben appellirt³⁾.

1) Röm. XV, 8: λέγω δὲ Ἰησοῦν Χριστὸν διάκονον γεγενῆσθαι περιτομῆς ὑπὲρ ἀληθείας Θεοῦ, εἰς τὸ βεβαιῶσαι τὰς ἐπαγγελίας τῶν πατέρων.

2) Galat. V, 2: Ἴδε, ἐγὼ Παῦλος λέγω ὑμῖν ὅτι ἐὰν περιτέμνησθε, Χριστὸς ὑμᾶς οὐδὲν ὠφελήσει.

3) Galat. V, 6, 11: Ἐν μὲν Χριστῷ Ἰησοῦ οὔτε περιτομὴ τε ἰσχύει, οὔτε ἀκροβυστία, ἀλλὰ πίστις δι' ἀγάπης ἐνεργουμένη . . . Ἐγὼ δὲ, ἀδελφοί, εἰ περιτομὴν ἔτι κηρεύσω, τί ἔτι διώκομαι; ἄρα κατήργηται τὸ σκάνδαλον τοῦ σταυροῦ.

Es sind dies dieselben heftigen Angriffe auf das Judenthum, wie wir sie auch an anderem Orte finden¹⁾). In Christo sollen Heiden und Juden eine neue Kreatur werden, deshalb eben sei der alte Gesetzesmensch und mit ihm die Beschneidung abzuthun²⁾). In ähnlicher, wenn auch weniger schroffer Form äussern sich die in Ursprung und Tendenz wohl verwandten Briefe an die Epheser und Colosser. Die Beschneidung, welche „mit der Hand geschieht“, ist nach diesen Briefen nicht die wahre. Die Heiden waren vor Christi Tode gewissermassen die Vorhaut Israels, welches aber seinerseits auch nur fleischlich beschnitten war³⁾). Die Heiden standen ausserhalb der Bürgerschaft Israels, Christus habe sie durch seinen Tod von diesem Banne erlöst, weshalb sie also der Beschneidung nicht bedürften⁴⁾). Sie, die Heiden, seien im Geiste beschnitten, mit „der Beschneidung ohne Hände“, durch Ablegung des sündlichen Leibes im Fleisch, nämlich „mit der Beschneidung Christi“⁵⁾). Sie seien tot gewesen in der Vorhaut ihres Fleisches, aber durch ihn vom Tode aufgeweckt worden⁶⁾). Die Beschneidung wirke also nichts, da Alle in Christo ein Leib geworden⁷⁾). Der Verfasser des

1) Cf. I Korinth. VII, 18, 19: Περιτετημένον τις ἐκλήθη; Μὴ ἐπισπάσθω· ἐν ἀκροβυστία τις ἐκλήθη; Μὴ περιτεμένεσθω. Ἡ περιτομὴ οὐδὲν ἐστί, καὶ ἡ ἀκροβυστία οὐδὲν ἐστίν, ἀλλὰ τήρησις ἐντολῶν Θεοῦ.

2) Galat. VI, 15: Ἐν μὲν Χριστῷ Ἰησοῦ οὔτε περιτομὴ τι ἰσχυεῖ, οὔτε ἀκροβυστία, ἀλλὰ καινὴ πίστις.

3) Ephes. II, 11: Διὸ μνημονεύετε ὅτι ὑμεῖς ποτε τὰ ἔθνη ἐν σαρκί, οἱ λεγόμενοι ἀκροβυστία ὑπο τῆς λεγομένης περιτομῆς ἐν σαρκὶ χειροποιήτου.

4) Ib. II, 12: Ὅτι ἤτε ἐν τῷ καιρῷ ἐκείνῳ χωρὶς Χριστοῦ, ἀπηλλοτριωμένοι τῆς πολιτείας τοῦ Ἰσραὴλ, καὶ ξένοι τῶν διαθηκῶν τῆς ἐπαγγελίας, ἐλπίδα μὴ ἔγοντες καὶ ἄθεοι ἐν τῷ κόσμῳ.

5) Cf. Coloss. II, 11: Ἐν ᾧ καὶ περιετμήθητε περιτομῇ χειροποιήτῳ, ἐν τῇ ἀπεκδύσει τοῦ σώματος τῶν ἁμαρτιῶν τῆς σαρκός, ἐν τῇ περιτομῇ τοῦ Χριστοῦ.

6) Cf. Coloss. II, 13: καὶ ὑμᾶς νεκροὺς ὄντας ἐν τοῖς παραπτώμασι καὶ τῇ ἀκροβυστίᾳ τῆς σαρκὸς ὑμῶν, συνεζωοποίησε σὴν αὐτῷ χαρισάμενος ὑμῖν πάντα τὰ παραπτώματα·

7) Cf. III, 11: Coloss. Ὅπου οὐκ ἐνὶ Ἑλλήν καὶ Ἰουδαίῳ περιτομῇ

Colosserbriefes wendet sich ebenso wie Paulus im Galaterbrief an die Heiden und thut der Juden („die aus der Beschneidung sind“) und ihn unterstützen, besonders Erwähnung¹⁾. Der Brief an die Philipper, welcher vornehmlich die Versöhnung von Juden- und Heidenchristen im Auge hat, enthält eine der ausführlichsten und klarsten Darlegungen über den Werth der Beschneidung²⁾. Die Ausführungen des 3. Capitels dieses Briefes sind gewissermassen charakteristisch für die Stellung des Heidenapostels zur ganzen Frage: „Denn wir sind die Beschneidung, die wir Gott im Geiste dienen“. Im Gegensatz hierzu steht die „Zerschneidung (der Eintracht) durch die bösen Arbeiter“³⁾. Die wahre Beschneidung ist die im Geiste, weshalb die Juden sich den Heiden gegenüber nicht rühmen sollten. Wenn sich Jemand des Fleisches rühmen dürfte, so könne er, der Apostel, es gewiss thun, da er einer aus dem Volke Israel, vom Stamme Benjamin, „ein Ebraeër aus Ebraeern“, nach dem Gesetze Pharisaeër und wie selbstverständlich, am achten Tage beschnitten sei. Er sei ein Eiferer für die Sache, vollständig gesetzestreu gewesen. Aber was ihm, als dem Juden, Gewinn war, das habe er um Christi willen für Schaden erachtet. Und in höchster Erregung ruft er aus⁴⁾: „Denn ich erachte es

καὶ ἀκροβυστία. βάρβαρος, Σκύθης, δούλος, ἐλεύθερος· ἀλλὰ τὰ πάντα καὶ ἐν πᾶσι Χριστός·

1) Cf. Coloss. IV, 11: Ἀσπάζεται με ἡμᾶς Ἀρίσταρχος συναϊχμάλωτος μὲν, καὶ Μάρκος ὁ ἀνεψιὸς Βαρνάβα, περὶ οὗ ἐλάβετε ἐντολάς· ἐὰν ἔλθῃ πρὸς ὑμᾶς, δεξαστέ αὐτόν· Καὶ Ἰησοῦς ὁ λεγόμενος Ἰούσος, οἱ ὄντες ἐκ περιτομῆς οὗτοι μόνοι συνεργοὶ εἰς βασιλείαν τοῦ Θεοῦ, οἵτινες ἐγενήθησάν μοι παρηγορία.

2) Cf. Philipp. III, 3.

3) Philipp. III, 3 u. 2 die Worte κατατομήν und περιτομή, die in den 2 Versen den Unterschied markiren: Βλέπετε τοὺς κύνας, βλέπετε τοὺς κακοὺς ἐργάτας, βλέπετε τὴν κατατομήν. Ἡμεῖς γὰρ ἔσμεν ἡ περιτομή, οἱ πνεύματι Θεοῦ λατρεύοντες, καὶ καυόμενοι ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, καὶ οὐκ ἐν σαρκὶ πεποιθότες.

4) Cf. ib. III, 7, 8: Ἄλλ' ἄτινα οὖν μοι κέρδη, ταῦτα ἤγημαι

Alles für Schaden gegenüber der überschwenglichen Erkenntniß Christi Jesu, meines Herrn, um dessentwillen ich Alles habe für Schaden gerechnet, und achte es für Koth, auf dass ich Christum gewinne.“ — Dies Alles scheint aber weniger der Antipathie gegen die Beschneidung selbst zu entspringen, als der Furcht davor, dass sie der vollständigen Vereinigung von Heiden- und Judenchristen hindernd in den Weg treten könnte. Auf einem ganz anderen Standpunkt standen die sogenannten „Säulenapostel“ Petrus, Johannes, Jakobus und deren Anhänger. „So sehet ihr nun, dass der Mensch durch die Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein“¹⁾, lesen wir im Jakobusbriefe, Abraham und andere Vorbilder seien durch die Werke mit dem Glauben gerecht geworden. Daher wurde von dieser Seite die Beschneidung nicht angegriffen, ja überhaupt nicht in die Discussion gezogen. In der That fing die Beschneidung nur durch den, von den Heidenaposteln verschärften Gegensatz an, ein Zeichen der Nationalität zu werden und an bundessinnbildlicher Bedeutung einzubüßen. Um so mehr wurde das Bundeszeichen von allen denjenigen betont, welche in dem Glauben allein wenig, in Jesus von Nazareth den Erlöser nicht erblickten. Der tiefe Riss, welcher zwischen den Bekennern des Monotheismus und denen der neuen Lehre entstand, wurde durch Differenzen, wie die geschilderten, immer mehr erweitert. Der Jude sah, wie wir dies immer wieder betonen müssen, in der Beschneidung eines der heiligsten Sinnbilder der Theokratie, eben jener Theokratie, deren Existenz durch die neue Lehre noch mehr an Existenzfähigkeit einbüßte, als dies schon aus politischen Gründen der Fall gewesen²⁾.

διὰ τὸν Χριστὸν ζημίαν. Ἄλλα μὲν οὖνγε καὶ ἠγοῦμαι πάντα ζημίαν εἶναι διὰ τὸ ὑπερέχον τῆς γνώσεως Χριστοῦ Ἰησοῦ τοῦ κυρίου μου δι' ἐν τὰ πάντα ἐζημιώθη, καὶ ἠγοῦμαι σκύβαλα εἶναι, ἵνα Χριστὸν κερδήσω.

¹⁾ Jacobi II, 24: Ὅρατε τοίνυν ἕτι ἐξ ἔργων δικαιοῦται ἄνθρωπος, καὶ οὐκ ἐκ πίστεως μόνον.

²⁾ F. Bergmann in seiner Schrift: *Origine, signification et histoire*

Dass die Beschneidung der Juden aus tiefen und anderen Gründen nunmehr, etwas lediglich Nationales geworden sei, ist nichtsdestoweniger eine falsche Behauptung. Die Theokratie als solche wurde zwar nach der Zerstörung des Tempels durch Titus zeitweilig unterdrückt, nicht aber

de la castration, de l'eunuchisme et de la circoncision. Palermo 1883 (im Archivio per lo studio delle tradizioni popolari. Rivista trimestrale, diretta da G. Pitre e S. Salomone-Marino. Volume Secondo p. 229 ff.) versucht p. 341 f. das Verhältniss der Christen und Juden zur Beschneidung mit folgenden Worten zu charakterisiren:

C'est ainsi que les Israélites vinrent bientôt à croire que le signe extérieur de la circoncision leur assurait, déjà comme tel, leur droit à la protection de Jéhova; ils oublièrent que la circoncision n'a de valeur que dans ceux qui, par elle, se sentent obligés d'être moralement dignes de l'alliance contractée par eux avec Dieu. Aussi déjà les prophètes, entre autre Jérémie (4,4, cf. Deutér. 10,16), leur (p. 342) rappelèrent—ils qu'il ne suffisait pas, pour plaire à Jéhova, d'être circoncis extérieurement, qu'il fallait intérieurement avoir le coeur circoncis, c'est-à-dire être dans l'alliance avec Dieu par la pureté du coeur. Bien que l'essence de la religion ne consiste pas d'appartenir extérieurement à la communauté, mais à tenir la conduite morale qu'exige cette communauté, les Israélites se sont trop souvent contentés de la circoncision comme preuve extérieure de leur association religieuse. Ils connaissaient bien le baptême qui, comme symbole de la pureté, était mieux que la circoncision l'initiation à une association morale. Mais ils n'appliquaient pas le baptême aux Hebreux de naissance; ils l'exigeaient seulement, comme initiation préalable des incirconcis, qui se convertissaient au Mosaïsme. C'est qu'ils considéraient l'incirconcision comme une impureté, qu'il fallait d'abord laver par le baptême, avant d'introduire le converti, par la circoncision, dans la communauté israélite. Jésus qui, en toutes choses, plaçait, selon la vérité, la religion dans le for intérieur, ne faisait aucun cas de la circoncision; il eut plus d'estime pour le baptême comme étant le symbole supérieur devant initier le néophyte à la pureté morale qu'exige la vraie religion. Aussi a-t-il dit aux apôtres: Allez prêcher l'évangile au peuple et baptisez-le; et sachant que le baptême n'est qu'un symbole d'initiation et non pas un titre donnant droit, par lui même, au salut, il a considéré comme appartenant à la communauté chrétienne au royaume céleste, non celui qui est baptisé, mais celui qui fait la volonté de Dieu.

aber als erloschen angesehen. Das ist der Grund, weshalb die Juden die Beibehaltung der Beschneidung überhaupt nicht in Zweifel ziehen konnten¹⁾. Es ist daher geboten,

¹⁾ F. Castelain, *La circoncision est-elle utile?* Paris und Lille s. a., p. 6: „La circoncision est-elle un signe de nationalité? — Plusieurs auteurs anciens ont prétendu que la circoncision avait été un signe de nationalité, et on a voulu voir dans l'ablation du prépuce une coutume semblable à celle qu'ont encore certaines peuplades de se faire sur le corps des marques distinctives telles que tatouages, taillades etc. . . . Je citerai également dans cet ordre d'idées l'arrachement des deux incisives à la mâchoire supérieure que se font les Indiens de l'île de Tongo, ou bien encore l'amputation d'une phalange, qui est encore de règle chez certains insulaires de la mer de Sud (Reclus). Je ne serais pas toutefois préoccupé plus longtemps de cette première hypothèse, et je me serais peut-être contenté de faire observer que la circoncision s'attaque à un organe habituellement trop caché, pour y voir vraisemblablement une raison de nationalité, si M. Élie Reclus, dans un article dont j'ai déjà fait allusion, n'eût venu de nouveau développer cette interprétation; aussi ai-je cru convenable de m'y arrêter un peu. Je commence par dire que M. Élie Reclus n'est pas exclusif dans sa manière de voir, il admet d'abord que la circoncision a dû être dans certaines contrées de diminutif des sacrifices humains des époques primitives, sacrifices qui semblaient si agréables à la Divinité que, dit-on, les Carthaginois qui n'avaient pas d'enfants en achetaient à des parents pauvres pour les immoler sur l'autel.

Cet auteur ajoute également que la circoncision a été parfois un signe de vasalité et voici comment il arrive à cette conclusion. On sait que les vainqueurs ne tuaient pas toujours leurs prisonniers, mais qu'ils les mutilaient à leur fantaisie, tantôt pour les mettre dans l'impossibilité de nuire, tantôt pour imprimer un stigmate de leur défaite; c'est ainsi que parfois ils leur abattaient le poignet, leur coupaient les oreilles, leur crevaient les yeux ou bien encore leur infligeaient la plus humiliante des mutilations, c'est-à-dire l'éviscération. Au bout d'un certain temps, ajoute toujours le même auteur, on apporta toutefois quelques adoucissements à ces barbaries, au lieu de couper le poignet, on retrancha le pouce, même un doigt de la main gauche, et ce serait de cette façon que l'ablation d'un seul testicule, et même l'extirpation d'un simple anneau du prépuce aurait remplacé la castration. Telle ne serait pas cependant pour M. Élie Reclus l'origine de la circoncision chez les Juifs, et pour

die Beschneidung immer und immer wieder als ein Symbol derjenigen Gemeinschaft zwischen Gott und Israel zu bezeichnen, welche sich auf das mit der Nationalität verschmolzene religiöse Element bezieht¹⁾.

cet auteur la posthomie chez les Israélites serait un signe de nationalité. Pour arriver à cette conclusion, M. Élie Reclus fait remarquer qu'au début des sociétés les mots institution, caste religion, étaient à peu près synonymes, que les personnes disparaissaient devant la secte, la collectivité, et que par conséquent il n'était pas étonnant qu'on infligeât aux adhérents une marque, un acte de soumission. Quant au choix de la partie, ce ne serait qu'une preuve de plus à l'appui de cette manière de voir, car en choisissant pour imposer ce stigmate les organes de la génération, qui ont toujours été l'objet de la vénération des peuples, ce n'était pas seulement donner aux adhérents une marque indélébile, c'était les marquer doublement.

Je sais bien que certaines sociétés ont demandé à leurs adeptes des signes de soumission, et que les épreuves maçonniques, épreuves illusoires, je le veux bien, peuvent encore être regardées comme ayant cette signification; mais malgré tout le talent avec lequel M. Élie Reclus a défendu cette interprétation, j'avoue qu'il ne m'a pas convaincu. Si M. Élie Reclus s'était efforcé de se rendre compte des avantages physiques de cette opération, il aurait peut-être un peu modifié sa manière de voir, et en tout cas n'aurait pas qualifié „d'absurde“ une opération qui, ainsi que j'espère le démontrer dans ce travail, peut rendre les plus grands services.

¹⁾ F. Bergmann l. c. p. 340: La circoncision est l'initiation à la communauté religieuse et nationale des Israélites. — Comme opération physique la circoncision (héb. mouh signifiait proprement découverte, parce que par elle le gland fut découvert par l'enlèvement du prépuce (héb. orlah épaissement, renflement) qui la couvrait. Le prépuce coupé ne passait pas pour impur; car, s'il l'avait été, Zipporah n'aurait pas pu l'offrir comme offrande à Jéhova. Mais au jugement (p. 341) des juifs circoncis le prépuce des incirconcis devait passer pour blâmable et honteux (héb. Kerfah), parcequ' il prouvait que ces incirconcis étaient endehors de la communauté des adorateurs du vrai Dieu. La circoncision non seulement constituait une alliance religieuse avec Jéhova, mais établissait encore une parenté et comme une réception dans la famille israélite. Aussi le verbe chatan (ar. chatana), qui signifiait proprement allier

Es ist hier sehr wohl der Ort, im Hinblick auf das Beschneidungssymbol, über das Verhältniss des Christenthums zum Judenthum einige Worte zu sagen, die mehr den Kern der Sache treffen sollen als jene oberflächlichen, dogmatischen Zänkereien, durch welche der Glaube erschüttert, der Friede vernichtet, die innere Wohlfahrt untergraben wird. Insofern nämlich die Beschneidung ein auch mit physischen Schmerzen verbundenes Opfer ist, fordert sie mehr noch als die Speisegesetze, die Sabbathvorschriften und dergl. zu einer Betrachtung des Unterschiedes heraus, welcher die Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben von der Lehre der Gerechtigkeit durch die Werke allein trennt. Wir haben bereits angedeutet, dass ein grosser Theil der ersten Christen, besonders die Säulenapostel, dem Standpunkte huldigten, dass der innigste Glaube mit der Ausübung der Werke Hand in Hand gehen müsste. Ist das eine neue, von ihnen zuerst ausgesprochene Lehre? — Nimmermehr! Die neuere Wissenschaft, welche die älteren Theile der Mischna mit dem neuen Testament zum Gegenstande ernster, vergleichender Forschungen gemacht hat, muss Jesus und den Aposteln das Verdienst absprechen, dass sie die Erzeuger des erhabenen Gedankens gewesen sind, der allein die Menschen selig macht. Ob Jesus und die Apostel be-

(adopter dans la famille) désignait-il aussi l'acte de circoncire, de sorte que Zipporah put donner à Jéhova de titre de choten (beau-père) par lequel la fiancée saluait son beau-père qui l'adoptait dans sa famille.

La circoncision étant le symbole de l'alliance entre Jéhova et la communauté nationale et religieuse des Hébreux, on comprend que les Israélites ont tenu à faire circoncire tous les individus, même les esclaves et les tribus vaincues, qui devaient vivre avec eux dans leur pays; qu'ils s'empressaient par conséquent aussi d'introduire par la circoncision les enfants nouveau nés le plus tôt possible dans leur communauté religieuse et sociale; enfin comme par la circoncision l'enfant devint un membre de la communauté et portait, comme tel, un nom personnel, l'acte de la circoncision était accompagné, en même-temps, de l'acte de donner un nom à l'enfant.

rufene Träger dieses Gedankens waren, ist eine andere Frage, die hier nicht discutirt werden soll. Aber von Wichtigkeit ist es darzulegen, dass der Glaube der Judenapostel und Vieler unter den ersten Christen noch ganz im Judenthum wurzelte, in ethischer Hinsicht nichts Neues brachte und nur das enthielt, was Gemeingut aller Monothisten geworden ist. Dagegen erwies sich das luftige Gebäude der paulinischen Lehre von der Gerechtigkeit durch den Glauben allein nicht als haltbar. Die spätere, christliche Kirche, deren Anhänger in übler Werkheiligkeit entarteten, zeigte die Schwächen des aufgestellten Systems. Dass die Beschneidung den Uebertritt der Heiden zum Judenthum nicht sehr erleichterte, ist zwar bekannt, und dass man sich dessen bewusst war, zeigt die Discussion in den bereits angeführten Stellen des Talmud. Andererseits ist aber nicht zu verkennen, dass unter den Renegaten damals wie heute so viel unlautere Elemente waren, dass die harte Prüfung vielleicht als ein willkommenes Mittel zum leichteren Durchschauen der Absichten angesehen werden konnte. Dass die Beschneidung durch die Taufe ersetzt werden sollte, beweist nur, wie nöthig es war, ein Ersatzsymbol zu finden, und es wäre consequent gewesen, wenn die Heidenapostel gegen die Werkheiligkeit der Täufer nicht minder geeifert hätten wie gegen die der Anhänger der Beschneidung¹⁾. Verfällt doch jedes religiöse Ceremonienwesen bei oberflächlichen Menschen mehr oder minder dem Fluch der Verkennung oder Veräusserlichung²⁾. Zum Theil erklärt

¹⁾ In Lucas 7,18 scheinen die Anfänge eines solchen Streites zwischen dem Täufer Johannes, der das jüdische Essaeerthum vertritt, und Christus geschildert.

²⁾ cf. Bergmann l. c. *Supériorité du Baptême sur la circoncision. Dans l'histoire de l'humanité la plupart des institutions politiques et religieuses, en vieillissant, tombent généralement de plus en plus dans un materialisme inintelligent, parce qu'on attache du prix seulement à la forme traditionnelle et qu'on oublie ou qu'on néglige le but moral pour lequel ces institutions ont été fondées.*

sich der wüthende Kampf christlicher Eiferer gegen die Beschneidung aus ihrer Beeinflussung durch Griechen und Römer, denen jedes Verständniss für monotheistisches Religionswesen abging.¹⁾ Derartige Erscheinungen sind in der Geschichte fast aller Religionsgemeinschaften nichts Selteneſ, dass man nämlich, unbewusst von äusseren, feind-

¹⁾ So bemerkt Bergmann l. c. p. 343 z. Theil sehr treffend: Les Juifs protractionnaires.—Aussi longtemps que les Israélites vivaient isolés dans leur pays, leurs croyances et leurs coutumes religieuses, surtout la circoncision, passaient presque inaperçues des autres nations. Mais après la dispersion du peuple juif, les Grecs, qui taxaient d'étrange ce qui leur était étranger, et les Romains qui aimaient railler autant que les Grecs méprisaient comme superstitieuses les pratiques religieuses des Israélites. Les juifs orthodoxes n'en continuèrent pas moins à considérer la circoncision comme un signe d'honneur de leur race, et par conséquent l'incirconcision des Gentils (héb. Goïm) comme une marque honteuse (héb. Khärfäh). Le mot hébreu Khärfäh passa à Rome dans la langue latine, sous la forme de verpa (p. cvärpä; cf. lat. vivus. p. civivus. venio p. cvenio, joindre venus p. cvenus, convenance, beautés). Ce mot désignait spécialement le membre viril honteusement incirconcis, de sorte que le dérivé verpusent, chez les Romains goguenards, la signification de l'individu noncirconcis (hébr. arel). D'un autre coté des Juifs moins attachés aux pratiques religieuses de leurs pères, et qui pour différentes raisons voulaient renier leur extraction et se faire passer pour originaires dans le pays qu'ils habitaient, traduisaient leur nom hébraïque dans la langue de leurs nouveaux concitoyens. Tel semble avoir été, par exemple du temps d'Horace, le juif Apellas (attique apellés) dont le nom était peut-être Schimschon (Petit-Soleil), traduit, sous forme dorienne, par Apellas (sansc. Svalyas solaire; cf. Apollon, Soleil et le crétois abelios solaire). Il y eut même, déjà du temps des Maccabées (1. Macc. 1.16), des israélites qui voulaient faire disparaître sur leur corps la circoncision, ce signe caractéristique de leur nationalité et de leur religion. Ils essayèrent avec plus ou moins de succès, de se refaire une espèce de prépuce factice, en tirant en avant leur peau circoncise. Un tel incirconcis factice portait en hébreu le nom de maschonk (recouvert quant au gland) et en grec celui de epispastikos (protractionnaire), comme ayant de nouveau tiré en avant la peau circoncise.

lichen Einflüssen getrieben, Angriffe macht auf Institutionen, die man wohl sonst zum mindesten nicht bekämpft hätte. Deshalb berührt das Pathos, mit welchem speciell Paulus gegen die Beschneidung loszieht, unsympathisch. Es ist hier nicht die reine Flamme der Begeisterung, welche den Apostel, wie vielfach sonst, durchglüht, sondern eine zwar begreifliche, aber nicht zu rechtfertigende Angst vor der Abneigung der Griechen und Römer gegen diesen Brauch Israels. Wir betonen „der Griechen und Römer“; denn viele andere Heiden hegten, wie wir sehen werden, für die Beschneidung grosse Sympathie. Man lernt die Angst des Paulus erst richtig verstehen, wenn man einen Blick auf die rigorosen Bestimmungen wirft, welche das römische Gesetz gegen römische Bürger, die sich beschneiden liessen, getroffen hatte.¹⁾ Im Allgemeinen sprechen diese Bestim-

¹⁾ Ueber diese Materie berichtet ausführlich Bergson l. c. p. 29 ff; dessen Ausführungen wir um der Vollständigkeit des Materials willen hier folgen lassen:

„Noch bleiben uns einige Gesetzesstellen aus dem römischen Codex zur Betrachtung übrig. Die Samariter wurden nach dem römischen Gesetze (Codex Justinian. Lib. I. Tit. 9. De Judaeis und 10. Ne Christianum) am Leben gestraft, wenn sie die Beschneidung an sich vollziehen liessen. Römische Bürger, die nach israelitischem Ritus sich oder ihre Slaven beschneiden liessen, wurden mit Güterconfiscation und lebenslänglicher Verbannung, die Aerzte am Leben, die Israeliten, wenn sie die fremden erworbenen Slaven beschnitten, entweder mit Deportation oder auch am Leben bestraft. Interessant ist jedoch zu ersehen, dass damals schon Aerzte die Beschneidung verrichteten, indem sonst nicht eine so harte Strafe gerade ihnen bei Vollziehung einer widerrechtlichen Beschneidungsoperation angedroht worden wäre. Nach canonischem Recht (Codex Theodos. Lib. XVI. Tit. 4) wurde den Israeliten ihre Knaben zu beschneiden gestattet, dagegen wurde derjenige, der es an Andersgläubigen vornahm, mit der Strafe der Castration belegt.

Die hierher gehörigen Gesetzesstellen rühren, wie dieses erst neulich (Römische Gesetzgebung über die Juden von Gottfried Cohen, Literaturblatt des Orients Nr. 10 vom 1. März 1843 S. 147) nach-

mungen wenig für die vielgerühmte römische Toleranz.¹⁾
Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch einmal darauf

gewiesen worden ist, noch aus den Zeiten der heidnischen Kaiser in Rom her, also von der Regierung der Kaiser Antoninus und Severus, obgleich die Juden, besonders seit den Zeiten Caracalla's alle Rechte römischer Unterthanen und Bürger genossen, alle Pflichten derselben aber auch hatten und in einem verhältnissmässig ruhigen Zustande lebten. Doch zu den Zeiten Constantins, als dieser sich für die bis dahin verfolgte Religion der Christen erklärt hatte, brachen die bisher im Innern nur gährenden Spaltungen ans Tageslicht, und kaum hatte eine Partei die Oberhand gewonnen, als alle andern von derselben der zeitlichen und ewigen Verdammung zugewiesen wurden. Die Zeit war gekommen, wo man den Staatsbürger nicht mehr nach seinen politischen Gesinnungen und Handlungen, sondern nach seiner religiösen Denkweise und seiner Glaubensformel fragte. Es ist ein trauriger Anblick, die Zahl und Weise der römischen Ketzergesetze zu überschauen. Strafen, die der alte Römer kaum den härtesten Verbrechen zuwies, wie Tod, Deportation, Exil, Castration, Confiscation von dem nimmersatten Fiskus, wurden allen denen angedrohet, die mit der jedesmaligen Denkweise des constantinopolitanischen Hofes nicht übereinstimmten“.

¹⁾ cf. Bergson l. c. Wir wollen jetzt die im geltenden *corpus juris* über die Beschneidung der Juden vorhandenen Gesetze der Reihe nach aufführen.

(L. II. p. D. ad leg. Cornel. de Sicariis 48,9.) *Circumcidere Judaeis filios suos tantum rescripto Divi Pii permittitur, in non ejusdem religionis, qui hoc fecerit, castrantis poena irrogatur.* Nach einem Rescript des Kaisers Antonius des Frommen ist es den Israeliten gestattet, nur ihre Söhne zu beschneiden. Wer von ihnen dies dagegen bei Personen, die nicht ihrer Religion sind, thut, soll mit der Strafe eines Castrirten belegt werden. Ein anderes späteres Gesetz belegt diejenigen, welche Andersgläubige zu Proselyten durch die Beschneidung zu machen versuchten, nicht blos mit der Strafe der Castration, sondern selbst mit der Güterconfiscation, Deportation und selbst des Todes. (Jud. Paul. recept. Sentest. Lib. V. titul. 22 de Seditiosis.) Denn es heisst: *Cives Romani, qui se Judaico ritu vel servos suos circumcidi patiuntur, bonis adempts, in insulam perpetuo relegantur, medici capite damnantur, Judaei, si alienae nationis comparatos servos circumciderint, aut deportantur, aut capite puniuntur.* (Item Novell.) Römische Bürger, die nach jüdi-

hinweisen, dass Fragen wie die von uns behandelte leider deshalb im Allgemeinen so mangelhafte Lösung finden,

schem Ritus sich oder ihre Slaven beschneiden lassen, werden mit Güterconfiscation und ewiger Verbannung nach der Insel bestraft, die Aerzte werden mit Todesstrafe belegt, die Israeliten, welche die erworbenen Slaven von anderer Nation beschneiden sollten, werden entweder mit Deportation oder mit dem Tode bestraft. Aus dieser Stelle ersehen wir Zweierlei: erstens, dass selbst römische Bürger sich durch die Beschneidung damals in die Gemeinde der Israeliten aufnehmen liessen, und zweitens, dass damals schon die Beschneidung von Aerzten ausgeübt wurde, ein Umstand, auf den wir im medizinischen Theile zurückkommen werden. Ebenso erzählt uns Nicephorus (Callisth. Hist. ecclesiast. 11. 47.), dass die Sarazenen eben daher, als die Israeliten, ihre Abstammung erhielten, weil sie dieselben Gebräuche mit ihnen hätten, namentlich hätten sie ebenso wie diese die Beschneidung bei sich eingeführt. Daher erklärt es sich, dass Origenes (Origenis Opera Paris 1738. T. 1. p. 399. Contra Celsum Lib. II §. 18) den Einwurf, als ob man die Samariter wegen ihres Glaubens bestrafe, dahin widerlegt und einschränkt, dass man bei denselben bloß die Beschneidung mit dem Tode bestraft, weil dieselbe gesetzlich bloß den Juden erlaubt sei. Er sagt nämlich: *Dixerit fortasse quispiam, Samaritis etiam propter suam religionem poenas irrogari. Respondeo. Sicarios capite damnari propter circumcisionem, qua se mutilant contra leges, quae solis illam Judaeis permittunt. Satis est autem ad supplicium, si circumcisio in ejus corpore deprehenditur.* Zu dieser Notiz des Origenes über die so schwer geahndete Beschneidung bei den Samaritern führt sein Herausgeber Delarue eine Anmerkung aus Spencer an, aus der man ein recht klares Bild über die Reibungen und Anfeindungen zwischen den Israeliten und den ersten christlichen Gemeinden im römischen Reiche, die gegenseitig auf Proselytenmacherei ausgingen, gewinnen kann. Diese Streitigkeiten gingen so weit, dass man sich genöthigt sah, Gesetze gegen dieselbe zu promulgiren, worunter sich auch eines vom Kaiser Hadrian befindet, dass den Israeliten die Anübung der Beschneidung ganz untersagt wurde, und da sich gegen diesen religiösen Eingriff die Israeliten erhoben, so beschränkte man sich darauf, Strafen anzuordnen für diejenigen, die an Andersgläubigen die Beschneidung vornahmen. Spencer nämlich sagt: *Pius igitur Judaeis concessit, quod Adrianus denegaverat; nam moverunt ea tempestate (es war zur Zeit des Pseudo-Messias Bar-Kochba) et Judaei bellum, quod vetabantur*

weil sie meist vom Standpunkt einer einseitigen Forschung oder eines einseitigen Interesses aus behandelt werden. Die Mehrzahl der auf Beschneidung bezüglichen grösseren und kleineren Abhandlungen, Flugschriften etc. verfolgen entweder ein einseitiges religiöses oder politisches Interesse, oder sie haben unerquickliche theologische Streitigkeiten, oft sogar rein persönlicher Art, zur Ursache ihrer Entstehung

mutilare genitalia, ut inquit Aelius Spartianus in Adriano, nisi forte hunc Spartiani locum Isaacus Casaubonus rectius interpretatus est, qui legibus Domitiani, Nervae et Adriani, quibus vetita erat marium eviratio, etiam circumcisioni fibulam impositam esse opinatur. Hierbei wirft aber Spencer die Frage auf: *Verum quid, si Judaeis in animo erat, dilapsam rem publicam ad pristinam felicitatem restituere et ritus patrios renovare? idque se melius effecturos sperabant si liceret, extraneos allicere, quos, circumcisione adhibita, fidissimos suae religionis propugnatores possiderent, atque hujus rei providus Imperator vetuit, extraneorum genitalia mutilare.* Wir sehen also, dass Spencer hierbei es versucht, die damals herrschende Sucht, Proselyten zu machen, aus dem Gebiete der Religion auf das der Politik hinüberzutragen, und er unterstützt auch diese Conjectur durch die Angabe, dass die Israeliten unter den römischen Kaisern öfters ihren Tempel wieder herzustellen versuchten, indem er sagt: *Certe huic conjecturae quam plurimi favent, ex quibus nonnulli bellum a Judaeis susceptum credunt, ut templum conderent, alii, ut antiquissimam suae reipublicae administrationem redintegrarent; nec recentiorum Imperatorum constitutiones repugnant, quae extraneos circumcidendi veniam simul et iterum denegarunt. Cod. Justin. Lib. I. Titul. 9 de Judaeis; titul. 10 Ne Christianum; Cod. Theodos. Lib. 16. Titul. 4; Novell. Leonis 55.* Wir sehen also hieraus, dass selbst römische Bürger durch die Beschneidung damals sich in die israelitische Gemeinde aufnehmen liessen; dass der arabische Fürst Tobba, der zwei und dreissigste Fürst im Pocock'schen Verzeichnisse, den liebgewonnenen Glauben der Israeliten bei seinen Hamjariten, und Al-Hareth, der Sohn des Amru, denselben bei vielen andern Stämmen, z. B. bei dem der Ramanah, einführen liess, dass auch endlich ein Theil der Saracenen auf diese Weise sich zum Judenthum bekehren liessen, ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt und kann uns wohl als Bestätigung und Rechtfertigung für die oben angeführten römischen Gesetzesstellen dienen, welche charakteristisch genug den Geist ihrer Entstehungszeit an der Spitze tragen.

gehabt. Der Vorwurf, welcher den Apostel Paulus deswegen trifft, weil er die Beschneidung als ein Hemmnis für seine sich auf die Heiden erstreckende Missionsthätigkeit ansah und in wenig objectiver Weise zu Urtheilen gelangte, wie sie das hochheilige Bundeszeichen der jüdischen Gemeinschaft nicht verdient, trifft viele derjenigen Theologen unserer Zeit, welche das neutestamentliche und talmudische Schrifftum mit ebenso grosser Gelehrsamkeit wie Befangenheit behandelt haben. Man lasse doch die Thatsachen allein reden und ergehe sich nicht in unerquicklichen Betrachtungen über die Unfruchtbarkeit des mosaischen Gesetzes; sind doch die von dem Christenthum als Ersatz für die Beschneidung eingesetzten Taufhandlungen bei den Ausübenden oft ebenso zu leeren, nichtssagenden Ceremonien heruntergesunken, wie es bei denjenigen der Fall war, die Paulus — und zum Theil mit Unrecht — so heftig angegriffen, weil sie sich der Beschneidung rühmten, die ihnen zur Erlangung der Gerechtigkeit nicht nütze sei, da diese aus dem Glauben emanire.

Die Entstehung der baptistischen Gemeinde und deren Geschichte bieten ein lebendiges Zeugnis dafür, dass sogar die spätere Christenheit, welche doch Zeit genug gehabt hatte, die richtige Durchgeistigung der Taufhandlungen durchzuführen, genug der Elemente enthielt, die ihre Befriedigung in der üblichen Art, neugeborene Christen in die Gemeinschaft einzuführen, nicht mehr finden konnte. Die Lehre von der Taufe, speziell von der Art ihrer Ausführung hat genug Blutströme in der christlichen Welt fliessen gemacht, während man nicht sagen kann, dass die unter den Juden lebenden Andersgläubigen irgend welche Schädigung an Gut und Blut je zu erdulden gehabt hatten. Davor schützten sie die Gesetze und das hohe Mass der Menschenfreundlichkeit, welche selbst gegenüber dem Fremdlingen durch das Gesetz geboten war, dessen Urheber die Lehre von der Vermittelung zwischen Gott und Menschen durch einen Gottessohn allerdings noch nicht gekannt hatte.

Der Fall zwangsweiser Einführung der Beschneidung nach einem Kriege unter Johann Hyrcan steht in der Geschichte der Juden vereinzelt da, während gewaltsam ausgeführte Taufen in der Geschichte der Christenheit nichts Seltenes sind. Vollends thöricht ist es, ableugnen zu wollen, dass in den Schriften des neutestamentlichen Kanons irgend etwas enthalten sei, das nicht dem gleichzeitigen Juden- oder Hellenenthum direkt entnommen wäre. Die Vereinigung der beiden Letzteren bildet den Boden, aus welchem die Philosophie des Paulus erwachsen ist. Dem Judenthum aber speziell sind alle diejenigen Gebräuche entnommen, welche das spätere Christenthum fortentwickelt hat. Selbst gelehrte christliche Theologen, welche sich über die Taufe in weit-schichtigen Untersuchungen ergingen, haben der jüdischen Proselytentaufe, die eine so ungemaine Bedeutung in dem talmudischen Schriftthum einnimmt, mit keinem Worte gedacht, sie haben auch mit keinem Worte darauf Rücksicht genommen, dass Johannes der Täufer und seine Jünger die Taufe als einen Ersatz für die Beschneidung einzuführen noch garnicht beabsichtigten. Was speziell die Evangelien betrifft, so sind sie viel zu sehr aus jüdischer Empfindung heraus geschrieben, als dass sie auch nur im Geringsten jenen Gehässigkeiten Nahrung gewähren könnten, welche einseitige theologische Forschungen aus ihnen gern gewinnen möchten. Die Apostelgeschichte aber und die Briefe des N. T. bedürfen vielzusehr eingehendster Berücksichtigung der Zeitverhältnisse, als dass man herausgerissene Sätze so ohne jeden Zusammenhang anführen dürfte, wie dieses leider vielfach geschehen ist. Ohne in die von uns gerügten Fehler zu verfallen und die Weltbedeutung des Christenthums in Zweifel ziehen zu wollen, sehen wir uns doch veranlasst, auf den Unterschied zwischen dem ernsteren und inneren Werth einer Weltbedeutung hinzuweisen. Den letzteren nehmen wir für das Judenthum zu sehr in Anspruch, als dass wir Sitten und Gebräuche der Juden mit einigen Phrasen abthun zu lassen gesonnen wären. Wenn die Juden

gesehen und an sich selbst erfahren hätten, dass der Eintritt des Jesus von Nazareth in die Welt, die Abschaffung der Speisegesetze, der Beschneidung und anderer damit im Zusammenhang stehender Dinge die Welt vollständig von allem Jammer erlöst hätten, so wäre es ihnen freilich zu verdenken, wenn sie die absolute Bedeutung des Christenthums nicht anerkennen wollten. Was aber haben sie gesehen? — Wie die christliche Kirche ihre Wege mit Strömen Blutes durchtränkte. Was haben sie an sich erfahren? — Alle unseligen Greuel eines fanatischen, lieblosen Wesens. Was sahen sie vor sich? Eine Werkheiligkeit, die in ihren Wirkungen viel schlimmer war als Alles das, was Christus den Pharisäern vorwerfen konnte.

Um wieviel mehr hätten sie Grund, der Beschneidung anzuhängen, als die auf sie bezogenen Worte des Ezechiel: Und ich sah, wie Du Dich wälztest in Deinem Blute, und ich sprach zu Dir in Deinem Blute, lebe in Deinem Blute, lebe! auch thatsächliche Anwendung auf das jämmerliche Dasein derjenigen fanden, welche man Nachts mit eisernen Thüren von ihren christlichen Mitbewohnern absperrete, damit Letztere nicht wie die wilden Thiere über sie herfielen. Wir lesen im ersten Briefe Johannis (III,I): „Sehet, welch' eine Liebe hat uns der Vater erzeiget, dass wir sollen Gottes Kinder heißen“. Dieser jüdische Ausspruch eines vom jüdischen Geiste ganz durchwehten Mannes, gehalten gegen den zum Theil abscheulichen Fanatismus, mit welchem späterhin Kirchenväter wie Ambrosius gegen die Juden loszogen, und gehalten gegen die barbarische Handlungsweise des christlichen Mittelalters, erwecken in dem objectiven Beobachter eine eigenthümliche Anschauung von der inneren Weltbedeutung des Christenthums. Wir sind die Letzten, welche engherzigem Dünkel das Wort reden wollen; jedoch muss man bekennen, dass die Beschneidung und andere so heftig befeindete Institutionen der jüdischen Religion die Bekenner der letzteren nicht annähernd zu derjenigen Werkheiligkeit und inneren Selbst-

überschätzung geführt haben, welche das christliche Mittelalter auszeichnet. Wenn eine Reihe transcendentaler, dem Judenthum entlehnter und noch dazu falsch ausgelegter Sätze des neuen Testaments Alles sind, was man gegen die Beschneidung anzuführen vermag, so bedenke man, dass eben dieselben Sätze bis heute auch auf das Abendmahl, auf die Taufe und Aehnliches mit demselben Rechte Anwendung finden könnten, wenn es nicht überhaupt unlogisch wäre, den Werth religiöser Institutionen anders als nach den Absichten ihrer Stifter bemessen zu wollen.

Die Gehässigkeit des Antiochus war im Grunde genommen nicht grösser als die durchtriebene Bosheit, welche aus einzelnen Stellen römischer Gesetzsammlungen hinsichtlich der Beschneidung zu erkennen ist. Die Römer, deren grosse Toleranz gegen fremde Gottheiten, wenn sie auch mehr aus politischen als religiösen Rücksichten hervorging, so oft als rühmlich hervorgehoben worden ist, nahmen den Juden gegenüber eine eigenartige Stellung ein. Die bitteren Worte des Cicero und Anderer beweisen, dass die Römer in den Juden nichts Anderes sahen als einen gewöhnlichen politischen Feind. Die Juden waren unter den Feinden der Römer freilich die verbittertsten, heftigsten, sie waren das grösste Hemmnis, welches sich der römischen Habgier im Orient entgegenstellte. Es streift an Wahnwitz, die Aussprüche eines Cicero und anderer römischer Schönredner gegen die Juden als vollgewichtig anführen zu wollen, um etwa damit zu beweisen, dass der moderne Antisemitismus seine Rechtfertigung bereits aus so frühen Zeiten herholen könne. Die Geldgier, den Wucher und die Rohheit römischer Procuratoren überstieg Nichts, was die entartesten Juden aller Zeiten geleistet haben. Nur der Hass gegen einen so schwachen und doch fast unüberwindlichen Feind führte die Römer schliesslich dahin, in Betreff der Beschneidung jene Toleranz ausser Augen zu lassen, welche Pompejus den Juden gegenüber insofern innehielt, als er den Tempelschatz unberührt liess, welchen der grosse Verbrecher Julius

Cäsar intact zu lassen schon nicht mehr über sich gewann. An keinem Volk bemühte man sich, hinsichtlich der Sitten und Gebräuche soviel anscheinend culturelle Mission auszuüben wie an dem der Juden. Dass Letztere gegenüber der Scheincultur ihrer Unterdrücker sich so hartnäckig zeigten, beruht zum wesentlichen Theil darauf, dass sie Nichts von dem vor sich sahen, was dazu hätte verlocken können, den Glauben und die Gebräuche der Vorfahren aufzugeben. Was vollends die Beschneidung anging, so konnte hinsichtlich ihrer Schädlichkeit, sei es in sanitärer oder in sittlicher Hinsicht an dem Beispiel der Bekenner so gut wie Nichts nachgewiesen werden¹⁾. Es giebt keinen einzigen jüdischen

¹⁾ Im Gegentheil war vielfach die Meinung verbreitet, dass die Lebensfähigkeit und Fruchtbarkeit der Juden auf die Beschneidung zurückzuführen sei. Wenn wir auch nicht dieser Ansicht sind, so wollen wir doch der Merkwürdigkeit halber auf eine 1789 in Leipzig erschienene Abhandlung von G. Hoffmann hinweisen: *De caussa foecunditatis gentis circumcisae in circumcissione quaerenda*. Der Verfasser spricht sich über die schneller vor sich gehende Mannbarkeit der Beschnittenen im Vergleich zu der der Christen auf p. 21 f. folgendermassen aus: „*Ne paradoxum videatur, quando adserimus, gentem circumcisam ad sobolem procreandam magis esse idoneam quam Christianam, sciendum est, quod ista ad inchoandum matrimonium multo citius progrediatur et filios suos ad ducendas uxores admittat, quando jure civili Romano vix iuvenilem aetatem attigerint. Solent enim Ebraei anno decimo tertio filiis suis pubertatem adiudicare. Quamquam autem Christiani aequae ac Judaei tempore ad pubertatem perveniant, tamen non possumus non quin circumcisos ob praepitii defectum multo citius puberes pronunciemus*“. Wenn auch Letzteres vom Vf. auf falsche Ursachen zurückgeführt wird, so geht doch aus diesen Worten wie überhaupt aus den Gesamtausführungen seiner Abhandlung hervor, dass man die Beschneidung jederzeit für etwas eher Nützlich als Schädlich gehalten hat. Er bemerkt zum Schluss: „*Cum ergo ex superioribus constet, quod praepitium variis modis mares steriles et ad coeundum ineptos reddere queat, neminem nobis vitio esse versurum, confidimus, si populum illum, qui sive religione, sive consuetudine praepitium resecat, foecundiores et ad propagandum genus humanum magis aptum idoneumque adpellamus. Favet huic nostrae sententiae*

Gebrauch — und am allerwenigsten kann es die Beschneidung sein — der die strengsten Bekenner des Monotheismus dazu hätte bewegen können, ihre religiösen Institutionen für die Erzeugnisse gemeiner Interessenwirthschaft hinzugeben. In Rom und später in den christlichen Staaten des Mittelalters war es nur die rohste Gewalt, welche sich zum Theil der raffinirtesten Rechtsverdreherei noch öffentlich rühmte, um desto leichter das Unrecht an die Stelle des göttlichen Rechtes zu setzen. Die Menge der Thoren erlernte hier den Glauben an das Vorhandensein eines Rechtsinhaltes in leeren, thönernen Behältern, die durch den Windsturm der Zeit in tausend Scherben zerschellt wurden, während Israel bestand, zwar gross in seinen Fehlern, aber desto unvergänglicher in seiner Treue.

Eine Erscheinung, über die man viel nachgedacht hat, ist das Auftreten der Milah bei einer Reihe heidnischer Stämme des Orients. Bei den Mohammedanern ist sie ja nur etwas dem Judenthume Entnommenes, worüber eine später hinzugegebene Abhandlung ausführlich berichten wird. Eine Reihe geistvoller Forscher hat die Milah, soweit sie sich bei den Heiden des Orients vorfindet, ziemlich eingehenden Untersuchungen unterzogen. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist allerdings ein derartiges, dass der jüdische Gebrauch nur als ein aus dem heidnischen entstandener dargestellt wurde. Wir haben aber bereits im Eingange unserer Darlegung nachzuweisen versucht, dass hierdurch die Bedeutung des Symbols nicht um das Geringste verändert würde, zumal ja alle äusseren Formen

Teichmeyerus Institut. Med. leg. C. XV. p. 118, cum dicit circumcisionem potentiam coniugalem non impedire, sed eandem potius augere, quod Judaeorum, Turcarum ac Persarum confirmat coniugia. Multi sine dubio inter Christianos vel ex verecundia vel ignorantia ad sobolem procreandam inhabiles sunt, dum vitiosam praeputii conformationem debita medela corrigere negligunt, cui vero omnes Judaei, Mahometani, Persae et caeteri orientales populi supersedere possunt“.

des religiösen Lebens als heidnischen Ursprungs dargestellt werden könnten, wenn man darauf verzichten wollte, Inhalt und Formen in Eins zu betrachten. Wir gehen noch weiter, indem wir sagen: die Würde der Beschneidung wird überhaupt nicht dadurch beeinträchtigt, wenn sie vielleicht ursprünglich eine Abschwächung der furchtbarsten Art heidnischer Körperverstümmelung gewesen ist, wenn selbst der erste Reformator sie nur als einen Ersatz für die Menschenopfer hingestellt hätte, welche die Phönizier an ihren Kindern zu Ehren des Moloch vornahmen. Die Beschneidung wäre in diesem Falle schon an und für sich eine gewaltige, culturgeschichtliche Erscheinung. Wie bewundernswürdig dünkt uns der Geist dessen, welcher es in dem ange-deuteten Falle vermochte, ein Symbol der höchsten körperlichen und geistigen Reinheit zu bilden. Wenn wir also auf die Beschneidung, soweit wir sie in dieser und jener Hinsicht bei Nichtjuden finden, eingehen, so ist es mehr um der Vollständigkeit des Ganzen willen, als dass wir innere Gründe dafür hätten. Wir wollen daher nur das Wichtigste des hierüber bisher Bekannten in Kürze anführen.

Was die oft citirten Aussprüche des Herodot betrifft, so ist zu bemerken, dass Herodot unter dem direkten Einfluss ägyptischer Priester gestanden, die ein grosses Interesse daran hatten, die Sitten und Gebräuche ihrer Nation als die ältesten darzustellen. Was hinsichtlich der bei den Kolchern üblich gewesenen Sitten gesagt worden ist, scheint jeder festen Basis zu entbehren. Nicht ohne Bedeutung ist es, dass Herodot gewissermassen eine geographische Reihenfolge derjenigen Völker angiebt, welche die Beschneidung bei sich eingeführt hatten. Dieselbe ist folgende: Aethiopier, Aegypter, Israeliten, Phönizier, Syrer, Parther, Makrobier und Kolcher. „Diese Völkerschaften“, bemerkte ein von uns mehrfach citirter Forscher, „bilden aber hinsichtlich ihres geographischen Wohnsitzes zwei Gruppen, eine mehr südliche Aethiopier und Aegypter, und eine mehr nördliche,

zu welcher die Syrer, die Parthenier, Makrobier und Kolcher gehören. Beide Gruppen aber haben die zwischen ihnen liegenden Staaten der Israeliten und Phönizier zu einer zusammenhängenden Reihe verbunden und runden sich dadurch zu einem von Süden nach Norden steigenden Halbkreis ab. Würde nun nach Herodots Behauptung constatirt, dass die Beschneidung ursprünglich bei den Aethiopiern und Aegyptern einheimisch gewesen und von diesen aus nach und nach sich zu den anderen hier aufgezählten Völkerschaften ausgebreitet hatte, so wäre dadurch auch bei der Beschneidung jenes Gesetz nachgewiesen, das wir so oft in der Geschichte der Cultur zu beobachten Gelegenheit finden, demzufolge nämlich Erfindungen, religiöse Institutionen, Künste und Wissenschaften von Süden nach Norden sich auszubreiten pflegen“. Die Unzulänglichkeit dieser letzten Behauptungen vom Standpunkt der modernen Forschung aus ist einleuchtend. Wir könnten ferner ausgehen von der Annahme, dass sich alle Cultur von Osten nach Westen verbreitet habe, und den Nachweis führen, dass die wichtigsten religiösen Anschauungen von Indien aus nach dem Westen, d. h. zunächst nach Persien eingedrungen sind. Wir würden demgemäss eine Reihe von Vermuthungen aufstellen, die ebensoviel Wahrscheinliches darbieten, ja weit mehr als Alles, was hinsichtlich Egyptens, des Urbodens der Beschneidung, über ähnliche Gebräuche gesagt werden kann. Der Zusammenhang zwischen der Cultur der alten Inder und der der westlichen Arier ist ebenso feststehend wie die Thatsache des Vorhandenseins einer Fülle transcendentaler indischer Bestandtheile in der Religion und in den Gebräuchen semitischer Stämme.

Was wir über die Lehre vom Selbstopfer bei den Indern vernehmen, unterstützt unsere Vermuthungen. Es ist dabei nebensächlich, dass die Inder noch früher als diejenigen, welche von ihnen entlehnten, geeignetere Formen einführten, denn je weiter die Uncultur liegt, desto weiter zurück liegen auch die Anfänge der Cultur, jedoch wollen

wir des Längern bei Hypothesen nicht verweilen. Wir hielten es nur für unsere Pflicht, einen Fingerzeig zu geben, nach welcher Richtung hin eine Bearbeitung speciell dieser Punkte angefangen werden müsste. Auf die Annahme, dass die Israeliten die Beschneidung wie vieles Andere von den Egyptern in der Form hätten entnehmen können, wie sie bei ihnen gang und gäbe war, ist durch nichts erwiesen. Der Auszug aus Egypten, das Verhältniss Moses zu den Egyptern und vieles andere hierher Gehörige ist uns eben nur aus dem Zusammenhang bekannt, wie wir ihn in der Bibel vorfinden. Sonstige Quellen für diesen Stoff, die irgendwie Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen können, giebt es nicht. Mit den Worten „Entlehnung von egyptischen Priestern“ wird schon an und für sich genug Missbrauch getrieben, und es ist nicht nöthig, Annahmen zu suchen für Dinge, deren Unerweislichkeit feststeht. Wenn nun vollends ganz barbarische Stämme angeführt werden, deren Zusammenhang mit der cultivirten Welt schon äusserlich nicht vorhanden gewesen, und die dennoch, ungleich räumlich und zeitlich von der Cultur des Alterthums geschieden, der Beschneidung anhängen, so lässt sich das darauf zurückführen, dass eben jenes von uns erwähnte Gefühl der Furcht vor der Gottheit, welche das Characteristicon aller unentwickelten religiösen Systeme ist, überall dieselbe Erscheinung zu Tage fördert.

Ueber den Zusammenhang der Castration resp. des Eunuchenthums und der Beschneidung ist viel und ausführlich gehandelt worden. Ein äusserer Zusammenhang zwischen Castration und Beschneidung ist entschieden vorhanden. Beide haben ihren Ursprung in der Unterthänigkeit und dem Ergebenseinwollen gegenüber einer höheren Macht, nur mit dem Unterschiede, dass das Eine aus Menschen- das Andere aus Gottverehrung entsprungen ist. Dass die Castration auch noch anderen Zwecken zu dienen hatte, die rein praktischer Art waren, verschlägt an dieser Thatsache nichts. Der ursprüngliche Grund der Castration, der

heidnischen Völker war gleichbedeutend mit dem ursprünglichen Grunde der Beschneidungen u. Verschneidungen. Strabo spricht an schon erwähnter Stelle von Ausschneidungen, meint aber wohl damit nichts Anderes. Alle diese Sitten können in Verbindung gebracht werden mit der vom Pentateuch verbotenen Anbringung der Aetzschrift auf Menschenkörpern und ähnlichen Sitten, wie Scheeren von Glatzen zu Ehren der Gottheit etc. Sehr richtig bestimmt ein geistvoller Forscher¹⁾ den Unterschied zwischen der Beschneidung und

¹⁾ cf. F. Bergmann: Origine, signification et histoire de la castration, de l'eunuchisme et de la circoncision. Palermo 1883 (im Archivio per lo studio delle tradizioni popolari. Rivista trimestrale diretta da G. Pitre e S. Salomon-Marino. Volume Secondo p. 329 ff: De même que la castration a donné lieu au châtement, de même le châtement a donné naissance à la circoncision. La castration a été amoindrie dans le châtement par la substitution de l'enlèvement des testicules à l'ablation du membre viril, et le châtement ou l'eunuchisme s'est amoindri dans la circoncision, par la substitution de l'enlèvement du prépuce à l'enlèvement des testicules. Comme la castration, l'eunuchisme et la circoncision ne sont que des modifications amenées par une civilisation de plus en plus avancée, la castration, nous l'avons vu cidessus, était le signe et le témoignage barbare de la victoire remportée par le plus fort, de la soumission du vaincu à son vainqueur: le châtement était également le signe et le témoignage de la soumission et de l'infériorité de l'esclave par rapport à son maître et à son propriétaire.

La circoncision se rattachant au châtement était aussi le signe (p. 2) extérieur et le témoignage de la domesticité et de la servitude des circoncis par rapport à la personne qu' ils considéraient tous comme leur seigneur et maître. Mais tandis que la castration marquait la soumission du vaincu à son vainqueur et maître particulier et que l'eunuchisme témoignait de la soumission de l'esclave à son maître et propriétaire individuel, la circoncision était pratiquée non sur quelques esclaves, mais sur tous les individus d'une tribu ou d'un peuple entier, comme témoignage général de leur soumission à leur seigneur et maître à tous, à savoir à leur seigneur dieu, leur maître suprême adoré par tous. Rappelons nous que, dans l'antiquité, la religion est née de la croyance en la puissance surhumaine des divinités adorées comme seigneurs et comme maîtres, de sorte que leurs adorateurs se considéraient naturellement comme les serviteurs et les esclaves de leurs dieux.

der Castration dahin, dass die Beschneidung ein äusseres Zeichen und Zeugniß für die Unterwerfung unter denjenigen sei, den man als Herrn und Meister ansieht, während die Castration das Zeichen der Unterwerfung des Besiegten unter den Sieger und Sonderherrscher sei. Darum fand die Beschneidung nicht nur auf Sklaven Anwendung, sondern auf alle Individuen eines Stammes oder eines ganzen Volkes gewissermassen als allgemeines Zeugniß für ihre Unterwerfung unter die Meisterschaft oder Gottheit. Er fügt mit Recht hinzu, dass bei der Mehrzahl der Völker die Castration nur Zeichen der Sklaverei und Zugehörigkeit zu einem Herrn gewesen sei, dass eben darin der Grund liegt, weshalb z. B. einige Individuen wie die Hohenpriester der Kybele und diejenigen, welche für frommer gelten wollten als andere Menschen, sich zu Verschnittenen machten. Wenn die Religion nicht die Unterwerfung unter einen Sonderherrscher, sondern vielmehr die allgemeine Unterwerfung eines ganzen Stammes oder eines ganzen Volkes unter den, der Meister Aller ist, verlangt, so müsse man auch einsehen, was die Weiterverbreitung hindert, die ja eine Entsagung bedeutete und die, wenn sie allgemein gewesen wäre die Fortentwicklung des ganzen Stammes gehindert hätte. Wogegen die Beschneidung, obgleich sich ihr nicht Einzelne, sondern Alle unterwarfen, die Weiterentwicklung des ganzen Stammes keineswegs hinderte, während sie die Abhängigkeit Aller von Einem zum Ausdruck brachte. Um nun ein annehmbares Zeichen der Unterwerfung zu haben, welches ohne Gefahr für die Gesamtheit eine tiefe Ergebenheit Aller gegenüber Einem zum Ausdruck bringen konnte, bedurfte es bei den Monotheisten einer Umwandlung der heidnischen Castration in die Beschneidung und somit einer Aufhebung der Verschneidung, für welche einfach die Beschneidung des männlichen Gliedes eingeführt wurde.

In dieser Darstellung liegt viel Annehmbares und der Verfasser hat es nicht unterlassen, wichtiges Material aus

der Geschichte der Heiden zum Beweise seiner Behauptungen herbeizuziehen, obgleich auch er zu dem Schlusse kommt, die israelitische Beschneidung sei nur die vervollkommnete Fortsetzung der ägyptischen. Die Unterwerfung der Heiden unter ihre Gottheit war eine unfreiwillige, sie war eine Anerkennung der rohen Gewalt, während der Monotheismus eine Anerkennung der Gottheit durch freie Liebe verlangte. Darum konnte die Beschneidung bei den Monotheisten vollends ein Bundeszeichen werden. Dass die Monotheisten gerade ein Bundeszeichen wählten, welches für die Frauen in Wegfall kam, erklärt sich damit, dass sie die Inferiorität des Weibes aufrecht erhielten. Das jüdische Weib war eben auch nicht durch das Recht, aber doch durch die Sitte gleichgestellt worden, die Beschneidung aber war das erkennbare Zeichen der vollen Zugehörigkeit zur politischen und religiösen Gemeinschaft¹⁾.

¹⁾ Cf. Bergmann l. c. p. 330 a. a. O. Chez la plupart des autres peuples, le signe traditionnel de la soumission, de l'esclavage et de l'appartenance au seigneur était le châtement, et c'est pourquoi certains individus, tels que les grands prêtres de la déesse Kubèle (Eustath. éd. Odys. II, 16) et les prêtres, qui voulaient passer pour plus religieux que les autres, se firent eunuques; tels étaient p. ex. les grands prêtres de la déesse nommés Galles (Criards, Chanteurs, Coqs; Herodian ed. Irmisch I, 11 ff), mais les simples prêtres sacrificateurs nommés Tauroboles (sacrifiant les taureaux) étaient au contraire, généralement, mariés.

Comme la religion ou la soumission à la divinité n'était pas un esclavage individuel par rapport à un maître particulier, mais une soumission générale de toute une tribu ou de tout un peuple au Maître à tous, il aurait fallu appliquer le châtement comme signe extérieur de l'esclavage à tous les adorateurs mâles de la divinité, ce qui, en empêchant la propagation, aurait amené l'anéantissement de la tribu ou du peuple entier. Pour ces raisons majeures et péremptoires le châtement ou l'excision des testicules ne pouvait pas être pratiquée sur tout adorateur mâle, comme signe extérieur de sa soumission à la Divinité.

Pour avoir un signe applicable sans dommage à tous, il fallait, par la force des choses, réduire le châtement à la circoncision, et au lieu de couper les testicules, se borner à couper le prépuce.

Dafür dass die jüdische Beschneidung ihrem Wesen nach nichts von anderen Völkern Erborgtes war, bürgt der Umstand, dass dieselbe bei den chamitischen Völkern ursprünglich mehr Verbreitung gefunden hatte als bei den semitischen. Die Sitte wurde auch von den Hyksos, jenem aus Arabien eingewanderten semitischen Nomadenvolke, nicht getheilt¹⁾. Derselbe Forscher, welcher auf diese Thatsache aufmerksam macht, weist auf die geschichtlichen Notizen hin, aus welchen hervorgeht, dass die Juden unter Johannes Hyrcanus den Edomitern und den Ituräern, welche ja auch Semiten waren, die Beschneidung erst aufgezwungen hätten. Er fand ferner eine Thatsache von besonderer Bedeutung, „dass nämlich bei einem aethiopischen Volke, den Abessiniern, die sich seit vielen Jahrhunderten dem Christenthum zugewendet haben, der Brauch der Knabenbeschneidungen sich allgemein dauernd erhalten hat. Mann würde irren, wenn man annehmen wollte, dass dieses Volk sich den Brauch von den Juden oder Mohamedanern angenommen hat. Vielmehr haben wir es hier lediglich mit einer Sitte zu thun, die ohne alle religiöse Bedeutung ist.“ Mit Recht wird hier herbeigezogen²⁾ eine ins Lateinische übersetzte Schrift des äthiopischen Königs Claudius, aus welcher das Gesagte hervorgeht. Auch über die Beschneidung der semitischen Völker ist das Nähere bereits angeführt worden³⁾. Nun ist aber auch die Beschneidung in Südafrika bei den Zulukaffern, an der West-

Telle est la seule et véritable origine et, en même temps, la vraie signification symbolique de la circoncision,

La circoncision signe de l'alliance d'un peuple avec sa divinité. — Tous les peuples, ayant adoré des divinités comme leurs seigneurs et maîtres, et s'étant considérés comme leurs serviteurs, la circoncision, comme signe de leur soumission, a été usitée, si non toujours maintenue, chez la plupart d'entre eux.

¹⁾ Cf. H. Ploss, *Geschichtliches und Ethnologisches über Knabenbeschneidung*, 1885 p. 10.

²⁾ Cf. Ploss l. c. p. 16.

³⁾ Cf. Ploss l. c. p. 17.

küste Afrikas, bei vielen Negernvölkern, die nicht Mohammedaner sind, im ostindischen Archipel, in niederländisch Indien auf den Molukken, im Zulueilande auf der Insel Timor im Sundaarchipel, auf den Philippineninseln, auf Borneo, in Sumatra etc. etc. Sitte¹⁾.

¹⁾ Cf. Ploss l. c. p. 18. vergl. auch Bergmann l. c. p. 331f., dessen beachtenswerthe Bemerkungen hier Platz finden mögen:

Nous trouvons la circoncision pratiquée chez des peuples de l'Asie, de l'Afrique et de l'Amérique, comme p. ex. chez les anciens Egyptiens et dans leurs colonies (Hérod. 2,104), chez les Ethiopiens, les Abyssins et les Alayah (Ludolf, Hist. eth. 3,17) chez les Caffres du Rio de la Goa et à Darfour, chez les Israélites, les Arabes islamités, chez les Mexicains du Yucatan (Peter. Martyr, Von den Meerhändelen), chez les Indiens Salevas de l'Orecoque (P. Gumila, Hist. nat. etc. de l'Orecoque) etc. Comme (p. 332) cet usage est tellement répandu dans le monde et qu'il a une origine et une signification toute naturelle, on est porté à croire qu'il a pu naître spontanément chez chacun des peuples qui l'ont adopté; car, de même que, dans l'ordre physique, les mêmes phénomènes se produisent identiques si les mêmes causes et les mêmes circonstances sont données, de même dans l'ordre moral et historique les mêmes usages s'établissent spontanément sans que les hommes aient besoin de les imiter ou de les emprunter à d'autres peuples. D'un autre côté, l'étude approfondie de l'histoire de l'humanité prouve qu'en général, l'homme n'est pas inventeur de sa nature, et que, de même qu'il y a des individus mieux doués que d'autres qui font les inventions et les transmettent à leurs contemporains, de même il y a aussi des peuples plus initiateurs que d'autres et dont les usages ont été purement et simplement imités ou empruntés et perfectionnés par leurs voisins; tels étaient par ex. dans l'antiquité les Chinois, les Hindous, les Chaldéiens et les Egyptiens. Nous avons des raisons de croire que la circoncision israélite a été la continuation perfectionnée de la circoncision égyptienne.

Chez les peuples civilisés de l'antiquité la religion n'était pas par rapport aux divinités adorées, une soumission forcée comme celle des esclaves par rapport à leurs maîtres, c'était une soumission qui, bien qu'admise comme nécessaire, était spontanée et volontaire.

Aussi l'adoration était-elle censée reposer sur un contract synallagmatique entre la divinité et ses adorateurs. Ceux-ci se tenaient engagés à sacrifier à leur dieu, dans l'attente que, de son côté, le Seigneur dieu les protégerait. Un reste de cette idée de

Das Resultat, welches der fleissigste Zusammensteller der verschiedenen Beschneidungsformen aus seinen Beobachtungen gezogen, lässt sich dahin zusammenfassen, dass im Wesentlichen weder religiöse noch hygienische resp. sanitäre Gründe, sondern hauptsächlich die Beförderung der sexuellen Fähigkeiten beim Beginne der Pubertät durch die Sitte beabsichtigt worden sei. Nach diesen Andeutungen würden allerdings selbst dann, wenn dem so wäre, die Juden eine exceptionelle Stellung einnehmen. Wir sind aber trotz alledem, was wir von der Beschneidung der heidnischen Völker hören, der festen Ueberzeugung, dass sehr wohl zu unterscheiden ist zwischen dem, was in einzelnen semitischen Stämmen gang und gäbe war, und dem, was wir bei der Mehrzahl heidnischer Nationen antreffen. Soviel steht für uns fest, dass hygienische resp. sanitäre Gründe weder bei den Juden noch bei den Heiden der Grund zur Einführung der Sitte gewesen sind. Auch andere Forscher bestreiten entschieden¹⁾, dass die

contrat se retrouve jusque dans le fétichisme, qui, de sa nature, n'est pas une religion primitive, mais un reste de culte d'un religion antérieure et supérieure nous voyons que le fétichiste réjette l'objet qu'il adore comme son dieu, et le remplace par un autre, quand celui-là ne remplit plus la condition pour laquelle il l'a choisi comme son protecteur par contrat.

L'alliance entre Jéhova et les Israélites. — L'idée de contrat est sur tout nettement exprimée dans la religion des Israélites. Comme dans tout contrat (p. 333) il revient de droit à chacune des parties contractantes une part afférente ou sa portion (heb. berith), on passait le contrat moyennant un acte de sacrifice, dans lequel on partageait la victime en deux parts, l'une appartenant au seigneur ou dieu, l'autre à ses adorateurs ou serviteurs.

Ce partage se nommait en sanscrit sabāga (copartage), terme qui a passé en grec sous la forme de „sfage“ immolations, en arabe sous la forme de tzaḥahha (préparer un repas) et en hébreu sous la forme de sābach (repos de sacrifice).

¹⁾ So auch Bergmann l. c. p. 334.

La circoncision n'a pas un but hygiénique. Prétendre avec Herodote (II, 37) et avec Philon, que la circoncision a une origine

Beschneidung jenen hygienischen und sanitären Zwecken dienen sollte, die von so Vielen in den Vordergrund gestellt worden sind. Im Wesentlichen sind dieselben Thatsachen von fast allen Seiten als beweiskräftig herangezogen worden, und der Unbefangene kann sich manchmal eines Lächelns, nicht erwehren, wenn er wahrnimmt, wie ein und dasselbe Moment zuweilen den Boden für geradezu entgegengesetzte

et un but simplement hygiénique, c'est ravalier ce symbol extérieur de la communauté d'origine et du patriotisme politique et religieux en l'abaissant en niveau d'une prophylaxie médicale vulgaire. Comment peut-on croire que la circoncision aurait été instituée pour favoriser la propreté? comme si les religions et les législations anciennes avaient eu souci de recommander la propreté physique, au lieu de la pureté morale comme si les peuples circoncis seraient plus propres de corps que les peuples incirconcis? C'est aussi une singulière erreur que de croire que la circoncision était destinée à porter remède à la phimosis, comme si un législateur aurait pu être assez stupide pour soumettre tous les mâles à la circoncision, afin de remédier à la phimosis qui incommoder exceptionnellement seulement quelques individus. C'est faire preuve de peu de jugement que d'appuyer cette singulière erreur sur ce qu'on appelle improprement la circoncision des femmes chez les tribus arabes. Sans doute de même qu'il y a des mâles qui sont affligés d'une phimosis, il y a aussi des femmes qui ont un prolongement anormal du prépuce (ar. batron) du clitoris (ar. mutucon, navan). Aussi rencontre-t-on, chez les tribus arabes, des femmes ambulantes coupeuses, nommées Molatterât qui, comme les brocanteurs-châteurs francomtois nommés Mégנים ou Magnans (bas-lat. mangoniani, ital. magnani), parcourent le pays; elles crient: y a-t-il des fillettes à couper! Or il se trouve toujours quelques fillettes à opérer qu'on nomme khufzât; mais cette opération ne se pratique jamais sur toutes les femmes comme la circoncision se pratique sur tous les mâles; elle est une opération chirurgicale qui n'a ni le but ni la signification symbolique de la circoncision; elle n'est pas un signe auquel on reconnaît tous ceux qui étant de même race, font aus si partie de la même communauté religieuse et politique. Cette signification à la fois politique et religieuse de la circoncision est d'ailleurs prouvée, d'une manière évidente, par l'exemple de la circoncision égyptienne et par celui de la circoncision hébraïque, que toutes deux nous allons examiner ici spécialement.

Anschauungen bildet. Wir müssen schon derjenigen Anschauung huldigen, nach welcher der äussere Zusammenhang in Entstehung und Fortentwicklung eines religiösen Brauches vorhanden sein kann, ohne dass merklich wahrnehmbare Veränderungen im Wesen und in den mit dem Brauch verbundenen Absichten übersehen werden dürfen¹⁾.

Nachdrücklich aber wollen wir es hier noch einmal aussprechen: Wir sind nicht davon überzeugt, dass der Ursprung der jüdischen Beschneidung als solcher in dem Brauche irgend eines bestimmten Volkes des heidnischen Alterthums zu suchen ist. Der Glaube an die Nothwendigkeit des Opfers resp. des Selbstopfers war ein zu allgemein verbreiteter, als dass eine solche Annahme Gültigkeit finden könnte. Die heidnischen Völker des Alterthums gingen von dem Grundsatz aus, dass die Gottheit von den Menschen Opfer beanspruche, dass die Unvollkommenheit des Menschen Opfer erheische, um überhaupt vor der Gottheit bestehen zu können. Das schwerwiegendste

¹⁾ Bergmann l. c. p. 343 f. gelangt zu diesem Schlusse:

En traçant dans les quelques pages qui précèdent, nous avons tâché de résumer, dans un cadre aussi substantiel et concis que possible, l'essentiel de ce qui se rattache à la question de la castration, de l'eunuchisme et de la circoncision. Nous avons montré que ces trois usages singuliers se tiennent entr'eux et s'enchaînent l'un à l'autre historiquement. Nous sommes parvenus à nous rendre compte de l'origine et de la signification de ces trois phénomènes jusqu'ici si imparfaitement compris dans l'histoire des moeurs de l'humanité. Mais nous dirons que l'intelligence de la signification de ces usages, bien qu'elle fasse excuser ceux qui les ont pratiqués, ne nous porte guère à les admirer et à les approuver. Au jugement péremptoire de la science et de la conscience de nos jours, la castration sera toujours une barbarie criminelle; le châtement, bien que pratiqué encore aujourd'hui, restera une violence stupide, contre laquelle il faudra protester pour la restreindre d'abord et enfin pour l'abolir; la circoncision, qui avait sa raison d'être dans l'antiquité, n'est plus aujourd'hui qu'une superstition traditionnelle qui, pour le philosophe et le moraliste, ne saurait plus avoir aucune valeur ni signification vraiment religieuse et édifiante.

Opfer ist dasjenige, welches der Mensch durch Entbehrungen darbringt, die er entweder seinem Körper auferlegt, oder zu denen er durch Vernichtung einzelner Theile des Körpers oder des ganzen Körpers selbst schreitet. Die Phönizier, welche sich durch Einschnitte in die Haut, durch Verbrennen ihrer Erstgeborenen zu Ehren des Moloch und andere derartige Handlungen ihren Göttern willfährig zu zeigen pflegten, scheinen uns allerdings hinsichtlich der Art von Opfern, die wir hier im Auge haben, vorbildlich gewesen zu sein. Wir sind auch überzeugt davon, dass, soweit ein Zusammenhang zwischen dem von Herodot erwähnten Gebrauche bei den Egyptern die Rede ist und ein Zusammenhang dieses Gebrauches mit dem der Phönizier angenommen werden kann, die Letzteren das Ursprüngliche darbieten. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, dass Herodot, der um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. Geburt lebte, in seinen Aussagen über Egypten nicht als vollgültig angenommen werden kann¹⁾. Darum ist auch seine Behauptung, dass Israeliten und Phönizier es eingestehen, die Beschneidung von den Egyptern gelernt und erhalten zu haben, ohne Belang. Wir haben uns über die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen bereits oben geäußert.

Wir wollen auch derjenigen Art der Beschneidung gedenken, welche sich bei den Südaustraliern findet; dort wird sie als kriegerische Auszeichnung aufgefasst²⁾. Die Beschneidung findet sich auch bei den christlichen Abessinern, Kopten, bei vielen amerikanischen Volksstämmen am Orinocco, bei den Bewohnern der Insel Othaheiti, an der Ost- und Westküste Afrikas, bei den Kaffern, Damaras, Madagassen und bei einem Theil der Südaustralier, bei den letzteren aber überall nicht als ritueller Gebrauch, sondern vielmehr als hygienische Massregel oder kriegerische Aus-

¹⁾ cf. Bergson l. c. p. 16.

²⁾ cf. Julius Jaffé. Die rituelle Circumcision im Lichte der antiseptischen Chirurgie mit Berücksichtigung der religiösen Vorschritt. Leipzig 1886 p. 4.

zeichnung. Ferner ist zu erwähnen die Beschneidung weiblicher Kinder, welche noch heute bei vielen Völkern Südamerikas und Afrikas Sitte ist, wobei nicht nur die Nymphen, sondern auch ein Theil der Klitoris mit ihrer Vorhaut entfernt werden. So wenigstens berichtet Paul v. Aegina¹⁾. Nach einem anderen Forscher ist die Circumcision beim Mädchen aus der im südlichen Klima häufigen Anschwellung der Klitoris zu erklären, welche angeblich der Schönheit Eintrag thut und die Erfüllung sexueller Verpflichtungen hindert²⁾ Im Westen Afrikas wurden die Mädchen bei einzelnen Völkern bald nach der Geburt, bei anderen erst im zehnten oder zwölften Lebensjahre dieser Operation unterworfen. Noch einmal wollen wir energisch dagegen protestiren, dass derartige Erscheinungen etwa für die Behandlung moderner Streitfragen ausschlaggebend sein könnten, denn aus Allem, was wir vernommen haben, geht hervor, dass die Beschneidung nur bei den am wenigsten in Betracht kommenden Stämmen als eine hygienische Massregel angesehen werden kann. Noch weniger ist es gerechtfertigt, dieselbe bei den Egyptern und Anderen auf hygienische Gesichtspunkte zurückführen zu wollen. Man kann allerdings sehr leicht eine Erklärung dahin abgeben, dass die egyptischen und andere Priester eine ihnen nothwendig erscheinende hygienische Massregel mit dem Nimbus der Heiligkeit umgeben wollten³⁾

1) Bei Jaffé, l. c. p. 4.

2) cf. l. c. Soninis Reise 2. Buch. S. 110.

3) cf. Rosenzweig, Zur Beschneidungsfrage, ein Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege. Zweite Auflage. Schweidnitz. Der Verfasser argumentirt z. B. einfach so: „Egypten, das Land der Wunder und Sagen, wird als die Geburtsstätte der Medizin angesehen. Die Priester, welche die mächtigste Stellung in diesem Lande einnahmen, das Volk und die Könige beherrschten, übten die Heilkunde aus. Gebet, Sitten, Ceremonien mannigfacher Art mischten sich in die Lehre der Heilkunde. Der Ruf, dessen sich die Priester ob ihrer ausgebreiteten Kenntnisse erfreuten, drang weit über die Grenze des Vaterlandes, und nach Plutarch haben die weisesten

Derartige Begründungen sind allerdings sehr abgebraucht. Sei dem nun auch so oder so, nur absolute Kritiklosigkeit vermochte zu behaupten, dass der Gebrauch der Beschneidung das Bizarrste und Absurdeste sei, das gefunden werden könne¹⁾ Es lohnt sich nicht, alle die Negationen zu wider-

Männer unter den Griechen, Solon, Lykurg, Plato, Demokritos, Pythagoras und Andere nicht nur ihre Ausbildung aus egyptischen Händen genommen, sondern auch den Ruhm egyptischer Weisheit weiter verbreitet. Diese von griechischen Gelehrten und Philosophen gerühmte Weisheit bezog sich auch auf strenge Beobachtungen gewisser Sitten und Gebräuche, welche die Pflege und Sorgfalt des Körpers betreffen. So galt die Circumcision, diese eigenthümliche hygienische Massregel, als wichtiges Postulat des Priesterstandes. etc.

¹⁾ cf. Elie Reclus, *La Circoncision. Revue internationale des sciences*, pag. 193ff Ueber die Verbreitung der Beschneidung bemerkt er: Nulle coutume n'est plus singulière, plus bizarre et, tranchons le mot, plus absurde que la circoncision. Cependant elle est extrêmement répandue, et sert de signe distinctif à une partie notable de l'espèce humaine.

Les nationalités suivant lesquelles se répartissent ces circoncis sont on ne peut plus variées. Nous ne prétendons pas en donner la liste complète.

En Europe, nous avons les Juifs et les Turcs.

En Asie, les musulmans tant schiïtes que sunnites de l'Asie Mineure, de la Perse, de la Tartarie, de la Mongolie, du Kourdistan, de l'Afghanistan, du Balouchistan, de l'Inde, de Java.

En Afrique, les fellahs et les coptes d'Egypte, les chrétiens d'Abyssinie, les habitants de la Nubie et du Dongola, du Zanzibar, de Mozambique, de Sofala. A Socotora, l'indigène qu'on découvrirait n'être pas circoncis, aurait la main coupée. Les Madécasses divers, Cafres, Bechuanas et les Damaras, plusieurs peuplades de la Guinée et du Congo, du Sénégal et de la Gambie, les Mandingues.

Au dire de l'abbé Petitot, les Dénès-Dindijès, Indiens de l'Athabasca-Mackenzie (Amérique du Nord), pratiquent la circoncision.

Chez les Aztèques, les conquérants espagnols constatèrent avec surprise la présence de cette coutume, dont on n'a pas manqué d'inférer que tout le continent d'Amérique avait été jadis peuplé par les dix tribus perdues d'Israël. Notons que la circoncision paraît avoir été incomplète le plus souvent et avoir consisté en une

legen, die ebensowenig auf sicherem Boden fussen wie die Behauptungen für uns handelt es sich bloß um eine Würdigung vorhandener Thatsachen und demgemäss um eine gerechte und unparteiische Beurtheilung.

III.

Die Kirchenväter und ihr Verhältniss zur Beschneidung.

Vergebens suchen wir in den meisten der bisher erschienenen grösseren und kleineren Abhandlungen über Beschneidung nach einer Würdigung dessen, was die Patristik über diesen Gegenstand darbietet. Auch in unsrer Schrift verbietet der Raum das, was man als „Würdigung“ des interessanten Stoffes ansehen könnte. Doch soll dem Leser eine Zusammenstellung der wichtigsten Aussprüche der Kirchenväter nicht vorenthalten werden, um so mehr, als eine solche unseres Wissens sich nirgends vorfindet. Wir halten diesen Punkt für nicht unwichtig, weil die in der Patristik zu Tage tretenden Anschauungen

simple incision du prepuce. Brasseur de Bourbourg en a trouvé des traces chez les Mijès; les Totonacs la pratiquaient aussi, ainsi que les habitans du Yucatan, les Indiens du Salvador et autres aborigènes et Martins dit que les Técunas et Manaos de l'Amazone l'observent toujours.

La circoncision, ou tout au moins l'incision du prépuce, est de règle dans plusieurs groupes de l'immense archipel Polynésien. On a constaté cette pratique aux îles de Pâques, aux Marquises, à Tahiti, Hawaï, Tonga, aux Marschall, à Rapanoui et dans la Mélanésie, aux Nouvelles-Hebrides, la Nouvelle-Calédonie, la Nouvelle-Guinée et la Reine-Charlotte. Georges Grey constate l'existence de ce rite chez les indigènes du golfe de Carpentaria et ceux du golfe Saint-Vincent, qui habitent les deux extrémités de l'Australie, soit à 2000 kilomètres les uns des autres.

den aufmerksamen Leser zuweilen auch an talmudische Lehren erinnern, die in unserer Schrift gleichfalls beigebracht werden sollen. Die Aussprüche verschiedener Kirchenväter fallen oft um so mehr in die Wagschale, als sie darthun, wie weit sich die heutige Christenheit in ihrer Polemik gegen das Judenthum von gewissen für sie massgebenden Autoritäten entfernt hat. Die Aussprüche der Kirchenväter über die Beschneidung sind in einer zweifachen Hinsicht zu betrachten, nach dem Inhalt und nach der Zeit ihrer Entstehung. Die erstere dürfte zur Haupteintheilung verwendet werden. Sie konnte nicht streng durchgeführt werden, weil in den meisten Citaten die von der Hauptsache handelnden Gedanken mit solchen untermischt sind, welche nebensächlich das erwähnen, was in andern Theilen dieser Eintheilung als Hauptsache gilt, oder es müssten die meisten Citate in kleine Theilchen zerrissen werden. Demgegenüber erschien es besser, die Citate so vollständig als möglich zu lassen, um zu erfahren, was der betreffende Kirchenvater über den Gegenstand zusammenhängend geäußert hat¹⁾.

Wie die weitaus grösste Zahl der Besprechungen und Erklärungen der Beschneidung in den Kirchenvätern bezieht auch die zunächst folgende dieselbe sofort auf das Neue Testament und das Christenthum. Justin hatte in seinem Dialogus de ver. rel. christ. allerdings principielle Veranlassung, überall die Relation zwischen dem Alten Testament als dem Rohbau und dem Neuen Testament als dem Ausbau der nach seiner Ansicht göttlichen Heils offenbarung anzusehen, da dieselbe zur Apologie des Christenthums gegenüber dem Judenthum geschrieben war. So

¹⁾ Die Citate sind durchweg nach der Bibliotheca maxima patrum (ed. Bigne) Lugduni 1677 27 voll. folio gegeben, welche wegen ihrer Reichhaltigkeit vor andern Sammlungen der Kirchenväter den Vorzug verdient, namentlich viele mittelalterliche Schriftsteller einzig enthält, aber den Text durchweg nur lateinisch giebt.

hält er die Beschneidung für einen sinnlich wahrnehmbaren, die äusseren Sinne ergreifenden Hinweis auf den später für den innern Sinn bestimmten und gegebenen Vorgang im-materieller Art. Auch der Umstand, dass am 8. Tage die Beschneidung stattfinden sollte, wird so gedeutet¹⁾.

Irenäus dagegen wendet sich negativ zunächst gegen Ueberschätzung der Bedeutung der Beschneidung, kommt aber dann positiv zu einem ähnlichen Resultat wie Justinus, indem er von der Einsetzung der Beschneidung und dem dahin von Gott gegebenen Befehl: ein Bundeszeichen in derselben zu sehen ausgehend meint, dass dieses Zeichen nicht ein beliebiges, willkürlich gewähltes, müssiges, inhalts-loses sein könne, sondern ein der Weisheit des Schöpfers und Gesetzgebers entsprechendes, welches nur der sinnliche Ausdruck eines inneren Vorgangs wäre, ein Zeichen, dessen Gebrauch diesem inneren Vorgang vorausgeht. Er stützt diese Meinung mit dem Hinweis auf das Gesetz selbst, 5. Mose 10, 16, wie sie auch aus 5. Mose 30,6, Jerem. 4 sich begründen liesse²⁾. Historisch weiter zurück geht der

¹⁾ Justinus Martyr. *Dialogus cum Tryphone Judaeo de veritate religionis christianae*. *Bibl. maxima* II, 277 D. Porro praeceptum circumcisionis octava die circumcidere jubens infantes natos nota erat verae circumcisionis, qua circumcisi sumus ab errore et pravitate per eum qui a mortuis resurrexit una Sabbathorum die Jesum Christum dominum nostrum. Una cum Sabbathorum prima manens dierum omnium juxta numerum spatii rursus dierum omnium in circumloquio octava vocaretur prima, sicut est, manet.

²⁾ Irenäus *adversus Haer.* lib. IV, 30. II, 2. 315. Quoniam autem circumcisionem non quasi consummatricem justitiae sed in signum eam dedit Deus, ut cognoscibile perseveret genus Abrahae, ex ipsa Scriptura discimus. Dixit enim Deus ad Abraham: circumcidetur omne masculinum vestrum et circumcidetis carnem praepitii vestri et erit in signum testamenti inter me et vos . . . Ebenso nach Ez. 20,10; Exod. 31,13: Etenim nos, ait Apostolus, circumcisi sumus circumcisione non manufacta et propheta ait (Deut. 10,16): circumcidite duritiam cordis vestri. cf. dagegen: מסי גדרים לייא. רבי און גדולה היא כילה שכל המצות שעשה א"א לא נקרא: שלם עד שכל.

Bischof Zeno von Verona¹⁾. Er weist auf die Bedeutung hin, welcher die Beschneidung bei Abraham gegeben sei. Abrahams Ansehen gründe sich auf seinen Glauben. Der Glaube wäre vor der Beschneidung gewesen, die Beschneidung hätte auch in Wahrheit an dem Werthe Abrahams und an seinem Verhältniss zu Gott nichts geändert. Deshalb sei Abraham ein Typus der beiden Entwicklungsreihen, des Judenthums nach dem Gesetze und des Christenthums nach dem Glauben. Die Beschneidung gebe kein Anrecht auf einen Vorzug, sondern sei eine an das Grundübel aller menschlichen Triebe stets erinnernde Mahnung. Sie zeigen das Glied, an welchem sie geschehe, mit diesem habe Adam gesündigt und dadurch den Tod herbeigeführt. Mit ihm wären auch die Juden leicht geneigt zu sündigen. Zenos Meinung geht dahin, dass das Pflücken der unerlaubten Frucht im Paradiese Befriedigung und Wollust und diese die erste Sünde gewesen sei, ferner, dass die Juden zu dieser Sünde neigen. Trotzdem sei es nicht richtig, die Beschneidung gegen die durch den Glauben an Christum herbeigeführte Rechtfertigung aufrecht erhalten zu wollen. So gut wie Abraham durch den Glauben ohne die Beschneidung gerecht geworden wäre, so könnten es auch

¹⁾ Zeno Veronensis episcopus, Sermones. Bibl. maxima III, 388: Unde manifestum est, Abraham gemini populi typum in semetipso portasse, ut circumcisionis nota exprimeret Judaeum, credulitatis justitiae Christianum. Adde quod circumcisio ista non tam salutem pollicetur, quam locum caputque criminis monstrat. Adam etenim cum hoc membro illicitam pomum decerpserit, sic in genus humanum jus mortis induxit. Necessario ergo luxurioso populo Deus hoc signum dedit, ut locum matricialis culpae cum denotet etiam alia crimina fugienda cognoscat. Agnosce igitur Judaeae vel sero erroris tui miserum dolendumque discrimen et dic nobis, utrum circumcisionem observes an legem. Si circumcisio non est tibi lex necessaria, quia jussus Abraham, qui ex fide vixit, Deum credulitate, non lege promeruit. Si legem, contemne tuam istam circumcisionem, quam evacuatam ridemus a lege, Jeremia dicente: Renovatis inter vos novitatem et ne seminaveritis in spinis; Circumcidite praeputium cordis vestri.

die Juden jetzt ohne die Beschneidung, wie auch Jeremias gesagt habe „beschneidet eure Herzen.“ Auch der Bischof Johannes v. Jerusalem geht von der Charakterisirung der Beschneidung durch das Glied, an welchem sie geschehe, aus.¹⁾ Johannes, welcher im vierten Jahrhundert lebte, meint, dass sie an die Bewahrung der Keuschheit mahnen solle, deshalb werde sie auch an dem männlichen Geschlechte vollzogen. Elias und seine Prophetenschule hätten diese Bedeutung zuerst erkannt. Sie seien deshalb keusch geblieben, hätten ihre Sinne rein von Wollust erhalten und seien deshalb „Karmeliter“ genannt worden, was man deutet: Solche, die die Beschneidung kannten! Der Bischof Eusebius²⁾ lässt das Verständniss der Beschneidung bei allen Juden, aber, sagt er, sie wissen nicht, warum sie beschnitten werden. Die Christen aber wüssten, was die Beschneidung sinnbildlich vorausgezeigt hat, sie hätten natürlich die Pflicht, statt des blossen äusseren Merkmales, des Schnittes in das Fleisch, das Wegwerfen alles Ueberflüssigen, nicht in das Herz Gehörenden als wesentlich

¹⁾ S. Joannes episcopus Hierosolymorum, liber de justitia monachorum V, 881. A. Propterea quippe data fuit circumcisio in veteri lege, ut facta in virili membro in quo libido solet dominari, castitatem mentis et corporis servandam et pudicitiam restringendam indicaret. Nemo autem unquam ad hanc ascendit circumcisionis scientiam priusquam Helias et puer suus id est coetus filiorum Prophetarum et discipulorum ejus. Ipsi enim primi virorum se ipsos Deo per virginitatem perpetuam sponte dedicantes castraverunt prorsus venereis voluptatibus suas mentes et propterea appellati sunt Carmelitae, quod est interpretatum scientes circumcisionem quia hoc, quod circumcisio indicat ceteris praecellentibus homines altius inchoantes sciverunt perfecte in se adimplere.

²⁾ Eusebius episcopus (5. Jahrhundert.) In epiph. Domini VI, 700 B. Et Judaei quidem in uno membro circumciduntur, quare tamen circumcidantur, non intelligunt, Christiani vero, quid circumcisio significet, intelligentes non unum tantum sed omnia membra circumcidunt, non pellis incisione sed totius superfuitatis abjectione.

zu betrachten. Der Bischof Remigius erklärt in seiner Auslegung des Römerbriefes im vierten Kapitel die Beschneidung als Signum sowohl wie Insignum. Er unterscheidet dabei, soweit sie ein *signum justitiae* ist, vom *argumentum justitiae*. Was ein Signum sei, erklärt er genauer dahin, dass man in dem, was man sieht und hört, etwas Anderes zu begreifen habe. So hätte in der jüdischen Beschneidung die wahre Beschneidung durch Christum gelegen, auf welche speziell das zur Anwendung gebrachte steinerne Messer hinweise (Christus als Eckstein¹⁾). Aber auch als ein Wahrzeichen sei den Juden die Beschneidung gegeben worden, als ein Wahrzeichen, an dem sie unter anderen Völkern in der Zerstreung kenntlich gewesen wären, nicht nur als Juden, sondern zugleich als die, unter denen Christus geboren. Endlich sei die Be-

¹⁾ Remigius episcopus, *Epistola ad Romanos VIII*, 902 C. zu Cap. VI, Vers 11.

Ne dicerent Judaei superflue circumcisum esse Abraham, si per illam non est justificatus ostendit illam circumcisionem signum esse justitiae, non argumentum, ut significaret justitiam Christi, quae est ex fide. Signum est, quando in hoc quod videtur et audirur, aliud intelligitur. . . et latebat ibi sub signaculo vera Circumcisio, qua Christus, qui est ejus genere erat nasciturus, per baptismi gratiam suos fideles a cunctis sordibus peccatorum circumcisurus. in die quoque judicii ab omni mortalitatis fragilitate et corruptionis faece est emundaturus in hoc etiam, quia octava die fiebat significabat Dominicam resurrectionem, quae octava die celebrata est. Nam et ipse Christus significabatur in cultello petri quo circumcisio patrabatur. Fuit praeterea Judaeis in signum circumcisio data qua cognosceretur eorum genus et permixtio ne confunderetur dum inter gentes multas habitarent, vel dum inter gentes multas captivi, judicaretur et non ignoraretur quod de genere Abrahae descenderet Christus, ac tamdiu mansit in typo et figura, quousque veraciter completeretur; adveniente Christo remotum signaculum, sub quo latebat, id est, eadem circumcisione carnali penitus ablata.

Erat etiam insignum iisdem Judaeis, ut, quotiens in praelio cum aliis sternabantur, et nudi relinquebantur; ex circumcisionis signo notati sepulturae mandarentur.

schneidung ein Erkennungszeichen auf dem Schlachtfelde gewesen, damit die gefallenen Juden, von ihren Stammesgenossen sofort erkannt, eines ehrenvollen Begräbnisses theilhaftig werden könnten. Der Bischof Anastasius im sechsten Jahrhundert erblickt in der Beschneidung eine Hüterin des dem Sohne Abrahams von Gott gegebenen Vorzuges vor den übrigen Völkern im Verhältniss zu Gott.¹⁾ Wie sie innerlich in diesem Verhältniss von den andern gesondert standen, so sollte auch äusserlich ein Unterschied zwischen ihnen und den anderen sein. Hier wird erwähnt, dass auch die Egypter die Beschneidung hatten, und dies wird so erklärt, dass von den Juden die Egypter sie durch die Ismaeliten gelernt hätten, also entgegengesetzt der sonstigen Annahme, dass sie die Juden von den Egyptern haben²⁾. Anastasius will damit auch beweisen, dass die Beschneidung an und für sich, wie sie auch an Heiden stattfinden könne, noch nicht den Menschen zu dem machen könne, was ein beschnittener Nachkomme Abrahams im obigen Sinne sein solle. Diesen Gedanken nimmt der

¹⁾ Anastasius Sinaita; erst Mönch auf dem Kloster Sinai; dann Bischof von Antiochien. Quaestiones IX, 996 C. quaestio 28: Quare jussit Deus Abrahamum circumcidi. Responsio: Cum de futura peregrinatione prius dixisset, pietati quandam excogitat custodiam, ne cum impiis comixti corrumperent sui generis nobilitatem. Didicerunt autem ab Ismaelitis etiam Aegypti circumcidi. Non justos ergo facit circumcisio. Isti enim omnes a Scriptura accusantur tanquam impii, sed fides et virtus quae ornarunt et honestarunt Absahamum.

²⁾ כרם חכד מחברת ששית צד 77. המילה היא המצוה הראשונה שנצטוו בה אבינו הראשון לחיות ברית בינו ובין השמי ביה על אמונת יהודו. וכן כל מי שנמול יבנם בברית אברהם להאמין היתודו. כ"ש לחיות לך לה' ולזרעך אחריו. כמו שביאר רבינו במ"ט לשלשי.

גם אצל המצרים אשר למדות מוסף לעדות הכ"ר הי' המילה לכבוד ולהפארת. ולא הניחו את האיש אשר לו ערלה לגשת אל הקדש. אבל בהיותם עובדי ע"ז העתיקו המצוה הכבודה לעבודת האליל איורו"ש בן משק כל הסבות והשלמות. ואשתו איז"ס השלמת על ברכי תהום רובצת תחת ועל ברכי שדים ורחם' היינו על פרי הארץ ועל פרי בטן. ולכן ציירוה ברמות אשה מניקה אשר בחלב שדיה תרוה רצון לכל חי (ע"ז מ"ג). ולכבודה מלו גם את בנותיהם וכו' ע"ש.

Bischof Primasius im sechsten Jahrhundert bei seiner Erklärung der Beschneidung auf, um dann weiter auf das Glied einzugehen, an dem sie stattfand. Er meint, dass durch diese Art der Beschneidung erstens kein anderes Glied unansehnlich würde, zweitens ein idealer Zweck verfolgt werde, nämlich Keuschheit und Reinheit zu eruiren.¹⁾

Christus selbst wurde beschnitten. So war die Beschneidung zu einem Merkmal an dem neuen Menschen geworden, den die Kirchenväter in Christo erblickten. Von hier aus erklärt es der Abt Jesaias aus dem siebenten Jahrhundert.²⁾ Er sieht in ihr das Zeichen eines neuen, durch Christum ermöglichten, an Adam begonnenen, zuerst gepflanzten Geschlechtes. Die Beschneidung war für jeden, der sie innehielt, die Mahnung an eine sittliche Verpflichtung: ein von dem Leben der allgemeinen sündigen Welt verschiedenes, durch Gott den Juden eröffnetes, neues, sittlich höheres

¹⁾ Primasius episcopus; Bischof von Hadrumetum, 6. Jahrdrt. commentarii in Epist. ad Romanos 488 D. Quare ergo data est circumcisio, si sola non prodest: Primum ut cognosceretur Dei populus inter gentes vel in bello. Quod autem tali membro signantur, primum haec causa est, ne aliud membrum deturparetur quod aspectu horreret, deinde propter gratiae promissionem, in qua erat per castitatem placendum, sive ut Christus significaretur ex circumcisione venturus usque ad quem futura erat carnalis circumcisio, cuius typum generis Jesus filius Nave secundo circumcidere jubetur filios Israel. Cf. auch עוללות אפרים ח"ג עמוד י"ב, מעם המילה היא למעט תאוה המוגל. אלשיך ס' לך לך. מעם המילה להחיש ראש הגויה וכנען החומר מהתגאות ומתמעטת התאוה גופנית. יסוד יצחק ה' מילה. ידוע שהמילה נתנה לאדם רק לקיום המין ולמאם במותרות.

²⁾ Beatus Esaias Abbas (7 Jahrdrt. nach Bellaruni). Orationes XII, 404 H. Primus Abrahamus circumcisus est. Id est signum hominis novi quod in sancto corpore suo Dominus Jesus admisit. De hoc et apostolus ait: In quo circumcisi estis circumcisione non manu facta etc. Col. 2 et rursus: Deponite vos secundum pristinam conservationem etc. Eph. 4 et rursus Ut moriamini quidem peccato vivatis autem justitiae. Et haec quidem de circumcisione, quae qui non observat non est circumcisus nec vere Christianus, quod proprio sanguine suo sancto Dominus Deus sancivit.

Leben zu führen: „Aber“, sagte Euthymius im zwölften Jahrhundert, „dieses Volk, obwohl von Gott erwählt und bestimmt, hatte doch ein unbeständiges und leicht seine Meinung änderndes Herz.“ Dies hätte Gott gewusst, darum hätte er es mit ihm gemacht, wie wir es mit einem Menschen thun, dessen Treue uns zweifelhaft ist, von dem wir ein Pfand fordern.¹⁾ Eine seltsame Auslegung, in welcher das Verhältniss des jüdischen Volkes zu Gott mit dem eines Pfand gebenden Schuldners verglichen wird. Eigenthümlich ist die Verwerthung des Beispiels in Bezug auf das Vergängliche eines solchen Pfandes. Beim Aufhören des alten Verhältnisses würde auch das Pfand überflüssig. Auf die innere Beschaffenheit des Menschen übt die Beschneidung gar keinen Einfluss, was der Kirchenvater daraus erweisen will, dass sie schon am achten Tage des Lebens stattfindet, wo das Kind noch gar kein Bewusstsein habe. Dass sie nicht schon früher stattfinde, geschehe blos des Schmerzes wegen. Schliesslich sei Zacharias, der Bischof von Chrysopolis, erwähnt. Dieser erblickt in der Beschneidung eine zur Heilung der Erbsünde gewählte Hülfe, wie sie im Christenthum vollkommen

1) Euthymius, monachus Zigabënius, 12. Jahrdrt. Schüler des S. Basilius. Panoplia orthodoxae fidei XIX, 56 C zu genesis 17: Quoties enim alicui non habemus fidem pignoris gratia signum aliquod ab eo flagitandum existimamus. Ita rerum omnium Dominus cognoscens Judaeos esse animo instabili et facile sententiam mutare signum hoc ab eis accipere voluit, non ut perpetuo maneret sed ut rebus illis, quae tunc tractabantur finem habentibus signi etiam usus tolleretur.

Nam quod nihil ad animi virtutem circumcisio expediat, ex iis quae facta sunt, nunc possumus intelligere. Cur enim praeceptum est, ut puer octo dierum circumcidatur? Cur tempus hoc a benignitate divina fuit praefinitum, nisi, ut ego sentio, his duabus de causis: ut et circumcisionis dolor in illa tenera aetate facilius perferretur et re ipsa constaret factum illud animo nihil prodesse sed signi tantum vim obtinere? Quam enim utilitatem inde percipiat tenellus ille puerulus, qui sensu paene carens ea, quae fuint, penitus ignorat?

die Taufe gewähre.¹⁾ Denn den Beschnittenen habe der Zutritt zu Gottes Reich noch nicht freigestanden, wohl aber den Getauften. Aehnlich wie Primasius erklärt er die Vornahme der Beschneidung am Membrum mit der Absicht, kein anderes sichtbares Glied schwach oder hässlich zu machen; ausserdem damit, dass durch die Beförderung oder Veranlassung zur Keuschheit auch Christus als zukünftig bezeichnet wurde, indem nämlich durch die Beschneidung der Vorhaut, die der Sitz der bösen Lust sei, die Sünde eingeschränkt würde. Er ist also der Meinung, dass die Beschneidung die Wollust einschränke, was auch zu unserer Zeit häufig als Zweck derselben hingestellt worden ist, während Andere dies leugnen, weil es durch die Beschneidung auch wirklich nicht erreicht wird.

Nunmehr kommen wir zu denjenigen Aussprüchen, die ihrem Hauptinhalte nach die Frage der wesentlichen Bedeutung der Beschneidung für den Einzelnen erfassen. Wenn die Beschneidung nämlich ein dem jüdischen Volke als solchem für ein von Gott befohlenes Merkmal galt, so fragt es sich, ob dieser besonderen Stellung des Volkes entsprechend auch der einzelne Beschnittene als solcher Gott näher stehe oder ihm gegenüber einen Vorzug besitze vor dem Unbeschnittenen, ob die Beschneidung neben der nationalen auch eine persönliche Bedeutung

¹⁾ Zacharias episcopus Chrysopolitanus. Concordia evangeliorum libri 4. XIX 755 H. Nota quod idem auxilium curationis in lege circumcisio contra peccati originalis vulnus praestitit, quod nunc baptismus tempore gratiae confert: nisi quod introitus in regnum nondum patebat circumcisis, ut modo baptizatis. At vero non solum baptismus hoc facit, sed etiam passionis adjunctio, quae si circumcisioni addita esset, et similiter ibi fieret. Quod, autem in tali membro fiebat causa est, ne aliud membrum aut debile fieret aut turpe quid publice videretur et ut Christus per castitatem significaretur venturus. Ideo quoque in carne praeputii fiebat circumcisio, quia in parte illa magis dominatur cupiscentia per quam originale peccatum propagatur.

habe. Justinus der Märtyrer beantwortet unter den Kirchenvätern diese Frage zuerst im Hinweis auf Abraham, der ein Beschnittener, allerdings vor Gott besonders angenehm war, aber — vor der Beschneidung schon und auch ohne dieselbe.¹⁾ Darum, fährt er fort, ist auch von einem Tilgen derjenigen Seele die Rede, die am achten Tage nicht beschnitten sei, eine eigenthümliche Fassung des hebräischen Textes dieser Stelle, resp. des Wortes „nefesch“ als „Seele“ im Gegensatz zu dem „Leib“. ²⁾ Er stützt sich weiter auf den Umstand, dass die Frauen nicht beschnitten wurden, die doch naturgemäss an der religiösen Stellung und Verpflichtung der Männer theil-

¹⁾ Justinus Martyr, Dial. cum Tryph. Judaeo, II, 272 E. Nam et ipse Abraham in praeputio adhuc cum esset, propter fidem, qua Deo credidit, justificatus est et benedictione auctus prout Scriptura indicat. Circumcisionem autem in signum non ad justitiam accepit quemadmodum et Scripturae et res ipsae nos fateri cogunt. Quocirca jure dictum est, de populo illo externatam iri animam eam ex genere suo quae non circumcidetur octavo die. Et quod genus muliebri circumcisionis carnalis capax non est, satis id ostendit, in signum datum circumcisionem istam et non ut justitiae opus. Justa namque et placita sibi pulchraque omnia ex aequo et feminis servare posse effecit Deus: verum faciem carnis aliam eruumus creatam esse maris atque feminae; ea vero ipsa de causa neutrum eorum neque justum neque injustum esse scimus: sed ut propter veram religionem et justitiam justum aut per idololatriam et injustitiam injustum.

Atque illud etiam, o viri, dixi ego ostendere possum, diem octavum circumcisionis arcanum quoddam praeseptimo sacramentum habuisse, quod per hunc a deo promulgatum sit: verum ne in praesentia in alium divertere sermonem videar, intelligite quod clamo, sanguinem circumcisionis illius abrogatum esse et sanguini nos salutari credidisse: aliud nunc esse foedus et testamentum et aliam exivisse ex Sione legem, Jesum Christum, qui volentes omnes circumcidit, sicut priscis temporibus renuntiatum est saxois cultris et spiritu sancto.

²⁾ cf. רש"י פ' לך לך (י"ז י"ד) משהגיע ל"ג שנים ולא מל חייב כרת. אבל כרת היא רק מני עד ס'. גדולה מצוה זו משאר מצ"ע לפי שיש בה צד כרת כשגדיל ולא ימול. ש"ך יו"ד ס"י רס"א. שו"ת נודע ביהודה ח"ב ס"י קמ"ד דוקא בעוה"ז אינו נענש אבל לאחר מיתח נענש ע"מ שחטא קודם כ"י שנים.

nahmen. Dass der achte Tag festgesetzt war, enthält ein Geheimniss,¹⁾ über das er aber, um den Zusammenhang nicht zu stören, nicht weiter hier redet; und um noch hinzuzufügen, dass jetzt die blutige Beschneidung durch den Glauben an das Blut Christi abgeschafft worden sei. Eine neue Auffassung der Beschneidung verräth das folgende Citat durch die Erklärung der Bedeutung derselben an Christum.

Petrus Blesensis im 12. Jahrhundert spricht zwar von der Milah Christi, aber indem er sagt, dass Christus in derselben das Zeichen eines Räubers und Brandmal eines Uebertreters angenommen habe, stellt er die Milah in Parallele mit dem Verstümmeln der Verbrecher an Nase, Mund, Ohr und dergl. Die Milah sei eine Strafe und Brandmal des Sünders²⁾. Schwer verständlich ist die Meinung des Mönches Nilus. Es scheint ihm etwas Ungereimtes darin zu liegen, dass das Kind, an welchem die Milah nicht vollzogen worden ist, getilgt werden solle, da solch' ein Kind doch keines Vergehens schuldig sei, während die Eltern dagegen strafbar seien³⁾. Dabei hat der Befehl

¹⁾ cf. למא התינוק נימול לשמנה ימים. שנתן הקב"ה רחמים עליו להמתין לו עד שיהא בו כחו דברים רבה מ' תצא. מעם המילה בשמיני הוא כרי שתקדם הדעה לתורה. התורה והפילוסופיה מאת ריגיוו דר 112 נאמע 2 מצות מילה יש בה סודות ושעמים רבים כמה משה ח"ו:

²⁾ Petrus Blesensis, Sermones XXIV, 1085 sq. Abscinditur de carne, quam acceperat Christus in forma hominis, ut sit in eo quasi signum latronis et cauterium transgressoris. Quid enim pedis vel auris vel alterius membri abscisio nisi manifestum indicium quod quis deprehensus fuerit in delicto?

³⁾ S. Nilus monachus (5. Jahrdrt.) Schüler v. Chrysostomus. Epistolae. Ep. XIII. 27. 270 H. Quisquis, ait, octavo die non circumciditur, exter minabitur. Infans nulli vitio obnoxius, nullo modo intelligendi facultate praeditus si circumciscus non fuerit non punitur, sed parentes potius illius castigandi. At ille mi homo punit, si per fidem et orationem circumcidens ex te vitia non depuleris: infantes enim esse malitia jubet apostolus. Circumcidamus

für ihn nur Werth in allegorischer Fassung, in der er die zu tödenden Kinder als zu tödende Bosheiten auffasst. Das Schwert, mit dem getötet werden soll, ist das des Geistes. Der Bischof Zeno von Verona weist darauf hin, dass die Milah an und für sich den Juden keine Veranlassung gebe, sich derselben zu rühmen¹⁾. Er vergleicht dabei diese Sitte mit der heidnischen beim Astartedienst. Einen noch grösseren Ruhm müsste seines Erachtens nach der Heide haben, der sich ein ganzes Glied zur Ehre der Gottheit abschneide. Schon deshalb verdiene er mehr Lob, weil er sich der Möglichkeit zu sündigen dadurch ganz und gar begeben. Dagegen verschwinde die jüdische Milah; oder falls sie dennoch mehr sein solle, müsste sie nothwendig nicht nur ein fleischlicher, sondern auch ein geistiger Vorgang sein. Das gehe auch daraus hervor, dass die Beschneidung als äusserlicher Vorgang in Widerspruch mit den Sabbathgesetzen gerathe, weder die Milah noch das Sabbathgesetz könne absoluten Werth haben, wenn eins

itaque nosmet ipsos gladio spiritus diem octavam hoc est futurum saeculum respicientes.

¹⁾ Zeno Veronensis episcopus (seine Werke sind von Gregor zuerst erwähnt, 1586 erst herausgegeben) III, 388 C. Circumcisio est in damnum rotundi vulneris ferro circulata cicatrix. Quam si Judaeus aestimat gloriam, ut de ceteris taceam, major est ejus qui in honorem deae suae anus turpis atque amatricis non parvam cutem ejusdem membri, sed ipsum membrum radicitus abscissum nupteriis turpioribus immolavit illa videlicet ratione, quia Judaeus post sacramentum per hanc partem peccare potest, ille vero deinceps per hanc partem peccare jam non potest. Consequens est, ut profiteatur utrum hanc carnalem an spiritalem esse defendat. Si spiritalem, cur de carne gloriatur, si carnalem, animae prodesse non poterit. Accedit quod circumcisio adversus sabbatum pugnat . . . etenim plerumque contingit, ut ei nascatur sabbatis filius, quem octavo die id est veniente sabbato, si non secundum legem circumcidat, de populo suo infantis anima peritura est, circumcidit, sabbatum corrumpit . . . ac per hoc necesse est, ut utrumque inane sit, si infirmari potest alterum de duobus . . .

durch das andere geschwächt werden könnte, dass entweder die Beibehaltung des Sabbathgesetzes das Leben des Kindes vernichte, bei unterlassener Milah aber das Stattfinden der letzteren den Sabbath schände.¹⁾ Er spricht also von einer Milah carnalis und einer Milah spiritualis. Auch der Bischof Remigius setzt eine Circumcisio cordis et spiritus der C. carnalis an die Seite²⁾. Die C. carnalis mache nur den nationalen Juden, die spiritualis den verborgenen, wesentlichen. Sie befreie von aller inneren Unreinlichkeit im Gemüth, im Denken und Wollen und mache den Menschen Gott wohlgefällig. Zu Römer 15,7 spricht er sich noch deutlicher aus. Der Herr war es, der es also gewollt (Johannes 1) und zu den Vätern gesagt habe, dass er die Beschneidung erkannt und sie als Zeichen des Bundes von ihnen entnommen habe. Er sei es auch gewesen, der sie an sich selbst vorgenommen habe, als er ins Fleisch

¹⁾ מילה בזמנה דוחה שבת. שבת קל"ב.

²⁾ Remigius episcopus Lugdunensis (5 Jahrhdt.) Exclamatio in epistol. ad Romanos Cap. II zu der Stelle vers 28 Circumcisio carnalis et manifesta atque secundum literam expoliatio carnis est et illa laudatur ab omnibus Judaeis. Circumcisio vero cordis et spiritus est ablatio infelicitatis et susceptio Judaei Christi et expoliatio vitiorum . . . qui in occulta Judaeus est, id est confiteus in corde Deum et in corde est circumciscus ab omni infidelitate, ab omni malavoluntate et capitazione, placet Deo. Idem, Cap. XV, 7. VIII 941 D. sq. Circumcisio in hoc loco duplici intelligentia accipi potest. Videlicet tam carnalis quam spiritualis quoniam utriusque minister extitit Dominus in suscipiendo et dando. Circumcisionis enim minister extitit carnalis, antequam ipse veniret in mundum per incarnationis mysterium, ipse enim qui est verbum Dei patris ministravit illam dando et accipiendo . . . quia ipse loquebatur per angelum ad sanctos patres.

Veniens etiam in carne minister extitit circumcisionis qui illam in semet ipso suscepit, non ut illam praeciperet servari et custodiri post suum adventum sed ut ostenderet, legem sanctam esse justam ac bonum . . . Ecce quomodo fuit Dominus Jesus minister circumcisionis spiritualis. Possumus etiam de hoc veraciter dicere, quia quotidie administrat ipse eandem circumcisionem dimittendo peccata in baptisate.

gekommen; allerdings nicht, um ihre Beobachtung für die Zukunft zu sichern, sondern nur um das Gesetz als ein heiliges und grosses zur Anerkennung zu bringen. Die geistliche Beschneidung geschehe namentlich in der von Christus eingesetzten Beschneidung. Drei Arten der Beschneidung unterscheidet der englische Cistercienser Aelredus um das Jahr 1200, nämlich carnalis, sensualis und spiritualis¹⁾. Sie seien typisch für die Fortschritte in der Heilslehre seitens der Juden, Christen und Philosophen. Auf ihrer niedrigsten Stufe ständen die Juden mit ihrer Circumcisio carnalis, die nur ein Glied reinige; höher ständen die Philosophen, die sich der Reinheit aller Sinne rühmten, am höchsten aber die Christen mit ihrer Reinigung von aller Besudelung, die dem Fleischlichen anhaftet. Entgegen dem Zeno folgert Ebrardus am Ende des zwölften Jahrhunderts aus der Uebermittlung der fleischlichen Circumcision durch Christum, dass auch diese deshalb nicht zu verachten gewesen wäre, aber darin stimmt er den vorher Genannten bei, dass auch eine Beschneidung an Herz und Geist vorgenommen werden müsse, wie Paulus den Galatern schon vorhält. Wer nicht das Gesetz beobachtet, ist nicht beschnitten. So sei auch die Beschneidung der Vorhaut keine, wenn nicht der Geist beschnitten ist²⁾. Die Vornahme

¹⁾ Aelredus Abbas (Rievallensis, in Anglia), Cisterzienser, Sermones. In cap. XVI Jesaiae XXIII. 72 B. Est autem circumcisio carnalis, circumcisio sensualis, circumcisio spiritualis. Circumcisio carnis est Judaeorum circumcisio, sensualis philosophorum sive Haereticorum, circumcisio spiritualis Christianorum. Judaeis unum membrum purgabatur, Philosophus omnium sensuum munditia gloriabatur. Christianus ab omni inquinamento carnis emundabatur. Itaque Philosophorum circumcisio monti comparatur propter mentis elationem, quorum mira abstinentia vel spectata continentia mundanae vanitati militabat. . .

²⁾ Ebrardus e Bethunia (Flandriae urbe), liber contra Waldenses XXIV, 1529 F. unde ad Romanos Paulus ait: „Dico enim Christum Jesum ministrum fuisse circumcisionis.“ Si ergo minister circumcisionis fuit, circumcisio nullatenus reprobanda. Sed tamen cir-

der Beschneidung an dem Gliede der Geschlechtsverpflanzung bringt den Sedulus von Hybernia auf zum Theil eigenthümliche Gedanken. Zunächst scheint die Milah auf das consortium animae et carnis zu gehen oder wenigstens hinzuweisen¹⁾. Nicht etwa will er sie verbieten, sondern reinigen von der Decke böser Lust.²⁾ Seine Meinung über die Bedeutung der Circumcision lässt sich dabei indirekt erkennen, und zwar aus der Analogie des Vergleiches, indem er meint, dass die Beschneidung zu einer recht reinen Zeugung und sexuellen Fortpflanzung nothwendig sei³⁾ Dies war der einzige Erklärungspunkt, der von Kirchenschriftstellern erwähnt ist. Eine zugleich negative Begründung

cumcisio non solum praeputii sed etiam in corde spiritaliter facienda est, quod innuit Paulus dicens ad Galatas: Neque enim qui circumciduntur, ni legem custodiunt, id est, qui tantum in praeputio circumciduntur nisi in corde circumcidantur spiritaliter. cf. המילה היא סיבה למילה עולה הלב, השם, והאוזן. עלולות אפרים ח"ג עמוד י"ב.

¹⁾ Sedulus Hyberniensis (zwischen 400 u. 440). collectaneum in epist. ad Roman. VI, 501 D. sq Circumcisio est, in genitali membro per quod successio humani generis et carnalis propago ministratur amputare aliquam partem. Perhoc ergo judicari figuraliter reor, amputandum esse ab anima si qua illi exconsortio carnis adhaeret impuritas, si qui eam libidinis malesuadae sensus obtexit.

Quid autem esset absurdi, si ad discretionem ceterarum gentium populus qui sub lege dei instituebatur proprium aliquod gestaret insigne. Et si necessaria visa est partis alicujus amputatio, quid tam conveniens fuit, quam eam invenire, quae videbatur obscoena.

Quod vero quidam dicunt quia, si necessaria non erat pars illa membri, fieri a creatore non debuit, si autem necessaria facta est, non debet auferri. Interrogemus illos et nos, si necessariam dicunt filiorum procreationem necessariam sine dubio respondebunt. Erunt ergo culpabiles qui continentia et orginitatis obtentu necessaria naturae non ministrant. Cf. auch.

זכר דוד מאמר א' ס"ב בשם המקובלים רבינו בחיי פ' לך לך. יסוד יצחק ח' מילה המילה היא סיבה להרחיק את האדם מן העבירה. עלולות אפרים ח"ג ס' ד²⁾ מ"ם נימול אברהם קודם שנולד יצחק אלא כדי שיצא יצחק מטעם קדושה³⁾ ב"ד פ' לך לך. ילקוט שמעוני שם רמז ס'.

der vorhergehenden Vermuthung hinsichtlich der Beschneidung ist die Behauptung, dass es abgeschmackt sei, diese als ein nationales Unterscheidungszeichen anzusehen.¹⁾ „Quid tam conveniens fuit“ ist jedenfalls ironisch zu fassen. Was war wohl so passend als d. i. Nichts konnte unpassender sein. Zweitens ist ihm die Combination der Beschneidung mit der göttlichen Weisheit eigenthümlich, allerdings nur in der Erwähnung, denn wie er selbst sagt, ist schon öfter davon die Rede gewesen. Wenn Gott die Vorhaut wachsen liesse, dürfe sie nicht weggenommen werden; befahl er sie wegzunehmen, so war ein Theil seiner Schöpfung unnütz²⁾ Ob er damit den göttlichen Ursprung der Beschneidung aus dogmatischen Gründen bestreitet? — Endlich ist ihm eigenthümlich die Bekämpfung der Keuschheit als Enthaltbarkeit von allem geschlechtlichen Verkehr.³⁾ Wenn Gott die Genitalien gab, wollte er auch den geschlechtlichen Umgang! — Theodulus Presbyter von Coelesyrien vereinigt in der Erklärung die Behandlung des Glaubens oder der Gott zu haltenden Treue mit dem Erkennungszeichen für Abrahams Nachkommenschaft und sichtbaren Ausweis eines reinen und mässigen Lebens nicht nur, sondern auch Staates.⁴⁾ Endlich kommt noch bei Euthymius im zwölften Jahrhundert eine besondere Erklärung der Beschneidung vor: als Erstlingsopfer.⁵⁾ Ihre Entstehung rühre

¹⁾ המילה היא לאות וחותם המלך. רמב"ם ל"א ו"ב מהמורה

²⁾ איזה מעשים יותר נאים של הקב"ה או של בר"ד בתחומא פ' תוריע

³⁾ המילה היא סיבה להרחיק את האדם ממשגל נאמר. בגלותו עריותו שיראה
המילה ויזכור הברית שבינו לבין ה' וירתע לאחוריו. רבינו נסים בר משה ממרשיילא.

⁴⁾ Theodulus Coelosyriensis presbyter, commentarii in epistol. ad Roman. VIII,594 F zu Cap. 4: Citat Severiani:

Circumcisio tres ob causas data est: Primum ut esset signum fidei, deinde ut esset indicium generis Abrahæ, postremo ut esset argumentum et index et praemonstratio Reipublicæ vitæque puræ et sobriacæ. cf. auch המילה היא לאות לכל בני ובמקום שאין
לחוש להודיעך החולץ מחברת ד' מאת רבינו נסים בר משה ממרשיילא.

⁵⁾ Euthymius monachus Zigabenus. saec. XII commentarii in 4 evang. XIX,620 E zu Luc. 2. Scriptum enim erat in lege,

etwa von dem Schrecken der Erstgeburt zur Rettung Israels in Egypten her, und die Beschneidung als Opfer der Hülle des männlichen Samens, der die Geburt und Erstgeburt hervorbringt, oder als Darbringung eines dem Menschen entnommenen Theiles bei Eröffnung des Gliedes sei der Dank dafür. Allerdings haben die Kirchenväter die Beschneidung noch öfter erwähnt, als wir es bisher gethan, jedoch nicht in ausführlicherer Erklärung. Die anderen Stellen handeln meist von der Taufe als Erfüllung der Beschneidung und von der Beschneidung Christi.

Eine hervorragende Stelle nimmt der Brief des Ambrosius über die Beschneidung ein. Veranlassung zu demselben hatten ihm verschiedene Angriffe auf die Milah dargeboten, und zwar Angriffe, die namentlich davon ausgingen, dass eine Einrichtung, die Gott getroffen und wieder abgeschafft (im neuen Testament), als göttliche Einrichtung nicht mehr angesehen werden könne, zumal die Beschneidung lebensgefährlich und ihr Geschehen am Geschlechts-

omne masculinum adaperiens vulvam: primum videlicet hoc est: primogenitum sanctum deo vocabitur, sive separatum Domino vocabitur. Consecrabantur autem Hebraeorum primogenita Deo, quia olim primogenita Aegyptiorum morti tradidit pro libertate Hebraeorum. Sed haec quidem primogenita jam apertam aperiuunt vulvam, aperitur enim in viri congressu, quando semen infundit. Solus autem Christus nondum apertam supernaturaliter aperuit et clausam naturaliter servavit, quia etiam solus hic proprie sanctus est domino et secundum divinitatem quia filius ejus et secundum humanitatem, utpote mutus filius ejus.

Cf. auch מדרש רבה דברים פ' עקב מה פרי אדמתך צריכין יישור אף פרי בטן ע"י נפישת בב"ד פ' מ"ד ס"ד וזהו פ' לך לך. מורה נבוכים ח"ג פ' מ"ט ס"ה משה ח"ו. מגדת המאור נר ג' פ"ב כלל א' וז"ל ג"ל כי כמו שראתה התורה למעט האות האמאל וצוה לבלות חפרי היוצאת ראשונה מתנשיעים. ולפי שרוב הנשיעות נתגין פרי בתוך ג' שנים. ע"כ אמרה תורה שלש שנים יחיה לכם ערלים. וגו'. כך קרא ערלה לעור שבראש הגיד שהוא התחיל הנאת המשגל. וצוה למולו כדכתיב ועל זכר אשר לא ימול וגו' להרגילנו במעוט הנאות לטובותינו לטף ולנפש. רבינו בחיי בכר הקמח. המילה היא כעין קרן רבינו בחיי שם.

theile unverstündlich sei.¹⁾ Ambrosius sieht sich genöthigt die Beschneidung gegen heidnische, christliche und häretische, Angriffe zu vertheidigen. Gegen die Heiden führt er die Allgemeinheit des Brauchs, gegen die Christen den vorbildlichen Werth, gegen die Häretiker die Passion Christi, welche zum Blutvergiessen berechtige, ins Feld. Endlich geht er auf den Vorwurf ein, welcher gegen die Beschneidung erhoben wird, dass sie nämlich als Cultushandlung der Gottesgläubigen bei der Aufnahme in den Bund unzweckmässig sei, da doch ohne diese schmerzhaft Operation mehr Proselyten gewesen wären. Ferner bespricht er jenen Punkt der vom Schöpfer gebotenen Verletzung eines Gliedes, welches eben dieser Schöpfer geschaffen habe.²⁾ Von vornherein, meint er, muss man der doppelten Anklage entsprechend, nach zwei Seiten hin die Beschneidung vertheidigen, gegen die ungläubigen Heiden und gegen das gottesgläubige Volk.³⁾ Die Ersteren halten die Beschneidung oft für eine Schande und verspotten sie, ohne zu bedenken,

¹⁾ Cf. auch ערלות אומר די ערלות מקום. ר' עקיבא אומר די ערלות מקום. הן האוחזי הפה, הלב, והתוף. שבת ק"ח. גרדים ל"ב. אברהם לא היה יודע מתיכן למול. אמר ר"ח בר פוי רמו לו הקב"ה וא"ל וארבה אותך במאד מאד במקום שאתה פרה ורבה משם מנהיין אותו ב"ד פ' מי' ילקום שמעוני רמו פ"א. מטה משה ח"ו. כחרי שני מטה דן ויכח שני פ"י קב"ח.

²⁾ Ambrosius († 397), *epistolarum classis*, *epist.* 72. Migne, *Patriologiae cursus completus*, Paris 1844 sqq. (Summarium) Rogabant aliqui, cur Deus cum in testamento veteri circumcisionem instituerit, eam abrogaverit in novo, cur etiam de illa omnino legem tulerit, cum ipsa puerum in discrimen adduceret, cur tandem in ea corporis parte fieri voluerit? Primum igitur, ut illis satisfaciat, qui erant a fide alieni reponit circumcisionem a sapientibus viris plurimisque populis usurpatam esse, nec deesse rationem cur octavo die celebraretur. Deinde Christianos docet in illa signum fuisse redemptionis, tum haereticos de fundendo sanguine calumniantes ostendit passionem domini simul damnare. Hinc eos refellit qui fidei circumcisionem obfuisse criminabantur, sicut et illos qui partem corporis quae naturalis esset, argutabantur non esse recidendam . . .

³⁾ S. *ibid.* Cajus (sc. circumcisionis) gennina debet esse defensio quia duplex est accusatio, una quae irrogatur a gentibus, altera

dass viele Völker sie grade als Weihemittel der angesehensten Männer, der Priester, verwenden. So die Egypter, welche auch der Meinung waren, dass zur wissenschaftlichen Weihe, zum Studium der Astronomie und Geometrie, dieselbe erforderlich sei. Ambrosius findet in der Geschichte folgende Völker, welche die Beschneidung haben: Egypter, Aethiopier, Araber, Phönizier. Die Ersteren haben sie durchweg, die Anderen zum Theil. Nach seiner Erfahrung war der Grund der: dass sie durch Darbringung gleichsam eines Erstlingsopfers von Fleisch und Blut des Menschen die Nachstellungen, welche böse Geister dem Menschen und seinem Geschlechte bereiten, vernichten wollten; die Dämonen hielten sich demgegenüber für machtlos, der den Vollzug des Gesetzes der heiligen -- also einer von der Gottheit angeordneten -- Beschneidung an sich nachweisen konnte. Ambrosius theilt direkt die Ansicht, wer die Beschneidung habe, der zeige, dass er, wenn er auch sonst von Gott getrennt sei, doch durch einen Akt des

quae ab iis, qui de populo Dei sunt, aestimatur. Vehementior autem gentilium, qui viros circumcilio ne signatos etiam opprobrio et illusionem dignos arbitrantur. Sed etiam ipsorum sapientissimi quique ita circumcisionem approbant, ut electos suos erga cognoscenda et celebranda mysteria circumcidendos putent. Denique Aegyptii . . . impium iudicant sacerdotum, qui nequaquam habeat circumcisionis insigne. Nam neque magici sapientiam nec geometriam nec astronomiam iudicant vim suam obtinere sine circumcisionis signaculo.

6. Reperimus autem in historia veterum non solum Aegyptios, sed etiam Aethiopum et Arabum et Phoenicum aliquos circumcissione erga suos usos. Et hanc putant se adhuc probandae viam servare rationis: eo quod sui corporis primitiis et sanguinis initiati insidias daemonum, quas illi generi nostro moluntur, exiguae partis arbitrentur consecrationibus destruendas, ut qui totius hominis saluti nituntur nocere, infirmari operationem suam putent circumcisionis sacrae vel lege vel specie. Arbitror enim quod in praeteritum ipse daemonum princeps cessare suas artes erga noxiae operationis effectum aestimaverit, si ei nocere conaretur, quem signaculo circumcisionis sacrae initiatum adverteret aut ei, qui videretur in hoc saltem munere legi divinae obtemperare.

Gehorsams mit ihm zusammenhänge, und dies genüge, um ihn den Dämonen und ihren schändlichen Angriffen gegenüber als unverletzlich hinzustellen¹⁾. Dass der Knabe am achten Tage nach der Geburt beschnitten wird, hat nach Ambrosius seinen Grund darin, dass auch die Mutter des Kindes — Ambrosius nennt sie „die Mutter des von Gott in der Geburt anvertrauten Pfandes“ — nach dem mosaischen Gesetz erst am achten Tage rein ist²⁾.

Marcion, die Manichaeer und Andere haben Gottes Verfahren getadelt, welche das eine Mal schafft, das andere Mal in der Beschneidung ein Gesetz, Blut zu vergiessen, auferlegt. Wenn dies widersinnig wäre, so wäre der Opfertod Christi, bei welchem viel Blut vergossen worden, sowie die Erlösung der Welt auch widersinnig, was sie doch nicht zugeben würden³⁾. Die vorhergeschilderte immaterielle Bestimmung der Beschneidung verleugnet jedoch nicht die immaterielle, dass nämlich durch ein

1) אמ"י אדם רשע ומילה בכשרו אינו יורד לניהנם תחומא מ' לך לך

2) Cf. *ibid.* Jam qui singulorum membrum officia diligenter expendit non otiosam causam in hac membri hujus partiuncula aestimare poterit, qua ratione non solum circumcidatur puer, verum etiam octavo circumcidatur die, quando incipit mater pignoris nati in sanguine esse puro, quae ante octavum diem fertur in sanguine immundo sedere. cf. auch מ"ם אמרה תורה מילה לשמונה. כרי שמונה. כרי שלא יהיו כולם שמחים ואביו ואמו עצבים. פיר"שי שמחים שאוכלים ושוחים בסעודה. עצבים שאמורים בתשמיש נדה ל"א ב'. ולקום שמעוני בראשית רמז תקמ"ו.

3) Cf. *ibid.*: 10. Quod si quis ut Marcion et Manichaeus reprehendendum putat esse dei judicium, quia vel oraculum de circumcisione celebranda edendum putavit esse, vel legem qua sanguinis effusio mandatur, necesse est, ut is etiam Dominum Jesum reprehendendum arbitretur, qui non exiguum sed multum sanguinem pro hujus mundi effusit redemptione.

11. Nec ipsum circumcisionis signaculum et species feriabatur, quo populus Dei velut quodam sigillo signatus corporis discernebatur a caeteris nationibus . .

14. In tantum autem abest, nocuisse fidei circumcisionis dolorem, ut probabiliorem fidem faciat dolor; major enim fidei gratia, si quis pro religione contemnat dolorem. . .

äusseres Zeichen an der menschlichen Gestalt Gott wie durch ein Siegel sein Volk körperlich von den anderen Nationen unterschieden habe; die Annahme dieses Zeichens war freilich mit Schmerz verknüpft und hätte abschrecken, mithin der Gemeinschaft des ächten Gottesglaubens schaden können, aber — der Schmerz macht den Glauben ja noch werthvoller in seiner Erscheinung, denn wenn Jemand für die Religion den Schmerz gering achtet, so wird sein Glaubensstand ein um so sicherer sein. Dass dieser ein völliger werde, dazu wirkt eine andere, vollkommnere als die in Rede stehende Handlung. Diese geschieht nur an einem Theile des Menschen, jene muss den ganzen Menschen ergreifen und sei in Christo erschienen. Es ist aber Grundgesetz aller menschlichen Entwicklung, von dem Unvollkommenen zum Vollkommenen, vom Theilweisen zum Ganzen durch die Angewöhnung zu gelangen. Wenn also eine Beschneidung sein musste, wie könnte sie besser stattfinden als an dem Körpertheile, der gerade einigen ein mehr verächtlicher zu sein scheint! (Sagt doch Paulus (1. Cor. 12,23). „Die Glieder, die uns dünken die unehrlichsten zu sein, denselben legen wir am meisten Ehre an“!) Und wo konnte der Mann an sein Geblüt besser erinnert werden als an demjenigen Körpertheile, der dem menschlichen Irren den ersten Dienst leistet?!) Danach ist auch denen zu antworten, welche meinen, dass, wenn jener Theil unseres Körpers naturgemäss ist, so dürfte er nicht verstümmelt werden, wenn nicht, so brauchte er bei der

1) Cf. *ibid.* *Oportuit igitur circumcisionem ex parte fieri aut ejus adventum, qui totum circumcideret hominem; ex parte enim debuit assuescere humana conditio, quemadmodum in id, quod perfectum est. crederetur. Si autem oportuit circumcidi, in qua magis parte membrorum oportuit circumcisionem fieri quam in ea, quae quibusdam videtur inhonestior? Ut iis quae putarentur ignobiliora esse membra corporis nostri, honestatem abundantiore circumdarent et quae inhonesta sunt nostra honestatem abundantiore haberent (1. Cor. 12,23). Ubi enim magis vir sanguinis sui admoneri debuit, quam in ea parte, quae ministerium errori exhibet?*

Geburt schon nicht vorhanden zu sein. Das ist zu spitzfindig. Ist denn die geschlechtliche Entwicklung des Menschen, das Heranwachsen der Generationen immer nur an den Naturtrieb gebunden? — Wenn dies der Fall wäre, also nichts gegen die Natur geschehen dürfte, so dürfte die Unbescholtenheit eines Mannes, die Jungfräulichkeit eines Mädchens, die Treue einer Wittwe, die Selbstbeherrschung der Vermählten nicht mehr gelobt werden. Denn bei keiner Gelegenheit dürfte der Zeugungstrieb ruhen. Der Herr der Natur selbst sei diesem Triebe nicht ausschliesslich gefolgt, da er, als er in leiblicher Gestalt einherwandelte, auch sein eigener Meister war und seine Jünger zur Keuschheit ermahnte, indem er sprach: „Es sind etliche verschnitten, die sind um des Himmelswillen verschnitten! Wer es fassen kann, fasse es. (Matth. 19,12)¹⁾).

Da nun der Mensch aus Leib und Seele besteht, so ist der Begriff des Naturgemässen ein doppelter. Was für die Seele naturgemäss ist, braucht es noch nicht für den Leib zu sein. Es kann also bei den Kindern Gottes nichts Ungereimtes existiren. Wenn etwas, das für die Seele naturgemäss ist, demjenigen widerspräche, was leiblich naturgemäss ist, wie ja einige behaupten, ohne Beschneidung wären noch mehr Leute zum Glauben bekehrt

¹⁾ Cf. *ibid.*: *Nunc tempus est, ut et illis respondeamus, qui dicunt, si ea pars corporis nostri secundum naturam est, nequaquam eam amputari oportuisse, si non est secundum naturam, non debuisse simul nasci. Qui quoniam tam arguti sunt, et ipsi mihi respondeant utrum secundum naturam successio humana sit quae generationibus adolescit an contra naturam. Si enim secundum naturam numquam igitur intermittenda est, et quomodo integritas virorum virginitas puellarum, abstinentia viduarum continentia conjugum praedicatur. Nullum ergo studium successionis quaerendae ferri debuit. Sed ipse auctor naturae non utique generationi obsecutus est, qui de se cum esset in corpore constitutus praebuit magisterium et hortatus est discipulos ad integritatem dicens: „Sunt spadones, qui se castraverunt propter regnum coelorum, qui potest capere capiat“.* (Matth. 19,12.)

worden, als mit denselben, so mögen sich diese an jene heiligen Männer und Frauen erinnern, die unter den schrecklichsten Schmerzen mit dem Tode ihren Glauben besiegelten. Wenn nun jene Märtyrer nicht gewesen wären, so hätten vielleicht noch mehr Menschen den Glauben angenommen, aber die Standhaftigkeit dieser Menschen ist mehr werth als der Zulauf der grossen, der schlaffen Menge.

Hoch über der mosaïschen Beschneidung stehe diejenige des inneren Menschen. Mit ihr lege er alle Verlockung des Fleisches wie eine Vorhaut ab und wandle im Geist, nicht im Fleisch und durch den Geist ertöte er die Gelüste des Fleisches. Diese Beschneidung sei ein verworrener Vorgang. Wie bei der äusseren ein Mensch auch nicht sein ganzes Fleisch abwirft, sondern nur die Vorhaut als denjenigen Theil, in welchem die Verderbniss besonders häufig ist, so werfe in jener der Mensch das fleischliche Wesen ab, von welchem Jeremias sagt: „Alles Fleisch ist wie das Gras und alle seine Herrlichkeit wie das Gras des Feldes¹⁾).

Zachäus Christianus behandelt die Beschneidung nach ihrer Bedeutung für das Verhältniss zu Gott und macht darauf aufmerksam, dass, wenn das Ideal dieses Verhältnisses

¹⁾ Cf. I. c.: Cum sit autem homo compositus ex corpore et anima (satis est enim interim hoc dicere et silere de spiritu) non est in utroque idem secundum naturam, sed quod est secundum corporis naturam, id contra naturam est animae. . . Nihil ergo incongruum in hominibus Dei, si fiant aliqua contra naturam corporis quae sint secundum animae naturam.

18. Qui autem dicunt quoniam plures credidissent, si circumcisio non fuisset, ii sibi responsum hoc habeant, quoniam plures crederent, si martyria non fuissent: sed praestantior est fortitudo paucorum quam remissio plurimorum . . . est interioris hominis circumcisio. nam qui circumciditur, totius carnis illecebras tamquam praeputium exuit, ut sit in spiritu, non in carne, et spiritu mortifices corporis sui actus.

21. Et haec est quae in occulto est circumcisio . . . sicut autem qui circumciditur non totam carnem exuit, sed solum praeputium ubi corruptela frequentior, ita qui in occulto circumciditur, carnem illam exuit, de qua scriptum est: Omnis caro fenum et omnis gloria ejus ut flos feni. (Jes. 40, 6.7).

die Gerechtigkeit vor Gott sei, die Milah nicht den Zustand derselben verliehen habe, sondern ein auf die Gerechtigkeit hinweisendes Zeichen gewesen sei. Beim Uebergang über den Jordan nach vierzigjähriger Wüstenwanderung erhielt Josua den Befehl, das Volk wieder einmal der Beschneidung zu unterziehen und ihm die Lehre des altväterlichen Glaubens wieder vor Augen zu führen, nachdem dies in der Wüste vernachlässigt worden war. Jeremias aber verkündet später die Beschneidung des Herzens, nicht die des Fleisches. Nach der Bezeichnung der Milah als *avita credulitas*, nach Ausdrücken wie „*Cognitionem imponere nec quisquam fuit subjectus huic injuriae*“ zu urtheilen, verdammt Zachäus die fleischliche Beschneidung, bei welcher die Juden sich vielzulang auf Kosten und zum Nachtheil der wahren, von Jeremias verkündigten Milah aufgehalten hätten¹⁾. Der Bischof Lanfrancus von Canterbury wendet sich mit dem Apostel Paulus im Anschluss an Philipper 5,3 gegen die Milah als etwas Werthloses, nachdem Christus erschienen sei. Sie sei nur die eine Beschneidung, welche Gott nicht mehr wohlgefällig sei gegenüber dem jetzt befohlenen Vorgange im Geist. Vorher aber sei sie Gott wohlgefällig gewesen. Aber auch dem Abraham habe die Circumcision

¹⁾ Zachaeus Christianus (*Consultationum Zachaei et Apollonii philosophi libr. III lib. II cap. VIII: (5. Jahrhundert) bei Migne Bd. 20, Seite 1121. In circumcissione carnali signaculum non statum fuisse justitiae scriptura memorante Gen. 17, 10, 11. Hanc usque ad Christum carnaliter custoditam Jesu Nave actus subsequens probat, qui post excessum eremi in quaiidem Judaei quadraginta vixerunt annis, nec quisquam huic fuerat subjectus injuriae, quia in solitudine permixti extraneorum non erat populorum, plebem signare praecipitur. atque in dicto patribus more Jordanem transitoris cognitionem avitae credulitatis imponere scriptura dicente: Et ait Dominus ad Jesum Nave. Fac tibi cultellos petrinos et sedens circumcides secundo filios Israel (Jos. 5,2). Hieremias perinde non carnem circumcidendam, sed corda denuntiat dicens: circumcidite vos Deo vestro, sed et circumcidite praeputium cordis vestri. Jer. 4,4*

nicht zur Herstellung seiner Gerechtigkeit gedient. Abrahams Gerechtigkeit sei aus dem Glauben gekommen¹⁾. Radulphus unterscheidet drei Arten der Beschneidung, die fleischliche, geistige, sinnliche oder die des Gesetzes, der Gnade, der Herrlichkeit. Die erste sei für eine bestimmte Zeitdauer gut gewesen, die zweite für alle Zeit, die dritte für die Ewigkeit. Die erste sei etwas Heiliges, in sakramentaler Form, die zweite heilig im Sakrament, die dritte sei das Wesen des Sakraments. Die fleischliche sei die Entfernung eines überflüssigen Hautlappens am männlichen Gliede gewesen, und zwar am achten Tage mit steinernem Messer ausgeführt. Aus drei Gründen sei sie befohlen worden, erstens als Zeichen des grossen Glaubens Abrahams; zweitens weil der Mensch durch den Gehorsam, mit dem er sich unterwarf, ein Verdienst erhielt, wie Adam durch den Ungehorsam aus dem Verdienst gefallen sei; drittens, damit durch das Merkmal der Beschneidung das Volk Gottes von den anderen unterschieden würde. Am achten Tage sei sie geschehen, weil sie die Ertötung der Verderbniss andeutet, welche am achten Tage durch Christum bei seiner Auferstehung geschah und allgemein bei Allen in der Auferstehung geschehen werde. Sie sei geschehen am männlichen Gliede, durch welches das menschliche Geschlecht in der bösen Lust fortgepflanzt wird, weil sie ein Heilmittel gegen die Erbsünde gewesen, die durch die Fleischeslust getragen werde. Sie sei mit einem steinernen Messer ausgeführt worden, weil sie auf die Entfernung aller Sünden und Ver-

¹⁾ Länfrancus episcopus Cantuariensis (Bischof v. Canterbury) Commentar zum Brief an die Galater. Bd. 150, S. 314 zur Stelle Philipp. 3,5: „Videte concisionem, quasi ad non circumcisos et separatos. Bene concisionem dixit, quia, quamdiu Deo placuit circumcisio erat, quia vero nunc Deo non placet, tantum concisio est. Zu der Stelle Röm. 4,9: „et signum accepit“. Quasi diceret, cur ergo si justificatus erat, concisionem inquit, accepit, non quia fieret, sed quia ostenderetur ea justitia, quam sola fides consulerat illi.

derbniss durch Christum, der als Eckstein bezeichnet wird, hinweise, weil kein anderer Name den Menschen gegeben sei, darin sie sollen selig werden. Ihr Nutzen sei zu ihrer Zeit derselbe gewesen wie jetzt der der Taufe, daher sagt Beda (Venerabilis), dasselbe Mittel Erlösung bringender Heilung habe zu ihrer Zeit die Beschneidung gewährt wie die Taufe zur Zeit der Gnadenoffenbarung, nur habe sich die Thür des Himmelreiches nicht geöffnet, weil das Sühneopfer Christi noch nicht dargebracht gewesen sei.¹⁾ Der Name sei bei der Beschneidung neu gegeben worden, weil, wenn einer beschnitten wurde, er dann erst zu der Zahl der Gläubigen gerechnet werden konnte, wie dies jetzt bei der Taufe der Fall sei.²⁾

1) פרקי ר"א פ' כ"ט א"ד נתבאל ראו אבותיו של משה תארו כמלאך ד' ומלו אותו לח' ו' וקראו אותו יקותיאל עכ"ל. לכן גם אנו נוהגין לקרא שם דוקא ביום המילה. עיי' חוקי דעת אות מ', והרב חמודי דניאל כ"י בחבורו על יומי דו"ל נוהגים העולם שלא לקרות שם לבן אלא בשעת המילה ואפילו אם הוא תולה ואין מלין אותו עד כמה שבועות וכו'. עיי' כ"י על עניני מילה מאת ר' יעקב הגדול וז"ל שם: מ"מ תקנו לקרא שם לנער. (Hamburg Cod. ms. heb. No 148 (225). תיכף למילה? משום דעד עתה לפני המילה היה שם טומאה לפניו וחרפה שם ערלות ועכשיו שנימול וקיימו בו מצות מילה צריך לשנות שמו לשבח שם טהור וקדוש בשם אבותיו אברהם יצחק ויעקב, וראיה מאברהם עד שלא מל בשר ערלות היה שמו אברם, ומיד כשנימול נשתנה שמו לשבח ונקרא אברהם וכי עיי"ש.

2) Radulphus ardens, Homilia XV in circumcisionem Domini (12. Jahrhdt.) Migne tom. 155 p. 1725. Sunt autem, fratres carissimi, tres circumcisiones. Prima est carnalis, secunda spiritualis, tertia coelestis. Prima est legis, secunda gratiae, tertia gloriae. Prima est bona suo tempore, secunda melior et in omni tempore, tertia optima est et in perpetuitate. Prima est sacramentum sacrae rei, secundo sacra res et sacramentum, tertia res sacramenti.

Erat igitur circumcisio carnalis circumcisio superfluae pellis a virili membro facta octavo die et lapideo cultro. Fuit igitur, fratres, iussa circumcisio ob tres causas, ut esset in signum magnae fidei Abrahae et ut per obedientiam homo circumcidendo mereretur, sicut per inobedientiam primus homo demeruerat et ut per circumcisionis characterem populus Dei a ceteris discerneretur.

Fiebat vero octavo die, quia corruptionis circumcisionem significabat quae facta est octavo die, id est in resurrectione, in Christo personaliter; et fiet in octavo id est in resurrectione in omnibus generaliter.

Der Bischof Ivo im 12. Jahrhundert erblickt in der Milah eine Heilung von der Schuld der Erbsünde; er sagt: Die Erbsünde wurde wie jetzt in der Taufe, in der Beschneidung vergeben. Die letztere sei beim Volke Gottes eingerichtet worden, weil sie damals ein Siegel der göttlichen Glaubensgerechtigkeit gewesen sei, zum Heilen und Reinigen der Kinder von der alten Erbsünde, wie nunmehr die Taufe zur Erneuerung des Menschen seit ihrer Einrichtung zu wirken begonnen habe. Was bei den Christen das Wasser der Taufe vermag, das hätte bei den Alten die Beschneidung gewirkt nach dem Ausspruch: Der Glaube allein für die Kindlein, für die Grossen das Verdienst des Opfers, für die aus Abraham's Stamm die Weihe der Beschneidung¹⁾. Der Abt Rupert geht von der Einsetzung der Milah durch Gottes Befehl an Abraham aus. Wenn Gott sagt: „Das soll der Bund sein“, so meine er eigentlich, „das soll ein Zeichen

Fiebat et in virili membro per quod genus humanum in concupiscentia propagatur, quia erat remedium contra originale peccatum quod per carnalem concupiscentiam traducitur. Fiebat etiam lapideo cultro, quia omnis circumcisio sive peccati sivi corruptionis per Christum in petra significatum facienda est. Quia non est aliud nomen datum hominibus, in quo oporteat nos salvari (Act. 4). Utilitatem vero conferebat tempore suo circumcisio eandem quam nunc fert baptismus. Unde Beda: Idem salutiferae curationis remedium conferebat tempore suo circumcisio quod baptismus tempore revelatae gratiae conferre consuevit, excepto, quod januam paradisi non aperiebat, quia nondum hostia sanguinis Christi data erat.

Novum vero nomen in circumcissione dabatur, quia, quando aliquis circumcidebatur, tunc primo fidelis et de numero fidelium vocabatur, sicut nunc fit in baptismo.

¹⁾ Jvo Carnotensis episcopus, Panormia, lib. I, † 1115, Migne, tom. 161, p. 1049. Originale peccatum nunc in baptismo, olim in circumcissione remittebatur.

Cap. XI instituta est circumcisio in populo Dei, quod erat tunc signaculum fidei justitiae Dei ad sanctificationem purgationis valebat parvulis originalis veterisque peccati, sicut etiam baptismus ex illo valere incepit ad innovationem hominis, ex quo institutus est.

des Bundes sein“. Dieses bestätige auch Paulus, wenn er sagt: „Wie ist nun dem Abraham der Glauben zur Gerechtigkeit gerechnet, in der Beschneidung oder in der Vorhaut? Nicht in der Beschneidung, sondern in der Vorhaut“, fügt er nämlich sofort hinzu, „und so empfing er dies Zeichen der Beschneidung, ein Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens in der Vorhaut, damit er ein Vater aller in der Vorhaut Gläubigen würde“. Daher spricht die Schrift vom „Vertrag“ als einem „Bundeszeichen“ und es ist klar, dass die fleischliche Beschneidung nicht das Bündniss selbst, sondern nur sein Zeichen, nicht die Gerechtigkeit, sondern das Siegel der Glaubensgerechtigkeit sei. Dass Abraham gerade an solcher Körperstelle dieses Siegel der Glaubensgerechtigkeit erhielt, sei nicht so wunderbar! Wenn Gott es an der Nase, der Lippe, dem Ohr, dem Auge hätte haben wollen, so wäre das ohne einen entstellenden Schaden für das Gesicht nicht möglich gewesen; andererseits gründe sich doch der Glaube, welcher dem Abraham zur Gerechtigkeit gerechnet wurde, für das Bündniss mit Gott auf die Verheissung des Samens, in welchem alle Völker gesegnet werden sollten; denn dies ist es, was Abraham geglaubt, so dass es ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde. Wo war also das Siegel des Glaubens passender als an dem Theil, durch welchen der Samen selbst naturgemäss befördert wird? Der erste Tag, als Tag der Beschneidung, habe auch seinen guten, nämlich vorbildlichen Grund. Er bezeichnet das achte Alter der Welt, in welchem dieselbe aus der allgemeinen Auferstehung neuerzeugt, aller Verderbniss entledigt und neu sein wird¹⁾.

Cap. X: Quod apud nos valet aqua baptismatis, hoc eget apud veteres vel pro parvulis sola fides vel pro majoribus virtus sacrificii, vel pro his qui ab Abrahae prodierant, nupterium, circumcisionis.

¹⁾ Rupertus Tuitensis abbas, zu Genesis 1.7 (De trinitate, in operibus ejus libri XLII.) 396. lib. V. cap. 31. † 1135. Migne, tom. 167 pag. 394, 396 „Hoc est pactum meum quod observabitis inter me et vos et semen tuum post te: Circumcidetur et vobis omne masculinum et cir-

In ähnlicher Weise beginnt Petrus Lombardus mit dem zwischen Gott und Abraham schon vor der Milah bestehenden Verhältniss die Begründung seiner Ansicht von der Bedeutung dieser Sitte: „Warum“, fragt er, „ist Abraham beschnitten worden, da er schon vor der Milah gerecht war? Ja, er empfing „das Zeichen“ der Milah d. h., er empfing die Milah zum Zeichen nicht dafür, dass er gerecht würde, sondern dass er als solcher gekennzeichnet war, als ob er sagen wollte: er empfing die Beschneidung, eine Beschneidung, die das Zeichen der schon angeeigneten Gerechtigkeit ist. — Die Milah habe also keinen grossen Werth, sondern sei nur ein Zeichen. Die äussere Milah wurde ein Zeichen der inneren genannt. Wie nämlich der Mensch in der Milah des äusseren Fleisches beraubt wird, so soll die Seele bereits bei ihrer ersten Geburt des Bösen beraubt werden. . . Er habe die Beschneidung als Zeichen empfangen, dieses sei ein Siegel, das ein Geheimnis den Stämmen — nämlich den Ungläubigen — verhülle, und habe es den Freunden aufbewahrt. Das Geheimniss bestehe in der Verheissung,

cumcidetis carnem praeputii vestri“. Hoc loco pactum pro signo pacti aequivoce oportet accipi. Nam sequitur continuo ut sit signum foederis inter me et vos. Quod Paulus quoque apostolus confirmans cum dixisset: Quomodo ergo reputata est Abrahæ fides ad justitiam in circumcissione an in praeputio? Non in circumcissione sed in praeputio continuo subjunxit: Et signum accepit circumcissionis, signaculum justitiæ, fidei, quæ est in praeputio, ut sit pater omnium credentium per praeputium (Röm. 4). Itaque cum et hic Scriptura exponens quomodo circumcissionem appellaverit pactum dicat ut sit signum foederis . . . manifestum est, circumcissionem carnis non ipsum foedus sed signum foederis: non ipsam justitiam, sed signaculum fuisse justitiæ fidei:

Cur tali in loco tali in parte corporis signaculum justitiæ fidei pater noster Abraham accepit? Si in naso aut labio vel certe in auricula sive in oculo signum circumcissionis Deus posuisset, damnosa utique macula faciem nominis deturpasset . . .

Constat vero quod foedus ipsum vel fides quæ Abrahæ ad justitiam reputata est, in promissione seminis extitit, in quo

dass, wenn der Mensch am achten Tage beschnitten wird, auch die Welt nach sieben Weltaltern im achten von aller alten Sündenschuld und Strafe frei werde.

Aus fünf Ursachen sei die Beschneidung verliehen. Erstens damit durch den Gehorsam, beim Vollzug des Gebotes, Abraham Gottes Wohlgefallen wieder herbeiführen konnte, welches Adam durch seine Uebertretung verscherzt hatte, zweitens zum Zeichen des grossen Glaubens Abrahams, denn er erhielt sie, weil er fest glaubte, dass er noch einen Sohn erhalten solle, in welchem die Völker gesegnet sein würden, durch den Glauben, durch welchen auch die geistige Beschneidung erfüllt würde. Durch diesen Glauben wurde er selbst gerecht. Drittens, damit das Volk von anderen Nationen unterschieden würde. Viertens damit die Milah am männlichen Gliede geschähe, durch welches die sterbliche Creatur fortgepflanzt wird, und in welchem die Begierde zu herrschen pflegt. Hier solle die Bewahrung der körperlichen und geistigen Keuschheit und die Unterdrückung der Unkeuschheit angezeigt werden. Fünftens habe nicht besser vorbildlich verkündet werden können, dass durch Christum die Erbsünde getilgt werden sollte, da ja Jeder mit der Vorhaut geboren wurde, wie mit der Erbsünde, und ferner der Beschnittene doch wieder einen Sohn mit der Vorhaut erzeugt, dann auf ihn überträgt, wovon er selbst schon frei war. Die Ausführung der Beschneidung sei deshalb am Fleisch der Vorhaut vollzogen worden, weil sie als Mittel gegen die Erbsünde eingesetzt worden sei, die wir in der Lust empfangen und von den Eltern uns

benedicentur omnes gentes. Hoc nempe est, quod credidit Abraham et reputatum est illi ad justitiam. Qua ergo in parte corporis hujusce fidei signaculum magis congrue daretur quam in ea per quam semen ipsum naturaliter trajicitur?

Cap. XXXII. In eo quoque mysterium est, quod non quocunque sed octavo die circumcidetur, inquit, infans in vobis. Octavus namque dies infantis octavam significat aetatem mundi qua circumcidetur infans, id est, exspoliabitur orbis omni corruptione mortalitatis et novus erit mundus, universali resurrectione generatus.

zuziehen. Diese Lust herrscht gerade in jenem Gliede besonders, und an ihm hat der erste Mensch die Schuld des Ungehorsams zunächst erfahren; darum geziemt es sich auch, an demselben das Zeichen des Gehorsams zu tragen. Zu ihrer Zeit aber habe die Beschneidung Vergebung der Sünden gebracht, wie jetzt die Taufe sie verleihe. Sie habe dieselbe Hülfe Erlösung bringender Heilung gegen die Wunden der Erbsünde unter dem Gesetz geboten, wie es jetzt unter der Gnade die Taufe thue, nur des Himmelreiches Thür cröffne sie nicht, sondern eröffne den Zugang zu den Toten, zum glücklichen, trostreichen Leben in Abrahams Schoos, wo der Mensch auf den himmlischen Frieden in seliger Hoffnung wartet!).

1) Petrus Lombardus, collectanea in epistolas Pauli (zu Röm. 4.) † 1160. Migne tom. 191. pag. 1371 ff. Cum ante circumcissionem justus esset Abraham, cur ergo circumciscus? Sed accepit signum circumcissionis, id est, accepit circumcissionem in signum, scilicet, non qua fieret, sed qua justus ostenderetur. Quasi dicat, accepit circumcissionem quae circumcisio est justitiae signum jam habitae. Non ergo circumcisio aliquid magnae dignitatis habebat, sed signum erat circumcisio tantum. Circumcisio enim exterior dicitur signum interioris circumcissionis. Ut sicut carne libidinis homo in circumcissione spoliatur, sic anima spoliatur omnibus sordibus primae nativitatis . . . Accepit circumcissionem in signum, quod signum est signaculum, id est, celans quoddam mysterium, quod celetur inimicis, id est infidelibus et servatam amicis. Hoc est autem mysterium, quod circumcisio quasi celatum continet scilicet, quod sicut in octava die circumciditur homo, sic in octava aetate post finem septem dierum saeculi auferetur omnis vetustas culpae scilicet et poenae. Quinque autem de causis data fuit circumcisio. Primum ut per obedientiam mandati Abraham placeret Deo cui per praevaricationem Adam displicuerat. Secundum in signum magnae fidei Abrahae. Credidit enim se habiturum filium, in quo benedicerentur omnes gentes per fidem et per quem spiritualis circumcisio impeleretur sicut justificatus est et ipse. Tertio ut hoc signo discerneretur a caeteris nationibus ille populus. Quarto, ut circumcisio facta in virili membro per quod generatur creatura mortalium et in quo libido solet dominari, castitatem mentis et corporis ser-

Dem Petrus Lombardus schliesst sich fast wörtlich der Pariser Kanzler Petrus in seinen Sentenzen an. Die Beschneidung sei zur Wiederbringung des durch Abraham verworfenen Gehorsams und des dadurch verloren gegangenen göttlichen Wohlgefallens eingesetzt worden. Neu fügt er hinzu, dass die Milah ein dem inneren Unterschiede der Juden und Heiden im Glauben äusserlich entsprechendes Zeichen sein sollte. Vollkommener als die Milah sei die Taufe. Sie reinige den ganzen Menschen und beide Geschlechter, während die Milah doch nur an den Männern geschähe¹⁾.

Das wäre so ungefähr das, was den Gedankenkreis ausdrückt, in dem sich die Kirchenväter hinsichtlich der

vandam et impudicitiam recidendam indicet. Quinto ideo praecepta fuit, quia non posset melius significari, per Christum tolli originale peccatum, cum praeputio quippe omnis homo nascitur; quemadmodum et cum originali peccato: et circumciscus praeputiatus gignit trajiciens in illum, quo ipse jam caruit, sicut baptizatus in filium, quem carne generat reatum trajicit originis, a quo ipse jam liber erat. In carne praeputii ideo jussa est fieri, quia in remedium instituta est, scilicet contra originale peccatum, quod a parentibus contrahimus concepti in concupiscentia quae in parte illa magis dominatur, et quia in illo membro culpam inobedientiae primus homo cognovit decuit, ut in hoc membro obedientiae acciperet. Conferebat autem circumcisio suo tempore remissionem peccatorum, sicut et nunc baptismus. Idem enim salutiferae curationis auxilium circumcisioni lege contra originalis peccati vulnus praebebat, quod baptismus agere revelatae temporis gratiae consuevit, excepto, quod regni coelestis janua necum intrare poterant, tantum in sinu Abrahae post mortem beata requie consolati supernae pacis ingressum spe felici expectabant.

¹⁾ Petrus Pictariensis, Parisiensis academiae cancellarius † 1205 Sententiarum libri V. lib. IV, cap. II. Migne tom. 211, pag. 1140. Instituta ergo fuit (circumcisio), ut per obedientiam mandati Abraham Deo placeret, cui per inobedientiam Adam displicuerat, ut etiam populus ille a ceteris nationibus signo corporis discerneretur, sicut et signo mentis id est fide . . . Ad cuius (peccati originalis) remedium data est circumcisio, baptismus vero omnes corporis partes abluit. Item circumcisio solis maribus proderat, baptismus vero utriusque sexui . . .

Circumcision zu bewegen wussten. Alle die von ihnen angeführten Argumente gehen, soweit nicht apostolisches Interesse dabei im Spiele ist, über das hinaus, was wir aus den Schriften des neuen Testaments bereits angeführt haben. Viele christliche Theologen liebten über die einerseits kindlich naive Art des Talmuds, andererseits über die „Spitzfindigkeit“ der Talmudisten zu spötteln. Eine Kritik dieser Art ist allerdings an den Kirchenvätern bis jetzt noch nicht geübt worden. Es dürfte sich kein Jude unterfangen, die Grösse des Christenthums etwa nach einzelnen Aussprüchen der Kirchenväter bemessen zu wollen. Wir glauben nach dem, was wir vernommen, dass die Weisheit der Kirchenväter hinsichtlich der Beschneidung nichts hervorgebracht habe, was viel Bewunderung oder Anerkennung hinsichtlich der Klarheit oder Wahrheit verdient. Wenn man von den mit der Beschneidung verbundenen Schmerzen absieht, so braucht sie doch in keiner Hinsicht der Taufe nachzustehen, zumal da letztere öfter, als es mit der Milah der Fall war, zum Gewaltakt gemacht worden ist. „Zwangstauften“ im wahren Sinne des Wortes (nicht im heutigen) sind von den Christen allerdings oft genug vollzogen worden, ohne dass man die Getauften damit glücklich gemacht hätte, ohne dass man sich über den Standpunkt eines schlimmen Fanatismus dabei erhoben hätte. Die Kirchenväter müssen, wie dies durch das neue Testament begonnen worden war, den Verheissungen des A. T. überall „Erfüllung“ verschaffen, ja andichten, weil, wenn sie die Einrichtungen des alten Testaments einfach verworfen hätten, die Basis geschwunden wäre, auf welcher das künstliche Gebäude der christlichen Dogmatik sich erhebt; letzteres wäre eben zusammengestürzt. Dies musste man verhüten, und nur so erklärt sich der unversöhnliche Standpunkt, welchen wir in einzelnen der angeführten Lehren vorgenannter Kirchenväter kennen gelernt haben.

Die Beschneidung
der
Araber und Muhammedaner,
mit Rücksicht auf die neueste Beschneidungsliteratur.

Sendschreiben an Herrn Gideon Brecher
bei Herausgabe seines Werkes „Über die Beschneidung der Israeliten,“

von

Moritz Steinschneider.

(Wien 1845.)

Vorbemerkung des Herausgebers

Der g. Herr Verf. hat mir gestattet, seine Monographie, welche in dem seither verflossenen halben Jahrhundert durch keine andere ersetzt worden, meinem Werke anzuhängen, zugleich einige Randnoten seines Exemplars, durch [] gekennzeichnet, zu benutzen und eine betr. Stelle aus seinem Werke: Polem. und apologet. Lit. anzuhängen.

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung (Schema zur Beschneidungsfrage).

- I. Die Beschneidung der alten Araber, Gabnunim, Edom (Nabathäer) und Midjan (Rechabiten).
- II. Die Beschneidung der Muhammedaner.
 1. Entstehung und Charakter.
 2. Alter des Beschneidlings.
 3. Der Operateur, die Operation. (Aufschlitzung, -- Karäer).
 4. Nebenceremonien (Namengebung, Festlichkeiten: Beschneidungshochzeit).

Geehrter Onkel und Freund!

Sie fordern mich auf, meine stellvertretende Sorge für die Herausgabe Ihrer Abhandlung nicht bloss auf das Aeussere zu beschränken, sondern auf den Inhalt auszu-dehnen¹⁾. So schmeichelhaft und ehrenvoll dieser Auftrag für mich ist, so bin ich doch nur in geringem Maasse im Stande, demselben nachzukommen. Schon die Literatur (Monographien und in Zeitschriften) ist seit der Abfassung Ihrer Abhandlung so bedeutend, dass eine vollständige Beachtung derselben, für einen selbstständigen Nachtrag zu umfangreich, ohne bedeutenden Eingriff in die Selbstständigkeit Ihrer Arbeit derselben nicht einverleibt werden könnte. Andererseits bin ich durch anderweitige Arbeiten, namentlich für das erste, demnächst erscheinende, Heft der Encykl. d. Judenth. so in Anspruch genommen, dass ich selbst den folgenden Bemerkungen nicht die anfänglich beabsichtigte Ausdehnung widmen kann. -- Ich werde dieselben, so weit möglich, gruppiren und Vereinzeltes Ihrem Werke selbst anhängen²⁾.

Wenn der nächste Zweck Ihrer Schrift die dogmatische und zugleich polemische Seite — welche der Beschnidungsliteratur den nächsten Anstoss gegeben und namentlich von den Ephemeriden aufgegriffen worden — fast ausschliesst und nur dem Sendschreiben unseres verehrten Hrn. Rabb. überweist; so sei es mir — der ich mich zu einer erledigenden Bearbeitung unberufen bekenne — hier gestattet, den mir sich ergebenden Stand-

¹⁾ Ich hatte nämlich die Intention, meine Schrift in Prag verlegen zu lassen; die Umstände gestalteten sich jedoch anders.

Br.

²⁾ Diese meine Bemerkungen sind durch „St.“ bezeichnet.

punkt und das Schema, zur Vermeidung der häufig sich kundgebenden Begriffs-Verwirrung oder Verdrehung, in Kürze anzudeuten.

Diese und die Unfruchtbarkeit der Controverse scheinen mir namentlich in dem Mangel der nothwendig vorausgehenden Untersuchung über die obersten Prinzipien der praktischen Theologie so wie in der, durch die zufällige, äussere Veranlassung der Frage isolirten Fassung begründet.

Eine Hauptschwierigkeit entsteht durch die zur Mode gewordene Bezeichnung eigenthümlicher jüdisch-religiöser Begriffe durch christlich-dogmatische Termen, so hier der Beschneidung durch Sakrament, als Analogie der Taufe! — Die Regierung wollte wissen, ob der Unbeschnittene als Jude, ob als sektirerischer (auch Sekte hat im Judenthume eine andere Bedeutung) zu betrachten sei. Welche praktische Folge sie mit der Antwort verbindet, geht die wissenschaftliche Erörterung nichts an; vom theologischen Standpunkte aus könnte diese Frage eben so gut auf andere Religionsvorschriften, z. B. Sabbat, angewendet werden. Die Beantwortung dürfte etwa folgenden Gang nehmen:

1. Welche dogmatische Bedeutung hat die Beschneidung im religiösen Bewusstsein des Juden? — Hier dürfen die haggadischen Aussprüche der Rabbinen eben so wenig als etwa gelegentliche Andeutungen der biblischen und spätern Geschichte ausgeschlossen werden, ja sie gehören zu den vorzüglichsten Quellen. Freilich kann sich hier, wie in der Halacha, eine Divergenz der individuellen Ansichten herausstellen, und es wird Aufgabe der Geschichte und Kritik, das allgemeine Bewusstsein aus dem Besondern zu construiren, und auch hier wird also ein individuelles Resultat sich ergeben.

Es fragt sich dann zunächst: Welche Bewandniss hat es mit dieser dogmatischen Divergenz, so lange sie in den blossen Schranken des subjektiven Glaubens bleibt? —

Will aber die subjektive Ansicht auch in die Praxis eingreifen, dann entsteht die Frage:

2. Welche praktische Folgen knüpfen sich an eine Modificirung oder gänzliche Unterlassung der Beschneidung, und zwar:

- A. Unter der Voraussetzung jüdischer Autonomie,
 - a) im jüdischen Staate,
 - b) im Exil.

B. Bei aufgehobener Autonomie.

Der letzte Fall, der eigentliche Fragefall der Gegenwart, bedingt eine Voruntersuchung über die Befugniss und Gewalt der religiösen Gemeinschaft oder ihrer autorisirten Vertreter (Rabbiner, Vorstand u. dgl.) überhaupt, praktische Folgen an die religiöse Praxis der Individuen zu knüpfen (mit Rücksicht auf die resp. Staatsgesetze), und die Gewalt des Vaters über die religiöse Leitung des Kindes in Collision mit jener Gesamtheit. Dies im Allgemeinen festgestellt, wird aus der speziellen Halacha, nach allgemeiner Methodik derselben, der besondere Fall zu entscheiden sein. Allein diese Methodik beruht auf Vergleichung (Casuistik), wenn also die halachische Quelle über den besondern Fall nicht ausreicht (wie bei der vorgekommenen Verweigerung der Beschneidung), so muss die Analogie anderer Ritualgesetze aushelfen. Dazu muss nothwendig die (unter 1) eruirte dogmatische Bedeutung den Anhaltspunkt geben, und es wird natürlich die Decision des einzelnen Theologen davon abhängen. Die Regierung und die einzelne Gemeinde können also nur nach dem Zutrauen zu den respektiven Aussprüchen der consultirten Theologen sich bestimmen.

Als Gegenfüßler dieser Methode, oder vielmehr als moderne Sophistik, erscheint mir folgendes Verfahren: Man dringt auf Sonderung der Haggada und Halacha (אין למדין הלכות ממדרש) auch in Rücksicht auf Dogmatik, über welche die Halacha unzureichende Auskunft gibt. Die halachischen Consequenzen der Dogmatik erklärt man für rein politischer Natur, das ב"ד ist ursprünglich ein Gerichtshof

und hat seine ausübende Gewalt verloren, und so ist der Willkür Thür und Thor geöffnet!

Die Beschneidungsliteratur hat auch in verschiedener Tendenz auf die Beschneidung der Nichtisraeliten, namentlich der Araber und Muhammedaner Rücksicht genommen. Die nachfolgenden Bemerkungen hierüber sind zum Theil den Colлектaneen zu verschiedenen Arbeiten entnommen, wo der hier, oft durch äussere Rücksichten, in der Mitte abgerissene Faden wieder angeknüpft, manches hier durch blosser Citate dem Selbstforscher Angedeutete näher ausgeführt werden soll.

Bei der in geo- und ethnographischer Beziehung schwankenden Bezeichnung: Arabien, Araber, wäre es hier wohl am gerathensten, dieselben zunächst im weitesten Sinne zu fassen, und alle Nationen oder Volksstämme, die unter diesem Namen irgendwo vorkommen, einzuschliessen. — Bekanntlich bezeichnen ältere jüdische Quellen mit dem Namen Ismaeliten **ישמעאליים** nicht blos Hagarener (¹הגריים), die eigentlichen Nachkommen Ismaels (Mostaraber), sondern Araber überhaupt (**ערביים**), d. h. die in Arabien wohnenden Abrahamiden (durch Ketura) und auch Joktaniden (arab. Kahtaniden). Nach der Verpflanzung des Islams von den Mostarabern über die Grenzen Arabiens hinaus zu anderen Nationen findet sich die Benennung **ישמעאליים** für Muhammedaner überhaupt ²), und später sogar für Türken insbesondere (sonst **חורמה**, **חורי** oder **חורך**), als die vorzüglichsten Vertreter des Islams (wie umgekehrt

¹) [Polem. u. apologet. Lit. S. 254.]

²) וכן כל האומות שנתחמכו לדת ישמעאל יקראו על שם המחזיקים באמונתו (מעשה טוביה ד' י"ג ע"ג, יעסניטץ) Vgl. Moreh III, 29 S. 193. Ausg. Scheyer: „so dass sich selbst solche von Abraham ableiten, die nicht von seinem Samen sind“. Die Türken heissen auch arabisch בני קטורה (Keturiden); s. Freitag, Lex. Arab. I. p. 162. [Polem. u. apol. Lit. S. 256.]

europ. Schriftsteller alle Muhammedaner „Türken“ nennen), so dass **לשון ישמעאל** bei Tobia (a. a. O.) für türkisch im Gegensatz von **לשון ערבי** (arabisch) gebraucht wird, während es bei Frühern, so wie **לשון הנרי**, **לשון קדר**, arabisch bedeutet. Dies ist also bei Benutzung jüdischer Quellen wohl zu beachten¹⁾.

I. Die Beschneidung der Araber.

Die heil. Schrift (1. M. 17) führt uns die Beschneidung als Bundeszeichen (**אחת ברית**) für Abraham und „seinen Samen“ ein, erwähnt auch ausdrücklich der Vollziehung dieses Aktes „an einem und demselben Tage“ an Abraham und Ismael. Offenbar wird aber dieser Bund (**ברית**) und der Ausdruck „Samen Abrahams“ später auf Isak und Jakob restringirt, was einerseits die neueste Bibelkritik (z. B. Tuch in seiner „Genesis“) klar auseinandersetzt, andererseits die Rabbinen dogmatisch und ritual angewendet haben (Mischna Nedar. 31, a, s. Maimon. Comm.) und namentlich R. Juda halevi in seiner Apologie des Judenthums consequent durchgeführt hat²⁾. Die Einschränkung des Bundes führt nothwendig die des Bundeszeichens als eines solchen mit sich: nur Israeliten heissen „beschnitten“ im jüdisch-dogmatischen Sinne; selbst wenn die Beschneidung physisch verhindert ist; beschnittene Nicht-Israeliten, selbst Abrahamiden, hingegen Unbeschnittene (**ערלים**)³⁾. Daher werden auch Ismaeliden, Esaviden und Keturiden von der religiösen Verpflichtung

¹⁾ [Ausführlicher in polem. u. apologet. Lit. 248 ff.]

²⁾ ואין ישמעאל בכלל זרעו של אברהם] (jer. Nedarim L. 3; vergl. Epist. an die Galater 3,16. זרעו של אברי wiederholt Ahron b. Elia, ואין לישמעאל ברית ולא לעשו ואם הצליחו (כחרי בי י"ד). f. 161⁴ Z. 3.] Vgl. Thora Or v. Josef Ben David Ibn Jachja, Cap. 21.

³⁾ Mischna Nedar. 31,a mit Beziehung auf Jer. 9,29., Kusari IV,13 וזהו ישראל נטולים von den 10 Stämmen im Gegensatz zu den Muhammedanern.

www.litcol.com.cn
 tung der Beschneidung freigesprochen¹⁾. Leicht konnte sich hieraus die Ansicht entwickeln, dass auch eine bestimmte Intention zu den Bedingungen der Beschneidung gehöre²⁾, und dass selbst ein beschnittener Nichtisraelit nicht beschneiden dürfe, — die aber nicht Wurzel gefasst hat (Ab. Sara 27,a)³⁾.

Jene Diskussion über die religiöse Verpflichtung der Ismaeliden, Esaviden und Keturiden vom jüdisch-dogmatischen Standpunkte aus gewährt durchaus kein historisches Zeugniß für oder gegen faktische Beobachtung und Betrachtungsweise jener Völkerschaften selber. Hingegen spricht R. Schemaja (über die Zulassung zum Osterlamm, Jeb. 71a) und, wahrscheinlich von dort entnommen, über die Fähigkeit zu beschneiden (Ab. Sara 27a) von „beschnittenen Arabern und Gabnunim“, welche erst durch die Schriftandeutung **את בריתי השומר** excludirt werden, wogegen aus der angeführten Mischna (Nedarim) urgirt wird, dass beschnittene Nichtisraeliten in der heil. Schrift überhaupt nicht Beschnittene heißen und als solche gelten, sondern unter **עֲרִלִים** begriffen sind⁴⁾. — Nach

¹⁾ Synhedr. 59b, nach Raschi. Nur auf die eigentlichen Söhne Keturah's wird durch eine besondere Schriftdeutung die Verpflichtung ausgedehnt. Maim. (Melach. Cap. 10,8) verpflichtet jedoch auch alle Keturiden und die mit denselben vermischten Ismaeliten! — Nach Arama (Akeda Cap. 17 Bl. 41b, Cap. 18 Bl. 42a, 43a Lemberg; vgl. Beresch. rab. Cap. 46) besteht die Vollkommenheit und der Vorzug Isaks vor Ismael in der Geburt nach der Beschneidung Abrahams, daher Isak selbst bei der Geburt beschnitten sein sollte, s. unten II,2. — Ueber den Zusammenhang der Beschneidungspflicht mit dem Bunde (ברית) s. Kerith. 9a; Rabb. Gutachten S. 6, 112 u. a. m. Ueber den Ausdruck ברית für Beschneid. s. Rapoport in Frankels Zeitschrift I. S. 186; Litbl. 1844, Nr. 37. Vgl. Holdheim S. 5, 10, (49!) 16.

²⁾ [Ueber Anan s. Litbl. d. Or. VII,19; Ahron b. Elia u. Elia Baschiatschi im Abschn. מילה.]

³⁾ Vgl. Kusari I, 115; der ganze § ist polemisch gegen den Islam. S. Frankels Zeitschr. II S. 111. Anm. 15, und oben S. 245 Anm. 2.

⁴⁾ Tosafot macht an beiden Orten auf den Unterschied zwischen

Midrasch Rabb. (Koh. 2,16) schreibt ein Jude an Hadrian: „Wenn du die Beschnittenen hassst, da gibts Ismaeliten u. s. w.“ — Er tritt aber auch noch ein äusseres Unterscheidungszeichen der jüdischen Beschneidung hinzu, nämlich die Aufschlitzung (פריעה); und es ist nicht wenig auffallend, dass bei den obigen Diskussionen des Talmud nicht auf dieselbe Rücksicht genommen worden, wie es von späteren Rabbinen gegen die muhammedanische Beschneidung urgirt wird! (s. unten II, 3). Es lässt sich dies nicht bloß aus der faktischen Unkunde über die Beschneidungsart jener Völker erklären, sondern hängt mit andern Schwierigkeiten, welche sich an die talmudische Diskussion über Periah (Jeb. 71 b u. s. w.) knüpfen, zusammen. Diese Frage ist aber nicht eine rein theoretische. Der bereits früher beschnittene Proselyt (Sab. 135a), wie z. B. ein Araber (nach Raschi und Tos. a. a. O.), hat sich nicht einer wiederholten Beschneidung zu unterwerfen, sondern es wird bloß ein Tropfen des „Bundesblutes“ (דם ברית) vergossen. Ist es nun ganz gleichgültig, ob die frühere Beschneidung des Proselyten mit Aufschlitzung verbunden war oder nicht? (S. noch Jeb. 47b.) Warum nehmen selbst die spätern Gesetzlehrer (Posekim) gar keine Rücksicht auf die Aufschlitzung, wenn sie von zuvor beschnittenen Proselyten sprechen, wobei sie doch nur an Muhammedaner denken konnten? Es dürfte dieser Umstand für die Bedeutung der Aufschlitzung nicht ohne Interesse sein und weitere Untersuchung verdienen. — Jedenfalls ist ersichtlich, dass die talmudische Diskussion, die von einem bestimmten dogmatischen Standpunkt ausgeht und durch die freie Anwendung des דרוש das Schriftwort demselben anpasst, nicht zu Schlüssen auf den wirklichen Bestand, die besondere Beschaffenheit und Be-

dem biblischen und sonst gewöhnlichen Ausdruck (לשון ב"א. לישראל) aufmerksam; auch stützt sich die Mischna auf Jer. 9, 25, welche Stelle ohnehin eine crux interpretum ist, s. unten B.

deutung der Beschneidung bei jenen Völkern berechtigte, mit Ausnahme der, anscheinend der Erfahrung entnommenen, Bemerkung R. Schemaja's, nach welcher Araber und Gabnunim sich beschnitten. Eine nähere Bestimmung der ersteren Bezeichnung (עריבי) ist mir aus der bisher verglichenen Anwendung derselben im Talmud noch nicht gelungen. Das Volk der Gabnunim werden wir näher zu bezeichnen suchen.

Gabnunim, Edom, Midian.

A) Für גבננים findet sich (a. a. O.) auch die Lesart נבערים, Gibeoniter (Jos. 9; 2. Sam. 21), welche aber als die leichtere kritisch nachzustellen ist; auch bezeichnet der Talmud die Nachkommen der Gibeoniter gewöhnlich durch נחיים (Jeb. 78b, Kidd. 69a, woselbst Raschi: נבערים שמו; s. jedoch Kidd. 70b נחיים neben נבערים?). Sowohl גבעתי als גבנני bedeutet der Etymologie nach: Bergvolk; daher meint Sr. Ehrw. Hr. R. Rapoport, dass hier an die Bewohner des Mondgebirges gedacht werden dürfte. Wahrscheinlicher jedoch bezieht sich die Notiz R. Schemaja's auf ein dem gelobten Lande und Babylon näheres Volk. Ehe ich aber eine Vermuthung hierüber ausspreche, wollen wir einen bekannten abrahamidischen Stamm ins Auge fassen, über den ebenfalls bei der Beschneidungsdebatte so Mancherlei aufgestellt worden. Ich meine nämlich:

B) Die Edomiter, von welchen in Beziehung auf Beschneidung in zwei dunkeln Bibelstellen (Jer. 9, 25; Ezech. 32, 29) die Rede ist. Da Josephus (Antiqq. 13, 9, 1) von Beschn. der Edomiter durch Hyrkan (139) spricht, so hat man für sicher angenommen, dass diese Abrahamiden bis dahin unbeschnitten waren, und allerlei Argumentationen daran geknüpft¹⁾. Dagegen lässt sich

¹⁾ Hieronymus bei Reland, De rel. muham. p. 268; A. G. Hoffmann in Ersch's Encyclop. Art. Beschneidung; Michaelis bei

bemerken, dass nach jüdischer Praxis (s. oben) noch einmal förmlich beschnitten oder mindestens ein Tropfen des Bundesbluts (דם כרייה) vergossen werden musste, wenn der beschnittene Heide Jude werden sollte; und da dies nach jüdisch-dogmatischer Auffassung erst die wahre Beschneidung ist, so konnte Josephus hiefür den Ausdruck „beschneiden“ gebrauchen. Spricht doch auch Josephus (Vita 23) von arabischen Häuptlingen, die er nicht zur Beschneidung zwang! Ezech. (a. a. O.) nennt Zidon neben Edom, während nach Herodot (2, 37) die Phönizier bis zur griechischen Periode sich beschnitten. Dass der Talmud die Stellen in Jerem. auf beschnittene Völker beziehe, wurde bereits oben erwähnt.

Einen anderen Ausweg für den Bericht des Josephus bieten uns aber die neuesten Forschungen über die Bewohner des peträischen Arabien (Halbinsel des Sinai)¹⁾,

Bergson, Litbl. 1842 Col. 717–8; Bergson, Beschn. S. 22, 60 (fast unverständlich!). Gegen Bergson (und ganz wie Michaelis!) Holdheim, S. 49 (obwohl auf derselben Seite auf Synh. 58b verwiesen wird!); vgl. Ben Rabbi S. 12, 13.

¹⁾ Ausser den, in meinem Vortrag „Ueber die fremdsprachlichen Elemente u. s. w.“ Prag 1845, S. 10, Anm. 20 (zu S. 2 s. Ltbl. 1845 S. 247) angeführten Quellen s. noch: Delitzsch, Kirchl. Chronikon des petr. Arab., auszügl. im Litbl. 1841; Gesenius, Thesaurus: נבית; Rühle von Lilienstern: Zur Geschichte der Araber u. s. w. Berlin 1836 S. 72, 93, 123 ff. [S. Cassel, Juden S. 105; Pol. u. apol. Lit. S. 256, 420; Hebr. Bibl. XIX, 60.] Nach Hamza el-Isfahani (ed. Gottwald 1844 p. 83) heissen die nabat. Könige: Nimrode (נמרודיה), und zwar die Könige der Nabat. in Irak: Ardevan (ארדיאן) (vgl. Rapoport Ker. Chem. VII, 198), und die der Nab. in Syrien, d. i. Armenier (ארמאניין), heissen Baba (ib. p. 97). — Zum nab. Dialekt (s. Larsow a. a. O. und Delitzsch, Jesurun, p. 243) gehören noch folgende Wörter in Freytags arab. Lex. תמלול, oder חרברבי (Lusus Nabathaeorum, mira res), חרברבי (Ochsenjoch od. Ochsenpaar; vgl. d. Erkl. dieses Wortes in d. Bibel), קמברי und vielleicht auch ניר, nach Ibn Doreid den Syrern eigenthümlich. — Nach Hamza heisst „Schloss“ צירח (vgl. צירח) bei den Nabath. in Irak (l. c. p. 35), die Stadt Abad Ardeschir h. isst nab. חמאניא (p. 37), Schad Schabur nab. Wabha (וּבַחָא p. 48).

welche darthun, dass die Nabathäer ein chaldäisches, ungefähr zur Zeit Nebukadnezars ins peträische Arabien eingewandertes Volk, welches zu Petra (סֵלַע) seinen Hauptsitz hatte, namentlich die Edomiter verdrängte und von Josephus auch unter dem Namen Araber und Edomiter verstanden wird¹⁾. Hier hätten wir unbeschnittene Araber und Edomiter. Dass Josephus von Nabathäern sprechen könne, ergibt sich auch aus Folgendem: „Strabo sagt mit Recht, dass die südwestlich vom Gebirge Juda wohnenden Edomiter Nabathäer sind, insofern Nabathäer allgemeiner Name für die im ostjordanischen Lande wohnenden Araber ist. Wenn er sagt, sie seien durch Aufruhr aus ihrem ursprünglichen Wohnsitzen vertrieben, hätten sich dann zu den Juden gewendet und seien mit diesen in Gemeinschaft ihrer Gebräuche getreten, so wird diese Angabe mit der Bekehrung durch Hyrkan in Verbindung zu setzen sein“²⁾. — Aus dieser Hypothese ergibt sich wenigstens, dass von der Beschneidung der angeblichen

¹⁾ Winer (bibl. Reallex. Art. Edom), dem diese Forschungen noch nicht bekannt waren, gesteht, die Landesgrenze Edoms, besonders in Rücksicht auf Nabathäer, nicht bestimmen zu können. Vgl. auch Bertheau: Zwei Abhandlungen zur Geschichte der Israel., Gött. 1842, S. 429, und S. 16: קרבותים mit Baba Bathra 56 a: נַבְּתָהָא (Nabathäer, s. Frankel, Vorstud. zur Septuag. S. 102. 103. Anm.) entsprechend הַר שַׁעֲרַי; ferner נַבְּתָהָא in Verbindung mit עֲרִיבָה [jer. Schebiit K. 6]. Beresch. rabb. Cap. 45 Ende. — S. Geigers Zeitschrift IV, 129 (נושׁי).

²⁾ Bertheau S. 425 Anm. [Litbl. 1846 S. 233.] Vgl. S. 429 Anm., wo Idumäa als Praefectur Antipaters auf „die Strecke südlich vom Gebirge Juda und der philistäischen Niederung“ restringirt wird, weil „das Idumäa im alten Sinne damals von Arethas (Hareth), dessen Hauptstadt Petra war, beherrscht wurde“, d. h. nabathäisch (od. auch arabisch) genannt wurde (s. auch die Erörterung Delitzsch's a. a. O. Col. 298, Anm. 15). Zur geographischen Bestimmung der Stelle im Josephus bemerke ich noch, dass dort (13, 9. §. 4) אֲרִיבָה וְנַבְּתָהָא (מְרִשָׁה, s. Gesenius), welche früher zu Judäa gehört hatten, als idumäische Städte bezeichnet werden.

Edomiter durch Hyrkan nicht gegen die der ältern Edomiter, der Nachkommen Abrahams, zu schliessen sei.

Jedenfalls finden wir seit Hyrkan (139) die Beschneidung bei Bewohnern des idumäischen oder peträischen Gebirges, die nicht Araber im gewöhnlichen Sinne sind, und diese dürften die oberwähnten נכנזים sein¹⁾.

C) Die Midjaniten sind nach Maimonides (H. Mel 10, 8; vgl. ob. S. 246. Anm. 1) zur Beschneidung verpflichtet; doch ist mir keine historische Notiz über die Ausübung bekannt. Holdheim (Seite 44) argumentirt höchst sonderbar: „Die Nachkommen Jethro's sind nach Tosefta Bikkurim mit Bezug auf 4. M. 10, 29, naturalisirt, und bekamen Landesantheil, ohne dass je erwähnt wird, dass sie sich der Beschneidung unterworfen“. — Die spätere Sage, dass Moses dem Jethro zu Liebe sein Kind nicht beschnitten habe (Sefer Hajaschar, Traditionskette und Is. Karo, Schott, Gutacht. S. 224, Litbl. 1844 Nro 20; Bar Amithai S. 10) beweist nichts für die Unterlassung der Beschneidung bei Midjanitern, und Holdheims argumentum a silentio ist jedenfalls sehr schwach, לא ראינו אינו ראיה.

Gelegentlich mache ich die Forscher auf eine interessante Untersuchung aufmerksam. Die Rechabiten (רכבים), deren Genealogie mit קיני und dem Schwiegervater Mosis combinirt wird²⁾, hatten ähnliche Sitten wie die Naba-

¹⁾ Der Mittheiler, R. Schemaja, war aus, oder zu קלנבו (Sebach. 96 a s. Raschi). Dieser Ortsname (s. meinen Vortrag S. 9, Anm. 15) vielleicht aus קהל נבו gebildet, enthält jedenfalls den chaldäischen oder nabath. Götzennamen Nebo (Synh. 63, a), mit welchem vielleicht auch der Name Nabathäer in Verbindung steht, worüber an einem andern Orte.

²⁾ S. Ges. קיני und רכבים; Scheyer zu Moreh III, S. 193, Rapoport, freie Juden in Arabien, S. 58. — Levisohn hat in seinem Werke בית האזור Wilna 1841, Th. II. S. 228 eine Abhandlung über Rechabiten, welche Rapoport's Abh. über die freien Juden nicht kennt, und arab. Juden, Rechabiten und Nabathaer untereinanderwirft (s. auch S. 209 das. über Nabathäer!). Bemerkenswerth ist die (das. S. 222, bei Rapoport S. 73) angeführte Stelle aus

htäer, und auch im Talmud (B. B. 56a) wird קָרִי mit נִסְרָאָה und שְׂעִיר הַיֵּשֶׁר combinirt¹⁾. Die nasiräische Enthaltung vom Weingenuss, wovon sich auch sonst Spuren bei Arabern vor Muhammed finden (Reland l. c. p. 271., vgl. Weil, Muhammed S. 19, Anm. 2), hat Letzterer bekanntlich zum allgemeinen Religionsgesetz erhoben. In meiner Bearbeitung des קִשָּׁה וּמָן von R. Simeon B. Zemach²⁾ hoffe ich über das Verhältniss dieser und anderer muhammedanischen Religionsvorschriften zu ähnlichen jüdischen manches Neue und Beachtenswerthe heranzubringen. Es wird dort nachgewiesen werden, dass die Juden Arabiens, die zunächst auf die Ausbildung des Islam influirten, nichts weniger als Anhänger der von Muhammed gepredigten „Abrahamitischen Religion“ waren (gegen Bohlen u. A. s. Rühle v. Lilienstern a. a. O. Anhang, vgl. Orient 1840 S. 190, Anm. 3, S. 218!), sondern Rabbaniten oder Talmudisten. Hier wollen wir nur noch bemerken, dass zwei karaitische Sekten Fleisch (!) und Wein verbieten, und eine davon sich auf die Rechabiten stützt! (s. Duker, Beiträge u. s. w. S. 25, und weiter unten II,3.)

Binjamin v. Tudela, dass auch die angeblichen Nachkommen der Rechabiten kein Fleisch essen, schwarze Kleider (Trauer über Jerusalem) tragen, Zehnt den Armen geben u. s. w., was wir später bei Karaiten und muhammedanischen Sekten wiederfinden. [Litbl. II,439.] — Ueber die schwarze Kleidung der Araber, von der schon im Talmud die Rede ist, werde ich anderswo sprechen. Hier sei nur noch bemerkt, dass die nichtssagende Notiz über die Rechabiten in Syrien von Samuel Brett (1650), der sie persönlich gekannt haben will (s. S. Cassel, über die Rabbinervers. des Jahres 1650, Berl. 1845, S. 47) auf alle Beduinen passt und vielleicht aus Binjamin v. Tudela geflossen ist. — Die Abhandlung von Günzburg über Rechabiten ist mir nur aus der Anzeige (Litbl 1844, Nr. 44) bekannt.

¹⁾ S. oben S. 250, Anm. 1.

²⁾ [Text und deutsche Uebersetzung habe ich im Magazin f. d. Wiss. d. Judenthums 1880 herausgegeben.]

II. Die Beschneidung der Muhammedaner.

1. Entstehung und Charakter.

Hören wir zuerst die Raisonnements unserer neuesten Beschneidungskritiker.

„Es ist bekannt, dass Muhammed, obschon er der Beschn. im Koran nirgends Erwähnung thut, diese stillschweigend (!) als Volksgebrauch anerkannt hat, obgleich derselbe im Verlauf der Zeiten seine politische (?) Bedeutung bei den Türken und Arabern verlor, und als intergirendes (?) religiöses Moment der Moslem (sic!) aufgenommen worden zu sein scheint. Wir besitzen hierüber keine Gewissheit (!), ob bei den heutigen Drusen, Beduinen, Kopten und Türken diejenigen, die zur muhammedanischen Religion übergehen, die sogenannten Renegaten, sich zuvor beschneiden müssen“ (Bergson, Seite 61, vergleiche Literaturblatt des Orients 1842 Col. 717 „die sich nationalisiren (?) wollen“). Der letzte Passus spricht einen merkwürdigen Zweifel aus! Es ist hinlänglich bekannt, dass der Proselyt des Islam nach vorhergegangener Reinigung (Ghosl) beschnitten werden muss (Reland a. a. O. S. 74). Zum Ueberfluss führe ich ein Zeugniß aus neuerer Zeit an, eigentlich wegen seines chirurgischen Interesses: Samuel Romaneli (משא רומנלי) S. 35 Ausg. Berl.) berichtet (1790) von einem spanischen Renegaten (vgl. das. S. 32), dass er mit einer Scheere (oder Zange: מלקחים) beschnitten worden, „wie man einen Lichtdocht abschneidet“ (putzt)¹⁾ — Holdheim (S. 33) spricht sich folgendermassen aus: „Auffallender ist es, dass die Beschn. bei allen Völkern unter allen Phasen und Gestalten (?) sich erhalten, die sie erst in spätern Jahren vornehmen. Man würde mit weit grösserem Rechte auf die hohe und religiöse Bedeutung, die sie bei diesen Völkern

¹⁾ [Wegen Jes. 5,2 חרבות צורים auch nach Anan, s. Hadassi, C. 301 n. 12, Ahron b. Elia ג"ע u. Elia Baschiatschi; Litbl. 1846 S. 8; Oppenh., Allg. Zeit. d. Jud. Nr. 10; Kerem Chemed VI,77.]

haben muss, schliessen; wenn es nicht faktisch gewiss wäre (?), dass sie bei ihnen nicht in der Religion und bloß in der volksthümlichen Sitte ihre Wurzel habe“. Dies Raisonement ist fast dasselbe, welches der Midrasch (Rab. C. 56) Ismael in den Mund legt! — Ein Anonymus (Litbl. 1844, Col. 588, A. 2.) meint: „Muhammend hat kein Gebot über die Beschn. im Koran, weil sie schon ein uralter Gebrauch seines Volkes war“. Löwenstein (Gutachten S. 174): „Dass die Araber beschnitten werden sollen, muss im Koran (!) gesucht werden“.

Ehe man aber auf die Beschneidung bei Arabern und Muhammedanern Schlüsse für den Charakter der jüdischen baut, müsste man erst gewiss sein, auf welche Autorität und in welchem Charakter sie in das muhammed. Ceremonialgesetz gekommen, so dass auch fremde Nationen sie mit dem Islam annahmen; und wirklich bietet diese Untersuchung nicht geringe Schwierigkeiten, da die Beschneidung im Koran gar nicht erwähnt wird, die muham. Tradition (Sunne) nur wenig unter uns bekannt ist, und die Ansichten später muhammedanischer Theologen für die Entstehungszeit des Islam von wenig Gewicht sind.

Die Ansichten der Orientalen und Orientalisten aus den mir zu Gebote stehenden Quellen sind folgende: Abulfeda (Hist. anteis. ed. Fleischer p. 24, cf. p. 207) drückt sich folgendermassen aus: „Schon die heidnischen Araber verrichteten Dinge, welche das islamitische Gesetz aufnahm“¹⁾; dahin gehöre die Beschneidung (Vgl. oben I, C über Weinverbot). — Nach Maraccio (Prodr. ad Alcor. IV, Cap. 15, p. 39a) führen die Muhammedaner die Beschneidung auf die Tradition zurück. Wie dem aber sei, gewiss sei es, dass die Beschneidung bei den Arabern nicht irgend ein Sacrament oder sonst etwas zu den Fundamenten der Religion Gehöriges sei,

¹⁾ וְנָתַתְּ שְׂרִיעָתָא אִלְמַסְלָאָם כְּהָא, nach Fleischers Uebers.: Quae postea ab Islamo sancitae sunt.

sondern ein Zeichen der Unterscheidung von andern Völkern, auch von den Juden (!), denn obzwar auch diese beschnitten werden, so geschieht es doch unter Ritus und Form, die von den muhammedanischen verschieden sind. Demungeachtet müssen sie, wenn sie Muhammedaner werden, sich nicht noch einmal bescheiden. — Mills (Hist. du Mahometism, trad. par M. P., Paris 1825 p. 350): Der Koran enthält keine positive Verordnung (injonction) rücksichtlich der Beschneidung. Allein da sie in Arabien von den ismaelitischen Arabern, den Nachkommen Abrahams, genau beobachtet worden ist, so spricht Muhammed davon (?) als einem Gebrauch von allgemeiner Ausübung, der daher zur Sicherung seines Fortbestandes keiner Sanktion eines Gesetzgebers bedarf. Wenn diese Formalität vollzogen ist, soll der religiöse Unterricht (?) beginnen: „Befehlet euren Kindern ihre Gebete zu sagen (so!), wenn sie ihr 7. Jahr erreicht haben und schlaget sie, so sie dieselben nicht sagen, wenn sie 10 Jahre alt geworden“ (Mischkat el Masabi'h, I, 129). Ich finde hierin eine Beziehung auf die sittliche Reife, בר ענישין und בר מצוה, vgl. noch unten §. 4. — Hoffmann (Ersch, Encyk. Art. Beschn.): „Auch die Araber hatten von Alters her diesen Gebrauch, und Muhammed behielt ihn bei (immer dieser nichtssagende Ausdruck!) ohne ihn zu gebieten“. — Bestimmteres finden wir bei Muradgea d'Ohsson (allg. Schild. d. osm. Reiches, deutsch v. Beck, Leipz. 1777 I. Th. Kap. XVII), nach welchem die Beschneidung der Moslimin nur auf dem Beispiel der Schüler Muhammeds beruht, der selbst beschnitten geboren sein soll¹⁾. Auch unterlasse es jeder in der Jugend (?) nicht Beschnittene ohne Bedenken, vornehmlich (so!) bei Gefahr; die entscheidenden Aerzte müssen aber

¹⁾ Die Quellen und Parallelen bei Juden, Persern und Aegyptern s. bei Hoffmann a. a. O., Salomon, S. 20, Anm. 55. — Auch ohne Nabelschnur soll Muhammed geboren sein, wie mir Hr. Prof. Fleischer aus el-Nawawi (Kitab Tahdsib el-Asma, her. v. Wüstenfeld, I. S. 80) nachwies, s. unten S. 257, Anm. 1.

dann Muhammedaner sein, wie bei andern solchen Entscheidungen. Auf die Beschneidung wird vornehmlich bei Militär gehalten, um die in der Schlacht Getödteten zu erkennen und zu begraben. Aklef (Unbeschnittener) ist ein Schimpfwort, der Unbeschnittene kann nicht als Zeuge auftreten. Das Fell der dabei geschlachteten Opferthiere wird mit rother Farbe besprenkelt. — Während der arabische Verf. der Grundpfeiler bei Reland die Beschneidung nicht erwähnt, führt sie ein neuer Reisender, Graf Kohari (Rel. und Sitt. der heut. Muham., aus der Reise des Gr. Kohari 1777—80, Deutsch v J. H. Hanke, Bamb. 1830 S. 66) unter den 32 von einem muhamm. Theologen docirten, auf 12 reducirten, Hauptgeboten an, fügt aber hinzu: „Dieses von Muhammed den Juden zum Gefallen (!) beibehaltene Gebot muss man mehr für einen guten heilsamen Rath [עצה טובה קט"ל] als für ein Gesetz betrachten, dessen allgemeine Beobachtung auf 2 Hauptursachen beruht: 1. Reinlichkeit, 2. die veranlasste Erinnerung an das bei dieser Verrichtung abgelegte Glaubensbekenntniss (Also eine Art Confirmation, vgl. oben, und über den Operationsbund der Tataren bei Salomon S. 30). — Geiger hat in seiner bekannten Preisschrift: „Was hat Muhammed aus dem Judenthum aufgenommen?“, so wie Weil in seiner Biogr. Muhammeds und der Darstellung des Islam, in der Einleitung zu Ullmanns Koranübers., der Beschneidung mit keinem Wort gedacht. Hingegen bemerkt R. Simeon B. Zemach Duran¹⁾ bei Besprechung der religiösen Praxis des Islam: „Muhammed behielt auch die Beschneidung bei, an welcher sie (die Araber) schon seit Abrahams Zeit hielten, wie wir im Talmud finden: „Ein beschnittener Araber“; behielt sie aber bei ohne Aufschlitzung, (die) nur dem Samen Abrahams (gegeben worden); wie die Weisen ges. Andenkens bemerken“.

¹⁾ קט"ל וט"ן 19b. Die in der Uebers. eingeklammerten Worte habe ich ergänzt, s. Litbl. 1845, Nr. 5. [Magazin f. d. Wiss. des Judenth. VII, 1880 S. 20.]

Da ich in allen diesen Quellen keinen bestimmten Ausspruch **Muhammeds. vorfand**, auf den es hier hauptsächlich ankommt, so wendete ich mich an meinen verehrten Lehrer, Hrn. Prof. Fleischer, der mit gewohnter Freundlichkeit und Gefälligkeit mir folgendermassen seine Ansicht aussprach: Die Beschneidung, arab. Khattan, neuarab. Thahâra u. s. w. (חַטוּר, חַטוּר, חַטוּרָה v. חַטוּר II. oder III. s. Boethor, Dict. franç. arab. s. v. circoncire etc.) wird im Koran nicht erwähnt und ist blos Sunnet, auf Nachahmung gegründet, nicht absolut verbindlicher Gebrauch, daher sie auch bei den Türken schlechthin Sunnet und Beschneiden Sunnet etmek (Beschneidung machen) heisst (s. Lane, Mod. Aegypt. vol. III, p. 61—3, desselben 1001 Nacht, V. I. p. 18, 314). Die arabischen Quellen über diese Sunne sind sehr dürftig, offenbar weil sie im Allgemeinen und verhältnissmässig von geringer Bedeutung ist (?). Gewiss ist sie ein, wenigstens den ismaelitischen Arabern gemeinsames, altarabisches Nationalinstitut, welches in der ersten von den 4 Traditionen aus Bokhari mit 4 andern, ebenfalls zur Reinhaltung des Körpers gehörigen, altarabischen Gebräuchen (s. Abulfeda a. a. O.) zur Fithra (פִּיטְרָה), d. h. zum körperlichen Normalzustande gerechnet wird. Daher soll auch Muhammed beschnitten und ohne Nabelschnur zur Welt gekommen sein. — Der summarische Inhalt der angeführten, von Hrn. Prof. Fleischer nach einer Leipz. Handschrift des berühmtesten Sammlers Bokhari wörtlich mir mitgetheilten 4 Traditionen ist folgender: 1) Muhammed soll gesagt haben, „zur Fithra gehören 5 Dinge: Beschneidung, Rasiren der Schaam, der Achselhöhle, des Lippenrandes und Nägelbeschneiden. 2) Muhammed sagte: „Abraham wurde 80 Jahre alt zu Kadum (קָדוּם) beschnitten“. 3) 4) Ibn Abbas war beschnitten, als Muhammed starb, und man beschneidet, wenn der Knabe zur Pubertät gelangt (יָדִיד)¹⁾.

¹⁾ Ueber Schamhaare s. Sunne übers. v. Hammer, in Fundgr.

Suchen wir nun, sämtliche Angaben zu einem Resultate zusammenzufassen. — Eine eigentliche Vorschrift Muhammed's über Beibehaltung oder Annahme der Beschneidung ist nicht einmal in der Sunne vorhanden. Muhammed fand aber die Beschneidung bereits bei seinen Stammgenossen, den ersten Anhängern seiner Religion, vor, und war vermuthlich selbst beschnitten. Wie kommt es nun, dass man sie beim muhammed. Proselyten als Manifestation des übernommenen Glaubens betrachtet, dass keine von den vierthalhundert Sekten des Islam sie ganz und gar verwarf?! (S. unten 2.) Die blosse Nachahmung Muhammed's reicht hier nicht aus; obwohl der Moslim auch die geringste Sitte Muhammed's nachzuahmen als frommes Werk betrachtet. Das Bedürfniss nach einem äussern Zeichen des Islam genügt ebensowenig; denn umgekehrt macht das blosse Aussprechen des bekannten muhammedanischen Glaubensbekenntnisses schon zum Moslim, und schwerlich dürfte erst nach Muhammed ein, sonst für den Glauben gleichgültiger Gebrauch diese Bedeutung erlangt haben; auch sieht man nicht ein, wie gerade dieser vor andern von Muhammed zur wesentlichen Pflicht erhobenen, z. B. dem Reinigungsbad — welches auch der Beschneidung vorangeht — dazu gekommen sei? Von einer solchen Absichtlichkeit kann nur beim Religionsstifter und Gesetzgeber

des Orients Nr. 617, Weil, Muhammed S. 341. — קרום, welches ein Erklärer als Ortsname auffasst, ist vielleicht aus קרם entstanden, vgl. Geigers Preisschr. S. 115. Nach Bastami's Prophetenlegende (Litbl. 1841, S. 90) war Abraham der Erste, der sich beschnitt und Bart und Nägel abschnitt. Das Rasiren des Lippenrandes (ich lese שרוב, s. Freytag, lex. ar. II. 407b) ist jüdisch. Ueber שרוב s. meinen Vortrag S. 12. Auch die Ueberschrift der Sunnen lautet: Kapitel von der Beschneidung, nachdem (man) erwachsen (כבר) und Rasiren der Achselhöhle (oder „die Achselhöhle rasirt worden“). Hier wird also die Beschneidung an das jüdische Kennzeichen der Pubertät (שרוי שערות) geknüpft. — Ueber Bedeutung und Quellen der Sunne s. Wien. Jahrb. Bd. 34, S. 155, Bd. 69, S. 5f. S. 65—70.

selbst, nicht bei einer spätern Gesamtentwicklung die Rede sein, und eben so wenig von einer Annäherung an den jüdischen Ritus, da diese schon bei Muhammed sich sehr bald in das Gegentheil verwandelte (s. Weil. Muhammed S. 90, vgl. 394; Geiger a. a. O. S. 202, 23, 202; vgl. Weil. Bibl. Leg. S. 289); andererseits ist es unglaublich, dass Muhammed eine so bedeutende Sitte ganz und gar nicht beachtet habe.

Daher erscheint mir die Annahme als die plausibelste, dass die Beschn. bei den ismaelitischen Arabern, vielleicht mit Beziehung auf Abraham, nicht bloß einen nationalen Charakter trug, wie denn überhaupt solche Sitten, auch bei den heidnischen Arabern, nicht von aller religiösen Beziehung, nach unserer modernen Anschauungsweise, getrennt gedacht werden dürfen. Muhammed, der als Religionsstifter und Gesetzgeber auftrat, hatte bei seinen Stammgenossen eine besondere Empfehlung der Beschn. nicht nöthig, da er ohnehin „die wahre Religion Abrahams“ predigte. Er durfte sie vielleicht auch, nach obiger Tradition, als ein wesentliches Erforderniss körperlicher Vollkommenheit bezeichnen¹⁾. Als der Islam zuerst von den beschnittenen Arabern unbeschnittenen Völkern aufgezwungen wurde, war ebenfalls Staat und Religion noch nicht getrennt; doch wurde das religiöse Moment mehr in den Vordergrund gestellt, und so blieb für die B. keine Autorität als das Beispiel Muhammed's und der ersten Muslimin und höchstens einige gelegentliche und zufällige Aeusserungen Muhammed's, während die muhammedan. Legende dem „Siegel der Propheten“ nebst andern, auch in der jüdischen vorkommenden, körperlichen Vollkommenheiten, z. B. dem Pro-

¹⁾ Vgl. die Antwort R. Hoachajas an den Philosophen, Ber. Rabb. Kap. 11 (Raschi zu 1. M. 2, 3. Ez. Chajim von Ahron B. Elia 158. Z. 22). Hierauf beziehe ich die Worte Maimonides', Moreh III, 49 S. 392, bei welchen Scheyer (Anm. 39) an Philo denkt.

phetenlicht und Heiligenschein ¹⁾, das Beschnittengeborensein beilegte (s. oben S. 17, Anm.)²⁾.

¹⁾ Die muhammedanische Haggada rechnet unter die zuerst erschaffenen Dinge: Das Licht Muhammed's (Weil, Muh. S. 23, Anm. 6), welches von Adam an auf alle Propheten gestrahlt (Hammer, Wien, Jahrb. Bd. CV. S. 134, 139, s. D'Herbelot, Art. Adam, Jussuf, Ishak; קטאי זרק her. v. Goldenthal S. 152), und die Legende erwähnt desselben häufig mit verschiedenen Modifikationen (Weil, bibl. Leg. der Muh. S. 14, 34, 51, 83, 105, 134, 137, 272), doch mit auffallenden Kennzeichen jüdischen Ursprungs (Chagig. 12a, vgl. Gelinek, Kabbala, S. 185., Sota 12 a., Chronik des Moses 3, a, Zunz, g. V. 145. g, Jalkut § 166, bei Ullmann, Koran S. 327, die Ausleger zu Sure 28b); daher die Bezeichnung Abrahams durch אר מנו bei Ahron B. Elia (Ez Chajim S. 83, 142, 157, 162 vgl. 2. Z. 15). Damit hängt auch die Auffassung des Wortes לולת bei Seth (l. M. 5, 3) zusammen (vgl. Weil a. a. O. S. 14, 51, Hay Ben Joktan ed. Poc. p. 37, deutsch v. Eichhorn S. 71, Anm. mit Saadja Em. Wed. 17 a, Amst., K sari I, 95. (vgl. 47, II, 14) IV, 3, Moreh I, 7, Ez Chajim S. 50 (368), nach Ber. Rabb. Kap. 23, Schemot Rab. Kap., 30), — ferner Mosis Strahlenangeseht und Dsul-karnein (s. Geigers Preisschr. 172, Ullmann S. 249, Anm. 2, Wahl, 251, Anm. 2, Rapoport in Geig. Zeitschr. II S. 63; Weil a. a. O. S. 94, 181; Ltbl. 1841. S. 91). — Der Ursprung dieser Lichtsymbolik ist wohl in Persien zu suchen (Dachemschid bedeutet und ist: der Licht- (שיר) Ausstrahlende (Hamza, I. c. p. 31); sie wird besonders im Judentum und Muhammedismus auf göttl. Erscheinung und den jenseitigen Lohn (schon Dan. 12, 3) angewendet. Wir führen blos einige, mit unserm Ausgangspunkte enger verknüpfte. Belege an: Die Frommen gleichen vor Gott dem Kerzlichte vor der Fackel (Pes. 8). Wie Sonne und Mond werden die Frommen einst leuchten der Welt (Synhedr. Cap. 1); Abraham gleicht der Sonne u. s. w. (Num. Rabba C. 2). Gott sprach: Es werde Licht, das ist Abraham (Gen. Rab. C. 2). Abraham begann zu leuchten (Exod. Rab. C. 15, vgl. Chag. 12--3, Gen. Rab. 12, 42, Lev. Rab. C. 11 Num. Rab. C. 13). — Der jenseitige Glanz (נור) der Frommen ist das Hauptthema R. Mose B. Schemtob de Leon's im ספר הנפש הרוכבת Cap. 3, und vielleicht rühren daher die Titel „Licht, Glanz“ kabbalistischer Werke (Zunz, g. V. S. 406). [S. auch meine Noten zu Maimonides. סמך היחוד S. 22.]

²⁾ Hrn. Professor Fleischer verdanke ich folgende Mittheilung über das Chirurgische der Operation: „Das 25. Cap. des מנאסו מלנאס (Manafu en-Nas), eines türkischen Compendiums der Heilkunst

Da man in Rücksicht auf den Charakter der Beschn. auch die der Frauen in Betracht gezogen hat, so heben wir noch die Bemerkung Salomon's (S. 35) hervor, dass die arabischen Juden ihre Mädchen nicht beschneiden (vielleicht weil es nicht nothwendig ist? vgl. die Fremdlinge im alten Aegypten das. S. 37, und Kohari S. 70).

2. Alter des Beschneidlings.

Nicht ohne Bedeutung für den Charakter der Beschn. ist das Alter, worin sie verrichtet werden soll (s. Holdheim und Mills, oben 1; vgl. Moreh. III., 49 S. 395 Scheyer,

von einem ungenannten Verfasser aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, unvollständig auf der Leipziger Stadtbibliothek, Nr. 271 (S. 517 des Katalogs, wo druckfehlerhaft Cap. 23), vollständig auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek, lautet wörtlich:

„Im 25. Capitel wollen wir die Art beschreiben, wie ein Knabe zu beschneiden ist. Hier giebt es Folgendes zu bemerken: Ist die Eichel eben nur bedeckt, so steckt man einen dünnen Stift (מיל) so unter die vorgezogene Vorhaut, dass er zugleich die innere mitfasst und hält; hat sie einen Vorhang (פריה d. h. eine stark überhängende Vorhaut), so schneidet man diese Haut ohne Weiteres ab, und wenn sie dann noch nicht über die Eichel zurückweicht, so schlitzt man sie mit dem Nagel auf, oder man steckt das eine Ende einer Spindel (איך) hinein, und schneidet sie auf demselben ab, so dass sie sich hinaufzieht. Ist der Knabe aber beschnitten geboren, so zieht man seine Haut nicht vor, sondern schneidet auf dem Gliede selbst ein wenig davon ab. Wenn in Folge eines starken Schnittes das Bluten nicht aufhören will, so streut man die Asche von Feigenblättern oder von verbrannten סככי חציר (ist zu lesen כציר — d. h. Grasart (רוציר) und סככי ist die Species, die aber Pr. Fleischer nicht in den Lexicis fand) auf die Wunde. Dann nach 3 Tagen setzt man den Knaben in ein warmes Bad, wäscht ihn und legt ein Pflaster auf. Aber der, welcher die Beschneidung verrichtet, muss das Verfahren dabei einem Meister abgesehen haben und in diesem Geschäft wohl erfahren und gewandt sein.“ — Es scheint also eine Art פריעה und ברית דם בריה angegeben zu sein.

Ez Chajim S. 178; Arama, Akeda C. 18, fol. 43a, oben S. 7, Anm.) ¹⁾

In der Beschneidungsliteratur wiederholt sich fort der Irrthum, dass die Muhammedaner sich im 13. Lebensjahr beschneiden, weil Ismael in diesem Lebensalter beschnitten worden (s. z. B. Löwenstein, Gutachten S. 174). — Bergson (S. 28) meint, es sei möglich, dass Juvenal's: *Mox et praeputia ponunt*, auf die arab., später muhammedanische Sitte, im 13. Jahre zu beschneiden, sich beziehe! — Trusen (Darstell. d. bibl. Krankheiten, Posen 1843 S. 43) will sogar wissen, dass sich die Muhammedaner eben so streng ans 13. Jahr, wie die Juden an den 8. Tag, halten! — Dem widersprechen am bestimmtesten ältere und neuere Berichte. Dass man zur Zeit Muhammeds im Pubertätsalter beschnitten habe, ist aus der angeführten Tradition und Mills (s. 1) zu ersehen, und diese Pubertät ist nicht grade ans 13. Lebensjahr zu knüpfen. Nach Marraccio (a. a. O. p. 39b) wäre das gewöhnliche Alter 7, 10, 12, 15. — Reland (a. a. O. p. 75) berichtet zwar nach Ambrosius, dass die Aegyptier im 14. Jahre Knaben und Mädchen beschneiden, weil zu dieser Zeit der Geschlechtstrieb erwache, eifert aber schon gegen den gewöhnlichen Irrthum, als ob die Muhammedaner dasselbe Alter beobachten. Nach Kohari (a. a. O.) beschneidet man aus den angegebenen 2 Ursachen (!) in den Städten vor der Vollbürtigkeit, nach der Anm. des Uebers. im 7. Jahre. Bei dem Beduinenstamm der Beni Harb in Tehama geschieht die Beschn. im Alter von 6—7 Jahren (Ausland 1844 S. 108). Hoffmann (a. a. O.) vereinigt die verschiedenen Angaben folgendermassen: „Bekanntlich leitet sich ein Theil der Araber von Ismael ab, da dieser 13 Jahre alt beschnitten wurde, so verschieben sie es auch meistens bis dahin, ja

¹⁾ Zeror ha-mor Bl. 18, c. — Eisenmenger (1. S. 679) fügt hinzu: Daher wird auch am angeführten Orte gelehrt כל ולא כ"ל מ"ר"! Hat vielleicht die bekannte Mischna auch an „Türken“ gedacht?!

viele thuen es noch später, andere schon im 7. Jahr“. — Die Rücksicht auf sittliche Majorennität haben wir bereits oben (1) hervorgehoben.

3. Der Operateur, die Operation, פריעה.

Die Beschneidung der Muhammedaner geschieht durch sehr geübte Leute, meist öffentliche Barbier e (Hoffmann, Kohari).

Die Operation beschreibt Kohari folgendermassen: „Der Barbier fasst die Vorhaut mit zwei Fingern, dehnt sie so viel als möglich herab, schneidet sie in einem Augenblick mit dem Scheermesser weg und bestreicht die Wunde mit Vitriol, um das Blut zu stillen.“ Anstatt des Messers haben wir im Bericht Romanelli's (oben 1.) ein doppel-schneidiges Instrument gefunden. Worin die angebliche Verschiedenheit der Schiiten und Sunniten (Salomon S. 32) bestehe, ist mir nicht weiter bekannt.¹⁾

Eine Annäherung an die jüdische Aufschlitzung (פריעה) weist Salomon (S. 29 f.) bei manchen Völkern nach, und bei den Tataren muss noch einmal beschnitten werden, wenn die Eichel nicht blosgelegt war (das. S. 31). Dass die Muhammedaner, wie die alten Araber, keine eigentliche Periah haben, beweist die (oben 1) angeführte Stelle aus R. Simon b. Zemach. Hr. Dr. Zunz machte mich aufmerksam, dass R. Abraham Saba diesen Umstand gegen die muhamm. Beschn. urgirt,²⁾ und auch die symbolische

1) גדולה כמילה שעמם תתום בבשר ישראל שמו של שדי, בנחירים דמות ו שין ובורע דמות דלה כמילה דמות יוד, והישמעאלים אינם בכלל זה שמל ולא פרע כאלו לא מל. ופריעה בנימטריא שסה. נמצא שמי שיש בו פריעה כאלו s. Eisenmenger, a. a. O. ; קיים שסה. מצות ל"ח (מנורת המאור, נר ג' פרק ב', כלל א' חלק א.)

2) Bei älteren Individuen ist die Periah, wenn sie durch Einreissen geschieht, allerdings schwieriger, schmerzhafter und die Wunde später heilbar. Die Operation kann hierdurch auch lebensgefährlich werden. Bei solchen ist die, im operativen Theil meiner Schrift angegebene Methode der Spaltung mittelst der Richter'schen Scheere die zweckmässigste. Br.

Mystik hat ihn in ihren Bereich gezogen!¹⁾ — Nach Bergson (S. 115) wäre die Resistenz der Vorhaut der Hauptumstand, dass die Aufschlitzung nicht in die muh. Beschn. aufgenommen (!); „weil dieselbe bei Dreizehnjährigen fast unausführbar ist.“ Es mangelt mir an ärztlicher Kunde, um zu wissen, ob bei 7—8jährigen dieselbe Resistenz vorhanden sei; wohl aber weiss ich, dass der jüdische Proselyt jedes Alters sich dieser Operation unterziehen müsse!²⁾ Bergson's Argumentation zeigt uns aber überhaupt, wie die Begründungssucht zu Widersprüchen führt! Bergson, der, Brück nachschreibend, die Periah für eine Einrichtung der Makkabäerzeit hält (S. 100, vgl.

¹⁾ Vgl. Weil, Muham. S. 315. Das. Anm. 506: „Heutigen Tags essen die frommen Muselmänner bei Juden, weil sie wissen, dass diese ihr Geflügel im Namen Gottes schlachten.“ Weil wechselt hier vermuthlich den Segensspruch (ברכה) mit der Intention (כוונה). Letztere haben nur die Karaiten, während die Rabbaniten gerade den Anschein eines Opfers ausserhalb des Tempels (קרישית ברוח) stets zu meiden gebieten; s. Jore Deah Cap. 3, 4, dessen Anordnung wohl auch mit dem doppelten Sinne des Wortes כונה zusammenhängt, כון entspricht nämlich auch הקביל (s. Maim. zu Mischna Berach. IX, 5, und meine Bem. zu Ez Chajim 46, 19 (S. 376), daher כונה entsprechend: Kible). — Nach Weil (Bibl. Leg. der Muh. S. 41) lehrt Gabriel den Adam, ein Lamm im Namen Gottes schlachten! Vgl. das. S. 78, warum Fische nicht geschlachtet werden müssen! — Nach Kohl (Orient 1841, S. 40) haben die Karaiten beim Gebete eine von der anderer Juden verschiedene Richtung; dasselbe wird von der Sekte des Moses aus Balbek berichtet (Dukes, Beitr. S. 31). — Abu Isa Obadja el Isfahani (הואספחאני) schrieb 7 tägliche Gebete vor, nach Ps. 119, 64 (vgl. ברכוה שבקע, Berach. 29, a. u. s. w., Dukes a. a. O. S. 25). Auch der Muhammedismus kennt 7 tägliche Gebete (s. m. Vortrag S. 18). Vom Weinverbot bei kar. Sekten war oben (I. C) die Rede. Dass die Muhammedaner weder mit Juden noch Christen zusammenspeisen, berichtet Romanelli (a. a. O. 3, a).

²⁾ Vgl. Zunz g. V. S. 489 Anm. f, Allg. Zeit d. J. 1842, S. 636. — Bei den Jüdern findet die Namengebung am 10.—12. Tage statt, s. Munk, Reflex. etc. in Cahen's Franz. Bibel. T. IV. p. 98, N. 70.

Frankels Zeitschr. 1845, Januarheft), hätte doch viel eher annehmen müssen, dass die muhammedanische Beschneidung sich ganz an die einfache Weise der altarabischen halte! — Brück selbst (Pharis. Volkssitten, S. 23, Anmerkung 14) führt auch als Beleg für seine Hypothese an, dass die Karäer, die alles Mosaische beobachten, die Aufschlitzung nicht verrichten! (s. auch rabb. Gutachten, S. 124). Daraus folgt freilich, dass die Karäer diese Operation nicht für ein mosaisches Gebot halten, indem sie hier, wie überall, die Schriftdedeutung und Tradition der Rabbinen verwerfen. Ob aber das Beispiel der Muhammedaner nicht mitinfluiert habe, dürfte untersucht werden. Den Zusammenhang des Karaismus, namentlich der karäischen Dogmatik, mit dem Islam ausführlich zu erörtern, muss ich für einen anderen Ort versparen; hier will ich nur einige Beispiele aus der religiösen Praxis andeuten. Das Verbot, die Nichte zu heirathen, sollen die Karäer vermittelt der Samaritaner von den Arabern (Muhammedanern) entlehnt haben (Kaftor wa-ferach, Kap. 5, fol. 20 b; s. Zunz in Asher's Binjamin of Tudela II, p. 447, Abu Amran bei Duker, Beitr. S. 30, vgl. Wahl, Koran S. 387 und die Quellen das.; Geigers Preisschr. S. 90, Weil, Muhammed S. 25, Anm. 9; Gesenius zu Jes. 3, 16, 41, 4, Ullmann, Koran S. 297, Anm. 4, Weil a. a. O. S. 310, Anm. 495). Die Reinheitsgesetze haben die Karäer beibehalten, nach Art der Samaritaner (s. Duker Beitr. S. 25), und es kommt sogar die Frage vor, ob ein Unreiner (nicht blos כּי בּעל) beten dürfe (Trigland Kap. 10., Litbl. 1844, Col. 797; vgl. Emunot we-deot V. 4, Sefer Chasidim § 612). Hierher gehören auch einige Vorschriften beim Schlachten, namentlich die Intention (כּוּנִיָּה) und die Richtung (Kible) gegen Jerusalem (s. Rapoport, Kerem Chemed V. S. 226).¹⁾ Ich füge nur noch

¹⁾ Vgl. auch Brück a. a. O. S. 26, Anm. 37, 88, Bergson, S. 8, Ltbl. 1840 Col. 270; dagegen 1844, 157; Salomon S. 10. —

Etwas aus der Literaturgeschichte hinzu. Das Vergeltungsgesetz (2. M. 21, 23 f.), gegen welches schon das Evangelium (Matth. 5, 32, s. Keschet u-magen 9, b) und der Koran (s. Geiger a. a. O. S. 200, Weil, Muham. S. 227; vgl. 395)! polemisieren, und welches die Rabbinen mild auslegen, deuten die Karäer nach dem Wortsinn (s. Rapoport, R. Chananel S. 48)! Hier mussten Humanität und praktische Nachahmung der starren Theorie des Wortlautes weichen. — Karäische Schriften beginnen mit dem Lobe Gottes und einem Gebet für die Ruhe Mosis und anderer Propheten (Munk, Isr. Annalen 1841, S. 87), beides Nachahmung der Araber, ersteres jedoch nach jüdischer Grundidee und auch bei Rabbaniten gewöhnlich (s. meine Anzeige mediz. Schriften von Maimonides, in den österr. Blättern für Literatur und Kunst, Anm. 54). [S. auch Hebr. Bibliogr. X, 99.] Den Einfluss des Muhammedismus der Tataren auf die Karaiten bemerkte auch Kohl (Orient 1841, S. 39).

4. Nebenceremonien (Namengebung, Festlichkeiten.)

Da die Beschneidung der Muhammedaner erst in einem spätern Alter stattfindet, so erhält das Kind schon am Tage seiner Geburt einen Namen (D'Ohsson S. 388), der aber bei der Beschn., vor oder nach der Operation, mit einem neuen verwechselt wird (Chardin bei Hoffmann a. a. O). Nach Kohari (S. 69) nimmt der Vater den neugeborenen Sohn auf beide Arme, tritt mit demselben unter den freien Himmel, und das Gesicht gegen Mekka, die Augen zum Himmel gewendet, spricht er: „Grosser

Eine andere Erklärung giebt Rapoport, Chananel S. 40, womit die von Ihnen (I § 2, Anm. 13, vgl. 7) angeführte Ansicht Strabo's (rer. geogr. I, 16), dass die Beschneidung auf Dämonenfurcht beruhe, zu vergleichen ist.

Gott, dir opfere (?) ich diesen meinen Sohn (z. B.) Abdallah; lass ihn zu deiner Ehre leben und bis an sein Ende in dem Gesetze verharren, wie du es uns durch deinen Gesandten Muhammed geboten hast!“ Die Renegaten nehmen bei der Beschneidung einen, bei der betreffenden Nation üblichen Namen an. Der Beschn. geht, auch bei Kindern, ein Reinigungsbad voran, welches also schwerlich mit der Proselytentaufe zusammenhängt (Reland S. 74), sondern wohl zur Vorbereitung gehört wie beim Gebet u. dgl. Der Beschneidling legt vor dem Imam das Glaubensbekenntniss ab (in der Moskee, nach Kohari, nach And. ist Zeit und Ort gleichgültig, ja sogar meistens geschehe die Beschn. zu Hause!). Der Knabe wechselt dann bei den Türken das Fes mit dem Kauk. Hier zeigt sich wieder der Zusammenhang der Beschn. mit der religiösen Mündigkeit. — Es mag hier auch eine Bemerkung über die jüdische Namengebung bei der Beschn. Platz finden.

Nach Spencer stammt dieser Gebrauch aus der Makkabäerzeit, als Nachahmung der Griechen, bei denen der „dies lustricus“ auch „dies nominalis“ war. Dagegen bemerkt Hoffmann (a. a. O.), dass grade damals der grösste Widerwille gegen das Griechenthum unter den Juden herrschte, daher diese Sitte alten und ungewissen Ursprungs sei. Brück (160) vergleicht das Holkreisch mit dem Namensfest der Griechen (Amphidromia), und hätte hinzufügen können, dass auch bei letzteren Näschereien vertheilt wurden.

Verschiedenartige Festlichkeiten: Mahlzeit, Opfer u. dgl. werden mit der muhammedanischen Beschneidung verbunden, wobei die Absicht hervorgehoben wird, dass der Beschneidling seine Schmerzen vergesse (Hoffmann). Bei den Beduinen finden auch Kampfspiele und Wettrennen statt (Ausland 1844, S. 108, vergleiche Salomon S. 32), wie wir anderswo Aehnliches bei Hochzeiten finden (Romanelli a. a. O. S. 46, vergleiche Tosafot Sukka 45, Anf. טיר). — „Khattan (כחטן), das Fest der Beschneidung bei den Mu-

hammedanern, wird nicht minder als die Hochzeit der Mädchen begangen und führt auch mit den Vermählungsfesten den gemeinsamen Namen Sur (Hochzeit). Suri Khattan ist die Beschneidungshochzeit und Suri Nika'h die Vermählungshochzeit, und die bei beiden gegebenen mehrtägigen Belustigungen und Feste werden als Schmerzensgeld betrachtet. In der osmanischen Reichsgeschichte füllt die Beschreibung dieser Feierlichkeiten viele Blätter, und es bestehen eigene Werke darüber. Eine bis ins Kleinste eingehende Schilderung der dabei vorkommenden Zeremonien der hindostanischen Muslims, deren grosser Theil freilich mehr braahminisch ist, findet sich in Herklots Qanoon e—Islam, London 1832, 8^c (Hammer, Wien. Jahrb. B. 68, S. 30). Auch bei den Tataren heisst die Beschneidung: Hochzeit (Salomon S. 32). Das arabische Wort Khattan (von כָּתַת, schneiden u. s. w.) hängt nicht mit חתן zusammen, wohl aber sehen wir, dass man den Beschneidling mit einem Bräutigam vergleicht und, nach Hammer, auch das Beschneidungsblut (רֵם בְּרִית) mit dem hochzeitlichen (רֵם בְּחֻלִּים) in Verbindung setzt. — Auf diese Weise erklärt sich wohl am einfachsten der biblische Ausdruck: חתן דמים למולוח (2. M. 4, 25). So fasst es schon der Talmud (Nedar. 31, s. R. Nissim: שְׁנַעֲשֶׂה חתן עֵי הַבְּרִית) auf. Ibn Esra (zur Stelle, in beiden Redaktionen) schreibt diese Bezeichnung einer Frauensitte zu! Arama (Akeda Cap. 18, Bl. 43a) gebraucht geradezu den Ausdruck: „Hochzeitstag“ für Beschneidungstag. Wahrscheinlich ist auch der Ausdruck: כַּחַתן שָׁלֵם in der Mischna (Nid. 44a; s. d. Comment. und Parallelen) hierdurch veranlasst. Will man aber die Analogie des Blutes und Schmerzensgeldes als gesucht bezeichnen, auch den Bund, der bei beiden geschlossen wird, nicht gelten lassen, so genügt auch die einfache Metapher von der Hochzeit als der vorzüglichsten Familienfestlichkeit. Uebrigens kennt das Judenthum auch einen „Bräutigam der Thora“ (חתן תורה), der unter einen „Trauhimmel“ geführt wird, ein Festmahl geben muss u. s. w.

Dies sind die wesentlichen Punkte der Beschneidung bei Arabern und Muhammedanern, deren Besprechung mir für diesen Ort geeignet schien.

Prag im April 1845.

M. Steinschneider.

Aus M. Steinschneider, Polem. u. apoleget. Lit. Leipz. 1877 S. 331: „Da die beschnittenen Araber schon vor Muhammed in Betracht kamen, oben § 5 S. 261 — „Wenn du die Beschnittenen hassest: da giebt's Ismaeliten“, schreibt an Hadrian (nach Midrasch zu Koh. 2, 17 f. 650) אימיקנטרון „Imikanteron“, nach Levy. Neuh. Wb. I, 66? etwa „Hemikentron = Halbspötter? Lebrecht (am Rand seines Midrasch), trennt das Wort אייב, welches er wohl für nom. pr. hielt [ohne קנטרון zu erklären, bei J. Fürst, Glossarium graeco-hebr. S. 46 fehlt dieses Wort], so lag es nahe, die der Muslimen oder von solchen an Juden vollzogene zu besprechen, ihr wegen Mangel an der Eichelentblössung oder Vorhautschürzung (פריעה) die Gültigkeit und überhaupt den Charakter des „Bundeszeichens“ (ארת ברית) abzusprechen. In diesem Sinne äussern sich z. B. Jehuda ha-Levi (Cusari I, 115, vgl. II, § 14, S. 100 über ברית), Isak Aboab (Menorat III K. 2 Kelal I, 1; vgl. Anf. V. . . ובחוקיים . . . העמים החוקיים (?)), Tosafot zu Aboda Sara 27a; Abr. Saba (f. 18d, bei Eisenmenger I, 679), auch der Karäer Ahron b. Elia (Gan Eden, f. 161c, 162a, מטרות נביא שקר, 162d lies nach Cod. Warn. 21 f. 211 גוי שנמל und בני שהוא ישמעאל, vgl. Elia Baschiatschi, K. 3 f. 99d).“

IV. Talmudisches.

Während in dem Schriftthum der Kirchenväter die Beschneidung naturgemäss ein Gegenstand wesentlich polemischer und apologetischer Auseinandersetzungen ist, bleibt sie für die gesammte talmudische Literatur, wo ihrer Erwähnung geschieht, ein Mittelpunkt der Verehrung und der Verherrlichung.

Einzelne die Beschneidung betreffende halachische Bestimmungen haben wir schon oben bei Gelegenheit der Proselytentaufe erwähnt. In ihrer Ausführlichkeit will der Verfasser die rabbinischen Controversen und Bestimmungen in dem von ihm beabsichtigten zweiten Band des Werkes, gen. זכרון ברית לראשונים, bringen. In Nachstehendem soll zunächst die Stellung charakterisirt werden, welche das Schriftthum des Talmud gegenüber der Beschneidung einnahm.

Der Begriff „Beschneidung“ deckt sich nach Rabbi Jehuda mit dem der erhöhten Freude, mit der Wonne. Anschliessend an den Vers: „Dén Juden ward Licht und Freude und Wonne und Ehre“ sagt er: Unter Licht (אורה) ist die Thora zu verstehen, vergl. Prov. 6,23: „Denn eine Leuchte ist das Gebot und die Thora ein Licht (אור);“ „Freude“ (שמחה) geht auf den Festtag, vergl. Deut. 16,14: „Und freue dich (ושמחה) an deinem Feste.“ „Wonne (ששון)“ geht auf die Beschneidung, vergl. Ps. 119,162: „Ich freue mich (שש אנוכי) über dein Wort“, und „Ehre (יקר)“ endlich geht auf die Thefillin, vergl. Deut. 28, 10: „Und alle Völker der Erde werden sehen, dass du nach dem Ewigen genannt bist, und werden sich vor dir fürchten.“¹⁾ Auch die Benediction die (רפואה) Heilung betreffend, ist im

¹⁾ מגילה ט"ז כי ליהודים היתה אורה ושמחה וששון ויקר אמר רב יהודה אורה זו תורה וכן הוא אומר כי בר מצוה ותורה אור. שמחה זה יום טוב וכן רפואה

Achtzehngebet zur achten gemacht worden, weil nach R. Acha die Beschneidung, welche Heilung erfordert, am achten Tage stattfindet. Ebendeshalb habe man ihr die Stelle im Achtzehngebet angewiesen¹).

Ferner hören wir die Ueberschrift des Psalms 16: „Davids Kleinod (מכתם), beziehe sich, da David כך הם, demuthsvoll und makellos, vollkommen in Bezug auf Alles war, insofern auf die Beschneidung, als seine Wunde (מכתו) vollkommen (חמה) gewesen. Denn er wurde geboren wie ein Beschnittener.²) Nach dieser Auffassung war es der höchste Gottessegens, gleichsam wie ein Beschnittener schon auf die Welt gekommen zu sein. An anderer Stelle lesen wir, dass die Worte Exod. 2,2: „Und als sie sah, dass er (der Knabe Mose) gut (טוב wohlgebildet) war“, sich nach der Meinung mehrerer Lehrer darauf bezogen hätte, dass Moses so zur Welt gekommen sei, als ob er beschnitten gewesen wäre. Die Rabbinen lehrten: Als Moses geboren ward, wurde das ganze Haus mit Licht erfüllt. Hier heisst es: „Und als sie sah, dass er gut (טוב) war“, und dort Gen. 1,4 heisst es auch: „Und Gott sah das Licht, dass es gut (טוב) war“, woraus sich der erwähnte Schluss ergab.³) Rabbi Josua ben Levi deutete den Vers: „Es freue sich die Mutter sammt ihren Kindern!“ (Ps. 44,23) auf die Beschneidung, welche am achten Tage vollzogen wird. In Anlehnung an den Vers der Schrift: „Wir werden deinetwegen täglich gewürgt, den Schlacht-

אומר ושמת בחגך. ששון זו מילה וכן הוא אומר שש אנכי על אמרתך ויקר אלו

תפילין וכן הוא אומר וראו כל עמי הארץ כי שם ה' נקרא עליך ויראו ממך:

¹) מגילה י"ז ב' מה ראו לומר רפואה בשמינית א"ר אחא מתוך שניתנה מילה

בשמינית שצריכה רפואה לפיכך קבעה בשמינית:

²) טוטה י' ב' לרדד מכתם זה דוד שהיה מך ותם לכל ד"א מכתם שהיתה

מכתו תמה שגולד כשהוא מהול: פירש"י מכתו תמה מקום מילה שהוא ראוי למכה

היה תם ושלם שלא תוצרך לחסרו:

³) טוטה י"ב א' ותרא אותו כי טוב הוא תגיא ר"מ אומר טוב שמו. ר"י אומר

טובה שמו. ר' נחמיה אומר הגון לנביאות, אחרים אומרים גולד כשהוא מהול,

וחכמים אומרים בשעה שגולד משה נתמלא הבית כולו אור כתיב הכא ותרא אותו

כי טוב וכתיב התם וירא אלהים את האור כי טוב:

schafen sind wir gleich geachtet," lehrten die Rabbinen:¹⁾ Der Vater ist verpflichtet, seinen Sohn zu beschneiden, ihn die Thora zu lehren, ihn zu verheirathen und ihn ein Handwerk lernen zu lassen. Aber auch für die Nachkommen gilt die Beschneidung durchaus. In der Schule des R. Ismael ist gelehrt worden: Jede Stelle, wo das Wort **וְ**, befehl! sich findet, ist eine Aneiferung und eine Aufforderung an die Mit- und Nachwelt, wie es heisst Num. 15,23: „Alles, was der Ewige euch geboten durch Mose von dem Tage ab, da es der Ewige geboten, und fernerhin bei euren Geschlechtern.“²⁾ Auf Rabbi Ada's Beschneidung werden die Worte „heute sitzt er in Abrahams Schoss“³⁾ bezogen, d. h. er ist in Abrahams Bund eingetreten. Wer diesen Bund nicht innehält, hat mit der Gemeinschaft Israels gebrochen. So Num. 15,31: „Denn er hat das Wort des Ewigen verachtet und sein Gebot gebrochen, ausgerottet werde dieselbe Person.“⁴⁾ Das ist

1) גיטין נ"ב ב' אם הבנים שמחה ר' יהושע בן לוי אמר זו מילה שנתנה בשמיני. שם כי עליך הורגנו כל היום. פירש"י זו מילה דזימנן דמיית:
 2) קדושין כ"ט א' ת"ר האב חייב בבנו למול ולסדרתו וללמדו תורה ולהשיאו אשה וללמדו אומנות וי"א אף להשיפו במים. ר"י אומר כל שאינו מלמד את בנו אומנות מלמדו ליסמוס. ליסמוס ס"ד אלא כאילו מלמדו ליסמוס. למולו מגיל דכתיב וימל אברהם את יצחק בנו והיכא דלא מהליה אבוא מיחייבי בי דינא למימהליה דכתיב המול לכם כל זכר והיכא דלא מהליה ב"ד מיחייב איתו למימחל נפשיה דכתיב וערל זכר אשר לא ימול את בשר ערלתו ונכרת. איהי מגיל דלא מיחייבי דכתיב כאשר צוה אותו אלהים אותו ולא אותה אשכחן מיד לדורות מגיל תגא דבי ר"י כל מקום שנאמר צו אינו אלא זירח מיד ולדורות זירח דכתיב צו את יהושע וחזקוהו ואמצתו מיד ולדורות דכתיב מן היום אשר צוה ה' והלאה לדורותיכם: זכר:
 3) שם ע"ב ב' היום יושב בחיקו של אברהם. פירש"י על רב אדא שנכנס לבית מילה:

4) סנהדרין צ"ט א' ירושלמי פאה פ"א כי דבר ה' בזה ואת מצותו הפר הכרת תכרת זה האומר אין תורה מן השמים. ד"א כי דבר ה' בזה זה אפיקורוס. דבר אתר כי דבר ה' בזה זה המגלה פנים בתורה שלא כהלכה ואת מצותו הפר זה המספר ברית בשר הכרת תכרת הכרת בעולם הזה תכרת לעולם הבא מכאן אמר (אבות פ"ג משנה ט"ז) רבי אליעזר המודעי המחלל את הקדשים וחמכוה את המועדות והמספר בריתו של אברהם אבינו והמגלה פנים בתורה שלא כהלכה והמלבין פני חברו ברבים אעפ"י שיש בידו תורה ומעשים טובים אין לו חלק לעולם הבא:

der, welcher sagt: „Die Thora ist nicht vom Himmel.“ Oder: „Denn er hat das Wort des Ewigen verachtet“, d. i. der Epikuräer. Oder: „Denn er hat das Wort des Ewigen verachtet“, d. i. der, welcher ungesetzliche (häretische) Deutungen in der Thora entdeckt (eigentlich: welcher das Angesicht in der Thora aufdeckt). „Und sein Gebot gebrochen“, d. i. der, welcher den Bund des Fleisches (die Beschneidung) vernichtet. „Dessen Person soll ausgerottet werden aus ihrem Volke.“ „Eine Ausrottung (הכרת)“ in dieser Welt, „Ausrottung (תכרת)“ in der künftigen Welt. Von hier hat R. Elieser der Modai gesagt: Wer das Heiligthum entweiht und die Feste verachtet und den Bund unseres Vaters Abraham bricht und in der Thora Deutungen entdeckt, welche nicht nach der Norm sind, und wer das Antlitz seines Nächsten öffentlich beschämt, obgleich er Thora (Gelohrsamkeit) und gute Werke besitzt, hat keinen Theil an der künftigen Welt. Deutlich kennzeichnet der Talmud seine Stellung zur Beschneidung in der Erzählung von Ketia bar Schalom.¹⁾ Es war nämlich einst ein (römischer) Kaiser, welcher die Juden sehr hasste. Er fragte die Grossen seines Reiches: Wenn wildes Fleisch bei Jemand an seinem Fusse wächst, soll er es abschneiden und leben (gesund werden), oder soll er es lassen und Schmerzen leiden? Sie sprachen zu ihm: Er schneide es ab und lebe (gesunde). Ketia bar Schalom aber sprach

¹⁾ ע"ז דף י" ע"ב קטיעה בר שלום מאי הוי דההוא קיסרא דהוה סני ליהודאי אמר להו לחשיבי דמלכותא מי שעלה לו נימא ברגלו יקטענה ויחיה או יניחנה ויצטער. אמרו לו יקטענה ויחיה אמר להו קטיעה בר שלום חדא דלא יכלת להו לכולה דכתיב כי כארבע רוחות השמים פרשתי אתכם. מאי קאמר אלימא דבדרתה בר' רוחות האי בר' רוחות לדי' רוחות מיבעי ליה אלא בשם שאי אפשר לעולם בלא רוחות כך אי אפשר לעולם בלא ישראל ועוד קרו לך מלכותא קטיע. א"ל מימר שפיר קאמרת מיהו כל דוכי למלכא שדו ליה לקמוני חלילי (קמוניא חלילא בית מלא עפר) כד הוה נקמין ליה ואולין אמרה ליה ההיא מפורזתא וי ליה לאילפא דאולא בלא מכסא נפל על רישא דעורלהיה קטעת אמר יהבי מכסי חלפית ועבירת כי קא שדו ליה אמר כל נכסאי לר"ע וחביריו יצא ר"ע ודרש והיה לאהרן ולבניו מחצה לאהרן ומחצה לבניו יצתה ב"ק ואמרת קטיעה בר שלום מוסמן לחיי העולם תבא. בכח רבי ואמר יש קונה עולמו בשעת אחת ויש קונה עולמו בכמה שנים.

zum Kaiser: Du kannst sie nicht Alle ausrotten, denn es steht Sach. 2, 6 geschrieben: „Denn gleich den vier Himmelswinden habe ich euch verbreitet.“ Was wollen die Worte sagen? Ist mit ihnen gemeint, dass die Juden in die vier Himmelsgegenden zerstreut sind, so hätte es für **כארבע רוחות** doch **לארבע רוחות** heissen müssen? Allein der Sinn ist dieser: Sowie die Welt nicht ohne die Winde bestehen kann, so kann sie auch nicht ohne die Israeliten bestehen, und ausserdem würde man dein Reich ein verkürztes (verstümmeltes, **מלכותא קטיעה**) nennen (du wärest ein König, der Menschen umbrächte). Da sprach der Kaiser zu ihm: Du hast schön gesprochen; wer aber den König besiegt (ihm gegenüber Recht behält), verdient in einen hohen Schmelzofen geworfen zu werden. Als man Ketia wegriss, sprach eine (römische) Matrone zu ihm: Wehe dem Schiffe (das in den Hafen einlaufen will), ohne den erforderlichen Zoll entrichtet zu haben. Er nahm ein Messer und schnitt sich die Vorhaut ab¹). Als er herunterstürzte, fiel er auf die Spitze seiner Vorhaut, so dass dieselbe abgeschnitten (abgerissen) wurde. Da rief er aus: Ich habe nun meinen Zoll entrichtet, ich werde durchkommen und vorübergehen. Als man ihn hineinwarf, sprach er: Alle meine Güter hinterlasse ich dem R.

¹ אגדה הספר שאחד מקיסרי רומא שונא ישראל המתיק סוד עם יועציו ושריו כרת מה לעשות עם היהודים, ושאלם בזה הלשון! „מי שעלה לו נימא ברגלו יקטענה ויחיה או יניחנה ויצטער? כלומר, מה לעשות עם האדם אשר פרחח עליו צרעת ממארת, האם יקצץ האבר למען לא יפשה הנגע בכל הגוף, או לא? ומסרת שאלתו היתה: הראוי להשמיד את היהודים לטובת המדינה כולה? על זה ענו יועציו: „יקטענה ויחיה!“ ובין השרים האלה היה איש רומי אחר אוהב ישראל הסבונה בגמרא בשם קטיעה בר שלום, ויעמוד על רגליו ויאמר אל הקיסר: „ועוד דקרו לך מלכותא קטיעה“ ויקצוף עליו המלך ויגזר להמיתו וירע בעיני קטיעה מאד שימות ערל בשר, ומה עשה, נפל על רישא דעורלתיה וקטעה. — הפראפעססאר גראטץ הביא את הספור הזה בדבריו הימים שלו (Band 4, Note 12) והראה בראיות ברורות וגם ד״ר יאספ עיין Gesch. der Juden und s. Secten Band 2, S. 50 הוא פלאוויוס קלעמענס, והמפורזתא הנוכרת שם בחגדה היא אשתו דאמיטילא; וא״כ מדוע בקרא חשר הזה בגמרא בשם „קטיעה“? אין זאת רקמעין המעשה: גן פרחיטרף 67.

Akiba und seinen Genossen. Als dies R. Akiba gemeldet wurde, kam er heraus und trug vor: Es heisst Lev. 24, 9: Und es soll Aron und seinen Söhnen sein, d. i. die eine Hälfte soll dem Aron und die andere seinen Söhnen gehören (also gehört auch hier die Hälfte mir und die Hälfte meinen Genossen). Da liess eine Himmelsstimme die Worte vernehmen: Ketia bar Schalom ist für das Leben der künftigen Welt bestimmt. Da weinte Rabbi und sprach: **Mancher** erwirbt seine Welt in einem Augenblicke, mancher aber erwirbt seine Welt erst in vielen Jahren.

Die Beschneidung findet ihren Platz immer nur unter den heiligsten Bestimmungen: Die Rabbinen lehren:¹⁾ Die Israeliten sind beliebt, weil sie der Heilige, gebenedeiet sei er, mit Vorschriften umgeben hat, mit Thephillin auf ihren Häuptern, mit Tephillin an ihren Armen, mit Schaufäden an ihren Kleidern, mit der Mesusa an ihren Thüren, und auf sie Alle hat David gesagt Ps. 113, 164: „Siebenmal am Tage preise ich dich wegen deiner gerechten Vorschriften.“ In der Stunde, da David ins Bad ging und sah, dass er nackt dastand, sprach er: Wehe mir, dass ich nackt dastehe ohne Vorschriften! Als er sich aber der Beschneidung erinnerte, da beruhigte sich sein Sinn. Nachdem er das Bad verlassen hatte, sang er auf sie (die Beschneidung) ein Lied, wie es heisst Psalm 12, 1 u. 2: „Dem Sangmeister auf der Achten. Psalm von David.“ Das geht auf die Beschneidung, welche für den achten (Tag) festgesetzt worden. Die Beschneidung ergiebt nämlich mit den zwei Thephillin, den vier Schaufäden und der Mesusa die Zahl „acht“. — Rab Jehuda lehrte im Namen

¹⁾ מנחות מג ב' תנו רבנן חביבין ישראל שסיבבן הקב"ה במצות תפילין בראשיתן ותפילין בזרועותיהן וציצית בבגדיהן ומזוזות בפתחתן ועליהם אמר דוד שבע ביום הללתיך על משפטי צדקך ובשעת שנכנס דוד לבית המרחץ וראה עצמו ערום אמר אי לי שאעמוד ערום בלא מצוה כיון שנזכר במילה שבבשרו נתישבה דעתו לאדר שישא אמר עליה שירה שנאמר למנצח על השמינית מזמור לדוד על המילה שנתנה בשמינית.

Rab's: 1) Ein Gelehrter muss drei Sachen lernen, nämlich Schreiben, rituell Schlachten und Beschneiden. Nach Rab Chananja bar Schalemja im Namen Rab's muss er auch den Knoten der Thephillin, die Segenssprüche, die man am Hochzeitstage für das Brautpaar spricht, und das Anknüpfen der Schaufäden kennen. Rabbi sagte: „Ihr, sowie eure Väter“²⁾, bezieht sich auf die Beschneidung. Wie eure Väter nur durch die Beschneidung, Tauchbad und Sprengung des Opferblutes in den Bund eintraten, so sollen auch sie (die Proselyten) nur durch Beschneidung, Tauchbad und Sprengung des Blutes in den Bund eintreten. Hinsichtlich der Beschneidung heisst es Jos. 5, 5: Denn beschnitten war das ganze Volk, die Auszügler u. s. w.; hinsichtlich des Tauchbades heisst es Ex. 24, 8: Und Mose nahm die Hälfte des Blutes und sprengte es auf das Volk. Mit **הזאה**, Sprengen, ist stets auch **טבילה**, ein Tauchbad, verbunden. Hinsichtlich des Blutsprengens heisst es das. 5, 5: Und er schickte hin die Jünglinge Israels und sie brachten Ganzopfer u. s. w. Diese Stelle und die bereits hinsichtlich der Beschneidung und des Tauchbads der Proselyten erwähnte sind im Zusammenhang zu betrachten.

Die oben erwähnte Stelle besagt: Die Rabbinen haben gelehrt: (Wie verhält es sich mit einem) Proselyten, der sich beschnitten, aber nicht untergetaucht hat? R. Elieser sagte: Siehe, er ist ein Proselyt, denn so finden wir es

(1) חולין ט' א'. א"ר יהודה א' רב תלמיד חכם צריך שילמוד ג' דברים כתב שהיטה ומילה. פירשני כתב שירע לחתום שמו אלו ישב ברין או לעדות. שהיטה לאמן ידו לכך אפי' שבקי בהלכותיה. מילה אם יגלה למקום שאין שם מוחל והוא אינו בקי בכך ישארו בניו ערלים (המחבר).

(2) כריתות ט' ככס כגו. רבי אומר ככס כאבותיכם מה אבותיכם לא נכנסו לברית אלא במילה וטבילה והרצאה דם אף הם לא יכנסו לברית אלא במילה וטבילה והרצאה דמים: מילה דכתיב כי מולים היו כל העם היוצאים. אי נמי מהכא ואעבור עליך ואראך מתבוססת בדמך ואומר לך בדמך חי וגו' הרצאה דמים דכתיב וישלח את נערי בני ישראל ויעלו עולות וגו' אלא טבילה מגיל דכתיב ויקח משה את חצי הדם ויזרק על העם ואין הזאה בלא טבילה.

bei unseren Vätern, die sich (bei ihrem Auszuge aus Aegypten) beschnitten, aber nicht untergetaucht haben. Wie verhält es sich aber mit dem, welcher sich untergetaucht, aber nicht beschnitten hat?') — R. Josua sagte: Siehe, er ist ein Proselyt, denn so finden wir es bei unseren Müttern, die untergetaucht, aber sich nicht beschnitten haben. Die Weisen (Gelehrten) aber sagen: Wenn ein Proselyt untergetaucht, aber sich nicht beschnitten, oder wenn er sich beschnitten, aber nicht untergetaucht hat, so ist er nicht eher ein Proselyt, bis er sich beschnitten und untergetaucht haben wird. Hieran schliesst sich Folgendes an: Unsere Rabbiner haben gelehrt: Wenn Einer kommt und spricht: 2) Ich bin ein Proselyt, da könnte ich glauben, dass man ihn aufnehmen soll? Daher heisst es Jes. 54, 15: אֵתְךָ „mit dir“, d. i. dass du es gewiss weisst. Wenn aber einer kommt und Zeugen bei sich hat, woher lässt er sich beweisen, dass er damit beglaubigt ist? Weil es heisst Lev. 19, 33: „Und wenn bei dir wohnt ein Proselyt (Gér).“ Weiter heisst es: „In Eurem Lande.“ Da weiss ich eben nur, dass dies im Lande Israel so ist; woher lässt sich aber beweisen, dass dies auch vom Auslande gilt? Weil es heisst: אֵתְךָ „bei dir“, d. i. überall (an jedem Orte), wo er bei dir wohnt. Wozu steht aber das Wort בארץ „im Lande“ (Israel)? Antwort: Im Lande Israel muss er Zeugen bringen, im Auslande aber braucht er keine Zeugen zu bringen (dass er ein Proselyt ist). Das ist die Meinung des R. Jehuda. Die Weisen (Gelehrten) aber sagen: Mag

1) יבמות מ"ז א'. ת"ר גר שכל ולא מכל ר"א אומר הרי זה גר שכן מצינו באבותינו שמלו ולא מכלו ולא מכל ר' יהושע אומר הרי זה גר שכן מצינו באימהות ששכלו ולא סלו וחכמים אומרים סבל ולא מל מל ולא מכל אין גר עד שימול ויטבול.

2) שם דף ב'. ת"ר מי שבא ואמר גר אני אם יכול נקבלו ת"ל אתך במחוק לך בא ועדין עמו מנין ת"ל וכי יגור אתך גר בארצכם אין לו אלא בארץ בחיל מנין ת"ל אתך בכל מקום שאתך א"כ כח"ל בארץ בארץ צריך להביא ראיה בחיל איצ לתביא ראיה דברי יתודה וחכמים אומרים בין בארץ בין בחיל צריך להביא ראיה.

es im Lande Israel oder im Auslande sein, er muss Zeugen beibringen.

Unsere Rabbinen haben gelehrt:¹⁾ Zu dem Proselyten, der in dieser Zeit in das Judenthum aufgenommen sein will, spricht man: Was beabsichtigst du damit, dass du in das Judenthum aufgenommen sein willst? Weisst du nicht, dass die Israeliten in dieser Zeit bekümmert, bedrängt, verstossen, verwirrt und mit Leiden überhäuft sind? Spricht er: Ich weiss es, und ich bin es nicht werth, so nimmt man ihn sofort auf und macht ihn mit einem Theile der leichten und einem Theile der schweren Vorschriften bekannt; ferner macht man ihn bekannt mit der Sünde betreffs der Nachlese, der vergessenen Garbe, des Ackerwinkels und des Armenzehnten; sodann macht man ihn bekannt mit den vorgeschriebenen Strafen, indem man zu ihm sagt: Wisse, bevor du hiervon Kenntniss genommen hattest, wärest du für das Essen von Unschlitt nicht mit Ausrottung bestraft worden; ebenso würdest du, wenn du den Sabbath entweiht hättest, nicht mit Steinigung bestraft worden sein. Jetzt aber, wenn du Unschlitt ge-

¹⁾ יבמות מ"ז א'. ת"ד גר שבא להתגייר בזמן הזה אומרי לו מה ראית שבאת להתגייר אי אתה יודע שישראל בזמן הזה דרויים דרופים סחופים ומגורפין ויסורין באין עליהם אם אומר יודע אני ואיני כדאי מקבלים אותו ומודיעין אותו מקצת מצות קלות ומקצת מצות חמורות ומודיעין אותו עון לקט שכתה ופאה ומעשר עני ומודיעין אותו עונשן של מצות אומרים לו הוי יודע שעד שלא באת למדת זו אכלת חלב אי אתה ענוש כרת חללה שבת אי אתה ענוש סקילה ועכשיו אכלת חלב ענוש כרת חללה שבת ענוש סקילה וכשם שמודיעין אותו עונשן של מצות כך מודיעין אותו מתן שכרן אומרים לו הוי יודע שהעולם הבא אינו עשוי אלא לצדיקים וישראל בזמן הזה אינם יכולים לקבל לא רוב טובות ולא רוב פורענות ואין מרבין עליו ואין מודקדקין עליו קיבל מלון אותו מיד נשתיירו בו ציצין המעכבין את המילה החיים ומלון אותו שנייה נתרפא מטבילין אותו מיד ושני ת"ח עומדי ע"ג ומודיעין אותו מקצת מצות קלות ומקצת מצות חמורות מבל ועלה הרי הוא כישראל לכל דבריו אשה נשים מושיבות אותה במים עד צוארה ושני ת"ח עומדי לה ככתוף ומודיעין אותה מקצת מצות קלות ומקצת מצות חמורות אחד גר ואחד עבד משוחרר ובמקום שגדה טובלת שם גר ועבד משוחרר טובליו, וכל דבר שחוצץ בטבילה חוצץ בגר ועבד משוחרר ובגדה אמר מר גר שבא להתגייר אומרים לו מה ראית שבאת להתגייר ומודיעים אותו מקצת מצות קלות ומקצת מצות חמורות מאי טעמא דאי פריש נפרוש:

gessen, wirst du mit Ausrottung, und wenn du den Sabbath entweiht, wirst du mit Steinigung bestraft. Wie man ihn aber mit den Strafen der Vorschriften bekannt macht, so macht man ihn auch mit dem Lohne derselben bekannt. Man spricht zu ihm: Wisse, dass die zukünftige Welt nur für die Gerechten vorhanden ist. Die Israeliten können in dieser Zeit weder viel Gutes, noch viele Strafen ertragen. Mehr sagt man ihm nicht, und ausführlicher legt man es ihm nicht dar. Aus dem Allen geht hervor, dass Beschneidung und Tauchbad ohne Ueberzeugungstreue des Proselyten für Nichts gelten. Darum heisst es: „Zu dem Proselyten, der in dieser Zeit in das Judenthum aufgenommen sein will, spricht man: Was beabsichtigst du damit, dass du in das Judenthum aufgenommen werden willst? Man macht ihn darauf bekannt mit einem Theile der leichten und mit einem Theile der schweren Vorschriften. Weshalb? Vielleicht wird er von seinem Vorsetze abgebracht.

Erst durch die Beschneidung wurde der Mensch gottgläubig. Deshalb war es Adam nicht im richtigen Sinne. Nach Rab Jehuda hat Rab ferner gesagt:¹⁾ Der erste Mensch war ein Min (Sektirer); denn es heisst Gen. 3, 9: „Und der Ewige Gott rief Adam (den ersten Menschen) und sprach zu ihm: Wo bist du?“ d. i.: wo hat sich dein Herz hingeneigt? R. Jizchak hat gesagt: Er hatte sich (indem er ohne Vorhaut erschaffen worden), eine Vorhaut gezogen. Hier Hos. 6, 7 heisst es: „Sie haben wie Adam den Bund übertreten“, und dort Gen. 17, 19 heisst es: „Meinen Bund hat er gebrochen“. Rab Nachmann hat gesagt: Er hat Gott geaugnet, denn hier Hos. 6, 7 heisst es: „Sie haben den Bund übertreten“, und dort heisst es Jerem. 22, 9: „Weil sie den Bund des Ewigen verlassen

¹⁾ סנהדרין ל"ח ב'. ואמר רב יהודה אמר רב. אדם הראשון צדוקי היה שנא' ויקרא ה' אלהים אל האדם ויאמר לו איכה אן נטה לך. רבי יצחק אמר משך בעלתו היה כתיב הכא והמה כאדם עברו ברית וכתיב החם את בריתי הפך. רב הונן אמר כופר בעיקר היה כתיב הכא עברו ברית וכתיב החם את בריתי הפך וכי:

haben.“ Mit all diesen Aussprüchen ist die Beschneidung gemeint, welche auch ein ewiges Unterscheidungsmerkmal zwischen Israel und den Völkern sein soll. „Der Kaiser sprach zu R. Tanchum: ¹⁾ Komm, wir wollen Alle ein Volk werden! Es ist recht, entgegnete dieser, wir Beschnittenen können euch nicht gleich werden, so lasst euch beschneiden und werdet uns gleich. Der Kaiser sprach zu ihm: Du hast recht gesprochen; wer aber den König in einem Wortstreite besiegt, verdient ins Thierbehältniss (Vivarium) geworfen zu werden. Man warf ihn in das Thierbehältniss, aber sie (die Thiere) frassen ihn nicht. Da sprach jener Min zu ihm: Sie haben ihn deshalb nicht gefressen, weil sie nicht hungrig waren. Darauf warfen sie diesen hinein, und sie (die Thiere) verzehrten ihn sofort.“

Die Sünde Achans bestand darin, dass er des Beschneidungsbundes nicht eingedenk war. R. Ilai im Namen des R. Jehuda bar Masspartha erzählte: ²⁾ „Achan hatte sich eine Vorhaut gezogen (sich durch Ziehen eine Vorhaut gemacht). Hier heisst es: „Und auch sie haben meinen Bund übertreten“, und dort Gen. 17, 14 heisst es auch: „Meinen Bund hat er gebrochen!“ Gewiss ist das der Fall (dass Achan den Bund der Beschneidung gebrochen). Man hätte meinen können, er habe die Vorschrift (der Beschneidung) selbst nicht verachtet (er war doch beschnitten), darum muss er mich das besonders hören lassen.“

Für die frühzeitige Beschneidung, obgleich diese weniger schmerzhaft ist, wird Folgendes angeführt: „Ismael sprach

¹⁾ מנהדרין ליט א. א"ל קיסר לר' תנחום תא ליהווי כולן לעמא חד אמר לחי
אן דמחליבין לא מצינן מיהוי כותיבין אתון מהליתו והווי כותין א"ל מיסר שפיר
קאמרת מיהו כל דוכי למלכא לשדויה לביבר שדויה לביבר ולא אכלות א"ל תהוא
צדוקי האי דלא אכליה משום דלא כפין הוא שדויה ליה לדידי ואכלות: (לביבר
מקום חיות רעות)

²⁾ שם מ"ד א. אמר ר' אילעא משום רבי יהודה בר מספרתא עבן מושך
בערלתו היה כתיב הכא וגם עברו את בריתו וכתיב התם את בריתו תמר ששיטא
מנו דמבא. במצות. גופיה. לא סקר קמ"ל:

zu Jizchak: ¹⁾ Ich bin grösser als du in der Befolgung der religiösen Pflichten, denn du bist mit acht Tagen beschnitten worden, ich aber mit dreizehn Jahren. Darauf Jizchak: Willst du wegen eines einzigen Gliedes mit mir streiten? Wenn mir der Heilige, gebenedeiet sei er, befehlen würde: Opfere dich selbst vor mir! ich würde mich opfern. Sofort „versuchte Gott den Abraham“, nämlich Isak zum Opfer darzubringen.“

Von dem Entblößen der Vorhaut handelt Folgendes: ²⁾ „Rabba bar Jizchak hat im Namen Rab's gesagt: Das Entblößen der Beschneidungshaut ist unserem Vater Abraham nicht geboten worden, denn es heisst Jos. 5, 2: „In derselben Zeit sprach der Ewige zu Josua: Mache dir scharfe Messer und beschneide wieder die Kinder Israel.“ Vielleicht bezieht sich das aber nur auf diejenigen Israeliten, welche noch gar nicht beschnitten waren, wie es heisst V, 5: „Denn beschnitten war das ganze Volk, welches auszog, aber die, welche in der Wüste geboren worden,

¹⁾ סנהדרין פ"ט ב'. אמר לו ישמעאל ליצחק אני גדול מסך במצות שאתה מלחה בן שמונת ימים ואני בן שלש עשרה שנה. אמר לו ובאבר אחד אתה מגרה בי אם אומר לי הקב"ה זבח עצמך לפני אני זוכה מיד והאלהים נסה את אברהם: ²⁾ יבמות ע"א ב' אמר רבה בר יצחק אמר רב לא ניתנה פריעת מילה לאברהם אבינו שנא' ביום ההוא אמר ה' אל . . . יהושע עשה לך חרות צורים וגו' והילמא הנך דלא מהולי דכתוב כי מולים היו כל העם היוצאים וכל העם היולדים במדבר בדרך בצאתם ממצרים לא מלו. אי"כ מאי שוב אלא לאו לפריעה ומאי שנית לאקושי סוף מילה לתחלת מילה מה תחילת מילה מעכבת אף סוף מילה מעכבת בו. דתנן אלו ציצין המעכבין את המילה בשר החוסה וכו'. ובמדבר מ"ט לא מלו אי בעית אימא משום חולשא דאורחא ואב"א דלא נשיב רוח צפונית (ביום ולא זרחה חמה עליהם) מ"ט אי בעית אימא משום דנוזפים היו (משום חטא עגל) (או חטא מרגלים) ואב"א דלא ניבדרי ענני כבוד שהיו מקיפין ולא היתה החמה יכולה לכנס. אמר רב פפא הילכך יומא דעיבא ויומא דשוא (שרוח דרומית נושבות והוא קשה מכל הרוחות) לא מהליגין ביה ולא מסוכיגין ביה (מקו דם) והאידיא דרשו בו רבים שומר פתאים ה' :

תוספות לא ניתנה פריעת מילה ומ"ט אברהם פרע מילתו אע"ג דלא נצטוו כדאמרין בב"ר דאפי' ע"ת קיים וא"ת אם לא נתנה פריעה עד יהושע היכי גמרינן מיניה הא כתב אלה המצות שאין נביא רשאי לחדש. דבר מעתה. וי"ל דהלכה למשה מסיני הוא ויהושע אסכבו אקרא מ"ט לא מהול משמע דלא מהול כלל ובפריא משמע שאלו וכו'.

auf dem Wege, ~~olbeirihrem~~ Auszuge aus Aegypten, hatte man nicht beschnitten.“ Wenn dem so ist, was will das Wort שוב (man soll noch einmal beschneiden) sagen? Antwort: Es geht auf die Vollendung der Beschneidung, auf das Entblößen der Eichel nach erfolgter Beschneidung. Josua hat die Theile der Haut zerrissen, welche um die Beschneidungshaut herumliegen. Was will aber das Wort שנית „zum zweitenmal“ sagen? Antwort: Man soll das Ende der Beschneidung mit dem Anfange derselben vergleichen. Wie der Anfang der Beschneidung aufhält (d. h. ohne dieselbe das Gebot nicht erfüllt ist), so hält auch das Ende der Beschneidung auf, denn wir haben gehört: „Das sind die Vorhautstücke, welche die Beschneidung aufhalten (ungiltig machen), das Fleisch, welches den grössten Theil der Eichel bedeckt.“ Warum aber sind die Israeliten in der Wüste nicht beschnitten worden? Wenn du willst, so sage: Weil sie schwach von der Wanderung waren, oder wenn du willst, so sage: Weil ihnen kein Nordwind wehte, denn wir haben die Ueberlieferung: Während der ganzen vierzig Jahre, welche die Israeliten in der Wüste waren, wehte für sie kein Nordwind. Warum? Wenn du willst, so sage: Weil sie im Bann waren, oder, wenn du willst, so sage: Weil das Herrlichkeitsgewölk nicht sollte zerstreut werden. Rabbi Papa hat gesagt: An dem Tage, welcher bewölkt ist, und an dem Tage, wo der Südwind weht, soll man sich nicht beschneiden, und soll man nicht zur Ader lassen. Jetzt aber, wo viele daran gewöhnt sind, dies zu thun, geht in Erfüllung das Schriftwort: „Die Einfältigen behütet der Ewige.“

Rabbi Huna hat gesagt:¹⁾ Die Thora gestattet dem, bei dem die Vorhaut zurückgezogen ist, Hebe zu essen;

¹⁾ יבמות ע"ב א'. אמר רב הונא דבר תורה משוך אוכל בתרומה ומדבריהם גזרו עליו מפני שנראה כערל. והביאו עוד אמר רבי יהודה משוך לא ימול מפני שסכנה היא לו אמרו לו והלא חרבה מלו בימי בן כוזיבא והולידו בני פירשיי מהו דנקט ארבעים שנה לומר לך שאפי' אותם מים שנה דנוספים היו לא נשבה להו בימים ונשבה להם בהצות הלילה משום דעת רצון הוא משוך כותל שנמשכה ערלו וכסתה את

nach ihren (der Rabbinen) Worten aber ist es ihm verboten, weil er wie ein Unbeschnittener erscheint. Rabbi Jehuda sagt: Den, bei welchem die Vorhaut zurückgezogen ist, darf man nicht noch einmal beschneiden, weil eine Gefahr für ihn vorhanden ist. Da sprachen sie (die Gelehrten) zu ihm: Haben sich nicht viele in den Tagen Bar Cosiba's noch einmal beschnitten und Söhne und Töchter gezeugt, ohne dass eine Gefahr für sie vorhanden gewesen wäre?

Simson sagte: „Ich will von den Unbeschnittenen keinen Genuss haben.“¹⁾ So ist es ihm erlaubt, von den Unbeschnittenen der Israeliten einen Genuss zu haben, aber es ist ihm verboten, von den Beschnittenen der anderen Völker einen Genuss zu haben. Sagt er aber: קונם „ich will von den Beschnittenen keinen Genuss haben“, so ist ihm verboten, von den Unbeschnittenen der Israeliten einen Genuss zu haben, es ist ihm aber gestattet, von den Beschnittenen der Völker der Welt einen Genuss zu haben, denn der Ausdruck Unbeschnitten gilt nur von diesen, wie es heisst Jerem. 9, 25: „Denn alle Völker (Heiden) sind unbeschnitten, das ganze Haus Israel aber ist unbeschnittenen Herzens.“ So heisst es auch 1. Sam. 17, 33: „Dieser unbeschnittene Philister da“; desgl. 2. Sam. 1, 20: „Dass sich nicht freuen die Töchter der Philister, nicht frohlocken die Töchter der Unbeschnittenen.“ R. Eleasar ben Asarja sagt:²⁾ Etwas Verwerfliches (Hässliches) ist

העשרה בימי בן כוזיבא שמשכנס גויים באונם בכרך ביתר ואח"כ גבר עליהם ומלך על ישראל שתי שנים ומחצה וחזרו ומלו בימיו :

שם ת"ד כל אותן ארבעים שנה שהיו ישראל במדבר לא היה יום שלא נשבה בה רוח צפונית בחצי הלילה שנא' ויהי בחצי הלילה וה' הכה כל בכור מאי קמ"ל דעת רצון מילתא היא.

¹⁾ נדרים ל"א ב'. קונם שאני נהנה לערלים מותר בערלי ישראל ואסור במולי אומות העולם. שאני נהנה למולים אסור בערלי ישראל ומותר במולי אומות העולם שאין הערלה קרויה אלא לשמם שנאמר כי כל הגוים ערלים וכל בית ישראל ערלי לב (ירמיה ט') ואומר פן תשמהנה כנות פלשתים פן תעלזנה בנות הערלים (שמואל א' ז').
²⁾ נדרים ל"א ב' במשנה שסראביע אומר מאוסה היא הערלה שנתגנו בה הרשעים שנא' כי כל הגוים ערלים וכל בית ישראל ערלי לב. ר' ישמעאל אומר גדולה היא מילה שיצא

die Vorhaut, denn die Frevler werden damit beschimpft, denn es heisst: „Denn alle Völker (Heiden) sind unbeschneitten.“ R. Ismael sagt: Gross (wichtig) ist die Beschneidung, da bei ihr dreizehnmal des Bundesschlusses gedacht wird (es kommt dreizehnmal das Wort „Bund“ vor). R. Jose sagt: Gross ist die Beschneidung, denn sie verdrängt (ist wichtiger) sogar den strengen Sabbath (an welchem sie, trotzdem alle Arbeit verboten ist, vollzogen werden darf). R. Josua ben Karcha sagt: Gross ist die Beschneidung, denn ihretwegen ist dem frommen Mose nicht einmal eine Stunde Zeit (Nachsicht) gewährt worden. R. Nechemja sagt: Gross ist die Beschneidung, denn sie verdrängt die Verordnungen in Betreff der Aussatzschäden. Rabbi sagt: Gross ist die Beschneidung, denn obgleich unser Vater Abraham alle (göttlichen) Vorschriften befolgt hat, so wurde er doch erst, nachdem er sich beschnitten, „שלם“, „vollkommen“ genannt, wie es heisst

בריות נכרתו עליה. ר"י הגלילי אומר גדולה היא מילה שדוחה את השמחת החמורה. ר' יהושע בן קרחא אומר גדולה היא מילה שלא ניתלה למושח הצדיק עליה אפילו מלאו שעה. ר' נחמיה אומר גדולה היא מילה שהיא דוחה את הנגעים. ר' מאיר אומר גדולה היא מילה שכל המצות שעשה אברהם אבינו לא נקרא שלם עד שמל שנא' התהלך לפני היות תמים. ר"א גדולה היא מילה שאינמלא היא לא ברא הקב"ה את עולמו שנא' אם לא בריתי יומם ולילה חקות שמים וארץ לא שמתי. רבי אומר גדולה היא מילה שקולה כנגד כל המצות שכתורה שנאמר הנה דם הבית אשר כרת ה' עמכם על כל הדברים.

גמרא תניא ר' יהושע בן קרחא אומר גדולה היא מילה שכל זכויות שעשה משה רבינו לא עמדו לו בשעה שנתרשל מן המילה שנא' ויהי בדרך במלון ופגשנו ה' ויבקש המיתו. אר"י ח"ו שמשח נתרשל מן המילה אלא כך אומר אמרל ואצא סכנה היא דכתיב ויהי ביום השלישי בהיותם כואבים. אמרל ואשהח ג"ו א"ל הקב"ה לך שוב מצרים אלא מפני מה נענש משה מפני שנתעסק במלון תחלה שנא' ויהי בדרך במלון. רשב"ג אומר לא למשה רבינו בקש אותו שפן להרוג אלא לאותו תינוק שנא' כי חתן דמים אתה לי צא וראה מי קרוי חתן משה או אותו תינוק הוי אומר זה התינוק. דרש ר' יהודה בר בוןא בשעה שנתרשל משה רבינו מן המילה באו אף וחימה וכלעו אותו ולא שיירו ממנו אלא רגלו מיד ותקח צמורה צור ותכרות את עילת בנה ותגע לרגלו מיד וירף ממנו באותה שעה ביקש משה להרגו שנא' הרף מאף ועיוב חימה. יש אומרים חימה הרג שנא' חימה אין לי והכתיב כי יגורתי מפני האף והחימה תרי חימה הו' ואי בעית אימא גונרא דחימה (ר"ל חילו שלו אבל איתו גמיה גורג).

Gen. 17, 1: „Wandle vor mir und sei vollkommen.“ Oder: Gross ist die Beschneidung! Denn wenn sie nicht wäre, so hätte der Heilige, gebenedeiet sei er, seine Welt nicht erschaffen, denn es heisst Jerem. 33, 25: „So spricht der Ewige: Wenn nicht mein Bund Tag und Nacht wäre, hätte ich die Gesetze des Himmels und der Erde nicht gemacht.“

Rabbi sagt: Gross ist die Beschneidung, denn sie wiegt alle Vorschriften in der Thora auf, wie es heisst Ex. 24, 8: „Siehe da, das Blut des Bundes, den der Ewige mit euch geschlossen auf all diese Worte.“

Wir haben eine Ueberlieferung: R. Josua ben Karcha sagt: Gross ist die Beschneidung, denn alle Verdienste, welche sich unser Lehrer Mose erworben, hatten ihm nicht beigestanden, als er sich in Bezug auf die Beschneidung säumig erwies, wie es heisst Ex. 4, 24: „Und der Ewige fiel ihn an und wollte ihn tödten. Rabbi hat gesagt: Gott behüte, dass unser Lehrer Mose in Bezug auf die Beschneidung sich säumig erwiesen habe, sondern er sprach so: Beschneide ich ihn und gehe fort, so ist Gefahr vorhanden, wie es heisst Gen. 34, 25: „Und es geschah am dritten Tage, da sie Schmerzen litten“ u. s. w. Soll ich ihn beschneiden und drei Tage warten? — Der Heilige, gebenedeiet sei er, hat doch zu mir gesagt Ex. 4, 19: „Gehe und kehre zurück nach Aegypten.“ Allein, warum wurde Mose bestraft? Weil er sich zuerst mit der Herberge beschäftigte, wie es heisst das. V, 24: „Und als er auf dem Wege in der Herberge war.“ R. Simeon ben Gamliel hat gesagt: Nicht unseren Lehrer Mose wollte der Satan tödten, sondern jenes (sein) Kind, wie es heisst das. V, 25: „Denn ein Blutbräutigam bist du mir.“ Geh und sieh, wer Bräutigam genannt wird? — Sage: das Kind. Rabbi Jehuda bar Bisna hat vorgetragen: In der Stunde, da unser Lehrer Mose mit der Beschneidung zögerte, kamen der Zorn (זַרַם) und der Grimm (חַיִּמָה) und verschlangen ihn und liessen von ihm Nichts weiter als seine Füsse

übrig. Da „nahm Zippora sofort einen scharfen Stein und beschchnitt die Vorhaut ihres Sohnes“, und er (der Zorn) liess von ihm ab. In dieser Stunde wollte unser Lehrer Mose sie (den Zorn und den Grimm) tödten, denn es heisst Ps. 37, 8: „Lass ab vom Zorn und gieb auf den Grimm.“ Manche sagen: Den Grimm hat er getödtet, denn es heisst Jes. 27, 4: „Den Grimm habe ich nicht.“ Es heisst doch aber Deut. 9, 19: „Denn ich war bange vor dem Zorne und Grimme“? Antwort: Es gab zwei (Engel mit dem Namen) „Grimm“.

Wir haben eine Ueberlieferung: Rabbi sagt: Gross ist die Beschneidung, denn es giebt keinen, der sich mit der Ausübung der Gebote so beschäftigt hat, wie unser Vater Abraham,¹⁾ und er wurde doch nicht eher „vollkommen“ תמים genannt, als bis er die Beschneidung an sich vollzogen hatte, wie heisst Gen. 17, 1: „Wandle vor mir und sei „vollkommen“ תמים“, und darauf folgt V, 2: „Und ich werde einen Bund einsetzen zwischen mir und dir.“

Oder: Gross ist die Beschneidung, denn sie wiegt alle Gebote der Thora auf, wie es heisst Ex. 34, 27: „Denn auf diese Worte hin schliesse ich mit dir einen Bund und mit Israel.“

Oder: Gross ist die Beschneidung, denn wenn die Beschneidung nicht wäre, so könnte Himmel und Erde nicht bestehen, denn es heisst Jerem. 33, 25: „Also spricht der Ewige: Wenn mein Bund Tag und Nacht nicht wäre, so hätte ich die Gesetze des Himmels

¹⁾ נדרים דף ל"ב תניא ר' אומר גדולה מילה שאין לך צדיק נמור בעולם כאברהם אבינו ולא נקרא שלם אלא על שם המילה שנא' התהלך והיה תמים ואחנה בריתי ביני וביניך. ר"א גדולה מילה ששקולה כנגד כל המצוות שנא' כי על פי הדברים האלה כרתי אתך ברית ואת ישראל. גדולה מילה שאילמלא מילה לא נתקיימו שמים וארץ שנא' אם לא בריתי יומם ולילה חקות שמים וארץ לא שמתי . . . ופליגא דר"א דאמר ר"א גדולה תורה . . . שאילמלא תורה לא נתקיימו שמים וארץ שנא' אם לא בריתי יומם ולילה וגו' אמר רב יהודה אמר רב בשעה שא"ל הקב"ה לאי"א התהלך לפני והיה תמים אחזה רעדה את עצמותיו אמר שמא דבר מגונה יש בי כיון שאמר לו ואחנה בריתי ביני וביניך מיד נתקדשה דעתו עכ"ל:

und der Erde nicht gemacht“ u. s. w. R. Elieser ist darüber anderer Meinung, denn er sagte: Gross ist die Thora, denn wenn die Thora nicht wäre, so könnten Himmel und Erde nicht bestehen, denn es heisst: „Wenn mein Bund Tag und Nacht nicht wäre, so hätte ich die Gesetze des Himmels und der Erde nicht gemacht.“ Rab Jehuda hat im Namen Rab's gesagt: In der Stunde, da der Heilige gebenedeiet sei er, zu unserem Vater Abraham sprach: „Wandle vor mir und sei vollkommen“, ergriff ihn ein Schreck. Er sprach: Vielleicht ist an mir etwas Hässliches? Als er aber zu ihm sagte: „Und ich will meinen Bund geben zwischen mir und dir“, wurde sein Sinn beruhigt.

Zum Schluss sei noch Folgendes wiedergegeben:

„Einmal hatte die Regierung den Beschluss gefasst, dass sie (die Israeliten) den Sabbath nicht feiern, ihre Kinder nicht beschneiden und ihre Frauen während ihrer Menstruation beschlafen sollten.¹⁾ Da verschnitt sich R. Ruben ben Aristobulus das Haupthaar, ging hin und setzte sich zu den königlichen Bedienten. Er richtete an sie die Frage: Wenn Jemand einen Feind hat, soll er (ihn) arm oder reich werden (lassen)? Sie antworteten: Er soll (ihn) arm werden (lassen). Darauf sprach er zu ihnen: Wenn dem so ist, so sollten sie (d. h. die Israeliten) am Sabbath kein Werk verrichten (nicht arbeiten) dürfen, damit sie arm würden? Du hast gut gesprochen! versetzten sie. Jener: So hebt ihn (den Beschluss) auf. Und sie

¹⁾ בעילה ויו א' פעם אחת גזרה המלכות גזרה שלא ישמרו את השבת ושלא יבולו את בניהם ושיבעלו נדות הלך ר' ראובן בן איסטרובולו וסיפר קומי והלך וישב עמחם אמר להם . . . שיש לו אויב יעני או יעשיר א"ל יעני אמר להם א"כ לא יעשו מלאכה בשבת כדי שיענו אמרו סבית אמר ליבטל ובטלה. חזר ואמר להם מי שיש לו אויב יכחיש או יבריא אפרו לו יכחיש אמר להם א"כ יבטלו את בניהם לשמונה ימים ויכחישו אמרו סבית אמרת ובטלה חזר ואמר להם כי שיש לו אויב ירבה או יתמעט א"ל יתמעט א"ל לא יבעלו נדות אמרו סבית אמרת ובטלה: הכירו בו שהוא יתרוי החזירם הלך רשביי ובטל הגזרה: ילקוט שמעוני ויקרא רכז תקל"ז. וסיפר קומי פירשי שגילה השיער שעל מצחו והניח השיער של אחריו כעין בלורית שחכותים עושין כן שלא יכירו בו שהוא יהודי:

hoben ihn auf. Darauf richtete er folgende Frage an sie: Wenn Jemand einen Feind hat, soll er ihn schwach oder stark werden lassen? Sie antworteten: Er soll ihn schwach werden lassen. Darauf jener: Wenn dem so ist, so sollten sie ihre Kinder am achten Tage beschneiden, damit sie schwach seien. Darauf sie: Du hast gut gesprochen! Jener: So hebt ihn (den Beschluss) auf! Sie hoben ihn auf. Ferner richtete er diese Frage an sie: Wenn Jemand einen Feind hat, wird er ihn zu vermehren oder zu vermindern suchen? Sie antworteten: Er wird ihn zu vermindern suchen. Darauf jener: Wenn dem so ist, so sollten sie ihre Frauen während ihrer Menstruation nicht beschlafen dürfen. Sie: Du hast gut gesprochen! Jener: So hebt ihn (den Beschluss) auf. Als sie erkannten, dass er ein Jude war, wurden sie rückgängig.⁴

Onkelos,¹⁾ der Sohn des Kalonymos, bekehrte sich zum Judenthume. Da schickte der Kaiser eine Schaar (Römer) nach ihm ab, aber er überwies sie aus der Schrift, brachte sie auf seine Seite, und sie bekehrten sich zum Judenthum. Darauf schickte der Kaiser eine andere Schaar nach ihm ab und sprach zu ihnen: Redet nicht mit ihm! Als sie ihn ergriffen und abführten, sprach er zu ihnen: Ich will Euch etwas Gewöhnliches sagen: Der Wacht-habende (Aufseher) trägt das Opferfeuer (Licht) voran dem Würdenträger, der Würdenträger dem Dux, der Dux dem Hegemon, der Hegemon dem Comes; trägt aber der Comes

¹⁾ ע"ז י"א א'. אונקלוס בר קלונימוס איג'יר שדר קיסר גנדא דרומאי אבתריה משכתינתו בקראי איג'יר. הדר שדר גנדאי דרומאי אבתריה משכתינתו בקראי איג'יר. הדר שדר גנדאי דרומאי אחרינא אבתריה אמר להו לא תמרו ליה ולא מידי כי הו' שקלי ואילו אמר להו אימא לבו מילתא בעלמא נישפ'ורא נקט גורא קמי נישפ'ורא, נישפ'ורא לדוכסא, דוכסא להגמונא, הגמונא לקומא, קומא מי נקט גורא מקמי אינשו אמרי ליה לא אמר להו הקב"ה נקט גורא קמי ישראל כתיב וה' הולך לפניכם יומם וגו' איג'יר כולתו הדר שדר גנדאי אחרינא אבתריה אמר להו לא תשתעי מידי בהדיה כי נקטי ליה ואילו, הוא מוזהא דמנחא אפתחא אותיב ידיה עלה ואמר להו מאי האי אמרו ליה אימ'. לן את אמר להו מנהגו של עולם מלך בשר ודם יושב מבפנים ועבדיו משמרי' אותו מבחוץ ואילו הקב"ה עבדיו מבפנים והוא משמרן מבחוץ שנא' ה' ישמר צאתך ובואך מעתה ועד עולם איג'יר תו לא שדר בתריה:

das Opferfeuer irgend einem Menschen voran? — Nein, versetzten sie darauf. Nun fuhr Onkelos fort: Der Heilige, gebenedeiet sei er, trug das Opferfeuer den Israeliten voran, wie es heisst Ex. 13, 21: „Und der Ewige ging vor ihnen her des Tags in einer Wolkensäule und des Nachts in einer Feuersäule.“ Sie gingen darauf insgesamt zum Judenthum über. Der Kaiser sandte darauf eine dritte Schaar nach ihm ab und befahl ihnen: Redet durchaus nicht mit ihm! Als sie ihn ergriffen hatten und abführten, sah er (Onkelos) die Mesusa an der Thürpfoste; er legte seine Hand auf sie und sprach zu ihnen: Was ist das? Sie sprachen zu ihm: Sage es uns! Er sprach zu ihnen: Gewöhnlich sitzt ein König von Fleisch und Blut inwendig (in seinem Palaste), und seine Sklaven bewachen ihn draussen; aber bei dem Heiligen, gebenedeiet sei er, ist es nicht so, sondern da sind seine Knechte drinnen und er bewacht sie draussen, wie es heisst Ps. 121, 8: „Der Ewige wird deinen Ausgang und deinen Eingang behüten.“ Darauf gingen auch sie zum Judenthum über. Nun schickte der Kaiser keine Schaar mehr nach ihm ab.

IV. Midraschim.

Die von uns in Obenstehendem wiedergegebenen Erzählungen und Aussprüche beweisen zur Genüge, dass der Talmud die Beschneidung für etwas in allen Stücken Unantastbares hielt. Nicht anders verhält es sich mit den Midraschim, auf die wir gleichfalls einzugehen nicht unterlassen wollen.

Der Einwurf, dass die Einführung der Beschneidung erst jüngeren Datums sei, wird in folgendem Dialoge zurückgewiesen:

Ein Philosoph fragte den R. Hosaja¹⁾: Wenn die Be-

¹⁾ ב"ד מ' י"א. מילומה אחר שאל את רבי' הושעיה אמר לו אם חביבה

schneidung so geschätzt (eig. beliebt) ist, warum wurde sie nicht schon dem ersten Menschen befohlen? Hosaja gab zur Antwort: Warum schneidet sich dieser Mann die Ecke seines Haupthaars ab und lässt seinen Bart stehen? Philosoph: Weil das Haupthaar mit ihm in der Thorheit gross geworden ist (dagegen der Bart nicht, da er erst später wächst). R. Hosaja: Wenn dem so ist, müsste er sich da nicht auch seine Augen ausstechen, seine Hände abhauen, seine Füsse zerbrechen, denn auch sie sind mit ihm in seiner Thorheit gross geworden? Philosoph: Mit solchen Worten kommst du mir? R. Hosaja: Soll ich dich leer fortgehen lassen (d. i. dir eine Antwort ohne Begründung geben)? Das ist mir nicht möglich. Ich sage dir deshalb die Regel: Alles, was am sechsten Schöpfungstage erschaffen worden ist, erfordert noch eine Zubereitung, z. B.: Der Senf und die Erbsen müssen zubereitet, der Weizen muss gemahlen werden, und so erfordert auch der Mensch eine Zubereitung.

Mit der Flamme des zuckenden Schwertes¹⁾ ist im Sinne von Maleachi 3, 19 Folgendes zu verstehen. Die Hölle wird *המתחככת* genannt, weil sie sich um den Menschen hin- und herwälzt und ihn verbrennt vom Kopfe bis zu seinen Füßen und von den Füßen bis zu seinem Kopfe, so dass der Mensch spricht: Wer rettet meine Kinder vor diesem zündenden Feuer? Nach R. Huna im Namen des R. Abba ist unter *חרב* (Schwert) die Beschneidung zu verstehen,

היא המילה מפני מה לא נתנה לאדם הראשון א"ל מפני מה אותו האיש מנלה פאת ראשו ומניח את פאת זקנו. א"ל מפני שנרד עמו בשמות. א"ל איב יסמא את עיניו ויקטע את ידיו וישבר את רגליו ע"י שנרדו עמו בשמות. א"ל ולאילין מיליא אתינן אתמחא א"ל להוציאך חלק אי אפשר אלא כל מה שנברא בששת ימי בראשית צריכין עשייה כגון החרדל צריך למתוק התורמוס צריך למתוק החיטון צריכין להסתחן אפי' אדם צריך תיקון:

¹⁾ ב"ר פ' כ"א. ואת להם החרב המתחככת ע"ש (מלאכי ג') וליהם אותם היום הבא. המתחככת שהיא מהפכת על האדם ולהטו מראשו ועד רגליו. ומרגליו עד ראשו אמר אדם מי מציל את בני מאש לוחמת זו. רב הונא בשם רב אבא אפר חרב מילה שנאמר (תהלים קמ"ט) וחרב פיסיות בידם:

vergl. Josua 5, 2, nach den Rabbinen dagegen die Thora, vergl. Ps. 149, www.libtool.com.cn

Hieran schliesst sich passend eine Betrachtung über die Stelle: „Da Abraham 99 Jahre alt war u. s. w.“ in Verbindung mit Hos. 9, 10: „Wie Trauben in der Wüste fand ich Israel.“¹⁾ R. Judan sagte: die Feigen werden zuerst einzeln, eine nach der anderen, dann zu zweien und dreien gebrochen, bis Körbe und Schaufeln voll sind. Ebenso sollte auch Abraham zuerst allein sein (vgl. Ezech. 33, 34), dann sollte er zu zweien sein, Abraham und Jizchak, dann zu dreien Abraham, Jizchak und Jakob, endlich sollte er zu ganz Israel wachsen und sich ausbreiten. Ex. I, 7. Derselbe Rabbi sagte ferner: Sowie die Feige nichts Schlechtes ausser der Spitze in sich birgt, beseitige diese, so ist sie fehlerfrei, ebenso sprach auch Gott zu Abraham: An dir ist nichts Verwerfliches als die Vorhaut, beseitige diese, dann bist du fehlerfrei. „Wandle vor mir und sei fromm.“ In Verbindung mit Koh. 3, 1. Es war für Abraham eine Zeit festgesetzt, wo ihm die Beschneidung gegeben werden sollte,²⁾ s. Genes. 17, 26

(¹) בראשית רבה פ' ט"ז א'. ויהי אברם בן תשעים ותשע שנים (הושע ט) כענבים במדבר מצאתי ישראל כבכורה בתאנה בראשיתה וגו'. אמר רב יודן התאנה הזו בתחלה אורים אותה אחת אחת. ואח"כ שתים ואח"כ שלשה עד שאורים אותה כסלים וכמגריפות כך בתחלה אחד היה אברתם וירש את הארץ ואח"כ שנים אברתם ויצחק. ואח"כ שלשה. עד אברתם יצחק ויעקב. ואח"כ ובני ישראל סרו וישרצו וירבו ויעצמו כמאד מאד. אמר ר' יודן מה התאנה הזו אין לה פסולת אלא עוקצה בלבד העבר אותו ובטל המום. כך אמר הקב"ה לאברתם אין כך פסולת אלא הערלה העבר אותה ובטל המום התהלך לפני והיה תמים :
(²) שם. (קהלת ג') לכל זמן ועת לכל חפץ תחת השמים. זמן היה לו לאברתם אימתי שניתנה לו כילה שנאמר (בראשית ט"ז) בעצם היום הזה נימול אברתם וישמעאל בנו זמן היה להם לבנו שנמולו ב"ם אחד במצרים ואחר במדבר שנאמר (יהושע ה) כי מולו היו כל העם היוצאים וגו'. וימול בן ארבעים ושמונה שנה כשהכיר את בוראו אלא שלא לנעול דלת בפני הגרים. ואם תאמר היה לו לימול בן שמונים וחמשה שנה בשעה שנרבר עמו בין הבתרים. אלא כדי שיצא יצחק מנפח קדושה. וימול בן שמונים וששה שנים בשעה שנולד וישמעאל אמר ריש לקיש קנמון אני מעמיד בעולם מה קנמון חזה כ"ז שאתה מזכרו ומעדרו הוא עושה פירות כך משצורו דמו משבטל יצרו משבטלה תאורו כישנקשר דמו. אמר אם חביבה היא המילה מ"ם לא נתנה לאדם הראשון: אמר לו הקב"ה לאברתם דייך אני

and eine Zeit, wo seine Kinder beschnitten werden sollten, nämlich einmal in Aegypten und einmal in der Wüste, s. Jos. 5, 5. Abraham war 48 Jahre alt, als er seinen Schöpfer erkannte, es sollte aber den Proselyten die Thür

ואתה בעולם ואם אין את מקבל עליך לימול דיי לעולמי עיב ודייה לערלה עיב. ודייה למילה שתחא ענוטה עד כאן. אמר עד שלא מלתי היו באים ומודווגים לי תאמר משמלתי הן באים ומודווגים לי. א"ל הקב"ה אברהם דייך שאני אלוהך. דייך שאני פטרונוך. ולא לך לעצמך אלא דיי לעולמי שאני אלוהו. דיו לעולמי שאני פטרונו. רבי נתן ורבי אחא ורבי ברכיה בשם רבי יצחק אני אל שדי אני הוא שאמרתיו לעולמי ולשמים דיי לארץ דיי שאלולי שאמרתיו להם דיי. עד עכשיו היו נמתחים והולכים. תני משום רבי אלעזר בן יעקב אני הוא שאין העולם ומלואו כדי לאלהותי. תרגום עקילוס אכסיוס ואנקוס: אמר רבי לוי למטרונו שאמר המלך עברי לפני ועברה לפניו ונתכרכמו פניה. אמרה תאמר שנמצא בי פסולת. אמר לה המלך אין כך פסולת. אלא ציפורן של אצבע קטנה שלך גדולה קימעה העיבוי אותו ובטל המום. כך אמר הקב"ה לאברהם אבינו אין כך פסולת אלא הערלה. והאח העבר אותה ובטל המום התהלך לפני והיה תמים ואתנה בריתי ביני וביניך וגו'. א"ר הונא בשם בר קפרא ישב אברהם ודן גזירה שוה נאמרה ערלה כאלו ונאמרה ערלה כאדם מה ערלה שנאמרה כאלו מקום שהוא עושה פירות. א"ר ערלה שנאמרה באדם מקום שהוא עושה פירות. אמר ליה רבי תנאי בר פזי וכי נתנו גזירות שוות לאברהם: אתמחא. אלא רמו רמז לו. ואתנה בריתי ביני וביניך. וארבה אותך בממד מאד. ואתנה בריתי ביני וביניך. במקום שהוא פרה ורבה: ר' ישמעאל ורבי עקיבא. ר' ישמעאל אומר אברהם כהן גדול היה שנאמר (תהלים ק) כשבע ה' ולא ינחם אתה כהן לעולם וגו' ונאמר (בראשית יז) ונמלתם את כשר ערלתם מהיכן יכול אם ימול מן האוזן אינו כשר להקריב. מן הפה אינו כשר להקריב. מן הלב אינו כשר להקריב. מהיכן ימול ויהיה כשר להקריב. הוי אומר זו ערלת הגוף. ר' עקיבא אומר ד' ערלות הן נאמרה ערלה באוזן (ירמיה ו) הגה ערלה אזנם. ונאמרה ערלה בפה (שמות ו) הן אני ערל שפתים. ונאמר ערלה בלב (ירמיה ט) וכל בית ישראל ערלי לב. ונאמר ערלה בגוף וערל זכר. ונאמר לו התהלך לפני והיה תמים אם ימול מן האוזן אינו תמים. מן הפה אינו תמים. מן הלב אינו תמים והיחיה תמים הוי אומר זו ערלת הגוף. מקרא אמר וכן שמונת ימים ימול לכם כ"ז לדורותיכם אם ימול מן האוזן אינו שומע מן הפה אינו מדבר. מן הלב אינו חושב. מהיכן ימול ויהיה יכול לחשוב. זו ערלת הגוף. א"ר תנחומא מטחברא הוא מקרא וערל זכר וכי יש ערל נקבה אלא ממקום שהוא ניכר אם זכר אם נקבה משם מוהלים אותו: (קדושים פ' כ"ה. תנחומי פ' לך לך ילקוט שם פרקי ר"א פ' כ"ט.)

ר' יודן בשם ר' יצחק ורבי ברכיה בשם רבי יצחק ותני לה בשם רבי יוסי בן חלפתא וערל זכר וכי יש ערל נקבה אלא ממקום שרואין אותו ויודעין אם זכר או נקבה משם מולין אותו. דרש ר' לוי בר סיסי ותוגו אל בני מצרים שכנגד גדלי בשר, מאי גדלי בשר וכי יש לזה רגל א' ולזה ג' אלא שהיו כולם ערלים וכח"א זכר אשד לא ימול וגו'. ד"א בעלי גברין היו ר' ברכיה ור' סימון בשם ר' שמואל בר נחמני כתי וימל אבי אל גבעת הערלות אמר ר' לוי מקום שהיא גבעה בערלה. ויקרא רבה פ' כ"ה.

nicht verschlossen werden. Und wenn du sagst, er hätte sich doch im 85. Jahre beschneiden können, als der Bund zwischen den Stücken mit ihm geschlossen wurde, so geschah das darum nicht, damit Jizchak später von einem heiligen Tropfen hervorgehen konnte. So hätte er es aber doch im 86. Jahre thun können, wo Ismael geboren wurde? Resch Lakisch sagte: Ich stelle einen Zimmtbaum in die Welt; sowie derselbe bei sorgsamer Pflege und Düngung Früchte trägt, so wird auch bei Abraham durch Verspritzung seines Blutes der böse Trieb erstickt und bei der Steigerung der Sinnlichkeit sein Blut gestillt. Abraham sprach (vor Gott): Wenn die Beschneidung einen so hohen Werth hat, warum wurde sie nicht schon dem ersten Menschen befohlen? — Gott antwortete ihm: Genug für Dich! ich und Du sind in dieser Welt; nimmst Du es nicht auf Dich, Dich zu beschneiden, so ist es mit meiner Welt genug (d. h. sie wird keinen Bestand haben); genug für Dich mit der Vorhaut, genug für Dich, dass die Vorhaut bis dahin verhasst war. Abraham sagte ferner (vor Gott): Vor meiner Beschneidung kamen die Leute zu mir und gaben sich mit mir ab, glaubst du, sie werden sich nach meiner Beschneidung ebenso noch zu mir gesellen? Da antwortete ihm Gott: Abraham, es ist genug für Dich, dass ich dein Gott, es ist genug für Dich, dass ich dein Schutzherr bin, und es ist nicht nur genug für dich sondern es ist auch genug für die Welt, dass ich ihr Gott und ihr Schutzherr bin.

R. Nathan, R. Acha und R. Berachja sagten im Namen des R. Jizchak: Es heisst: Ich bin der allmächtige Gott, d. i. ich bin es, der zur Welt, zum Himmel und zur Erde gesagt hat: es ist genug! Hätte ich es nicht gesagt, so würde Alles noch in der Schweben sein. Vor R. Elieser ben Jacob wurde gelehrt: Ich bin derjenige, dessen Gottheit die Welt, und was sie füllt, nicht umfassen kann. Die Herrlichkeit Gottes also wird auch genügende Entschädigung für alle Leiden sein, die Israel wegen der Beschneidung wird ertragen müssen. R. Levi vergleicht Israel

mit einer Matrone, zu welcher der König sprach: Gehe vor uns her! Sie that es, und ihre Gesichtszüge erblassten, weil sie dachte: er wird an mir etwas Tadelnswertes finden; allein der König sagte zu ihr: Ich finde nichts Tadelnswertes an dir, als dass der Nagel deines kleinen Fingers etwas zu gross ist, nimm ihn weg, und der Fehler ist beseitigt. Es wird noch bemerkt, weil er darthun wollte, dass sich Abraham darum in einem Alter von 99 Jahren beschneiden habe, dass die Beschneidung nicht schwäche.

So sprach Gott zu Abraham: Ich finde nichts Tadelnswertes als die Vorhaut, beseitige sie von dir, so bist du fehlerfrei.

R. Huna bar Kapara sagte: Unser Vater Abraham sass und lehrte (trug vor): Vom Baume wird hier Orla (Auswuchs) gesagt und ebenso auch vom Menschen? So wie Orla bei dem Baume einen Ort bezeichnet, der Früchte bringt, so muss Orla auch beim Menschen ein Ort sein, welcher Früchte bringt. Hat denn aber unser Vater Abraham, fragte R. Chanin ben Pasi, schon solche Schlüsse vom Leichten auf das Schwere (und von Wortanalogien) gemacht? Allein es ist ihm angedeutet worden Gen. 17,2: „Ich will meinen Bund machen zwischen mir und dir und dich mehren gar sehr,“ folglich an einem Orte, welcher fruchtbar sich zeigt. R. Ismael hat gelehrt Gott wollte das Priestertum von Schem ausgehen lassen, wie es heisst das. 14, 18: „Melchizedek, König von Schalem.“ Weil er aber den Segen (das Lob) Abrahams dem Segen Gottes voranstellte, so sprach Abraham zu ihm: Lässt man denn den Segen (das Lob) des Knechtes dem Segen des Herrn vorangehen? Darum entzog ihm Gott das Priestertum und gab es dem Abraham, wie es heisst Ps. 110, 1: „Ausspruch des Ewigen zu meinem Herrn,“ und darauf folgt: „Der Ewige hat geschworen und bereut es nicht, du bist Priester auf ewig nach Weise Melchizedeks“ d. i. auf Grund des Ausspruchs von Melchizedek. Das steht auch Gen. 14, 19: „Gesegnet sei Abraham dem höchsten Gott, dem

Urheber des Himmels und der Erde.“ R. Ismael und R. Akiba. R. Ismael sagt: Abraham war Hoherpriester, er beruft sich auf den Vers: „Der Ewige schwur und bereut es nicht: Du bist Priester auf ewig,“ und es heisst das. 17, 11: „Ihr sollt beschnitten werden am Fleische eurer Vorhaut.“ An welchem Orte soll er beschnitten werden? Wird er am Ohre beschnitten, so taugt er nicht mehr zum Altardienste, wird er am Herzen beschnitten, so taugt er nicht mehr zum Altardienste, und wenn er am Munde beschnitten wird, so taugt er auch nicht mehr zum Altardienste, wo soll er nun beschnitten werden, dass er für den Altardienst tauglich ist? Folglich betrifft die Vorhaut den Körper. R. Akiba sagt: Es giebt 4 Orloth (d. i. das Wort Orla wird von vier verschiedenen Dingen gebraucht), 1) vom Ohre s. Jerem. 6, 10: „Siehe, unbeschnitten ist ihr Ohr“; 2) vom Munde s. Ex. 6, 30: (Mose sagte): „ich bin unbeschnitten an Lippen;“ 3) vom Herzen s. Jerem. 9, 30: „Und das ganze Haus Israels ist unbeschnittenen Herzens.“ Und es heisst Gen. 17, 1: „Wandle vor mir und werde vollkommen (צַדִּיק).“ An welchem Orte soll nun die Beschneidung vollzogen werden? Wird er am Ohre beschnitten, so ist er nicht mehr vollkommen (צַדִּיק), wird er am Munde beschnitten, so ist er auch nicht mehr vollkommen, wo soll er also beschnitten werden, dass er vollkommen bleibt? Folglich betrifft die Orla den Körper Nagda sagte: Es steht geschrieben Gen. 17, 12: „Im Alter von acht Tagen soll von euch alles Fleisch beschnitten werden.“ Wo soll der Mensch beschnitten werden? Wird er am Ohre beschnitten, so hört er nicht mehr, wird er am Munde beschnitten, so spricht er nicht mehr, wird er am Herzen beschnitten, so kann er nicht mehr denken, wo soll er beschnitten werden, dass er hörend, sprechend und denkend bleibt? Folglich kann die Orla nur am Leibe geschehen. R. Tanchuma sagt: Der Ausspruch Nagdas erhellt daraus, dass es heisst das. 17, 14: „Und ein unbeschnittenes Männliches, das nicht beschnitten worden ist

am Fleische seiner Vorhaut“ u. s. w. R. Judah im Namen des R. Jizchak und R. Berachja im Namen des R. Jizchak erklärten, dass R. Jose bar Chalaphtha in Bezug auf diesen Satz: „Ein unbeschnittenes Männliches“ gelehrt habe: Giebt es denn ein unbeschnittenes Weibliches? Allein es handelt sich um die Stelle, woran man sieht und erkennt, ob es ein Männliches, oder ob es ein Weibliches ist, da soll die Beschneidung an ihm vollzogen werden. R. Levi bar Sisi erklärte Ezech. 16, 26: „Du buhltest mit den Kindern Aegyptens, deiner Nachbarin, mit grossen Gliedern und häufdest deine Buhlerei mich zu erzürnen.“ Was heisst: גרלי בשר? Hat denn einer nur einen Fuss und ein anderer drei? Allein es soll damit angedeutet werden, dass sie Alle unbeschnitten waren und zwar in dem Sinne des erwähnten Verses: „Und ein unbeschnittenes Männliches, das nicht am Fleische seiner Vorhaut beschnitten ist.“ Rabbi sagt: Sie waren grosse, starke Männer. R. Berachja und R. Samuel bar Nachmani sagten: Es heisst Jos 5, 3: „Er beschnitt die Israeliten an dem Hügel Araloth (der Vorhäute).“ R. Levi sagte: Das war ein Ort, welcher durch Vorhäute zu einem Hügel angewachsen war. Da fiel Abraham auf sein Angesicht und lachte.¹⁾ Weshalb steht das Wort נאל zweimal? Weil die Beschneidung mit seinen Nachkommen zweimal vorgenommen wurde, einmal in Aegypten durch Mose, das andere Mal in der Wüste durch Josua.

Abraham war 99 Jahre alt. Hier heisst es:²⁾ בשר ערלתו (das Fleisch seiner Vorhaut) und weiter unten (V 25): ושר את בשר ערלתו Warum? Weil bei Abraham das Fleisch seiner

¹⁾ ב"ר פ' מ"ז. ויפול אברהם על פניו ויצחק. שתי פעמים נאל אברהם על פניו וכנגדן נישלה מילה מבניו ב' פעמים, אחד במצרים וא' במדבר, במצרים בא משה ומלן במדבר בא יהושע ומלן
²⁾ ב"ר שם. ואברהם בן חשעים וחשע וגו' הכא את אמר בשר ערלתו וזהלן כתיב את בשר ערלתו אלא אברהם שנתמעד ע"י אשה כתיב בשר ערלתו. ישמעאל שלא נתמעד ע"י אשה כתי' את בשר ערלתו.

Vorhaut durch den Umgang mit seinem Weibe schon niedergedrückt war, bei Ismael war das noch nicht der Fall.

„An demselben Tage ward Abraham beschnitten.“¹⁾ R. Berachja sagte unter Bezugnahme auf Jes. 48, 16: Gott sprach: Hätte Abraham sich des Nachts beschnitten, so würden seine Zeitgenossen gesagt haben: wenn wir es gesehen hätten, so hätten wir es nicht zugelassen; so geschah es aber am hellen Tage **עצם היום**, wo es wahrgenommen werden konnte. Nach R. Abba bar Kahana empfand Abraham die Beschneidung darum so schmerzlich, damit ihm Gott seinen Lohn verdoppeln könnte. R. Levi sagte: es heisst nicht **טל** (Kal), sondern **נמול** (Niph.) d. i. er untersuchte sich und fand, dass er schon beschnitten war. Nach R. Berachja hatte einmal R. Abba bar Kahana den R. Levi beleidigt, indem er zu ihm sagte: Du bist ein Lügner! Sondern die Beschneidung schmerzte den Abraham, damit ihm Gott seinen Lohn verdoppeln könnte.

Und alle seine Hausbewohner.²⁾ Es ist gelehrt worden: Man darf an den halben Feiertagen nach heidnischen Märkten reisen, um Häuser, Felder, Weinberge, Sklaven und Mägde dasselbst zu kaufen. R. Ami sagte im Namen des Resch Lakisch: Das ist nicht der Zweck der Sache, beschnittene Knechte zu haben, er kann sogar unbeschnittene kaufen, weil er sie

¹⁾ ב"ר פ' מ"ז. בעצם היום הזה נמול אברהם א"ר ברכיה (ישעיה מ"ז) לא מראש כסתר דברתי אלא אמר הקב"ה אלו מל אברהם כלילה היו כל בני דורו אומרים נכך וכך אלו היינו רואים אותו לא היינו מניחים אותו לימול אלא בעצם היום הזה הרגש ליה ימול. נמול אברהם. א"ר אבא בר כהנא הרגיש ונצטער כדי שיכפול לו הקב"ה שכרו. א"ר לוי מל אברהם אין כתיב כאן אלא נימול. בדק את עצמו ומצא עצמו מהול. א"ר ברכיה בהויא עינא אקיל רבי אבא בר כהנא לרבי לוי א"ל שקרנא כובנא את אלא הרגיש ונצטער כדי שיכפול הקב"ה שכרו:

²⁾ שם. וכל אנשי ביתו ליריד בית ומקנת כסף תגיא הולכים ליריד של עבדים בחולו של מועד ליקח מהם בתים וברמים ועבדים ושפחות. ר' אמי בשם ריש לקיש אמר לא סוף דבר עבדים כהולים הן לו. אלא אפילו ערלים מפני שהוא מכניסן תחת כנפי השכינה ר' יהושע בן לוי בעי קומי דריש לקיש א"ל מהו ליקח עבדים מן עבדים א"ל אימתי את שואלני בייט. תנא אפי' בשבת וכו' אמר אברהם עד שלא מלתי היו העוברים והשבים באים אצלי האמר משמלתי אינו באים אצלי אמר לו הקב"ה עד שלא מלתי היו בני אדם באים אצלך עכשו אני בכבודי בא ונגלה אליך הה"ד וירא אליו ה' באלוני ממורא:

unter die Fittige der Schechina bringt. R. Josua ben Levi that die Frage vor Resch Lakisch, ob man wohl unbeschnittene Sklaven von Heiden kaufen dürfe, und dieser gab ihm zur Antwort: warum fragst du, ob es nur am Feiertag (יום טוב) geschehen dürfe, es ist gelehrt worden, dass es sogar am Sabbath geschehen darf. Dann fragte er ihn, ob dasselbe auch der Fall sei, wenn Einer einen Hof im jüdischen Lande zu kaufen habe? Er antwortete: Es verhält sich ebenso; denn (morgen) kann der Hof um so und so viel theurer sein, weil das Land Israel so beliebt (angesehen) ist. Es ist ihm erlaubt, eine solche Sprache zu führen. Bei Chiskia wurde gelehrt, es dürfe dies Alles auch am Sabbath geschehen, denn wir finden, dass Jericho an einem Sabbath eingenommen wurde. Es gab drei Märkte (die zu Ehren eines Götzen eingesetzt wurden): zu Gaza, Acco und Batanäa, welcher letzterer der vorzüglichste unter allen war. Abraham sprach: Ehe ich mich beschnitt, kehrten Reisende bei mir ein, jetzt fürchte ich, dieselben werden nicht mehr zu mir kommen. Darauf sprach Gott zu ihm: Ehe du beschnitten warst, kamen Unbeschnittene zu dir, jetzt werde ich in meiner Herrlichkeit vor dir erscheinen, wie es heisst: „Und es erschien ihm der Ewige in den Eichen Mamres. Bis der Tag sich kühlt¹⁾, und die

¹⁾ שיר רבה מ"ד. עד שיפוח היום רבי אבהו ורבי לוי חד אמר בשעה שכול אברהם אבינו את עצמו ובני ביתו עשה ערלותיהן גבעת ורחת עליהן החמה והתליעו ועלה ריחן לפני הקב"ה כריח קשרת חסמים וכריח קומץ הלבונה שעל גבי האשים ואמר הקב"ה לכשיבואו בניו של זה לידי עבירות ומעשים רעים אני נזכר להם זה הריח ואתמלא רחמים עליהם והופך להם מדת הדין למדת רחמים מה טעם אך לי אל הר המור. ר' לוי אמר בשעה שכול יחושע את בני העמיד להם ערלותיהם גבעת. ורחת עליהם חמה והתליעו ועלה ריחן לפני הקב"ה כריח קשרת חסמים וכריח קומץ של לבונה שעל גבי אשים באותה שעה אמר הקב"ה לכשיבואו בניו של אלו לידי עבירות ומעשים רעים אני נזכר להם ריח זה ומתמלא עליהם רחמים והופך להם מדת הדין לרחמים. מה טעם אך לי אל הר המור ואלו גבעת הלבונה. כתיב בעצם היום הזה נמול אברהם. א"ר ברכיה אילו מל אברהם א"ע בלילה היה דורו אמר אילו ראינוהו לא הנחנוהו. אלא בעצם היום הזה נמול. ר' אבהו בר כהנא ור' לוי. ר' אבהו אמר הרגיש ונצטער כרי שיכפול לו הקב"ה שכרו. כתיב המול ימול יליד ביתך ומקנת כסף.

Schatten weichen, **וילילו** **וילילו** **וילילו** zum Myrrhenberge, zum Weihrauchhügel gehen.

Diesen Vers legten R. Abuhu und R. Levi jeder auf eine andere Weise aus. R. Abuhu sagte: Als unser Vater Abraham sich, seine Söhne und Hausgenossen beschnitt, bildeten ihre Vorhäute einen förmlichen Hügel, die Sonne schien darauf, es entstanden Würmer, und ein Geruch stieg auf, der vor Gott wie Myrrhen- und Weihrauchduft vom Altar war, und Gott sprach: Wenn Abrahams Kinder einst in Uebertretungen und Missethaten verfallen, so werde ich dieses Geruchs eingedenk sein und mich ihrer erbarmen und das strenge Recht in Barmherzigkeit wandeln. Warum? — Weil „ich mich nach dem Myrrhenberg und Weihrauchhügel wende“.

R. Levi sagte: Als Josua die Kinder Israel beschnitt, warf er ihre Vorhäute zu einem Hügel auf, aus dem, als die Sonne darauf schien, sich Würmer bildeten, und der Geruch, welcher davon aufstieg, war vor Gott wie Myrrhen- und Weihrauchduft vom Altar. Gott sprach: Wenn ihre Kinder einst in Sünden und Uebelthaten gerathen, so werde ich dieses Geruches eingedenk sein und mich ihrer erbarmen und ihnen das Strafmass in Erbarmen wandeln. Warum? Weil „ich mich nach dem Myrrhenberg und Weihrauchhügel wende“.

Es heisst Gen. 17, 20: „Am hellen Tage beschnitt sich Abraham“; denn hätte er es bei Nacht gethan, so würden nach R. Berachja seine Zeitgenossen gesagt haben

אמר הקב"ה יבא טמא ויטפיל בטהור. אפשר כן א"א ימול ימול אני טהור ואברתם טהור נאה לטהור להטפל בטהור. ר' אבין בשם ר' שמעון אמר שיתקף הקב"ה ימינו עם אברהם ומלו שנא' (נחמיה ט) זכרות עמו הברית ד"א אלך לי אל הר המור. זה אברהם שהוא ראש כל הצדיקים ועל גבעת הלבונה. זה יצחק שנתקרב כקומץ לבונה על גבי המזבח:

ב"ד פ' מ"ז. ויקח אברהם את ישמעאל בנו ואת כל ילדי ביתו. א"ר אייבו בשעה שכל אברהם אותן ילדי ביתו העמיד גבעה ערלות וזרחת עליהם חמה והתליעו ועלה ריחן לפני הקב"ה כקמרת סמים וכעולה שהיא כליל לאישום. אמר הקב"ה בשעה שיהיו בניו של זה באים לידי עבירות וילדי מעשים רעים אני נזכר לתם הריח הזה ותמלא עליהם רחמים ומרחם עליהם.

hätten wir es gesehen, so würden wir es nicht zugelassen haben. So aber geschah es am hellen Tage, und jeder konnte es wahrnehmen und dagegen sprechen.

R. Abuhu bar Kahana sagte: Abraham ertrug den Schmerz der Beschneidung, damit Gott ihm seinen Lohn verdoppele, denn es heisst Gen. 7, 13: **המול ימול**. Gott sprach: Soll sich etwa der Unreine mit dem Reinen abgeben? Nein, **המול ימול** ich bin rein und Abraham ist rein, und es ziemt dem Reinen, sich mit dem Reinen zu verbinden.

Nach R. Awin im Namen des R. Simeon vereinigte sich Gott mit Abraham, und sie beschnitten sich, s. Nach. 9, 8: „Du schlossest mit ihm den Bund.“ Oder unter „dem Myrrhenberge“ ist Abraham zu verstehen, der das Haupt aller Gerechten war, und unter dem „Weihrauchhügel“ Jizchak, der sich zum Opfer darbot, wie die Hand voll Weihrauch auf dem Altar.

Und ich gebe dir und deinem Samen nach dir das Land deines Aufenthaltes.¹⁾ Nach R. Judan sprach Gott

(1) **ב"ד פ' מ"ו**. ונתתי לך ולזרעך אחריו את ארץ מגורך. ר' יודן אמר המשאם מקבלים בניך אלהותי אהיה להם לאלזה ולפטרון. ואם לאו לא אהיה להם לאלזה ולפטרון. אם נכנסים בניך לארץ הן מקבלים אלהותי ואם לאו אינם מקבלים. אם מקיימין בניך את המילה הן נכנסין לארץ ואם לאו אין נכנסין לארץ. אם מקבלים בניך את השבת הם נכנסין לארץ ואם לאו אינם נכנסין. ר' ברכיה ור' חלבו בשם ר' אבין בר' יוסי כתיב (יהושע ה) וזה הדבר אשר מל יהושע. דבר אמר להם ומלן. אמר להם מה אתם סבורין שאתם נכנסין לארץ ערלים כך אמר הקב"ה לא"י ונתתי לך ולזרעך אחריו וכו' על מנת ואתה את בריתי תשמור. ר' הונא ור' יוחנן. ר' הונא אמר ואחנה מכאן למהל שיהא מחול. ורבי יוחנן אמר המול ימול מכאן לכוהל שיהא מחול. תניא ישראל ערל אינו כוהל ק"ו עכו"ם ערל:

שם. ונמלהם את בשר ערלכם כנומי היא חלויה בגוף. ומעשה בכנומי המלך ובנוסוס בניו של הלמי המלך שהיו יושבין וקורין בספר בראשית כיון שהגיעו לפסוק הזה ונמלתם את בשר ערלכם הפך זה פניו לכותל והתחיל בוכה זה הפך פניו לכותל והתחיל בוכה. הלכו שניהם ונימולו. לאחר ימים היו יושבין וקורין בספר בראשית כיון שהגיעו לפסוק הזה ונמלתם את בשר ערלכם. אמר אחד לחבירו אי לך אחי א"ל את אי לך. לי לא אוי. גלו את הדבר זה לזה כיון שהרגישה בהן אמן הלכה ואמרה לאביהן בניך עלתה נומי בבשרן וגזר הרופא שימולו. אמר לה ימולו. מה פרע לו הקב"ה אמר רבי פנחס בשעת שיצא למלחמה עשו לו סיעה של פסטין וירד מלאך והצילו:

fünf Sätze: 1) Wenn deine Kinder meine Gottheit anerkennen, so werde ich ihnen ein Gott und Schutzherr sein, wo nicht, so werde ich nicht ihr Gott und Schutzherr sein; 2) wenn deine Kinder in das Land kommen, so werden sie meine Gottheit anerkennen; 3) wenn deine Kinder die Beschneidung vollziehen, so werden sie in das Land kommen, wo nicht, so werden sie nicht in das Land kommen; 4) wenn deine Kinder den Sabbath annehmen, so werden sie in das Land kommen, wo nicht, so werden sie nicht in das Land kommen. R. Berachja und R. Chelbo sagten im Namen des R. Abun bar R. Jose: 'Es steht Josua 4, 5 geschrieben: „Das aber war die Ursache, warum Josua ihn beschnitt“ u. s. w., das ist so zu verstehen, als hätte er mit ihnen gesprochen und sie dann beschnitten. Was sprach er mit ihnen? Denkt ihr denn, ihr werdet unbeschnitten in das Land kommen? Gott hat unserem Vater Abraham gesagt: Dir und deinem Samen nach dir werde ich das Land geben. Unter welcher Bedingung? Dass du meinen Bund hältst. R. Huna sagt: Weil es heisst: und du (וְאַתָּה), so ist daraus zu schliessen, dass der Beschneidende selbst muss beschnitten sein. R.

ב"ר פ' מ"ז. וכן שמונת ימים ימול לכם כ"ז. תגיא הלוקח עובר שפחתו של עכרים. רבי יוחנן אמר... ימול לשמונת. ותני ר' חמא בר יוסי ימול לשמונת ותני שמואל כן בה דאמר שמואל לבן או לבת מכ"מ:

המול ימול מילה. ופריעה. מילה. וציצין. המול ימול. מיכן למהל שיחא מהול. המול ימול להביא את שנולד מהול. תני ר"ש בן אלעזר אומר לא נחלקו בית שמאי ובית הלל על שנולד מתול שהוא צריך להטיף ממנו דם ברית מפני שהיא ערלה כבושה. ועל מה נחלקו על גר שנתגייר מהול שבש"א שהוא צריך להטיף ממנו דם ובי"ה אומרים אינו צריך. ר"א בנו של ר' יוסי הגלילי אומר ב"ש ובי"ה לא נחלקו ע"ז וע"ז שהוא צריך להטיף ממנו ד"ב. ועל מה נחלקו על מי שנולד מהול וכשחל יום שמיני שלו להיות בשבת. שב"ש אומרים צריך להטיף ממנו ד"ב ובית הלל אומרים אינו צריך. רבי יצחק בר נחמן בשם רבי הושעיא אמר הלכה כדברי התלמיד:

שם. וערל זכר ר' חגי אמר וכי יש ערל נקבה אלא ממקום שהוא ניכר. אם זכר אם נקבה מוהלים אותו. את בריתו הפר זה המשך. תני המשך אינו צריך לימול ר"א לא ימול מפני שהיא ערלה כבושה אמרו לפני ר"י והלא הרבה היו במי בן כוזיבא לכולהון בנין חוזרין ומולין תה"ד המול ימול אפילו ד' וה' פעמים את בריתו הפר זה המשך:

Jochanan schliesst das daraus, weil es heisst: **המול ימול** der Beschchnittene soll beschneiden. Wenn nun schon ein unbeschchnittener Israelit nicht beschneiden darf, um wie viel weniger ein unbeschchnittener Heide. —

Ihr sollt beschnitten werden am Fleische eurer Vorhaut d. i. wie der Auswuchs, der an eurem Körper hängt. Der König Monobazes und Bazates, Kinder des Königs Ptolemäus, sassen und lasen das erste Buch Mose. Als sie an den Vers kamen: ihr sollt beschneiden das Fleisch eurer Vorhaut, wandte dieser sein Angesicht der Wand zu und weinte, dasselbe that auch der Andere. Darauf gingen Beide hin (ohne dass einer vom anderen etwas wusste) und liessen sich beschneiden. Nach einiger Zeit sassen sie wieder beisammen und lasen in demselben Buche, als sie an denselben Vers kamen, sprach einer zum andern: Wehe dir, mein Bruder (dass du nicht beschnitten bist)! Der andere sprach: Wehe dir, aber nicht mir! Sie teilten sich darauf das Geschehene mit, und als ihre Mutter es bemerkte, ging sie und meldete es dem Vater mit den Worten: Deine Kinder haben einen Auswuchs an ihrem Fleische, und der Arzt hat beschlossen, ihn zu beschneiden. Der Vater sagte: Nun dann mag es geschehen. Und wie hat ihm Gott vergolten? Als er in den Krieg zog, sagte R. Pinchas, machten seine Feinde einen Hinterhalt, es kam aber ein Engel herab und rettete ihn.

Acht Tage alt, sollt ihr euch beschneiden. Es ist gelehrt worden, sagte R. Jochanan: Wer ein Kind von einer heidnischen Magd kauft, muss dasselbe beschneiden lassen. Von R. Chama im Namen des R. Jose ist gelehrt worden: Es heisst: **ימול לו**, und R. Samuel hat gelehrt: Es heisst: Sohn oder Tochter, woraus zu schliessen ist, dass Beschneidung und Aufreissung unbedingt in jedem Falle geschehen müssen, und weil es ferner heisst: **המול ימול**, so folgt daraus, dass der Beschchnittene beschneiden soll und ebenso, dass ein beschnitten Geborener beschnitten werden muss. Es ist gelehrt worden, R. Simeon ben Eleasar soll

gesagt haben: die Schule Schamais stimmt mit der Schule Hillels darin überein, dass von einem beschnitten Geborenen wenigstens ein Tropfen Blut fiessen muss, da die Vorhaut bei ihm nur zurückgetreten sein kann, dagegen sind beide Schulen geteilter Meinung, wie es zu halten sei, wenn ein Heide bei seinem Uebertritte zum Judentum schon beschnitten ist. Nach der Schule Schamais muss in diesem Falle wenigstens ein Tropfen Blut fiessen, nach der Schule Hillels ist es nicht nötig. Auch R. Eleasar ben R. Jose der Galiläer sagt: Darüber sind beide Schulen einig, dass wenigstens ein Tropfen Bundesblut fiessen muss, nur darüber sind sie geteilter Meinung, ob es auch bei dem beschnitten Geborenen zu geschehen hat, und wenn der achte Tag auf einen Sabbath fällt. Nach Schamais Schule muss ein Tropfen Blut fiessen, nach Hillels Schule ist es nicht notwendig. Nach R. Jizchak bar Nachman im Namen des R. Hosaja bleibt die Halacha (Regel) nach den Worten des Schülers (d. i. wie R. Eleasar, Schüler des R. Simeon bar Eleasar, gesagt hat).

Und ein unbeschnittenes Männliches. R. Chaggi sagt: Giebt es denn auch ein unbeschnittenes Weibliches? Nein, sondern an der Stelle, wo erkannt wird, ob jemand dem männlichen oder weiblichen Geschlechte angehört, soll die Beschneidung vorgenommen werden.

Meinen Bund hat er gebrochen. Es ist gelehrt worden: Wer schon beschnitten (d. i. wenn schon die Vorhaut zurückgezogen) ist, braucht nicht beschnitten zu werden. Nach R. Jehuda muss die Beschneidung auch an einem solchen geschehen, weil die Vorhaut nur in das Fleisch hineingedrückt (mit demselben verwachsen) sein kann. In den Tagen Cosibas wurden viele noch einmal beschnitten, weil es heisst: **המול ימול**, selbst vier bis fünfmal.

Meinen Bund hat er gebrochen d. i. der, bei welchem die Vorhaut schon zurückgezogen ist. Jizchak und Ismael stritten sich mit einander;¹⁾ Ismael sprach: Ich bin be-

¹⁾ ב"ר מ' ב"ה. יצחק וישמעאל היו מדיינים זה עם זה. זה אומר אני

liebter als Du, da ich im dreizehnten Jahre beschnitten bin; Jizchak dagegen sprach: Ich bin beliebter als Du, da ich schon am 8. Tage beschnitten wurde. Da entgegnete ihm Ismael wieder: Ich bin beliebter als Du, denn ich konnte mich sträuben, ich unterliess es aber; worauf ihm Jizchak erwiderte: Wenn Gott mir erschiene und zu mir spräche, ich sollte mir eins von meinem Gliedern abschneiden, ich würde mich nicht weigern, daher heisst es: Und Gott versuchte den Abraham.

Da antworteten die Söhne Jacobs dem Sichem: ¹⁾ Wir können dieses nicht thun, nämlich unsere Schwester einem Manne geben, der eine Vorhaut hat, denn eine Schmach wäre das für uns. Da gehorchten Chamör und Sichem Einer jener Bewohner ging in die Stadt mit seinem Bündel beladen, als jene ihn ansprachen: Geh und lasse dich beschneiden! Er aber entgegnete: Wie, weil Sichem heirathet, soll Mabgai (ein Bürger Sichems) sich beschneiden? ²⁾ Vergl. Maccoth fol. 11. a.

Und es war am dritten Tage, ³⁾ als sie Schmerzen

חביב ממך שנמלתי לשלש עשרה שנה וזה אמר חביב אני ממך שנמלתי לה ימים. אמר ליה ישמעאל אני חביב ממך למה שהיה ספק בידי למחות ולא מחיתי. באותה שעה אמר יצחק הלואי היה נגלה עלי הקב"ה ואומר לי שאחתך אחר מאיברי ולא אעקב. מיד והאלהים נסה את אברהם. נ"א א"ל ישמעאל אני חביב ממך שנמלתי ל"ג שנה אבל אחה נמלה בקטנך ואי אפשר למחות א"ל יצחק כל מה שהלויחה להקב"ה ג' ספים דם הם אלא הרני עכשיו בן ל"ז שנה אילו מבקש לי הקב"ה לחשחם איני מעבב אמר הקב"ה הרי השעה מיד והאלהים נסה את אברהם:

¹⁾ ב"ר פ' פ'. ויאמרו עליהם לא נוכל לעשות הדבר הזה לתת את אחותינו לאיש אשר לו ערלה כי חרפה. כו' . . . ר' נחמיה אמר היכן מצינו שנקראת ערלה חרפה מן הכא שגא' כי חרפה היא. וישמעו אל חמור ואל שכס בנו וגו'. הוה חד מנהון נכנס לעיר מעין מובלתייה וא"ל הא גזור, והוא אמר שכס נסיב ומגבאי גזר.

²⁾ פ' פ' פ'. ויהי ביום השלישי בהיותם כואבים. תמן תנינן מרחיצין את הקטן דבי רבי מאיר מרחיצין את המולה. א"ר יוסי את תני מרחיצין את הקטן. א"ר זעירא בכל שעה היה רבי יוסי אמר לו תני מתניתך דתנן אין מונעים לא שמן ולא חמין מעל גבי המכה בשבת ולא עוד אלא שמזולפין חמין ע"ג המכה בשבת. ואם תאמר מרחיצין את המילה מאי שנא היא סכת קטן ממכת גדול אלא ללמדך מרחיצין את הקטן כל גופו משא"כ בגדול אלא ע"ג המכה בלבד. רבי אלעזר בן עזריה ואמר מרחיצין את הקטן ביום השלישי של מילה שחל להיות בשבת.

litten. Es ist gelehrt worden: Man darf das Kind am Sabbath baden. Bei R. Meir wurde gelehrt: Nur der beschnittene Teil darf gebadet werden. R. Jose wandte dagegen ein: Es ist gelehrt worden: Das Kind (also das Ganze, nicht bloß der Teil) darf gebadet werden. R. Sera sagt: Zu jeder Stunde (also auch am Sabbath). Darauf entgegnete R. Jose: Bleibe Du bei deiner Mischna, welche lautet: Man braucht am Sabbath weder Oel, noch warmes Wasser der Wunde zu versagen, und nicht nur das, man darf sogar am Sabbath Warmes auf die Wunde träufeln lassen. Wenn Du nun sagst, es sei nur gestattet, den beschnittenen Teil zu baden, was ist dann für ein Unterschied zwischen der Wunde eines Kleinen und der eines Grossen? Daraus kannst Du lernen, dass man das ganze Kind baden darf, bei einer grossen Person dagegen beschränkt sich das Baden nur auf die Wunde. Nach R. Eleasar ben Asarja darf man das Kind am dritten Tage nach der Beschneidung baden, wenn dieser auch ein Sabbath ist. Nach R. Jacob bar Acha befahl R. Jochanan und R. Jonathan zu jeder Zeit den Wöchnerinnen an, dass sie auch am Sabbath alle Heilmittel wie an Wochentagen anwenden dürften, und zwar darum, weil der dritte Tag nach der Beschneidung nach R. Samuel der gefährlichste ist. Aus diesem Grunde darf man auch nach R. Jose warmes Wasser am Sabbath bereiten, denn es ist gelehrt worden: Man darf am Sabbath Tücher wärmen und diese oder eine mit warmem Wasser gefüllte Flasche auf die schmerzhafteste Stelle legen, jedoch nicht einen Trog voll gewärmten Wassers auf den Leib bringen, aber warmes Wasser zur Heilung ist erlaubt. Auch nach R. Josua ist das nicht verboten, sondern erlaubt.

א"ר יעקב בר אבא בכל שעה הוה רבי יוחנן ורבי יונתן מפקידין חותא ומארי להון כל שקועין שארין עבדון בחולא הוון עבדין בשבתא ביום השלישי שתל להיות בשבת. שמואל אמר מסניי הסכנה א"ל ר"י אם מסניי הסכנה נעשה לו חמין בשבת. דתנן מחמם אדם אלונטית ונותנה ע"ג מכתו בשבת. ולא יסול עריבה מלאה חמין ויתנה על כריסו בשבת אבל חמין לרפואתו מותר. אמר ר' יהושע בן לוי לית כאן אסור אלא מותר: ע"י שבת מ' ירושלמי שבת שם תוספתא שבת פ"ג.

Er sprach zu ihnen: Tretet her zu mir! Warum? Er wollte ihnen die Beschneidung zeigen.¹⁾

Und es erschien ihm der Ewige in den Eichen Mamres.²⁾ In Verbindung mit Hiob 19, 26. Abraham sprach: Nachdem ich mich beschnitten hatte, kamen viele Proselyten, um sich diesem Bunde anzuschliessen. R. Assi begann seinen Vortrag mit Anknüpfung an Hiob 31, 13. R. Joses Weib zankte mit der Magd, und er strafte sie in Gegenwart der letzteren Lügen (stellte sie darüber zur Rede), sie aber sagte zu ihm: Warum strafst du mich in Gegenwart meiner Magd Lügen? Darauf erwiderte er: Sagte nicht schon Hiob: „Das Recht meines Knechtes achtete ich nicht gering!“ Oder die angezogene Hiobstelle bezieht sich auf Abraham; denn er nahm seinen Sohn Ismael und dachte: Hätte ich nicht so gehandelt, würde mir wohl Gott erschienen sein? R. Jizchak begann mit Anknüpfung an Ex. 20, 24 und sagte: Wenn Gott schon dem, welcher einen Altar um seinetwillen errichtet, erscheint und ihn segnet, um wie viel mehr wird er dem Abraham erscheinen, der sich um seinetwillen beschnitten hat! R. Levi begann

(1) פ' ויגש. גשו נא אלי ויגשו. הראה להם את המילה.
 (2) ב"ר וירא פרשה מ"ח א'. וירא אליו ה' באלוני ממרא והוא יושב פתח האהל כתיב (תהלים י"ח) ותתן לי מגן ישעך וימינך תסעדני וענתך תרבני. ותתן לי מגן ישעך זה אברהם. וימינך תסעדני בכבשן האש ברעבון ובמלכים. וענתך תרביני מה ענה הרבה הקב"ה לאברהם. שהיה יושב והשכינה עומדת. הה"ד וירא אליו ה': (איוב ל"א י"ג) ואחר עורי נקפו זאת ומבשרי אחזה אלוה. אמר אברהם אחר שמלתי עצמי הרבה גרים באו להדבק בזאת הברית. ומבשרי אחזה אלוה. אילולי שעשיתי כן מהיכן היה. הקב"ה נגלה עלי, וירא אליו ה': ר' אסי פתח (שם ל"א) אם אמאם משפט עבדי ואמתי כריבם עמדי מה אעשה כי יקום אל וכי יפקוד מה אשיבנו. אחתיה דר' יוסי היה מכתשא עם אמתיה אכחשה קדמא. א"ל מפני מה אתה מכהישי לפני שפתחי א"ל לא כך אמר איוב (שם) אם אמאם משפט עבדי ד"א אם אמאם משפט זה אברהם. ויקח אברם את ישמעאל בנו וגו'. אמר אילולי שעשיתי כן מהיכן היה הקב"ה נגלה עלי וירא אליו ה' וגו':
 רבי יצחק פתח מובח אדמה תעשה לי וגו'. א"ר יצחק מה אם זה שבנה מובח לשמי הרני נגלה עליו ומברכו. אברהם שמל עצמו לשמי על אחת כמה וירא אליו ה' באלוני ממרא:
 ר' לוי פתח (ויקרא ט') ושור ואיל לשלמים לזבח לפני ה'. אמר מה אם זה שחקיבו שור ואיל לשמי הרני נגלה עליו ומברכו. אברהם שמל עצמו לשמי עאכ"ז:

mit Anknüpfung an Lev. 9, 4 und sprach: Wenn Gott schon dem, der um seinetwillen einen Ochsen oder Widder opfert, erscheint und ihn segnet, um wie viel mehr wird er dem Abraham erscheinen, der sich um seinetwillen beschnitten hat!

An der Thür des Zeltes.¹⁾ Gott hat eine gute Pforte (Ausflucht) den Vorübergehenden und Kommenden geöffnet, nicht minder den Proselyten, denn wärest du nicht (sprach er zu Abraham), so hätte ich Himmel und Erde (s. Jes. 40, 22), die Sonnenkugel (s. Ps. 19, 5) und den Mond (s. Hiob 25, 5) nicht erschaffen. Einst wird Abraham am Eingang des Gehinnom sitzen, wie R. Levi sagte, und die Beschnittenen Israels nicht hinabstürzen lassen. Was macht er aber mit denen, welche sich schwer vergangen haben? Er nimmt die Vorhaut von den vor der Beschneidung verstorbenen Kindern, befestigt sie an den Sündern und stürzt sie dann in das Gehinnom (s. Ps. 55, 21).

„Das Geheimniß (סוד) des Ewigen gehört seinen Verehrern“²⁾ d. i. die Beschneidung, welche er erst dem

¹⁾ ב"ר פ' וירא. פתח האהל. פתח טוב פתחת לעוברים ולשבים. פתח טוב פתחת לגרים שאלולי את לא בראתי שמים וארץ שנאמר (ישעיה מ') וימתחם כאהל לשבת שאלולי את לא בראתי גלגל חמה שנאמר (תהלים י"ט) לשמש שם אהל בהם שאלולי את לא בראתי את הירח שנאמר (איוב כ"ה) הן עד ירח ולא יאהיל. א"ר לוי לעתיד לבא אברהם יושב על פתח גיהנם ואינו מניח אדם מהול מישראל לירד לתוכה ואותן שחטאו יותר מדאי מה עושה להם מעביר את הערלה מעל גבי הינוקות שמתו עד שלא מלו ונתנה עליהם ומורידן לגיהנם הה"ד (תהלים ג"ה) שלח ידיו בשלומי חלל בריתו:

שם. אמר עד שלא מלתי היו העוברים והשבים כאם אצלי. א"ל הקב"ה עד שלא מלתי היו ב"א ערלים באים. עכשו אני וכני פמליא שלי נגלים עליך. הה"ד ושם עיניו וירא והנה שלשה אנשים נצבים עליו:

²⁾ שם פרשה מ"ט ב'. כתיב (תהלים כ"ה) סוד ה' ליראיו ובריתו להודיעם איותו סוד ה' זו מילה שלא גלה אותה מאדם ועד עשרים דור עד שעמד אברהם ונתנה לו שנאמר ואתנה בריתי ביני ובינך. א"ל הקב"ה אם תמול. תמול סוד ה'. מה סוד ה'. ס' ששים. ו'. י"ששה. ד'. ארבעה. הרי שבעים. שבעים אני מעמיד ממך בזכות המילה שנאמר (דברים י') בשבעים נפש ירדו אבותיך. מעמיד אני מהן שבעים זקנים שנא' (במדבר י"א) אספה לי שבעים איש מוקני ישראל ומעמיד אני מהן משה שהוא הוגה בתורה בשבעים לשון. שנאמר (דברים א') הואיל משה באר וגו'. בזכות מהן בזכות המילה שנאמר סוד ה' ליראיו. א"ל הקב"ה לאברהם דיו לעכר שיחא

zwanzigsten Geschlechte, nämlich dem Abraham, offenbarte, (s. Gen. 17, 2) und womit er ihm zu verstehen gab: Wenn du dich beschneidest, so empfangst du das Geheimniss Gottes. So wie das Wort סר 70 in der Zahl hat, so lasse ich auch aus dir in Folge der Beschneidung 70 Seelen hervorgehen (s. Deut. 10, 22). Ebenso lasse ich von ihnen Mose entstehen, welcher das Gesetz in 70 Sprachen verbreiten soll (s. Deut. 1, 5). Das Alles aber geschieht nur zum Lohne für die Beschneidung (vgl. Ps. 15, 14). Gott sprach nämlich zu Abraham: Es ist genug für den Knecht, wenn er seinem Herrn gleichgestellt ist. Abraham sprach vor Gott: Wer soll mich beschneiden? Gott sprach: Du selbst. Sogleich nahm Abraham das Messer, erfasste seine Vorhaut und wollte sie abschneiden, er fürchtete sich aber, weil er alt war. Was geschah? Gott streckte seine Hand aus, ergriff ihn und stand ihm bei (s. Nech. 9, 7). Es heisst nicht וּכְרוּת הַבְּרִית, sondern וּכְרוּת עִמּוֹ, woraus zu erlernen ist, dass Gott ihn ergriff u. s. w.

Die Proselyten, welche aus Liebe kommen und meinem Namen dienen, nicht aufnehmen und gross machen?¹⁾ Darum „spreche der Fremde nicht, der sich an den Ewigen anschliesst . . . ihm zu dienen.“ Unter diesen Fremden

כִּרְבוּ אִמֵּר לִפְנֵינוּ וּמִי יִמּוֹל אוֹתִי. אִמֵּר אַתָּה בְּעַצְמְךָ. מִיִּד נִמָּל אֲבֵרָתָם סָכֵן וְהִיָּה אוֹהֵב בְּעַרְלָתוֹ וְכֹא לְחַתּוֹךְ וְהִיָּה מִתִּירָא שְׁהִיָּה זָקֵן. מָה עֲשֵׂה הַקְּבִיָּה שֶׁלָּךְ יָרֵן וְאִחֻז עִמּוֹ וְהִיָּה אֲבֵרָתָם חוֹתֵךְ שְׁנֵא' (בְּחִמְיָה מ') אַתָּה הוּא ה' הַאֱלֹהִים אֲשֶׁר בְּחַרְתָּ בְּאַבְרָם וְגו'. וְכִרְוֹת לוֹ הַבְּרִית אֵין כְּתִיב כֹּאן אֵלָּא וְכִרְוֹת עִמּוֹ מִלִּמַּד שְׁהִיָּה הַקְּבִיָּה אוֹהֵב בּוֹ:

1) בֵּא פ' י"ט ס' ד', עִירּוּבֵין י"ט. תְּגִירִים שְׁהֵם כֹּאִים מֵאֲהַבָּה וּמִשְׁרַחֲתִים לִשְׁמִי אֵינִי מִקְבֵּלֵן וּמִגְדֵּלֵן בְּתַמְיָה לְפִיכֵךְ (יִשְׁעִיָּה נ"ו) וְאֵל יִאִמֵּר בֶּן הַנֶּכֶר הַגֵּלוּת אֵל ה' לְשִׁרְתּוֹ. אֵלֹו תְּגִירִים שְׁמֵתוּלִים הֵם אֲבָל הַנְּכֹרִים עֲרִילֵי לֵב הֵם שִׁכְךְ הַקְּבִיָּה מוֹסֵל אֶת עֲרִילֵי לֵב וּמוֹרִידִים לְגִיתָנָם שְׁנֵא' (יְחֻזְקָא ל"ב) בֶּן אָדָם נָחָה עַל הַמּוֹן מִצִּירִים וְהוֹרִירָהוּ. וְכֵן יִשְׁעִיָּה אוֹמֵר (יִשְׁעִיָּה ה') לִכֵּן הִרְחִיבָה שְׂאֵל נִפְשָׁה וּפְעָרָה פִּיה לְבָלֵי חוֹק. לְעִבְרִים שְׁסִבּוּחַ חוֹק מִילָה שְׁנֵא' (תְּחִלִּים ק"ה) וְיַעֲמִידָה לְיַעֲקֹב לְחוֹק לְיִשְׂרָאֵל בְּרִית עֹלָם. שְׂאֵין יִשְׂרָאֵל הַמֵּתוּלִים יוֹרְדִין לְגִיתָנָם. אִמֵּר ר' בְּרִיתָ כִּי שְׂאֵל יִהְיוּ הַסְּמוּיִם וּרְשָׁעֵי יִשְׂרָאֵל אוֹמְרִים הוֹאֵל וְאֵנוּ מֵתוּלִין אֵין אֵנוּ יוֹרְדִין לְגִיתָנָם מָה הַקְּבִיָּה עֲשֵׂה שְׂלָח מֵאֵדָךְ וּמוֹשֵׁךְ עֲרֵלְתָן וְהֵם יוֹרְדִין לְגִיתָנָם שְׁנֵא' (שֵׁם נ"ה) שְׂלָח יְדֵיו בְּשׁוֹלְמוֹ חַלֵּל בְּרִיתוֹ. וְכֵין שְׁגִיתָנָם רֹאֵה לְעֵרְלָה תְּלִיָּה בְּהֵם פּוֹתַחַת פִּיה וְלוֹחַכַת אֲתָם תּוֹי וּפְעָרָה פִּיה לְבָלֵי חוֹק:

sind nur Beschnittene zu verstehen, aber die Unbeschnittenen schliesst Gott aus und stürzt sie in das Gehinnom, wie es heisst Ezech. 32, 18: „Menschensohn, klage über Aegyptens Volksmenge und stosse sie hinab.“ Ebenso sagt Jesaia (5, 14): „Darum thut die Unterwelt gierig ihren Rachen auf ohne Mass“ d. i. gegen den, welcher die Satzung der Beschneidung nicht beobachtet hat, s. Ps. 105, 10: „Und er stellte es Jacob zur Satzung, Israel zum ewigen Bund.“ Nur die Beschnittenen fahren nicht zur Hölle hinab. R. Berachja sagte: Es geschieht das darum nicht, damit die Sektirer, die Apostaten und Frevler von Israel nicht sprechen sollen: Weil wir beschnitten sind, fahren wir nicht zur Hölle hinab. Was thut Gott? Er sendet einen Engel, welcher ihre Vorhaut herabzieht, und sie fahren dann zur Hölle, wie es heisst Ps. 55, 21: „Er streckt seine Hand nach den Feindlichgesinnten, die seine Bundeszeichen verschmäht haben.“ Und wenn nun die Hölle an ihnen die Vorhaut hängen sieht, öffnet sie ihren Mund grenzenlos und verschlingt sie. Das ist der Sinn der Worte: „Sie sperrt ihren Rachen auf ohne Mass.“

„Das ist die Satzung des Pessach.“¹⁾

¹⁾ שם סי' ה'. זאת חקת הפסח. אמר ר"ש בן חלפתא כיון שיצאו ישראל במצרים אמר הקב"ה למשה הוזהר לישראל על מצות הפסח כל בן נכר לא יאכל בו וכל איש עבד איש מקנת כסף ומלחה אורו וגו' כיון שראו ישראל שפסל לערלים לאכול בפסח עמדו כל ישראל לשעה קלה ומלו כל עבדיהם ובניהם וכל מי שיצא עמם שגא וילכו ויעשו בני ישראל. משל למלך שעשה משתה לאוהביו אמר המלך אם אין סימטרי על כל המסובין אל יכנס אחד מהן לכאן. כך האלהים עשה משתה להם צלי אש על מצות וסרורים ספני שנאלץ מן הצרת אמר להם אם אין חותמו של אברהם בכשרכם לא תטעמו ממנו. מיד כל הנולד במצרים נמולו לשעת קלה עליהם נאמר (תהלים ג') אספו לי חסירי כרתתי בריתי עלי זבת. ורובוהינו אמרו לא בקשו ישראל לטול במצרים אלא כולם בטלו המילה במצרים חוץ משבשו של לוי שנא' (דברים ל"ג) וללוי אמר תומיך ואוריך. למה כי שמרו אמרתך וכריתך ינצורו במצרים. והיה הקב"ה מבקש לגאלן ולא היה להם זכות מה עשה הקב"ה קרא למשה ואמר לו לך ומהול אותם. וי"א שם היה יהושע שמל אותם שנא' (יהושע ה') ושוב מול את בני ישראל שנית והרכה בהם לא היו מקבלים עליהם לטול אמר הקב"ה שיעשו הפסח וכיון שעשה משת את הפסח גזר הקב"ה לדי רוחות העולם ונחשבות כנ"ע ומן הרוחות שבנ"ע הלכו ונדבקו באורתו הפסח שנא' (שיר השירים ד') עוריי צפון ובואי תימן והיה ריחו הולך מהלך צ"מ יום נתכנסו כל ישראל אצל משת

R. Simeon ben Chalaphta sagte: Als die Israeliten aus Aegypten zogen, sprach Gott zu Mose: „Schärfe den Israeliten das Gebot des Pessachlammes ein: Kein Fremder darf davon essen, und jeglichen für Geld gekauften Knecht sollst du beschneiden.“ Als nun die Israeliten sahen, dass die Unbeschnittenen vom Genusse des Pessachlammes ausgeschlossen werden sollten, erhoben sie sich in kurzer Zeit, beschnitten alle ihre Knechte, ihre Kinder und jeden, welcher sonst mit ihnen auszog, wie es heisst:

V. 50: Die Kinder Israel thaten so. Gleich einem König, der ein Gastmahl für seine Freunde veranstaltete mit der Verordnung: Wer nicht meinen Stempel an sich trägt, darf nicht zugelassen werden.

So hat auch Gott verordnet: Bereitet ein Mahl von am Feuer Gerösteten, mit ungesäuertem Kuchen und bitteren Kräutern, weil er sie aus der Noth erlöst hatte, mit dem Zusatze, wer nicht von euch Abrahams Siegel an seinem Fleische trägt, soll nicht davon kosten. In Folge dessen wurden sofort alle in Aegypten Geborenen in kurzer Zeit beschnitten. Auf sie lässt sich anwenden Ps. 50, 5: „Versammelt mir meine Frommen, die meinen Bund beim Opfer schliessen.“

Unsere Rabbinen haben gesagt: Die Israeliten in Aegypten wollten sich nicht beschneiden lassen, sondern sie wollten Alle die Beschneidung in Aegypten unterlassen, nur der Stamm Levi machte eine Ausnahme, wie es heisst Deut. 33, 8: „Zu Levi sagte er (Mose): Deine Thummim und Urim trägt nur dein Frommer.“ Warum? Weil sie dein Wort beobachteten und deinen Bund bewahrten in Aegypten. Gott wollte die Israeliten gern erlösen, allein es fehlte ihnen das erforderliche Verdienst. Was that Gott?

אמרו לו בבקשה ממך האכילנו מספחך מפני שהיו עייפים מן הריח היה אומר הקב"ה אם אין אתם נימולין אין אתם אוכלים שנא' ויאמר ה' אל משה ואל אהרן זאת חקת הפסח וגו' מיד נתנו עצמן ונאלו ונתערב דם הפסח בדם המילה ותקב"ה עובר ונושל כא"א ונושקו ומברכו שנא' ואעבור אליך ואראך מתבוססת בדםך בדםך וגו' חיי בדם פסח. לחיי בדם מילה:

— Er rief Mose und sprach zu ihm: Geh und beschneide sie. Manche sagen: Josua habe sie beschnitten S. Jes. 5; 2: „Beschneide die Kinder Israels zum zweiten Mal.“ Viele von ihnen wollten es nicht auf sich nehmen, da sprach Gott, dass sie das Pessachlamm bereiten sollten. Als Mose das gethan, befahl Gott den vier Winden der Welt, welche im Garten Eden wehen, und diese verbanden sich mit dem Pessachlamm, wie es heisst Cant. 4, 16: „Auf, Nordwind, komm, Südwind.“ Und dieser Geruch von dem Pessachlamm verbreitete sich 40 Tage lang, da versammelten sich alle Israeliten zu Mose und sprachen zu ihm: Wir bitten dich, gieb uns von deinem Pessachlamm zu essen, denn sie waren vom Geruche ermattet, da sprach Gott: Wenn ihr nicht beschnitten seid, bekommt ihr nicht davon zu essen, wie es heisst: „Und der Ewige sprach zu Mose und zu Aron: Das ist die Satzung betreffs des Pessachlammes“ u. s. w. Sie unterwarfen sich sogleich der Beschneidung, so dass das Blut des Pessachlammes mit dem der Beschneidung vermischt wurde, und Gott ging vorüber und nahm einen jeden, küsste ihn und segnete ihn, wie es heisst Ezech. 16, 6: „Ich ging an dir vorüber und sah dich in deinem Blute liegen.“ Lebe für das Blut des Pessach, lebe für das Blut der Beschneidung!

„Damals sang Mose.“ In Verbindung mit Ps. 40, 3: „Er zog mich aus der Grube des Verderbens¹⁾ d. i. aus Aegypten, „aus dem Koth“ d. i. Griechenland, „aus Lehm und Ziegeln“; „und er stellte meine Füße auf Felsen“ d. i. das Meer, „sicherte meine Tritte“, dass sie auf dem Trocknen gingen, „und legte in meinen Mund Gesang“

¹⁾ בשלה פ' כ"ג ס" י"ב. או ישיר משה הח"ד ויעלני מבור שאון ממצרים משיט היון ממיט ולבנים. ויקם על סלע רגלי זה הים. כונן אשורי שעברו ביבשה מיד ויתן בני שיר חדש. משל לאשה שהיתה גדה השלימה ימי נדתה ונתרה באתה אצל אישה אמר לה כי מעיד עליך שמתרת אמרה לו הרי שפחתי מעידה שמתרתי לפניך ומבלתי. לכך נאמר את השירה הזאת. נאים אנו לוכד שירה לפניך שאין בנו טומאה והרי המילה מעידה עלינו שאנו טהורים. לכך נאמר את השירה הזאת אין זאת אלא מילה שנא' (בראשית י"ז) זאת בריתי אשר תשמרו:

(**שיר** **v. masc. Jib** Gleich **einem** Weibe, welches während der Tage ihrer Menstruation von ihrem Manne gemieden wurde, nachdem diese Zeit aber vorüber und sie wieder rein geworden war, kam sie zu ihrem Manne. Er fragte sie: Wer bezeugt dir, dass du rein bist? Sie antwortete ihm: Meine Magd kann es bezeugen, denn ich habe mich in ihrer Gegenwart gereinigt und untergetaucht (gebadet). Darum wird hier gesagt: „Dieses Lied (**השירה הזאת**)“ d. i. das Lied, was wir hier vor dir anstimmen, wird dir wohlgefällig sein, denn es haftet keine Unreinigkeit an uns, und siehe, die Beschneidung (das Bundeszeichen) zeugt für uns, dass wir rein sind. Darum wird hier das Lied mit dem Worte **הזאת** dieses“ bezeichnet, worunter nichts Anderes als Beschneidung zu verstehen ist, vergl. Gen. 17, 10: Dieses (**זאת**) ist ein Bund, den ihr bewahren sollt.“

„Und dies sind die Rechtsvorschriften.“¹⁾ In Verbindung mit Ps. 147, 19: „Er thut seine Worte dem Jacob kund.“ Einmal sprach Aquilas zum König Hadrian: Ich möchte zum Judenthum übertreten und Israelit werden. Wie, entgegnete ihm Hadrian, dieser Nation willst du dich anschliessen? Sieh einmal, wie sehr ich sie verachtet, wie sehr ich sie unter den Nationen herabgesetzt habe, und du willst dich mit ihr verbinden? Was hast du denn an ihr gesehen, dass du zu ihr übertreten willst: Er antwortete: Weil der Kleinste unter ihr weiss, wie Gott die Welt erschaffen hat, was am ersten, was am zweiten Tage erschaffen und wie viel seitdem erschaffen worden ist, und

¹⁾ משפטים פ' ל' ס' י"ב גיטין נ"ו. ואלה המשפטים חז"ר מגיד דבריו ליעקב פ"א א"ל עקילס לאדריאנוס המלך רוצה אני להתגייר ולהעשות ישראל. א"ל לאומה זו אתה מבקש כמה בויתי אותה כמה הרגתי אותה ליירדה שבאומות אתה מבקש להתערב מה ראית בהם שאתה רוצה להתקשר? א"ל הקטן שבהם יודע היואך ברא הקב"ה את העולם מה נברא ביום ראשון ומה נברא ביום ב' כמה יש משנברא העולם ועל מה העולם עומד ותורתן אמת. אמר לו לך ולמד תורתן ואל המצול א"ל עקילס אמר החכם שבמלכותך חזקן בן מאה שנה אינו יכול למדוד תורתן אם אינו מל שכן בתיב מגיד דבריו ליעקב חקיו ומשפטיהו לישראל לא עשה כן לכל גוי ולמי לבני ישראל:

worauf die Welt steht, und ihre Lehre ist die Wahrheit. Geh, lerne ihre Thora, sprach der König zu ihm, aber beschnaide dich nicht. Selbst der Weiseste in deinem Reiche, fuhr Aquilas fort, und wenn er hundert Jahre alt wäre, kann ihre Thora nicht erlernen, wenn er nicht beschnitten ist. So steht auch geschrieben Ps. 147, 19: „Er thut kund seine Worte dem Jacob, seine Gesetze und Rechte Israel, so hat er nicht gethan jedem Volke.“ Wem aber hat er so gethan? Den Kindern Israels.

Und das ist die Sache. Welches Verdienst hatte Aron, dass er in das Allerheiligste treten durfte¹⁾? Es war nach R. Chanina, Sohn des R. Ismael, das Verdienst der Beschneidung, welches mit ihm hineinging, denn es heisst Lev. 16, 3: „Mit diesem (בזאת) komme Aron“ d. i. die Beschneidung, vgl. Gen. 17, 10: „Dies (זאת) ist mein Bund, den ihr beobachten sollt“. Und so heisst es auch Mal. 2, 5: „Mein Bund war mit ihm, das Leben und der Friede.“

Die Rabbinen eröffneten ihren Vortrag mit Hos. 5, 7: „Dem Ewigen wurden sie untreu, denn fremde Kinder erzeugten sie²⁾“; nun wird sie der Neumond verzehren sammt ihrem Erbteil.“ Damit soll Dir gelehrt werden, dass die Israeliten nach Josephs Tode die Beschneidung eingestellt hatten, sie sprachen nämlich: Wir wollen wie die Aegypter sein. Hieraus kannst du lernen, das Mose sie bei ihrem Auszuge aus Aegypten beschnitten hat. Und da sie sich so verhielten, verwandelte Gott die Liebe der Aegypter zu

1) תצוה מ' ליה כי ח'. וזה הדבר. באיזה זכות היה אהרן נכנס לבית קדשי הקדשים. א"ר חנינא בנו של רבי ישמעאל זכות המילה היתה נכנסת עמו שנא' (ויקרא מ"ז) בואת יבא אהרן זו המילה כ"א (בראשית מ"ז) זאת בריתי אשר תשמרו וכד"א בריתי היתה אתו החיים והשלום: ע"י אחרי מות מ' כ"א ס"ל.
2) שבות מ' א' ס" ח'. בה' בגדו כי בנים זרים ילדו עתה יאכלם חודש את חלקיהם. ללמדך כשמת יוסף חשרו ברית מילה. אמרו נהיה כמצרים. מכאן אתה למד שמשם מלך ביציאתן מצרים וכיון שעשו כן הפך הקב"ה האהבה שהיה הסצרים אוהבין אותן לשנאה. שנאמר (תהלים ק"ה) הפך לבם לשנוא עמו להתנכל בעבדיו. לקיים מ"ש (הושע ה') עתה יאכלם חודש את חלקיהם:

ihnen in Hass, wie es heisst Ps. 105, 25: „Er wandelte ihr Herz, dass sie sein Volk hassten und Arglist übten gegen seine Knechte,“ um zu erfüllen, was Hosea gesagt hat: „Nun wird sie der Neumond verzehren sammt ihrem Erbteile.“

V. 24. Und er war auf dem Wege in der Herberge¹⁾. Du kannst hier sehen, wie werth ihm die Beschneidung war, dass er sie nicht eine Stunde aufschob, und weil er, obschon er unterwegs und in der Herberge beschäftigt war, sich träge erwies (zögerte), seinen Sohn Elieser zu beschneiden, „da kam der Ewige über ihn und wollte ihn tödten.“ Obschon ein Engel der Barmherzigkeit sich für ihn verwandte, so wollte Gott ihn doch tödten.

V. 25. Und Zippora nahm einen scharfen Stein. Woher wusste Zippora, dass Mose wegen der unterlassenen Beschneidung in Lebensgefahr gerathen war? Weil ein Engel gekommen war und den Mose vom Kopf bis zum Orte der Beschneidung (den Geschlechtsteilen) verschlungen hatte, erkannte sie sogleich, dass er wegen des Geschäfts der Beschneidung zu Schaden gekommen sei, und sie erkannte, wie gross die Kraft der Beschneidung sei, dass er ihn nicht weiter als bis dahin verschlingen konnte, und sofort beschnitt sie die Vorhaut ihres Sohnes und legte sie zu seinen Füßen mit den Worten: „Du bist mir ein Blutbräutigam“. Sie sprach nämlich: Du sollst mein Bräutigam sein, du bist im Verdienste des Blutes der Beschneidung gegeben worden; denn siehe, ich habe die Vorschrift gehalten.

¹⁾ שמות פ"ה סי' ח' נדרים ל"א ע"ב ירושלמי נדרים פ"ג ויהי בדרך במלון. חביבה מילה שלא נתלה למשה עליה אמילו שעה אחת. . . לפיכך כשהיה בדרך ונתעסק במלון ונתעצל לכול לאליעזר בנו מיד ויפגשוהו ה' ויבקש המיתו: ותקח צפורה צור. וכי מנין ידעה צפורה שעל עסקי מילה נסתכן משה. אלא בא המלאך ובלע למשה מראשו ועד המילה הכירה שעל עסקי המילה הוא ניוק וידעה כמה גדול כח המילה שלא היה יכול לבלעו יותר מכאן. מיד וחכרת את ערלת כנה והגע לרגליו. ותאמר כי חתן דמים אתה לי. אמרה חתני תהיה אתה נתון לי בזכות דמים הללו של מילה שהרי קיימתי המצוה. מיד וירף המלאך ממנו. או אמרה חתן דמים למולות. אמרה כמה גדול כח המילה שחתני היה חייב מיתה שנתעצל במצות המילה לעשותה ולולי היא לא נתל:

V. 26. Darauf liess er (der Engel) von ihm ab, und sie sprach: Blutbräutigam der Beschneidung halber. Sie sprach nämlich: Wie gross ist die Kraft der Beschneidung! Denn mein Bräutigam wäre bald dem Tode verfallen, weil er sich lässig in der Vollziehung der Beschneidung gezeigt, wenn sie ihn nicht gerettet hätte.

Siehe, abgesondert wohnt dieses Volk ¹⁾. Was heisst η ? Alle Buchstaben paaren sich miteinander (und geben dieselbe Summa), ausgenommen diese zwei Buchstaben. Wie so? א"ם ist 10, ב"ח ist 10, ג"ו ist 10, ד"ו ist 10; folglich bleibt η (= 5) für sich allein übrig. So verhält es sich auch mit dem Buchstabe γ , welcher sich auch nicht paart (eig. keinen Genossen hat). י"צ ist 100, כ"ס ist 100, ל"ע ist 100, מ"ס ist 100, γ bleibt mithin allein übrig. Da sprach Gott: Sowie diese zwei Buchstaben sich miteinander nicht verbinden mit allen Buchstaben, sondern für sich bleiben, ebensowenig können sich die Israeliten mit allen (den andern) Völkern verbinden, sondern sie bleiben für sich abgesondert, so dass sie, wenn selbst ein König über sie beschliesst, den Sabbath zu entweihen, die Beschneidung aufzuheben, oder sich dem Götzendienste zu ergeben, sich lieber todtschlagen lassen, als sich mit ihnen (den Völkern) zu vermischen, wie es heisst das.: „Es ist ein Volk, das für sich abgesondert wohnt und zu den Völkern sich nicht rechnet.“

Und tauchet es ein in das Blut im Becken. ²⁾ Warum

¹⁾ בא פ' ט"ו סי' ז'. הן עם לבדר ישכון. מהו הן. כל האותיות מודווגין חוץ כבי' אותיות הללו כיצד א"ם הרי י' ב"ח הרי י' ג"ו הרי י' ד"ו הרי י' נמצא ח' לעצמה. וכן האות חגי' אין לה זוג י"צ הרי ק' כ"ס הרי ק' ל"ע הרי ק' מ"ס הרי ק' נמצא נ' לעצמה. אמר הקב"ה כשם ששני אותיות הללו אינן יכולין להודווג עם כל האותיות אלא לעצמן כך ישראל אינן יכולין להדבק עם כל העובדי כוכבים ומזלות הקדמונים אלא לעצמן ספורשים שאפילו שונא גזר עליהם לחלל השבת ומבטל המילה או לעבוד עכו"ם הן נהרגים ואין מתערכים בהם שנא' (במדבר כ"ג) הן עם לבדר ישכון ובגוים לא יתחשב:

²⁾ בא פ' י"ז סי' ג'. פרקי ר"א פ"י כ"ט. ומבלתם ברם אשר בקם. מה ראה הקב"ה להגן עליהם ברם כדי לזכור להם דם מילה אברהם. ובשני דמים ניצולי

wollte Gott sie (die Israeliten) durch Blut in Schutz nehmen? Um ihnen des Blutes der Beschneidung Abrahams eingedenk zu sein. Und mit zwei Bluten sind die Israeliten aus Aegypten befreit worden, mit dem Blute des Pessachlammes und mit dem Blute der Beschneidung, wie es heisst Ezech. 16, 6: „Ich spreche zu dir: in deinem Blute: Lebe! und ich spreche zu Dir: in deinem Blute: lebe!“ d. i. durch das Blut des Pessachlammes und durch das Blut der Beschneidung.

Mit diesem soll Aron in das Heiligthum¹⁾ kommen.“ Das steht auch geschrieben Prov. 24, 6: „Durch kluge Leitung führe Krieg.“ R. Nathan und R. Acha sagten im Namen des R. Simon: Wenn du Bündel von Uebertretungen begangen hast, so thue dagegen Bündel von Geboten. Gegen „stolze Augen“ (Prov. 6, 17) heisst es Ex. 12, 16 (vergl. Deut. 6, 8): „sie seien zum Stirnband zwischen deinen Augen.“ Gegen „lügenhafte Zunge“ (Prov. 16, 17) heisst es Deut. 6, 8; „Ihr sollt sie (die Gebote) euern Kindern lehren“; gegen „Hände, die unschuldiges Blut vergiessen,“

ישראל ממצרים בדם פסח וברם מילה שניא (יחזקאל ט"ז) ואומר לך ברמך חיי ואומר לך ברמך חיי בדם פסח וברם מילה:

¹⁾ אחרי מות פ' כ"א סי' ה'. בזאת יבא אהרן ושי"ה (משלי כ"ד) כי בתחבולות תעשה לך מלחמה. ר' נתן ור' אחא בשם ר' סימון אמר אם עשית חבילות של עבירות עשה כנגדן חבילות של מצות. עינים רמות. והיו לסוספות בין עיניך. לשון שקר. ולמדתם אותם את בניכם. ידים שופכות דם נקי. וקשרתם לאות על ירך. לב חורש מחשבות און. והיו הרברים האלה. רגלים ממתרות לרוץ לרעה. הוי רץ אחר מילה שהיא בין ברכים. יסוה כזבים עד חמס. ואתם עדי נאום ה'. ומשלה מודנים אחים בקש שלום ורדפתו. ר' יוחנן פתח קריא בקברנישין דא"ר יוחנן לעולם עשה אדם עצמו קברניש האין יכול לעשות מצות רבי בנאה פתח קריא במשניות דאמר רבי בנאה לעולם ישקיע אדם עצמו במשניות שאם ירתך יפתחו לו אם לתלמוד לתלמוד אם לאגדה לאגדה ר' אלעזר בשם ר' יהושע בן לוי אמר עמוד ברזל משנה:

ר' יודן פתח קריא בכהן גדול בכניסתו לבית קדש הקדשים חבילות חבילות של מצות יש בידו בזכות התורה וזאת התורה. בזכות מילה זאת בריתי. בזכות שבת. אשרי אנוש יעשה זאת. בזכות ירושלים. זאת ירושלים. בזכות שבטים. וזאת אשר דבר להם אביהם. בזכות יהודה. וזאת ליהודה. בזכות ישראל. זאת קומתך. בזכות תרומה. וזאת התרומה. בזכות המעשרות. ובחזוני נא בזאת. בזכות קרבנות בזאת יבא אהרן:

(Prov. 16, 17) heisst es Deut. 6, 8: „und knüpfte sie (die Gebote) zum Zeichen auf deine Hand“; gegen „ein Herz, welches arge Gedanken hegt“, heisst es Deut. 6, 5: „Und habe alle diese Worte im Herzen“; gegen „Füsse, die zum Bösen laufen,“ laufe du nach der Beschneidung, welche zwischen den Knien ist; gegen „wer Lüge ausspricht als falscher Zeuge“ heisst es Jes. 43, 10: „Ihr seid meine Zeugen, spricht der Ewige, auf dass ihr es erkennet und mir glaubet.“ „Und der Zank zwischen Brüdern anstiftet“ s. Ps. 48, 15: „Suche Frieden und strebe ihm nach.“ R. Jochanan legte den Vers auf die Steuerleute aus; denn R. Jochanan hat gesagt: Immer mache sich der Mensch zu einem Steuermann (Lenker), sowie er nur ein gutes Werk vollbringen kann. R. Banai legte den Vers auf die Mischnajoth aus; denn R. Banai hat gesagt: Immer versenke sich der Mensch in die Mischnajoth, denn wenn ihm etwas verschlossen ist, so wird es ihm aufgethan, wenn zum Talmud, so zum Talmud, wenn zur Hagada, so zur Hagada. R. Eleasar im Namen des R. Josua ben Levi sagte: Eine eiserne Säule ist die Mischna. R. Judan legte den Vers auf den Hohenpriester aus, wenn er in das Allerheiligste trat; ganze Bündel von Geboten waren da in seiner Hand: 1) durch das Verdienst der Thora, von der es heisst Deut. 4, 44: „Und das ist das Gesetz (Thora)“; 2) durch Verdienst der Beschneidung, von der es heisst Jes. 59, 21: „Das ist mein Bund mit ihnen“; 3) durch das Verdienst des Sabbaths, von dem es heisst Jes. 56, 2: „Heil dem Menschen, der dieses thut“; 4) durch das Verdienst Jerusalems, von dem es heisst Ezech. 5, 5: „Das ist Jerusalem“; 6) durch das Verdienst der Stämme, von denen es heisst Gen. 49, 28: „Und das ist das, was ihr Vater zu ihnen gesprochen hat“; 7) durch das Verdienst Israels, von dem es heisst Cant. 7, 8: „Dieses ist deine Höhe“; 8) durch das Verdienst der Hebe, von der es heisst Ex. 25, 3: „Das soll die Hebe sein“; 9) durch das Verdienst der Zehnten, von denen es heisst Mal. 3, 10: „Und prüfet

nicht dadurch“: 11) durch das Verdienst der Opfer, von denen es hier heisst¹⁾): „Damit soll Aron kommen.“)

Von einem Monat ab und darüber.²⁾ Es ist dort³⁾ gelehrt worden: Bei einem Kinde, welches im achten Monat zur Welt kommt, darf man seinetwegen den Sabbath nicht entheiligen, und man darf ihm seinen Nabel nicht abschneiden, ja man darf es nicht einmal von einem Orte zum andern tragen, sondern seine Mutter bücke sich zu ihm nieder und säuge es, und wer es am Sabbath von einem Orte zum andern trägt, ist so anzusehen, als wenn er einen Stein am Sabbath trüge. Dasselbe gilt auch, wenn ein Zweifel herrscht, ob es im siebenten oder achten Monat geboren ist; man darf seinetwegen nicht den Sabbath entweihen, ihm nicht seinen Nabel abschneiden, nicht seine Nachgeburt verbergen und es auch nicht von einem Orte zum andern tragen. Ist es aber gewiss, dass es ein siebenmonatliches Kind ist, und ist es für lebensfähig anzusehen, so darf man seinetwegen den Sabbath entweihen, ihm seinen Nabel abschneiden und seine Nachgeburt verbergen, damit das Geborne nicht erfriere, und man darf es von einem Orte zum andern tragen. Warum darf man wegen eines

¹⁾ In allen oben angeführten Beispielen kommt es auf das Wort an.

²⁾ במדבר ס"ד ג'. שבת קל"ה יבמות ל"ו ודף ס' נדה ס"ד. מכן חדש מעלה תנינן תמן תינוק שנוול לח' חדשים אין מחללים עליו את השבת ואין חותכין את סיבורו ואין מטללין אותו ממקום למקום אלא אכרו גוחנת עליו ומניחתו והמטללו בשבת כמטלל אבן בשבת. בן שבעה וספק שהוא בן שמונה אין מחללין עליו את השבת ואין חותכין את סיבורו ואין טומנין שלייתו ואין מטללין אותו ממקום למקום. ואם דבר בריא שהוא בן שבעה חי מחללין עליו את השבת והוחכין סיבורו וטומנין שלייתו כדי שלא יצטנן הילד ומטללין אותו ממקום למקום למה מחללין את השבת על הנוול בן ד' מפני שהוא של חיים אבל הנוול לח' לא כלו חדשו ואינו של חיים לפיכך אין מחללים עליו את השבת. שאלו לרי אבהו מנן לנוול בן ד' שהוא חי א"ל מדידוכן אנא מממי לכן זיטיא איפטיא איטיא אוממי. ואיזהו בן שמונה כל שאין צפרניו ושעריו גמורים. רשב"ג אומר כל שאינו חי ל' יום לא כלו חדשו אבל נאל הוא למה סמכת דעתו של רשב"ג לדבר תורה שלא ציה המקום למנות הכבורים כדי לפדותן אלא אחר ל' יום הה"ד פקוד כל בכו זכר וגו' מכן חדש ומעלה:

³⁾ In einer Boreitha

siebenmonatlichen Kindes den Sabbath entweihen? — Deshalb, weil es lebensfähig ist. Aber ein Kind, welches im achten Monat geboren ist, hat seinen (vollen) Monat nicht beendet (es ist nicht ausgetragen), und es ist nicht lebensfähig, deshalb darf man seinetwegen nicht den Sabbath entweihen. R. Abuhu wurde gefragt: Woher lässt sich beweisen, dass ein im siebenten Monat gebornes Kind lebensfähig ist? Er antwortete: An dem Eurigen werde ich euch einen Beweis führen: Woran kann man aber sehen, dass es ein achtmonatliches ist? Wenn seine Nägel und Haare nicht vollendet (ausgebildet) sind. R. Simeon ben Gamliel sagt: Ein Kind, welches keine dreissig Tage lebt, hat seinen vollen Monat nicht beendet, sondern es ist eine Frühgeburt. Worauf stützt sich die Meinung des R. Simeon ben Gamliel? Auf die Thora, weil Gott die Erstgeborenen zum Zwecke der Auslösung erst nach dreissig Tagen zu zählen befohlen hat. Das ist es, was die Schrift sagt: **Mustere alle männlichen Erstgeborenen.**“

„Alle schwertumgürtet“¹⁾. Ex. 13, 18: „Gewaffnet zogen die Kinder Israels hinauf.“ „Kriegsunkundig“. Von wem hatten sie den Krieg gelernt? Von Gott, wie es heisst das. 15, 3: „Der Ewige ist ein Mann des Krieges.“ „Ein jeder sein Schwert an seiner Hüfte“. Als Mose den Israeliten sagte das.: So hat Gott mir kurz aufgetragen s. 12, 48: „Kein Unbeschnittener soll davon essen,“ da nahm jeder das Schwert und legte es an seine Hüfte und beschnitt sich. Wer beschnitt sie? R. Berachja im Namen des R. Simeon ben Jochai hat gesagt: Mose beschnitt, Aron riss und Josua reichte den Becher. Andere sagen: Josua beschnitt, Aron riss und Mose reichte den Becher. So heisst

1) נשא פי' וי'א סי' ג'. איש חרבו על ירכו בשעה שאמר להם משה. כך אמר לו הקב"ה סינאטומס כל ערל לא יאכל בו היה כל או"א נוטל חרב ומניחו על ירכו ומל עצמו מי מלן רבי ברכיה תני לה בשם רשב"י משה מוהל ואחרן פורע ויהושע משקה. וי"א יהושע מוהל ואחרן פורע ומשה משקה הה"ד ושוב מול את בני ישראל שנית. הרי מכאן שמלן ראשונה ומל את בני וגו' מהו אל גבעת הערלות א"ר לוי מקום שעשו אותו גבעת בערלות הרי איש חרבו על ירכו :

es Jos. 5:2: „Beschneide die Kinder Israels zum zweiten Mal.“ ^{www.Libros.com} Damals beschneid er sie das erste Mal, wie es heisst das. 5, 3: „Und er beschnitt die Kinder Israels.“ Was bedeutet aber: An den Hügeln Araloth (der Vorhäute)?“ R. Levi sagte: Der Ort, wo die Beschneidung geschah, hatte diesen Namen. „Siehe, ein jeder sein Schwert an seiner Hüfte.“

Eine Schale u. s. w. gegen die zehn Worte (Ausprüche), mit denen die Welt erschaffen worden ist¹), und gegen die zehn Sefiroth (Himmelsphären), die auf Nichts gesetzt sind, und gegen die zehn Geschlechter von Adam bis auf Noah (s. Gen. 5), und gegen die zehn Geschlechter von Noah bis auf Abraham (s. Gen. 10), und gegen die Zehngebote (s. Ex. 20), und gegen die zehn Machthaber (s. Koh. 7, 19), und gegen die zehn Mal, die das Wort תולדות in der Thora vorkommt, und gegen die zehn Wunder, welche unsern Vätern in Aegypten geschehen sind, und gegen die zehn Wunder am (Schilf-) Meer, und gegen die zehn Bündnisse (Gebote) in dem Abschnitte von der Beschneidung.

„Voll Räucherwerk.“ Die Schrift redet hier von der Beschneidung zur Zeit, als die Israeliten in Aegypten beschnitten wurden, wie es heisst Ezech. 46, 6: „Und ich

¹ נשא מ' י"ד סי' י"ב. כף אתה ונר כנגד עשרה מאמרות שנברא בהם. העולם וכנגד עשר ספירות בלימה. וכנגד עשרה דורות מאדם ועד נח: וכנגד עשרה דורות מנח ועד אברהם. וכנגד עשרה הדברות. וכנגד עשרה שלימים שנברא וכנגד עשרה תולדות שבתורה. וכנגד עשרה נסים שנעשו לאבותינו במצרים ועשרה על הים. וכנגד עשרה בריתות האמורות בפרשת כילה מלאה קפדת כנגד הטילה הכתוב מדבר שבשעה שכלו ישראל במצרים שנא' (יהוה קאל מיין) ואראך מתבוססת ברמך ואומר לך ברמך חיי ואומר לך ברמך חיי חיה ריח הדם והעללה ערב לפני הקביה כבשמים וכן כשמלך יתושע כמו כן חיה ערב לפני הקביה ועל זו נאמר אלך לי אל הר המור זו מילה של מצרים שנעשו מן הערלות הר מפני שהיו כולן צריכין לימול והיה ערב לפני הקביה כריח מור דרוו שהיה ראש הכשמים. ואל גבעת הלבונה זו מילה של ביאת ארץ כנען שנעשו הערלות גבעת כמת דתנימא (יתושע ה') אל גבעת הערלות והיה ריחם לפני הקביה כריח לבונה הוי מלאה קפדת. המור שהוא ראש לסמני הקפדת ולבונה שהיא אתרונה לסמני הקפדת הזכיר שניהם בסמוך:

sah dich zuckend in deinem Blute, und ich sprach zu dir in deinem Blute: „Lebe!“ Und es war der Duft des Blutes und der Vorhäute angenehm vor Gott wie Gewürze. Und ebenso, als Josua sie beschnitt, war der Duft vor Gott angenehm (s. Jos. 5). Und darüber heisst es Cant 4, 6: „Ich gehe zum Myrrhenberge.“ Das ist die Beschneidung in Aegypten, wo sie von den Vorhäuten einen Berg gemacht haben, da sich Alle beschneiden mussten, und es war vor Gott so angenehm wie der Duft von selbst ausgeflossener Myrrhe, welche das hauptsächlichste (edelste) unter den Gewürzen ist. „Und zum Weihrauchhügel“, d. i. die Beschneidung beim Einzuge (Kommen) in das Land Canaan, wo sie von den Vorhäuten ebenfalls einen Hügel errichteten, sowie es heisst Jos. 5, 3: „Zum Hügel der Vorhäute.“ Und es war ihr Duft so lieblich vor Gott wie der Duft vom Weihrauch. Das wollen die Worte sagen: „Voll Räucherwerk.“ Die Myrrhe, welche das hauptsächlichste unter den Gewürzen des Räucherwerks, und der Weihrauch, welcher das Letzte von den Gewürzen des Räucherwerks ist, sind beide in dem Verse (Cant. 4, 6) erwähnt.

Der Ewige prüft den Gerechten.¹⁾ Auch der Stamm Levi setzte sich wegen der Heiligung des göttlichen Namens der Gefahr aus, als die Israeliten in Aegypten das Gesetz und die Beschneidung verwarfen, denn also ermahnt sie Ezechiel (20, 5): „So spricht der Ewige, Gott: Am Tage, da ich Israel erwählte, erhob ich meine Hand zum Samen des Hauses Jakobs und that mich ihnen kund im Lande

¹⁾ בהעלותך מ' מ'ו סי' י"ב. ה' צדיק יבחן. שבטו של לוי נתנו עצמן על קידוש שמו של הקב"ה. שכשחיו ישראל במצרים מאסו בתורה ובמילה שכן יחזקאל מוכיחן (יחזקאל כ') כה אמר ה' אלהים ביום בחרי בישראל ואשא ידי לזרע בית יעקב ואודע להם בארץ מצרים מה כתיב אחריו וימרו בי ולא אבו לשמוע אלי ואמר לשפוך חמתי עליהם מה עשה הקב"ה הביא חושך על המצרים ג' והרג בהן כל רשעי ישראל שכן הוא אומר וברותי מכס המורדים ותמושעים כי ותנשארים עשו תשובה ונתקבלו. אבל שבטו של לוי כולם צדיקים היו והיו עושים את התורה שנא' (דברים ל"ג) כי שמרו אמרתך ובריתך ינצורו זו המילה ולא עוד אלא שלא נשתתפו במעשי העגל שנא' מי לה' אלי ויאספו אליו כל בני לוי:

Aegypten.“ Was steht darauf am Ende? V. 8: „Aber sie waren widerspenstig gegen mich und wollten nicht auf mich hören . . . da dachte ich, meinen Grimm über sie auszuschütten.“ Was that Gott? Er brachte Finsterniss über Aegypten drei Tage hindurch, und er brachte darin die Frevler Israels um. So heisst es daselbst V. 38: „Und ich sonderte aus von euch die Widerspenstigen und Abtrünnigen“, vgl. Cant. 2, 13: „Der Feigenbaum würzet seine Früchte“ d. s. die Frevler, welche unter den Israeliten waren, „und die Weinstöcke in der Blüthe duften“ d. s. die Uebriggebliebenen; weil sie Busse thaten, wurden sie aufgenommen. „Auf! meine Freundin, meine Schöne, und komm,“ denn siehe, das Ende der Erlösung ist herange-
naht. Aber der Stamm Levi bestand aus lauter Gerechten, die das Gesetz ausübten, wie es heisst Deut. 33, 9: „Denn sie haben dein Wort beobachtet und deinen Bund bewährt“, d. i. die Beschneidung. Und nicht nur das, sondern in der Stunde, als die Israeliten das Kalb gefertigt, hatte der Stamm Levi keine Gemeinschaft damit, wie es heisst Ex. 32, 26: „Und Mose stand am Thore des Lagers und versammelte zu sich alle Kinder Levis.“

„An dem Tage.“ In Verbindung mit Cant. 3, 11: „Geht heraus und seht, Töchter Zions“¹⁾. Dieser Vers

¹⁾ נשא פ' י"ב סי' ח'. ביום הה"ד (שיר ג') צאנה וראנה בנות ציון וגו' מדבר בעת ששרתה השכינה במשכן. צאנה וראינה כמה דתימא (ויקרא ט') וירא כל העם וירגו ויפלו ע"פ בנות ציון המצויינים לו במילה שאולוי שהיו מחולים לא היו יכולין להביט בשכינה אלא נופלים היו כשם שנפל אברהם שנאמר (בראשית י"ז) וישול אברם על פניו וידבר אתו אלהים וכן בבלעם אומר (במדבר כ"ד) נופל וגלוי עינים וכה"א (ויקרא י"ט) ויאמר משה זה הדבר אשר צוה ה' תעשו וירא אליכם כבוד ה'. מהו זה הדבר על המילה אמר להם כמה דתימא וזה הדבר אשר מל יהושע אשר צוה ה' לעשות לאברהם משל לחנוני אחד שהיה לו אוהב והיה כהן והיה לו טומאה בתוך ביתו של אוהבו והיה מבקש להביאו בתוך ביתו אל הכהן אם אתה מבקש כדי שאבוא לתוך ביתך שמע לי והסר הטומאה מתוך ביתך וכשירד החנוני שאין שם טומאה תלך וחביא הכהן אל ביתו כך הקב"ה כיון שביקש להראות לאברהם אוהבו היתה ערלה תלויה בו כיון שמל עצמו מיד נגלה שנאמר בעצם היום הזה נמול אברהם ואח"כ וירא אליו ה' למיכך אמר להם משה המילה צוה האלהים לעשות לאברהם אביכם בעת שביקש להראות לו אף אתם מי שיש

redet von der Zeit, wo die Schechina in der Wohnung ruhte. „Geht heraus und seht,“ wie es heisst Lev. 9, 24: „Und das ganze Volk sah und jubelte und fiel auf sein Angesicht.“ „Töchter Zions“ (צִיּוֹן) d. i. die besonders ausgezeichnet sind (הַמְצֻיָּיִתִים) durch die Beschneidung, denn wenn sie nicht beschnitten gewesen wären, so hätten sie nicht die Schechina anzuschauen vermocht, sondern sie wären hingefallen, wie Abraham hingefallen ist, wie es heisst Gen. 17, 3: „Und Abraham fiel auf sein Angesicht, da Gott mit ihm redete.“ So heisst es auch von Bileam Num. 24, 4: „Er fiel hin mit offenen Augen,“ ebenso heisst es Lev. 9, 6: „Und Mose sprach: „Dies ist's, was der Ewige befohlen, dass ihr es thun sollt, so wird euch erscheinen die Herrlichkeit des Ewigen.“ Was war das? Ueber die Beschneidung sprach er zu ihnen. So heisst es Jos. 5, 4: „Das war die Sache, dass Josua sie beschnitt.“ „Was der Ewige befohlen“ nämlich zu thun dem Abraham. Gleich einem Krämer, der einen Freund hatte, der Priester war, und es fand sich eine Verunreinigung im Hause seines Freundes, und er wollte ihn gern in sein Haus bringen. Da sprach der Priester zu ihm: Wenn du willst, dass ich in dein Haus kommen soll, so folge mir und entferne die Verunreinigung aus deinem Hause. Sowie der Krämer wusste, dass die Verunreinigung nicht mehr da war, ging er zu ihm und brachte den Priester in sein Haus. So auch, als Gott seinem Freunde, dem Abraham, erscheinen wollte, befand sich noch die Vorhaut an ihm, als er sich nun beschnitten hatte, erschien er ihm sogleich, wie es heisst Gen. 17. 26: „An diesem Tage wurde Abraham beschnitten“, und darauf folgt das. 18, 1: „Und der Ewige erschien ihm,“ deshalb sprach nun auch Mose zu den Israeliten: Die Beschneidung hat Gott dem Abraham, eurem Vater, befohlen, als er ihm erscheinen wollte, so auch ihr, wer

בכם ערל יצא וימול עצמו וירא אליכם כבוד ה' לכך אמר שלמה צאנה וראינה
בגות ציון במלך שלמה. במלך שהוא חספן בשלמים כמה דתיבא התהלך לפני והיה
חמים שהערלה מום הוא בנות :

unter euch unbeschnitten ist, gehe hinaus und beschneide sich, „damit die Herrlichkeit des Ewigen euch erscheine.“ Darum sagt Salomo: „Geht heraus und seht, Töchter Zions, den König Salomo“ d. i. den König, der Wohlgefallen an der Vollkommenheit hat, sowie es heisst das. 17, 1: Wandle vor mir und sei vollkommen,“ weil die Vorhaut ein Fehler am Körper ist.

! R. Ami sagte im Namen des R. Abba: Bevor Abraham beschnitten war, hat er nicht gezeugt, es fehlte ihm in seinem Namen das H, ') als aber das H seinem Namen hinzugefügt wurde, da wurde er vollkommen und zeugte nach der Zahl seiner Buchstaben.

Jakob, ein Mann vom Dorfe Neburaja bei Tyrus hat ferner gelehrt: Wenn ein Israelit eine Fremde beschläft und mit ihr einen Sohn zeugt, so darf dieser am Sabbath beschnitten werden. *) Als R. Chaggi dies hörte, lies er ihn kommen und fragte ihn: Woher kannst du das beweisen? Er antwortete: Weil es heisst das. 1, 18: „Und sie liessen sich in die Geschlechtsverzeichnisse eintragen nach ihren Familien, nach ihren Stammhäusern.“ Leget ihn nieder und gebet ihm vierzig Geisselschläge. Er sprach: Wenn ein Mensch etwas aus der Thora sagt, soll er gezeißelt werden? Du hast nicht gut gelehrt!

1) קרח פ' י"ח כ"א. אמר רב אמי בי רבי אבא אברהם עד שלא נימול ולא הוליד היה חסר ה' ניתוסף ה' ונעשה שלם והוליד כמנין אותיותיו.

2) חקת פ' י"ט ג' ב"ד פ"ז. הורה יעקב איש כפר ניבוריא בצור על בר ישראל הבא על הנכרית והוליד בן שנמול בשבת שמע ר' חגי שלח ואייתיה אמר ליה מנא הא לך אמר ליה דכתיב ויתילדו על משפחותם לבית אבותם אמר להו ארבעוניה דילקי אמר ליה בר נש דאמר מילי דאורייתא לקי אמר לו לא תורית שב אמר ליה מנא את מדוע לי א"ל אי אתו לגבך בר עממיא ואמר בעינא למתוי יהודאי על סנת דמגוריניה ביומא דשבתא או ביומא דכפוריא מחללין עליו את השבת או לא והלא אין מחללין עליו את השבת אלא על בנה של בת ישראל בלבד א"ל ומנא לך הא א"ל כתיב (עזרא י') ועתה נכרת ברית לאלהינו להוציא כל נשים והגויל מהם בעצת ה' א"ל מן הקבלה את מלקני א"ל כתיב (שם) וכתורה יעשה אמר לו ומאי זו תורה מראמר ר' יוחנן בשם רשב"י כתיב (דברים י') ולא תתחתן בהם למה כי יסור את בנך מאחרי בנך הבא מישראלית קרוי בנך ואין בנך הבא מן הכושית קרוי בנך אלא בנה אמר לו חביש חבישך דהוא שבא בקילשא.

Woher kannst du mir Folgendes beweisen? Wenn ein Heide zu dir kommt und spricht: Ich will Jude werden unter der Bedingung, dass ich am Sabbath oder am Versöhnungstage beschnitten werde, darf man seinetwegen den Sabbath entheiligen oder nicht? Man darf den Sabbath seinetwegen nicht entheiligen, man darf das doch nur wegen des Sohnes eines Israeliten. Er sprach: Woher weisst du das? — Weil es heisst Esra 10, 3: „Wir wollen nun einen Bund schliessen mit unserem Gott, dass wir entfernen alle fremden Weiber, und was von ihnen geboren ist, auf den Beschluss meines Herrn.“ Wegen eine Tradition willst du mich geisseln? Es heisst daselbst: „Nach dem Gesetze soll es geschehen.“ Durch welches Gesetz? — Er sprach: Durch das, welches R. Jochanan im Namen des R. Simeon ben Jochai gelehrt hat. Es heisst Deut. 7, 3: „Du sollst dich mit ihnen nicht verschwägern.“ Warum? Siehe das. Vers 4: „denn er wird deinen Sohn von mir abwendig machen.“ Nur der Sohn, welcher von einer Israelitin stammt, heisst dein Sohn, aber nicht heisst derjenige Sohn, welcher von einer Heidin stammt. Dieser heisst ihr Sohn. Er sprach: Ertheile nur immer deine Geisselung, denn sie ist heilsam, um künftig die richtige Belehrung anzunehmen.

R. Jose bar Chanina sagte: Ein Heide, welcher den Sabbath hält, ohne vorher die Beschneidung empfangen zu haben, ist des Todes schuldig.¹⁾ Warum? weil sie ihm nicht befohlen worden ist. Was fällt dir ein, dass du sagst, dass ein Heide, der den Sabbath hält, des Todes schuldig sei? — R. Chija bar Abba sagte: R. Jochanan hat gelehrt: Es ist Brauch, wenn ein König und seine Ge-

¹⁾ דברים פ"א ס"י כ"א, מנחדין י"ח: אמר ר' יוסי בר חנינא עובד כוכבים ששמר את השבת עד שלא קיבל עליו את המילה חייב מיתה למה שלא נצטוו עליה ומה ראית לומר עכ"ם ששמר את השבת חייב מיתה א"ר חייא בר אבא א"ר יוהנן בנוהג שבעולם מלך ומטרונה יושבין ומסוחין זע"ז מי שבא ומכניס עצמו ביניהם אינו חייב מיתה כך השבת הזו בין ישראל ובין הקב"ה שנאמר (שמות ל"א) בני ובין בני ישראל לסיכך כל עובד כוכבים שבא ומכניס עצמו ביניהם מה שלא קיבל עליו לימול חייב מיתה.

mahlin mit einander sprechen, ist dann der, welcher kommt und sich zwischen Beide drängt, nicht des Todes schuldig? So ist auch die Sabbathfeier eine Uebereinkunft zwischen den Israeliten und Gott, wie es heisst Ex. 31, 17: „Zwischen mir und den Kindern Israels ist dies ein Zeichen ewiglich.“ Darum macht sich der Heide, welcher kommt und sich zwischen beide drängt, ohne zuvor die Beschneidung empfangen zu haben, des Todes schuldig.

Und du umkehrst zum Ewigen, deinem Gott.¹⁾ Es giebt nichts Grösseres als die Busse. Einmal waren unsere Rabbinen in Rom, nämlich R. Elieser, R. Josua und Rabban Gamliel. Die Rätthe des Königs hatten beschlossen, dass binnen dreissig Tagen kein Jude mehr in der ganzen Welt sein sollte. Einer der Rätthe, der gottesfürchtig war, kam zu Rabban Gamliel und entdeckte ihm die Sache, und unsere Rabbinen waren in grosser Besorgniss. Da sprach jener Fromme zu ihnen: Grämt euch nicht, binnen 30 Tagen steht der Gott der Juden ihnen bei. Nach Verlauf von 25 Tagen machte er seiner Gemahlin Mittheilung von der Sache. Siehe, sprach er zu ihr, es sind schon 25 Tage verlaufen; es fehlen nur noch fünf Tage. Sein Weib war aber noch frommer als er. Hast du nicht, sprach sie zu ihm, einen Ring, saug ihn aus und stirb, so werden die

¹⁾ ואתחנן פ"ב כ"ד, ע"ו י ע"ב. ושבת עד ה' אלהיך אין לך דבר גדול מן התשובה. מעשה שהיו רבותינו ברומי ר"א ור' יהושע ורבן גמליאל וגורו סנקליטין לומר מכאן ועד ל' יום לא יהיה בכל העולם יהודי והיה סנקליטין של מלך ירא שמים בא אצל רבן גמליאל וגילה לו את הדבר והיו רבותינו מצטערים הרבה אמר להם אותו ירא שמים אל תצטערו מכאן ועד שלשים יום אלהיך של יהודים עומד להם. בסוף כ"ה ימים גילה לאשתו את הדבר אמרה לו והרי שלמו עשרים וחמשה ימים אמר לה עוד חמשה ימים והיתה אשתו צדקת מבטא אמרה לו אין לך סבעת סוף אותה וסות וסנקליטין נפל עליך ל' ימים אחרים וחגיגרה עוברת שמע לה ומן את סבעת וסות שמעו רבותינו ועלו אצל אשתו להראות לה פנים אמרו רבותינו חבל לספינה שהלכה לה ולא נתנה המכס כלומר הצדיק הזה לא מל אמרה להם אשתו יודעת אני מה אתם אומרים הייכם לא עברה הספינה עד שנתנה כנס שלה מיד נכנסת לתוך הקישון והוציאה להן קופסא שהיתה המילה בתוכה וסמרטוטים מלאים דם נתונים עליה וקראו עליו רבותינו המקרא הזה נדיבי עמים נאספו עם אלהי אברהם כי לאלהים סגינו ארץ מאד נעלה.

Rathsitzungen deinetwegen noch weitere 30 Tage aufgeschoben werden, und der Beschluss wird nicht zur Ausführung kommen. Er folgte ihr, sog seinen Ring aus und starb. Als unsere Rabbinen es erfuhren, gingen sie zu seiner Gemahlin, um sich ihr dankbar zu zeigen. Unsere Rabbinen sprachen zu ihr: Wehe dem Schiffe, das dahin gegangen ist und keinen Zoll gegeben hat (Glosse: Das will sagen: Dieser Fromme war nicht beschnitten!) Sie sprach zu ihnen: Ich weiss, was ihr damit sagen wolltet: Bei eurem Leben! das Schiff ist nicht dahin gegangen, ohne den Zoll entrichtet zu haben. Darauf ging sie in ein (geheimes) Gemach und brachte ihnen ein kleines Kästchen heraus, in welchem die Vorhaut (Milah) und die blutigen Leinwandstücke sich befanden. Unsere Rabbinen wandten auf sie an Ps. 47, 10: „Die Edlen der Völker gesellen sich zum Gott Abrahams, denn Gottes sind die Schilde (Beschützer) der Erde, hoch ist er erhaben. Was heisst מניי ארץ Schilde der Erde? Gott sprach nämlich zu Abraham: Ich bin ein Schild der Welt geworden. Woher lässt sich dies beweisen? Aus Gen. 15, 1: „Ich bin dir ein Schild“ d. i. diesem bin ich zu vielen Schilden geworden. Wie so? Gott sprach nämlich zu Abraham (siehe das. 12, 2): „Ich will dich zu einem grossen Volke machen, und ich werde dich segnen und deinen Namen gross machen.“ Darauf beschnitt sich Abraham. Diesem (dem Rathe) habe ich aber keine Verheissung gegeben. Was heisst: מאד נעלה sehr erhaben? Dieser ist erhabener (grösser), als Abraham.

Er wird dich lieben, dich segnen und dich mehren u. s. w.¹⁾ Warum wird hier die Leibesfrucht der Erdfrucht gleichgestellt? Gott sprach: Sowie es unter deiner Erd-

¹⁾ עקב פי גז' ה'. ואהבך וברכך והרבך וגו' למה הוא מקיש פרי הבטן לפרי האדמה אמר הקב"ה מה פרי אדמתך סיגים אף פרי בטנך סיגים. ד"א מה פרי אדמתך אין בהם לא חטא ולא עון אף פרי בטנך לא יהא בהן לא חטא ולא עון. ד"א מה פרי אדמתך צריכים עישור אף פרי בטנך צריכים עישור וזו המילה. ד"א א"ר יתורה ב"ר סימון למה הקיש פרי הבטן לפרי האדמה שיהיו פרי אדמתך מכפרים על פרי בטנך כגון שכן כתיב וכפר אדמתו עמו.

frucht Schlacken giebt, so giebt es auch unter deiner Leibesfrucht Schlacken; oder sowie es unter deiner Erdfrucht nicht Sünde und Schuld giebt, so sei auch unter deiner Leibesfrucht nicht Sünde und Schuld; oder sowie deine Erdfrucht verzehntet werden muss, so muss auch deine Leibesfrucht verzehntet werden, d. i. die Beschneidung. Oder R. Jehuda bar R. Simon sagt: Warum hat er die Leibesfrucht der Erdfrucht gleichgestellt? Weil deine Erdfrüchte deine Leibesfrüchte sühnen.

So du ein Vogelnest triffst auf dem Wege. ¹⁾ Halacha. Darf ein Kind, welches beschnitten geboren worden ist, (am Sabbath) beschnitten werden? Die Weisen haben so gelehrt: Bei einem Kinde, welches beschnitten geboren worden ist, muss wenigstens ein Tropfen Bundesblut wegen des Bundes mit Abraham fließen. Woher kannst du das beweisen? Aus der Thora, wie es heisst Gen. 17, 13: „Beschnitten werde der Hauseborne und der mit Geld Erkaufte.“ Oder: Mit המול ימול (d. i. weil das Wort zweimal steht) sind zwei Beschneidungen gemeint, nämlich Beschneidung und Reissen. R. Levi sagte: Weil es heisst המול ימול, so folgt daraus, dass der Beschneidende selbst beschnitten sein muss. R. Judan ben Pasi sagte: Was steht bei Zippora, Moses Weib? Damals sprach sie „Blutbräutigam,“ der Beschneidung halber (Ex. 4, 26). Es heisst nicht למילה sondern למולות was zwei Beschneidungen andeuten soll, nämlich einerseits das Beschneiden und andererseits

¹⁾ כי תצא מ"ו. ירושלמי פאה פ"א. ירושלמי סוטה פ"א. כי יקרא קן צפור לפניך. הלכה הניטק שגולד כשהוא מהול כהו שיהא מותר למול אותו כך שנו הכמים הניטק שגולד מהול צריך להטיף מכנו דם ברית מפני בריתו של אברהם ומנין אחא למד מן התורה שנאמר המול ימול וליד ביתך ומקנת כסף. ר"א המול ימול אל תהי קורא בו אלא שתי מילות מילה ופריעה. ר"י לוי אמר המול ימול מכאן למהל צריך שיהא מהול דכתיב המול ימול אמר ר' יודן בן פיז מה כתיב בצורה אשת משה אז אמרה תתן דמים וגו' למילה אין כתיב כאן אלא למולות שתי מילות מכאן למילה ומכאן לפריעה. ולמה הניטק ניטול לשמינה ימים שנתן הקב"ה רחמים עליו להמתין לו עד שיהא בו כהו. וכשם שרחמיו של הקב"ה על האדם כך רחמיו על הבהמה מנין שנאמר ומיום השמי והלאה וגו'. וכשם שרחמיו על הבהמה כך רחמיו על העופות מנין שנא' כי יקרא קן צפור וגו'.

das Reissen. Und warum wird das Kind erst am achten Tage beschnitten? Weil Gott Erbarmen mit ihm hat, um mit ihm zu warten, bis es Kraft habe. Aber Gott erbarmt sich nicht nur des Menschen, sondern auch des Viehes. Woher lässt sich das beweisen? Es heisst Lev. 22, 27: „Vom achten Tage an und weiterhin ist es wohlgefällig zur Opfergabe.“ Und nicht nur das, sondern Gott hat gesagt daselbst V. 28: „Es selbst (das Alte) und sein Junges sollt ihr nicht an einem Tage schlachten.“ Und diese göttliche Barmherzigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Thiere, sondern auch auf die Vögel. Woher lässt sich das beweisen? Weil es hier heisst: „So du ein Vogelnest triffst auf dem Wege.“

Da finden wir zunächst die Worte Imikanteron's,¹⁾ eines Juden, welcher nach der Ueberlieferung während der Religionsverfolgung Hadrians nicht erkannt sein wollte. Derselbe schrieb an Hadrian: „Wenn du die Beschnittenen der Israeliten hassest, so müssen dir die Ismaeliten auch verhasst sein; sind dir die Beobachter des Sabbath's zuwider, so müssen es die Cuthaeer auch sein. Du hassest aber nur dieses (das jüdische) Volk, dessen Gott dafür die Strafe nicht vorenthalten wird.“ Aus diesen Worten ist zu schliessen, dass man allerdings nur die Beschneidung der Juden für etwas Besonderes ansah, weil auch nur diese um der Beschneidung willen den Hass ertragen. Im Zusammenhang mit Anderem wird noch einmal nachdrücklich in Anlehnung an I. Mos. 17, 12 die Verpflichtung des Vaters, seinen Sohn beschneiden zu lassen, hervorgehoben.

Warum wirst du gesteinigt?²⁾ Weil ich meinen Sohn

¹⁾ קהלת רבה פ"ב. אימיקנטרון היה כותב לאדריאנוס קיסר איל אם למלוים את שונא אלו הישמעאלים אם למשמרי שבת את שונא אלו הכותים הרי אין את שונא אלא האומה הזאת בלבד. אלהיה יפרע מאומה האיש.

²⁾ ויקרא ל"ב א'. מכילתא פ' יתרו מה לך יוצא ליסקל על שמלתי את בני. מה לך יוצא לישרף על ששמרתי את השבת. מה לך יוצא ליהרג על שאכלתי מצה. מה לך לוקה במרגול על שעשיתי סוכה. על שנמלתי לולב, על שהנחתי תפילין, על שהמלתי חלה. על שעשיתי רצון אבא שבשמים החייד (זכריה י"ג) ואמר אליו מה המכות האלה מכות האלה גרמו לי להאחב לאבי שבשמים.

beschnitten habe. Warum wirst du herausgeführt, um verbrannt zu werden? Weil ich den Sabbath gehalten habe. Warum wirst du zur Hinrichtung hinausgeführt? Weil ich Mazza gegessen habe. Warum wirst du gegeißelt? Weil ich eine Laubhütte gebaut, weil ich den Lulab in die Hand genommen, Tephilin gelegt, weil ich Purpur angelegt, kurz, weil ich den Willen des himmlischen Vaters gethan habe, wie es heisst Sach. 13, 6: „Er spricht zu ihm: Was bedeuten diese Wunden? Diese Wunden haben mir es verursacht (ihnen habe ich es zu danken), dass ich von meinem himmlischen Vater geliebt werde.

Die Feinde Israels lassen deshalb ihre Wuth an der Beschneidung aus, weil sie wissen, dass in ihr das höchste Zeichen des Bundes mit Gott geehrt wird. Die Beispiele hierfür sind schon bei den Aegyptern und Amalekiten zu suchen, doch sind sie nicht Anspielungen auf die Syrer und Römer.¹⁾

Ps. 79, 12: „Und gieb zurück unsern Nachbarn siebenfach in ihren Busen ihre Schmach.“ R. Judan ben Gedalja hat gesagt: Er gedenke ihnen das, was er uns in Betreff der Beschneidung zugefügt hat, welche schon am Schoss des ersten Menschen vollzogen worden ist. Es verhält sich damit so, wie es R. Chanina bar Schelka gesagt hat. R. Josua von Sichnin und R. Levi im Namen des R. Jochanan haben gesagt: Was hat das Haus Amaleks gethan? Sie zerschnitten die Vorhänge der Israeliten und warfen sie zur (Höhe gegen Gott) und sprachen dabei: Daran hast du Wohlgefallen! Hier hast du, woran du Wohlgefallen hast.

Eine kleine Stadt, d. i. Aegypten, die Männer, d. s. die Israeliten, „sind wenig“²⁾ s. Deut. 10, 22, „es kam ein

¹⁾ ילקוט שמעוני דברים רמז תקל"ח. פסיקתא דרב כהנא פסקא זכור. והשב לשכנינו שבעתים וגו' יזכר להם מה שעשו לנו במילה שהיא נתונה בחיקו של אדם. מה היו בית עמלק עושו היו מחתכין מלותיהן של ישראל וזורקין כלפי מעלה ואומרים כוונת בחרת הא לך מה שבחרת.

²⁾ עיר קטנה זו מצרים. ואנשים בה מעט אלו ישראל שנאמר בשבעים נפש ירדו אבותיך מצרימה. ובא אליה מלך גדול זה פרעה, וסבב אותה ובנת עליה

grosser Krieg“ d. i. Pharao, umringte dieselbe mit grossen Bollwerken“, d. i. er gab Befehle, die einander an Grausamkeit überboten, die ihnen den ehelichen Umgang untersagten, sie zur Entstellung ihres Bundeszeichens und zum Lockengekräusel (zur Tolle) zwangen.

Zum Volke. Giebst du den Völkern der Welt einen Knaben, so zieht er (der Vater) ihm die Vorhaut herunter¹⁾ und lässt ihm Locken wachsen; hat er ihn gross gezogen, so führt er ihn in seinen Götzentempel und erzürnt Dich; giebst du aber einem von den Israeliten einen Knaben, so zählt er (der Vater) acht Tage, und dann beschneidet er ihn; ist er ein Erstgeborener, so löst er ihn nach dreissig Tagen aus; hat er ihn gross gezogen, so führt er ihn in die Versammlungs- und Lehrhäuser und lässt ihn alle Tage den Segen sprechen, und er spricht: Preiset den Ewigen, den Hochpreislichen. Der achte Tag wird hier und anderwärts als der für die Beschneidung allein zulässige gekennzeichnet. „Am achten Tage u. s. w.“ In Verbindung mit Js. 26, 15: „Du hast dem Volke hinzugeführt (hast das Volk vermehrt), Ewiger, du hast dem Volke hiuzugefügt, dich verherrlicht.“²⁾ Was heisst: du hast dem Volke hinzugefügt?“ Der Prophet sprach zu ihm (Gott): Herr der Welten! dem Volke, welches dich nicht preiset, giebst du einen Sohn, und er (der Vater) beschneidet ihn nicht,

מצודים גדולים. שגור גזרות קשות זו מזו שמנען מתשמיש המטה ומשך להן בערלה ונגד להם בלורית.

¹⁾ פסיקתא דרב כהנא פסקא ל'. יספת לגוי נכבדת. יספת לגוי אומות העולם את נותן להם בן זכר, הוא מושך לו ערלה, ומגדל לו בלורית, הגדיל הוא מוליכו לבית ע"ז שלו ומכעסך, אבל ישראל אם אתה נותן לאחד מהן בן זכר הוא מונה ח' ימים ומל אותה, ואם הוא בכור סודהו לשלשים יום, הגדיל הוא מוליכו לבתי כנסיות ולבתי מדרשות, ומברכך בכל יום ויום ואומר ברכו את ח' המבורך.

²⁾ שם נסחא אחרת. ד"א ביום השמיני זשיה יספת לגוי ח' יספת לגוי נכבדת (ישעיה כ"ו ט"ז) מהו יספת לגוי אמר לו הנביא, רבון העולמים לגוי שלא קילסך עליה, את נותן לו בן, ואינו מוחלה אלא מגדל לו ערלה ובלורית, את נותן לו בית, והוא מעמיד בתוכו צלם, הוי יספת לגוי ח' קראך ח' נכבדי המינו, אבל ישראל יספת נכבדת, את נותן לו בן והוא מוחלו לשמונה ימים, את נותן לו בית והוא קובע לו מזוזה, גג והוא עושה לו מעקה, הוי יספת לגוי נכבדת.

sondern lässt ihm seine Vorhaut und seine Locken wachsen? Du giebst ihm ein Haus und er stellt ein Götzenbild hinein? — Das wollen die Worte sagen: „Du hast hinzugefügt dem Volke, Ewiger.“ Nennt es dich „Ewiger“, bist du von ihm geehrt werden? Aber du hast den Israeliten hinzugefügt (d. i. du hast sie gross gemacht), und du bist geehrt worden. Giebst du ihm einen Sohn, so beschneidet er ihn nach acht Tagen, giebst du ihm ein Haus, versieht er die Pfoste mit einer Mesusa, giebst du ihm ein Dach, so macht er ein Geländer darum (damit keine Blutschuld das Haus treffe). Das wollen die Worte sagen: „Du hast hinzugefügt, du bist verherrlicht.“

Gieb einen Theil an sieben und auch an acht. R. Elieser sagt: Beobachte den siebenten der Wochentage, s. 1. Reg. 18, 44, und auch den achten Tag, nämlich den der Beschneidung;¹⁾ denn es steht geschrieben das. V. 42: Er (Elia) that sein Gesicht zwischen seine Knie. Warum dahin? — Er sprach nämlich vor Gott: Herr der Welt! deine Kinder besitzen zwei Verdienste, sie beobachten den Sabbath und die Beschneidung; sie sind es wohl werth, dass du dich ihrer erbarmest. R. Josua sagt: Gieb Acht auf den siebenten Tag des Pessachfestes und auch auf die

¹⁾ מסיקתא דרב כהנא מיסקא ל' ביום השמיני. עירובין מ'. תן חלק לשבעה וגם לשמונה. ר' אליעזר ור' יהושע. ר"א אומר תן חלק לשבעה אלו שבעת ימי שבת. וגם לשמונה אלו ח' ימי המילה. דכתיב וישם פניו בין ברכיו וגו'. ולמה בין ברכיו אלא אמר לפני הקב"ה רבש"ע אפי' אין ביד בניך אלא זכות שתי מצות הללו שבת ומילה כדאי שתרחם עליהם. רבי יהושע אומר תן חלק לשבעה אלו ז' ימי הפסח. וגם לשמונה אלו ח' ימי החג ומניין לרבות עצרת וראש השנה ויום הכפורים. ת"ל גם וגם ריבויין. ר' עזריה אומר תן חלק לשבעה זה דור שמל משה לשבעה. וגם לשמונה זה דור שמל יהושע לשמונה דכתיב (יהושע ה') בעת ההיא אמר ח' אל יהושע וגו' מול את בני שנות מכלל שמלן בראשונה. ויעש לו יהושע שעשו אותה גבעה בערלות. ר' נחמיה פתר קרייא בנשיאים תן חלק לשבעה דכתיב (במדבר ז') ביום השביעי נשיא לבני אפרים. וגם לשמונה דכתיב ביום השמיני נשיא לבני מנשה. ר' יהודה פתר קרייא במלואים תן חלק לשבעה אלו שבעת ימי המלואים. שנאמר כי שבעת ימים ימלא את ידכם. וגם לשמונה דכתיב ויהי ביום השמיני ר' הונא אמר תן חלק לשבעה אלו שבעת ימי הנדה וגם לשמונה אלו שמונה ימי המילה אמר חקב"ה אם שמרת ז' ימי הנדה כראוי אני נתן לך בן זכר ואת מוהל ל לשמונה ימים שני' וביום השמיני ימול וע' עירובין מ'.

andern Feiertage, wie das Wochenfest, das Neujahr und den Versöhnungstag, denn das Wort „auch“ (גם) steht zweimal.

R. Asarja sagt: Achte auf den, welcher im siebenten Geschlechte (von Abraham an gezählt) d. i. Mose und auf den, welcher im achten Geschlechte, d. i. sein Nachfolger Josua, die Beschneidung vorgenommen hat (s. Jos. 5, 2). So lehrte auch R. Huna:

Achte auf die sieben Tage der Absonderung von deinem Weibe und auf den achten Tag der Beschneidung, s. Lev. 12, 1-3,

„Wenn ein Weib besamt wird.“ In Verbindung mit Koh. 11, 2: „Gieb ein Theil an sieben, auch an acht.“ „Gieb einen Theil an sieben,“ d. s. die sieben Tage der Absonderung, „und auch an acht,“ d. s. die acht Tage der Beschneidung.¹⁾ Gott sprach: Wenn du die Tage der Absonderung beobachtest, so gebe ich dir einen Sohn, und du beschneidest ihn nach acht Tagen. Das wollen die Worte sagen Lev. 12, 3: Und am achten Tage soll das Fleisch seiner Vorhaut beschnitten werden.

Für die Strafgerichte deiner Gerechtigkeit, d. i. für die Strafgerichte, die du über Aegypten gebracht hast,²⁾ und für die Wohlthaten, welche du an unsern Vätern in Aegypten geübt hast, denn obgleich in ihrer Hand keine verdienstlichen Handlungen waren, mit denen sie sich beschäftigen, um durch sie der Erlösung würdig zu werden, und du ihnen zwei Gebote gegeben, mit denen sie sich beschäftigen sollten, damit sie erlöst würden, nämlich das Blut des Pessach und das Blut der Beschneidung. R. Levi

¹⁾ ויקרא פירשה י"ד סי' ז'. אשה כי תזריע ההי"ד (קהלת י"א) תן חלק לשבעה וגם לשמונה. תן חלק לשבעה אלו ז' ימי נדה וגם לשמונה אלו ח' ימי המילה אמר הקב"ה אם שמרת ימי נדה אני נותן לך בן ואת מלו לשמונה ימים היו וביום השמיני ימול בשר ערלתו.

²⁾ רות רבה פ"ז פסיקתא דרב כהנא פסקא ז'. על משפטי צדק. משפטיים שהבאת על המצריים וצדקות אשר עשית עם אבותינו במצרים שלא היו ביום מצות להתעסק בהם ויגאלו ונתת להם שתי מצות שיתעסקו בהם ויגאלו ואלו הן דם פסח ודם מילה. א"ר לוי באורו הלילה נתערב דם הפסח עם דם המילה שנאמר ואעבור עליך ואראך מתבוססת בדמך ואומר לך בדמך חיי ואומר לך בדמך חיי.

sagte: In jener Nacht verwischte sich das Blut der Beschneidung, wie es heisst Ezech. 16, 6: „Da ging ich an dir vorüber und sah dich in deinem Blute liegen und und sprach zu dir in deinem Blute: Lebe! und ich sprach zu dir in deinem Blute: Lebe!

R. Chanina und R. Josua ben Levi, Genossen (Schüler) der Rabbinen sagten: Warum amtirt der Hohepriester in acht Kleidern?¹⁾ Gegen die acht Tage der Beschneidung, welche nach acht Tagen erfolgt, wie es heisst Mal. 2, 5: Mein Bund mit ihm war Leben und Frieden.“

„Es soll sieben Tage unter seiner Mutter sein.“ R. Josua von Sichnin sagte im Namen des R. Levi: Gleich einem Könige, der in sein Land zog und anordnete: Alle Fremden, welche da sind, sollen mein Angesicht nicht eher sehen, als bis sie zuvor das Angesicht der Matrone (Königin) gesehen haben. So spricht auch Gott: Bringet vor mir das Opfer nicht eher, als bis an ihm ein Sabbath vorübergegangen ist, denn es giebt nicht sieben Tage ohne einen Sabbath (ohne dass nicht ein Sabbath in sie fiele), es giebt keine Beschneidung, ohne einen Sabbath (ohne dass in die Zeit nicht ein Sabbath fällt), wie es heisst: „Vom achten Tage an und weiterhin ist es als Opfergabe wohlgefällig.“²⁾

Dein Haupt auf dir ist wie der Carmel und die Locke deines Hauptes wie Purpur.“³⁾ Gott sprach zu den Israeliten: Die Häupter unter euch sind mir so lieb wie Elia,

¹⁾ אחרי מות מ' כ"א סי' י'. ר' חנינא וריב"ל חברין דרבנן אמרו מפני מה כהן גדול משמש בשמונה בגדים אלא כנגד מילה שהיא לשמונה ימים הה"ד בריתי היתה אתו החיים והשלום. ירושלמי וזמא פ"ו ה"א.

²⁾ אמור מ' ל"ז סי' י'. והיה שבעת ימים תחת אמר ר' יהושע דסכנין בשם ר' לוי אמר משל למלך שנכנס למדינה וגזר ואמר כל אכסנאין שיש כאן לא יראו פני עד שיראו פני המשרונה תחלה כך אמר הקב"ה לא תביאו לפני קרבן עד שתעבור עליו שבת שאין ד' ימים בלא שבת ואין מילה בלא שבת הה"ד ומיום השמיני והלאה ירצה.

³⁾ אמור מ' ל"א סי' ד'. ראשך עליך ככרמל ודלת ראשך כארגמן אמר הקב"ה לישראל הרשים שבכם חביבין עלי כאלוהו שעלה לכרמל הה"ד (מ"א י"ח) ואלוהו עלה אל ראש הכרמל ויגהר ארצה וישם פניו בין ברכיו ולמה שם פניו בין ברכיו אמר לפני הקב"ה רבש"ע אם אין לנו זכות הבט לברית מילה.

der den Carmel erstieg, wie es heisst I. Reg. 18, 42: „Und Elia stieg auf die Spitze des Carmels und bückte sich zur Erde und that sein Gesicht zwischen seine Kniee“. Warum that er sein Gesicht zwischen seine Kniee? Er sprach vor Gott: Herr der Welt! wenn uns kein Verdienst anhaftet, so blicke auf den Bund der Beschneidung.

Aber die heilige Pflicht der Beschneidung darf auch den Juden nicht eingebildet und hochmüthig machen, was der Midrasch in folgendem schönen Beispiel zum Ausdruck bringt: „Unser Lehrer R. Jehuda, der Fürst, hiess darum der Heilige, weil er nie auf sein beschnittenes Glied geblickt hatte. Antonius war beschnitten. „Sieh einmal“, sprach er einst zu unserm Rabbi, „auf meine Beschneidung.“ „Ich habe nie auf die meinige gesehen“, entgegnete der Rabbi, „soll ich da die deinige betrachten?“⁽¹⁾ Aber mit ganzem Herzen, mit wahrer Freude soll man sich der Pflicht der Beschneidung unterziehen, wie der Midrasch in Anlehnung an Psalm 71, 14 lehrt: „Es kommt oft vor, dass ein Vater, um den Tag der Beschneidung seines Sohnes sogleich begehnen zu können, sich Geld auf ein Pfand leiht und freut sich desselben, obgleich ihm dies nicht geboten ist — das ist, was der Psalm (71, 14) besagen will: „Doch ich will harren immerfort und mehren all dein Lob.“⁽²⁾ Oder: „Doch will ich harren immerfort und mehren all dein Lob. R. Simon ben Jochai hat gesagt: Komm und siehe: nichts ist einem Menschen theurer als seine Kinder. Doch um dem Willen seines Schöpfers nachzukommen, sieht er ruhig zu, wie das Blut seines Sohnes bei der Beschneidung fliesst, und er nimmt dies freudigen Herzens auf. R. Huna setzte hinzu: ja noch mehr, er macht sich Un-

(1) קהלת רבה פ"ט ט"ו ב' למה קורוין לרבינו „הקדוש“. שלא הביט במילתו כל ימיו. אנשליםים הוה גזור. אמר ליה לרבינו חמי בהדי גורת. אמר ליה בשלי לא הסתכלתי מימי ובירידך אנא מסתכל. עי ירושלמי פ"ק דבגילה. שבת ק"ח ב'.
 (2) תנחומא סוף פ' חיי שרה ור"ם תצוה. אמר ר' חנינא כתיב ביום השמיני ימול בשר ערלתו. בשמל בנו אפילו אדם ממשכן עצמו ומשמת אותו היום מה שלא נצטווה הוא מה שהכתוב אומר ואני תמיד אייחל והוספתי על כל תהלתך.

kosten¹⁾ und veranstaltet ein Gastmahl, was ihm gar nicht geboten ist, das ist es, was der Psalm (71, 14) besagen will: Doch ich will harren immerfort und mehren all dein Lob.

Siehe, du bist schön, meine Freundin. Du bist schön durch die Ausübung der religiösen Vorschriften,²⁾ du bist schön durch die Liebeswerke (חסדים, נכמילות) du bist schön durch die Befolgung der Gebote, du bist schön durch die Beachtung der Verbote, du bist schön in deinem häuslichen Leben durch die Entrichtung der Heben und Zehnten, du bist schön in der dir empfohlenen Mildthätigkeit gegen die Armen und Fremden, nämlich in Bezug auf die Nachlese, die vergessene Garbe und die Früchte des Eckfeldes (oder Eckbaumes) und den Armenzehnten und das Freigeben, du bist schön in der Beobachtung des Gemischten (Kilajim), du bist schön durch das Tuch mit den Schaufäden (Zizith), du bist schön im Pflanzen, du bist schön durch die Vorhaut des Baumes (Lev. 19, 25, 24) du bist schön durch die vierjährige Pflanzung, du bist schön durch die Beschneidung, du bist schön durch das Reissen, du bist schön durch das Gebet, du bist schön durch das Keriath Schema, du bist schön durch die Mesusa, du bist schön durch die Thephillin, du bist schön durch die Laubhütte, du bist schön durch Lulab und Ethrog, du bist schön durch Busse, du bist schön durch gute Werke, du bist schön in dieser Welt, und du bist schön in jener Welt.

¹⁾ מדרש תהלים קי"ב. ואני תמיד אייחל ותוספתי על כל תהלתך. ארשב"י בא וראה שאין חביב לאדם יותר מבניו וכדי לעשות רצון בוראו רואה בנו שנשפך דם מלה ומקבלו עליו בשמחה. א"ר חונא ולא עוד אלא שמוציא הוצאות ועושה אותו חינו שמחה מה שלא נצטוו וזהו שאמר ואני תמיד אייחל וגו'.
²⁾ שיר השירים רבה ס"א. הנך יפה רעייתי הנך יפה. הנך יפה כמצות הנך יפה כנמילות חסדים. הנך יפה כמצות עשה. הנך יפה כמצות לא תעשה. הנך יפה כמצות הבית בחלוק תרומה ומעשרות. הנך יפה כמצות השדה בלקט שכחה ופאה ומעשר עני והסקר. הנך יפה בכלאים. הנך יפה בסדין כציצית. הנך יפה כנטיעה. הנך יפה כערלה. הנך יפה כנטע רביעי. הנך יפה כמילה. הנך יפה כפריעה. הנך יפה כתפלה. הנך יפה בקריאת שמע. הנך יפה כמזוזה. הנך יפה כתפילין. הנך יפה כסוכה. הנך יפה כלולב ואתרוג. הנך יפה כתשובה. הנך יפה כמעשים טובים. הנך יפה כעולם הזה. הנך יפה כעולם הבא.

Die Beschneidung in der neuern Zeit.

In der neuern Zeit, besonders in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts entspann sich um die Beschneidungsfrage ein heftiger Streit, der nicht bloss wie bis dahin von rein theoretischem Gesichtspunkte aus in theologischen Kreisen geführt wurde, sondern auch die Mediciner und Hygieniker beschäftigte. Bei den letztern handelte es sich natürlich nicht darum festzustellen, ob die Beschneidung ein Rudiment der Verstümmelungsgebräuche des heidnischen Altertums oder eine religiöse göttliche Institution des israelitischen Volkes ist, sondern man fragte vielmehr nach dem sanitären Nutzen und Schaden dieser eigenartigen Operation nach den Ergebnissen der modernen naturwissenschaftlichen Gesundheitslehre. Es sollte ein für alle Mal festgestellt werden, ob die Beschneidung als eine gesundheitsfördernde Einrichtung von Staats wegen anzuerkennen oder als gefahrbringend, wie dies die Beobachtungen einiger tödlich verlaufener Beschneidungsfälle darzuthun schienen, abzuschaffen sei. Die Frage hat also eine praktische, aktuelle Bedeutung erhalten. Die medicinische Behandlungsweise der Frage wirkte aber auch bestimmend auf den Gang der Diskussionen in theologischen Kreisen. Ja selbst ein Teil der jüdischen Bevölkerung, in deren Mitte die Beschneidungsfrage weder jemals diskutirt noch überhaupt Anklang gefunden, machte jetzt die Beschneidung zum Gegenstand der Erörterung und stellte ihre Abschaffung in Aussicht¹⁾. Die wachsende Aufklärung des 19. Jahrh., die rationalistische Weltanschauung, die seit dem Erscheinen Mendelssohns auch unter den Juden, besonders in Deutschland zur Geltung kam, hat es allmählich dahin gebracht, dass man in jüdischen Kreisen nicht nur im Allgemeinen

¹⁾ Vgl. Bergson .a. a. O. S. 85.

gegen die althergebrachten Sitten und Gebräuche des überlieferten Judentums indifferent geworden ist, sondern auch an die bis dahin für heilig und unantastbar gehaltenen Gesetze und Vorschriften Hand zu legen begann. Dieses ablehnende Verhalten gegenüber den religiösen Einrichtungen des Judentums galt nicht bloß den von talmudischen und mittelalterlichen Rabbinen kodifizierten Gesetzen, sondern sollte auch die von allen als rein biblisch aufgefassten Vorschriften treffen. Man verlangte mit Ungestüm, dass die jüdischen Gebräuche, sofern sie die Lebensbethätigung des Individuums hindern, entweder ganz abgeschafft oder derart modifiziert werden, dass sie den Erfordernissen der Neuzeit nicht widersprechen. Und so kam es, dass man in diesem Zeitalter der jüdischen Aufklärung auch an der Autorität des biblischen Beschneidungsgebotes, dessen religiöse Verbindlichkeit für die Juden bis dahin niemand anzuzweifeln gewagt hatte, zu rütteln begann. Manche Eltern, bei denen diese moderne, alles negirende Richtung Schule gemacht hat, weigerten sich daher, ihre Neugeborenen beschneiden zu lassen, indem sie die Beschneidung als eine heidnisch - barbarische Verstümmelung des menschlichen Körpers verlachten oder auch aus Furcht vor den etwaigen gesundheitsschädlichen Folgen, die die Beschneidungsoperation mit sich bringen konnte. In dieser Befürchtung wurden sie besonders von den Bedenken unterstützt, die in jener Zeit von medicinischer Seite gegen die Beschneidungspraxis, namentlich gegen „die mit derselben verbundenen veralteten Formen ¹⁾“ der Aufschlitzung (סריעה) und Aussaugung (מצצה) erhoben wurden. Dadurch entwickelten sich aber in den Gemeinden, wo solche Weigerungen, die Beschneidung an den Kindern vornehmen zu lassen vorkamen, die heftigsten Streitigkeiten unter den Gemeindemitgliedern. Denn während sonst im Judentum, seitdem es aufgehört hat eine politische

¹⁾ Philippson in den Protokollen der dritten Rabbinerversammlung Breslau 1846, S. 181.

und staatliche Macht zu bilden, der einzelne ganz frei und ungehindert seiner religiösen Ueberzeugung leben konnte, ohne dass ihm dadurch die Zugehörigkeit zu seinem Volke aberkannt werden durfte¹⁾, stiess er hier bei dem Versuche, das Beschneidungsgesetz zu übertreten auf den heftigsten Widerstand seitens der Gemeindevertreter, die sich in diesem Punkte noch einen Rest behördlicher Obrigkeit bewahrt haben, indem es ihnen frei stand, das Eintragen eines unbeschnittenen Kindes in die Matrikel zu verweigern und es so aus dem religiösen Verband des Judentums auszuschliessen. Diese Massregel war für manche, die innerlich ohnehin mit dem Judentume und seiner Lehre bereits gebrochen hatten, Grund genug auch noch den letzten Schritt zur Loslösung von der unbequem gewordenen Religion zu vollziehen und sie benutzten daher den Umstand, um aus der jüdischen Religionsgemeinschaft überhaupt auszutreten. Die Beschneidungsceremonie bildete somit einen nicht unwesentlichen Faktor in dem zu jener Zeit so häufig vorkommenden Abfall vom Judentum. Allein auch solche Personen, die sonst treu zu ihrer Glaubensgenossenschaft hielten, wenn sie auch das buchstäbliche Gesetz in Haus und Familie ausser Acht liessen, wollten in der Beschneidung kein bindendes Zeichen für die Zugehörigkeit zum jüdischen Stamme erkennen und betrachteten daher den ihnen von den jüdischen Religionsbehörden auferlegten Beschneidungszwang als eine ungerechtfertigte Beschränkung ihrer individuellen Rechte, wogegen sie die staatliche Hilfe anriefen. Diese Inanspruchnahme des staatlichen Schutzes hatte aber

¹⁾ Die Ausstossungsfälle aus der Synagoge durch den Bannstrahl und dgl., wie sie im Mittelalter vorgekommen sind — wir erinnern blos an Spinoza — kommen hier nicht in Betracht, da sie im allgemeinen doch nur vereinzelt waren und ausserdem vorwiegend nur gegen solche Personen angewendet wurden, die durch ihre Gelehrsamkeit oder sonstigen Eigenschaften beim Volke in sehr hohem Ansehen standen und darum als gefährlich galten. In der neueren Zeit sind solche synagogale Massregeln überall, abgesehen etwa von der Türkei, verschwunden.

für die Betreffenden keinen Erfolg; denn solange die Beschneidung als eine heilige religiöse Handlung galt, welche gleichsam erst den Eintritt in das Judentum bedingte — solange konnte der Staat dieselbe nicht verbieten, selbst wenn er darum von fortschrittlerischen Juden angegangen wurde, weil eine solche Einmischung in die religiösen Angelegenheiten der Juden mit der ihnen gewährleisteten Duldung in krassem Widerspruch stehen würde. Der christliche Staat musste vielmehr von den in ihm geduldeten Juden verlangen, dass sie ihre Söhne, wenn sie dieselben dem Christentume nicht zuführen wollten, der Beschneidung unterziehen; denn der Staat hatte sie nur als Juden aufgenommen, und das Judentum verwarf diese Unbeschnittenen, so dass sie keiner positiven Religion angehörten. Daher war der Staat im Rechte als er in Braunschweig einem Juden, der seinen Sohn nicht beschnitten hatte, auf Antrag des Rabbiners den Befehl erteilte, ihn binnen vierzehn Tagen entweder taufen oder beschneiden zu lassen¹⁾. Dieses Verhalten des Staates der Beschneidung gegenüber änderte sich aber allmählich, denn der Staat, belehrt durch die vielen Streitschriften von seiten jüdischer Theologen, gewann die Ueberzeugung dass die Beschneidung vom Standpunkte der jüdischen Gesetzeslehre keine höhere Bedeutung und keine bindendere Kraft habe als alle andern Gebote der Bibel, z. B. die Heilighaltung des Sabbats und der Speisegesetze, die von vielen Juden übertreten werden, ohne dass letzteren dadurch die Zugehörigkeit zum Judentum bestritten werden könnte, mit einem Worte, dass die Beschneidung kein bedingendes Moment für das Judesein sei. Der Senat zu Frankfurt a/M. und auch die Regierung zu Darmstadt haben daher in den Verordnungen vom 8. Februar bzw. 9. Oktober 1843 die Klagen des Rabbiners wegen Unterlassung der Beschneidung zurückgewiesen und die von jüdischen Eltern

¹⁾ S. Arnold, die Beschneidung und ihre Reform, Leipzig 1847, S. 50 f; bes. Salomon, die Beschneidung, Braunschweig 1844, S. 73 f.

erzeugten, wenn auch unbeschnittenen Kinder als Juden anerkannt. In dem erwähnten Frankfurter Erlasse lautet § 3: „Israelitische Bürger und Einwohner, insofern sie ihre Kinder beschneiden lassen wollen, dürfen sich dabei nur der besonders hierzu bestellten Personen unter Beobachtung der § 2 vorgeschriebenen weitem Vorsichtsmassregeln (Gegenwart eines Arztes) bedienen.“ Aus dieser Fassung geht es deutlich hervor, dass es nunmehr den Israeliten in Frankfurt a. M. frei stand, ihre Knaben beschneiden zu lassen oder nicht, ohne dass sie im Weigerungsfalle aufhörten, Angehörige der israelitischen Gemeinde zu sein¹⁾. Der in jener Zeit zu Frankfurt a. M. gegründete Reformverein, zu dessen Bildung die Beschneidungsfrage den Keim gelegt hat²⁾, hat auch in der That die Abschaffung der Beschneidung in seine Statuten aufgenommen. Durch diese staatlichen Anordnungen war nun den Freigeistern im Judentum, die zu jener Zeit immer mehr an Zahl und Bedeutung gewonnen haben, Thür und Thor geöffnet, sie durften einen Stein nach dem andern von dem mehrtausendjährigen Bau des Judentums ungehindert abtragen und sich noch öffentlich als Juden, ja als solche bekennen, die allein es verstanden haben, das alte Religionsgebäude umzumodeln und „zeitgemäss“ zu gestalten. Es konnte daher nicht ausbleiben, dass die Rabbinen, selbst diejenigen, die sonst einer freieren Richtung im Judentume angehörten, einer derartig zerstörenden Bewegung, wie sie sich in den immer mehr vorkommenden Unterlassungsfällen der Beschneidung kundgab, mit aller Entschiedenheit entgegentraten und in zahlreichen Gutachten ihre unzweideutige Missbilligung aussprechen. So finden wir in der Sammlung der rabbinischen Gutachten, die von den bedeutendsten Rabbinen Deutschlands und Oesterreichs abgegeben wurden (erschieden in Frankfurt a. M. 1844), die entschiedene

¹⁾ S. Bergson a. a. O., S. 43.

²⁾ Ibidem, S. 87.

Meinung ausgesprochen, dass diejenigen, die ihre Neugeborenen nicht beschneiden lassen, selbst den Faden abgeschnitten; der sie mit dem Judentume verband, dass sie gleichsam aus dem Judentum ausgestossen sind. So erklärte der berühmte Prediger Manheimer aus Wien öffentlich (Allg. Ztg. d. Judent. 1844, No. 9), dass er in dem Falle wie er damals in Frankfurt a. M. sich ereignete, „den fraglichen Knaben keineswegs in die Matrikel und Geburtsbücher eintragen, ihn weder zur Einsegnung und Confirmation noch zum Aufrufen vor die Thora zulassen, weder seine Ehe einsegnen, noch wenn er stirbt zur Beerdigung auf dem jüdischen Gottesacker zulassen“ würde.

Mit ganz besonderer Vorsicht aber behandelten die gleich darauf stattgefundenen Rabbinerversammlungen in Braunschweig (1844), Frankfurt a. M. (1845) und Breslau (1846) diese Frage, und es verlohnt sich hierauf etwas ausführlicher einzugehen, um zu sehen, wie diese Rabbinen, die es sich zur Aufgabe gestellt hatten, das ganze Religionsgebäude des Judentums zeitgemäss zu reformiren, bei der Beschneidungsfrage angelangt, es nicht gewagt haben, irgend welche Neuerungen vorzunehmen und es mit peinlichster Aengstlichkeit zu vermeiden suchten, auf die innere Bedeutung der Beschneidung einzugehen, um nicht etwa zu negirenden Beschlüssen kommen zu müssen. Obwohl die Beschneidungsfrage schon in der ersten Rabbinerversammlung zu Braunschweig aufgeworfen wurde, so vermied es die Versammlung dennoch, auf eine Beratung derselben einzugehen und beschränkte sich bloss auf die Annahme des von dem Arzte Dr. Bergson gestellten Antrages, der es den Rabbinen zur Pflicht macht, Beschneidungslisten zu führen¹⁾. Rabbiner Dr. Hess stellte den Antrag: „Es möge die Rabbinerversammlung erklären, dass sie es zwar auf das Schmerzliche beklage, wenn einige Glaubensbrüder ein so wichtiges

¹⁾ S. Protokolle der ersten Rabbinerversammlung, Braunschweig 1844, S. 43 f.

und **allgemeintheilig gehaltenes** Gebot, wie das der Beschneidung nicht mehr beobachten, dass sie aber gegen jeden äussern Zwang und das Ausschliessungssystem, wie es von mehreren Rabbinen gefordert worden, sich erklären und dahin aussprechen müsse, dass diejenigen, welche das Beschneidungsgebot nicht beobachten, dennoch als zum israelitischen Glaubensbunde gehörig betrachtet und zum Eide und zum Zeugnis und zur Schliessung einer Ehe mit einer Jüdin zugelassen werden können.“ Hierauf bemerkte der Vorsitzende Kirchenrat Dr. Maier aus Stuttgart, „dass dieser Gegenstand gerade in diesem Augenblicke so viele Leidenschaft erzeuge, dass er vorschlagen müsse, einfach zur Tagesordnung überzugehen¹⁾. Mit derselben Aengstlichkeit suchte auch die zweite Rabbinerversammlung in Frankfurt a. M. der Beschneidungsfrage aus dem Wege zu gehen. Auf den eingelauteten Antrag eines Dr. Baltz, Königl. Preuss. Regimentsarztes zu Berlin, in dem er vorschlug, die Beschneidung, wenn möglich ganz abzustellen oder wenigstens so vornehmen zu lassen, dass dadurch keine Gefahr und weniger schlimme Folgen zu befürchten seien, antwortete die Versammlung, „dass der Gegenstand von höchster Wichtigkeit aber eben deshalb zur Beratung noch nicht reif sei²⁾.“ Demgemäss wurden auch alle Sitzungen, in denen über die Beschneidung verhandelt werden sollte, geheim und „vertraulich“ abgehalten, damit nur nicht irgend eine Aeusserung von Seiten eines Mitgliedes der Versammlung in die Oeffentlichkeit gelange und die Heiligkeit der Beschneidung diskreditire. Allein dieses Ausweichen der Rabbiner vor einer eingehenden Besprechung der Frage konnte nicht von Dauer sein, denn der Streit über die Beschneidung hatte bereits die weitesten Kreise ergriffen, und die Kundgebungen von medicinischer und nichtmedicinischer Seite für eine Abstellung oder wenigstens Reformirung derselben häuften sich von

¹⁾ Ibidem, S. 79 f.

²⁾ Protokolle der zweiten Rabbinerversammlung, Frankfurt a. M. 1845. S. 151 f.

Tag zu Tag. Die dritte Rabbinerversammlung war daher zu einer Beschlussfassung über die Beschneidungsfrage förmlich gedrängt. Ein längeres Schreiben des Dr. med. Arnhold aus Dessau, in dem er der Versammlung von dem tödtlichen Verlauf der Beschneidung bei seinem eigenen Kinde mitteilt, nachdem bereits sein erster Sohn nur mit knapper Not demselben Schicksal entgangen war, forderte eindringlich, dass die Rabbinerversammlung hier endlich Rat schaffe¹⁾. Die dritte Rabbinerversammlung schritt nun nolens volens zur Erledigung dieser Frage. Rabbiner Dr. Philippson sagt in seiner Aussprache an die Versammlung²⁾: „Es ist ein dringendes Bedürfnis, dass die Rabbinerversammlung ihrerseits durch ihre Erklärung eine grössere Sicherheit, Gefahrlosigkeit und Würde in diesen Akt bringe; sie ist es dem Publikum schuldig; das sehr, sehr danach verlangt, sie ist es der Sache schuldig, denn die Phrase „wenn einer Mutter zwei Kinder infolge der Beschneidung gestorben sind“ (sc. kann dieselbe unterbleiben), **muss** aus unseren Büchern weichen, die Beschneidung mit solchen Vorsichtsmassregeln umgeben werden, dass diese Phrase nicht mehr möglich sei. . . . Wie dringend die Reform des Beschneidungsaktes sei, zeigt sich auch durch die vielfachen desfallsigen Anträge, die an die Versammlung gekommen.“ Hierauf verliest er die Anträge des Landrabbiners Hofman und Dr. med. Frank, die sich aber nur auf die Abschaffung der Mezizah und der Periah und auf andere Formalitäten, wie Nachbehandlung der Operation und dgl. beschränkten. Diesen Anträgen entsprechend bewegte sich auch die ganze Debatte lediglich in dem Streit über die Zuträglichkeit oder Gefährlichkeit der mit der Beschneidung zusammenhängenden Manipulationen der Aussaugung und Aufschlitzung sowie Nachbehandlung. Eine Erörterung über das eigentliche Wesen der Beschneidungs-

¹⁾ Arnhold, a. a. O., Einleitung.

²⁾ Protokolle der dritten Rabbinerversammlung, Breslau 1846, S. 164.

ceremonie und ihre religiöse Bedeutung für das Judentum wurde grundsätzlich vermieden¹⁾. Während sonst die Versammlung alle Vorschriften der Religion einer Revision unterzogen und z. B. die Beratung über die Theorie des Sabbats und der Speisegesetze, über den biblischen Begriff derselben bis in's kleinste Detail gezogen wurde, bognte man sich hier mit der Besprechung, resp. Aufhebung einzelner „veralteter“ Formen des Beschneidungsaktes, ohne auch nur mit einem Worte auf die Ceremonie selbst und ihren religiösen Wert einzugehen. Und warum? Wie erklärt sich denn diese Scheu vor einem genauen Eingehen auf den Ursprung und die Bedeutung der Beschneidungsceremonie? Wir würden fehl gehen, wenn wir annähmen, dass die damaligen Rabbinen aus reiner Ueberzeugung von der Heiligkeit und Verbindlichkeit der Beschneidung es nicht gewagt haben, an derselben zu rütteln. Haben doch die bedeutendsten Mitglieder dieser Versammlung, z. B. Holdheim ihre ganze talmudische Gelehrsamkeit aufgeboten, um in langatmigen Werken die Haltlosigkeit der der Beschneidung beigemessenen sakramentalen Bedeutung nachzuweisen. Aus dem ganzen Verhalten der Rabbinerversammlung gegenüber dieser Frage, namentlich aus dem fortwährenden Hinweis darauf, dass die Frage zur Beratung noch nicht reif sei (s. oben S. 343), ist zu ersehen, dass es den Rabbinen sehr lieb gewesen wäre, wenn die Frage reif genug wäre, um erklären zu können, dass die Beschneidung keine absolut notwendige Bedingung für den Eintritt ins Judentum sei. Sie mochten wohl fühlen, dass eine solche Erklärung, von Seiten einer Rabbinerversammlung abgegeben, das ganze ceremonielle Judentum auf den Kopf stellen würde und sie musste daher als noch nicht zeitgemäss mit weiser Vorsicht vermieden werden. Deshalb beschränkten sie sich auf die Erklärung, dass das gegenwärtige Beschneidungsverfahren mit Gefahren mannigfacher Art verbunden ist,

¹⁾ Ibidem, S. 181.

zu deren ~~möglicher~~ Beseitigung eine Umgestaltung vom Standpunkte der heutigen medicinischen Wissenschaft dringend notwendig sei.¹⁾

Was aber in der Versammlung nicht geschehen, geschah ausserhalb derselben. Entgegen dem rabbinischen Gutachten vom Jahre 1844 (s. oben S. 341), unter denen sich allerdings auch mehrere von den Mitgliedern der Rabbinerversammlung finden, veröffentlichte Holdheim eine umfangreiche Schrift,²⁾ in der er mit dem ganzen ihm zu Gebote stehenden talmudischen Scharfsinn gegen jene gutachtenden Rabbiner, besonders gegen Manheimer polemisiert. Auf Grund seiner spitzfindigen³⁾ talmudischen Deduktionen kommt er zu dem Resultat:

I) Die Beschneidung ist kein so notwendiges Merkmal des israelitisch-konfessionellen Charakters, dass das nicht beschnittene, von jüdischen Eltern geborene Individuum als dem Judentum nicht einverleibt zu betrachten wäre.

II) Der Vater, der die Beschneidung seines Sohnes unterlässt, oder der mündig gewordene Israelit, der die an ihm nicht vollzogene Beschneidung noch ferner unterlässt, ist als Israelit zu achten.

III) Die jüdische Religionsbehörde darf weder direkt noch indirekt die Beschneidung durch Gewalt — wenn sie dieselbe in Händen hat — selbst erzwingen oder durch das Anrufen obrigkeitlicher Hilfe erzwingen lassen.

Es ist hier in einer historischen Darstellung der Beschneidungsfrage nicht der Ort, auf die weitläufigen Ausführungen Holdheims des näheren einzugehen und gegen die Art und Weise, wie er seinen Standpunkt durch biblische und talmudische Beweisgründe rechtfertigt, anzukämpfen, umsoweniger als bereits Rabbiner verschiedener Richtungen den Gegenstand zur Genüge erörterten und, wie

¹⁾ S. Arnhold, a. a. O. S. 11 f.

²⁾ Holdheim, über die Beschneidung, Schwerin 1844.

³⁾ S. Jaffé, die rituelle Circumcision, Leipzig 1886, S. 15.

wir später sehen werden, meistens zu andern Resultaten als Holdheims gelangten. Ein klassisches Beispiel seiner Argumentationsweise liefert uns Holdheim auf S. 16 seiner Schrift. Er sagt da: „Solange die Beschneidung das ausschliessende Merkmal der Nachkommenschaft Abrahams war, konnte auch die Teilnahme an dem Pesachopfer nur durch die Beschneidung bedingt werden. Nach dem sinaitischen Bunde, nachdem Gott selbst mit Israel einen Bund geschlossen, da konnte die Beschneidung keineswegs als Zeichen des göttlichen Bundes mit Israel gelten.“ Dabei stützt er sich auf die Bibelstelle I. B. M. Kap. 17, 13. Nun, an eben dieser Stelle wird es zweimal betont, dass der Bund, den Gott mit Abraham schloss für seine Nachkommen bis in alle Ewigkeit gelten soll. Es heisst (Vers 7) „und ich errichte meinen Bund zwischen mir und dir und deinen Nachkommen nach dir für ihre Geschlechter zum ewigen Bunde, dass ich dir und deinen Nachkommen nach dir zum Gotte sein werde.“ Und Vers 13 heisst es: „und mein Bund soll an eurem Fleische sein zum ewigen Bunde.“ Diese Stelle lässt doch gar keine Zweifel darüber, dass der Bund nicht bloss den nächsten Nachkommen Abrahams gelten sollte, wie dies Holdheim ohne jede Begründung hinstellt. Wo und wodurch erscheint der alte Bund mit Abraham nach dem Hinzukommen des spätern sinaitischen Bundes als aufgehoben? Nirgends, wenn man nicht die Worte der Schrift verdreht. Es ist Holdheims Grundfehler, dass er immer auf talmudischen Aussprüchen reitet, wo sie ihm gut genug erscheinen, um mit ihrer Hilfe die Gegner zu schlagen, versagen sie aber den Dienst oder laufen sie ihm gegen den Strich, dann steigt er von seinem talmudischen Ross, wird zum modernen Kritiker und wirft den ganzen Talmud als unmassgeblich über den Haufen. Man vergleiche nur seine Ausführungen (S. 74 f.) gegen die Votanten in den oben erwähnten Gutachten, denen er auf Grund allerlei Citate aus dem Talmud das Unzulässige einer Appellation an die Staatsbehörde in religiösen Streitig-

keiten zu beweisen sucht — als wenn jene Rabbiner, die mit ihren Gutachten für die religiöse Verbindlichkeit der Beschneidung eintraten, zu den Hyperorthodoxen gehörten, die auf jedes Wort im Talmud geschworen haben. Mag Holdheim auch darin Recht haben, dass von talmudischem Standpunkte aus das Beschneidungsgebot nicht höher anzuschlagen sei als alle anderen biblischen Gebote, dass daher nach dem Talmud auch der Unbeschnittene, von jüdischen Eltern Geborene als Israelit anzusehen sei, so ist doch unverkennbar, dass das Gesetz der Beschneidung von jeher als das heiligste und alleinige Merkmal des jüdischen Stammes im Volksbewusstsein gelebt hat und von dem Begriff Israelit kaum trennbar gedacht werden kann. Diese richtige Erkenntnis und nicht die ängstliche Rücksichtnahme auf die talmudischen Vorschriften war es, von der die Rabbiner bei jenen Gutachten geleitet wurden. Und in der That kommt es bei der Beurtheilung eines so wichtigen Gesetzes, wie das der Beschneidung, nicht auf die formalen Bestimmungen und Auslegungen des talmudischen Schrifttums an, sondern auf den Grad des Ansehens und der Heilighaltung, der sich im Laufe der Zeit für das betreffende Gesetz herausgebildet hat, und in dieser Beziehung wurzelt das Beschneidungsgesetz als ein unentbehrliches Merkmal der Bundesgenossenschaft in der ganzen Judenheit so fest, dass wenn auch dieses Gesetz wankend würde, das Judentum eine Erschütterung erlitte, deren Tragweite kaum zu bemessen wäre.

Interessant ist es auch zu sehen, mit welchen Gründen Holdheim dem Rabbiner und Seelsorger jedes Recht abspricht, auf den unbeschnittenen Israeliten oder auf die Eltern desselben irgendwelchen moralisch-religiösen Zwang auszuüben, um die Beschneidung zu veranlassen. Er scheidet dabei zwischen Recht und Religion und meint, dass dem Judentum seit dem Aufhören des jüdischen Staates jeder richterliche Charakter fehle, es sei bloß Religion. In religiösen Dingen aber, so deducirt er weiter, muss vollständige

Gewissensfreiheit herrschen. Der Rabbiner, der blos Religionslehrer und kein Richter ist, darf dabei Niemand zu einer religiösen Handlung veranlassen, die nicht mit der Ueberzeugung des betreffenden Individuums übereinstimmt. Ist das aber nicht ein schlimmerer Gewissenszwang, wenn man von dem Rabbiner verlangt, dass er einen dreizehnjährigen, unbeschnittenen Knaben, der nach der religiösen Ueberzeugung des Rabbiners, welcher doch ebenfalls auf Ueberzeugungsfreiheit Anspruch hat, ein bundesbrüchiger Israelit ist, gottesdienstlich einzusegnen? Ist das nicht der schärfste Hohn auf die Religion, in der Synagoge den Tag feierlich zu begehen, mit welchem die Bundesbrüchigkeit den Confirmanden zu treffen beginnt? Mit welchem Rechte darf der unbeschnittene abtrünnige Jude mehr Anspruch auf Gewissensfreiheit machen als der Rabbiner und Seelsorger? Wenn der Rabbiner die Einsegnung oder Trauung eines solchen nach seiner inneren Ueberzeugung bundesbrüchigen und irreligiösen Juden mit seinem religiösen Gewissen nicht für vereinbar hält, so hat er das unstreitige Recht, ihm seine gottesdienstliche Funktion zu verweigern. Mag sich ein solcher Jude, der sich über ein von der gesamten Judenheit heilig gehaltenes Gesetz kaltblütig hinwegsetzt, solche Rabbiner zur Trauung suchen, die an seiner Irreligiosität weniger Anstoss nehmen, oder mag er überhaupt auf eine Trauung in der Synagoge verzichten, die er ohnehin nicht anerkennt. Holdheim ist aber gegen jeden Zwang von Seiten des Rabbiners, nur nicht gegen den Zwang von Seiten des der Bequemlichkeit halber abtrünnigen Juden. Aber abgesehen davon ist es ja gar nicht wahr, dass der religiösen Behörde des Judentums jeder richterliche Charakter abzuerkennen sei. Das Judentum hat zwar keine politische und staatsrechtliche Gewalt. Allein diese Rechtlosigkeit der Juden ist keine moralische, sondern eine juristische. Die Juden dürfen nicht nach ihrem eigenen, in dem talmudischen Schrifttum kodifizierten Rechte verfahren, da wo sie dadurch mit dem herrschenden

Staatsgesetze in Collision geraten. Wo sie aber durch die Ausübung ihrer religiösen Vorschriften nicht in Widerspruch mit dem Landesgesetze stehen, haben sie sich um letztere gar nicht zu kümmern. Im Gegenteil, der christliche Staat würde der den Juden gewährleisteten religiösen Duldung direkt zuwiderhandeln, wenn er sich in ihre inneren Angelegenheiten einmischte, die ihn gar nichts angehen. In solchen Fällen, und zu diesen gehört auch die Beschneidung, ist der Rabbiner auch der Richter und hat das Recht, die ihm zur Verfügung stehenden Mittel, so weit sie nicht den Staatsgesetzen zuwiderlaufen, anzuwenden. In unserem Falle ist es die Verweigerung seiner gottesdienstlichen Funktion, die er mit vollem Rechte anwenden kann. Dies genügt, um die Methode Holdheim's bei der Behandlung der Beschneidungsfrage zu kennzeichnen. Sie wurde auch des öfteren von den Mitgliedern der Rabbinerversammlung angegriffen. Bei der Beratung über die Abänderung der Formen bei der Eidesleistung bemerkt der Vorsitzende Dr. Maier: „Ich begreife, dass Holdheim sich gegen die Nekitath Chefes (das Erfassen eines heiligen Gegenstandes beim Schwören) erklärt. Das gehe aus seinem Systeme hervor: er will nämlich eine strenge Scheidung zwischen Gesetz und Religion und sieht was er wünscht, als schon geschehen an. Solange wir aber talmudisch-rabbinische Juden sind, müssen wir unter Erfassen eines heiligen Objectes schwören“.¹⁾ Im Uebrigen hatte Holdheims Auftreten keinen Erfolg. Das zeigen uns die Beschlüsse der ersten israelitischen Synode zu Leipzig,²⁾ wo die Beschneidungsfrage von neuem aufs Tapet gebracht wurde und diesmal eine endgiltige Erledigung fand. Von den dort zur Annahme gelangten Punkten sei hier der Kürze wegen nur folgendes erwähnt:

1) Der Rabbiner und der Vorstand haben sich des

¹⁾ Protokolle der ersten Rabbinervers. S. 37.

²⁾ S. Referate über die der ersten israel. Synode in Leipzig überreichten Anträge. Berlin 1871, S. 193—222.

Eintragens des unbeschnittenen Kindes in das Gemeindebuch zu enthalten, und zwar aus dem Grunde, weil nach Talm. Kiduschin 29a, Maim. Mila 1, 2 und Jore Dea 264, 1 in diesem Falle die Pflicht der Beschneidung ihnen obliegt und sie durch eine freiwillige Beteiligung mit sich in Widerspruch gerieten, vielmehr haben sie die Geburt zu ignoriren. Dringt indess die Behörde darauf, die ihrerseits im Rechte ist, insofern das Kind ja Jude ist, so mag dieser höhere Auftrag nebst der unterbliebenen Beschneidung ausdrücklich angemerkt werden.

2) Soll einem solchen Kinde später ein Geburtsschein ausgestellt werden, so ist es Pflicht, darin die Unterlassung der Beschneidung zu vermerken. Denn da, wie sich weiter ergeben wird, ein solches Individuum in ritueller Hinsicht manche Beschränkungen erleiden muss, auch Eltern bei Verheirathung ihrer Tochter an dem Mangel der Beschneidung gerechten Anstand nehmen und die Vollziehung der Beschneidung gleichwohl bei Vorzeigung eines Geburtszeugnisses von einer jüdischen Behörde stillschweigend vorausgesetzt wird; so würde die Unterlassung eines solchen Vermerks den Ausstellern eine Täuschung zur Last legen.

3) Rabbiner und Vorstand haben die Pflicht, sobald das Kind schulpflichtig geworden, für bestmöglichen Religionsunterricht zu sorgen; jedoch in keiner Gemeindeanstalt sondern auf Privatwegen. Da nämlich das Kind, obgleich Israelit, nicht in den Bund getreten, so hat die Gemeinde das Recht, es nicht zur Gemeinde zu zählen und die Pflicht, von diesem Rechte dann, aber auch nur dann, Gebrauch zu machen, wenn der Schutz der Religion es erfordert. Da nun das böse Beispiel, namentlich wenn, wie es in solchen Fällen gewöhnlich ist, die Eltern mit ihrer Renitenz renommiren, sehr verderblich, jedenfalls störend auf andere Kinder wirken muss und zu Unzuträglichkeiten Anlass giebt, die der Lehrer nicht ausgleichen kann, so ist es zum Vorteil beider Teile geraten, diese Mischung, bei welcher

das eine Kind gekränkt, die andern in ihrer Religiosität antastet werden, zu verhüten.

4) Die Synagoge darf in keinerlei Weise von dem Kinde als Bar-Mizwah Notiz nehmen, denn es wäre der schärfste Hohn, in der Synagoge den Tag feierlich zu begehen, mit welchem die Bundesbrüchigkeit und die Carethstrafe ihn zu treffen beginnt und vor der heiligen Thora seinen Bundesbruch zur Schau zu tragen.

5) Hat ein solches Individuum das zwanzigste Lebensjahr erreicht, so gilt zweierlei:

a) Erklärt der junge Mann, dass er die Beschneidung grundsätzlich verwerfe, so ist er als Mumar lehachis, wie ein aus dem Judentume getretener Israelit anzusehen, er gilt eherechtlich als Israelit, genießt jedoch nicht das geringste rituelle Vertrauen und seine rituellen Handlungen in Bezug auf Andere müssen wie die eines Nichtjuden betrachtet werden. בני לכל דבר.

b) Wendet er aber Scheu vor Schmerz oder Gefahr ein, so heisst er abtrünnig in betreff der Beschneidung und ist sonst wie ein anderer Jude anzusehen. Er darf ein jüdisches Mädchen heiraten und genießt in Bezug auf rituelle Zuverlässigkeit volles Vertrauen, insoweit er dies nicht durch unreligiöses Leben selbst erschüttert. Er ist aber nach talmudischen Grundsätzen nicht fähig vor einem jüdischen Gerichte einen Eid oder Zeugnis abzulegen, weil hierzu religiöse Gesetzestreue bedingt wird. Auch kann er nicht bei einem jüdischen Gerichte Richter sein. (Choschen Mischpath c. 8, 9 u. 92, 3.) Er darf ferner nicht die Beschneidung an anderen vornehmen. (Jore Dea 264, 2 Anm.)

Gegen diese von Rabbiner Dr. Landau normirten Beschlüsse brachten die Rabbinen Aub' und Wechsler einige Bedenken vor, die aber von keiner wesentlichen Bedeutung sind und hier übergangen werden können. Zu erwähnen ist noch, dass diesen von der Synode gefassten Beschlüssen ein Sturmlauf von 66 jüdischen Aerzten Wiens vorausge-

gangen war, die im Jahre 1866 an den Vorstand der Wiener israelitischen Gemeinde eine Denkschrift gegen die Beschneidung richteten, auf die in den Verhandlungen der Synode Bezug genommen wird. Das Vorgehen dieser Aerzte, die keinerlei medicinischen Grund aufzuweisen vermochten und in ungebührlicher Weise lediglich vom theologischen Standpunkte aus die religiöse Bedeutung der Beschneidung abzuschwächen suchten, wozu sie als Aerzte gar nicht berufen waren, wird von der Synode mit scharfen Worten gegeißelt (s. Referate, S. 196 f.). Vor ca. sechs Jahren tauchte die Beschneidungsfrage wieder auf. Die Bewegung richtete sich damals hauptsächlich gegen die Mezizah, die allerdings von den meisten Aerzten als ansteckungsgefährlich erklärt und bereits im Jahre 1843 vom Pariser Konsistorium wie auch in vielen Gemeinden Deutschlands und Oesterreichs abgeschafft wurde, obgleich es auch nicht an ärztlichen Stimmen fehlte, die sich für die Meziza aussprachen.¹⁾ Gegenwärtig wird die Meziza durch ein eigens dazu hergestelltes Instrument vollzogen, so dass jede Ansteckungsgefahr ausgeschlossen ist.

Aus alldem ersehen wir, dass die Angriffe gegen die Beschneidung bis in die neueste Zeit hinein erfolglos blieben und bleiben mussten. Denn die Beschneidung konnte nur von Staatswegen abgeschafft werden und zwar, wenn sich herausgestellt hätte, dass sie schädlich und gefahrvoll sei. In diesem Falle hätte der Staat ein Recht gehabt, einzugreifen und eine alte Institution aufzuheben, die das Leben der seinem Schutze anbefohlenen Bürger gefährdet. Dazu bedurfte es aber eines auf Grund unparteiischer wissenschaftlicher Forschung von medicinischer Seite abgegebenen und allgemein anerkannten Urteils, wonach die Schädlichkeit und Gefahr der Beschneidung als sicher und unzweifelhaft festgestellt worden wäre. Das geschah aber nicht, vielmehr behaupteten die massgebendsten Aerzte, dass all' die

¹⁾ S. Klein, de la circoncision, Paris 1888, p. 7 ff.

Schäden und üblen Folgen, die durch die Beschneidung entstehen sollen, lediglich auf die Art ihrer Handhabung zurückzuführen seien und füglich vermieden werden können, dass dagegen die Beschneidung, richtig ausgeführt, ein sehr wesentliches prophylaktisches Mittel gegen viele das Loben zerstörende Uebel bedeutet und von Rechtswegen auch für Nichtjuden eingeführt werden sollte.¹⁾ An diesem Standpunkte der medicinischen Autoritäten scheiterten alle Versuche, die Beschneidung von Staatswegen zu verbieten. Nicht minder wirkungslos erwiesen sich auch alle Anstrengungen destruktiver Theologen, der Beschneidung ihren religiös-konfessionellen Charakter abzuspochen und sie ihrer Verbindlichkeit für das Judentum zu entkleiden. Hier konnten alle Gegenbeweise aus Bibel und Talmud nichts nützen, da sie, selbst wenn sie stichhaltig wären, nichts an der Thatsache zu ändern vermochten, dass die Beschneidung ihre bindende Kraft nicht gerade aus den formalen Bestimmungen des Rabbinismus schöpft, sondern tief im religiösen Bewusstsein des jüdischen Volkes wurzelt, dass sie sonach ein Moment bildet, mit dem das ganze Judentum steht und fällt.

Ueberblicken wir nunmehr am Schlusse unserer Ausführungen die Institution der Beschneidung, so können wir keine bessere das Ganze umfassendere Charakteristik geben, als dies der geniale Zunz in seinem bereits mehrfach citirten „Gutachten über die Beschneidung“ gethan hat.²⁾ Es heisst dort: „Die hohe Bedeutung, welche das Gebot der Beschneidung im Judentum von jeher gehabt hat, ist durch die heilige Schrift, die Tradition und die Geschichte bestätigt; seine Heiligkeit ist so alt wie Israels Stamm, vier Jahrtausende. Mit dem Bekenntnis des einzigen Gottes standen, als Zeugen des Judentums, Sabbath und Beschneidung in gleichem Range. . . . Es ist aber die Be-

¹⁾ Vgl. Pogorelsky, *Circumcisio ritualis Hebraeorum*, St. Petersburg 1888, S. 15.

²⁾ Ges. Schriften, Bd. II, S. 197.

schneidung, wie der Sabbath, eine Institution, keine blasse Ceremonie, nicht das Beschneiden, welches man Ceremonie nennen mag, sondern das, vom achten Tage an Beschnittensein ist der Kern des Gebotes. Alle anderen Ceremonien-Handlungen kehren im Leben vielfach wieder, eine einzelne Unterlassung, eine Uebertretung entscheidet nicht; sie ertragen ein Mehr oder minder. . . . Alles das ist unstatthaft bei der Beschneidung, die von dem Augenblick an, wo sie unterbleibt, eine fortwährende Uebertretung bildet, als Zeichen der Einhoit und ewigen Dauer Israels, ein sichtbarer Akt der Uebertragung und Vererbung des göttlichen Gesetzes, entscheidet die Unterlassung derselben für das kommende Geschlecht; der aus Prinzip unbeschnitten gebliebene Sohn wird schwerlich aus Prinzip im Judentum bleiben. Eine Abschaffung der Beschneidung schneidet das Leben des Judentums mitten entzwei; ein Selbstmord ist keine Reform!“

www.libtool.com.cn

Druck von H. Itzkowski, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 2.

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

www.libtool.com.cn

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
BOOK
MARR 1981
718 00158

STALL-STUDY
CHARGED

H 5718.96
Die Beschneidung in ihrer geschicht
Widener Library 002471880



3 2044 088 079 637

www.fibtool.com.cn